This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

A 826,979

PROPERTY OF
University of Michigan Libraries
1817
ARTES SCIENTIA VERITAS

Ge. 214b

Jahrbücher

des

Vereins für meklenburgiſche Geſchichte und Alterthumskunde,

aus

den Arbeiten des Vereins

herausgegeben

von

Dr. G. C. Friedrich Liſch,

großherzoglich-meklenburgiſchem Archiv-Rath,
Conſervator der Kunſtdenkmäler des Landes, Regierungs-Bibliothekar,
Director der großherzoglichen Alterthümer- und Münzen-Sammlungen zu Schwerin,
Ritter des Rothen Adler-Ordens 3. Claſſe, des oldenburgiſchen Haus- und Verdienſt-Ordens 3. Claſſe und des Dannebrog-Ordens 3. Claſſe, Inhaber der großherzoglich meklenburgiſchen goldenen Verdienſt-Medaille und der königlich hannoverſchen goldenen Ehren-Medaille für Wiſſenſchaft und Kunſt, der kaiſerlich öſterreichiſchen und der kaiſerlich ruſſiſchen goldenen Verdienſt-Medaille für Wiſſenſchaft,
correſpondirendem Mitgliede der königlichen Akademien der Wiſſenſchaften zu Göttingen und zu Stockholm, der kaiſerlichen archäolog. Geſellſchaft zu St. Petersburg und der oberlauſitz. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Görlitz, Ehrenmitgliede der Deutſchen Geſellſchaft zu Leipzig und Ehrencorreſpondenten der kaiſerlichen Bibliothek zu St. Petersburg, Mitvorſteher des naturgeſchichtlichen Vereins für Meklenburg,
Ehrenmitgliede
der geſchichts- und alterthumsforſchenden Geſellſchaften zu Dresden, Mainz, Hohenleuben, Meiningen, Würzburg, Sinsheim, Königsberg, Lüneburg, Luxemburg und Chriſtiania,
correſpondirendem Mitgliede
der geſchichts- und alterthumsforſchenden Geſellſchaften zu Lübeck, Hamburg, Kiel, Stettin, Hannover, Halle, Jena, Berlin, Salzwedel, Breslau, Kaſſel, Regensburg, Kopenhagen, Grätz, Reval, Riga, Leyden, Antwerpen,
als
erſtem Secretär des Vereins für meklenburgiſche Geſchichte und Alterthumskunde.

Sechsundzwanzigſter Jahrgang.

Mit einer Kupferſtichtafel, einer Steindrucktafel und funfzehn Holzſchnitten.

Mit angehängten Quartalberichten.

Auf Koſten des Vereins.

In Commiſſion in der Stillerſchen Hofbuchhandlung (Didier Otto).

Schwerin, 1861.

DD
801
.M31
M49
v.26

Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Dr. F. W. Bärensprung.

Inhaltsanzeige.

A. Jahrbücher für Geschichte. Seite

I. Joachim von Jetze, Canzler des Herzogs Albrecht von Meklenburg, von dem Pastor Ragotzky zu Triglitz . . . 3

II. Joachim von Jetze, Canzler des Herzogs Albrecht und dessen Regierung, von dem Archiv-Rath Dr. Lisch 9

Ueber die Reformation zu Gadebusch 22

III. Ueber des Dr. Johann Knutzen Gesandtschaftsreise an den Kaiser Karl V. in Italien im Jahre 1533, von demselben 48

IV. Ueber die Reformation zu Stuer, von demselben . . 55

V. Ueber den fürstlich werleschen Gestüt- und Jagdhof Pustekow bei Güstrow, von demselben 60

VI. Ueber die Töchter und Schwiegertöchter des Fürsten Johann II. von Werle-Güstrow, von demselben . . . 69

VII. Miscellen und Nachträge.

1) Das Schloß Kobelbrück 76

Nachtrag S. 303.

2) Die Schlösser zu Wismar und Schwerin 77

3) Das St. Georgen-Hospital zu Plau 79

4) Die von Moltke in der Schlacht bei Azenwalde . . . 81

5) Tolle Wölfe in Meklenburg 81

6) Andreas Mylius 82

7) Hiob Magdeburg 83

8) Adam Siberus 84

9) Elias Aderpol 85

10) Faustinus Labes 86

11) Die Annaten des Bisthums Schwerin 87

12) Die Saline zu Golchen 87

13) Die Einräumung des Klosters Ribnitz 88

VIII. Urkunden-Sammlung, von dem Archiv-Rath Dr. Lisch 90

B. Jahrbücher für Alterthumskunde.

I. Zur Alterthumskunde im engern Sinne 113

1) Vorchristliche Zeit 115

a. Steinzeit 115

Ueber die Hünengräber von Alt-Sammit, von dem Archiv-Rath Dr. Lisch 115

b. Bronzezeit 135

Ueber die Bronzealterthümer von Stubbendorf und die Götterzeichen der Germanen, von demselben 138

Mit einem Holzschnitt.

Ueber Emaillirung der Schwertgriffe, von demselben 146

Mit zwei Holzschnitten.

Ueber Bronzewagen, von demselben 150

Seite

c. Eisenzeit 161

Ueber das Alter der Eisenperiode und das Grab von Wotenitz, von dem Archiv-Rath Dr. Lisch . 161

Mit vier Holzschnitten.

Ueber die bronzenen Hängeurnen, von demselben 172

Mit vier Holzschnitten.

d. Alterthümer gleich gebildeter europäischer Völker . . 177

Ueber eine hetrurische Urne in München, von demselben 177

2) Alterthümer des christlichen Mittelalters und der neuern Zeit 179

II. Zur Baukunde.

1) Vorchristliche Zeit 181

Ueber den Burgwall von Teterow und die Stiftung des Klosters Dargun, von demselben . . 181

Ueber die Burg Glaisin und die Connoburg, von demselben 196

2) Christliches Mittelalter 213

a. Weltliche Bauwerke 213

b. Kirchliche Bauwerke 215

Ueber die Glasmalereien in der Kirche zu Dargun, von demselben 215

Ueber die Kirche zu Bernit und ihre Wandmalereien, von demselben 232

III. Zur Münzkunde.

Ueber den Silberfund von Schwaan, von den Archiv-Räthen Lisch und Masch 241

Mit einer Kupferstichtafel und einem Holzschnitt.

IV. Zur Geschlechter- und Wappenkunde 285

Ueber das Wappen der Familie von Flotow, von dem Archiv-Rath Dr. Lisch 288

Mit einem Holzschnitt.

V. Zur Kunstgeschichte 291

Ueber den bronzenen Thürring in der Petrikirche zu Lübeck, von dem Maler Milde zu Lübeck . . . 291

Mit einer Steindrucktafel.

Ueber die Bilder der Königin Margaretha Spraengheft von Dänemark, von dem Archiv-Rath Dr. Lisch 293

Mit einem Holzschnitt.

VI. Zur Naturkunde.

Ueber Rennthiergeweihe, von demselben . . . 298

Nachtrag: Ueber das Schloß Kobelbrück, von demselben . 303

A.

Jahrbücher

für

Geſchichte.

I.

Joachim von Jetze,

Propst zu Elbena und Canzler des Herzogs Albrecht von Meklenburg.

Mitgetheilt

von dem Pastor **Ragotzky** zu Triglitz[1]).

Joachim von Jetze, ein für die meklenburgische Geschichte nicht unwichtiger Mann, gehört einer altmärkischen adeligen Familie an, deren Stammeseinheit und ursprüngliche Zusammengehörigkeit mit den v. Gartow, v. Kerkow, v. d. Knesebeck und andern Geschlechtern schon durch ein und dasselbe Wappenbild — die Greifenklaue — und durch die nahe bei einander liegenden Stammsitze wahrscheinlich gemacht wird, theilweise auch noch urkundlich zu begründen ist. Die v. Jetze sind bis auf die neuere Zeit fast nur in der Altmark begütert gewesen, in Meklenburg zu keiner Zeit. Joachim v. Jetze mag ungefähr 1480 geboren sein: sein Vater war Henning v. Jetze auf Büste bei Bismark, nach dessen Tode (1506) er nebst seinen drei älteren Brüdern mit den väterlichen Gütern mitbelehnt,

---

1) Der Pastor Walter zu Beveringen in der Prignitz giebt jetzt eine aus Urkunden geschöpfte Geschichte der Familie v. Jetze heraus. Zu diesem Zwecke sind von demselben und von dem Pastor Ragotzky zu Triglitz bei Putlitz, correspondirendem Mitgliede unseres Vereins, die Forschungen über Joachim v. Jetze angestellt, deren Ergebniß hier mitgetheilt wird. D. Red.

Kurz vor dem Drucke dieser Abhandlung ist die „Genealogische „Geschichte des Geschlechts von Jetze, von A. Walter, Magdeburg, „1860", im Druck erschienen und enthält S. 43 flgd. und S. 129 flgd. den geschichtlichen Kern der hier folgenden Abhandlungen. D. Red.

auch bei einer Verpfändung derselben 1509 als betheiligt aufgeführt wird. Joachim trat in den geistlichen Stand und wird 1512 als der jüngste Domherr zu Stendal genannt; im J. 1516 wird er, jedoch ohne nähere Bezeichnung seines Standes, wieder mitbelehnt, 1519 ist er nicht mehr in der Heimath anwesend und ebenso 1522, wo er bei einer neuen Belehnung durch seinen Bruder Claus vertreten werden mußte. Es ist nicht nachzuweisen, wohin er zunächst sich begeben habe, aber nach einer sehr dankenswerthen Mittheilung des Herrn Archiv-Raths Dr. Lisch tritt Joachim v. Jetze von 1529 an als Propst[1]) des Nonnenklosters Eldena bei Hagenow urkundlich auf, jedoch nur in Geschäften des Klosters, die sonst kein Interesse haben. Am 14. April 1532 unterschreibt er sich in einem Geschäftsbriefe als der Herzöge „cappelan „Jochim vhan Jetze prawest zur Eldenha" und versiegelt denselben mit einem Ringsiegel, das die Greifenklaue zeigt in einem Schilde, über welchem die Buchstaben A. I. stehen; ebenso am 29. Mai 1533.

In dieser Stellung hat er die Aufmerksamkeit des Herzogs Albrecht des Schönen auf sich zu ziehen gewußt, und, wenn auch nur auf kurze Zeit, doch sicher schon seit dem J. 1530 für denselben Geschäfte als Canzler[2]) versehen. In Briefen der Grafen Christoph von Oldenburg und Johann von Hoya, so wie des lübecker Bürgermeisters Jürgen Wullenwever an jenen Herzog wird er geradezu Canzler desselben genannt („ern Joachim Jetze cantzler")[3]).

Zu Anfange des Jahres 1535 sandte ihn der Herzog Albrecht nach Kopenhagen, damit er dort dessen Interesse vertrete. Es handelte sich damals um den Königsthron von Dänemark, ja selbst um den Besitz von Schweden. Christian II. von Dänemark saß gefangen, der Thronprätendent Herzog Christian von Holstein, nachmals König Christian III., konnte mit seinen Ansprüchen auf die Krone nicht durchdringen, zumal die Lübecker unter ihrem Bürgermeister Jürgen Wullenwever ihn heftig bekämpften. Die Gegner des Herzogs von Holstein, welche zugleich den Verbündeten desselben, den König Gustav von Schweden, befehdeten, hatten dem Herzoge Albrecht den

1) Von 1504 bis in den Anfang des Jahres 1529 war Heinrich Möller Propst zu Eldena (1531 „voriger probst"); dieser ward darauf Domherr zu Güstrow und lebte noch 1555. G. C. F. Lisch.

2) Ueber das Canzler-Amt des Joachim v. Jetze im J. 1530 vergleiche man die folgende Abhandlung II von dem Archiv-Rath Dr. Lisch.

3) Vgl. Palndan Müller, Aktstykker I. 312. 315. 332. 577.

ſchwediſchen Thron verſprochen, wenn er ſie in der Wiedereinſetzung des gefangenen Königs Chriſtian II. unterſtützen wolle: Albrecht mochte auch wohl ſelbſt auf den Beſitz von Dänemark ſich Rechnung gemacht haben[1]).

Joachim v. Jetze kam am 6. Januar 1535 in Kopenhagen an[2]) und wußte durch mancherlei Verſprechungen und geſchickte Unterhandlungen die Sache ſeines Fürſten beſonders bei der Volkspartei ſo gut zu vertreten, ebenſo aber auch die damals dort dominirenden auswärtigen wie einheimiſchen vornehmen Perſönlichkeiten ſo für denſelben zu gewinnen[3]), daß, wie er am 1. Februar ſchrieb, „ein Jeder Herzog Albrechten „haben will"[4]). Er rechnete dabei vorzüglich auf das Volk: „wir wollen, ſchrieb er, Herrn Omnes aufwecken und das Un„kraut (den Reichsrath) ausweiden, ſonſt können wir zuvor „zu keinem Thun kommen"[5]). Doch mahnt er dabei immer zur größten Vorſicht: „derowegen wollen ſich Ew. F. Gn., „noch die Ihren, keineswegs hören oder vermerken laſſen, daß „Sie etwas mehr vom Reiche begehrten, oder begehrten König „zu ſein; denn es haben ſchon Etliche allhie Meuterei unter „dem Volke gemacht, als meinte Ew. Gnaden nicht König „Chriſtian, ſondern das Königreich"[6]). Endlich am 4. März meint er Alles ſo weit geleitet zu haben, daß er dem Herzoge ſchreiben kann, derſelbe möge „Gott den Allmächtigen getreulich „in demüthiger Bitte anrufen, loben und danken für ſeine „göttliche Gnade und Barmherzigkeit, daß er ſichtbar in dieſer „Sache E. F. G. erhört hat; das iſt ſeine göttliche Gnade „und Gabe, ſonſt wäre das unmöglich, daß das ganze Volk „und Königreich E. F. G. ſo heiß begehren, und ſchreien und „klagen über E. F. G. Verzögerung; wie die lieben Altväter „begehrten die Zukunft unſeres Herrn, ſo begehren ſie Ihre „Gnaden"[7]).

Aber trotz der dringendſten Bitten des Joachim v. Jetze erſchien weder Herzog Albrecht ſelbſt zur rechten Stunde, noch ſandte er die von ſeinem Kanzler eben ſo dringend erbetenen Hülfstruppen, noch die nöthigen Gelder für die ſchon vorhandene kleine Mannſchaft; er ſcheint ſelbſt an dem glücklichen Ausgange des Unternehmens gezweifelt zu haben, auch durch

1) Vgl. Waitz, Jürgen Wullenwever II, 193 flgd.
2) Vgl. Paludan Müller, Aktſtykker I, S. 309.
3) Vgl. daſelbſt S. 312, 319 flgd.
4) Vgl. daſelbſt S. 337.
5) Vgl. daſelbſt S. 311.
6) Vgl. daſelbſt S. 321.
7) Vgl. daſelbſt S. 350.

andere gleichzeitige politische Verhandlungen behindert worden zu sein. Selbst als Joachim v. Jetze das dem Herzoge übertragene Wordingborg auf Seeland in Besitz nahm, und Alles zum Empfange desselben in Bereitschaft setzte[1]), und als nun alle Freunde den rechten Zeitpunkt zum entschiedenen Handeln für Albrecht gekommen meinten, zögerte er immer noch. Dies und andere politische Combinationen ließ den Eifer für Herzog Albrecht erkalten und brachte seinen Kanzler den Machthabern in Kopenhagen gegenüber in eine so mißliche Stellung, daß er schon am 9. März über die dortige Stimmung sich unmuthig also äußert: „daß sich wohl etliche Leute hören lassen, sie könn„ten nichts Anderes vermerken, denn daß Ew. Gnaden ein „Königreich mit Schreiben und Briefen wollen „einnehmen, und hab so lange den Leuten vorgelogen „und getrogen, daß ich schier Niemand mehr recht ansehen „darf; derowegen ich mich auch in acht oder vierzehn Tagen „will aufmachen und hinausziehen, denn ich muß mich deß ver„muthen, wenn Ew. Gn. so bald nicht kommen, daß man mir „und denjenigen, so Ew. Gn. hereingeschickt, den Hals entzwei„schlägt"[2]). Dazu kam noch, daß auch in religiöser Beziehung das anfangs schon vorhandene Mißtrauen gegen Herzog Albrecht zunahm. Dieser gehörte noch der katholischen Partei an, während die Bewegung in Dänemark den Protestantismus begünstigte. Joachim v. Jetze fordert deßhalb seinen Fürsten mehrfach dringend auf, „sich der Messe und aller alten „Ceremonien zu entschlagen, und mit dem gemeinen Mann „zu helfen und zu bewilligen, die Bischöfe, Abte und den Adel „zu verjagen und auszutreiben, und sich in allen Dingen auf „die evangelische Weise zu schicken: wenn man erführe, daß „Ew. Gn. mit Messen und anderen Ceremonien in der pa„pistischen Weise umgingen, so wäre alle Mühe und Arbeit „verloren"[3]). Er bittet auch in einem sehr offenherzigen Schreiben vom 4. März, in welchem er sich E. F. Gn. armer elender Pfaffe unterzeichnet, daß nur „E. F. Gn. der Luthe„rei anhange, das sie das Wort Gottes nennen; es muß auch „E. F. Gn. ganz heimlich halten mit dem hochwürdigsten Amt „der heiligen Messe"[4]). Aber auch in dieser Beziehung scheint des Kanzlers Bemühung vergebens gewesen zu sein, wie denn das ganze Unternehmen im J. 1536 gründlich gescheitert war.

1) Vgl. daselbst S. 349, 319.
2) Vgl. daselbst S. 358.
3) Vgl. daselbst S. 320, 337.
4) Vgl. daselbst S. 350.

Mit einem kurzen Briefe aus Kopenhagen vom 4. Mai 1535 hören die Nachrichten über den Aufenthalt des Joachim v. Jetze in Dänemark auf. Darnach wird seiner in dieser Sache nur einmal noch gedacht: er begleitete nämlich — hier noch Kanzler genannt — am 17. August 1536 eine Anzahl gefangener vornehmer Dänen „alze einer vann eren gisellernn“ von Güstrow nach Hamburg[1]).

Sehen wir auf die politische Thätigkeit des Joachim v. Jetze zurück, so ist die Gewandtheit gewiß nicht zu verkennen, mit welcher er jene so schwierige Mission durchführte, bis sie an der Macht der Umstände scheiterte. Er erscheint in diplomatischen Künsten und Umwegen bewanderter, als man es von dem geistlichen Herrn erwarten sollte; auch in seiner religiösen Ueberzeugnng und kirchlichen Stellung weiß er sich nach den Umständen zu wenden, und sein Verhalten in dieser Beziehung ist zweideutig genug. Daraus, daß der katholische Herzog grade ihn zum Unterhändler mit den lutherisch gesinnten Lübeckern und Dänen wählte, so wie aus seinen Versprechungen, daß der Herzog nach der evangelischen Weise sich halten werde, namentlich aber auch aus seinen oben erwähnten religiösen Aeußerungen scheint hervorzugehen, daß er innerlich ziemlich indifferent zu den jene ganze Zeit so mächtig bewegenden religiösen Fragen stand, und vielmehr der Ansicht folgte, daß sich die äußere Stellung zu dem religiösen Bekenntniß ganz nach dem persönlichen politischen Interesse richten müsse. Nach seinem Briefe vom 4. März (s. o.) scheint er indeß dem lutherischen Glauben ganz abgeneigt gewesen zu sein, es wäre denn, daß jene Ausdrücke über die Lutherei auch nur Diplomatie waren. —

In den märkischen Lehnacten erscheint Joachim v. Jetze nach dem Regierungsantritt Joachims II. 1536 wieder als Propst von Eldena, ohne jedoch bis dahin persönlich gehuldigt zu haben, weil er damals noch in Meklenburg sich aufhielt. Nach einer von Dr. Lisch aufgefundenen Abschrift einer Urkunde verkaufen „prawest unde preyorin unde gantze „convent unde Matheus van Jetze in (— vulbord oder „volmacht ist hier durch Flüchtigkeit des Abschreibers sicher „ausgelassen) des prawestes des closters tor El„dena“ dem Jürgen v. Plate zu Perleberg und seiner Hausfrau Anna Negenbanck auf 15 Jahre die zwei Höfe mit 6½ Hufen in dem Dorfe Schoneveld, welche das Kloster bis dahin besessen hat. Diese Urkunde besiegelt auch „Joachim „van Jtze prawest des closters Eldena“.

1) Vgl. daselbst S. 577.

Aus Familien-Urkunden geht ferner hervor, daß Joachim v. Jetze im J. 1545 Senior seiner Familie ist und als solcher mit seinen Verwandten die Lehen nachsucht, auch — vermuthlich damals in seiner Heimath anwesend, um Familien-Angelegenheiten zu ordnen — am Pfingstmontage desselben Jahres einen Afterlehnbrief ausstellt. Uebrigens hat er sich, so weit ermittelt werden konnte, weder an Käufen noch an Verpfändungen seiner Angehörigen weiter betheiligt. Wahrscheinlich zu Anfange des Jahres 1551 ist er gestorben, denn am Freitage nach corporis Christi dess. J. hat Jacob v. Jetze, „nachdem „Er Joachim gestorben", die Gerechtigkeit zur Verleihung geistlicher und weltlicher Lehen, so denen v. Jetze zustehen, „als der Elteste" erhalten.

Bald nachher ist auch — im J. 1556 — das Kloster Elbena aufgehoben.

II.

Ueber

Joachim von Jetze,

Canzler

des Herzogs Albrecht von Meklenburg

und deſſen Regierung,

von

G. C. F. Liſch.

Der meklenburg-güſtrowſche Canzler Joachim v. Jetze iſt in der meklenburgiſchen Geſchiche eine ſehr wichtige Perſon, obgleich ſie bisher gänzlich unbekannt geweſen iſt. In der Geſchichte unſers Vaterlandes iſt die Regierung des hochherzigen Herzogs Johann Albrecht höchſt bedeutſam, um ſo mehr da noch faſt die ganze Gegenwart in derſelben wurzelt. Zur richtigen Erkenntniß ſeiner großen und bewegten Zeit iſt es aber nothwendig, daß man nicht allein ihn ſelbſt, ſondern auch den Gegenſatz ſeines Strebens, die Regierung ſeines Vaters Albrecht, der ſchon mit ſeinem Bruder Heinrich in Widerſtreit lebte, genau erkennt. Die Regierung des Herzogs Albrecht des „Schönen" iſt bis jetzt aber völlig dunkel; wir kennen zwar den Gang ſeiner dem Geiſte der Zeit widerſtrebenden Handlungen, aber nicht die Hebel, welche ihn zu ſeinen Handlungen brachten. Wir müſſen alſo ſeine geheimen Räthe kennen, und dieſe waren ohne Zweifel zwei bedeutende Geiſtliche: Joachim v. Jetze und Johann Knutze, jener Miniſter der innern, dieſer Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, um die Stellung nach heutigen Begriffen zu bezeichnen, beide klug, ſchlau, gewandt, heftig papiſtiſch.

Der Herzog Albrecht war mit ſeiner Gemahlin Anna von Brandenburg im Anfange ſeiner alleinigen Regierung

„gut martinſch", d. h. lutheriſch geſinnt[1]). Aber im J. 1530 traten beide offen mit heftiger Entſchiedenheit zu der papiſtiſchen Kirche zurück und verharrten darin bis zum Tode. In dieſer Zeit treten auch die beiden diplomatiſchen Papiſten Joachim v. Jetze und Johann Knutze am Hofe zu Güſtrow mit Uebergewicht auf und ſind höchſt wahrſcheinlich die Urheber der Sinnesänderung des Herzogs und der Herzogin und vieler anſtößiger Begebenheiten, welche freilich gerade das beförderten, was unterdrückt werden ſollte.

Es iſt daher höchſt wichtig, das Leben des Joachim v. Jetze möglichſt genau zu kennen. Bisher war die Perſon, ſelbſt dem Namen nach, völlig unbekannt. Durch gemeinſchaftliche Arbeit mit unſerm Freunde und correſpondirenden Mitgliede Ragotzky entſtand die voraufgehende Abhandlung, welche ich ſo habe abdrucken laſſen, wie ſie aus gemeinſamen Studien bis zum Ende des J. 1859 hervorgegangen iſt, da ſie aus einem Guſſe gearbeitet iſt und aus hier ſchwer zugänglichen märkiſchen Quellen und Forſchungen mehr das äußere Leben des Joachim v. Jetze darſtellt. Angeregt durch die gewonnenen Ergebniſſe habe ich aber weiter geforſcht und bin, wenn auch nur durch ſparſame Bruchſtücke, zu einer vollſtändigen Erkenntniß des innern Lebens des Joachim v. Jetze gekommen, welches allerdings höchſt merkwürdig iſt.

Joachim v. Jetze war Canzler des Herzogs Albrecht von deſſen Rücktritt zur papiſtiſchen Kirche bis zu ſeinem Tode und von ſtrenger und heftiger papiſtiſcher Geſinnung.

Joachim v. Jetze gehörte dem geiſtlichen Stande an und war 1512 der jüngſte Domherr zu Stendal, aber ſeit 1519 nicht mehr in der Altmark anweſend. Am Ende des J. 1527 tritt er zuerſt in Meklenburg auf: am Montage in Weihnachten 1527 verhandelte er („ern Joachim von „Jetze") ohne weitern Titel zu Waren für Hermann v. Kamptz, als dieſer das Dorf Godow an Anna v. Dewitz, Wittwe des Achim v. Kamptz, und ihre Söhne Achim und Ewald verkaufte.

Im J. 1529 ward er Propſt des meklenburgiſchen Nonnenkloſters Elbena, zwiſchen Grabow und Dömitz, und blieb es bis zum Aufhören ſeiner Wirkſamkeit in Meklenburg. Am 29. Jan. 1529 ward mit dem bisherigen Kloſterpropſt Heinrich Möller über deſſen Verwaltung ſeit 24 Jahren abgerechnet; Heinrich Möller, welcher Domherr zu Güſtrow ward, wird am Frohnleichnamstage 1529 der „vorige Propſt"

1) Vgl. Jahrbücher XXII, S. 9 und 15 flgd.

und Joachim v. Jetze im J. 1532 „Propst" genannt und erscheint seitdem öfter in Geschäftsangelegenheiten des Klosters. Möglich ist es, daß der Herzog Albrecht den Joachim v. Jetze durch Heinrich Möller in Güstrow kennen lernte, welcher seinen Nachfolger als einen begabten Mann vielleicht dem Fürsten empfahl.

Seit dem J. 1529 erscheint Joachim v. Jetze sicher auch als Canzler des Herzogs Albrecht. Als solcher war er bisher völlig unbekannt. Um aber das Canzleramt des Joachim v. Jetze klar zu erkennen, ist es durchaus nothwendig, auch einen Ueberblick über das Leben der übrigen Canzler des Herzogs Albrecht zu haben, welche bisher ebenfalls fast ganz unbekannt gewesen sind.

Der Canzler Dr. Wolfgang Ketwig.

Die Canzler in dem güstrowschen Landestheile lassen sich nach der im J. 1520 vorgenommenen Landestheilung erst seit dem Anfange des J. 1526 verfolgen. Der erste güstrowsche Canzler war Dr. Wolfgang Ketwig, welcher am 6. Januar 1526 als Canzler angestellt sein wird, da die Markgrafen von Brandenburg späterhin sagen, daß seine Bestallung mit dem Tage der Heil. Drei Könige 1530 ablaufe und er nach andern Nachrichten auf 4 Jahre berufen war. Ketwig stand zuerst in brandenburgischen Diensten, wie die brandenburgischen Geschichtschreiber sagen und aus spätern Aeußerungen der Kurfürsten, daß „er dieser Lande Gelegenheit erfahren" habe, hervorgeht. Sein Vaterland war bis auf die neuern Zeiten nicht bekannt; v. Ledebur sagt in seinem Adels-Lexicon, I, S. 428, daß er „vermuthlich aus Westphalen stamme und der Begründer eines „mit dem Obristlieutenant Johann Wilhelm Lebrecht v. „Ketwig[1]) um das J. 1780 wieder erloschenen Geschlechtes

1) v. Ledebur a. a. O. giebt als Wappen der Familie v. Ketwig an: im blau und golden quer getheilten Schilde ein nackter Bogenschütze, der sich in einen Fischschwanz endigt. — Zwei vorliegende kleine Siegel des Dr. Wolfgang Ketwig, welche etwas gedrückt sind, scheinen dasselbe zu enthalten: im Schilde ist ein Mann mit Fisch-

„geworden" ſei, welches Güter in der Alt- und Neumark beſaß, namentlich Matſchdorf bei Sternberg. Seidel's Bildersammlung verdienter Männer, Berlin 1751, enthält ſein Bild und Nachrichten über ihn in dem Texte von Küſter, welcher zum Theil aus einer Jubelrede von Sartorius vom J. 1606 geſchöpft hat. Hiernach war Ketwig ein Mann von großen Geiſtesgaben und Rechtskenntniſſen, welcher in Italien Doctor und ſogar Rector der Univerſität zu Padua geworden war. Nach ſeiner Rückkehr in Deutſchland ward er Canzler am brandenburgiſchen Hofe. Buchholtz in ſeiner Geſchichte der Mark Brandenburg erzählt: „Kurfürſt Joachim war auf dem „Reichstage zu Nürnberg 1524 erſt ſelber gegenwärtig; da es „aber auf demſelben ſehr unruhig herging und er ohnedem in „Lebensgefahr gerathen war, von einer trunkenen Köchin er„ſchlagen zu werden, reiſte er wieder weg und ließ Dr. Wolf„gang Ketwigen, ſeinen Canzler, als Geſandten" allda.

Am 6. Jan. 1526 ging Dr. Wolfgang Ketwig in mekleuburgiſche Dienſte als Canzler. Ohne Zweifel überließ der Kurfürſt Joachim I. ihn dem Herzoge Albrecht von Meklenburg-Güſtrow, welcher ſeit zwei Jahren mit des Kurfürſten Tochter Anna vermählt war, um den ſeit einigen Jahren durch die Landestheilung ihm zugefallenen Landestheil zu ordnen; denn der Kurfürſt ſchreibt ſelbſt am 20. Mai 1529, an den Herzog, daß er „ihm hievor dem Herzoge zuzuziehen gnädig „und geneigt erlaubt" habe. Am 9. Januar 1526 („am din„stage nach trium regum") verſchrieb der Herzog Albrecht ſeinem „Canzler, Rath und lieben getreuen Ern Wolfgangk „Ketwigk, der Rechten Doctori, und ſeinen männlichen Leibes„lehnserben aus beſondern Gnaden und auf geſchehenen Vor„trag, auch um ſeiner Dienſte willen, die er ſich vier Jahre „lang laut ſeines Beſtellbriefes zu thun verpflichtet" habe, ein Angefälle[1]) von 1500 Gulden aus des Oswald v. Dohren

---

ſchwanz zu erkennen, auf dem Helme ein wachſender Mann zwiſchen zwei Hörnern; neben dem Helme ſtehen die Buchſtaben:

W [V]
K D V[C]

d. i. Wolfgang Von Ketwig Doctor Vnd Canzler. Das letzte C iſt etwas undeutlich, jedoch erſcheint der Buchſtabe gebogen; ſonſt würde man auch: DVI (Doctor Vtriusque Iuris) leſen können. — Ein gleiches Wappen führen 1533 ſeine Söhne im Siegel.

1) Am 2. März (Esto mihi) 1522 hatte der Herzog Heinrich ſeinen Canzler Caſpar v. Schöneich mit den heimgefallenen Gütern der ausgeſtorbenen Familie v. Schönfeld, mit den Hauptgütern Schönfeld und Santow und deren Zubehörungen, belehnt.

Lehngütern (zu Rehberg bei Woldeck im Lande Stargard), sobald solche nach Dohrens Tode sich erledigen und heimfallen würden. Diese Verschreibung war nach der ganzen Fassung ohne Zweifel eine Folge der erst kurze Zeit vorher gegebenen Bestallung. Dr. Wolfgang Ketwig wird sowohl in dieser Verschreibung, als in einem spätern Briefe und in der Bestallung des Kurfürsten von Brandenburg mit dem Titel „Ern" (Abkürzung aus „Herr") geehrt, welcher nur Rittern und Priestern zukam. Beides war Ketwig aber nicht; es mag daher wohl sein hoher Rang als Doctor und Canzler diese Titulatur ausnahmsweise veranlaßt haben.

Das Geschlecht der Dohren auf Rehberg starb aber erst am Ende des 17. Jahrh. aus, und es mochte sich wohl bald herausstellen, daß das Aussterben noch nicht zu vermuthen sei. Deshalb verschrieben am 11. Nov. 1527 die Herzoge Heinrich und Albrecht von Meklenburg ihren Canzlern Caspar v. Schöneich und Dr. Wolfgang Ketwig jedem die Hälfte der Lehngüter, welche durch das Erlöschen des Geschlechts der Stalbom nach dem Tode des Vicke Stalbom erledigt und an die Lehnherren heimgefallen waren, nämlich des Gutes Ballin im Lande Stargard, welches zwar dem Rath Henning Behr verschrieben war, aber da auch dieser keine Leibeslehnserben hatte, auch wieder zu Falle stand, und des Gutes Rosenow im Amte Stavenhagen. Die Herzoge verliehen diese Güter ihren Canzlern wegen ihrer getreuen Dienste und besonders dafür, daß sie ihre Archive in Ordnung bringen[1]) sollten „(unser Privilegien, Briefe, Siegel und Handlungen zu Schwe„rin in unser beider Gewölb verwahrt zu besichtigen und zu „registriren"). Diese Güter kamen in den Besitz der Canzler. Bernd und Joachim v. Ketwig, Söhne, und Wolfgang v. Ketwig, Enkel des verstorbenen Canzlers Wolfgang v. Ketwig, „Vettern," auf Matzdorf erbgesessen, verkauften am 11. Nov. 1554 die Hälfte des Gutes Ballin an den Burgemeister Eitel Schencke zu Neu-Brandenburg auf 24 Jahre für 500 Gulden, und am 11. Nov. 1563 die Hälfte des Gutes Rosenow an ihren „Schwager" Joachim v. Arenstorf, welcher „Vicke Stal„boms eine Tochter zur Ehe hatte, zu einem ewigen Kaufe" für 850 Gulden.

Ueber die kurze Zeit der Wirksamkeit des Canzlers Ketwig in Meklenburg ist bisher nichts bekannt geworden; so viel ist aber gewiß, daß der Herzog Albrecht und seine Gemahlin Anna, so lange Ketwig ihnen zur Seite stand, sich zur lutheri-

1) Vgl. Anlage.

ſchen Reformation[1]) hielten, aber gleich nach ſeinem Abgange unter der Einwirkung ſtrenge papiſtiſcher Canzler und Räthe wieder zur katholiſchen Kirche zurücktraten. Es iſt nicht unwahrſcheinlich, daß die Canzler großen Einfluß auf den Herzog und deſſen Gemahlin übten, wenn es auch möglich ſein mag, daß der Herzog ſich Canzler nach ſeinem Sinne wählte.

Im J. 1529 verließ Ketwig ſeine Stellung in Meklenburg und trat als Canzler wieder in brandenburgiſchen Dienſt.

Nach einem Schreiben des Kurfürſten Joachim d. ä. von Brandenburg vom 20. Mai 1529 („Cölln a. d. Spree, dornſtags nach pfingſten") war der brandenburgiſche „alte Canzler Doctor Sebaſtian Stublinger mit Krankheit ſeines Leibes faſt beſchwerlich beladen, daß er ſeines Amtes übel abwarten konnte". Schon im März hatte der Markgraf Joachim d. j. den Herzog Albrecht gebeten, ſeinem Canzler Dr. Ketwig Urlaub zu einer Reiſe an den brandenburgiſchen Hof und zu dem brandenburgiſchen Dienſt zu geben, der Herzog dies aber, nach dem von dem ſchwerinſchen Canzler C. v. Schöneich entworfenen Schreiben, abgeſchlagen; der Markgraf wiederholte daher am 11. April („Bernewitz, Sontags Miſericordia domini") die Bitte, demſelben baldigſt auf ungefähr acht Tage Urlaub zu gönnen, da er „wegen ſeiner Nothdurft und Sachen mit ihm zu reden" habe. Der Herzog ſchlug aber dem Dr. Ketwig wieder den Urlaub ab und ließ dabei die Vermuthung durchblicken, als wolle der Kurfürſt ihm „ſeinen Canzler abtrünnig machen". Da bat der Markgraf am 23. April („Rathenow, freitags nach Jubilate") zum dritten Male und ſprach unverhohlen aus, daß er die Weigerung nicht vermuthet habe; ſein Herr Vater der Kurfürſt ſei um einen andern Canzler bemüht, weil der bisherige Canzler mit Schwachheit und Unvermögenheit beladen ſei, und habe aus eigenem Bewegen den Dr. Ketwig, ohne deſſen Wiſſen, dazu vorgeſchlagen und ihm die Unterhandlung mit demſelben befohlen; er habe auch ſeinen Herrn Vater abzurathen nicht gewußt, da er ihn dazu „geſchickt und geübt, und ſonderlich „als einen der dieſer Lande Gelegenheit erfahren „kenne, dem die Unterthanen von Adel und Städten faſt „zugethan und geneigt ſeien", und bitte deshalb noch einmal um Beurlaubung des Dr. Ketwig, in der Hoffnung, daß es die Wege erreiche, daß er ſich in brandenburgiſchen Dienſt be-

1) Vgl. Anna von Brandenburg, von G. C. F. Liſch, in Jahrb. XXII, S. 8 und 14 flgd.

gebe, da dies dem Herzoge eben ſo ſehr und viel mehr förderlich ſein werde, als wenn er an dem herzoglichen Hofe bliebe. Darauf wird Ketwig Urlaub zur Reiſe an den brandenburgiſchen Hof erhalten haben. Am 20. Mai 1529 („Cöln a. d. „Spree, dornſtags nach pfingſten") erklärte der Kurfürſt Joachim von Brandenburg dem Herzoge Albrecht geradezu, daß er „den hochgelehrten ſeinen Rath und lieben getreuen Ern „Wolfgang Ketwig Doctor zum Canzler beſtellt" habe, und bat, denſelben ſchon zu nächſtem Johannis zur Uebernahme des brandenburgiſchen Canzleramtes zu beurlauben, da er früher nicht allein ihn, ſondern auch ſeinen Arzt Doctor Sebaſtian Schwarzwalder auf längere Zeit dem Herzoge überlaſſen habe. Daſſelbe theilte Joachim d. j. am 21. Mai („Cöln a. d. S., „Freitags nach dem heiligen pfingſtage") dem Herzoge mit und bat um Verabſchiedung des Canzlers zu Johannis, obgleich dieſer dem Herzoge noch bis zu nächſtem Heil. Drei Königs-Tage mit Dienſten verwandt ſei. Am 7. Junii 1529 („Cöln a. d. „Spree, montags nach octavas corporis chriſti") beſtellte[1]) der Kurfürſt Joachim „den hochgelehrten ſeinen Rath und „lieben getreuen Ern Wolffgang Ketwig, der Rechte Doctor, „zum Canzler die Zeit ſeines Lebens" und verſchrieb ihm ebenfalls für „1500 Gulden Werth Güter zum Angefälle", in Anſehung daß er die Zeit ſeines Lebens dienen wolle. Der Herzog Albrecht ſperrte ſich zwar gegen die Entlaſſung, aber die Markgrafen Joachim, Vater und Sohn, erklärten ihm am 14. Junii (Montags am Abend Viti, Cöln a. d. Spree) 1529 in einem gemeinſchaftlichen Schreiben, daß, da die Handlung vollzogen ſei und nicht zurückgehen könne, er den Canzler baldmöglichſt, ſpäteſtens zu Jacobi (25. Julii), entlaſſen möge.

Seit dieſer Zeit finden wir den Dr. Wolfgang Ketwig als Canzler in brandenburgiſchen Dienſten. Nach Buchholtz Geſchichte der Kurmark Brandenburg, III, S. 348, war er im J. 1530 im Gefolge des Kurfürſten auf dem Reichstage zu Augsburg. Ketwigs Abgang war ohne Zweifel ein großer Verluſt für Meklenburg, während die Mark Brandenburg in einer ſehr wichtigen Zeit großen Gewinn[2]) von ſeiner ausgezeichneten Wirkſamkeit zog.

---

1) Die kurfürſtliche Beſtallung für Dr. Wolfgang Ketwig vom J. 1529 iſt gedruckt in v. Raumer Codex dipl. Brand. contin. II, p. 265.

2) Sartorius a. a. O. ſagt von ihm: „Omnia sua consilia ad „scopum et ultimum jurisprudentiae finem, videlicet ad „gloriam dei, administrationem justitiae et conservationem „scholarum et ecclesiarum direxit."

Ketwig blieb fortan mit dem Herzoge Albrecht in schriftlichem Verkehr und gab ihm oft sowohl im Namen des Kurfürsten, als für sich selbst offenen und ehrlichen Rath. Es liegen z. B. ausführliche Briefe aus „Berlin" aus den Jahren 1531 und 1535 an den Herzog vor, welche er als „Doctor „und Cantzler" unterzeichnet. Man hat hieraus irrthümlich geschlossen, daß er damals noch meklenburgischer Canzler gewesen sei, um so mehr, da er um Johannis 1535 zur Zeit der dänischen Grafenfehde sagt, daß er mit dem Herzoge „als „seinem Landesfürsten und gnädigen Herrn ein treuliches und „herzliches Mitleiden trage", was sich wohl noch auf die frühern Verhältnisse bezieht.

Ketwig starb im J. 1541. In Seibels „Bilderſammlung" steht: „Seibel setzt seinen Tod, welchen der Kurfürst selbst be„klagt haben soll, ins 1541 Jahr und merkt an einem gewissen „Orte an, daß er in Berlin in der Nicolai-Kirche vor dem „hohen Altare begraben worden. Das ihm zu Ehren errichtete „Denkmal war ungefähr 1641 Alters halber heruntergefallen „und nicht wieder in den alten Stand gesetzet worden."

Ketwigs Nachfolger im brandenburgischen Canzleramte war Johann Weinlöb (auch Weinleb und Weinleben genannt) aus Treuenbriezen, welcher schon im J. 1541 Canzler genannt wird, also sicher Ketwigs Nachfolger war, und am 10. Febr. 1558 starb und ebenfalls in der Nicolai-Kirche zu Berlin begraben ward.

Der Canzler Joachim von Jetze.

Der Abgang des Canzlers Ketwig um Johannis 1529 war ohne Zweifel die Veranlassung, daß Joachim v. Jetze, welcher so eben im J. 1529 Propst des Nonnenklosters Eldena geworden war, von dem Herzoge Albrecht zum Canzler nach Güstrow berufen ward. Wenn auch J. v. Jetze erst im J. 1530 als Canzler vorkommt, so wird man doch annehmen müssen, daß er schon im J. 1529 unmittelbar nach Ketwigs Abgange sein Amt angetreten habe.

Der Canzler J. v. Jetze war bisher ganz unbekannt. Rudloff in seiner Mecklenburgischen Geschichte III, 1, S. 237 (1. Aufl. S. 227) führt den Joachim v. Jetze unter den Canzlern des Herzogs Albrecht überall gar nicht auf, nennt aber dafür 1530 „Joachim von Eitzen Canzler des Herzogs Albrecht". Rudloff entnimmt diese Nachricht aus Schröders Evangelischem Meklenburg I, S. 168, welcher wieder aus Thomas Lutherus biseclisenex S. 19 schöpft, der in dem Gefolge des Herzogs Albrecht auf dem Reichstage zu Augsburg 1530 zuerst den „Joachim von Eitzen Cantzler" aufführt; Thomas aber nennt als seine Quelle Coelestini historia comitiorum August. Der Name Joachim v. Eitzen ist aber nichts weiter als ein Lese- oder Druckfehler für Joachim v. Jetze, welcher sich von Buch zu Buch über hundert Jahre durchgeschlichen hat. Es kam darauf an, die erste Quelle der Nachricht zu entdecken. Die Quelle ist ohne Zweifel eine kleine, gleichzeitige, sehr seltene Druckschrift, von welcher die königliche Bibliothek zu Berlin ein Exemplar besitzt (vgl. Lisch Maltzan. Urk. V, S. 94, Nr. 928), mit dem Titel:

> Warhafftig anzaygung wie Kaiser Carl der fünft etlichen Fürsten auff dem Reychstag zu Augspurg im MCCCCCXXX jar gehalten, Regalia vnd Lehen vnder dem fan gelihen, was auch jr. Kai. Maie. vnd derselbe bruder Künig Ferdinand zu Hungarn vnd Behem ꝛc., auch andere Churfürsten, Fürsten vnnd Stende des Reichs für Räthe vnd Adelspersonen auff solchem Reichstag gehept haben.

In dieser Schrift heißt es:

> Nach solchem fürbringen ward darauf alßbald durch etliche darzu verordenten der Hertzogen von Pomern der Kaiserlich stul zum ersten berennt vnd nach dem berennen stunden die verordenten; so von wegen baider gebrüder Hertzogen von Pomern vor der Kai. Maie. ire bitt wie sich gebürt thun solten, von iren pferden abe, Nämlich Hertzog Hainrich der jünger von Braunschweigk und Lünenburgk, Hertzog Hainrich von Mechelburg, Hertzog Ernst von Braunschweigk vnd Lünenburg vnd Hertzog Albrecht von Mechelburgk, diese vier fürsten waren mit fürstlicher klaidung, auch mit perlin geschmücken vnd gulden ketten fast köstlich beklaidt, giengen alle vier neben einander die pruck in stiffel vnd sporn auffen zu dem kaiserlichen stul, darauff der Kaiser in seiner Maie. saß, knieten vor der Kai. Maie. nider, wie sich zu thun gebürt, die Kai. Maie. vmb belehnung der Fürsten zu

bitten, vnd als die gemelten vier Fürſten, auch hinder denſelben Fürſten etlich Pomeriſch verordente Rath knieten, Nämlich Jacob Wobeſer, Jobſt von Dewitz vnnd Lorentz Kleiſt, fienge der obgemelt Hertzog Hainrich von Braunſchweig an zu reden u. ſ. w. — — — — — Darnach im dritten Rennen kamen die zwen Fürſten nämlich Hertzog Jürg vnd Hertzog Barnym gebrüder beide Hertzogen zu Pommern u. ſ. w.

Dann wird das Gefolge der Fürſten aufgeführt.

Hertzog Hainrichs von Mechelburgs Räth vnd Hoffgeſynde.

Caſpar von Schöneich Cantzler.
Achim Hane.
Wentzel Herr zu Biberſtain.
Hans Sperling Marſchalck.
Parum von Dannenberg.
Volrath Preen.
Achim Wangelin.
Baſtian Krauße.
Volrath von Bulow.
Volrath Sperling.
Clauß Hane.
Diterich Rhor.
Itel Schencke von Sweinßberg.
Hanß Schencke von Sweinßberg.
Achim Ribe.
Kerſten Gamme.
Hanß Parckentin.
Criſtoffer Linſtow.

Hertzog Albrechts von Mechelburgs Räth vnd Hoffgeſinde.

Er Joachim von Yetzen Canzler.
Friderich von Wolffenrade Marſchalck.
Jörg von Helinger.
Claus Finicke.
Joachim Klainow.
Mathias Thernew.
Hainrich von Bulow.
Kone Pfüell.
Baltin von Kroſigk.
Euſtachius Hauſſener.
Gotfrid Gringe.

Jörg Sidew.
Vicke Stralendorff.
Hans Leutzew.
Criſtoffel Zabelſitz.
Item drey Edelknaben,
der ain iſt ein Freiherr hayſt
Er Lienhart von Lamberg,
der ander Buſſe von Berchenflete,
der dritte Philip Roloff.

Dieſes Gefolge wird in derſelben Reihenfolge auch bei Thomas eben ſo aufgeführt, ſo daß man klar ſieht, daß er aus derſelben Quelle ſchöpfte; nur ſind bei ihm die Namen oft theils in einzelnen Buchſtaben falſch, theils ganz entſtellt.

Man ſieht aber aus dem Original-Namensverzeichniſſe, daß Joachim von Jetze („Jetzen"), ein Geiſtlicher („Er"), den Herzog Albrecht ſchon auf den berühmten Reichstag der augsburgiſchen Confeſſion von 1530 als Canzler begleitete und denſelben in ſeiner kirchlichen Umſtimmung beſtärkte. „Joachim von Eitzen" muß alſo in dieſer Namensform aus der Geſchichte geſtrichen werden.

Von kaiſerlicher Seite war auf dem Reichstage als kaiſerlicher Rath auch der berühmte Ritter und Marſchall Joachim Maltzan, welcher mit ſeinen Nachkommen am 2. Aug. vom Könige Ferdinand zum Freiherrn erhoben und am 12. Aug. vom Kaiſer Carl V. beſtätigt ward.

Die meklenburgiſchen Reichstagsacten berichten geradezu nichts über die Reiſe des Canzlers Joachim v. Jetze zum Reichstage; jedoch kommen gelegentliche Beweiſe vor, daß er dort war und wirkte. Es war nämlich auf dem Reichstage von meklenburgiſcher Seite ein anderer wichtiger Mann, welcher zwar nicht unter den Räthen und Hofleuten aufgeführt iſt, aber von einer ſehr bedeutenden Wirkſamkeit war. Dies war der Domherr Dr. Johann Knutze[1]), reich mit Pfründen behängt, der „König der Papiſten" (vgl. Jahrb. XIV, S. 33—34), ein gewandter Mann, der von dem Herzoge Albrecht vielfach zu großen Geſandtſchaften gebraucht ward, in Mitteleuropa ſehr bewandert war und manche große Verſammlung kennen gelernt hatte. Dieſer wohnte zuerſt 14 Tage in Augsburg bei Joachim v. Jetze, nahm aber ſpäterhin eine eigene Wohnung. Knutze's Rechnung ſagt hierüber Folgendes:

1) Vgl. die folgende Abhandlung über den Dr. Johann Knutze.

Knutzen zerung. 30 Augsburg.

Item dem werde in Jetzens herberge gegeuen in jegenwerdicheit M. Johanns Rutzen, her Johan Meyne, Joachim Kock, hertich Albrechts Secretarien, vor XIIII dage hur II g. munte IIII patzsen.

Item alse ick von Jetzen toch, quam ick tho einem preſter by ſunte Moweritzius her Wolfgangk genant, dem gaff ick vor eyne kamer myt der dorutzen vann Sondags vor Laurenti wente mandags nha omn. ſanctorum mit alle X gulden VI patzſſen.

Schon aus dieſer Freundſchaft mit Johann Knutze kann man auch mit Sicherheit entnehmen, daß Joachim v. Jetze ein entſchiedener Papiſt war, wie es damals an dem Hofe des Herzogs Albrecht auch wohl nicht gut einen andern Canzler geben konnte, als einen katholiſchen.

Joachim von Jetze als Propſt zu Eldena.

Joachim v. Jetze war ſehr heftig papiſtiſch geſinnt. Dies offenbarte ſich in vollem Maaße im J. 1537 zu Konow. Das Patronat der Pfarre zu Konow bei Eldena gehörte dem Kloſter Eldena. Nun war aber durch Beförderung des „Magiſters Egidius Faber, des Herzogs Heinrich Hofpre„digers und Superintendenten", des Reformators der Stadt Schwerin, ein lutheriſcher Prediger Andreas Sachſe zum Pfarrer zu Konow von der Gemeinde gewählt. Dieſer berichtete am 4. Dec. 1537 an Egidius Faber über den Antritt ſeiner Pfarre folgende merkwürdige Vorgänge:

„Iwer jungſten prophecie nha kan ich Iwer werde „beclagende nicht bergen, dath ich vmmhe bekentniſſze „godtlichs wordes alßbalde in der heymkunſt des „propſtes einen vnhuldigen propſt erlangeth, „alß dath he mich ahm Sondage nach Omnium „Sanctorum (4. Nov.) in myner kercken tho Konow „vor der predigt nicht ane vorkleininge vnd vorach„tinge mynes paſtor- vnnd ſehelſorgeramptes, mitſampt

„auerpuchens mynes kosters alß ock thom Cape-
„lanampte in noden vnduchtig, vnde dem volcke auer-
„redeth, wir weren leyen vnnd bleuen leyen,
„wolde ock den god vnnd Sacramente, ßo wir
„makeden, wol mith den vöten treden, vnnd wen
„wy dat makeden, ßo makede ein Düuel den an-
„deren, dem koster derhaluen frevelich gebeden als
„synem vndersaten, he scholde sich allewege des ent-
„holden, angesehen he were ein monnick gewesen, vnnd
„hedde ein ehelich wyff, mich auer im schine halff
„frundtlich, mynes gnedigen hern hertzog Hinrichs vn-
„gnade befruchtende, erloueth, alß dath he das pre-
„digen mich wol vergunnen wolde, die Sacra-
„mente auer tho handelendhe, de wile ich kein ge-
„salueder plattenpape were, vorboth he mich,
„betth das ich van hochgedachtem m. g. h. hertzog
„Hinrichen ein schrifftlich bewiß ertogede, dath syne
„furstlicke gnade vonn mich sollichs nachgeue."

Nach dem weitern Berichte des Andreas Sachse war er auf Befehl des Herzogs Heinrich von Egidius Faber examinirt und genugsam geschickt zum Pastoramt befunden und feierlich am 1. Nov. 1537 zum Priester und Pastoramte ordinirt worden, hatte auch dabei in Gegenwart „vieler ehrbarer und frommer „Klosterjungfrauen und Kirchspielleute" seine erste Predigt („Testament") gehalten. Bis zum 30. Nov. hatte er fleißig und unangefochten Gottes Wort gepredigt und die Sacramente ausgetheilt. Da hatte der Propst, der ihm wohl das Predigen vergönnt hatte, von ihm verlangt, er solle sich einen „Platten-„pfaffen" halten, welcher Messe lesen möge. Hierauf war Sachse selbst am 3. Dec. nach Eldena zum Propste gegangen und hatte ihn gebeten, von seiner Forderung abzustehen und ihm den Herzog Albrecht („de nicht unses des Evangelii „weges is") nicht zum ungnädigen Herrn zu machen. Aber der Propst hatte in Gegenwart etlicher Jungfrauen die obige Antwort gegeben und die Einwilligung beider Herzoge verlangt, da er „den Herzog Heinrich dazu nicht für voll an-„sehe, daß er einen zum Priester machen könne". Andreas Sachse bat daher um Schutz und Beistand.

Dieser Vorgang klärt die Gesinnung des Joachim v. Jetze vollständig auf. Sein Streben war also die Aufrechthaltung der alten Kirche und des Priesterthums mit der Messe; daneben aber fügte er sich in die Gestattung der lutherischen Predigt, wahrscheinlich in der Hoffnung, daß diese mit der Zeit doch nicht von Bestand bleiben oder zu unterdrücken sein werde.

Dieſe beſtimmte Anſicht herrſchte damals bei allen Prieſtern von entſchiedenem Charakter, während eine große Menge unnützer Prieſter rathlos war und träge dahin brütete, bis die alte Kirche in ſich ſelbſt zerfiel.

Ein anderes Zeugniß für die Geſinnung des Propſtes Joachim v. Jetze iſt, daß im J. 1541 auch der Pfarrer zu Eldena ein Papiſt war, wie nicht anders zu erwarten iſt. In dem Kirchen-Viſitations-Protocolle vom J. 1541 heißt es:

„1541. Eldena. Her Dietrich kirchher iſt pißher ein „papiſt geweſen, aber er wil ſich beſſern, hat die freie „koſt vom kloſter".

Joachim von Jetze als Pfarrer zu Gadebuſch.

Vollſtändige Aufklärung über Joachim v. Jetze giebt aber die merkwürdige Geſchichte der Pfarre und der Reformation zu Gadebuſch, welche bisher völlig unbekannt geweſen und erſt nach Ragotzky's Abhandlung entdeckt iſt. Joachim v. Jetze war auch Pfarrer zu Gadebuſch, wo er endlich ſeinen Untergang fand. Die Pfarre zu Gadebuſch war reich dotirt und durch viele kleine Pfründen noch verbeſſert. Im Anfange des 16. Jahrhunderts, ſicher 1480—1513, war Pfarrer Johann Berner, aus der adeligen Familie v. Barner, zugleich Domherr zu Lübeck und Vikar der S. Georgen-Kirche zu Wismar, ein begabter Mann, welcher auch 1473—1478 herzoglicher „Amtmann zu Gadebuſch" und ſpäterhin oft herzoglicher Geſandter und Bevollmächtigter in wichtigen Angelegenheiten war. Er wird im J. 1513 geſtorben ſein, da am 7. Aug. 1513 über ſeinen Nachlaß („Johannes Berner zeliger") Rechenſchaft aufgenommen ward.

Ihm folgte Johann Elling („pfarrer" und „kerkhere to Gadebussze"), welcher als ſolcher 1513, 16 und 1525 genannt wird. Er ſtarb wohl im J. 1529, vielleicht an der Schweißſucht, da im J. 1529 Joachim v. Jetze die Pfarre zu Gadebuſch erhielt. Dies erklärt ſich leicht dadurch, daß

bei der Landestheilung vom J. 1520 Stadt und Amt Gadebusch dem Herzoge Albrecht zugefallen war.

In dem Visitations-Protocolle vom J. 1534 heißt es:

„Gadebusch. Dat kercklen is des furſten. Beſitter „Jochim Jetze, verlenet durch Hertzog Albrecht „vor V Jaren vorgangen".

Unter dieſen Umſtänden konnte von der lutheriſchen Predigt des Evangelii in Gadebuſch nicht die Rede ſein; vielmehr bot Jetze alles auf, den katholiſchen Gottesdienſt zu ſtärken. In Gadebuſch waren Marienzeiten mit 4 Prieſtern, welche wohl einige Zeit darnieder gelegen hatten; aber der Hertzog Albrecht und Jetze richteten ſie wieder auf, nach dem Viſitations-Protocolle von 1534:

„Item in der ſulueſten kercken IIII Commenden ad „horas de domina in der Cappellenn, III daruan „ſindt des Furſten, die vierde is des Rades lehen. „Darſulueſt beſitten Jochim Wilde, Petrus Horſtman, „Laurentius Weſtphall und Arnoldus Hacke, Anno 32. „Dieſſe hebben de tide webderumme angehauen „van beuelh hartich Albrechts to ßingende".

Dagegen hob Jetze den Kaland auf, wahrſcheinlich weil die Kalande Geſellſchaften von gebildetern, meiſt weltlichen Perſonen waren:

„Der kalandt is nebderlecht, denn konde N. „nicht webderumme vpheuen, wente de forſtender ſe- „denn, dat her Jochim Jetze ere kerckher hedde von „ene wechgenamen ere Regiſter, breue vnd Segell."

Joachim v. Jetze war dabei auch ſehr irdiſch geſinnt. Da er zugleich herzoglicher Canzler zu Güſtrow und Kloſterpropſt zu Eldena war, ſo hatte er natürlich keine Zeit, die Pfarre zu Gadebuſch ſelbſt zu verwalten, ſondern überließ den Kirchendienſt Vikaren, während er die fetten Pfründen einnahm. Um ſich aber vor jedem Reformationsſturm zu ſichern, hatte er, nach dem Berichte von 1534, den zu der Pfarre gehörenden Hausrath weggenommen:

„Item der kerckher heft vonn der webeme „(Pfarrhaus und Hof) wech genomen bedde, kan- „nen, ketell, grapen, tinnen vate vnnd alle hußrat, „ſo dar was to der webeme, ock des kalandes Rente- „breue, Regiſter erer pechte."

Im J. 1540 wird die ganze Stellung des Joachim v. Jetze durch die Pfarre zu Gadebuſch völlig klar. In einem

Vertrage[1]) zwiſchen der Geiſtlichkeit und dem Rathe der Stadt Gadebuſch vom 15. Aug. 1540 über die von dem Rath nicht bezahlten Zinſen von einem der Geiſtlichkeit zugehörenden Capitale von 350 Mark lübiſch, wird

„Her Jochim Jeitze, Cantzler, Praweſt „thor Eldena und Kerckher tho Ghade„buſch"

genannt. Seine ganze Stellung iſt alſo hiedurch völlig aufgeklärt. Zu derſelben Zeit war Jürgen von Karlewitz, einer der eifrigſten Hofdiener und Räthe des Herzogs Albrecht, auch Amtmann zu Gadebuſch[2]) und Wittenburg ſicher, ſchon ſeit dem J. 1524 bis nach 1540.

Joachim v. Jetze wird aber nicht bis an ſein Ende Canzler geblieben ſein. Er trat ſchon im J. 1543, als die Staatsregierung größere juriſtiſche Kräfte erforderte, von dem Canzler-Amte zurück, welches er dem Peter v. Spengel überließ, wenn er auch ſicher Rathgeber des Herzogs Albrecht mit dem Canzlertitel blieb.

Der Canzler Peter von Spengel.

Am Neujahrstage des J. 1543 berief der Herzog Albrecht den Licentiaten Peter v. Spengel zum „Rath und Canzler auf drei Jahre lang". Peter v. Spengel war wohl ein ausländiſcher Adeliger. Unter ſeinem Dienſtreverſe vom Neujahrstage 1543 führt er ein großes Siegel mit einem Schilde mit drei linken Spitzen und der Umſchrift PETER VON SPENGEL. Vielleicht ſtammte er aus Walhauſen bei Sanger-

1) Vgl. Anlage.

2) Jürgen v. Karlewitz, herzoglicher Rath, war ſicher ſeit 1524 auch Amtmann zu Gadebuſch und Wittenburg. Der Herzog Albrecht erneuerte ihm ſeine Beſtallung Mich. 1531 auf 5 Jahre und Heil. Drei Könige 1535 auf 6 Jahre. Michaelis 1544 ward Achim v. Penz auf 3 Jahre zum Amtmann von Gadebuſch beſtellt. Vorher war 1523—24 Johann Krevet Amtmann.

hausen. Unter mehrern noch erhaltenen Privatbriefen wegen Beförderung sind einige aus Walhausen geschrieben, z. B. von einem Johann Steif, „gemeinen Diener zu Walhausen", welcher ihn 1543 um eine Anstellung bittet, da „der Herzog den „ausländischen, fremden Leuten und getreuen Dienern mit Gna„den geneigt sein solle", ferner von einem Hans Ferneckel, der ihn seinen „Gevatter" nennt und seine „liebe Gevatter Ger„trud", seine Kinder und „all, die gut walhausisch sind" grüßt. Hans von „Bendeleben" (mit einem quer getheilten Schilde im Siegel), Georg von Biela (mit zwei Beilen neben einem Baume? im Schilde), beide alten thüringischen Geschlechtern angehörend, und Jürgen v. Karlewitz (mit einem Dreiblatt im Schilde) nennen ihn in verschiedenen Briefen ihren „Schwa„ger". Es ist daher wahrscheinlich, daß er seine Beförderung dem einflußreichen Rath Jürgen v. Karlewitz zu verdanken hat. Vielleicht hatte Spengel vorher in Hamburg gewohnt, da er hier bekannt war und später dahin zurückging. Er kam mit Frau und Kindern nach Güstrow.

Nach seinem Wirken und seiner spätern Stellung war er reiner, scharfsinniger Jurist, wahrscheinlich etwas ränkevoll, da er sich einige Male wegen übler Nachreden entschuldigt. Am güstrowischen Hofe gingen oft wunderliche Dinge vor. Im J. 1544 war er beschuldigt, „als sollte er und Jürgen v. Karle„witz die Herzogin Anna beredet und mit dieser beschlossen ha„ben, den Herzog Albrecht mit des Kurfürsten von Bran„denburg Hülfe und Zuthat des Regiments zu entsetzen „und einen Sohn des Herzogs an die Stelle zu setzen", und die Herzogin dies in einem von dem Canzler entworfenen Schreiben dem Kurfürsten mitgetheilt haben. Spengel wandte sich, um diese Nachsage von sich abzuwehren, zur Rettung seiner Unschuld beschwerend an den Kurfürsten, welcher am 25. Nov. 1544 diesen Anschlag als „beschwerlich und erschreckenlich" erkannte, aber ihm seine Unschuld bezeugte, da ihm dieser Handel ganz fremd sei und er Spengels Person und Namen gar nicht kenne, auch den Herzog bat, seine Gemahlin, so wie Peter v. Spengel und Jürgen v. Karlewitz dieser Sache halber für unschuldig zu achten.

Peter v. Spengel kommt in den Jahren 1543—1545 oft als Canzler vor und unterzeichnet sich: „Peter von Spengel, Cantzler, Licentiat".

Ob Spengel länger als die bestallungsmäßigen drei Jahre im Dienste des Herzogs Albrecht geblieben sei, ist noch nicht ermittelt; wahrscheinlich blieb er bis zum Tode des Herzogs in seiner Stellung. Mit dem Tode des Herzogs am 7. Jan.

1547 erreichte seine Bestallung aber wohl sicher ihre Endschaft. Nach dem Tode des Herzogs ging Spengel mit Frau und Kindern nach Hamburg und lebte hier als Rechtsanwalt. Er zog sich hier aber bald die Ungunst und Verfolgung der Behörden zu, weil er „denjenigen, welche von dem Rath der „Stadt an den Kaiser und das Reichskammergericht appellir„ten, zuständig und behülflich" war. Der Rath hatte ihn da„her „in schwer Gefängniß gelegt und thätliche gewaltsame „Handlung wider Recht, Reichsordnung und Landfrieden gegen „ihn geübt"; er war endlich des Gefängnisses entledigt, hatte aber Weib und Kinder verlassen und sich an „fremden Orten „in großer Schwachheit aufhalten" müssen. Auf seine Klage befahl der Kaiser am 29. April 1551 dem hamburger Rath, sich jeden eigengewaltigen Landfriedensbruches gegen Peter v. Spengel zu enthalten.

Von Spengels weitern Schicksalen ist noch nichts bekannt.

Der Canzler Gislerus Gisler.

Der Canzler Gislerus Gisler, „der Rechte Licentiat", Spengels Nachfolger in Güstrow, aus einem Geschlechte der Stadt Göttingen, war schon im J. 1548 in meklenburgischen Diensten und Donnerstag nach Christtag 1548 nach Jüterbock gesandt. Am Tage Michaelis 1549 bestellte der Herzog Heinrich den „Gißlerum Gißler" „noch" auf zwei Jahre lang zum Hofrath, Inhalts der „vorigen Verschreibung" und gab ihm, da „er sich neulich kurz verschienener Zeit in ehelichen Stand eingelassen", freie Behausung zu Güstrow, ohne Zweifel, um die Lehns- und Landtagsgeschäfte nach dem am 7. Jan. 1547 erfolgten Tode des Herzogs Albrecht von Meklenburg-Güstrow in diesem Landestheile bis zur eigenen Regierung der Söhne des Herzogs Albrecht fortzusetzen. Sein Leben ist äußerst dunkel. Nur so viel ist gewiß, daß er immer zu Güstrow wohnte und noch in der Zeit 1557—1565 mehrere Male als Canzler des Herzogs Ulrich von Meklenburg-Güstrow auftritt. Am 2. Mai 1564 unterzeichnet

er ſich „Giſeler Giſeler Cantzler". Sein Todesjahr iſt nicht bekannt. Eine beſiegelte Schrift von ihm iſt nicht vorhanden; jedoch ſind Siegel von ihm auf Papieren vorhanden, welche Schriftzüge von ſeiner Hand enthalten und ihm ohne Zweifel gehören; er führt: im Schilde einen Querbalken und auf dem Helme zwei Hörner, daneben die Buchſtaben G. G.

Der Sturz des Katholicismus zu Gadebuſch.

Die Pfarre zu Gadebuſch ward aber die vernichtende Grube für Joachim v. Jetze, welcher ſich nach ſeinem Rücktritte vom Canzleramt vorherrſchend auf dieſe Pfarre zurückzog, da auch im Kloſter Eldena nicht mehr viel für ihn zu machen war. Je weiter die Reformation um ſich griff und von Beſtand ward, deſto gereizter und heftiger ward Jetze, wenn auch ſein ganzes Thun ohnmächtig blieb. Jetze hatte, wahrſcheinlich durch den Drang der Bürgerſchaft getrieben, es zuletzt nicht hindern können, daß ein lutheriſcher Prädicant, Andreas Buſſe oder Buſſow, zur Predigt des Evangelii berufen war. Als dieſer nun um Oſtern 1546 auch das Abendmahl reichen wollte, ſtürzte Jetze hinan, riß wüthend die geweiheten Hoſtien vor dem Prädicanten von dem Altare und wollte damit zu einem Nebenaltare laufen, als ihm das Sacrament zur Erde fiel. Zugleich hatte er gepredigt: „Sieh, Du läufſt nach „Bietlübbe und Salitz nach den lutheriſchen Buben; ſiehe, mit „dem Gott, den Dir die Lutheriſchen da geben, wollte ich „meine Schweine mäſten[1]). Ich will meine Seele zu Pfande „ſetzen, daß es genug ſei, wenn man das Sacrament in Einer „Geſtalt empfängt." — Man kann ſich kaum eine Vorſtellung von einem ſolchen Fanatismus machen!

Bald nach dieſem Auftritte, am 3. Junii 1546, ſtarb Jetze's treueſter Geſinnungsgenoſſe, der Domherr Dr. Johann

1) Solche Reden und Thaten ſind zur Zeit der Reformation bei den papiſtiſchen Prieſtern allgemein und kommen unzählige Male vor. Es war daher nothwendig, ſie, wie Luther that, derbe abzufühlen, um Gewaltthaten abzuwenden, und Luther war es wahrlich nicht allein, der „grob" war.

Knutze, der „König der Papisten", und schon am 7. Januar 1547 folgte ihm der Herzog Albrecht[1]) in die Ewigkeit, so daß Jetze in kurzer Zeit aller seiner kräftigsten Stützen beraubt ward. Um so heftiger ward seine zügellose Leidenschaft. Im Kloster Eldena mochte er sich nicht ganz wohl fühlen, da dort, wie es scheint, der Protestantismus früh Wurzel geschlagen hatte, indem schon 1537 einige Klosterjungfrauen die lutherische Predigt zu Konow hörten. Jetze zog sich also nach Gadebusch auf seine Pfarre zurück. Hier aber wiederholte er den ärgerlichen Auftritt, zu welchem er sich im J. 1546 hatte hinreißen lassen. Als am Palmsonntage (3. April) 1547 der Prediger das Abendmahl reichte, stürzte er wieder auf den Altar, ergriff den geweiheten Kelch und setzte ihn an den Mund, um ihn auszutrinken, bedachte sich aber, ergriff jedoch die Kanne mit dem Weine und stürzte diesen in den Kelch, daß es schäumte. Die Leute, welche zum Abendmahl gingen, glaubten vor Entsetzen in die Erde zu sinken und baten ihn dringend, daß er sich doch bedenken und ihnen das Sacrament, als den Leib und das Blut Jesu Christi, reichen lassen möge, worauf er ihnen antwortete: „er wolle ihnen den höllischen „Teufel geben".

Da war das Maaß der Geduld in der Gemeinde erschöpft. Einige Tage darauf, kurz vor Ostern (10. April), kam der junge Herzog Johann Albrecht von seiner oberdeutschen Reise heim[2]) und brachte mit sich Hoffnung ins Vaterland. Rath und Gemeinde von Gadebusch beschlossen daher, Klage[3]) über das unkirchliche und unchristliche Benehmen ihres Pfarrers an den jungen Fürsten zu bringen. Sie stellten dem Herzoge die erlebten Vorgänge vor und erklärten, daß sie einen so harten Druck und einen so großen Uebermuth nicht länger ertragen und dulden könnten, und baten um einen gelehrten Prädicanten. Mit dieser Klage und Petition ging eine Deputation der Gemeinde, bestehend aus den beiden Burgemeistern, zwei Rathmännern, dem Stadtvogt und vier Bürgern, nach Schwerin und traten in Begleitung von zwei Notarien am 29. Junii 1547 vor den Herzog, welchem sie, unter Versicherung der Wahrheit, die Klage überreichten.

Die Folge davon war, daß Joachim v. Jetze am 10. Aug. 1547 abgesetzt ward. Am 10. Aug. 1547 ward durch des Herzogs Johann Albrecht Rentmeister Sigismund

1) Vgl. Jahrb. XXII, S. 191.
2) Vgl. Jahrb. XXII, S. 193.
3) Vgl. Anlage.

v. Esfeld in Gegenwart des herzoglichen Küchenmeisters und des ganzen Raths zu Gadebusch ein Inventarium über die Güter und Kleinodien der Kirche „bei Absetzung Joachim Jetze's" aufgenommen[1]). Bei der Inventur fand sich im Pfarrhause auch ein verschlossener Korb mit Siegeln und Briefen, welche für das herzogliche Haus von Werth („tho-„brechlich") waren; ohne Zweifel hatte Jetze diese Urkunden noch aus der Zeit des Herzogs Albrecht und wahrscheinlich im katholischen Interesse heimlich mit sich genommen. Jetze mußte bei der Ablieferung bei seiner Seelen Seligkeit bekennen, daß er keine mehr bei sich habe und von keinen mehr wisse.

Das Ende des Joachim von Jetze.

Unter solchen Umständen konnte sich Joachim v. Jetze nirgends mehr halten, auch als Propst des Nonnenklosters Elbena nicht, da der Protestantismus auch in die stillen Klostermauern eingedrungen gewesen zu sein scheint und in den Klosterdörfern, z. B. in Konow, schon lange die Reformation blühete. Schon im Anfange des J. 1548 (11. Jan.) verhandelt die Priorin des Klosters wieder durch den alten güstrowschen Domherrn Heinrich Möller, welcher vor 19 Jahren nach 24jähriger Verwaltung der Würde eines Propstes des Klosters entsagt hatte.

Wahrscheinlich zog Jetze sich jetzt, nachdem ein Rückschritt unmöglich gemacht war, nach der Altmark auf die Güter seiner Familie zurück, deren Senior er sicher seit 1545 war, und starb hier bald darauf, wahrscheinlich im Anfange des J. 1551, sicher vor dem 29. Mai 1551.

Mit Jetze's Tode hörten am güstrowschen Hofe die papistischen Bestrebungen auf, welche jedoch noch die verwittwete Herzogin Anna zu Lübz und auf ihren Leibgedingsgütern bis zu ihrem Tode 1567 mit der entschiedensten Hartnäckigkeit, wenn auch ohne nachhaltige Folgen, fortsetzte.

1) Vgl. Anlage.

Die Reformation zu Gadebuſch.

Nach der Abſetzung des Canzlers Jetze ward die Reformation in Gadebuſch ohne Anſtoß und Schwierigkeit durchgeführt. Bald nach der Abſetzung bat am 1. Sept. 1547 der herzogliche Rentmeiſter Sigismund v. Esfeld, derſelbe welcher als herzoglicher Bevollmächtigter die Abſetzung des Joachim v. Jetze hatte mit durchführen helfen, die Pfarre zu Gadebuſch, welche „um Jetze's frühern Kirchherrn unchriſtlicher und „ſchändlicher Verwirkung halben" erledigt ſei, ſeinem unmündigen Sohne Ulrich zu verleihen[1]), für welchen Fall er ihn auch bis zu ſeinen mündigen Jahren zum Studiren anhalten wolle, damit die Pfarre mit einem gelehrten, chriſtlichen Prediger verſehen werde. Dies iſt ein merkwürdiges Beiſpiel, wie tief die papiſtiſchen Anſichten über Pfarrverwaltungen eingewurzelt waren, daß ſelbſt Leute von angeſehener Stellung und proteſtantiſcher Geſinnung noch den alten Unfug der Pfründenverleihung begehren konnten. Esfelds Wunſch ward natürlich nicht erfüllt, vielmehr ein älterer Mann als Pfarrer zu Gadebuſch eingeſetzt.

Pfarrer Heinrich Storbek.

Nach Jetze's Abſetzung ward an der Kirche zu Gadebuſch kein Pfarrer und Prädicant neu angeſtellt. Der Herzog beſtellte nun den Heinrich Storbek zum Pfarrer. Dieſer Mann iſt bis jetzt ganz unbekannt; wahrſcheinlich hatte er ſchon längere Zeit zu Gadebuſch gewirkt und ſich von der papiſtiſchen Kirche nach und nach zum Proteſtantismus gewandt; vielleicht iſt er derſelbe Capellan, gegen welchen Jetze 1546 und 47 mit ſo maßloſer Heftigkeit in der Kirche auftrat. Denn bei der Viſitation vom J. 1554 wird geſagt, daß „der Paſtor Ern Heinrich „Storbek im Kirchendienſte ſchwach und gebrechlich „allhier" „geworden ſei." Heinrich Storbek ward ſchwach und kränklich, ſo daß er im J. 1554 der Pfarre freiwillig entſagte. Bei der Viſitation vom J. 1554 wird geſagt, daß „Er Heinrich Stor„bek in anderthalb Jahren nicht predigen und der Kirche dienen

1) Vgl. Anlage.

„können und selbst williglich die Pfarre verlassen habe"; ja er war so schwach, daß er „Krankheit halber den Visitatoren „keinen Bescheid über die sehr unklaren Register geben konnte". Es ward daher ihm, „dem gewesenen Pastor", eine Pension von 25 Mark, oder bei Geldmangel 20 Mark, ausgesetzt.

Capellan und Pfarrer Andreas Bussow.

Neben dem Pfarrer ward im J. 1548 Andreas Bussow oder Busse als lutherischer Prediger fest angestellt. Andreas Bussow ist bisher auch nicht bekannt. In seiner im J. 1548, jedoch ohne Angabe des Tages, ausgestellten Bestallung wird freilich gesagt, daß „die Pfarre zu Gadebusch der Zeit mit „keinem Pfarrer und Prädicanten zur Nothdurft versehen" sei. Aber es ist wohl nicht gut anzunehmen, daß in einer so bewegten Zeit wenigstens ein halbes Jahr lang gar kein Geistlicher in einer Stadt und großen Gemeinde gewesen sein sollte. Auch wird bei der Visitation im J. 1554 gesagt, daß „Andreas Busse, dem die ganze Kirche gut Zeugniß gebe, „lange Zeit im Lande und in Gadebusch gedient" habe. Wahrscheinlich hatte er schon zu Jetze's Zeit in Gadebusch gepredigt und die oben angeführten Worte der Bestallung sind wohl nur so zu verstehen, daß es im J. 1548 an fest angestellten Predigern in genügender Zahl fehlte. Bussow ward nun im J. 1548 fest angestellt als „Prädicant und Pastor" und sollte „in dem Pfarrhofe und Hause seine Wohnung" haben. Jedoch sollte „neben ihm noch ein Prädicant und Pfarrer „gehalten werden". In einem Verzeichniß der kleinen Lehen zu Gadebusch wird wiederholt gesagt, daß „die Prädicanten" kleine Lehen besitzen. Andreas Bussow wird ein begabter Mann gewesen sein, da der Herzog bei seiner Bestallung im J. 1548 verlangt, daß neben ihm ein Prädicant und Pfarrer gehalten werden solle, um „in seiner Abwesenheit dem Amte „des Predigens vorzustehen, so oft er auf herzogliches Vorschreiben zu Hofe kommen werde". — Und wirklich finden wir den Andreas Bussow auch mitunter an dem Hofe Johann Albrechts, damals noch zu Güstrow. In der Renterei-Rechnung vom J. 1549 findet sich bei der Besoldung der Räthe, Prädicanten und Kammerdiener: „Er Andreas Bossow, Predicant „zu Gadebusch, so man auß der Visitacion widerumb nemen „soll, Dinstagk nach Quasimodogeniti geben auß beuelh m. g. h. „10 Mk.". — Mag nun aber Bussow schon zu Jetze's Zeit in Gadebusch gewirkt haben, oder erst nach dessen Absetzung

dahin gekommen sein, so ist er doch jedenfalls als der eigentliche **Reformator von Gadebusch** zu betrachten.

Bei des Pfarrers Storbek Abgang ward Andreas Bussow bei der Visitation 1554 zum Pfarrer berufen. Die Visitatoren sagen 1554: „Er Andreas Busse ist zum „Kirchhern geordnet", und „weil der Prädicant der Kirche nicht „allein hat vorstehen können, haben wir Heinrich Storbeks „Mitgehülfen Ern Andreas Bussen, dem die ganze Kirche gut „Zeugniß gegeben, auch weil er sonst lange im Lande und allhie „gedienet, zum Pastor verordnet". Sonst ist bis jetzt nichts weiter von Busse bekannt geworden. Wahrscheinlich lebte er bis gegen das J. 1565, da in diesem Jahre der bekannte lutherische Prediger Thomas Holzhüter von Ribnitz nach Gadebusch kam (vgl. Jahrb. XXII, S. 120), welcher 1585 an der Pest starb (vgl. Conrad Schlüsselburg, von Tamms I, S. 31).

Capellan Johann Wunne.

Da die Visitatoren im J. 1554 für „nöthig befanden, „daß der Pastor einen Gehülfen habe", so ward nach Storbeks Abgang und Bussows Berufung zum Pfarramte „Her „Johannes Wunne mit Vorwissen des Raths und des ganzen „Kirchspiels zum Caplan oder Prediger berufen", und es wurden 1554 „dem neuen Prediger Ern Johann Wunnen zu „den Kosten seines Umzuges von Arnsberg nach Gadebusch „6 Fl." gegeben.

Die ersten lutherischen Prediger seit der Einführung der Reformation in Gadebusch sind also:

Pfarrer.	Capellane.
1548—1554 Heinrich Storbek.	1546—1554 Andreas Bussow.
1554—(1565) Andreas Bussow.	1554 — — Johann Wunne.

Ueber

den Canzler Peter von Spengel.

Nachtrag zu S. 25.

Nach Vollendung des Druckes des Abschnittes über den meklenburgischen Canzler Peter v. Spengel (S. 24 flgd.) kommen mir durch die Güte des Herrn Archiv-Secretairs Dr. Otto Beneke in Hamburg noch mehrere wichtige Nachrichten zu Händen, welche derselbe theils in den „Geschichtlichen Notizen über Wandsbecks Vorzeit" in der Zeitschrift des Vereines für hamburgische Geschichte, Bd. III, 1851, S. 367, schon hat drucken lassen, theils noch handschriftlich besitzt. Ich lasse daher noch nachstehenden Nachtrag folgen, welcher noch durch manche Nachrichten vermehrt ist, die im Staats-Archive zu Schwerin in Folge der Mittheilungen aus Hamburg weiter entdeckt werden konnten.

Die Frau des Canzlers Peter v. Spengel war Cecilie von Mehre aus Hamburg, eine Tochter des aus dem alten niederländischen Geschlechte der von Mehre stammenden Joachim v. Mehre zu Hamburg.

Joachim v. Mehre hatte mehrere Töchter, von denen Anna in erster Ehe an den Dr. Heinrich Salsborg verheirathet war, welcher 1524 Burgemeister zu Hamburg und bei der Krönung des Königs Friedrich I. von Dänemark von diesem sogar zum Ritter geschlagen ward. Heinrich Salsborg kaufte mit dem Gelde seiner Frau das Lehngut Wandsbeck bei Hamburg und der König Friedrich belehnte um das J. 1525 damit den Heinrich Salsborg, seine Frau und seiner Frau nächste Erben auf ihre Lebenszeit. Salsborg mußte in Folge der Reformationshändel 1531 seiner Burgemeisterwürde entsagen und starb im J. 1534 auf seinem Gute Wandsbeck. Er hinterließ eine Wittwe und einen Sohn Heinrich, welcher Rath des Herzogs von Geldern ward; ein Enkel Heinrichs ward Schöffe zu Cöln. Anna verheirathete sich im J. 1543 zum zweiten Male mit Heinrich von Zesterfleth; diese Ehe blieb kinderlos. Sie lebte bis zu ihrem Tode (1553) im ungestörten Besitze des Gutes Wandsbeck.

Eine andere Tochter des Joachim v. Mehre war Cecilie v. Mehre. Cecilie war auch zwei Male verheirathet. Ihr Mann zweiter Ehe war der Licentiat Peter v. Spengel,

welcher früher wahrscheinlich zu Hamburg als Rechtsanwalt wohnte, aber Neujahr 1543 zum Canzler des Herzogs Albrecht von Meklenburg nach Güstrow berufen ward.

Mit dem Tode des Herzogs Albrecht am 7. Jan. 1547 verlor Spengel das meklenburgische Canzleramt und ging mit Frau und Kindern nach Hamburg zurück, wo er in einem seiner Frau und deren Kindern erster Ehe gehörenden Hause wohnte und wieder Advocaturgeschäfte trieb. Er blieb dabei jedoch noch einige Zeit in Verkehr mit Meklenburg, namentlich im J. 1549 „zur Ausrichtung der Geschäfte, welche der Herzog Georg von Meklenburg ihm befohlen" hatte, und war im Sommer 1549 nach Brabant gereiset. Während der Zeit hatte aber der Herzog Johann Albrecht von Meklenburg Ungnade gegen ihn gefaßt, wahrscheinlich nicht nur wegen seiner frühern Amtsführung, sondern auch wegen gefährlicher Umtriebe in der Zeit der Vorbereitung zum oberländischen Feldzuge gegen den Kaiser Carl V., und hatte „etliche auf ihn ge„stellt, ihn auf seiner Reise niederzuwerfen und gefänglich an„zunehmen, wie ihm seine Hausfrau geschrieben, auch bei der „erzbischöflichen Durchlaucht von Bremen die Werbung gethan, „ihn gefänglich einziehen zu lassen, wie ihm sein Schwager „Hans von Sondershausen, der Herzogin von Sachsen zu „Neuhaus Hofmeister, berichtet habe." Spengel kam jedoch glücklich nach Hamburg und beschwerte sich am 30. Julii 1549 bei dem Herzoge, daß „man ihm also wider Gott und Recht „nach Leib, Ehre und Gut trachte und ihm seinen treuen auf„richtigen Dienst, nachständige Schuld, Dienstgeld und ver„schriebenen Schaden so gar übel und mit unverschuldeter Un„gnade vergelten" wolle. Spengel hatte auch dem Kaiser das ihm geschehene Unrecht geklagt und von demselben kaiserliches Geleit empfangen, welches er dem Herzoge mittheilte, indem er dabei um Aufklärung über das gegen ihn eingeschlagene Verfahren bat.

In Hamburg zog er sich aber als Advocat bald die Verfolgung der Behörden zu, weil er „denjenigen, welche von „dem Hamburger Rath an den Kaiser nnd das Reichskammer„gericht appellirten, zuständig und behülflich" war. Der Rath von Hamburg hatte ihn daher im Sommer 1550 „nach seiner „Heimkehr von einer Reise vom Rathhause aus durch viele „Diener gefangen nehmen uud wie einen Uebelthäter in schwer „Gefängniß in einem Thurme werfen und in Ketten legen „lassen, wider Recht, Reichsordnung und Landfrieden." Seine „Hausfrau Cecilia" wandte sich eiligst klagend an den Kaiser, welcher sogleich am 26. Aug. 1550 dem Rath befahl, des

„Reichs sonderlichen Schutz und Schirm und Geleite, das dem „Spengel früher ertheilt sei, zu achten, und ihn sofort gegen „gewöhnliche Urfehde aus dem Gefängnisse zu entlassen", auch sich wegen der verübten Gewaltthat zu verantworten. Spengel ward auch des Gefängnisses entledigt, hatte aber aus Besorgniß Weib und Kinder verlassen und sich „an fremden Orten in großer Schwachheit aufhalten" müssen. Auf seine erneuerte Klage befahl der Kaiser am 29. April 1551 dem hamburger Rath wiederholt, sich jeden eigengewaltigen Landfriedensbruches gegen Peter v. Spengel zu enthalten. Nach diesen wiederholten kaiserlichen Gunstbezeugungen in einer stark aufgeregten Zeit scheint Spengel auch geheimes Spiel mit den Gegnern der evangelischen Fürsten gespielt zu haben.

Anna v. Mehre auf Wandsbeck starb im J. 1553; ihr Sohn und ihr Enkel war schon vor ihr gestorben: ihre nächsten Erben waren also ihre Schwestern, Cecilia, vermählte v. Spengel, und Elisabeth, welche an den hamburger Bürger Georg v. Tzeven verheirathet war. Diese klagten daher 1553 gegen Annens zweiten Ehemann Heinrich v. Zesterfleth auf Herausgabe des Gutes Wandsbeck und anderer Besitzthümer der Anna. Der Proceß nahm einen für die Schwestern günstigen Fortgang, wird aber im J. 1557 durch Vergleich beendigt worden sein. Seit dem J. 1557 erscheint als Besitzer von Wandsbeck der berühmte Dr. Adam Traziger, zuerst hamburgischer Syndicus, seit 1558 holsteinscher Canzler zu Gottorp, welcher des Georg v. Tzeven Tochter Gertrud zur Frau hatte.

Peter v. Spengel setzte aber nach den ersten gegen ihn entstandenen Stürmen seine rabulistischen Wühlereien fort. Nach einer hamburgischen Instructionsschrift vom 15. Nov. 1555 hatte er „sich gröblicher Injurien gegen den Rath und „dessen obrigkeitliche Amtshandlungen schuldig gemacht. Dabei „hatte er sich für einen kaiserlichen Salvaguardian ausgegeben „und als solcher des Raths Gerichtsbarkeit vielfach gehemmt, „z. B. durch Ertheilung freien Geleits an rechtskräftig verur„theilte Personen, durch Verhinderung der Vollstreckung gericht„licher Urtheile u. s. w. Auf des Raths Beschwerde hatte „jetzt aber der Kaiser den Spengel vollständig Lügen gestraft „und erklärt, daß er ihn nie zum Salvaguardian ernannt und „zu den von ihm vorgenommenen Handlungen befugt habe." „Auf eingeholte Rechtsbelehrung der leipziger Juristenfacultät „erkannte der Rath nun den fiscalischen Proceß gegen Spengel „wegen gröblicher Injurien und fälschlicher Anmaßungen. Da „entwich im Sommer 1555 Spengel heimlich nach Stade.

„und der hamburger Rath verurtheilte ihn in contumaciam „zur Ausweisung aus Hamburg, wogegen Spengel Beschwerde „beim Reichsgerichte erhob."

Spengel trat nun sogleich in Stade als Canzler in „erzbischöflich-bremischen" Dienst bei dem Herzoge Christoph von Braunschweig-Lüneburg, welcher nicht allein das Erzbisthum Bremen, sondern auch das Bisthum Verden inne hatte, und erhob hier Klage gegen den hamburger Rath „in Assistenz seines nunmehrigen Herrn des Erzbischofs von Bremen." Gleich nach Spengels Uebernahme des Canzler-Amtes begannen die Verhandlungen über die Wahl des Prinzen Carl von Meklenburg zum Coadjutor des Herzogs Christoph und dereinstigen Administrator des Bisthums. Spengel correspondirte über diese Angelegenheit nicht nur mit dem Herzoge Johann Albrecht von Meklenburg, sondern auch mit dem meklenburgischen Rath Carl Drachstedt, mit Achim v. Lützow auf Lützow und Ulrich v. Stralendorf auf Goldebee, den er wiederholt „seinen lieben Schwager und Bruder" nennt. Schon am 30. Aug. 1555 zu Stade unterzeichnet sich „Peter von „Spengel Lic. Bremischer Canzler" und eben so 21. und 31. Oct. 1555 und 24. April 1556, ferner zu Verden 15. Oct. 1557 und 30. Jan. und 5. Febr. 1558. Nachdem der Herzog Christoph am 22. Jan. 1558 gestorben und der Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg wieder zum Administrator des Erzstifts erwählt worden war, erscheint Spengel nicht mehr in erzbischöflich-bremischen Diensten.

An dem Vertrage über die Abtretung von Wandsbeck an Traziger scheint Cecilie Spengel, welche „vielleicht auf das „übrige Erbtheil ihrer Schwester Anna angewiesen war, keinen „Theil genommen zu haben. Sie klagte jedoch, wahrscheinlich „auf Anstiften ihres Mannes, im J. 1558 beim hamburger „Rath gegen den Syndicus Traziger, welcher den Hof Wands-„beck wider Gott, Ehr und Recht selbstwäldiglich eingenommen „habe." In einem Schreiben in dieser Erbstreitigkeit an den Rath zu Hamburg vom 13. Aug. 1559, ohne Angabe des Ortes, nennt Cecilie sich „des Licentiaten und sächsischen „Canzlers Herrn Peter von Spengel Hausfrau" und in dem beigelegten Klagelibell gegen Traziger wird Spengel „nieder-„sächsischer Canzler" genannt. Peter v. Spengel war hiernach also als Canzler in sachsen-lauenburgische Dienste getreten.

Von Spengels lauenburgischem Canzleramte und Ende ist bis jetzt nichts bekannt geworden.

Anlagen.

Nr. 1.

Die Herzoge Heinrich und Albrecht von Meklenburg belehnen ihre Canzler Caspar von Schöneich und Dr. Wolfgang Ketwig mit den heimgefallenen Lehngütern der ausgestorbenen Familie Stalbom, namentlich mit dem Gute Ballin, für die Ordnung ihres Archivs.

D. d. Schwerin. 1527. Nov. 11.

Wir Heinrich vnnd Albrecht, gebruder, von gotts gnadenn hertzogenn zu Meckelnburgk, furſten zu Wendenn, graffenn zu Swerynn, Roſtogk vnnd Stergerdt der lande herrn, bekennen offentlich mit dieſem vnſerm brief fur vns, vnſer erben vnnd nachkamendenn, nachdem das geſlechte der Stalbome etzliche lehengutere inn vnſeren furſtenthumben vnnd landenn gelegenn vonn unſern voreltern vnnd vns zu lehenn rurend innegehapt, beſeſſenn vnnd genoſſenn vnnd ſich dyeſelbigenn lehenguter, die wir hiemyt gemeynt vnnd ausgedruckt habenn wollenn, gleich als die myt irenn gepurlichenn namenn vnd aller irer inn vnnd zugehorung hiereynn beſtimpt vnnd benendt werenn worbenn, durch todtfall Vicke Stalboms, des letzſtenn deſſelbenn geſlechts, geofnet vnnd ann vns als die lehensherenn derſelbigenn vorlediget habenn, vnnd weylend die hochgebornenn furſten herr Magnus vnnd herr Balthaſar gebroder vnſers liebenn vatter vnnd vetter loblicher gedechtnys dem erbarnn vnnſerm rath vnnd liebenn getrewenn Hennyngk Beeren das lehengut Ballyn oder wie es vngeferlich mit ſeinen namen vnd zugehorung benent iſt, das wir auch hiemit gemeynt, ſpecificiret vnnd ausgedruckt haben wollen, gnediglich als eynn new lehen vorlehent habenn vnnd er keyne leibs lehenserbenn getzeuget, wie auch nicht ferner vormutlich, ſo das ſolch lehengut nach ſeynem abganck auffenn fall ſtehet vnnd vns ſich offnenn vnnd vorleddigenn wirt, vnnd die erbarnn vnnd hochgelerten Caspar vonn Schoneich, vnſer hertzog Heinrichs cantzler, vnnd Wulfganck Ketwigk, der

rechten doctor, vnſer hertzogk Albrechts cantzler, rethe vnnd liebenn getrewenn, vns iedernn im gemelten irenn cantzlers ampten getrewe vnnd vleyſſige dienſte gethann vnnd ferrer woll thuenn konen vnnd muegenn, auch wens inn vnſer beyder gelegenheyt ſein vnnd wir innen des ſenntlich befelich gebenn wurdenn, vnſer pryuilegien, brief, ſiegell vnnd handlung zu Swerynn inn vnſer beyder gewelb vorwart, zu beſichtigenn vnnd zu regiſtriren, zu vnſer beiderſeitz notturft, nutz vnnd beſtenn ires vormogens mit vleys zu thuenn erpotten haben, das wir zu gnediger ergetzung vnnd vorgleichung irer gethanenn dienſte vnd die ſie vns, wie angetzeigt vnnd ſunſt hinfur, thuen konthen vnnd mochten, vnnd dartzu aus beſunderm gnadenn auch eigener gnediger bewegniſſ gemeltenn vnſernn cantzlernn, als wir hertzog Heinrich vnſernn gepurendenn halbenn antheill vnnd gerechtigkeyt vnſerm cantzler Caſparnn vonn Schoneich vnnd ſeynen leibs lehenserbenn vonn erbenn zu erbenn, vnnd wir hertzogk Albrecht vnſerm cantzler Doctor Wolfgauck Ketwigenn vnnd ſeynen leibslehenserbenn vonn erben zu erben vnſern gepurendenn halbenn theill vnd gerechtigkeit gemelter Stalbome vorlaſſenenn lehenguter aller orthenn, da die in vnſernn furſtenthumben vnnd landenn belegenn vnd wie die namen habenn, nichts daruonn ausgeſloſſenn vnnd ſich ann vns als denn lehensherenn derſelbigen vorleddiget habenn, vnnd dartzu die gemelte lehenguter, die hochgemelte vnſer vatter vnd vetter ſeligenn genantem Hennyngk Beernn geliehenn, mit allenn irenn zinſenn, pechten, dienſtenn, eckernn, holtzenn, waſſernn, mollen, beichenn, ſehenn, gerichtenn, obriſtenn vnnd niderſten, vnnd allenn andernn irenn gerechtigkeiten inn- vnnd zugehorungen, wie die vonn alters vnd bis anher dartzu gelegenn, zu rechten erblichen manlehene gnediglich gegebenn, vorſchrieben, gereichet vnnd geliehenn, auch ſie inn gemelte vorfallene vnd aufgethane der Stalbome lehenguter geweyſſet habenn, wie wir ſie auch hiermit wiſſentlich darein weiſenn vnd berwegenn aller obenn berurter lehenguter halbenn vonn ine gewonlich lehenspflicht genomenn, die ſie vnns auch darauf vnbertheniglich gethann haben, ſo das ſie ſolche der Stalbome vorfallene lehenguter vnnd die lehenguter, ſo vonn vilgedachten vnſernn vater vnnd vetter milder gedechtnis genantem Hennyngk Beernn geliehenn, ſo erſt ſich die durch ſeynenn todtfall vorleddigenn oder ſie die myt ſeinem willenn bey ſeinem lebenn vonn ime bryngenn mochten, darin wir ſie auch itzt alsdann vnnd denne vf ſolchenn fall als itzt weyſenn vnnd geweiſet habenn wollenn, ſolche lehenguter ſie vnnd ire erben

vonn erbenn zu erben gerugſam vnnd fridlich beſitzenn, genieſenn vnnd gepraucheñ, auch dieſelbenn lehenguter vnnd ſolche ire gerechtigkeit, wenn vnnd weme ſie wollenn, on vnſer vnnd mennyglichs vorhinderung vorkeuffenn, vorgebenn oder vorlaſſenn, ſich mit der Stalbomes ſeligenn zweyenn nachgelaſſenn töchternn vmb ire gerechtigkeit, die ſie nach lands gewonheit an vilgemeltenn der Stalbome lehenguternn habenn mogenn, gutlich zu uortragen oder ires fals erwarten, gebenn, vorſchrieben, reichenn vnnd leihenn ſemptlich vnnd ſunderlich obenberurte der Stalbome ann vns gefallene lehengutere, auch die ſie nach todtfall Hennyng Bernn, we er keyne ſeiner leibslehenserben hinder ſich vorlaſſenn wirt, vorledigenn werdenn, mit allenn irenn gerechtigkeyten, in- vnd zugehorungen, nichts dauonn ausgeſloſſenn, gedachtenn vnſernn cantzlernn, ieder von vns ſeynenn gepurlichenn halbenn theill dauonn ſeynem cantzler, als wir hertzogk Heinrich vnſerm cantzler Caspar vonn Schoneich vnd ſeynenn leibslehenserben vonn erbenn zu erben, vnnd wir hertzogk Albrecht vnſerm cantzler doctor Wolfgang Ketwigen vnnd ſeynenn leibslehenserben von erben zu erbenn, alles inn craft vnnd macht dieſes vnnſers briefs, doch mit dem vorbehalt, wo gemelts Bernn guter an gewonlichenn werdt ſich vber tauſendt guldenn ſtreckenn wurdenn, das ſie gemelte vnſere cantzlere ſich vmb ſolche vbermaſſe inn erleddigung vnnd annemung ſolcher guter nach pilligheit vortragenn ſollenn, aber die andernn der Stalbome guter ſollen ſie ane allenn abetzugk, wie gemelth, velligklich habenn vnnd behaltenn, doch vns ann vnſernn furſtlichenn obrigkeitenn, mandinſtenn vnnd ſunſt yderenn ſeinenn rechtenn one ſchadenn. Alles getrewlich vnnd vngeferlich. Des zu vrkundt habenn wir dieſenn brief gleichs lauts fur yderenn vnnſernn cantzler vnnd ſeyne leibſslehenserbenn eynenn mit vnſern eignen henden vnnberſchriebenn, zwiefechtigenn vnnd mit anhangendenn ingeſiegelnn wiſſentlich vorſiegeln vnnd gebenn laſſenn zw Swerynn, am tage Martyni des heiligenn biſchofs, nach Chriſti vnnſers herrnn gepurt funftzehennhundert vnnd ſiebenn vnnd zwantzigſten iare.

Heinrich, hertzog	Albrecht, hertzog
zu Meckelnborgk.	zu Meckelnborgk.
Manu propria.	Manu propria.

Nach einer Abſchrift aus der Mitte des 16. Jahrh. im großherzogl. meklenburg. Geh. und Haupt-Archive zu Schwerin.

Nr. 2.

Der Amtmann Jürgen v. Karlewitz zu Gadebusch verträgt den Pfarrer Joachim v. Jetze und die übrige Geistlichkeit von Gadebusch mit dem Rath der Stadt Gadebusch wegen der rückständigen Zinsen von einem Capitale von 350 Mark lüb., welches die Stadt von der Kirche geliehen hat.

D. d. Gadebusch. 1540. Aug. 15.

Tho wethenn: Nademe der werdige, erbar vnnd hochgelerder her Jochim Jeitze, cantzler, Praweſt thor Eldena vnnd kerckher tho Ghadebuſch, vor ſzick vnnd ſzinen vicarien, dem erſzamen Rade to Ghadebuſch ludtt twyer vorſzegelden houetbreue vmb dreehunderth L marcken lubb. vnnd etligker vorſzeten Rente, ſzo der ſzuluigen vorfaren in orhem anliggen van der kercken tho Ghadebuſch gelenet, geforderth vnnd gemaneth, dar twiſken ick Jorgen van Karlewytzß Amptman tho Ghadebuſch vp huten dato mith beiderſzits bowyllinge gehandeltt vnnd ſzie vordragen, nomlich alſzo, dewyle ſick gnante radtt hochligken orhes vnuormogens, borurden heren Jochim van Jeitzen vnd den vicarien ſzodanen houetſtoll vdttogefende, boclagit hebben, deſzuluigen ſzulckes bowagen vnnd ehnne tho gefallen, ock datt ſzie der Radtt hirnamalß den kerckheren, vicarien vnnd kerckendeneren deſter wylliger vnnd bohulplicher orhe ſculde affthomanen ſzin ſcollen, vnd darto ßie in der ſtadtt ock der radtt vor ßig ßuluen to botalen bohulplich, darmidtt ßie ßodanes erlangen thu erſchinende, ßo hebben deßuluige vorgedachter kerckher vnnd vicarien vor ßick vnd orhe nakomlinge gnanten Burgermeiſteren, radtt vnnd orhen nakamen alle iar vpp Paſchen vnnd Wynachten den kerckheren vnnd vicarien theigen marken lubb. vp twe tide, datt up ider termyn vyff marken thor Rente ßunder alle vdtfluchtt, inrede adder vortogeringe guthwyllich vann orhem Radthuße tho geuen vnnd vorreken, vnnd efftt der brurde Radtt ehnne dem kerckheren vnnd vicarien ſodan rente der X marken nychtt lenger wider adder mheer thu geuen genegit adder gewylligit, alßdene ſchollen vnnd wyllen ßie dem kerckheren, vicarien adder orhen Nakomlingen de IIIIC marken hoffttſtol in guder, gangbarer, Megkelenburger Munthe in twen iaren, vpp ider Oſtern de helffte thotoſtellen, wedder botalen vnnd entrychten. Alleß getrwlich vnnd vngeferlich. Demßuluigen alſo laue wy gebachter Burgermeiſter vnnd Radtt vor vnß vnnd vnße nakomlinge by vnſerenn eren vnnd trwen vnd gudem ge-

louen natokamende, dat wy borurden Burgmeiſter vnnd Radtth ßodanes to ſteder, vaſter vnuorbrakener holdinge vor vnß vnnd vnßer nakomlinge vnßer vnnd der ſtadtt ingeßegell vnnd ick bmelter Jorge vann Karlewytzs myn angebaren pytzer tho einer wytlickheit ahn dyßen breff dhon hangen, vnnd is durch den kerckheren die houethbreffh vpp dyße vordrachtt vpp de IIIIC marken dem Rade webber thogeſtellett wurden. Gheſchen tho Ghadebuſch, ßondagis Marien hemeluardtt, anno dußent vyff-hunderth vnnd veertich.

Nach dem Originale, auf Pergament, in Curſivſchrift, im großherzogl. meklenburg. Geh. u. H. Archive zu Schwerin. An Pergamentſtreifen hangen:
1) das Secretſiegel der Stadt Gadebuſch, in grünem Wachs,
2) ein Ringſiegel mit drei Blättern, deren Stengel in der Mitte zuſammenſtoßen, oben mit den Buchſtaben I. K.

Nr. 3.

Klage der Gemeinde des Kirchſpiels Gadebuſch gegen ihren Pfarrherrn Joachim v. Jetze.

D. d. Schwerin. 1547. Junii 29.

Anno domini duſent viffhundert ſouenundeuhertich, Indictione V, Middewekens ouerſt des XXIX dages Junii ꝛc., ſynt vor deme Durchluchtigen Hochgebornen Furſten vnde Hern Hern Johanſen, Hertogen to Mekelnborgh ꝛc., vnſerm g. h., In vnſerer hiebenedden geſchreuenen Notarien vnde getugen kegenwordicheit die Erſamen Vnde Vorſichtigen Burgermeiſtere vnde Radthmenne ſampt etzlichen vth ohrer gemeinde der Stadt Godebuſch In ſtridiger religionſaken, ßo tuſchen deme werdigen vnde Erbaren ern Jochim von Jetzen ohren kerckhern vnde vorgenompten In ſtadt vnde ohren ſulues, ock deſſes des gantzen kerſpels nhomen der kerken darſulues erwaſſen, wo ock hiebenedden genompt werden, Irſchienen, Vnde hebben eynen klagebreff vndertheniglich ouergegeuen vnde denſuluigenn denſtlick gebeden to leſen, wo von worden to worden Itzt folgett:

Durchluchtiger, Hochgebarner Furſth, g. h., vnße vorplichtige ſchulde vnnd ghehorßam vnderbenige deinſte ßynth E. f. g. vnghеſpart lyues vnnd ghudes tho uorahn boreith. G. f. vnnd h. Dat wy E. f. g. goth loff vnnd danck wyt

ßundem ghelyue vnd luckzeliger woluarth wedder zw heyme ghekregen hebben, deß ßy der Almechtiger got hochgelaueth ꝛc., Vnnd khonnen E. f. g. vdt hoger branckzeliger noeth Clagende nycht vorbergen, wo wy armen lude myt vnßerm Paſtornn Ernn Jochim Jeytzen In der boßweringe vnnd Hogem Vordruck Itz In dyßen hylligen tydenn gheßettenn, dat Id ghade Im hogen hymmell Erbarmen vnnd ßyner gothlichen barmhertigheit Vnnd E. f. g. ghenuchzam nycht tho clagen ſteyt, vnß armen luden ock nycht lenger zw bulden adder zw lyden, Vnd hefft ßyck g. h. alßo togedragen, Dat korthuorſchenen Palmßondage Etliche lude myt got dem hernn ſick, wie chriſtlich Vnnd Szelichlich, myt ßynem hochwerdigen lychnam vnnd blode vorenigen wyllen, Szo yſt ghedachter Jeytz, dewyle he dat gheßehenn, dat ßyn predicante dat ßuluige In beyderley gheſtalt den folcke tho gefende anghefangen, by dat altar ghelopen vnnd albar ein vprur ghemaketh, welches hie Nhw vorme Jar ock ghedan, dat hie de Oſtien, alß den lichnam Chriſti, Wile ße Sacrerth, vor dem Predicanten van dem altar furioſe to hope gherapet vnnd dar myt na dem anderen altare ghelopen, vnnd die lude ßulueſt borichten wyllen, Szo dat Em dat Sacrament vth der Handt vp die Erden ghefallen, Dar to, g. h., In deme ßuluen Jar ßulueſth ghepredighet vnnd geßecht: „Sw, dw lopſt hen tho Fytelubbe „vnnd hen to Szaltze na den lutterſchen bouen; ßich den „got, den dy de luttherſchen dar ghefen, dar wolde Ick myne „Szwyne wol myt meſten ꝛc., Vnnd Ick wyl dyck myne „ßele daruor to pande ßetten, Entfanget man ßo In eyner „gheſtaltt, dat ydt dar ghenuch ahn ſy ꝛc." Vnnd Nhw dyt Jar Vorgangen Palm-Sondaghe, g. h., auermal ein Schreeck ghemaket, tho dem Altar ghelopen, dar der Preſter den luden dat hochwerdige Sacramenth vorreketh, myt demßulbigen Preſter eynen kyff anghefangen vnnd den kelck, dar dat bloeth Jheſu Chriſti Inghewßen, vdt daffendigem ghemote vp ghegrepen vnnd tho dem Munde gheßettet, ßuluesth vdt drincken wyllen Vnnd ßick noch bodachtt vnnd die khannen myt dem Wyne ghenamen, den wyn dar to hen In den kelck to dem blode her In gheſtortett, dat ydt ſchwmede, Ick ßwige ꝛc., So dat die lüde, die dar by ſthunden vnnd thom hochwerdigen Sacrament ghan wolden, gantz ßeer vorſchrocken Vnnd nycht anders ghemeinth, ßie ſcholden van ſthundth In die Erden gheßuncken, Dar to, g. h., deßuluen lude do uorth ghedachten

Jeitzen noch flytich ghebeden, hie muchte ßich doch bodencken vnnd En dat hochwerdige Sacrament alß denn lyff vnnd dat bloeth Jheßu Christi (dewile id der almechtige goth alſo to vorgeſinge vnßer ßunde nagegefen vnnd Ingheßettet) vorraken laten, Darup he gheanthwerdet, hie wolde En den helſchen Duuel gefen, G. f. g., dat wy armen lude ßo ghelich wie heyden vnnd torken leuen mothen, dat deme almechtigen vader vnnd E. f. g. alß vnſerm g. l. f. vnd hernn vdt demodigem herten mothe gheclagit ßyn, dat wy armen Vnderdan In dem Vordruck deß boßen Vyendes ßweuenn mothen, g. h. f., wo wy armen lude myt Jeytzen In der boßweringe lenger lyggen ſchollen, bofruchte wyr vnß, dat wyr einmal vp grote ßorge vnnd mohe myt Em khamen muchten, Denne wy khonnen Von Im den auermoeth nycht lenger vordragen, ßo hie myt vnß armen luden, dat wy E. f. g. vp dyt mal ghenuchßam, wo hie myt vnß vmbgeit, nycht vdtdrucken mogen, wyllen derhalfen E. f. g. alß vnſern g. l. f. vnd h. gantz vnderdenich vnnd lutter vmb diß bytter lydendis Jheſu Chriſti wyllen vdt hertlichem ghemote ghebeden hebben, E. f. g. die wyllen doch dyt vnße klegelich bydent vnnd vnße vnßelich vnnd vnkriſtlich leuent guetlich bohertzigen vnnd anßehen vnd vnß doch myt einem ghelerden predicanten boßorgen, dat wy doch ock wie ander lude chriſtlich leuen mochten, Denne, g. h., der Jeitz haet wol ßo felle ahn Egenen bwren, houen vnd acker vnnd Pechten, daß Ehr dar wol dreffalt einen Predicanten von holden khan, g. h. f., wyr armen lude wyllen E. f. g. thor auerflot gebeden, Jw. f. g. die wyllen den auermoeth, ßo vnß van Jeytzen wedderfareth, ſtyllen, denne wy khonens van Em nycht lenger vordragen, vnd wyllen E. f. g. dyße artikel heym geſtellet vnd tho gnedigem ghedenck geghefen hebben, wat E. f. g. hyr uth boßinnen vnd maken wyllen, darmyt wy J. f. g. dem almechtigen In langer gheßuntheit vnnd luckzeliger woluart wyllen bofalen hebben. Datum In E. f. g. ſtadt Ghadebuſch, Sondagis na Jo., Anno ꝛc. XLVII.

J. F. G.

Ghehorßam arme
vnderdann

Borgermeiſter vnd Raethmanne
vnd gemeine In E. f. g. ſtadt
Gadebuſch.

Dem Durchluchtigen Hochgebarnen Furſten vnnd Hernn hernn Johanßen Albrechtten, hertzogen zw Mecklenburch, Furſten zw Wenden, Grauen zw Tzwerin, Roßſtock vnnd Stargertenn der lande hernn,

Vnßerm g. h. vnderdenich g.

Alſe nhu ſodan vorangetogete klageſchrifft ouerall verſtendichlich geleſen vnde die ſake, wo dar Inne vermerkett gantz fele ſorchſam vnde vhaſt wichtich, ßint darvmme die ſuluigen klegere nicht alleine durch ohren hochgemelten Landtsfurſten, dan ock durch Vnſerer eynen Notarien tor ouerſludt by ohrem eydhe, darmit ſie vnde ein Ider ohrem Landtsfurſten verplicht, ohre ſele ſelicheit betrachtenn wolden vnde ſcholden noch Vmme gnade, gloffte, gifft vnde gaue vnde ſunſt anderer rechts gebrugkligen gemeynen warninge angeholden, die warheit ohrer klacht ſchonen ꝛc., Sunder ßowoll vor ohre kegendeill alſe ſick war ſeggen ꝛc. Dar tho hebben ſie alle vnde ein Iſlicher von ohn geanthwordet, datt alle wes ohre geleſene klageſchrifft Inhelt vndt vermagh, willen ſie alle ſtandthafftich dargedann vnde vngewandelt Ja hebben vnde enthlick dar by bliuen, wente ſie hebbens ſulues alſo touerſichtichlich pro caussa scientie aldus geſehen vnde gehordt vnnde alſß war ruchtich geſpordt ꝛc. Darvmme ohn ock nach Rechtsform vnde gebruck darmitt ahn ſich to holden geboden ꝛc. Die Jennigen ouerſt, ßo vonnem Erſamen Rhade der gemeinde vnde gantzen kerſpels wegen der Stadt vnde kerken to Gadebuſch to bouennberurter ſake geſchickt, ßint nhamhafftich duſſe nhageſchreuene:

kerſten Kolbow burgermeiſter
kerſten ploch burgermeiſter
peter rheme Rathman
Paul krywiße rathman
Hans ſchulte Stadtfoget
Hinrick bußekiſte
Hans köler
Laurentz ſchunemhan
Herman Euerdes.

Vp ſodane ſchrifftlicke vnde mundtliche bekanteniſſe aller vnde Iſlicher Vorgeſchreuen hefft hochgemelter Vnſer Gnediger herre my mit vndergeſchreuenen mynem mitt Notarien ſyner Furſtlichen gnaden eyn edder mher gemeyne Inſtrumente to fertigen vnde maken geſunnen. Geſchen tho Tzwerin vppem Furſtli-

chen Hufe beſſuluigen Furſten vnde hernn, Am Jare, Dage vnde Indiction, wo alle bouen geſchreuen, In bywesende vnde kegenwordicheit der Erbarenn vnde Vheſten:.

Achim rho^r Hoffmarſchalck
Chriſtoffer Metzradth
Leffin von Camptze
Mauritz Lynſtow

ſemptlich Furſtlichen Hoffdenern to duſſem handell geheiſcheten vnde gebedenen getugenn.

Et ego Andreas Bekerher Notarius publicus ad huiusmodi premissum querelosum et superfitiale examen atque dicta eorundem conquerentium et deponentium conscribendorum cum Connotario meo infrascripto legitime requisitus, Ideo in euidens testimonium fideliter hec manu mea conscripsi et subscripsi.

Nach dem Original-Notariats-Inſtrumente im großherzogl. meklenburg. Geh. u. H. Archive zu Schwerin. Die abſchriftlich eingeſchaltete Klageſchrift der Gemeinde iſt hier nach dem Originale, welches dem Notariats-Inſtrument auch anliegt, buchſtäblich wiedergegeben.

Nr. 4.

Inventirung der Kirchen- und Pfarrgüter zu Gadebuſch bei der Abſetzung des Pfarrers Joachim v. Jetze.

D. d. Gadebuſch. 1547. Aug. 10.

Inuentarium der kirchenn gutter vnd klenott ahn Monſtrantzen, kelchen, Meßgewandt inn der kirchenn, auff dem Rathhauß vnd auff der Pfar zu Gadebuſch in abſetzung Jochim Jetzenn auff Laurenti (10. Aug.) Anno ꝛc. XLVII durch Szigmundtt von Esfelth, in beyſein deß Cuchmeiſters vnd gantzen Rhatts, befunden iſt.

— — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — —

Item in der kercken.

— — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — —

I Altar jegen dem wigelſteine, is nychts dar by, de hefft Jetze gheopenth.

— — — — — — — — — — — —

I Altar in Sunth Annen kappellen, hefft de kerckher gheopent, dat hefft de Muntemeiſter inne.

— — — — — — — — — — — — —

I lheen jegen dem hogen Altar boßit der kerckher Jeitz, ſcholde der kappelan hebben, vnd is deß hylligen krutzes Altar, dar by ghefunden II brune kamlut ghemißgewant, I roth ßindel mißgewanth, I Corporall, II altarlaken vp dem altar, I Scrin myt breuen, de ßulnigen togeßegelt dorch den Renthemeiſter vnnd den karckßwaren aueranthwerdeth.

— — — — — — — — — — — — —

I Altar gheheten dat fromiſſen altar, ghehort dem kerckhernn vnnd yſt der furſten.

— — — — — — — — — — — — —

— — — — — — — — — — — — —

Item weß ich vp der wedeme von Jochim Jeitzen entphangen habe, in bywesen des kuchmeiſters vnnd gantzen Rades.

I kapßelken, darinne boßloſſen der kyrchen vnd phaffen Regiſter, dat ßulbige vorßegelt zw myr ghenhamen.

Noch II kaßell vnnd II kynder kappen, de ßulbigen dem koſter vberanthwerdet.

I bybell, de Er auff der kyrchen ghenammen.

Noch eynen boßlaten korff von Jeitzen in kegenwardicheit der ßulbigen entphangen, den thogeßegelt, darinne etliche ßegell vnnd breue boſlaten, mynem g. h. thodrechlich, welche ich nych bhoßehenn, vnnd bokant, daß Ehr by ßyner ßelicheit kheine mher by ſych haeth edder von keynen mehr weith.

Noch II miſſzeboke entphangen, de he vdt den altaren ghenhamen, welche he in der kyrchen gheoffenth hedde.

Item ſzo haeth Jeytz vp der wedemen ghelaſſzen:

XII tynnen khannen guth vnnd boße.

VI ſtope u. ſ. w.

Nr. 5.

Der Rentmeiſter Sigismund v. Esfeld bewirbt ſich für ſeinen unmündigen Sohn Ulrich um die Anwartſchaft auf die erledigte Pfarre zu Gadebuſch.

D. d. Parchim. 1547. Sept. 1.

Durchlauchtiger, Hochgeborner Furſt. E. F. G. ßindt Mein vntherthenigk Dinnſt In aller Vntherthenigkheitt vnge-

ſpartts vleis zuuor. Gnediger Furſt vnd her. Weil denn Itzo die Pfar zw Gadebuſch Vmb Jetzen etwan kirchhern daſelbſt Vnchriſtlicher, ſchendtlicher Verwirckung halben hatt mußenn Ledigk gemacht vnd Nun widerumb mit Criſtlichenn Paſtorn, wie gottes Ordnung vnd beuelch mitbringtt, ſoll vnd muß Verßorgtt werden, Iſt an E. F. G. alß meinen gnedigen Furſten vnd hern Mein vntherthenigs bitten, E. F. G. Wollenn mich mitt gnediger Furſchrifft An E. F. G. Vetternn Vnd Hern Hern Johanß albrechten, Hertzogkh zu Megkellnburgkh ꝛc., Meinen gnedigen Furſten vnd Hern, Daß J. F. g. ſolche Pfar Auß gnaden Meinem Szhon Vlrichenn gnediglich verleihenn wollenn, gnediglich verßhenn, Dan ich Szolche Pfar mit einem gelertten Criſtlichenn Prediger, Daran Sz. f. g. vnd alle der Pfar Zuhorenden gnedigs vnd guts gefallen tragen ſoll, verſehen wil, Auch bemelthen Meinen Szhon Vom Abſent (?) zw ſtudiren Biß zu ſeinen Mundigen Jarenn Halten, Vnd Szo ſolcher alßdan Daſſ Amptt zu brauchen nicht Annemen wurde aber nicht tuglich Darzu wher, Szo ſoll ſie widerumb Reßingnirtt werden, Will aber gott trawen, Derſelb werde Ihm gnad vnd Barmhertzigkheit zur lher verlihen, E. F. G. wollen Hirum Mein g. f. vnd her ßein, Szich Deß gnediglich nicht beſchweren, Daß Erkhen ich mich In aller vntherthenigkheit gegen E. f. g. zu uordienen ſchuldigkh, will auch ab got will Vntherthenigklich mit vleis befunden werden. Bitt E. F. G. gnedige Antworth. Datum Parchim, Am tagk Egidii, Anno ꝛc. XLVII.

E. F. G.

Vntertheniger
gehorſamer
Szigmudth Von Eſſelth.

Dem Durchlauchtigen, Hochgebornen Furſten vnd Hern, Hern Mangnuſſen, Hertzogen zw Megkellnburgkh, Furſten zw Wenden, Grauen zu Schwerin, Roſtock vnnd ſtargardth Der Lande hern ꝛc.

Meinem gnedigen Furſten vnd hern.

Nach dem Originale, im großherzogl. meklenburg. Geh. u. H. Archive zu Schwerin. Daſelbſt wird auch noch das Vorſchreiben des Herzogs Magnus an den Herzog Johann Albrecht d. d. Grabow am Sonntage nach Egidii aufbewahrt.

III.

Des

Dr. Johann Knutzen

Gesandtschaftsreise

an

den Kaiser Carl V. in Italien

im Jahre 1533,

von

G. C. F. Lisch.

In den Jahrbüchern XXIII, S. 91 flgd. ist ein Gesandtschaftsbericht und Tagebuch über den Reichstag zu Regensburg Julii und August 1532 mitgetheilt, welcher äußerst wichtig und belehrend ist. Es ist a. a. O. zwar erkannt, daß dieser Bericht sehr werthvoll, von einem Meklenburger verfaßt und an den meklenburgischen Hof eingeschickt sei; jedoch konnte damals der Verfasser nicht ermittelt werden. Dies ist jetzt gelungen, da ein von derselben Hand geschriebener und mit dem vollen Namen unterzeichneter Bericht über eine Gesandtschaft an den Kaiser Carl V. in Italien entdeckt ist, welcher die Verhältnisse völlig aufklärt.

Der Verfasser des regensburger Reichstagsberichts vom J. 1532 in den Jahrb. a. a. O. ist der Dr. Johann Knutze oder Knutzen, Domherr zu Schwerin, Lübeck und Schleswig, Propst zu Lüneburg, Pfarrer zu S. Marien in Wismar und Inhaber sehr vieler kleiner Pfründen[1]). Dieser Mann, welcher am 3. Junii 1546 starb und zu Lübeck begraben

1) Vgl. Jahrb. XIV, S. 33 flgd. — So z. B. zu Gadebusch „de „Capelle to dem hospitall hefft Doctor Johannes Knutzen, „von hertzogk Albrechtenn vorlent.“

liegt [1]), hatte sehr bedeutende Fähigkeiten und Erfahrungen und hing mit diesen in aller Kraft und Zähigkeit dem papistischen Glauben an, weshalb man ihn auch den „König der Papisten" nannte. Er war ohne Zweifel der letzte bedeutende Papist in Meklenburg und wahrscheinlich der bedeutendste von allen in Meklenburg während der Reformation. Daher diente er auch in diesem Sinne dem Herzoge Albrecht dem Schönen von Meklenburg zu Güstrow, welcher mit seiner Gemahlin Anna von Brandenburg um das Jahr 1530 zur papistischen Kirche zurückkehrte [2]) und bis zum Tode (7. Jan. 1547) strenge darin verharrte. Der Hebel zu den vielen merkwürdigen Vorgängen am güstrowschen Hofe war ohne Zweifel der Dr. Johann Knutze, welcher schon früh in herzoglichen Diensten stand, aber vorzüglich seit dem J. 1530 seinen Einfluß geltend machte und dem Herzoge nicht nur in kirchlichen Angelegenheiten rathend zur Seite stand, sondern auch in dessen vielfachen politischen Angelegenheiten in der wichtigsten Zeit als Diplomat mit Eifer diente. Er war des Herzogs Albrecht beständiger Gesandter zu zahlreichen Höfen Europas und Versammlungen und hatte bei bedeutender Geschäfts- und Personen-Kenntniß alle wichtigen Angelegenheiten des Herzogs in seiner Hand. Er war schon vor dem J. 1525 [3]), wahrscheinlich als Secretair, am Hofe, da er unter den Räthen, welche Hofkleider erhielten, zugleich mit dem Dr. Nicolaus Marschalk Thurius († 1525) und dem Leibarzt Dr. Rembert Gilzheim (vor 1535) aufgeführt wird.

Schon im J. 1530 begleitete er den Herzog Albrecht zu dem berühmten Reichstage zu Augsburg, auf welchem die meklenburgischen Herzoge sich nicht an der augsburgischen Confession betheiligten; Knutze war zwar nicht unter den Räthen und Hofdienern des Herzogs Albrecht, jedoch im Stillen wirkend in Augsburg gegenwärtig und wohnte eine Zeit lang mit dem ihm ohne Zweifel geistesverwandten Canzler Joachim von Jetze in Augsburg zusammen [4]). Im J. 1532, als sich die lutherische Reformation schon siegreich Bahn gebrochen hatte, schickte der Herzog ihn als Gesandten an den Reichstag

1) Vgl. Jahrb. X, S. 196.
2) Vgl. Jahrb. XXII, S. 15.
3) Der Herzog Albrecht verlieh ihm schon im J. 1526 die herzogliche Vikarei auf dem Schlosse zu Neustadt, nach dem Visitations-Protocolle vom J. 1534: „Tor Nienstadt vp dem Schlate is I furstenlehn, Besitter Doctor Johannes Knutzen, eme durch hertzogk Albrechten verlenet Anno ꝛc. XXVI."
4) Vgl. oben über den Canzler Joachim von Jetze, S. 19.

zu Regensburg [1]) wegen eines General-Concils; hier machte er die Bekanntschaft des Cardinals Campegius, welcher schon 1525 die Unterdrückung der Reformation in Meklenburg betrieb [2]) und mit Knutze in Verbindung blieb.

Das nächste wichtige Ergebniß dieser Forschungen ist nun, daß in einer sehr wichtigen, entscheidenden Zeit auch die Staatsgeschäfte des Herzogs Albrecht in den Händen zweier papistischer Geistlichen (Knutze und Jetze) lagen.

Das in Jahrbüchern XXIII, S. 91 flgd. mitgetheilte Tagebuch über den Reichstag zu Regensburg ist nun von Johann Knutze eigenhändig verfaßt und geschrieben und gewinnt dadurch ungemein an Wichtigkeit.

Nachdem nun die Stellung und die Handschrift des Dr. Knutze entdeckt ist, mag es auch gelingen, seine Wirksamkeit, welche äußerst wichtig ist, weiter zu verfolgen, und werden die bisher erforschten Nachrichten feste Grundsteine dazu liefern. Ueber die Herkunft und das Leben dieses wichtigen Mannes ist bisher wenig bekannt geworden. Möglich ist es, daß er ein Schleswiger war, da er auch die Würde eines Domherrn zu Schleswig bekleidete, und aus der dortigen vornehmen Bürgerfamilie Knutsen stammte [3]); jedoch läßt sich hierüber noch nichts Bestimmtes aussprechen.

Im J. 1533 schickte der Herzog Albrecht den Dr. Johann Knutze über Frankfurt und Speier nach Ober-Italien, um bei dem Kaiser Carl V. viele Angelegenheiten zu betreiben, bis der Kaiser nach Spanien ging. Knutze folgte vom 14. März, über Trient, immer der Reise des Kaisers nach Mailand, Alessandria und Genua, und trat auch mit dem Cardinal Campegius in Verbindung. Der hier folgende Bericht über diese Gesandtschaft, welcher von Knutze eigenhändig in seiner kleinen, sehr schwer zu lesenden Handschrift geschrieben ist und durch seine Namens-Unterschrift zur Entdeckung seiner Handschrift geführt hat, ist der eigentliche Gegenstand der gegenwärtigen Mittheilung.

---

1) Vgl. Rudloff Meklenb. Gesch. III, 1, S. 75.
2) Vgl. Jahrb. VI, S. 222.
3) Vgl. Westphalen Mon. ined. IV, p. 3359, mit Familien-Portraits.

Des Dr. und Domherrn Johann Knutzen Bericht an den Herzog Albrecht von Meklenburg über seine Gesandtschaft an den Kaiser Carl V. in Italien.

D. d. Mailand. 1533. April 14.

Durchluchtiger, hochgeborner furste, gnediger her. Juwer furstliken gnaden synt myne ganßwillige gehorßame denste stedes vorahn boreith. Gnedige furste vnde her. Ick twiuel nicht, J. f. g. hebben myne breue vth Franckfort, Spyr gegeuen, entfangen, vnde kan J. f. g. wider nicht bergen, dath ick nach dem willen gades, wowol by wegelanck etliker mathe ganß swack gheweßen, am XIIII. in Martio to Trendth ingekamen, darsulueſt nha dem Cardinal, in meninge J. g. warue vnde beuel, offt syn g. J. g. breue an Doctor Mathias gesanth, natokamende, ßo was syn g. van dar vor etlyken dagen in Osterich na dem Romiſchen koninge vorrucket, vnde byn nach entfangener kuntschup, alße dath Ke. Mtt. vppe vusse syth Allexandrien noch syn schulde, vpgeseten vnde na Meylandt geredenn. Alße ick darsulueſt am 18. in Martio in quam, was vor IIII daghen ohre Mtt. na Pigrucii myth dem hertogen van Meylanth in die jacht gereden. Dewyle myne perde mode vnde affgereden, byn ick dorch de poſt wente dar gekamen. De keyßer was dar, auerſt doctor Mathias edder de cantzeler nicht. Des andern dages reth K. Mtt. na Valrutz, horth dem hertogen van Meylandt tho, vndt ßo vp Allexandrien, dar henne ick dorch de poſt in eynem dage reth. Am XX. desſuluigen Mantes quam Ke. Mtt. in Alexandrien vnde doctor Mathias am XXII, voruogede my by ohne, aueranthwordede ohm J. g. credentie myth aller inſtruction der articulen nach J. g. beuel, brochte idth ßo vor, dath he am 24 to pallaß toch, was myth ohm dar van III wente to VII vppe den auenth, kunde nene audientie krygenn. Darsulueſt to Allexandrien krech ick mynes dynges eyn affſcheth, muſte J. g. sake haluen doctor Mathias synem beuel vnde gudtbedunckenn nha wente to Genua volgen, dar ick hen reth dorch de poſt, was vul nha vmme den halß gekamen, byn des dodes ßo na ny gheweßen, quam darsulueſt am XXVIII Martii, bede mennichuoldige anroginge, was myth ehm III edder IIII mal to pallaß, kunde nycht vorkamen, ift mandages nha palmarum (7. April), donsulueſt gaff he my dussen boſcheth: Erſtlich, dath he hadde van dem Cardinal van Trenth J. g. breue entfangen, wulde ouerſt nicht ßo syn, wo J. g. mende, kunde edder muchte derhaluen by Ke. Mtt. nichtes

vthrichtenn, myth widern worden ꝛc. Tom andern an de Commiſſarien auermals tho ſchriuende, flitlich vpßenth tho hebbende, J. g. myth derſuluigen Juwen g. broder gudtlich edder rechtlich mochte entſcheden werden, achte Ke. Mtt. billich, hadde ock datſuluige ohm doctori Mathie ernſtlich beualen, ouerſt de doctor entſchuldigede ſyck, kunde dar nicht ſehen, muſte volgen in Hiſpanien, welker ick my beſwerde. To dem drudden myth den Hollendern ꝛc. nam ohre Mtt. myth hogenn gnaden ahn vnde wyl ßodanes vm J f. g. myth allen gnaden vnde guden bedencken vnde wyl na ripem bedenckenth darup J. g. vnde dem Churfurſten van Brandenborg wider ſchryuen. Koning Chriſtians frouchen Koning fredericks ßone tho vortruwende, koninck Chriſtian to gude, leth ſyck Ke. Mtt. wol geuallen, myth dem jungeſten frouchen, bewyle dat oldeſte dem hertogen van Meylandth togefecht. Dath ouerſt Ke. Mtt. ßodanns jegen alle anderen ſchulde beuele, beſwerde ſick, ohre Mtt. wolde nichten van ſick ſuluest ßodanns vornemen, lete ohre Mtt. wol gheſchenn, doch ßo wolde ohre Mtt. dat in eyn bedenckenth nemen vnde darup J. g. wider ſchryuen.

Des tollens haluen wollde ohre Mtt. ock yn eyn bedenckenth nemen vnde vp wider anſokenth J. g. eyn gnedich boſcheth geuen. Doctor Mathias mende, mhen worde J. g. ßodanns nicht affſlan, de ſick erbuth vnde erbaden, J. g. in deme vnde anderen to benende.

Szo vel der bewillinge des vordrages myth J. g. ohme van Saſſzen belangeth, kunde der acht haluen nichtes gheſchenn, wanner he webberumme der entleddigeth, muchten J. g. wider antoginge doen edder doen laten by Ke. edder koninglike Mtt., worde ane twiuel nenen mangel habbenn. Ke. Mtt. werth J. g. radth ſchryuenn.

Vppe de andern articule der lutterſchen hendele haluen kunde ick nhen boſcheth edder antwerth erlangen. De ſake ſuth my alßo ahn, vormarke ock nycht anders, ſunder dath mhen werth vnde wyl duſche Nation in ohren vproriſchen hendelen vnde vnencheith blyuen lathenn, in tovorſicht, ſick dar dath ſuluesth werde reformeren. To Bononien, ßo ick vorſta, ys ethwes jegen etlyke furſten ſollicitiret vnde am dele upgebracht, wowol nichtes ſunderges; wolde wol ick tho huß ghebleuen were, befruchte my, wowol dar nicht to der ſtede gheweßen, dath men my wat vordechtlich helden, mhen werth dath anders vinden; de dat gethan hebben vnde doenn, werden des wol ſtendich ßyn, ſynth des ock wol bekanth.

Doctorn Hoetfilter hebbe ick nergens gefunden, hebbe ehm J. g. credentie myth Campegius des cardinals synem breue vnde J. g. meninge schrifftlick dorch de post togeschicketh, de suluige werth J. g. edder my kortlich anthwerden.

Ick hebbe ock, gnedige furste vnde here, doctor Mathias eyn memorial lathenn van den articulen vnde J. g. beuel vnde eynem van Ke. Mtt. trabanten Hans Torne genanth, is J. g. vnderdane van Nigenbrandenborch, wolde dath ick J. g. den vor eynen dener ghewunschet hadde vp J. g. hußer eyn, beualen, by doctor Mathias antoginge tho donde, dath ick my wyl vorßenn, dath J. g. eyn gudt boscheth vth dem haue bekamende werth, wo auerst nycht, kan J. f. g. alle dynck in koningliker Mtt. haue vorder sollicitiren vnde vpbringen.

Ick wyl my eyn tydtlanck, ßo verre ick gelt bekamen kan, in welsche landth vorßeen, dar nha in eyn bath rucken vnde vorth na dem borgermeister, wo nhu desuluige my in koninglike Mtt. hoff schyckende worde, wyl ick mynen plichten nha J. g. in deme haue ock truwelich denen, wenner my J. g. schryfft, vnde J. g. schickt gelt by der sake.

Nigetidinge ßo vorlepich, befinden J. g. vth ingelechter cedulen.

Gnedige furste vnde her, yck byn in der vnderdenigen thouorsicht, J. f g. hebben myner gnedichlick gedacht vnde werden noch gedencken vnde myn gnediger her syn, my gnedichlick entschuldiget nemen, dath ick J. f. g. nicht ehr vth welsche lanth geschreuen hebbe, kunde dar tho nicht kamen, ehr ick koscheth hadde, ock kunde ick nene bodscup bekamen. Ke. Mtt. leth alle post vpnemen vnde affschryuen vor ohre Mtt. afftoge van Genua. Wes sust mher vorlopeth, schal J. f. g. vnuorhalen nycht blynen vnde beuele hyr myth J. f. g. myth dersuluigen gemal myner g. frawen dem almechtigen vnde my ganß vnde gar J. f. g. vnde dersuluigen gemal.

Datum Meylandth des mandages in den paschen ao. XXXIII.

Ick wyl g. h. vor gudth achten, J. f. g. schryue dem Cardinal nach Trendt, dewyl de by Romische koninglick Mtt. ys; he werth baldt torugge vthrucken.

J. F. G.

vnderdeniger Capellan
Jo. Knutze.

Dem durchluchtigenn hochgeborenn furſtenn vnde herrnn herrn Albrechten hertogen tho Meklenborch, furſtenn tho Wendenn, graue tho Szwerin, Roſtock vnde Stargarde der lande here, mynem gnedigen herrn vnderdenichlich.

Im lande tho Meklenborch, ſyne gnaden to egen handen.

Nach dem Originale, auf einem Bogen Papier, ganz von der Hand des Dr. Johann Kuntzen, ohne Siegel, im großherzogl. meklenburg. Geh. und H. Archive zu Schwerin.

IV.

Ueber

die Reformation zu Stur

und

die Verwaltung der Sacramente

in den ersten Zeiten der Reformation,

von

G. C. F. Lisch.

Die actenmäßigen Nachrichten über die Einführung der Reformation sind äußerst selten und daher ist die Erkenntniß des Entwickelnngsganges der großen Begebenheit noch immer nicht völlig klar. Bei dem gebildeten und festen, wenn auch gemäßigten Willen des Herzogs Heinrich des Friedfertigen und seines jungen Sohnes Magnus, Administrators des Bisthums Schwerin, so wie bei der fast durchgängigen Unfähigkeit der papistischen Geistlichkeit hielt es nicht sehr schwer, die evangelische Predigt im Lande durchzusetzen; entschiedenen und heftigen Widerstand fanden die evangelischen Prädicanten bei den papistischen Pfarrern aber in der Verwaltung der Sacramente, namentlich des Altars, welche nicht selten die allerheftigsten und ärgerlichsten Auftritte [1]) veranlaßte. Die katholischen Pfarrer behaupteten nämlich, daß nur ein vom Bischofe katholisch geweiheter, „gesalbter" Priester das Sacrament des Altars verwalten könne und dürfe, und daher waren die evangelischen Prädicanten oft genöthigt, sich dazu einen katholisch ordinirten Priester neben sich zu halten, namentlich auf dem Lande, wo es an einer größern Gemeinde fehlte, welche durch entschiedenen Ausspruch das Wirken des Predigers unterstützen konnte.

1) Ein belehrendes Beispiel giebt das anstößige Benehmen des Pfarrers Joachim v. Jetze zu Gadebusch; vgl. S. 27 flgd.

Ein belehrendes, seltenes Beispiel [1]) giebt die Reformation zu Stur. Die v. Flotow auf Stur waren sehr früh protestantisch geworden; es werden die Brüder Dietrich 1505—27, Hartwig 1505—15, Jaspar 1505—27 und Melchior 1505 auf Stur genannt. Schon um das Jahr 1524 oder 25 hatten sie einen lutherischen Geistlichen, Cyriacus von Bernburg, als Lehrer ihrer Kinder bei sich aufgenommen und ihm dabei die Predigt des Evangelii erlaubt, weil die Geistlichen zu Stur „gar ungeschickt und ungelehrt" waren. Er hatte so 5 bis 6 Jahre gewirkt, als ihm die Flotow die Pfarre verliehen, an welcher er zwei Jahre lang das reine Evangelium predigte. Aber es war

„in Meklenburg keine gewöhnliche Weise für die Prediger
„des Evangelii, die Sacramente des Altars ohne Zulassung
„der Bischöfe zu celebriren,"

und Cyriacus von Bernburg hatte sich

„zur Ministrirung der Sacramente einen gesalbten Capellan
„um der Schwachheit des Volkes willen neben sich halten
„müssen,"

da das „gemeine Volk die Sacramente nicht gerne anders als „von Gesalbten empfing."

Deshalb bat Cyriacus von Bernburg am 5. Junii 1532 den Herzog Heinrich, ihm die Verwaltung der Sacramente durch Einführung durch den Prediger zu Plau übertragen und ihn an das ganze Kirchen- und Pfarramt weisen zu lassen. Der Erfolg dieser Bitte ist nicht bekannt, aber es ist nicht zu bezweifeln, daß der Herzog die Erfüllung des Wunsches gewährt habe, da im J. 1532 die Reformation schon ziemlich feste Wurzel geschlagen hatte.

1) Vgl. Anlage.

Anlage.

Der Pfarrer Cyriacus von Bernburg zu Stur bittet den Herzog Heinrich von Meklenburg, ihn in seinem evangelischen Pfarramte zu bestätigen und ihm die Verwaltung der Sacramente und übrigen kirchlichen Amtspflichten zu übertragen.

D. d. Stur. 1532. Junii 5.

Dorchluchtiger, hochgeborner furste, gnediger herre. Myne vnderdenige, gehorsame, plichte deinste syn j. f. g. stets thouorn. Gnediger herre. Ick armer j. f. g. vnderdane geue j. f. g. hirmit vnderdenichlich tho yrkennen, wo ick nu eyne tydt lanck vngeferlich viff edder sos jar by den Erbarn den Flotowen thom Stur erhe kynder tho vnderwysende erholden geworden Vnde etliche tydt darnha van den Flotowen, alße mynen gunstigen junckern, deme Euangelio tho stur vnd hulpe (dewile ßie gar vngeschickte vnd vngelerte der schrifft yn erher kercken thom Stur gehat), vth sonderliker gunst vnde deinstbarheit my die vorbemelte kerken vorlenth vnde thogesecht ys worden, Derhaluen Ick denne (nachdeme dat arme Volck thor kercken gehorich van solchen vngelerthen pastorn der schrifft klechlich voruoreth) vorsaket vnd van Ampts wegen (dewyle ick my der kercken angenamen) vnde ock vth Christliker leue nicht hebbe konnen vnder wegen lathen, sunder by armen lude der kercken thom Stur nach gnaden mynes vorstandes vnde vormogens myt wethen vnd anforderuth myner Junckern Nu by twen Jaren vngeferlich dath reyne Euangelion geprediget vnd vorgedragen hebbe. Gnediger Furste vnd Herr, nachdeme denne alhir jn j. f. g. landen tho Mekelnborch beth her die Sacramente des altares neffen deme Euangelio Ane besokinge vnde tholatinghe der Bischoppe anthofangende vnde to celebrieren keyne gewonliche wiße gewesen Vnde ick derwegen beth her tho ßodanen Sacramenten ministriren eynen gesalueden Cappellan vmme swackheit willen des Volckes vp mynen grothen schaden hebbe neuenst my holden mothen, denne de kercke thom Stur des vormogens nicht ys, eynen Cappellan tho holdende, Szo sin doch j. f. g. (gade pris vnd danck) wol des vorstandes jm gades worde gegrundeth, Dat dye Sacramenta des

altars vth deme Euangelio vnde nicht dat Euangelion vth den Sacramenten fleten vnd kamen, denne dat worth yn deſſen vnſen chriſtliken ſaken dat rechte houeth ys, Alßo wol dat worth vth gotlicher gnade vnde eſchunge driuen kan, mach ock wol de volginge vth deme worde driuen vnd handelen, ane beſokinge der wielbiſchoppe erhe kreſem vnd anſmeringe tho halende, Szo hebben de gemeine vnd Chriſtlichen broder, de my thom Euangelio geſchet hebben, wol wider macht (wo des j. f. g. wol vorſtendich ys), my tho den Sacramenten vth deme worde volgende, der gemeyne darmith to benende, tho vorordenen, Dewile dene dath gemeine volck ßo beyp yn der vthewennigen ſaluinge vnde wiinge ßo ßer vordruncken ys, dat idt nich gerne de Sacramente ſunder van den geſalueden entfangeth, vnde ſunderliken dye gotloſen vele apenſpels hyr van vnder dat gemeine volck ſtrowen, de allethdt wath buthewenniges ſchins ſoken, Dem alle nach, G. h. vnd Furſt, Dewile ick denne nu alhir vnder Iwer f. g. herre ſon hern Magnus, hertoch tho Meckelnborch ꝛc., Alße beſtetigten Biſchoppe von Swerin, m. g. h. (de wyle hyr Swerins ſtiffte ys,) eyn tidt lanck dat Euangelion gepreddiget vnde den anfanck der Sacramenta des altars tho myniſtriern (vm der ſwacken willen) nergent anders dan allein by j. f. g., von wegen hochgemeltes j. f. g. herre ßones, alße van m. g. h., tho ſokende weth, Denne ßo ick noch van andern biſchoppen nach older gewonheit den Inganck vnd anfanck der Sacramente des altares ſoken vnd fordern ſcholde, wolde my (dewile ick ſolches ym grunde fals webder alle gotliche ſchrifft vp loßen wan gegrundet yrkenne) yn mynem geweten eyn grothen anſtoth vnde boſwer geuen, Nach deme eyn jder, ßo vor ehn den biſchoppen derhalven erſchineth, muth lauen vnde beeyden, eren loßen vngegrunten vnd falſchen vornemen vnd ordenunge nummer webder tho redende, ſunder tho bekrefftigende vnde tho vorfechtende. Gnediger Furſt vnd Herr, Is deme nach ahn I. f. g. alße ahn eynen ſunderliken lieffhebber der warheit vnd eyn hanthauer des Euangelii myn vnderdeniges bidden, Iwe f. g. wyllen my von wegen hochgemeltes j. f. g. herr ßones, m. g. h., ahne wider ahnſokent anderer biſchoppe eynen Inganck der Sacramenten des altars (dewile idt dorch tholatinge des Euangelii vnde der ſchrifft wol geſcheen mach) gnedichlich vorgonnen, vnde my des j. f. g. ſchyn (vm der ſwacken vnde gotloſen willen) by deſſen gegenwerdigen gnedichlich (vm des Euangelii willen deme chriſtliken Volcke tho deynſte) genen vnd mythdeylen, dar myt dath ick deme chriſtliken Volke, wo angefangen, ſulueſt mach

vorſtan, de wyle ick des vormogens nicht byn, neuen my eynen Cappellan lenger tho holdende, Wyl ock j. f. g. bauen j. f. g. ſchin deme predbiger tho Plaw jn jwer g. Stat yn bouel don, dat he my moge alhyr thom Stur dorch eyn predige (went eme vnd my boqueme vnd gelegen ys) vor dem Chriſtliken volcke vnd vorſamelinge van j. f. g. vnd j. f. g. herre ſons wegen jn godtlichen Ampteſt beſtedigen, Acceſum [1]) altaris geuen vnde de Sacramente ſampt allen anderen kerckenampten beuelen, dar myth dath alle dinck mach ordentlich tho gha, nha der meininge Pauli: Dyt alle ſchal jn jwer f. g. gefallen ſtan, dan j. f. g. weth ahn myn vnderrichtent yn deſſen vnd anderen ſaken wol tho handelen vnd vorth tho faren, Jwe f. g. ſick yn deme vnbeſwerth gnedichlich erthogen, Wyl ick vm j. f. g. alße vm mynen g. h. vngeſpartes flytes, lyues vnd gudes myth mynen armen vordeinſte tho vordenen boreith gutwillich vnd vnderdenich gefunden werden. Datum Stur, Middeweken nach Corporis Chriſti, Anno ꝛc. XXXII.

J. F. G.

Vnderdenige vnd
gehorſame
Ciriacus von Bernborch.

Deme Durchluchtigen, hochgebaren furſten vnd heren, hern Hinrich, hertoghe tho Meckelnborch, furſte tho Wenden, Grauen tho Swerin, Roſtock vnd Stargarde, der Lande heren, mynem g. h., vnderdenich g.

Nach dem Originale im großherzogl. mellenburg. Geh. und Haupt-Archive zu Schwerin.

1) d. i. ascensum.

V.

Ueber
den fürſtlich-wendiſchen Geſtüt- und Jagdhof
Puſtekow
vor dem Dewinkel bei der Klus,

von

G. C. F. Liſch.

Es iſt bekannt, daß in Ungarn und im ſüdlichen Rußland noch heute die Pferde und anderes Vieh in die weiten Raſenſteppen getrieben werden, wo ſie wild züchten und leben und zum Gebrauche eingefangen werden. Dieſe Steppen heißen bekanntlich im Ungariſchen Pußten. Dieſes Wort iſt aber nicht magyariſch, ſondern ſlaviſchen Urſprunges, nach folgender Etymologie:[1])

Wurzel: pust, verwandt mit dem Sanſkrit pust: spernere.

Verbum: pust-iti: laſſen, verlaſſen, loslaſſen.

Subſtantiv: puszt', pusztka, pustotina, pustatina, } böhmiſch und ſlovakiſch,
pushawa, windiſch in Krain,
puszcza, pustynia, polniſch,
pusczina, lauſitziſch,
pustosz, pustyr, ruſſiſch,
pustosx, pusxtina, ſerbiſch und dalmatiſch,
überall in der Bedeutung: Wüſte, Wildniß, ſowohl als Steppe, als auch als große, wilde, ungehauene Waldung.

1) Dieſe Etymologie verdanke ich dem Herrn Dr. Cybulski in Berlin, Profeſſor der ſlaviſchen Sprachen.

Adjectiv: pust, pusty, verlaſſen, wild, desertus.
Ableitungen: pustenik, pushawnek, puszenik, pustiniak, pustynnik, pustelnik: Einſiedler.
pust-ka, pust-kowie: wüſt liegender Ort, wüſte Gegend.
pustki, pustost: Leerheit, Einſamkeit.

Auch in Meklenburg und ſonſt in Deutſchland herrſchte im Mittelalter der Brauch, die Zuchtpferde („Wilden" genannt) in die großen Urwälder zu treiben,[1]) und wir finden auch in Meklenburg unter ähnlichen Verhältniſſen einen Ort, welcher wendiſch Puſtekow[2]) oder abgekürzt Puſtow heißt.

Ungefähr eine Stunde von der Stadt Güſtrow beginnen große Urwaldungen, welche ſich von dem jetzigen fürſtlichen Forſthofe Klûs an der Landſtraße nach Teterow hin noch jetzt ſehr weit ausdehnen. Der Wald wird durch ein Thal, welchen ein Fluß, die Lösnitz, durchfließt, der ſich nicht weit von dem Anfange der Waldung in den Nebel-Fluß ergießt, in zwei Theile geſchieden, von denen der nördliche der Primer heißt, welcher ſchon früh (1228) der Stadt Güſtrow zur Holzungsgerechtigkeit verliehen ward, aber den Landesherren zum Eigenthum und zur Jagd vorbehalten blieb, der ſüdliche der Dêwinkel heißt, welcher bis heute fürſtlich geblieben iſt. Dicht vor dem Anfange dieſes Waldes Dêwinkel und nahe an dem Primer und der Lösnitz lag an dem Nebelfluſſe in alten Zeiten ein alter fürſtlicher Landhof Puſtekow, welcher den Fürſten von Werle, ſpäter von der Linie Güſtrow, gehörte und an das Dorf Roſin grenzte, in deſſen Feldmark das Feld des untergegangenen Hofes Puſtekow zum großen Theile aufgenommen iſt.

Puſtekow heißt nun nach der oben mitgetheilten Etymologie: Wüſtendorf oder Einödendorf oder Einödenort, alſo der Ort an der Puſtka oder Puſte, d. h. Wildniß. Dieſe Etymologie wird auf eine überraſchende Weiſe durch die Verleihung des angrenzenden Dorfes Roſin an das Kloſter Michaelſtein vom 1. Junii 1229 beſtätigt, indem das Kloſter die „Güter in der Einöde beim Dorfe Roſin" („bona in soli-„tudine ad villam Resin antiquitus pertinentia")[3])

1) Vgl. Liſch Geſchichte der Pferdezucht in Meklenburg, im Archiv für meklenburg. Landeskunde, 1856, und im Separat-Abdruck.
2) Auch in Pommern liegt ein Dorf Puſtekow, jetzt Puſtchow, zwiſchen Treptow a. d. R. und Camin, am Strande. Vgl. Klempin Diplomatiſche Beiträge ꝛc., 1859, S. 325. Die Sprachwurzel ſcheint übrigens ſehr verbreitet zu ſein.
3) Vgl. Jahrb. XII, S. 309 und 311.

geschenkt erhielt. Diese Puste führte früh, sicher schon im Anfange des 14. Jahrhunderts, den Namen Dêwinkel. Man könnte versucht sein, den Namen Dêwinkel für die plattdeutsche Form des hochdeutschen Wortes: Diebswinkel, zu halten. Jedoch würde die plattdeutsche Form hierfür Dêwswinkel lauten; ich habe aber nie diese Form, sondern an Ort und Stelle von Jugend auf nur die Form Dêwinkel gehört. Es dürfte daher gerathen sein, auch in diesem Waldnamen eine slavische Wurzel zu suchen, welche dem Inhalte nach zu dem Ortsnamen Pustekow stimmt. Die slavische Wurzel diw, diwy, diwoky heißt [1]): wild, wildwachsend, in der Wildniß lebend, von Thieren und Menschen; diwoke pole heißt: wildes Feld, Steppe, diky, diwoky: wüster Wald, Urwald, oder was oft, namentlich in der Mark Brandenburg, auch Haide heißt, um so mehr, da der Dewinkel mehr Nadelholz, der Primer mehr Laubholz hat.

Vielleicht hat das benachbarte Dorf Rosîn, welches in alten Urkunden freilich oft Resin heißt, auch von seiner Lage den Namen, indem man diesen von rog: Rand, Ecke, Saum, mit der Bildungssylbe — în ableiten und rozîn: einen Ort am Saume, am Rande des Holzes oder durch einen verpallisadirten Ort, von rozin: Pfahl, Spieß, Pallisade, erklären [2]) könnte.

Auf diesem Hofe Pustekow hatten nun die Fürsten von Werle schon sehr früh ein Wilden-Gestüt, dessen Pferde in den Dewinkel getrieben wurden. Als die Fürsten von Werle am 2. Dec. 1316 [3]) ihre Lande theilten, ward auch bestimmt, daß Hof und Dorf Pustekow mit dem Dewinkel bei der Linie Güstrow bleiben, die Gestütpferde aber zu gleichen Theilen getheilt werden sollten:

„Pustecowe dorp vnde hof vnde de Defwinkel
„scal licken vnde bliuen in deme dele tho Gustrow,
„mer de stutperde scole wy like delen."

Das Wort „Stût" heißt [4]) nämlich im Mittelalter: Gestüt. Auch der Fürst Heinrich der Löwe hatte zu derselben Zeit (1328) ein Gestüt zu Dierhagen bei Ribnitz an der rostocker Haide, welches ebenfalls „stût" hieß, (equitium. seu „gregem equorum, stût vulgariter appellatum").

1) Nach der mir gütigst mitgetheilten Etymologie des Herrn Dr. Cybulski.
2) Nach der Etymologie des Herrn Dr. Cybulski.
3) Vgl. Rudloff Urk. Lieferung Nr. 98, S. 279.
4) Vgl. Lisch Gesch. der Pferdezucht in Meklenburg, S. 8, und Rudloff Urk. Lief. Nr. 128, S. 381.

Die Fürsten von Werle-Güstrow hatten also im Anfange des 14. Jahrhunderts zu Pustekow einen Gestüthof, welcher ohne Zweifel auch als Jagdschloß diente, da die großen Wälder des Dewinkel und des Primer ohne Zweifel das Jagdrevier dieser Fürsten bildeten, während die übrigen Ländereien um Güstrow schon früh an die Stadt und an Vasallen zu Lehn weggegeben waren.

Der an Pustekow grenzende Hof Rosin war seit dem J. 1229 dem Cistercienser-Mönchskloster Michaelstein [1]) bei Halberstadt geschenkt, welches in Rosin umfängliche Culturanlagen, z. B. eine Walkmühle und eine Kornmühle, hatte; und so hatten die Fürsten nahe bei ihrem Jagdschlosse auch eine namhafte geistliche Stiftung.

Von diesem alten Gestüthofe zu Pustekow zeugen noch die Namen der Wiesen im Dewinkel. Im Jahre 1709 werden von dem „Pustowschen Felde" unter den „Wiesen, so die „Holzbauern müssen abmähen, hinter dem Dewinkel" noch die „Studtwiese an der Hoppenradenschen Scheide „und die Kälberwiese hinter den Pustowschen Hopfendämmen" genannt.

Durch die Entdeckung dieses Hofes Pustekow erhält die werlesche Fürstengeschichte eine überraschende Aufklärung. Der Fürst Nicolaus II., der Vater des Fürsten Johann III., welcher am 2. Dec. 1316 mit seinem Oheim Johann II. die werleschen Länder und das Gestüt zu Pustekow getheilt hatte, erhielt die im Mittelalter so sehr verbreitete Aussatz-Krankheit. Kirchberg in seiner Reimchronik C. 178 erzählt davon weitläuftig, daß der Fürst weit umher reisete, um Befreiung von seinen Leiden zu finden; sein Wunsch ward zwar nicht erfüllt, jedoch erhielt er in Montpellier guten Rath, so daß die Krankheit auf längere Zeit gestillet ward. Er konnte aber seinem Lande nicht wie früher vorstehen, sondern sah sich veranlaßt, die Regierung niederzulegen:

im wart doch die gnade
nach der wysen meystere rade,
daz die suchede sundir nyd
wart gestillet lange czyd;
abir her inkunde sundir wan
dy lant so genczlich nicht virstan
als her hatte getan vur ee,
auch virsuchte hers nicht me.

1) Vgl. Lisch in Jahrbüchern, XII, S. 4 flgd.

Hiezu giebt nun der um das J. 1375 angefertigte fürstliche Stammbaum zu der Parchimschen Genealogie (in Jahrbüchern XI, zu S. 26) die seltene Nachricht:

Nicolaus leprosus factus in Pustecowe obiit.

Der siechende Fürst legte also seine Regierung nieder, zog sich auf den Hof Pustekow zurück, wo er im J. 1316 an der Krankheit starb. Es kann keinen Zweifel leiden, daß mit „Pustecowe" in der Stammtafel der Hof Pustekow beim Dewinkel gemeint sei, welcher also doch so eingerichtet war, daß ein Fürst dort in seiner Zurückgezogenheit wohnen konnte.

Die genaue Lage des fürstlichen Hofes Pustekow oder Pustow hat sich nun noch ganz bestimmt erforschen lassen. Der Hof Pustow lag dicht neben dem jetzigen Forsthofe Klueß oder Klüs, $^1/_2$ Meile von Güstrow, und bildet einen Theil des Ackers des Forsthofes. Dicht hinter dem Forsthofe Klueß, nach Rosin hin, liegt an der Nebel ein jetzt beackerter, etwas erhöheter Platz, welcher noch heute „auf dem Püster" („up den Püster") genannt wird. Gerade vor der Chaussee nach Teterow und dem Chausseehause, hinter dem Forsthause der Klus, erkennt man [1]) deutlich ein großes, regelmäßiges, erhöhetes, ebenes längliches Viereck, welches sich von dem festen Boden vor dem Chausseehause durch die Nebelwiese bis gegen die Nebel erstreckt und jetzt Kornland ist; an den Seiten dieses Plateaus sind in der tiefen Nebelwiese noch breite Gräben oder Teiche erkennbar, an deren Rande sich noch oft starke eichene Planken finden, mit denen die Gruben an den Rändern ausgesetzt waren. Von diesem Plateau ging in der Mittellinie desselben eine Brücke über die Nebel, von welcher noch eichene Pfähle in dem Flusse stehen, und in der Richtung der Brücke liegt in den Wiesen am andern, linken Ufer der Nebel noch ein alter Steindamm in der Richtung nach Güstrow hin. Diese Stelle heißt noch heute der „Püster" und ist die Stelle des alten Fürstenhofes Pustow oder Püstow oder Pustekow, Pustkow.

Die Lage und Richtung der verschiedenen Oertlichkeiten wird durch die folgende Bezeichnung der einzelnen Stellen, so weit es ohne eine Karte möglich ist, klar zu erkennen sein.

---

1) Nach der Mittheilung des Herrn Försters Evers zu Klueß und nach meiner wiederholten eigenen Untersuchung an Ort und Stelle.

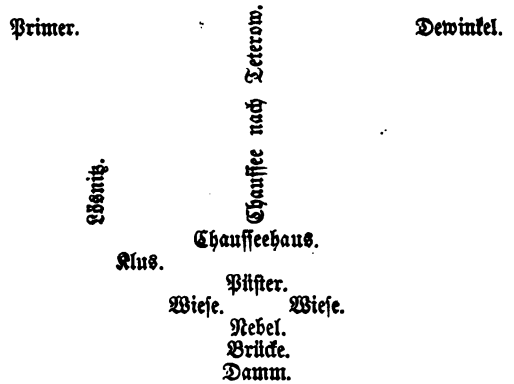

Noch jetzt werden dort zuweilen Ueberreſte von dem alten Fürſtenhofe gefunden. Oft findet ſich Bauſchutt, auch kommen noch zuweilen einzelne Ziegel von dem größten Format des Mittelalters vor. Beſonders merkwürdig iſt es aber, daß noch verzierte Fußbodenziegel von der alten Fürſtenwohnung gefunden werden. Dieſe dünnen Ziegel ſind achteckig, ungefähr 6″ im Durchmeſſer, durch eingeritzte Linien in Felder getheilt, welche buntfarbig: roth, grün und gelb, gefärbt und glaſurt ſind. Dieſe Ziegel gleichen den bekannten ſchönen figurirten Fußbodenziegeln des 13. und 14. Jahrhunderts; leider haben ſich in neuern Zeiten keine finden laſſen.

Es leidet alſo keinen Zweifel, daß dieſe Stelle der Ort des alten werleſchen Fürſtenhofes Puſtekow iſt.

Der Hof und das Dorf Puſtekow ſind im dreißigjährigen Kriege untergegangen. Der Reſt davon iſt noch heute der Forſthof Klueß. Es iſt die Frage, woher „die Klueß" den Namen habe. Der Name Klueß iſt nicht ganz jung, wenigſtens älter, als man wohl glaubt. Der Name kommt zuerſt im J. 1663 vor, wo bei den Hebungen der Pfarre Roſin von den Hofländereien Roſin und Püſtkow auch „die Leute, ſo auf der Clueß wohnen", erwähnt werden. Dann wird im J. 1703 in dem Beichtkinderverzeichniß „Püſtkow oder Kluße", genannt. Auf der um das Jahr 1720 vollendeten v. hoinckhuſenſchen Karte von Meklenburg ſteht neben dem Dorfe „Puſtau" auch ſchon „Klus" als abgeſonderter Wohnort, und in der Tabelle dazu aufgeführt: „der Meyer-Hoff Püſtau benebenſt der Kluß." Dies ſind die älteſten Beiſpiele, die ich habe finden können. Clûs iſt bekanntlich die plattdeutſche Form für das hochdeutſche Wort: Klauſe, Einſiedelei, wie Kirchberg C. 123 die ehemalige Stelle des

Klosters Sonnenkamp bei Parkow „die clûs by Westingebrucke“ nennt und der lübische Canzler Albert von Bardewick in seiner lübischen Chronik zum J. 1298 sagt, daß die Friedebrecher von Glaisin rechtlos gelegt seien „an kerken unde an clusen unde in allen godeshusen“, wo unter „clusen“ ohne Zweifel „Klöster“ zu verstehen sind (vgl. Grautoff Lüb. Chron. I, S. 416). Es ist möglich, daß im Mittelalter bei dem Hofe Pustekow eine Einsiedelei oder Klausnerei gestanden und die Stelle davon den Namen behalten habe. Es ist aber auch eben so leicht möglich, daß Klus nichts weiter als eine deutsche Uebersetzung des slavischen Namens pustekow ist, da im Slavischen z. B. pustenik: Einsiedler heißt. Und für das letztere möchte ich mich entscheiden, daß also Pustekow und Klûs gleichbedeutend seien.

Die neuere Geschichte des Hofes und Dorfes Pustekow, welche die gegenwärtigen Mittheilungen noch mehr aufhellen, läßt sich ziemlich klar verfolgen.

Der Hof Pustekow blieb immer ein fürstlicher Hof. Nachdem der Hof Rosin von dem Kloster Michaelstein im J. 1433 an das Kloster Doberan verkauft und mit diesem im J. 1552 säcularisirt war, ward der Hof Pustekow oft von dem nahen Hofe Rosin mitverwaltet. Nach den Rechnungen des Amtes Güstrow ward der „Hof Pustkow“ 1515 und 1525 von dem Amte verwaltet; nach dem Visitationsprotocolle vom J. 1552 gehörten zu der Pfarre Rosin: „beide Rosin, der Hof Rosin und der Hof Pustkow.“ In den schlimmen Jahren des dreißigjährigen Krieges brannten Hof und Dorf Pustow ab; in einem Amtsberichte vom 26. März 1639 heißt es:

„Die Meyerhöffe seindt theilß fast gahr in fewer „aufgangen, als Puestow und Roßiehn“

Der Ort lag noch lange wüst. In einem Verzeichniß der Bauern und Kossaten vom J. 1644 wird Pustow gar nicht genannt und im Visitationsprotocolle vom J. 1646 wird noch gesagt:

„Hoff Püstow, so wüste.“

In Kirchen-Rosin wohnten im J. 1646 nur 3 Bauern und in Mühlen-Rosin im Ganzen nur 6 Personen.

Bald darauf ward jedoch wieder eine Forstwohnung zu Pustekow gebauet, wenn auch gewiß nur zur Nothdurft, und hiedurch ward der Grund zu der Försterei Klueß gelegt. Am 6. Mai 1658 räumte der Herzog Gustav Adolph von Meklenburg-Güstrow seinem Jägermeister Jochim von der Osten den im Amte Güstrow belegenen Meierhof Pü-

ſtow mit einem Bauern in Bölkow auf Lebenszeit ein, ſo daß er denſelben bewohnen und die beiden Schläge nach dem Landwege wärts beſäen, zehn Kühe halten und auf einer Wieſe 20 Fuder Heu werben könne, und gab ihm dazu freies Holz und 100 Thaler jährliche Beſoldung. Mit der Zeit ward dieſe Anſiedelung baufällig: nach dem Amtsbuche von 1693 war „der Kathe zu Puſtow alt und baufällig.“ Nach dem Beichtkinderverzeichniß vom J. 1703 wohnte in dem ehemaligen Puſtekow nur ein fürſtlicher Holzvoigt mit ſeiner Familie, und weiter werden keine Perſonen aufgeführt. Der Hof Puſtow wird mit ſeinen Abgaben zwar noch immer aufgeführt, er war aber in der Wirklichkeit nicht vorhanden, ſondern es werden darunter nur die herkömmlichen und gemeſſenen Abgaben von dem Felde gemeint, welche der Hof Roſin zu leiſten hatte, zu welchem der größere Theil des Ackers gelegt war. Das Beichtkinderverzeichniß vom J. 1703 ſagt:

„Pfarre Badendiek.

„Fürſtl. Hoff Roſien[1]) und Püſtkow. Der Ver„walter Johann Maroht. Der Schefer. Der Hof„hirt u. ſ. w.

„Püſtkow oder Kluße.

„Jochim Prabſt Fürſtl. Holzvoigt hat mit ſeiner „jetzigen Frauen 3 Söhne und aus erſter Ehe 1 Sohn „und 1 Tochter; hat eine Magd und einen Jungen, „ſo frey ſind.“

Nach der Domanial-Landesvermeſſung im Anfange des vorigen Jahrhunderts lagen im J. 1709 der Hof Roſin, Puſtow, die Bölkowſche Koppel und die Wieſen im Dewinkel in Einer Verwaltung; die „Dewinkelswieſen“ mußten noch von den „Holzbauern“ geworben werden. Nach der Vermeſſung war das zum Hofe Roſin gelegte „Puſtowſche Feldt: der „Kamp auf der Dorfſtätte bei den ſieben Buchen, der Brach„ſchlag auf der Dorfſtätte, der Sommerſchlag an der Löß„nitz, der Brachſchlag, die Hopfendämme, die Hofſtelle und „der Garten, die neue Radewieſe zwiſchen der Dorfſtätte und „der Löſchnitz, die Wieſen hinter dem Dewinkel.“ Vielleicht war am Ende des vorigen Jahrhunderts wieder ein Pächter auf dem Forſthofe vorhanden, wenn am 23. Februar 1788 „von den Höfen Roſien und Püſtow und dem Dorfe Müh„len-Roſin, folglich inclusive der Cluß und des jetzigen

1) In Roſin wohnte 1703 noch ein fürſtlicher Vogelfänger.

„Pächters von Püſtow", die Rede iſt. Auf der großen ſchmettauiſchen Karte von Meklenburg ſteht neben der Kluß noch der Name Puſtohof. Dies ſcheint das letzte Vorkommen zu ſein; denn gegenwärtig haben ältere Leute keine Kunde mehr davon, was der „Püſter" geweſen iſt. In den neueſten Zeiten iſt nur der Forſthof Klueß bekannt.

VI.

Ueber
die Töchter und Schwiegertöchter
des
Fürſten Johann II. von Werle-Güſtrow,

von

G. C. F. Liſch.

In der Zeit von 1316 bis ſicher 1337 regierten im Lande Werle zwei Fürſten Namens Johann, Oheim und Neffe, nämlich Johann II. zu Güſtrow und Johann III. zu Goldberg, nach folgender Stammtafel:

Johann I.
† 1283.
Gem. Sophie von Lindow
† nach 1304.

Nicolaus II. † 1316. Gem. 1. Rixa von Dänemark. 2. Mechthild von Lüneburg verm. 1315.	Johann II. † 1337 zu Güſtrow. Gem. Mechthild von Braunſchweig verm. 1311.	
Johann III. † nach 1352 zu Goldberg. Gem. Mechthild von Pommern.	Nicolaus III. † 1360. Gem. 1. Agnes von Meklenburg. 2. Mechthild von Holſtein.	Bernhard III. † 1378. Gem. Eliſabeth von Holſtein.

Hinsichtlich der Söhne[1]) stimmen hiemit auch die doberaner und die parchimsche Genealogien (Jahrb. XI, S. 16—19) überein, indem diese ausdrücklich sagen, daß Nicolaus II. nur einen einzigen Sohn („heredem unicum") Johann III., der sich zu Goldberg ein Schloß gebauet, — Johann II. aber zwei Söhne, Nicolaus III. und Bernhard III., gehabt habe.

Ueber die Töchter der beiden Fürsten Johann sind aber die Geschichtschreiber in ihren Angaben nicht zuverlässig. Rudloff giebt dem Fürsten Johann II. zwei und dem Fürsten Johann III. drei Töchter.

Es sollen hier die Töchter des ältern Fürsten Johann II. zur Sprache kommen.

Rudloff sagt (Mekl. Gesch. II, S. 282), daß die ältere Tochter, deren Name nicht bekannt geworden ist, im J. 1341 mit dem Herzoge Albrecht IV. von Sachsen-Lauenburg-Bergedorf in dessen zweiter Ehe vermählt worden sei, und ihm folgen neuere Schriftsteller, wie z. B. v. Kobbe. Die Quelle dieser Angabe ist Detmar's lübische Chronik, welcher sagt: „1341. In der tyd nam hertoghe Albert von Sassen sin andere wif, hern Johannes dochter van Wenden. Na sliner hochtid toch he to deme keisere" u. s. w.

Es ist allerdings möglich, daß die Gemahlin des Herzogs Albrecht von Sachsen-Lauenburg eine Tochter Johann's II. von Werle war, da Kirchberg in seiner Reimchronik C. 178 sagt, daß Johann II. „viele Töchter" gehabt habe, von denen er aber leider keine bei Namen nennt:

Von Werle der andir Johan,
hern Niclaws brudir sundir wan,
dy nam eyn wib erbar vnd mild
dy waz geheyszin Mechthild,
wirdig, wise vnd da by kurg,
herczogin Otten tochtir von Luneburg,
dy by ime czwene sone gebar
vnd andirs tochtere vil virwar.

Aber sie wird weiter nicht genannt, und daher wird es gerathen sein, sie einstweilen auch als eine Tochter Johann's II. anzunehmen, wenn man auch nach dem Tone der Erzählung Detmars annehmen sollte, daß damals im J. 1341 der Vater der Neuvermählten noch am Leben gewesen sei, während Johann II. schon am 27. Aug. 1337 starb; jedoch mag dies keinen Ausschlag geben. Wahrscheinlich aber war die Herzogin

1) Ueber die Gemahlinnen der Fürsten Nicolaus II. und Johann II. vgl. Jahrbücher XVIII, S. 189 flgd.

von Sachsen-Lauenburg, wenn sie eine Tochter Johann's II. von Werle war, eine ältere Tochter, da eine jüngere bei ihrer Vermählung um das Jahr 1349 erst im 20. Lebensjahre stand.

Dagegen hatte der Fürst Johann II. von Werle wirklich eine andere vermählte Tochter, deren Name und Vermählung erst in den neuesten Zeiten entdeckt ist. Der junge Herzog Barnim IV. von Pommern-Wolgast, welcher nach vollendeter Minderjährigkeit im J. 1338 mit seinen Brüdern die Regierung angetreten hatte, hatte nämlich zur Zeit der heftigen rügischen Erbfolgekriege zwischen den Herzogen von Pommern und den Fürsten von Meklenburg und Werle, während eines der vielen in diesem Kriege geschlossenen Waffenstillstände zur Stillung der Kriegsnoth in seinem 25. Lebensjahre die im 20. Lebensjahre stehende Princessin Sophia,[1]) Tochter des verstorbenen Fürsten Johann von Werle, auf Rath der Verwandten und der Räthe des Herzogs und der Brüder der Princessin, geheirathet („matrimonium contraxerunt et consummaverunt"). Nach der Vermählung ward es offenbar, daß die jungen Eheleute im dritten Grade blutsverwandt waren, und dieses Vergehen ward beim Papste Clemens VI. anhängig gemacht, welcher sie jedoch, um weiteres Blutvergießen und Anstoß zu verhüten, am 21. März 1350 unter der Bedingung dispensirte, daß sie sich eidlich verpflichteten, ein solches Verbrechen nicht wieder zu begehen und zu befördern, und drei ewige Vikareien in ihrem Lande mit 70 Goldgulden jährlicher Einkünfte stifteten. Dies alles wird durch die hier mitgetheilte päpstliche Bulle[2]) völlig klar, welche wir durch eines warmen Freundes Mittheilung aus dem Geheimen Archive des **Vatikans** gewonnen haben.

Mit dieser Princessin Sophie, Herzogin von Pommern, ist nun ganz sicher eine Tochter des Fürsten Johann II. von Werle-Güstrow gemeint, da dieser schon im Jahre 1337 gestorben war, während Johann III. erst nach dem J. 1352 starb, und da Sophie „Brüder" („fratres") hatte, während Johann III. sicher nur einen Sohn besaß. — Es steht jedoch noch zur Frage, ob Sophie auch die Tochter des Fürsten Johann II. sein könne. Johann II. war im J. 1311 mit der Herzogin Mechthild von Braunschweig verlobt und vor dem

1) Die Princessin Sophie hatte sicher von ihrer mütterlichen Großmutter Sophie, Gräfin von Lindow, des Fürsten Johann I. von Werle Gemahlin, ihren Vornamen.

2) Vgl. Urkunden-Sammlung. Diese Urkunde wird die erste sein, welche aus dem Vatikan nach Meklenburg in Abschrift gekommen ist. Der mittheilende Freund wünscht nicht genannt zu werden.

12. Mai 1318 vermählt; die Gemahlin ſtarb aber ſchon im J. 1332[1]). Da man nun annehmen muß, daß über die Verhandlungen mit dem päpſtlichen Stuhle zu der Diſpenſation im März 1350 längere Zeit vergangen ſein wird, ſo mag Sophie, da ſie zur Zeit der Vermählung im 20. Lebensjahre ſtand, um das Jahr 1329, alſo einige Jahre vor dem Tode ihrer Mutter, geboren ſein. Es iſt alſo ſicher, daß Sophie, des Herzogs Barnim IV. von Pommern-Wolgaſt Gemahlin, eine Tochter des Fürſten Johann II. von Werle-Güſtrow war.

Mit dieſen urkundlichen Nachrichten ſtimmen auch die Berichte der pommerſchen Chroniken überein. In Kanzow's Chronik von Pommern, herausgegeben von v. Medem, heißt es S. 205: „Im Jar 1364 iſt geſtorben Sophia, Herzogs „Barnims von Pommern Gemalin und iſt zu Belgard begra„ben und des andern Jars darnach iſt auch ihr her Herzog „Barnim geſtorben und gen Camin geführt und daſelbſt be„graben." Klemzen im Pommerlande S. 50 ſagt: „Bar„nim ſtarb 1356, iſt zu Camin begraben. Seine Gemalin „Sophia von Wenden verſtarb zu Belgard 1364, ward „zu Marienthron begraben." Hiernach bemerkt ſchon Rudloff II, S. 282, Not. v., daß in den pommerſchen Chroniken Barnim's IV. Gemahlin Sophie genannt werde.

Johann II. von Werle-Güſtrow hatte außer der genannten Sophia ſicher noch eine Tochter, welche im J. 1344 in das Kloſter Dobbertin gegeben ward. Hierüber redet eine geſchichtlich wichtige Urkunde[2]) ſehr deutlich. Am 14. März 1344 zu Güſtrow gaben nämlich die Brüder Nicolaus III. und Bernhard III. Fürſten von Werle ihre Schweſter zugleich mit der Tochter des verſtorbenen Knappen Heine von Gehrden in das Kloſter Dobbertin, in Betracht der unermeßlichen Treue des Kloſters gegen das Fürſtenhaus und auf Bitten der Fürſten, und ſchenkten dafür dem Kloſter das Eigenthumsrecht der Dörfer Sietow und Lärz, wogegen das Kloſter der Schweſter der Fürſten jährlich 12 Mark und der Jungfrau v. Gehrden 4 Mark Hebungen zahlen und den Nonnen jährlich zwei Male eine reichliche und feſtliche Fleiſchſpende („servitium") ausrichten ſollte, um das Andenken ihres verſtorbenen Vaters Johann und ihrer verſtorbenen Mutter Mechthild, der verſtorbenen erſten Gemahlin Agnes des Für-

1) Vgl. Jahrb. XVIII, S. 197.

2) Vgl. Urkunden-Sammlung. Die Urkunde befand ſich im Originale vor mehreren Jahren nicht mehr beim Kloſter Dobbertin, ſondern nur in einer Abſchrift in dem im J. 1748 angefertigten Diplomatarium der Kloſterurkunden.

ſten Nicolaus und der noch lebenden Gemahlinnen der beiden Fürſten, Mechthild und Eliſabeth, nach deren Tode würdig zu feiern. Die in der Gegend von Malchow angeſeſſene, längſt ausgeſtorbene Familie v. Gehrden ſtand dem fürſtlich werleſchen Hauſe ſehr nahe. Am 6. Julii 1300 hatte Dietrich v. Gehrden das Dorf Sietow von der Fürſtin Sophie von Werle gekauft und ward damit von deren Sohne dem Fürſten Nicolaus II. belehnt (vgl. Liſch Geſch. des Geſchl. Hahn II, A, S. 256 und II, B, S. 3, Urk. Nr. LXXXVII); am 25. Aug. 1342 hatten der Ritter Johann v. Gehrden, Marſchall der Fürſten von Werle, und deſſen Bruder der Knappe Heyne von Gehrden das Dorf Sietow mit der Schamper Mühle an das Kloſter Dobbertin verkauft, und die Fürſten Nicolaus und Bernhard beſtätigten dieſen Verkauf. Dies waren ohne Zweifel die Veranlaſſungen, aus welchen die Tochter des Heine v. Gehrden zugleich mit der Schweſter der Fürſten am 14. März 1344 in das Kloſter gegeben ward. Wie die fürſtliche Kloſterjungfrau geheißen habe, wird in den bisher bekannt gewordenen Originalquellen nicht geſagt. Rudloff nennt ſie Anna, wahrſcheinlich aus jüngern Chroniken oder aus Nachrichten des Kloſters Dobbertin; ſchon Chemnitz in ſeiner handſchriftlichen meklenburgiſchen Chronik, in welcher zuerſt auch der Name nicht angegeben iſt, hat das nrſprüngliche N. N. durchgeſtrichen und Anna übergeſchrieben.

Es iſt alſo völlig ſicher, daß der Fürſt Johann II. von Werle wenigſtens zwei Töchter hatte, von denen die wahrſcheinlich ältere Sophie um das J. 1349 mit dem Herzoge Barnim IV. von Pommern vermählt, die jüngere Anna im J. 1344 Kloſterjungfrau zu Dobbertin ward. Außerdem muß man einſtweilen annehmen, daß Johann II. noch eine dritte Tochter hatte, welche im J. 1341 dem Herzoge Albrecht IV. von Sachſen-Lauenburg-Bergedorf vermählt ward und nach allen Umſtänden die älteſte war.

Bei dieſer Gelegenheit mag ein Irrthum berichtigt werden, welcher die Gemahlinnen der beiden Brüder der erwähnten Princeſſin betrifft. Die Brüder Nicolaus III. und Bernhard III., Söhne des Fürſten Johann II. von Werle, hatten ſich auch im J. 1341 mit zwei Schweſtern, Töchtern des Grafen Johann III. von Holſtein-Plön, vermählt, welche in der dobbertiner Urkunde von 1344 ausdrücklich Mechthild und Eliſabeth genannt werden. Von dieſen lebte Eliſabeth, die Gemahlin des Fürſten Bernhard III. von Werle-Waren am längſten und kommt noch ſehr ſpät vor. Sie hatte ihr Leibgedinge im Lande Röbel, über welches 1362—1379

wiederholt verhandelt ward [1]). Am 12. März 1390 entsagte sie mit Bürgen aus dem Lande Werle zu Plön allen Ansprüchen auf ihr väterliches und mütterliches Erbe zu Gunsten ihrer Vettern Claus und Gerd von Holstein. In der in der holsteinschen Urkundensammlung abgedruckten Urkunde [2]) nach dem Originale im Geheimen Archive zu Kopenhagen nennt sie sich „Elsebe van Godes gnaden vrowe van Wenden, „wannedaghes her Berndes wif van Wenden, deme God „gnedich si", grade so wie sie sich auch in einer meklenburgischen Urkunde [3]) vom 25. April 1379 nennt. In einer zweiten Original-Ausfertigung derselben Urkunde vom 12. März 1390, welche mit dieser völlig gleichlautend und von welcher der Eingang und der Schluß in der holsteinschen Urkundensammlung ebenfalls gedruckt [4]) ist, nennt sie sich aber „Beke van Godes gnaden vrouwe van Wenden, wanne„daghes her Berndes wyf van Wenden, deme God gne„dich si." Es ist in beiden Ausfertigungen derselben Urkunde nur der Name der Ausstellerin verschieden: „Elsebe" und „Beke". Hieraus schließen die Herausgeber der holsteinschen Urkundensammlung in dem Register zu dem Worte „Werle", daß Beke die Gemahlin des Fürsten Nicolaus III. gewesen, daß also in der zweiten Ausfertigung der Urkunde der Gemahl der Beke „irrthümlich wieder Bernd genannt" sei. Ein solcher Schreibfehler ist aber unmöglich anzunehmen und es ist kein Grund vorhanden, der zu einer solchen Annahme berechtigte, um so weniger, als auch der Name Beke für ein Versehen angenommen und in Mechthild oder Mette verändert werden müßte, da Beke nimmer eine Abkürzung aus Mechthild sein kann. Ich halte daher die beiden gleichlautenden Entsagungsurkunden vom 12. März 1390, wie ich schon angedeutet habe, nur für zwei verschiedene Ausfertigungen derselben Urkunde von derselben Ausstellerin, [5]) welche

1) Vgl. Jahrb. XIII, S. 192 flgd.
2) Vgl. Urkundensammlung der schlesw. holstein. lauenb. Gesellschaft II, S. 357, Nr. CCLXXXI.
3) Vgl. Jahrbücher XIII, S. 332, Nr. XLIII.
4) Vgl. Urkundensammlung ꝛc. II, S. 350, Nr. CCLXXXII.
5) Dieser Fehlgriff ist wieder ein Beweis, wie waglich es ist, bei den Abdrücken von Urkunden die höchst wichtigen Beschreibungen der Siegel zu verschmähen. Da es nach der angegebenen Zahl der noch an den Originalen hangenden Siegel höchst wahrscheinlich ist, daß auch noch die Siegel der Ausstellerin darin hangen, so würden die Beschreibungen der Siegel mit einem Schlage jeden Zweifel entfernt haben.

Der Name **Beke** ist eine Diminutivform von **Elisabeth**, wie noch heute Betty neben Else und Ilse. Der verstorbene Dr.

in der einen Urkunde **Elsebe** und in der andern Urkunde **Beke** genannt wird, da der weibliche Vorname Eliſabeth theils durch Apokope in Elſebe, Elſe, Ilſe, theils durch Aphäreſis in die diminutivartig gebildete, ungemein häufig vorkommende Form Beke abgekürzt wird.

Hermann Schröder in Lübeck, ein zuverläſſiger Mann, in ſeinen „Topographiſchen und genealogiſchen Notizen aus dem 14. Jahrhundert bei Durchſicht der älteſten Ober-Stadtbücher geſammelt", Lübeck, 1843, S. 3, hat in den lübiſchen Ober-Stadtbüchern Beweiſe gefunden, daß Beke, ja Telſe durch Aphäreſis Abkürzungen des Namens Eliſabeth ſind. Da ich aber nirgends ganz ſichern Beweis finden konnte, ſo wandte ich mich nach Vollendung der gegenwärtigen Unterſuchung an den Herrn Geheimen Archivar, Conferenz-Rath Wegener in Kopenhagen und bat denſelben um Vergleichung der Original-Urkunden, welche derſelbe auch freundlichſt ausgeführt hat. Beide Urkunden ſind wohl erhalten im Geheimen Archive zu Kopenhagen; beide ſind, mit Ausnahme des Namens (Elſebe und Beke) der Ausſtellerin gleichlautend und beide haben dieſelben wohl erhaltenen Siegel. Die Siegel der Ausſtellerin Elſebe und Beke ſind an beiden Urkunden gleich: auf gebläumtem Grunde ein aufrecht ſtehender, dreieckiger Schild mit dem holſteiniſchen Neſſelblatte, in welchem der werleſche Stierkopf ſteht; die Umſchrift lautet auf beiden Siegeln:

✠ S' DOMINA ✠ ELYZABET DE WERLA.

Die übrigen Siegel ſind an beiden Urkunden ebenfalls gleich, namentlich hat ſich für beide Urkunden Henning Metzeke des Siegels des Propſtes Wapzin aus Röbel bedient.

VII.

Miscellen und Nachträge.

1.

Das Schloß Kobelbrück.

Nach einer neu entdeckten Urkunde[1]) vom 20. Aug. 1292 hatte der Fürſt Nicolaus von Werle in dem heftigen Kriege gegen ſeine vatermörderiſchen Vettern gleich zu Anfange das Schloß Kobelbrück (alſo ſpäter wohl Kavelbrück ausgeſprochen) erbauet. Um den Kriegsſchauplatz genauer kennen zu lernen, würde es von großer Wichtigkeit ſein, die Lage dieſer nicht mehr vorhandenen Burg, welche bisher nicht weiter genannt iſt, kennen zu lernen. Es iſt möglich und wahrſcheinlich, daß ſie in der Gegend von Penzlin lag, welche reich an alten Burgplätzen iſt (vgl. Jahrb. XXV, S. 271), und daher wünſchenswerth, zu erforſchen, ob in dortiger Gegend ein Burgplatz, eine Erhöhung oder ein Ackerſtück liegt, welches noch dieſen Namen führt.

In der Gegend von Penzlin hat ſich trotz der ſorgfältigſten Nachforſchungen durch den Herrn Pogge auf Gevezin und in den Urkunden des Archivs kein Ort mit dem Namen Kobelbruck finden wollen. Jedoch iſt es möglich, daß der Ort bei der Stadt Alt-Strelitz an dem Durchgange zwiſchen den vielen Seen lag und in der Stadtfeldmark von Strelitz untergegangen iſt. Bei der Stiftung der Stadt im J. 1349 legten nämlich die Grafen von Fürſtenberg zu der Stadtfeldmark drei Dörfer, und unter dieſen auch die Feldmark von Cobelbruke: „och late wy em dryer dorp veltmarken, de „umme Streltz lighen, alse de veltmarke tu Domiuche „unde de veltmarke tu Buristorpe unde de veltmarke tu „Cobelbruke, ene ysleke veltmarke mit druttich hoven“;

1) Vgl. Urkunden-Sammlung.

nach Latomus lag „Kavelsbrok" am Quassower Bach. (Vgl. Boll Gesch. des Landes Stargard, II, S. 29 und 223). Dieser Annahme steht aber entgegen, daß dieses Dorf Cobelbruck nicht im Lande Werle lag.

G. C. F. Lisch.

2.

Zur Geschichte
der Schlösser zu Wismar und Schwerin.

Bei der großen Wichtigkeit des Schloßbaues zu Schwerin ist es von Einfluß, die Geschichte auch des alten Baues möglichst genau zu verfolgen. Es sind in den neuesten Zeiten einige bisher unbekannte Nachrichten entdeckt, deren Mittheilung der Zweck dieser Zeilen ist. Für die Geschichte des Schlosses zu Schwerin ist die Geschichte des Fürstenhofes zu Wismar von Bedeutung, da die herzoglichen Bauten in Wismar gewöhnlich den Bauten in Schwerin voraufgingen.

Der alte Hof in Wismar, von welchem nichts mehr steht, mußte im Anfange des 16. Jahrhunderts schon sehr baufällig sein. Schon im J. 1487 klagte der Herzog Magnus, daß das Haus zu Wismar so undicht sei, daß er „vor Regen nicht darin liegen könne", und bat den Rath der Stadt, zu seiner bevorstehenden Ankunft das Dach etwas bessern zu lassen. Vgl. Anlage Nr. 1. Darauf ließen der Herzog Heinrich der Friedfertige 1512 und der Herzog Johann Albrecht 1553 die neuen Gebäude aufführen (vgl. Jahrb. V, S. 12 und 15), welche allein noch stehen.

In Schwerin mochte es damals nicht besser aussehen. Daher ließ der Herzog Heinrich um das Jahr 1525 auf dem Schlosse ein neues Gebäude aufführen (vgl. Jahrb. V, S. 48), welches nicht mehr steht, und der Herzog Johann Albrecht im J. 1553 das von dem Herzoge Magnus aufgeführte lange Haus ausbauen und nach dem Muster des neu erbaueten wismarschen Hauses verzieren (vgl. Jahrb. V, S. 35), wie es jetzt restaurirt ist. Aber auch 1534—35 ließ der Herzog Heinrich in Schwerin bauen. Am 7. März 1535 bat der Herzog den Rath der Stadt Wismar, den „Meister Achim, den er ein

„Jahr vorher zum Maurermeiſter für das neue ange„fangene Gebäude angenommen" habe, abziehen zu laſſen, damit er die Arbeit vornehmen möge, da es zum Beginn der Arbeit Zeit ſei. Vgl. Anlage Nr. 2. Es läßt ſich noch nicht ermitteln, ob dieſes neue Gebäude auf dem Schloſſe ſtand, oder ob es ein anderes fürſtliches Gebäude war. Um dieſelbe Zeit, nach dem Stadtbrande von 1531, hatte der Herzog den Stall an der Salzſtraßenecke aufführen laſſen, in welchem die erſte lutheriſche Predigt in der Stadt gehalten ward; jedoch ſcheint dieſes Gebäude im J. 1535 ſchon fertig geweſen zu ſein.

G. C. F. Liſch.

Nr. 1.

D. d. Bukow. 1487. Nov. (3).

Magnus van gots gnaden hertoge to Mekelenborch, furste to Wenden, graue to Swerin etc.

Vnnsen gunstigen grud vnnde guden wille tovorn. Ersamen vnnde wisen, liuen getruwen. Wy sint in meyninge, will got, nah gelegenheydt vnnser saken am sonauende nechst mit den vnnseren tor [Wismer[inkomende werden, so vorfare wy, dat vnnse hus vlack sy vnde vor regen dar inne nicht wol liggen konen, is derhaluen vnse beger mit flite biddende, bynnen ..... vnse hus bestigen vnnde etlike schottilyen, die vthgefallen sint, wedder beteren willen lathen, dar mith wy droge liggen mogen ..... mith gunstigen gnaden (?) yegen juw verschulden ..... Bukow, am ..... na omnium sanctorum, Anno etc. LXXXVII.

Denn ersamen vnnde wisen vnsen leuen getruwenn borgemesteren vnde radmannen vnser stad Wismer.

Nach dem Originale, auf Papier, durch Moder ſtark mitgenommen, im Archive der Stadt Wismar, mitgetheilt von C. D. B.

Nr. 2.

D. d. Schwerin. 1535. März 7.

Heinrich van gots gnaden hertzogk zu Meckelnborgk, furste zu Wendenn ꝛc.

Vnnsernn gunstigen grues zuuorn. Ersamen, lieben getrewen. Weyl wir denne vorm jhare mit ewerm zulassen, bewilligung vnd guthem willen meister Achim den maurer bey euch vor vnserm maw(r)meister alhie zu Swerin vnsers newen angefangen gebewes angenommen haben, vnnd es nun vmb die tzeit ist, das wir zu erbeyten anheben lassen werden, dartzu wir seyner nottorfftigk sein, So ist demnach vnser gutlichs bogern, Wollet demselben ewerm mitburger vergonnen, das er vff vnser erfurdern sich alher verfugen vnd dieselbe vnser arbeith furnemenn muge, Mit gutwilliger ertzeigunge, In dem thut ir vns gefallen, Wydderumb kegen euch in gnaden zu erkennenn. Datum Swerin, Sontags Letare, Anno XXXV.

Denn ersamen vnnsern lieben getrewenn borgermeistern vnnd rathmannen vnser stadt Wyßmar.

Nach dem Originale, auf Papier, versiegelt mit des Herzogs Ringsiegel, im Archive der Stadt Wismar, mitgetheilt von C. D. W.

3.

Das S. Georgen-Hospital zu Plau.

Bei der großen Wichtigkeit, welche die Geschichte der ursprünglich zur Aufnahme von Aussätzigen gestifteten S. Georgen-Hospitäler in den neuesten Zeiten gewonnen hat, ist die Gewinnung von alten Nachrichten von Bedeutung, da, wenn auch wahrscheinlich jede meklenburgische Stadt ein Georgenhaus vor dem Thore gehabt hat, doch alte Nachrichten über diese Stiftungen sehr selten sind.

Auch die Stadt Plau hatte ein S. Georgen-Hospital vor dem Thore; aber die Nachrichten gingen nicht über das Jahr 1370 hinaus (vgl. Jahrb. XVII, S. 173). In den neueren Zeiten sind aber noch Nachrichten entdeckt, welche bis zum J. 1298 hinaufreichen.

Am 28. Jan. 1298 hatte der Bürger Dietrich Filter zu Plau dem Georgen-Hospitale 5 Hufen in dem Dorfe Kuppentin mit 16 Mark jährlicher Geldpacht aus denselben und aller Freiheit und Gerechtigkeit, wie der Ritter Johann Pren dieselben von dem Bischofe von Schwerin zu Lehn getragen, zur Unterhaltung der Armen mit der Bestimmung geschenkt, daß der Rath zu Plau dieser Schenkung vorstehen und die Austheilung der Gelder beaufsichtigen solle, und der Bischof von Schwerin bestätigte diese Schenkung am 28. Jan. 1298 [1]). Am 21. Oct. 1298 hatte derselbe Bürger Dietrich Filter dem S. Georgen-Hospitale 16 Mark jährlicher Geldpacht aus denselben 5 Hufen in Kuppentin und seinen sonstigen Gütern zur Stiftung einer ewigen Vikarei und zur Unterhaltung eines Priesters zu S. Georg, unter dem Patronat des Bischofs von Schwerin, geschenkt und der Bischof von Schwerin bestätigte diese Schenkung am 21. Oct. 1298 [2]).

Ohne Zweifel sind dies zwei verschiedene Schenkungen, die eine zur Unterhaltung der Armen, die andere zur Unterhaltung eines eigenen Priesters, beide wohl aus denselben 5 Hufen zu Kuppentin, nur daß den Armen der Besitz der Hufen, also auch wohl mit Diensten, Nebenabgaben ꝛc., dem Priester aber nur eine Geldpacht von 16 Mark geschenkt war.

Nach diesen Urkunden stand also schon im J. 1298 das S. Georgen-Hospital vor Plau, und die Annahme der Visitatoren, daß diese Urkunden die „Confirmatio“ und „Fundatio S. Georgii“ sei, kann nicht richtig sein. Wahrscheinlich ist es aber, daß die Vikarei zu S. Georg erst durch die zweite Schenkung gestiftet ward. Die beiden Urkunden werden aber dem Anscheine nach die ältesten Urkunden des Georgen-Hospitals zu Plau gewesen sein, welche im 16. Jahrh. erhalten waren.

Beide Urkunden sind vom J. 1298 datirt und in der ersten Urkunde wird der Bischof Gottfried I. von Schwerin, welcher 1292—1314 regierte, als Confirmator genannt. In der zweiten Urkunde wird aber der Bischof Nicolaus von Schwerin genannt; dies kann aber nur ein Schreibfehler sein, da die beiden schweriner Bischöfe Namens Nicolaus erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts lebten.

Die beiden Urkunden fallen aber um so sicherer in das Jahr 1298, da der Stifter, der plauer Bürger Dietrich Filter, sicher zu dieser Zeit lebte. Am 9. Dec. 1299 war

1) Vgl. Urkunden-Sammlung.
2) Vgl. Urkunden-Sammlung.

nach einer Original-Urkunde Thidericus Viltere der älteſte Rathmann der Stadt Plau (vgl. Jahrb. XVII, S. 292); ohne Zweifel iſt auch der älteſte Rathmann Tidericus, welcher im J. 1293 noch ohne Vornamen neben Johann vom Berge („Tidericus, Johannes de Monte“) vorkommt (vgl. Jahrb. XVII, S. 281), derſelbe Dietrich Vilter, da beide in der Urkunde 1299 mit vollem Namen getrennt genannt werden. Der Rathmann „Niclaws Vildhyder“ 1307 (Jahrb. XVII, S. 295) iſt wahrſcheinlich des Rathmanns Dietrich Filter Sohn.

G. C. F. Liſch.

4.

Die von Moltke in der Schlacht bei Axenwalde (?) 1389.

Zeugen-Verhör vom J. 1563.

Frage: Wie die Moltken geheiſſen, die von Herrn Albrechten Koning in Schweden zuerſt daß dorff Goltberg zu Lehen ſollen empfangen haben.

Ausſage: Solchs ſei ihm nicht geſagt, hab aber woll gehört, daß vff einmall zwolff Moltken in der ſchlacht vmbkommen.

Aus einem Zeugenverhör vom Dec. 1563 in einem Proceſſe zwiſchen Bicke v. Oertzen zu Gerdshagen gegen Otto Moltke zu Belitz wegen des Gutes Goldberg.

G. C. F. Liſch.

5.

Tolle Wölfe in Meklenburg.

Zeugen-Ausſage vom J. 1563.

Zeugin habe von den alten gehort, daß vff dem Nienhauer Felde (zu Tützen gehörig) ein hauehoff geſtanden, welcher den Moltken gehort habe, darauf eine Erbjungfraw

Beata Moltken geheiſſen einen mit Namen Tarleuitz ſoll gefreihet haben, die Fraw ſey von einem tollen Wolffe gebiſſen, das ſie daran geſtorben, damalß der hoff verwüſtet vnd einsteils ackers zu dem Dorff Goltberg geleget vnd die hoffe daſelbſt, welchs nur katen geweſen, damit gebeſſert worden.

Aus einem Zeugenverhör vom Dec. 1563 in einem Proceſſe zwiſchen Vicke v. Oertzen zu Gerdshagen gegen Otto Moltke zu Belitz wegen des Gutes Goldberg.

G. C. F. Liſch.

6.

Ueber Andreas Mylius

iſt in den neueſten Zeiten eine Entdeckung gemacht, welche für denſelben und für den Herzog Johann Albrecht von großem Intereſſe iſt. In der Lebensbeſchreibung des A. Mylius in Jahrb. XVIII, S. 16 iſt nachgewieſen, daß derſelbe im J. 1548 in des Herzogs Dienſte trat. Es iſt die Frage, in welcher Form dies zuerſt geſchah. Die im J. 1850 unter alten Renterei-Papieren aufgefundene höchſt wichtige Renterei-Rechnung des Rentmeiſters Sigismund Esfeld für die Jahre 1547–50 giebt den willkommenen Aufſchluß, daß A. Mylius zuerſt nur als „Student" Geſellſchafter des Herzogs war. In der Renterei-Rechnung heißt es:

„1549. Andreas Mylius ſtudens auß beuelh „m. g. h. 12 thaler."

„Biß auff Michaelis itzt Anno ꝛc. 49 in Be„ſoldung entricht wie volgth."

„1549 vnd 50. Andreas Mylius ſtudens, „ſo ihm m. g. h. aus der Pacht zw Ribbeniz 10 „thaler Petri Pauli, 10 thaler zw Vnterhaltung Bar„tholomei."

„Demſelben 3 thaler den ſonabendt nach Lau„rentii."

Im J. 1550 ward er „Präceptor" des Herzogs Chriſtoph (vgl. Jahrb. a. a. O. S. 21 flgd.) und im J. 1556 „Hofrath" (vgl. S. 61).

G. C. F. Liſch.

7.

Hiob Magdeburg,

Lehrer des Prinzen Johann von Meklenburg.

Nachtrag zu Jahrb. XIX, S. 30.

Ueber Hiob Magdeburg, Lehrer des Prinzen Johann von Meklenburg 1574—1578, deſſen Stellung in Jahrb. XIX, S. 30, dargelegt iſt, theilt der Herr Paſtor Seidemann zu Eſchdorf bei Dresden eine Abſchrift des folgenden eigenhändigen Briefes deſſelben aus dem königlich-ſächſiſchen Staats-Archive zu Dresden mit:

Durchlauchtigſter vnd hochgeborner Churfurſt, Gnediger Furſt vnd herr. E. C. G. ſeindt meyne vnderthenige vnd ſchuldige gehorſame Dinſt alle Zeit Zuuorn ꝛc. Gnediger Churfurſt vnd herr. E. C. G. gnediges abfordern aus diſen landen beineben der vormeldung, Zu was dinſten dieſelben mich Zu gebrauchen bedacht, hab Ich in vnderthenikeit geleſen vnd vornommen ꝛc. Hierauf thue E. C. G. vnderthenig Zu wißen, das mir vor dieſer Zeit nichs libers wehr geweſen, den das ich in meynem liben Vaterlande, darin Ich Zwar ein gutte lange Zeit gedient, ferner hett dinen ſollen, Auch noch nichs libers wunſchen wolte, Do es Gottes Wille, den das Ich darin leben vnd ſterben möchte ꝛc., Aus was vrſachen aber ſolches nicht hat ſein wollen, haben ſich E. C. G. gnedigſt Zu erinnern, Wie denn auch des, das Ich mit vorwißen aus dem lande geſchiden, vnd mir lauts des abſchides aus E. F. G. Cantzelej, nach meynem gefallen mich Zu dinſte Zu begeben gnedigſt vergonnet worden: Demnach hab Ich auch diſe Zeit, do ich mich nuhn der Widerkunft in meyn libes Vaterland faſt verzeihen müßen, vnd es meyne vnd der meynen notturft erfordert, mich von Lübeck wenden vnd in des Durchlauchtigen vnd Hochgebornen Furſten vnd herrn, herrn Johann Albrechtes, hertzogen Zu Meckelnburgk ꝛc. m. g. h. beſtallung begeben müßen, Weil dan Ich vor wenig Wochen an gedachten dinſt getreten, vnd S. f. g. ſolch vertrauen auf mich nicht geſtellet, das Ich von S. f. g. gelibten eldeſten Sohn, Zu des präceptoren er meyner gebrauchet, mich Widerumb ſo balde begeben würde, So haben E. C. G. gnedigſt zu bedencken, das mir gewißens, vnd dan auch ehr vnd glimpfes halben beſchwerlich fur-

fallen vnd dartzu ſchimpflich vnd nachtheilig ſein wolde, wo Ich mich aus S. f. g. dinſten So unuorſehens entbrechen ſolte, Zu dem ſo erkenne Ich mich Zu der vorgeſchlagenen Condition Zu gering vnd viel Zu wenig, als der wider mit geſchicklikeit, noch Dignitet, wie eyn ſolche ſtelle erfordert, begabet iſt, Dartzu nuhn auch durch das alter vnd viel ertragene arbeit, ſorge vnd bekummernis, faſt geſchwechet ꝛc., Gelanget derhalben an E. C. G. meyn vnderthenige bitte, ſie wolle angezogene vrſache, warumb Ich noch Zur Zeit itzigen dinſt nicht vorlaßen vnd dan auch mich nicht Zu vorgeſchlagener Condition brauchen kan laßen, gnedigſt erwegen, vnd meyns nicht erſcheinens keynen vngnedigen gefallen tragen, Welches dan von E. C. G. Ich mich in vnderthenikeit tröſte, vnd ſchuldigen gehorſam vnd danckbarkeit dafur Zu erzeigen, Desgleichen vor E. C. G. vnd alle ihre gelibten geſundheit vnd ſelige regirung teglich zu bitten pfligtig erkenne ꝛc. Datum Schwerin, den XI. Julii, Anno LXXIIII.

E. C. G.

vndertheniger
gehorſamer
Hiob Magdeburgk.

DEm Durchlauchtigſten vnnd Hochgebornen Furſten vnd herrn Herrn Auguſto, des heiligen Romiſchen Reichs Ertzmarſchall vnd Churfurſten, Landgrafen in Döringen, vnd Marggrafen Zu Meyſſen, vnd Burggrafen Zu Magdeburg, meynem gnedigſten furſten vnd herrn Zu handen.

Nach dem eigenhändigen Originale im königl. ſächſiſchen Staats-Archive zu Dresden, Acten über den Krypto-Calvinismus, Locat. 10, 311. Das Siegel iſt undeutlich.

8.

Adam Siberus.

Nachtrag zu Jahrb. XIX, S. 26 flgd.

Adam Siberus, Rector der Fürſtenſchule zu Grimma († 1584), war der Bruder des Heinrich Siberus, welcher

Oſtern 1572 zum Lehrer des Prinzen Sigismund Auguſt, des jüngern Sohnes des Herzogs Johann Albrecht I, berufen ward. Wie eng damals die wiſſenſchaftlichen Bande das höhere Leben umſchlangen, beweiſet eine im J. 1573 von Adam Siberus herausgegebene lateiniſche Ueberſetzung der Pſalmen, mit dem Titel:

> Psalterium Davidis prophetae et Regis Hebraeorum, veteris translationis, cum M. Lutheri praefatione, et lemmatibus ac notis Adami Siberi. Lipsiae, M. D. LXXIII.

und dem Schluſſe:

> Lipsiae. Johannes Rhamba excudebat Anno M. D. LXXIII.

Dieſes Buch iſt durch ein vom 1. Aug. 1572 datirtes lateiniſches Gedicht den beiden Söhnen des Herzogs Johann Albrecht gewidmet:

> Illustriss. principis ac domini d. J. Alberti ducis Megalburgensis etc. filiis, J. Alberto et Sigismundo Augusto fratribus.

Das vorliegende Exemplar ſtammt aus der Bibliothek des Herzogs Johann Albrecht; es iſt in gepreßten Pergament gebunden und auf dem Deckel mit goldenen Buchſtaben bezeichnet:

I. A. H. Z. M.
1573.

Dieſes Exemplar ſtammt ohne Zweifel aus den Reſten der Bibliothek des Herzogs, welche der Profeſſor Tychſen auf die Univerſitäts-Bibliothek zu Roſtock entführte. Von dieſer ward das Buch auf einer Doubletten-Auction vor ungefähr 30 Jahren verkauft, von dem jetzigen Herrn Oberlehrer Steffenhagen zu Parchim erſtanden und von demſelben jetzt dem Verein zum Geſchenke gemacht.

G. C. F. Liſch.

9.

Elias Aderpol.

Nachtrag zu Jahrb. XXII, S. 182.

Elias Aderpol, Paſtor zu Jeſendorf, Prilwitz, Lübz und Flotow, Sohn des bekannten reformatoriſchen Predigers

Thomas Aderpol zu Greſſow, Malchin und Bützow, ward in den Criminal-Proceß wegen Ermordung des Valentin Voß auf Flotow durch ſeinen Schwager den Wildſchützen Claus Grünewald wegen angeſchuldigter Mitwiſſenſchaft verwickelt und in peinliches Verhör genommen und ſo weit getrieben, daß ſeine Hinrichtung in Ausſicht ſtand. Die Archiv-Acten ſind nicht vollſtändig. Cleemann in ſeinem Archiv-Lexicon, S. 6, berichtet, daß Elias Aderpol Gelegenheit zur Entweichung gefunden und nach Heſſen geflohen ſein ſoll. Dagegen theilt C. D. W. mit, daß in einem Fragment eines Schreibkalenders zu Wismar eingetragen iſt:

(1576) „Oct. 5. Elias Aderpul zu Guſtrow ge-
„kopfft vnd gevierteilt."

Bis zu weitern Entdeckungen wird hier dieſe intereſſante Nachricht mitgetheilt.

G. C. F. Liſch.

10.

Fauſtinus Labes.

Nach den Darlegungen in Jahrb. XII, S. 243 flgd. war der Prieſter Fauſtinus Labes der Reformator der Stadt Sternberg. Er war aus Treptow gebürtig und als Prieſter geweihet. Seine frühern Lebensumſtände, welche in Meklenburg bisher noch nicht beſprochen ſind, werden aufgeklärt durch eine Nachricht in Gerhard Dröge's Leben Franz Weſſel's, gedruckt in Roſtock durch Stephan Möllmann, 1570, wieder gedruckt in Barth. Saſtrowen Herkommen, herausgegeben von Mohnike, III, S. 316 (vgl. Vorrede I, S. LXII). Hiernach predigte Fauſtinus Labes im J. 1525 lutheriſch zu Stralſund, einige Jahre nach der Einführung der Reformation daſelbſt (1522). In F. Weſſel's Leben bei Mohnike a. a. O. S. 316 heißt es:

„Folgen die Namen aller Euangeliſchen Prediger,
„welcker ſelige her Franz Weſſel gekant, gehöret vnd
„befördert. — — — —
„Fauſtinus Labes, hoff an im Hilligen Geiſte
„tho predigende, anno 1525."

Dieſe Angabe ſtimmt auch mit der Rechtfertigung der ſieben evangeliſchen Prädicanten Stralſunds vom 24. Jan. 1525 überein, unter denen Fauſtinus Labes als der letzte genannt iſt; vgl. den Abdruck in Johann Berckmann's Stralſundiſcher Chronik, herausgegeben von Mohnike und Zober, S. 255 flgd. Wenn Mohnike aber a. a. O. Einleitung S. XLI meint, daß Labes im J. 1525 geſtorben ſei oder Stralſund verlaſſen habe, ſo iſt dieſe Anſicht nicht ganz richtig. Fauſtinus Labes ward der zweite lutheriſche Prädicant in Güſtrow und predigte hier nach Jochim Kruſe's Abgang 1531—1533 im Heiligen Geiſt und auch in der Pfarrkirche. In der Zeit 1533—1545 war Labes Prädicant zu Sternberg.

G. C. F. Liſch.

11.

Die Annaten des Bisthums Schwerin

nach Rom waren 668 Gulden, wie in einer Druckſchrift, mit dem Titel: In Hoc Libello Pontificii Oratoris continetur legatio, in conuentu Norembergensi, Anno M. D. XXII. inchoato, und dem Schluſſe: Noremberge, apud Friderichū Peypus, Anno M D. XXIII, auf Blatt Miii angeführt iſt.

12.

Die Saline zu Golchen

(an welcher Broda und Dargun Antheil hatten).

Nachtrag zu Jahrb. XI, S. 162 flgd.

In der Mecklenb. Zeitung 1859, Nr. 178, den 3. Aug., ſteht in den „Reiſe-Briefen von E. B. (= Ernſt Boll):

„In geognoſtiſcher Hinſicht bietet überhaupt dieſe „Gegend (von Wietzow an der Tollenſe in Vor-Pommern) noch manches Intereſſante: an manchen Stellen um Klempenow herum (z. B. bei Burow und

„Peſelin) liegt dicht unter der Bodenoberfläche weiße „Kreide und an andern Orten ein ſehr ſchöner (ter„tiärer?) Thon in anſehnlichen Lagern; beide Mine„ralien werden durch Kalköfen und Ziegeleien ausge„beutet. Auch eine ſchwache **Salzquelle** iſt end„lich bei **Golchen**, wo man derartiges ſchon lange „vermuthete, aufgefunden worden, nnd dadurch hat die „Conjectur, daß unter dem Orte Colchele, wo, wenn „ich nicht irre, dem Kloſter Broda urkundlich Salz„quellen verliehen werden, der Ort Golchen zu ver„ſtehen ſei, eine neue Stütze erhalten."

13.

Die Einräumung des Kloſters Ribnitz.

Nachtrag zu Jahrb. XXII, S. 139.

Unter dieſer Ueberſchrift enthält die „Roſtocker Zeitung" und nach derſelben die „Mecklenb. Zeitung", 1859, 8. März, Nr. 56, S. 3, Folgendes:

„In dem vierten Artikel der Reverſalen vom „J. 1572, ſo wie in der fürſtlichen Inſtruction „vom 7. October deſſelben Jahres war die wirk„liche Einräumung des Kloſters Ribnitz Seitens „der Herzoge von dem Ableben der Aebtiſſin Urſula, „Herzogin von Meklenburg, abhängig gemacht. Als „daher dieſe Fürſtin, 76 Jahre alt, am 22. April „1586 geſtorben war, durften die Stände allerdings „erwarten, daß nun auch dieſes Kloſter, welches ihnen „längſt überwieſen war, ihnen wirklich ausgeliefert „werden würde. Indeſſen verzögerte es ſich da„mit doch noch beinahe vierzehn Jahre; wes„halb die Bemerkung von Liſch (Jahrb. 22, S. „139): „„Mit ihrem (der Aebtiſſin Urſula) Tode „fiel die Verwaltung des Kloſters Ribnitz an die „Landſchaft"."", einer Berichtigung bedarf. Nach„dem die Stände ſchon über drei Jahre vergeblich „auf die Auslieferung des ihnen zugeſicherten Klo„ſters gewartet hatten, erinnerten ſie am 10. Juni

„1589 an dieſe Auslieferung, erhielten aber vom Her„zog Ulrich am 1. October zur Antwort, daß der Her„zog ſich ſeiner Zuſage zwar ſehr wohl entſinne, aber „befinde, daß es mit der Einräumung von Ribnitz „zur Zeit noch nicht ſo große Eile habe, indem in „den beiden andern Klöſtern noch weit mehr Jung„frauen aufgenommen und unterhalten werden könnten, „als daſelbſt bis dahin untergebracht wären. Bis „dieſe beiden Klöſter gänzlich beſetzt wären, könnten „die Einkünfte von Ribnitz mit zur Abtragung der „fürſtlichen Schulden verwandt werden, ohne daß „darum die Aſſecuration ungültig ſein ſollte. Die „Stände erneuerten ihr Geſuch auf den Landtagen „von 1590, 1595 und 1598, bis zuletzt der Herzog „ſich bereit erklärte, dem Hauptmann und den Pro„viſoren das Kloſter ausliefern zu laſſen. Jedoch „machte er, unter gleichzeitiger Wiederholung verſchie„dener ſchon früher geſtellter Bedingungen, den Vor„behalt, daß eine Princeſſin des meklenburgiſchen „Hauſes darin zur Aebtiſſin beſtellt würde. Die „Einräumung erfolgte endlich am 18. De„cember 1599. Die damit beauftragten fürſtlichen „Commiſſarien, der Canzler Bording, der Hauptmann „Joachim von Oldenburg und der Landrentmeiſter „Schönermarck, ſuchten die Bedingung wegen der me„klenburgiſchen Princeſſin durchzuſetzen. Doch lehnten „die ſtändiſchen Deputirten, Johann Cramon, Die„trich Beverneſt und der Roſtocker Bürgermeiſter Dr. „Stalmeiſter, dieſes Anſinnen entſchieden ab.“

VIII.

Urkunden-Sammlung,

von

G. C. F. Lisch.

Nr. I.

Der Papst Urban III. bestätigt das Bisthum Schwerin.

D. d. Rom. 1185. Febr. 23.

Nach dem Originale im königlich-hannoverschen Staats-Archive zu Hannover.

Urbanus episcopus, seruus seruorum dei, Venerabili fratri Bernoni Magnopolitane ecclesie episcopo eiusque successoribus canonice substituendis in perpetuum. Benedicta gloria domini de loco sancto suo, de quo pater omnipotens ad nostre mortalitatis cursum solita pietate respiciens ecclesiam suam nove prolis fecunditate multiplicat et fidelium predicatorum uerbo pariter et doctrina dilatat, trahens in sagena fidei barbaras etiam nationes, ut qui fuerant aliquando tenebre, filii lucis effici mereantur, et iuxta uerbum prophete, in cubilibus, in quibus prius dracones habitabant, uiror calami et iunci rore sancti spiritus oriatur. Ex eius itaque munere fuit, qui uult omnes homines saluos fieri et ad agnitionem ueritatis uenire, quod tu, uenerabilis in Christo frater episcope Berno, ad predicandum paganis et seminandum uerbum fidei episcopus institutus, exposuisti te ipsum laboribus et periculis, et attendens, quod Christus pro nobis mortuus est, ut qui uiuit, iam non sibi uiuat, sed ei, qui pro nobis mortuus est et resurrexit, in ancxietatibus mul-

tis sparsisti semen diuinum et erogasti talentum tibi creditum ad usuram, et gentes plurimas, que ignorabant deum, ueritatis lumine illustrasti et reduxisti ad cultum dei, que ante captiue laqueis diaboli tenebantur. Nunc igitur, quoniam a sede apostolica postulasti, ut episcopalem sedem in loco, qui dicitur Zuerin, auctoritate sacrosancte Romane, cui deo auctore deseruimus, ecclesie, confirmemus, nos tue postulationi grato concurrentes assensu, ad exemplar felicis memorie Alexandri pape, predecessoris nostri, pontificalem cathedram in eodem loco manere statuimus et ei subscripta loca diocesiana lege futuris deinceps temporibus decreuimus subiacere: claustra et ecclesias edificatas uel edificandas per prouincias ducis Henrici, quarum una, que Mykelenburch nuncupatur, tendit usque ad prouinciam, que dicitur Brezen, usque in mare, et sic iuxta maritimam peruenit terminus episcopalis usque in Ruyiam, ipsam insulam dimidiam includens, a Ruyia autem usque ad Penum fluuium, ubi idem fluit in mare, inde autem usque Wolegost, et a Wolegost Penum fluuium sursum versus usque Mizerech, ipsam terram Myzerech usque Plote includens, et terram Plote totam usque Tolenze, ipsam prouinciam Tolenze cum omnibus insulis suis et terminis totam includens, a Tolenze autem ad siluam, que dicitur Bezwt, que distinguit terras Hauelberge scilicet et Moriz, eandem quoque terram Moriz et Veprowe cum omnibus terminis suis ad terram, que Warnowe uocatur, includens, et terram Warnowe cum omnibus terminis suis ex utraque parte fluminis, quod Eldene dicitur, usque ad castrum, quod Grabowe nuncupatur, ipsum flumen transiens ibidem tendit ad fluuium, qui dicitur Zuden, comprehendendo omnia attinentia prouincie Zuerinensis, et ab hoc fluuio procedunt termini secundum distinctionem prouinciarum Razeburk et Zuerin usque ad Brezen; ex predicti ducis dono secundum distinctionem ipsius partem ciuitatis Zuerinensis a domo piscatoris cuiusdam, cui nomen erat Suk, ad uetus cimiterium directe tendentem et idem transeuntem usque in Scalam, cuius medietatem includit, et ultra paludem eidem Scale proximam totam insulam et molendinum a ciuitate in parte aquilonis situm, et parrochiam predicte ciuitatis cum omni iure; quatuor villas in prouincia Zuerinensi: Medewede, Honthorp, Rampe, Wotuekiz nuncupatas; ex altera parte Albie tres uillas, et in Sadelbandia unam uillam Borist, et in terra, que dicitur Brezen, duas

villas, insulam, que dicitur Lypiz, et duas uillas Klinen et Galanze, et castrum Butessowe cum terra sibi attinenti, et octo uillas in Mikelenburch, quas Pribizlaus cum omni iure in Butessowe commutauit, quarum nomina sunt hec: Nezebul, Warin, Glambeke, Colenin, duas Mankemase uocatas, Lubitze, Dargemezle, et omnes uillas terre, que dicitur Noue, cum omni iure in Butessowe commutatas a Pribizlauo, a Butessowe in utraque parte aque, que Nebula dicitur, usque ad terram, que Tribeden uocatur; a Butessowe autem sursum uersus aquam, que dicitur Warnowe, ad locum, qui Ztulp nominatur, et terram adiacentem Butessowe, Werle dictam, usque ad fluuios Tichmenzeke et Zarnowe dictos, cum omni iure, et in terra, que Ylowe nuncupatur, decem uillas cum omni iure; Doberan uero et totam terram Gobange spectantem; in terra Kizin duas uillas, villam sancti Godehardi scilicet et aliam sibi adiacentem cum omni iure; ex dono Kazamari, principis christianissimi, in Bard duas uillas cum omni utilitate et terram eidem adiacentem Pitne dictam, cum omni iure; duas uillas prope Dimin: Wteneke et aliam adiacentem, et locum Dargun dictum, in quo predictus episcopus cenobium fundauit, et duas uillas in Scircipene, vnam uillam in Moriz et unam in Warnowe, et omnem decimam per uniuersum episcopatum. Preterea quascumque possessiones, quecumque bona eadem ecclesia in presentiarum iuste et canonice possidet aut in futurum concessione pontificum, largitione regum uel principum, oblatione fidelium seu aliis iustis modis prestante domino poterit adipisci, firma tibi tuisque successoribus et illibata permaneant. Decernimus ergo, ut nulli omnino hominum liceat, prefatam ecclesiam temere perturbare aut eius possessiones auferre uel ablatas retinere, minuere aut aliquibus uexationibus fatigare, sed omnia integra conseruentur, eorum, pro quorum gubernatione ac sustentatione concessa sunt, usibus omnimodis profutura, salua in omnibus apostolice sedis auctoritate. Si qua igitur in futurum ecclesiastica secularisue persona hanc nostre constitutionis paginam sciens temere contra eam uenire tentauerit, secundo tertioue commonita, nisi reatum suum digna satisfactione correxerit, potestatis honorisque sui dignitate careat reamque se diuino iudicio existere de perpetrata iniquitate cognoscat et a sacratissimo corpore et sanguine dei et domini redemptoris nostri Ihesu Christi aliena fiat atque in extremo

examine diuine ultioni subiaceat; cunctis autem eidem loco sua iura seruantibus sit pax domini nostri Ihesu Christi, quatenus et hic fructum bone actionis percipiant et apud districtum iudicem premia eterne pacis inueniant. Amen ac Amen.

(Monogramma pontificale.) Ego Urbanus catholice ecclesie episcopus ss. BN.
† Ego Theodinus Portuensis et sancte Rufine sedis episcopus ss.
† Ego Henricus Albanensis episcopus ss.
† Ego Theobaldus Hostiensis et Velletrensis episcopus ss.

Links:

† Ego Iohannes presbiter cardinalis tt. sancti Marci ss.
† Ego Laborans presbiter cardinalis S. Marie trans Tiberim tt. Calixti ss.
† Ego Pandulfus presbiter cardinalis tit. basilic. XII apostolorum ss.
† Ego Albinus tit. Sancte crucis in ierusalem presbiter cardinalis ss.
† Ego Melior presbiter cardinalis Sanctorum Iohannis et Pauli tit. Pagmachii ss.
† Ego Adelardus tit. Sancti Marcelli presbiter cardinalis ss.

Rechts:

† Ego Arditio diaconus cardinalis Sancti Theodori ss.
† Ego Gratianus sanctorum Cosme et Damiani diaconus cardinalis ss.
† Ego Soffredus Sancte Marie in via lata diaconus cardinalis ss.
† Ego Bollandus Sancte Marie in Porticu diaconus cardinalis ss.
† Ego Petrus Sancti Nicholai in carcere Tulliano diaconus cardinalis ss.
† Ego Randulfus Sancti Georgii ad velum aureum cardinalis diaconus ss.

Datum per manum Transmundi, sancte Romane ecclesie notarii, VII kal. Martij, indictione IIII^{a}, incarnationis dominice anno MCLXXXV^{o}, pontificatus uero domni Urbani pape III. anno primo.

Nach dem Originale, auf Pergament, im königlich-hannoverschen Staats-Archive zu Hannover.

Links von der Unterschrift des Papstes:

Ego Urbanus catholice eccleſie epiſcopus ss.

steht das monogrammatische Zeichen des Papstes:

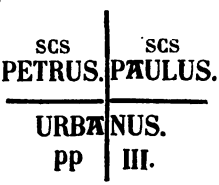

und im Kreise um dieses Zeichen der Wahlspruch:

† Ad te dñe Leuaui animam meam.

Rechts von der Unterschrift des Papstes steht das bekannte päpstliche Monogramm für BENE VALETE.

Die Stelle im Pergament, wo die päpstliche Bleibulle gehangen hat, ist mit dieser halbkreisförmig ausgeschnitten.

Die Urkunde war bisher nur durch eine lindenbrogsche Abschrift aus einem Copialbuche der bremenschen Kirche im Archive der Stadt Hamburg bekannt, nach welcher sie von dem Herrn Archivar Dr. Lappenberg in Hamburg verglichen und in Lisch Meklenb. Urkunden III, S. 35 flgd. gedruckt ist. Im J. 1851 machte mich der Herr Archiv-Registrator Dr. Sudendorf zu Hannover auf das Original im Archive zu Hannover aufmerksam und verglich die wichtigsten Stellen und Namen nach dem Originale. Im J. 1859 verglich der Herr Archiv-Secretair Dr. Grotefend zu Hannover die ganze Urkunde sorgfältig mit dem Originale, und hiernach ist der vorstehende Abdruck veranstaltet.

Der Gewinn einer sichern Abschrift von dem Originale dieser Urkunde ist wegen der vielen Ortsnamen sehr wichtig, da diese Urkunde die Grundlage zu mehrern folgenden Bestätigungen geworden ist.

Nr. II.

Der Herzog Boleslav von Schlesien und Polen schenkt der Kapelle zum H. Martin in Goglau die Freiheit des Kruges dieses Dorfes zur Haltung von Licht.

D. d. Gorkau. 1247. Oct. 1.

In nomine domini amen. Nos Boleslaus, dei gracia dux Slesie et Polonie, notum facimus vniuersis christifidelibus tam presentibus, quam futuris, presentem paginam inspecturis, quod nos ad honorem dei sanctique Martini, ob peticionem domini Vincencii abbatis sancte Marie fratrumque suorum in Wratislauia, de consensu comitis Boguslaui, castellani de Nemsi, capelle sancti Martini in Gogolow ad luminaria comparanda pro remedio anime patris mei ac predecessorum meorum circa terminos pretacte ville tabernam ab omni exaccione liberam perpetua donamus libertate gaudere. Vt autem hec donacio nulla valeat tergiuersacione immutari, presentem paginam sigilli nostri munimine fecimus roborari coram testibus ydoneis, scilicet duce Sobeslao, comite Boguslao castellano de Nemsi, comite Predeborro castellano de Slenecz, comite Iohanne de Domanez et filiastro suo comite Debessio et comite Prebirore de Parichim et aliis quam pluribus. Acta sunt hec in Gorckaw, anno ab incarnacione domini millesimo ducentesimo quadragesimo septimo, in festo beati Remigii.

Nach dem Abdruck in Heyne's Documentirter Geschichte des Bisthums Breslau, Breslau, 1860, I., S. 239, mitgetheilt von dem Herrn F. W. Kretschmer zu Berlin.

Unter dem unter den Zeugen aufgeführten „comite Prebirore (Pribicone?) de Parichim" ist wohl der meklenburgische Fürst Pribislav I. von Parchim-Richenberg zu verstehen, welcher sich auch in einer andern Urkunde vom J. 1247 und sonst „Pribizlaus dominus in Parchim" nennt (vgl. Jahrb. XI, S. 238) und mit einer hinterpommerschen Princessin vermählt gewesen sein soll (vgl. Jahrb. XI, S. 51).

Der Ausstellungsort Gorkau ist ein Dorf am Fusse des Zobtenberges und war bis 1810 im Besitze des Klosters der Augustiner auf dem Sande in Breslau.

Goglau („Gogolow") ist ein Dorf bei Schweidnitz.

Unter den Zeugen ist:

dux Sobeslaus: Herzog von Böhmen,

Boguslaus castellanus de Nemsi: von Nimptsch,

Predeborus castellanus de Slenecz: vom Schlosse auf dem Zobtenberge,

Johannes de Domanez: von Domanze bei Schweidnitz.

Herr Kretschmer fügt die Vermuthung hinzu, dass Pribislavs I. Enkelin Lutgard, welche in Jahrb. XXV, S. 85—87 entdeckt ist, wahrscheinlich die zweite Gemahlin des Herzogs Wladislav von Beuthen ward und um das Jahr 1360, wahrscheinlich zu Beuthen, gestorben sein wird, wo sie auch 1358 als Wittwe in ihrem Leibgedinge regierte (vgl. Sommersberg Script. rer. Siles. I, p. 886). Die schlesischen Chronisten kennen sie unter dem Namen Lukardis, wissen aber ihre Herkunft nicht.

Nr. III.

Der Fürst Nicolaus II. von Werle verleiht dem Ritter Heinrich Voss von Wolde zur Entschädigung für seine Dienste in der Kriegsnoth, besonders zur Erbauung des Schlosses Cobelbruck, die Bede, Münzpfennige, Dienste und Gerichte von den Dörfern Lupelow und Rosenow,

d. d. Stavenhagen, 1292, Aug. 29,

mit einem Transsumpt,

d. d. Wolde, 1381, Julii 22.

Nach beglaubigten Abschriften im grossherzogl. meklenburg. Geh. und Haupt-Archive zu Schwerin.

Wy Bernd Bugghenhagen, her Arnd Buggenhagen sône deme godt gnedich sy, Reyward Drake,

Hermen Vos tho Kerstorp vnde Gunter Stalbôm to Bryghowe, knapen, bekennen vnde betûgen ôpenbâre an desser iêgenwardigen scrifft, dat wy hebben geseen Nicolaus brêef heren van Wenden, den hee hefft gegeuen her Hinrik Vos, ridder, van dem Wolde, in aller gantzheit vnde vngesêregeit, dâruôr ys ghehenget syn ingesegel, dat ghestalt ys alz een schilt, vnde dat ossenhôuet dâr inne steit vngesêreget, myd den bôcstâuen, de dâr vmme gât, dede spreken: Ingesegel here Nycolaus van Wenden, dat gantz heel ys vnde vngebrôken, in aller mâte alz een ingesegel bôrt to wesende, vnde de pressele, dâr yd ane hanget, heel ys vnde vntwêgh ghesneden, vnde de scrifft des brêues vngedelget vnde vngeuelschet vnde gantz alles wandels vrygh, dâr me ênen brêf mede magh tobreken vnde velschen, vnde begint sik an dessen wôrden:

In nomine domini Amen. Nos Nycolaus dei gratia dominus de Werle omnibus christifidelibus, ad quorum notitiam praesens scriptum peruenerit, cupimus fore notum, quod de bona et libera uoluntate nostra seu consensu haeredum nostrorum successorum dilecto et fideli nostro Hynrico militi dicto Vohs de Wolde ac suis ueris haeredibus dimisimus et contulimus pro seruitio nobis facto in nessessitate nostre gwerre uidelicet ad constructionem castri **Cobelbruck** et aliis temporibus nobis competentibus omnem precariam, denarios monete et omne seruitium, cum iudicio maiori et minori, cum omni fructu et utilitate et cum omni iure, quod ad nostrum dependebat domineum, de villis Lupegloue et Rosenowe perpetualiter possidendum, ita quod nos, nec nostri haeredes, successores siue iudicii nostri exsecutores incolas praedictarum villarum in nullo debeamus aggrauare. Vt autem collatio nostra firma et inuiolabilis perseueret, presentem litteram nostri sigilli munimine fecimus roborari. Huius facti testes sunt: Nycolaus Hane et Matthyas Ketelhot, Hinricus et Conradus Vulpes, necnon Reynerus et Echardus Cruse, milites, et alii quamplures fide digni. Datum et actum Stouenhaghen, anno domini millesimo ducentesimo nonogesimo secundo, in die decollationis beati Johannis baptiste.

Dat dyt aldus ys, des hebbe wy vôrbenômeden Bernd, Reyward, Hermen vnde Gunter

tho ênen grôten ôrbârende betûginghe vnse ingezegele ghehenget vôr dessen brêff, dede screuen ys to dem Wolde, na godes bôrt drutteynhundert iâr vnde in deme een vnde achtentigesten iâre, an deme dâghe sunte Marien Magdalenen.

Mit der pressel, daran das letzte sigel henget, ist auch ein pergamenen zettel durchgestochen vnd an disz Transumpt gehefftet, der also lautet:

Vortmehr were dat her Bernd van der heren weghen zegghen wolden, dat myn brîff yerne mede verbrôken were edder verbôzed, dâr zegghe ick nêᵉn tô vnde hôpe to rechte, ick zy my des nêgher to wêrende, wen her Bernd my ôuer to zegghende edder yênnich man van der heren weghen, vnde ôk heft her Bernd gezecht, dat myn brêf nerne mede schal vorbrôken wesen, vnde desse here, de nû here an deme lande is, is ên recht erfnâme des heren, de den brêf vtghegheuen hefft, vnde ick Bernd Vos ên recht erfnâme byn her Hinrik Vosses, deme de brîf tôschreuen is, vnde hôpe des to rechte, na der tyd dat id is, also alsz hîr vôre gheschreuen ys, dat my her Bernd van der heren weghen nerne ane bewêren schole an deme gûde to Rosenow vnde schole my na rechte lyk dôᵉn vmme dat he my dâr ane beworen hefft, wente ick de oldesten bewyzynghe hebbe. Rechtes lôue ick Bernd Voᵉs iuw lêuen vrunden Hartwych Breyde vnde Rychard Voᵉs.

Im grossherzoglich-meklenburgischen Geheimen und Haupt-Archive zu Schwerin befinden sich zwei von dem Notar Daniel Clandrian geschriebene und beglaubigte Abschriften:

1) von der Original-Urkunde vom J. 1292 allein mit folgender Beglaubigungsformel:

Dise Copey ist von mir Daniel Clandrianen auss Key. Maytt. gewalt offenbaren Notario auss dem vorsiegelten Original welchs an schrifft vnd sigel vnargwonig befunden von wort zu worten, auch mit den buchstaben so etlicher wegen im Original nicht orthographice gesetzt, mit eigener handt abgeschrieben, welches ich mit diser meiner subscription thue bezeugen. Actum 13. Martij Anno 1584.

2) von dem Transsumpt vom J. 1381 mit dem eingeschalteten Originale, mit folgender Beglaubigungsformel:

Das dise Copey mit dem Transsumpt deren vier sigel hangen vbereinstimmt, vnd dan auch der angeheffte Zettel also laute wie hieruor geschrieben bezeuge ich Daniel Clandrian auss Key. Maytt. gewalt offenbarer Notarius mit diser meiner subscription. Descriptum 13. Martii Ao. 1584.

In dem vorstehenden Abdruck ist die Haupturkunde vom J. 1292 getreu nach der von dem Originale genommenen beglaubigten Abschrift wiedergegeben.

Beide clandrianscbe Abschriften, nach dem Original und dem Transsumpte, weichen nur in unbedeutenden orthographischen Verschiedenheiten von einander ab; die bemerkenswerthesten Abweichungen bestehen darin, dass

nach dem Original:	nach dem Transsumt:
Vohs	Voes
nessessitate	necessitate
Cobelbruck	Kobelbruk

geschrieben ist.

Bei den Abschriften liegt ein Zettel, auf welchem steht:

Einuerschlossene Copeien hat mein gnediger Fürst vnd herr mir den 18. Martii Ao. 1584 zu Buetzouw aufzuheben zugesandt.

Dem H. Doctori Martino Bolfrassen zu eigen handen zu uberantworten.

Nr. IV.

Der Bischof Gottfried von Schwerin und der Fürst Nicolaus von Werle bestätigen nach Anordnung des Ritters Nicolaus von Brüsewitz den Sprengel und die Hebungen der von dem alten Ritter Nicolaus von Brüsewitz gegründeten Kirche zu Brütz bei Goldberg und die Besitzungen und Hebungen der Pfarre und Küsterei derselben Kirche.

D. d. Parchim. 1295. Aug. 10.

Nach einer Abschrift im grossherzogl. meklenburg. Geh. u. Haupt-Archive zu Schwerin.

In nomine sancte et indiuidue trinitatis Amen. Godfridus, dei gratia episcopus Zwerinensis, Nicolaus, dei gratia dominus de Werle, vniuersis presens scriptum

inspecturis salutem imperpetuum. Ne rerum gestarum memoria per decurrentium temporum languescat spatia, non improuide humana solertia scripturarum sibi consueuit adhibere remedia. Notum itaque tam futuris, quam presentibus esse volumus, quod nos piam deuotionem Nicolai de Bruseuisz militis sincero affectu approbantes, ea, que ipse dei zelo ductus ecclesie Bruseuisz contulit ob commemorationem dominorum suorum spiritualium et secularium, scilicet Brunwardi episcopi Zwerinensis et suorum successorum, Borwini principis Slauorum suorumque heredum, Henrici et Nicolai de Werle, Nicolai de Gadebuz, Hinrici occisi et vxoris sue, Joannis et Bernardi, Pribzlaui ac vxoris sue et omnis posteritatis eorum, necnon et comitis Hinrici de Zwerin, Guncelini et vxoris sue ac omnium heredum eorum, a quibus ipse seculo militans bona et possessiones tenuit temporales, et in recordationem progenitorum suorum, scilicet antiqui Nicolai de Bruseuisz militis, primi fundatoris eiusdem ecclesie, et Alheydis sue vxoris, Hermanni de Hagenow militis et Mechtyldis vxoris sue, Hinrici de Hagenow militis et vxoris sue Gertrudis et filiorum suorum, Fred[erici] de Hagenow militis, Tanquardi de Gusteuene militis et Gertrudis vxoris sue, Johannis de Gusteuene militis et Mechtyldis vxoris sue, Werneri de Lucow militis et Alheydis vxoris sue, Nicolai de Bruseuisz militis, presentis negotii promotoris, et vxoris sue Gertrudis, Martini de Malin militis et Berthe vxoris sue et filiorum suorum, Ioannis de Kroghe militis et filiorum suorum, Ioannis et Iohannis sacerdotum predicte ecclesie, Hermanni Westfali, auctoritatis nostre amminiculo perpetuo retinenda confirmamus. Vt autem melius hoc factum elucescat, euidentius illud decreuimus declarare, quod prefate ecclesie assignauit: quatuor ville ipsi ecclesie dotaliter incorporate sunt, in quarum qualibet sacerdos et custos habent frumentum vnctionis: de quolibet manso sacerdos habet dimidium modium silignis, custos quartam partem modii; in Bruseuisz sacerdos habet septem modios, custos quinque; in Distelow sacerdos vndecim, custos sextum dimidii; in Grambow sacerdos nouem modios, custos sextum dimidii; in Buzeelstorp sacerdos decimum dimidii, custos quinque. Preterea assignauit sacerdoti septem mansos in terminis Bruseuisz.

sitos et in Grambow duos mansos cum omni prouentu, preter ius regiminis, in molendino Distelow alterum dimidii chorum siliginis, ita videlicet quod sacerdos, quicunque pro tempore ibidem deseruierit, duos tenebit sotios sacerdotes et in qualibet septimana tres missas pro defunctis ad summum altare in memoriam predictorum dominorum, nisi spetialis officii necessitate septimana fuerit excepta, celebrare sit obligatus. Ad altare domine nostre omnibus diebus dominicis missam de angelis, in reliquis autem feriis pro defunctis in felicem memoriam progenitorum suorum predictorum, necnon et posteritatis sue, excepto sabbato, quum de beata virgine celebrabit; ad altare vero beate Katerine omnibus diebus dominicis missam de trinitate vsque ad aduentum domini, ab aduentu domini vsque ad festum trinitatis de omnibus sanctis in secundis feriis pro defunctis in commemorationem Hermanni Westfali, in tertiis feriis de sancta Katerina, in quartis feriis de sancto Thoma apostolo, in quintis feriis de sancto spiritu, in sextis feriis de sancta cruce, de sancto Iohanne evangelista vero in sabbatis celebrabit. Ad lumen perpetuum in eadem ecclesia dimidium chorum siliginis in molendino Distelow, sex modios siliginis in molendino Scolentin, sacerdos etiam de mansis in Bruseuisz annis singulis dabit octo solidos denariorum, que predicta tollent prouisores ecclesie et ibidem lumen perpetuum ordinabunt. Ad vinum libaminum et hostias altaris sex modios siliginis in molendino Distelow et quatuor iugera in campo Bruseuisz, que prefata tollet custos et de vino et hostiis ecclesie prouidebit. Vt igitur tam pium et laudabile talis ordinationis factum nemo in sue salutis periculum presumat aliquatenus infirmare, nos Godfridus episcopus auctoritate dei omnipotentis et nostra sub pena anathematis districtius, nos vero Nicolaus dominus predictus sub obtentu nostre gratie ac sub pena proscriptionis firmiter prohibemus, volentes inconuulsa et rata perhenniter hec haberi, et ob hoc presentem paginam sigillorum nostrorum munimine dignum duximus roborandam. Huius confirmationis et ratihabitionis sunt testes: Iohannes et Godfridus milites dicti de Bulow, Gerardus, Bernardus et Nicolaus milites dicti de Malin, Denekinus de Welcin, Coz. (?) et Hermannus de Clenow, Tanquardus de Gusteuene, Iohannes de Karckdorp, milites, et quam plures alii clerici et layci fide digni. Datum Parchem, anno

dominice incarnationis M.CC°. XC. V., in die Laurentii martiris gloriosi.

Nach einer Abschrift aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. In dieser Urkunde haben wir einen zweiten Beweis für die Gründung einer Kirche durch einen Ritter, wie in der Stiftung der Kirche zu Frauenmark bei Crivitz (vgl. Jahrb. XXV, S. 284 flgd.). Nach den in der Urkunde genannten Personen, welche im Andenken bleiben sollten, also sich um die Kirche verdient gemacht hatten, wird die Kirche zu Brütz schon vor dem J. 1227 gebauet sein, da der Fürst Borwin im J. 1227 und der Bischof Brunward im J. 1237 starb. Der (alte) Ritter Nicolaus v. Brüsewitz wird im J. 1236 genannt. Der (jüngere) Ritter Nicolaus v. Brüsewitz, welcher die vorstehende Bestätigung veranlasste, wird wahrscheinlich ein Enkel des Gründers gewesen sein. Leider ist die Kirche zu Brütz noch nicht untersucht.

Nr. V.

Der Bürger Dietrich Filter zu Plau schenkt dem S. Georgen-Hospitale vor Plau 5 Hufen mit 16 Mark jährlicher Pacht im Dorfe Kuppentin zur Unterhaltung der Armen unter dem Vorstande des Raths der Stadt.

D. d. 1298. Jan. 28.

Dieterich Filter, Burger zu Plawe, hatt im Dorffe Cobbendyn denn Armen zu S. Jorgen allhie vor Plawe funff huuen mit XVI Mk. jehrlicher pacht, mit wischen, weiden, holtzen, Acker, gebauwet vnd vnbebauwet, mit zu- vnd abwegen, mit Soeden, mit wassern vnd derselben abflussen, zu ewigen Zeiten queidt vnd frey zu besitzen, gegeben, welcher einkunfft zu ewigen Zeiten die Armen zu vnderhalten vnd zu den gottlichen Embtern gebraucht sollen werden, mit aller freyheit vnd gerechtikeit, wie Er Johan Preen Ritter dieselben vom Bischoff inns Lehn besessen hatt, Vnnd soll der Rath zu Plawe denn Armen zum besten solche huuen zu Ewigen Zeiten vohrstehen, damit die einkunfft derselben den Armen ausgeteilt vnd zu den gotlichen Embtern gebraucht werden,

Confirmirt durch Bischof Niclaus [*richtiger Gottfried*] von Swerin vnd Geben Anno Domini 1298, den VIIIten tag nach Agnete Virginis.

Urkunden-Regeste in dem Visitations-Protocoll von Plau 1558.

Nr. VI.

Der Bürger Dietrich Filter zu Plau schenkt dem S. Georgen-Hospitale vor Plau 16 Mark jährlicher Pacht aus dem Dorfe Kuppentin zu einer ewigen Vikarei in dem Hospitale unter dem Patronate des Bischofs von Schwerin.

D. d. Bützow. 1298. Oct. 21.

Diederich Filter hatt Sechzehn marck Jehrlicher pechte aus funff huuen zu Cobbentyn vnd seinen redisten gutern, die Ihm vnser herr Got verliehen hatt, vnd zu vnderhaltung des priesters zu S. Jorgen zu einer Ewigen Vicareien gelegt ꝛc.

Ius patronatus gehort dem Bischoffe zu Swerin.

Confirmirt durch Bischoff Gothfriden, zu Butzow, Anno domini 1298, Am tage Vndecim M. Virginum.

Urkunden-Regeste in dem Visitations-Protocoll von Plau 1558.

Nr. VII.

Peter, Graf von Neuenburg, Johann (Yesko) und Lorenz, Söhne des hinterpommerschen Palatins Swenza, verkaufen dem Ritter Gottfried von Bülow und dem Knappen Gerhard Ketelhot die Güter Crampe und Labuhn mit allen Freiheiten.

D. d. Bukow. 1313. März 25.

Nach einer alten Abschrift im königl. preuss. Archive zu Königsberg.

In nomine domini, Amen. Petrus, dei gracia comes de Nuwenburg, Iohannes et Laurencius, fratres, simul et filii honesti militis felicis memorie domini Szuensonis, tocius terre Pomeranie palatini, vniuersis Christi fidelibus presens scriptum visuris seu audituris salutem in filio uirginis gloriose. Quoniam humane uite inbecillitas nequaquam in eodem statu subsistere diu ualet, sed mutabilitati subiacent vniuersa, statuit consulta discrecio, ea que geruntur ne memoriam effugiant hominum, sigillatis apicibus aut uiua uoce testium perhennari. Hinc est quod cum manifesta recognicione presencium ad noticiam peruenire cupimus christifidelium vniuersorum, quod nos fidelibus nostris vasallis, videlicet domino Godefrido de Bulowe et Gerhardo Katelhode ac eorum amicis duas villas, villam videlicet Crampen et villam Lebun, rite et racionabiliter, quemlibet mansum infra distincciones ipsarum villarum mensuratum pro quinque marcis monete slauice taxando, vnanimi vtique consensu adhibito vendidimus cum subnotatis libertatibus iure hereditario libere et quiete perpetuo possidendas; predicti itaque nostri vasalli prenominatas villas absque omni seruicio et ab omni decima liberas cum mero iudicio aduocacie videlicet, cum sentencia manuali siue capitali et cum omnibus attinenciis ipsarum villarum, videlicet cum siluis, nemoribus, paludibus, pascuis, pratis, agris cultis pariter et incultis, aquis, fluis, molendinis et cum vniuersis vtilitatibus, que nunc ibidem sunt, uel que futuris temporibus ipsi et eorum heredes adipisci poterint, irrefragabiliter obtinebunt. Insuper patronatum ecclesiarum in terminis earundem villarum pro uoluntate ipsorum nostrorum vasallorum construendarum ipsos sine obstaculo ba-

bere protestamur. Preterea si pro necessitate nostra in nostro dominio pro aliqua exaccione danda vasallos nostros, qui dare tenentur, rogare vellemus, communiter omnes tam dominum Godefridum et Godehardum (?) cum omnibus amicis ipsorum, quam eciam alios nostros vasallos conuocabimus, quos si exauditi fuerimus, omnibus graciarum accionibus referemus, sed si propter aliquem defectum suorum subditorum rationabiliter simul omnes nobis negarent, domino Godefrido et sociis suis seu ipsorum subditis nullam omnino violenciam specialiter faciemus. Prefati nichilominus nostri vasalli futuris temporibus, si alicui vendere vellent villas pretaxatas, illi vtique, qui emerit, semota omni condicione et cum premissa libertate porrigemus. Ceterum si sepenominatos nostros vasallos seu ipsorum villas modo supranotato a nobis emptas racione alicuius decime siue distinccionis aliquis molestando repetere vellet, quod absit, ipsos ab omni impeticione seu grauamine quitos et solutos obligatorie faciemus. Huius nostre accionis et uendicionis testes sunt: dominus Biramus, abbas in Buchouia, frater Hermannus, prior, frater Hinricus, cellerarius, dominus Paulus Buzcewitcz, dominus Wlnoldus de Belowe, dominus Conradus de Borsen, dominus Conradus de Polnowe, dominus Matheus, Iohannes de Bystowe, Smyle, Woyslaus, Grossemarus, Conradus de Versen, Hintzeke Weyten et alii quam plurimi fide digni. Vt autem hec nostra vendicio et accio rata et impermutabilis perpetuis temporibus perseueret, presens scriptum ipsis porrigimus sigillorum nostrorum firmiter munimine roboratum. Datum Buchowe, anno domini M°. trecentesimo tercio decimo, in die annunciacionis Marie.

Nach einer alten Abschrift im königl. preuss. Archive zu Königsberg, gedruckt in Cramer Geschichte der Lande Lauenburg und Bütow, II, S. 16, Nr. 23. — Der Palatin Swenza war der mächtigste Mann in Hinterpommern und nach des letzten Herzogs Mestewin II. Tode († 1. Julii 1295) Statthalter von Hinter-Pommern. Von seinen Söhnen ward Peter Herr und Graf von Neuenburg an der Weichsel, Johann oder Yesko Castellan von Rügenwalde und Schlawe, Lorenz Castellan von Tuchel. Swenza starb vor 1313 und seine Söhne verkauften mit der Zeit ihre Besitzungen an den Deutschen Orden. Vgl. Cramer a. a. O. I, S. 29, 40, 44, 46 und 47.

Die Besitzungen Crampe und Labuhn lagen im südlichen Theile der hinterpommerschen Landschaft Stolp.

Sehr merkwürdig ist das Erscheinen zweier meklenburgischer Ritter als Vasallen in Hinter-Pommern. Es ist gar

nicht zu bezweifeln, dass Gottfried von Bülow und Gerhard Ketelhot Meklenburger waren, wenn auch Cramer a. a. O. II, S. 17, Note 1, ohne Grund den Namen Bülow für einen Schreibfehler statt Below halten möchte; aus demselben Grunde, dass sonst keine Bülow in Hinter-Pommern vorkommen, müsste man auch an der Richtigkeit des Namens Ketelhot zweifeln. Die Vornamen Gottfried und Gerhard gehören in alter Zeit den Familien v. Bülow und Ketelhot eigenthümlich an, und in beiden Familien lassen sich aus der Zeit der Ausstellung der vorstehenden Urkunde Glieder dieser Geschlechter mit diesen Vornamen nachweisen, wenn sich auch aus den gedruckten Geschichten beider Familien die Identität der in dieser Urkunde genannten zwei Glieder dieser Geschlechter mit andern gleichzeitigen gleiches Namens nicht beweisen lässt. Dass in der vorstehenden Urkunde Ketelhot zum zweiten Male mit Vornamen Gotthard statt Gerhard genannt wird, ist ohne Zweifel ein Versehen des Abschreibers, wie in den Namen der Zeugen viele Versehen zu stecken scheinen.

Gottfried von Bülow, Ritter, und Gerhard Ketelhot, Knappe, werden in Folge der langwierigen und weitverbreiteten Irrungen über die hinterpommersche Erbschaft nach dem Tode Mestwin's II., deren Bewegungen sich bis nach Rügen und Brandenburg erstreckten, und durch den mächtigen Wachsthum des deutschen Ordens vorübergehend nach Hinter-Pommern gekommen sein. — Ungefähr um dieselbe Zeit waren die Bere, aus den rügischen und vorpommerschen Landen, durch den Einfluss des mächtigen vorpommerschen Marschalls Henning Bere auf kurze Zeit auch Herren der hinterpommerschen Länder Bütow, Belgard und Quarkenburg.

Jedenfalls liefert die vorstehende Urkunde einen interessanten Beitrag zur meklenburgischen Adelsgeschichte und der Rittergeschichte jener Zeit überhaupt.

Nr. VIII.

Die Brüder Röggelin werden aus der Stadt Rostock vervestet, weil sie den Bardenflet in Gegenwart des Herzogs Albrecht von Meklenburg in der Jacobi-Kirche zu Rostock ins Gesicht geschlagen haben.

D. d. Rostock. 1343. Julii 11.

Anno domini MCCCXLIII, item feria sexta ante Margarete, Hermen, Zabel et Gerhart fratres dicti Roghelin proscripti sunt pro eo, quod percusserunt Bardevlet ad

dentes in ecclesia beati Jacobi in presencia domini nostri Magnopolensis et sub conductu dominorum consulum huius ciuitatis. Judices: Hinricus de Ymbria et Hinricus Cruse; aduocatus de Cene; Reyneke Cersebom, Conradus Mulart, Bernardus Bom, Johannis filius, Hermen Molner, Lupus in platea lapidum.

Aus dem Vervestungsbuche der Stadt Rostock mitgetheilt von dem Herrn Burgemeister Fabricius zu Stralsund.

Nr. IX.

Die Fürsten Nicolaus III. und Bernhard III. von Werle geben ihre Schwester mit der Tochter des Knappen Heine v. Gehrden in das Kloster Dobbertin, schenken dem Kloster das Eigenthum der Dörfer Sietow und Laerz und verordnen Seelenmessen für ihre Familien.

D. d. Güstrow. 1344. März 14.

In nomine sancte et indiuidue trinitatis, Amen. Nos Nicolaus et Bernardus fratres domicelli dei gracia domini de Werle, omnibus presentia visuris seu audituris salutem in eo, qui omnium est vera salus. Quoniam gen[eris] huma[ni] spiritus est vadens et non rediens, plura piorum facta laudabilia obliuionis nebula deperirent, nisi sapientum industria humano vsui sollicite (non) provideret, vt ea, que per lapsum temporis continuum a memoria hominum de facili euanescunt, saltem scripturarum et testium amminiculo notabili posterorum memorie perhenniter solidentur. Noscat igitur tam presentium natio reuerenda, quam felix successio futurorum, quod inspecta immensa fidelitate et dilectione, qua erga nos dilecti nostri et fideles prepositus, priorissa totusque conuentus sanctimonialium in Dobertyn propter deum et nostrarum supplicum precum interuentu fauorabiliter et amice preces nostras exaudiendo, sororem nostram dilectam una cum filia strennui famuli Heynonis de Gherden pie memorie in moniales receperunt, speciali fauore, quo ipsos amplectimur, tali recompensa ipsis et eorum monasterio fauorabiliter duximus prouidere, ita quod nostrorum

fidelium tunc collateralium maturo consilio et bona deliberatione exacte prehabitis dedimus et dimisimus presentibus et donamus ipsi monasterio in Dobertyn proprietatem et ius proprietatis villarum infrascriptarum videlicet Sytecowe et Loretze, prius ipsi monasterio cum iure vasallico pertinentium, modo autem donamus cum omni iure maiori et minori, alto et basso, videlicet iudicandi in manum et collum, cum omni precaria pecuniaria et annonali, maiori et minori, cum agris cultis et incultis, pratis, pascuis, paludibus, viis et inuiis, aquis aquarumque decursibus, piscationibus, lignis, siluis et rubetis, cum vniuersis dictarum villarum Sytecowe et Loretze vtilitatibus, prout in suis iacent distinctionibus campestribus, terminis atque metis. Damus insuper specialiter ipsi monasterio et ecclesie in Dobertyn ius patronatus ecclesie parrochialis ville Sytecowe supradicte, ita cum de cetero et inantea ipsam ecclesiam Sytecowe vacare contigerit, prepositus, qui pro tempore fuerit, cum conuentu vni persone ydonee conferre debent et presentare ad eandem. Preterea dedimus et specialiter presentibus donamus ipsi monasterio et conuentui in Dobertyn predictas villas Sytecowe et Loretze cum omni vtilitate et fructu secundum omnem earum positionem et situm in latum, longum et profundum, necnon cum omnibus et singulis, de quibus foret facienda mentio specialis, cum omni iure nostro, prout nostre essent, perpetuis temporibus possidendas. Insuper prepositus, qui pro tempore fuerit in Dobertyn, sorori nostre dilecte annis singulis duodecim marcarum redditus et filie Heynonis de Gherden quatuor marcarum redditus, dum vixerint, de prouentibus et redditibus dictarum villarum erogabit expedite. Ceterum prepositus, quicunque fuerit in Dobertyn, de redditibus et prouentibus predictarum villarum annis singulis duo seruitia carnium, quodlibet seruitium de sex marcis monete vsualis, primum videlicet seruicium die dominica qua cantatur Misericordia domini, secundum dominica proxima continua post festum beati Michaelis, monialibus large et sollempniter ministrabit, super eo vt moniales parentum nostrorum domini Iohannis patris nostri domini de Werle et Mechtildis matris nostre dilectorum atque Agnetis uxoris nostre domicelli Nicolai pie memorie nobis dilecte pariter et nostri et vxorum nostrarum Mechtildis et Elysabet, dum mori contigerit, memoria quovis anno feria secunda post domini-

cam quam cantatur Misericordia domini et feria secunda continua post festum beati Michaelis in vigiliis et missarum solempniis pro defunctis, vt oportet, in remissionem nostrorum peccaminum et in salubre remedium animarum nostrarum perhenniter habeatur. Debent enim moniales predicte de choro earum descendere super eo vt hec nostra memoria et nostrorum progenitorum perpetuo et solempniter peragatur. Vt hec nostra donatio in omnibus et singulis premissis ipsi monasterio in Dobertyn a nobis, nostris heredibus et successoribus, officialibus nostris et potentibus rata et inconuulsa permaneat, de certa nostra scienĉia sigillis nostris appensis muniri fecimus et conscribi presens scriptum in seculorum secula valiturum, presentibus strenuis viris et ydoneis: Iohanne Cosze milite, Nicolao Hanen, Arnoldo Levetzowen Detmaro, nostre curie notario, thesaurario ecclesie Gustrowensis, Hermanno Distelowen, nostre curie officiali et aduocato in Gustrow, nobis fidelibus et dilectis, et quam pluribus aliis fide dignis. Datum et actum Gustrowe anno natiuitatis domini millesimo tricentesimo quadragesimo quarto, die dominica qua cantatur Letare Iherusalem.

Nach einer Abschrift in Rudloff's handschriftlicher Urkunden-Sammlung im Archive zu Schwerin und nach einem Auszuge der wichtigern Stellen von mir, beide aus dem Diplomatarium des Klosters Dobbertin vom J. 1748. Die Original-Urkunde habe ich im Kloster-Archive zu Dobbertin nicht finden können. G. C. F. Lisch.

X.

Der Papst Clemens VI. dispensirt den Herzog Barnim IV. von Pommern-Wolgast und dessen Gemahlin Sophie, Tochter des wailand Fürsten Johann II. von Werle-Güstrow, von dem dritten Verwandtschaftsgrade.

D. d. Avignon. 1350. März 21.

Nach dem Concept im päpstlichen Geheimen-Archive zu Rom.

Clemens, episcopus, seruus seruorum dei, venerabili fratri..... episcopo Caminensi salutem e. c. Exhi-

bita nobis pro parte nobilis viri Barnym, principis Ruyanorum, et nobilis mulieris Soffie, nate quondam Iohannis domini de Werla, Zwerinensis dyocesis, petitio continebat, quod licet Barnym et Soffia predicti scientes se tercio consanguineitatis gradu inuicem fore coniunctos, tamen ipsi, ad sedandam duriciam guerrarum inter ipsum Barnym et fratres suos, ex una parte, et fratres dicte Soffie, ex altera, faciente humani generis inimico subortam et tranquillo statu patrie, adhuc Barnym infra vicesimum quintum et Soffia predicta infra vicesimum etatum ipsorum annos existentibus, nobilibus viris fratribus Soffie et consanguineis et consiliariis Barnym predictorum ordinantibus et procurantibus, matrimonium licet de facto invicem contraxerunt illudque carnali copula consummauerunt, cum autem, sicut eadem peticio subiungebat, ex eorum separatione, si contingeret inter eos celebrari diuorcium, maximum scandalum et strages multorum hominum inde peruentura verisimiliter formidantur, pro parte ipsorum nobilium extitit nobis humiliter supplicatum, ut prouide eis super hoc de oportune dispensacionis beneficio dignaremur. Nos igitur, qui salutem querimus singulorum et libenter christifidelibus salutis et pacis comoda procuramus, huiusmodi scandalum et periculum obuiare ac ipsorum, Barnym et Soffie, supplicacionibus inclinati, fraternitati tue, de qua specialem in domino fiduciam gerimus, per apostolica scripta committimus et mandamus, quot si est ita et tibi videatur expediens, quod dispensatio huius concedatur, super quo tuam conscienciam oneramus, ipsis Barnym et Soffia, prius ad tempus, de quo tibi expedire videbitur, separatis, ipsos a sentencia excommunicacionis, quam propter premissa incurrisse noscuntur, absolucionis beneficium, si illud humiliter et deuote petierint, iuxta ecclesie formam impendes, iniunctis eis inter alia sub virtute iuramenti per eos prestandi, quod similia de cetero non committant, nec facientibus prebeant consilium, auxilium vel fauorem, et quod ipsi Barnym et Soffia infra annum a tempore dispensacionis huius computandum teneantur, tribus perpetuis capellanis per eos in aliqua ecclesia terre sue tantum de bonis propriis perdotandis assignare, quod earum fructus, redditus et prouentus septuaginta florenos auri valeant annuatim, iure patronatus dictarum capellaniarum, postquam institute et

dotate fuerint, ut prefertur, Barnym et Soffie predictis eorumque heredibus et successoribus perpetuo remanente, ac eciam (iniunctis) eisdem Barnym et Soffie penitentia salutari et aliis, que de iure fuerint iniungenda, demum cum Barnym et Soffia predictis vt, impedimento, quod ex huiusmodi consanguinitate prouenerit, non obstante, matrimonium de novo contrahere et in eo, postquam contractum fuerit, licite remanere valeant, auctoritate nostra dispenses, prolem susceptam et suscipiendam ex iis legittimam nuntiando. Datum Auinione, XII. kalendas Aprilis, pontificatus nostri anno octauo.

Nach einer Abschrift aus dem päpstlichen Geheimen Archive zu Rom: „arch. secr. Vatica. Clementis VI. comm. an. 8. lib. 4. pars. 2. fol. 139. epistola 506."

Nr. XI.

Bestimmung der Abgaben, welche die Antonius-Brüder für den Besuch des Bisthums Camin (zum Einsammeln von milden Gaben) zu geben haben.

D. d. (1400).

Nach einer Abschrift im kön. preuss. Archive zu Stettin.

Item isti domini sancti Antonii in singulis annis visitantes cum reliquiis in diocesi Caminensi semper debent facere cum consensu, iussu et fauore domini Episcopi ecclesie Caminensis, Et pro Ista visitatione de Iure et sub pena Excommunicationis In tota diocesi Caminensi tenentur dare domino Episcopo ecclesie Caminensis et persoluent ad mensam suam in quolibet anno in perpetuis temporibus in curia sua ibidem in locis Cathedralibus Caminensibus predictis et ad Cameram suam in singulis annis in perpetuis temporibus in festo pasce Quinquaginta marcas denariorum Vinckonensium, et II talenta Croci et IIII talenta piperis et IIII talenta Sinzeberis et totidem talenta Cariofilorum, et vnum bonum cultellum et X paria Cyrotecarum de bono twino facta et X nachthuuen bona, Et I bonum balneamen et I bonum superplicium, Et in die Michaelis beati Archangeli etiam tenentur ei intrum (introitum?)

dare, sicut in festo pasce ipsi dederunt, Insuper etiam tenentur dare de jure domino decano ecclesie Cathedralis Caminensis, quantumcunque stationem suam in dicta ecclesia sua fecerit seu tenuerit, vnum talentum sinziberis et I talentum Cariofilorum et ℔ (½) talentum muscatarum et vnum bonum cultellum et I nachthuue et I bonum par cyrothecarum de twino factum et II marcas denariorum vinckonensium, et plebano suo Capellano ibidem VIII solidos, et Custodi ibidem VIII solidos, et Subcustodi IIII solidos, et Rectori paruulorum VIII solidos, et IIII solidos cuilibet locato et Cancellario domini Episcopi predicti X marcas denariorum vinckonensium, Et subcancellario seu Notario eius quinque marcas eiusdem monete, Et vectigali suo II marcas et vnum bonum par ocrearum, Et sic etiam de Iure tenetur dare cuilibet plebano Ciuitatum vel opidorum in tota diocesi Caminensi, quantumcumque stationem in parrochialibus eorum tenuerit, et capellanis suis et custodibus et subcustodibus et rectoribus et locatis, sicut in ecclesia Caminensi decano dederunt et aliis ministris, Sub pena excommunicationis sententie et Interdicti pro illis in tota diocesi Caminensi, Statutum juratum et confirmatum ecclesie Camminensis.

Aus einem um das J. 1400 entworfenen Verzeichnisse der Einkünfte des Bisthums Camin, in Abschrift aus dem Anfange des 16. Jahrh. im Provinzial-Archive zu Stettin aufbewahrt, mitgetheilt vom Herrn Archivar Dr. Klempin zu Stettin.

Im J. 1340 schenkte der Herzog Barnim von Pommern den Antonius-Brüdern den Burglehnhof vor der Burg Demmin. Vgl. Tempzin. Urk. Nr. 3.

Nr. XII.

Der Abt Johann von Reinfelden quittirt den Abt Johann von Doberan, als General-Collector der Cistercienserklöster in den Ostseeküstenländern, über die Ablieferung gewisser eingesammelter Contributionen aus diesen Klöstern.

D. d. 1474. Julii 15.

Nach dem Originale im Geh. und Haupt-Archive zu Schwerin.

Frater Johannes abbas in Reynuelde, ordinis Cisterciensis, Lubicensis diocesis, publice protestando

recognoscimus per presentes, nos a venerabili in Christo patre et domino Johanne, monasterii Dobbranensis, iam dicti ordinis, Swerinensis diocesis, abbate, stangnalium parcium reformatore ac contribucionum annalium collectore generali etc., pro nonnullis contribucionibus per eundem dominum Dobbranensem a monasteriis infrascriptis collectis, videlicet de Dobbran X fl. de anno LXXIIII, de Nouo Campo X flor. de anno LXXIIII, de Darguen X fl. de anno LXXII et LXXIIII, item de Hilda X flor. vt supra, de Hiddensze quinque flor., de Colbatz XXX de annis LXXI, LXXII et LXXIII, necnon pro viagio ad sanctam sedem apostolicam et subsidio caritatiuo collectis, vt infra, videlicet de Colbatz octo flor., de Oliua octo fl., de Polplin octo, de Bukow sex, de monialibus in Sarneuisze quatuor fl., de monialibus in Keslyn duos fl., de monialibus prope Stettyn tres, de Nemore sancte Marie duos flor., de monasterio Locitch (?) duos et de omnibus premissis per totum duos flor. pro via recepisse in bono auro et legali pondere, de qua quidem floren. summula ipsum dominum abbatem Dobbranensem prenominatum quitamus, quitum habere uolumus ac eandem summam soluisse declaramus per presentes. In quorum fidem premissorum secretum nostrum presentibus est subimpressum. Datum anno domini millesimo quadringentesimo septuagesimo quarto, ipso die diuisionis apostolorum.

Studens domino suo abbati scribit toto cordis affectu sincerissimo me ipsum ad vestra mandata iugiter preparatum.

Religiosis ac honestis viris domino N. bursario necnon domino N. cellerario ..... patribus suis in Christo diligendis.

Paternali reuerentia prelibati cum omnibus et singulis quibus mutue dilectionis fomenta (?) et conscientia roborantur.

Nach dem im grossherzogl. meklenburg. Geh. u. H. Archive zu Schwerin aufbewahrten Originale, auf einem Duodezblatt Papier, in einer sehr kleinen, stark abbrevirten, sehr undeutlichen, abgescheuerten und verblichenen Minuskel. Die Urkunde ist sehr schwer zu entziffern gewesen und in manchen, jedoch untergeordneten, Einzelnheiten vielleicht nicht ganz richtig wiedergegeben. Ein Siegel ist nicht vorhanden gewesen.

B.

Jahrbücher

für

Alterthumskunde.

I. Zur Alterthumskunde
im engern Sinne.

1. Vorchriſtliche Zeit.
a. Steinzeit.

Hünengräber von Alt-Sammit,
von
G. C. F. Fiſch.

Auf dem Felde von Alt-Sammit bei Krakow, welches ſchon früher reiche Bronzefunde aus Kegelgräbern geliefert hatte (vgl. Jahrbücher XI, S. 391, und XII, S. 407), ſtanden mehrere große, mit gewaltigen Granitblöcken umſtellte und bedeckte „Hünengräber" der Steinperiode, welche zu den älteſten ihrer Art gehörten; zwei derſelben waren dem Anſcheine nach noch völlig wohl erhalten und unangerührt und mußten aus unausweichbaren Bedürfniſſen im Sommer 1860 abgetragen werden. Der Gutsbeſitzer Herr Diederichs d. j. hatte kaum mit der Abtragung eines Grabes angefangen, als es ſich mit Sicherheit ergab, daß wenigſtens zwei von dieſen Gräbern noch völlig wohl erhalten waren. Der Vater des Herrn Gutsbeſitzers, der Herr Advocat Diederichs d. ä. zu Güſtrow, vieljähriges Mitglied unſers Vereins, reiſte auf Nachricht hievon aus wiſſenſchaftlicher Theilnahme nach Alt-Sammit, um die aufgedeckte Hälfte des einen Grabes für den Verein genauer zu unterſuchen. Als ſich hiebei bald drei Keile aus Feuerſtein, Feuerſteinſplitter und Bruchſtücke eines menſchlichen Schädels fanden, ließen die Herren die weitere Forſchung ruhen und luden mich ein, nicht nur dieſes in Angriff genommene Grab, ſondern auch ein zweites ähnliches Grab

ſelbſt abtragen zu laſſen. Am 9. und 10. Julii 1860 führte ich unter der Oberleitung des Herrn Diederichs d. j. auf Alt-Sammit und unter dem theilnehmenden Beiſtande des Herrn Diederichs d. ä. aus Güſtrow die Forſchung aus; ich fühle mich verpflichtet, dem Herrn Diederichs d. j. nicht nur für die äußerſt umſichtige Leitung der ſchwierigen Arbeit und die Ueberlaſſung des Fundes an den Verein, ſondern auch für die liberale Uebernahme der Koſten und die mir geſchenkte freundliche Aufnahme und Beförderung den aufrichtigſten und wärmſten Dank zu ſagen.

Die beiden jetzt abgetragenen Gräber gehören ohne Zweifel zu den älteſten Gräbern[1]) der Steinperiode, alſo zu den älteſten Gräbern menſchlicher Cultur, und bildeten frei ſtehende ſogenannte Steinkiſten, welche noch keine angeſetzte, mit Ringſteinen umſtellte, lange Erdhügel hatten. Beide Gräber waren faſt völlig gleich, und daher kann die Beſchreibung derſelben im Allgemeinen zuſammengefaßt werden. Die Gräber ſtanden auf ebenem Sandboden. Jedes Grab bildete eine große Steinkammer, welches an jeder Langſeite 4 große, hervorragende Granitpfeiler hatte, welche je 2 immer einen großen, flachen Deckſtein trugen, ſo daß jedes Grab mit 4 Deckſteinen belegt war, wie es im Lande vorherrſchend zu ſein pflegt; an jedem ſchmalen Ende war das Grab mit einem großen, aufgerichteten Schlußſtein geſchloſſen. Die natürlichen, ſicher nicht geſpaltenen, flachen Seiten der Steine waren nach innen gekehrt und bildeten hier regelmäßige, ebene Wände. So hatten dieſe Steinhäuſer im Innern eine Länge von ungefähr 18 Fuß und eine Breite von ungefähr bis 8 Fuß. Die Steinkiſten ſtanden frei auf dem Urboden; jedoch war außen etwa bis ungefähr 2 Fuß hoch und 3 bis 4 Fuß breit eine ſchmale, niedrige Erdböſchung gegen die Tragepfeiler angebracht, welche nach außen hin durch kleinere Steine geſchützt war; die Gräber hatten aber keinen Hügel (tumulus). Die Längenrichtung der Gräber ging von Norden nach Süden. Auf den Gräbern ſtanden ſehr alte und große Dornbüſche, deren Wurzeln bis auf den Grund der Gräber gingen.

Die Tragepfeiler und Schlußſteine waren durchſchnittlich 6 Fuß hoch, 5 bis 6 Fuß breit und 3 Fuß dick; die Deckſteine waren eben ſo breit und 3 bis 4 Fuß dick, aber

1) Vielleicht gehören die weiter unten beſchriebenen unterirdiſchen Wohnungen auf dem Hofe von Sammit demſelben Volke, welches dieſe Steingräber errichtet hat.

6 bis 8 Fuß lang, so daß sie, auf den Seitenpfeilern ruhend, die innere Kammer queerüber bedeckten. Die einzelnen Steine mochten nach ungefährer Schätzung jeder 6 bis 10,000 Pfund schwer sein, und daher war die Abtragung mit nicht geringen Schwierigkeiten verknüpft, welche jedoch unter einsichtsvoller Leitung durch schiefe Ebenen, Untergrabung, Walzen und Hebel glücklich überwunden wurden.

Die Aufdeckung dieser Gräber giebt viel Licht über die bisher in Deutschland ziemlich unbekannte, wahre innere Einrichtung der Gräber der Steinperiode, und dies ist der Hauptgewinn aus dieser Anfgrabung. Die Seitenwände bestanden an jeder Langseite aus 4 Tragsteinen, welche die 4 Decksteine trugen, und aus 2 Schlußsteinen, alle mit den ebenen Flächen nach innen gekehrt. Die Tragesteine und Schlußsteine an den Enden standen jedoch oben nicht unmittelbar neben einander, schon deshalb nicht, weil die Decksteine oft breiter waren, als die Tragsteine. Alle Seitensteine standen aber auch unten nicht dicht neben einander, sondern es war zwischen je 2 Trag- oder Schlußsteinen immer eine Lücke von 1 bis 2 Fuß, welche auf dem Grunde mit kleinern Steinplatten von etwa 2 Fuß Höhe ausgesetzt war; diese Füllsteine waren an den Seiten und unten mit noch kleinern Steinen verzwickt, so daß der untere Raum im Innern bis etwa 2 Fuß hoch über dem Urboden, also so hoch als die äußere Erdböschung, eine vollkommen geschlossene, glatte Kammer bildete. Die innere Ansicht einer Seitenmauer war also ungefähr folgende

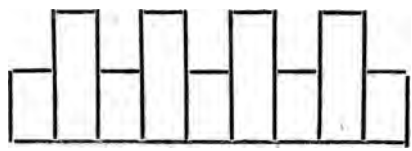

Die Längenrichtung der ganzen Gräber ging von Norden nach Süden. Auf dem Urboden waren aber die Gräber queer über in kleine Kammern getheilt, welche in der Tiefe immer unter den Decksteinen lagen und von Westen nach Osten gerichtet waren. Diese kleinen Kammern waren durch flache, gespaltene, rothe Steinplatten, meistens von jungem rothen Sandstein, jedoch auch von jungem rothen Granit, welche ungefähr 1 Zoll und darüber dick und zwischen 1 und 2 Fuß im Quadrat groß waren, so gebildet, daß diese rothen Steinplatten einzeln, genau senkrecht und dicht auf einander folgend in den Sand des Urbodens gesetzt waren und

kleine, ganz gerade Mauern bildeten; die etwanigen Lücken an den Tragſteinen und Füllſteinen waren auch ſorgſam mit kleinen, rothen Steinen ausgefüllt. Der Grund dieſer Kammern war mit einer dünnen Schicht Lehm, der ſich in der Nähe nicht findet, ausgeſchlagen, und dieſe dicht mit einer Lage zerſchlagener, ausgeglüheter, weißer Feuerſteine (wie mit einer Chauſſee) bedeckt; dieſe Lehm- und Feuerſteinſchicht war ungefähr 2 bis 3 Zoll dick. Die Feuerſteine ſind ſehr unregelmäßige Stücke und faſt alle durch Feuer ausgeglüht, von Fett befreiet und weiß gebrannt; nur wenig Stücke ſind noch vom Feuer unberührt und dieſe ſind faſt alle Stücke von natürlichen Außenſeiten von Feuerſteinen. Weshalb dieſer Feuerſteingrund gelegt iſt und weshalb die Feuerſteinſtücke im Feuer ausgeglüht ſind, iſt ſchwer erklärlich; jedoch kommt dieſe Erſcheinung in allen Hünengräbern vor, war alſo in einer gewiſſen Zeit allgemein. Mir ſcheint dieſe Bildung der kleinen Kammern theils zur Sicherung gegen wühlende Thiere, theils zum Schmuck alſo eingerichtet worden zu ſein. In jenen fernen Zeiten hatte man gewiß wenig Farben. Man mußte aber ſehr bald dahinter kommen, daß der durch Feuer ausgeglühete und vom Fett befreiete Feuerſtein ſich rein weiß brenne. Auf die angegebene Weiſe erhielt man innerhalb der grauen Granitmauern kleine Grabkammern, welche mit hellrothen Steinen eingefaßt und mit weißen Steinen gepflaſtert waren: eine Farbenzuſammenſtellung, welche ſehr gut ſtimmt. Der innere Kieſelkern der Feuerſteine iſt immer ganz weiß, die äußere Schale von den Feuerſteinknollen oft röthlich gebrannt, da die Feuerſteinknollen des Tieflandes oft einen Ueberzug von Thon haben. Die Feuerſteinſtücke ſcheinen der Abfall von Feuerſteinblöcken bei der Verfertigung der Feuerſteingeräthe zu ſein; daher finden ſich in dieſen Fußbodenlagern auch keine Stücke, welche noch zu Geräthen gebraucht werden könnten, z. B. keine Späne, welche zu Meſſern und Pfeilen gebraucht wurden: die ausgeglüheten Stücke ſind immer kurze, dicke, eckige Stücke und kleiner Grus in ſehr großen Maſſen.

Auf dieſem in Lehm gelegten Feuerſteingrund liegen oder ſitzen die unverbrannten Leichen und die Alterthümer, welche denſelben mitgegeben ſind. Die Leichen ſind in dieſen uralten Steingräbern immer unverbrannt beigeſetzt; von Leichenbrand iſt keine Spur und die ausgeglüheten Feuerſteine haben mit Leichenbrand nichts zu ſchaffen. In den Gefäßen, welche in den älteſten Gräbern ſtehen, finden ſich nie verbrannte Knochenſplitter und Kohlen, ſondern ſie ſind immer leer. Zwar finden ſich in den Hünengräbern gewöhnlich einige Koh-

len oder kohlenähnliche Körper weit zerstreut; diese sind ungefähr 1 Zoll groß und finden sich nur einzeln. Diese Kohlen können aber nur zufällig in die Gräber gekommen sein und sind vielleicht Bruchstücke von den hölzernen Geräthen, welche zur Aufrichtung der Steingräber gebraucht wurden, da die Menschen der Steinperiode ihre Balken, Hebebäume und andere große hölzerne Geräthe durch Ab- und Ausbrennen gewannen, wenigstens vorbereiteten, weshalb auch viele Enden gewiß noch stark verkohlt waren. Vielleicht sind die Kohlen aber auch mit den ausgebrannten Feuersteinen in die Gräber gekommen.

Die Kammern und die Leichen mit den Alterthümern waren dann mehrere Fuß hoch fest mit starkem Sande und vielen kleinen natürlichen Feldsteinen von ungefähr ½ Fuß Durchmesser bedeckt, so daß das in den Ringwänden dicht vermauerte Grab im Innern fest und dicht verpackt war. Diese Einfüllung war immer etwas höher, als die zwischen den Tragepfeilern stehenden Füllsteine, und ungefähr so hoch, als die äußere Böschung, so daß von außen von der eigentlichen Einrichtung des Grabes nicht das Geringste zu sehen war. Die Gräber erschienen oben, so weit sie sichtbar waren, als aus der Erde hervorragende Tragsteine, auf welchen die Decksteine lagen.

Ich halte nun diese Gräber von Alt-Sammit für Gräber, welche noch vollständig erhalten waren, und glaube, daß alle ähnlichen Gräber im Lande, welche gewöhnlich leer sind, so daß man wie in einem Hause darin sitzen kann, im Innern schon zerstört und ausgeräumt sind. Wenn man nur einen Schlußstein am Ende, der gewöhnlich nichts trägt, abwälzt, so kann man diese Gräber mit gewöhnlichen Hacken sehr leicht bis auf den Grund ausräumen. Das niedere Landvolk ist der irrigen Ansicht, daß in diesen großen Steingräbern große Schätze verborgen sind, und deshalb sind diese Gräber seit vielen Jahrhunderten ununterbrochenen Angriffen ausgesetzt gewesen. Ich halte daher jetzt die meisten sogenannten Steinhäuser, Steinkisten, Opferaltäre u. s. w. für ausgeräumte Gräber der ältesten Steinperiode, welche ursprünglich eben so eingerichtet waren, wie die Gräber von Alt-Sammit[1]).

Die Errichtung dieser Gräber war allerdings sehr schwierig, jedoch nicht so schwierig, daß man glauben müßte, ein Riesenvolk von ungewöhnlicher Kraft habe zur Erbauung noth-

1) Dieser Ansicht ist auch Worsaae in Dänemarks Vorzeit, 1844, S. 65 flgd.

wendig gehört. Mit ſchiefen Ebenen, Hebeln, Walzen und Kugeln läßt ſich bei einiger Erfahrung ſchon viel ausrichten. Die 28 großen und ſehr vielen kleinern Steine der beiden Gräber von Alt-Sammit ſind durch ungefähr 8 anſtellige Arbeiter in höchſtens 2 Tagen ab- und ausgehoben und von ihrer Stelle gebracht, freilich mit großer Anſtrengung, aber doch nur mit ganz gewöhnlichen Mitteln, wie Hebebäumen, Hacken, Spaten u. ſ. w.

Die Gräber von Alt-Sammit geben aber beſonders wichtigen Aufſchluß über die Beſtimmung der Gräber. Man hat bisher geglaubt, daß die gewöhnlich mit 4 Steinen bedeckten „Hünengräber“ jedesmal nur Ein Grab gebildet hätten und daß die Deckſteine queer über Eine Leiche gelegt worden ſeien. Dies iſt aber nicht der Fall. Die Längenrichtung der Gräber von Sammit ging von Norden nach Süden ſo, daß die 4 Deckſteine queer über die Länge der Gräber gelegt waren, alſo in der Längenrichtung von Weſten nach Oſten. Bei der Aufgrabung des Grundes der ſammiter Gräber ergab ſich nun, daß der Grund mit Kammern ausgeſetzt war, deren Hauptabtheilungen immer grade unter einem Deckſteine lagen, daß in jedem Grabe mehrere Leichen in den verſchiedenen Kammern begraben waren, daß alſo ein ſolches Hünengrab mit 4 Deckſteinen nicht ein Grab für Eine Perſon, ſondern ein Bau von mehreren zuſammengeſetzten Gräbern iſt, deren Kammern ihre Längenrichtung von Weſten nach Oſten haben, in welche die Leichen ſo geſetzt ſind, daß der Kopf im Weſten liegt, alſo nach Oſten ſchauet. Hieraus erklärt es ſich auch, daß man das Innere und Aeußere feſt verpackte, weil immer neue Gräber angeſetzt wurden und man die ältern Gräber nicht offen ſtehen laſſen konnte. Man fing vielleicht im Norden an und ſetzte gegen Süden hin immer einen Schlußſtein vor, welcher bei einer neuen Beſtattung abgerückt und wieder benutzt werden konnte. Allerdings finden ſich auch viele Gräber mit Einem Deckſtein und Einer Kammer.

Die Alterthümer, welche in dieſen Gräbern gefunden werden, ſind immer von Stein oder Thon; von Metall iſt nie eine Spur gefunden.

Ich werde jetzt das Innere der beiden Gräber und ihren Inhalt beſchreiben, wobei ich immer die Kenntniß der vorſtehenden allgemeinen Beſchreibung vorausſetze. Ich werde die Gräber, da ſie faſt gleich waren, durch Nr. I und Nr. II bezeichnen.

Steingrab Nr. I.

Dieſes Grab ward im Anfang April 1860 von den Arbeitern an der goldberg-lübzer Chauſſe im Beiſein der Herren Diederichs in Angriff genommen, welche ſich die Unterſuchung des Grundes vorbehalten hatten. Der Anfang war im Süden gemacht.

A. Unter dem ſüdlichſten Deckſteine fand ſich eine Kammer, welche mit Lehm und Feuerſteinen ausgelegt war und von Weſten nach Oſten queer durch ging. In dieſer fanden ſie 3 Keile von grauem Feuerſtein,

1) einen Keil, $5^1/_2$" lang, $^5/_8$" dick,
2) einen Keil, 5" lang, $^5/_8$" dick,
3) einen Keil, 4" lang, $1^1/_4$" breit, $^3/_8$" dick.

Alle dieſe Keile ſind an der Schneide auf beiden breiten Seiten gut geſchliffen; die eine Oberfläche iſt an mehreren Stellen angeſchliffen, die entgegengeſetzte Oberfläche außer der Schneide, und die beiden Seitenflächen ſind aber noch gar nicht geſchliffen. Dieſer Mangel an durchgeführter Kunſt läßt auf eine ſehr ferne Zeit ſchließen. Alle 3 Keile ſind ſehr dünne und haben wohl zu Waffen gedient; es läßt ſich überhaupt die Beobachtung machen, daß die in großen Gräbern gefundenen Keile in der Regel dünner ſind, als die auf dem Felde gefundenen (welche wohl zu Ackergeräthen dienten).

B. Unter dem nächſt folgenden Deckſteine war wieder eine Kammer. In dieſer fand ſich

4) ein unverbranntes Gerippe eines erwachſenen Menſchen, von welchem jedoch nur große Bruchſtücke eines menſchlichen Schädels erhalten ſind. Die Bruchſtücke ſind alle vom Hinterkopfe; von Stirne, Zähnen u. ſ. w. fand ſich keine Spur. Die Schädelbruchſtücke ſind ſehr mürbe und haben ſich queer gelöſet, ſo daß meiſtentheils nur noch die Außenflächen vorhanden ſind.

Als ſich nun wiſſenſchaftliche Ergebniſſe herausſtellten, unterſagte der Herr Diederichs augenblicklich die Fortſetzung der Arbeit bis zu meiner Ankunft, nach welcher wir die Aufdeckung mit eigenen, anſtelligern Leuten am 9. Julii 1860 fortſetzten.

Bei der genauern Aufräumung der zweiten Kammer fanden wir in derſelben noch

5) zwei große Bruchſtücke von einem thönernen Gefäße, aus denen ſich jedoch der Charakter des Gefäßes nicht erkennen läßt, um ſo mehr, da ſie keine Verzierungen haben.

C. Unter dem dritten und vierten Deckſteine war in der Mitte queer eine ſchmale, lange Kammer, 3 Fuß lang und

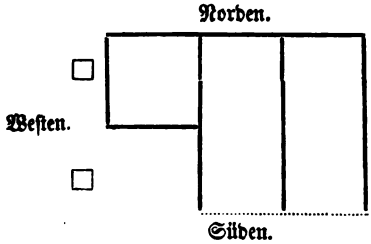

2 Fuß breit; an jeder Seite war eine etwas ſchmalere Nebenkammer. Unter dem dritten Deckſteine fand ſich in den Kammern nichts.

D. Unter dem vierten nördlichen Deckſteine fand ſich aber in der öſtlichen Kammer

6) gegen den dritten Deckſtein hin ein Keil von Feuerſtein, wie der Keil Nr. 3, jedoch etwas dicker, aber an beiden breiten Seiten ganz, an den ſchmalen Seiten nicht geſchliffen.

In der nordöſtlichſten Ecke unter dem nördlichſten Deckſteine, nicht weit von dem Keile, lag

7) eine große Lanzenſpitze von hellgrauem Feuerſtein, 8½" lang und 2" breit in der Mitte; dieſe Lanzenſpitze iſt zwar ſehr regelmäßig, aber noch ſehr derb und mit wenig Schlägen und großen Abſplitterungen gearbeitet.

In der ausgeworfenen Erde fand ſich nachträglich

8) ein Keil von Feuerſtein, von dem es ſich nicht genau beſtimmen ließ, wo er in dem Grabe gelegen hatte. Derſelbe iſt ſchon in alter Zeit queer durchſchlagen, vielfach abgeſplittert und jetzt noch in dem Beilende gegen 4" lang vorhanden; in ſeiner ganzen Geſtalt mag er 5½" lang geweſen ſein.

E. Hinter dem vierten, nördlichſten Deckſteine hatte dieſes Grab ausnahmsweiſe noch eine Kammer, und deshalb war der nördliche Schlußſtein auch etwas weiter von den Deckſteinen entfernt geſetzt, als gewöhnlich. Dieſe Kammer war nur 4 Fuß lang und 3 Fuß breit. In derſelben fand ſich eine unverbrannte Leiche ſitzend beigeſetzt, ſo daß ſie gegen Oſten ſchauete. Am weſtlichſten Ende der Kammer lagen nämlich ganz klar die Schädel-, Arm- und Rippenknochen über einander auf einem Haufen, ſo daß die Leiche nicht anders als ſitzend beigeſetzt geweſen ſein konnte und die Knochen des Oberleibes beim Zuſammenſinken auf einander gefallen ſein mußten. Die Beinknochen, welche von Anfang an wohl horizontal gelegen hatten, waren faſt ganz vergangen. Von den Knochen des Oberleibes konnten nur einzelne Stücke ge-

rettet werden. Die Bruchstücke des Hinterkopfes sind sehr dick und gehörten nach den verwachsenen Näthen einem alten Menschen; vom Gesichte ließen sich keine Spuren finden.

Steingrab Nr. II.

Das zweite Grab war wie das erste gebauet und eben so groß, hatte jedoch einige Eigenthümlichkeiten. Die Längenrichtung dieses Grabes war ebenfalls von Norden nach Süden. Auf den beiden südlichsten Tragepfeilern fehlte der Deckstein; dagegen war der nördlichste Deckstein, welcher sehr groß, aber am östlichen Ende viel dünner war, von dem östlichen Tragsteine abgeglitten und eingesunken, und ein zweiter, kleinerer, jedoch immer noch großer Deckstein, war auf dieses schräge eingesunkene Ende aufgelegt. Ob dies von Anfang an so eingerichtet und der Bau ein verunglückter gewesen ist, wie es scheint, läßt sich wohl nicht mehr entscheiden. Ferner war an der östlichen Seite gegen den ersten und zweiten Tragstein im rechten Winkel ein kurzer Gang angesetzt, in dem zwei Reihen kleinerer Steine von etwa 3 Fuß Größe, an jeder Seite 3 Stück, parallel, ungefähr 2 Fuß von einander, im rechten Winkel auf die eben so breite südlichste Lücke an der Ostseite gingen. Der innere Raum dieses Ganges war eben so mit Erde und kleineren Steinen ausgefüllt, wie der innere Raum des Grabes und das Aeußere war von der äußern Böschung des Grabes zum größern Theile bedeckt. Dieser Gang hatte keine Decksteine. Dieses Grab war also ein Grab von der Art, welche von Nilsson (Nordens Ur-Invånare Kap. III, p. 18) Ganggräber genannt und im Norden häufig gefunden werden. Ein von ihm aufgedecktes Grab (Pl. XVI, Fig. 197) hatte einen Gang, welcher auch 2 Fuß breit war.

A. Unter dem Raume des ersten, fehlenden Decksteins im Süden und

B. unter dem zweiten Decksteine waren wohl Kammerabtheilungen mit Lehm- und Feuersteinboden, aber keine Alterthümer.

C. Der Raum unter dem dritten Decksteine hatte jedoch einen reichen Inhalt. Auf dem Urboden waren in der Längenrichtung des ganzen Grabes, also in der Richtung von Norden nach Süden, drei mit Lehm und Feuersteinen ausgelegte, gleich große, schmale Kammern. In der Kammer neben dem östlichen Tragepfeiler war

9) ein unverbranntes menschliches Gerippe von einem erwachsenen Menschen; wahrscheinlich hatte auch dieses

geſeſſen, da der Raum der freilich am Fußende nicht mehr ſcharf abgegrenzten Kammer zum Liegen zu kurz ſchien; es konnten nur bedeutende Bruchſtücke von den Beinknochen wahrgenommen und herausgeholt werden, vom Schädel war keine Spur mehr zu entdecken. Links neben den Knochen ſtanden an dem Tragſteine einige geſpaltene Steine, welche mit einer ſchmierigen ſchwarzen Maſſe, wahrſcheinlich von der Verweſung der Leiche, bedeckt waren.

Gegen die Füße hin lagen neben den Knochen, wie es ſchien zur rechten Hand, 2 Keile aus Feuerſtein, nämlich

10) ein großer Keil, ebenfalls lang, breit und dünn, 6¾" lang, 2¾" breit und ¾" dick, an beiden breiten Seiten ganz geſchliffen, an den ſchmalen Seiten nicht geſchliffen,

11) ein kleiner Keil, 4" lang, 1½" breit und ½" dick, gar nicht geſchliffen, auch an der Schneide nicht, ſondern nur ganz roh zugehauen, und dazu noch etwas krumm und unregelmäßig.

Nach dem Kopfe hin, wie es ſchien zur linken Hand, lag

12) eine Lanzenſpitze aus Feuerſtein, ganz von derſelben, etwas unfertigen Arbeit, wie die Lanzenſpitze Nr. 7, und dick, jedoch nur 6" lang.

Dieſe Alterthümer ſcheinen die Waffen der Leiche geweſen zu ſein.

Aus der Gleichheit der beiden Lanzenſpitzen dürfte ſich auf ein gleiches Alter beider Gräber ſchließen laſſen.

In den beiden andern kleinen Kammern, welche mit dieſer parallel lagen, konnten keine Alterthümer wahrgenommen werden.

Dieſe drei kleinen Kammern waren ungefähr 1 Fuß hoch mit Sand und kleinen Steinen feſt bedeckt. Auf dieſer Packſchicht, alſo 1 Fuß höher, als die Keile und die Lanzenſpitze, lagen grade über den 3 kleinen Kammern 3 Meißel aus Feuerſtein und mehrere thönerne Gefäße, namentlich

13) ein Meißel, 4½" lang und ⅝" breit und dick, vollſtändig, an den beiden breitern Seiten und an einer ſchmalen Seite geſchliffen;

14) ein Meißel, an den beiden breiten Seiten geſchliffen, welcher eben ſo groß geweſen ſein mag, aber an der untern Seite abgebrochen und hier nothdürftig zu einer Schneide zugehauen iſt, ohne geſchliffen zu ſein; das Bruchſtück iſt jetzt 3" lang;

15) ein Meißelblock aus Feuerſtein, roh zugehauen, jedoch ohne Schneide und nirgends polirt.

Neben dieſen Meißeln lagen viele Scherben von zertrümmerten, hellbraunen Thongefäßen, jedoch ohne In-

halt, wie es schien; das ist gewiß, daß sie nicht zerbrannte Knochen und Asche enthalten hatten, wie überhaupt in dem ganzen Grabe keine Spur von zerbrannten Knochen zu finden war. Einige wenige Kohlen, welche zerstreut umherlagen, scheinen zufällig in das Grab gekommen zu sein. Es lassen sich nach den Scherben 3 Thongefäße unterscheiden:

16) ein grabwandiges, dickes Thongefäß ohne Verzierungen;

17) ein ähnliches Thongefäß;

18) ein dünnwandiges, hellbraunes, kugeliges Thongefäß mit zwei kleinen Henkeln auf dem Bauchrande, mit schuppenartigen Verzierungen und Strichen am obern Theile verziert, wie die in Jahrb. X, S. 258 und 259 abgebildeten Verzierungen, namentlich an der Urne des Hünengrabes von Remlin (Jahrb. IX, S. 362), dessen Grabkammer mit den sammiter Gräbern viel Aehnlichkeit hat.

Leider ließen sich die Scherben nicht vollständig zusammenbringen.

19) Ein regelmäßig abgerundeter und abgeschliffener bohnenförmiger Quarzstein von ungefähr 5/8" Größe kann eben so gut ein durch Wellenschlag gebildetes Naturproduct, als ein durch Menschenhand gebildetes Kunstproduct sein.

Ueber den Meißeln und Thongefäßen waren die Kammern mit Sand und kleinen Steinen bis zur Höhe der übrigen Bedeckung zugepackt.

D. Unter dem nördlichsten Decksteine war eine Queerkammer von Westen nach Osten, in welcher

20) ein menschliches Gerippe eines erwachsenen Menschen von Westen nach Osten hin lag, so daß der Schädel im Westen lag und nach Osten schauete. Es waren nur noch die starken Schenkelknochen erhalten und es war nicht mehr zu erkennen, ob die Leiche gesessen oder gelegen hatte.

Es wäre möglich, daß die Meißel und Urnen Nr. 13—18 zu dieser Leiche gehörten.

Unter den ausgeworfenen Steinen, mit denen das Grab im Innern verpackt war, fand sich

21) eine grauweiße Sandsteinplatte von altem Sandstein, 10" lang, 6" breit und durchschnittlich gegen 2" dick, welche ganz die Gestalt der Schleifsteine der Steinperiode hat und dazu bestimmt und auf einer Seite schon etwas dazu benutzt gewesen zu sein scheint.

Ferner fand sich unter den ausgeworfenen Steinen

22) ein vollständig abgerundeter und regelmäßig geschliffener und abgeglätteter, fast kugelrunder Granit von

der Größe eines ausgewachsenen Menschenschädels, ungefähr 6″ im Durchmesser; an einer Seite fehlt ein Stück. Es läßt sich nicht ermessen, ob dieser Stein durch Kunst bearbeitet und zum Roll- oder Reibstein bestimmt gewesen, oder ob er durch Naturkräfte im Diluvium so gebildet ist. So große natürliche, abgerundete Steine scheinen äußerst selten zu sein; die künstlichen runden Steine dagegen sind in der Regel nicht halb so groß.

Der Grundriß dieses Grabes II ist ungefähr folgender:

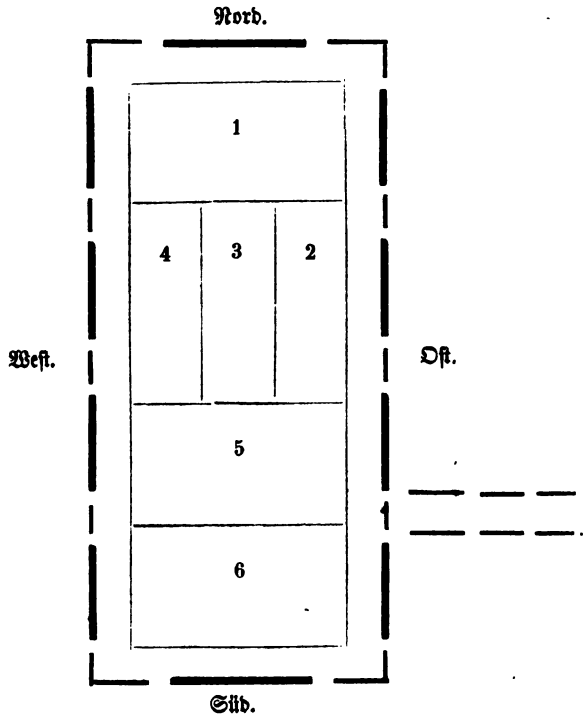

Es bedeuten

▬▬ die Tragepfeiler,
▬▬ die Zwischensätze,
▬▬ die Kammereinfassungen.

Nr. 1 ist die Kammer mit einem Gerippe.

Nr. 2 ist die Kammer mit einem Gerippe und den Keilen und der Lanzenspitze.

Nr. 3 der Raum der Kammer, auf welcher 1 Fuß höher die Meißel und die Urnen lagen.
Nr. 4, 5, 6 waren ſcheinbar leer.

Nach allen Erfahrungen und Erſcheinungen gehören dieſe Gräber zu den älteſten Gräbern der Steinperiode[1]). Die Aufdeckung derſelben hat uns zuerſt einen Blick in die Beſtattungsweiſe gegönnt, indem bisher in Meklenburg, ſo viel ich mich erinnere, nur „Hünengräber" mit langen Hügeln aufgedeckt ſind, welche ich für jünger halte, da in dieſen ſchon oft Anzeichen von Leichenbrand auftreten. Beſonders wichtig ſcheint mir die Erfahrung zu ſein, daß dieſe Gräber oder Steinkiſten mit 4 Deckſteinen nicht Gräber für Eine Perſon, ſondern für mehrere, wenigſtens zwei Perſonen, alſo wahrſcheinlich Familiengräber waren, welche nicht mit einem Male, ſondern nach und nach aufgeführt wurden.

Höhlenwohnungen von Breſen.

Ein Bauer zu Breſen bei Rehna ließ im Sommer des J. 1858 auf ſeinem Felde nahe an der Scheide des Dorfes Demern ein Waſſerloch ausgraben, wobei in dem ausgeworfenen Moder eine große Menge von heidniſchen Gefäßſcherben, Kohlen und Aſche zum Vorſchein kam. Bei dieſem Graben ward nun die Beobachtung gemacht, daß 3 kreisrunde Vertiefungen, jede 6 Fuß tief, im Dreieck, alle 7 Fuß von einander, liegend, vorhanden geweſen waren, deren concaver Grund mit Gefäßen und großen Maſſen von Gefäßſcherben, Kohlen und Aſche bedeckt war; zwei Vertie-

---

1) Dieſe Gräber von Alt-Sammit ſind in jeder Hinſicht den beiden großen Gräbern gleich, welche auf lübeker Gebiet zu Waldhauſen und Wulfsdorf ſtanden und deren Aufdeckung von dem Paſtor K. Klug in: Opfer- und Grabalterthümern zu Waldhauſen, Lübeck, 1844, und in der Zeitſchrift des Vereins für lübeckiſche Geſchichte, Heft 3, 1860, S. 397 flgd. beſchrieben iſt Dieſe beiden lübeker Gräber ſind dadurch höchſt merkwürdig, daß die großen Steingräber der Steinperiode zu jüngern Beſtattungen in der Bronzeperiode benutzt und beide durch einen Erdkegel bedeckt waren, ſo daß man in dem Kegelgrabe oben ein Begräbniß aus der Bronzeperiode, unten ein Begräbniß aus der Steinperiode hatte. Warum Klug ſich in beiden Beſchreibungen noch immer dagegen ſträubt, dieſe Gräber als Gräber anzuerkennen, ſie dagegen dem „Opfercultus" zuſchreibt, iſt ſchwer zu ergründen, da er keine Erſcheinungen angiebt, die dafür reden könnten.

fungen waren im Westen, die dritte war im Osten davon erkennbar. Etwa 10 Fuß östlich von der östlichen Vertiefung stand in der Erde ein 4 Fuß hoher, ausgehöhlter, fester Eichenstamm, 2 Fuß im Durchmesser tonnenförmig ausgehöhlt,[1]) welcher, ohne zu wurzeln, auf die Erde eingesetzt und ebenfalls, wie die Erdvertiefungen, mit Gefäßscherben, Kohlen und Asche ausgefüllt war.

Die Gefäße waren mit Kohlen und Asche gefüllt, jedoch so zerbrechlich, daß es nicht möglich war, ein einziges zu erhalten. Die Gefäßscherben, welche alle nicht verziert sind, sind nach heidnischer Weise mit Grand und Granitgrus durchknetet, theilweise sehr dick, auch rauh auf der Oberfläche, ohne mit geschlämmtem Thon überzogen zu sein, und tragen den Charakter der ältesten Zeit der Bronzeperiode oder der jüngsten Zeit der Steinperiode, sind jedenfalls älter als die jüngste Wendenzeit. Eine in die innere Wand einer Scherbe eingegrabene grade Linie hat ganz den Charakter der Steinperiode. Viele Scherben sind von ungewöhnlich großen Gefäßen, welche ungefähr einen Fuß im Durchmesser gehabt haben; die vielen Gefäßhenkel, welche sich fanden, sind alle verhältnißmäßig groß gegen die der Todtenurnen, so daß man bequem mit dem Zeigefinger durchgreifen kann. Alle diese Eigenthümlichkeiten deuten darauf hin, daß diese Scherben Gefäßen zum häuslichen Gebrauche angehörten. Zwischen den Scherben lagen gewöhnliche Feldsteine (vom Fußbodenpflaster?) von verschiedener Größe. Knochen und Lehmklumpen fanden sich nicht.

Diese runden Vertiefungen und die vielen aufgehäuften Scherben scheinen darauf hinzudeuten, daß diese runden Vertiefungen die Reste von unterirdischen runden Wohnungen oder von dazu gehörenden Küchen oder Kellern waren, deren Dächer auf der Erde auf dem Rande der Vertiefungen standen. Es ist schon öfter beobachtet, daß sich in einer Tiefe von gut 5 Fuß in der Erde Steinpflaster, Scherben, Kohlen, Knochen u. dgl. finden, z. B. zu Dreveskirchen (Jahrb. XIX, S. 289, und XX, S. 276), welche sicher die Reste von alten Erdwohnungen sind. Die Scherben und die Rundung der Wohnungen scheinen auf die älteste

1) Auch in Dargun ist mir erzählt worden, daß man dort bei Ausgrabungen einen tonnenförmig ausgehöhlten Eichenstamm in die Erde gesetzt gefunden habe.

Zeit der Bronzeperiode hinzudeuten, da nach der Gestalt der Hausurnen und der Grabhügel die Wohnungen während der Bronzeperiode sicher rund waren, die Wohnungen in der Steinperiode aber vielleicht viereckig gewesen sein mögen, da die Gräber dieser Periode viereckig sind.

Alterthümer wurden bei dieser Ausgrabung nicht weiter gefunden, als ein thönerner Spindelstein von 1½" Durchmesser, welcher leider zerbrochen und verloren gegangen ist, und zwei Reib- oder Rollsteine aus sehr feinkörnigem Granit oder altem Sandstein; der eine ist sehr unregelmäßig und nur an den Rändern abgerieben, während zwei flache Seiten noch die natürlichen Bruchflächen haben: der andere ist ganz eiförmig, 4" lang und 3½" dick im mittlern Durchmesser und völlig regelmäßig auf der ganzen Oberfläche abgerieben, sonst ganz wie die zahlreichen, in neuern Zeiten gefundenen[1]) Rollsteine (vgl. Jahrb. XXIII, S. 276).

Der Verein verdankt diese Nachricht und die Scherben und die Rollsteine den wiederholten sorgfältigen Nachforschungen des Küsters Herrn Bohn zu Demern.

G. C. F. Lisch.

Höhlenwohnungen von Alt-Sammit.

Zu Alt-Sammit bei Krakow, welches nennenswerthe Alterthümer aus der Stein-, Bronze- und Eisen-Periode und aus dem Mittelalter geliefert hat (vgl. oben und bei den verschiedenen Abtheilungen), ward im Sommer 1860 ein auffallender Fund gemacht. Auf dem Hofe (hinter der neuen Scheure) wurden beim Sandausfahren in einer Tiefe von 2 bis 3 Fuß unter der jetzigen Erdoberfläche, welche wahrscheinlich schon etwas abgetragen ist, große Massen von großen, sehr alten, groben Gefäßscherben ausgegraben, bei welchen überall Kohlen, oft in größern Stücken, lagen; es wurden wenigstens 30 Scherben aufgesammelt, von denen wenigstens 12 Stück verschiedenen Gefäßen angehörten. Die Gefäße müssen alle sehr groß gewesen sein, größer als die größten Begräbnißurnen; die Scherben sind in der Regel ½" dick und noch dicker, mit sehr grobem Granitgrus durchknetet, auf der Außenseite noch rauh und noch nicht mit geschlämmtem Thon überzogen; einige Rand-

1) Ungefähr 400 Schritte von der Fundstelle auf dem Felde von Demern wurden im Sommer 1859 in einem Gefäße 2 Reibsteine gefunden, welche in die Sammlung des Herrn Pastors Masch zu Demern gekommen sind.

ſtücke ſind 1" dick. Ohne Zweifel ſind dieſe Scherben Ueberreſte von den Gefäßen unterirdiſcher Wohnungen oder Keller der älteſten Heidenzeit. Da mehrere Randſcherben eine ſo weite Schwingung haben, daß die Gefäße ſo groß wie ziemlich große Tonnen geweſen ſein müſſen, ſo werden die Gefäße zur Aufbewahrung von Vorräthen, andere werden zum Kochen gedient haben. Es iſt nicht unmöglich, daß hier (näher am Waſſer) die Menſchen der Steinperiode gewohnt haben, deren Gräber oben S. 115 flgd. beſchrieben ſind.

Dieſe unterirdiſchen Räume gewinnen ein hohes Intereſſe durch die (vorher beſchriebenen) Ueberreſte aus den Höhlenwohnungen zu Breſen bei Rehna, welche denen von Alt-Sammit ſo völlig gleich ſind, daß an demſelben Gebrauche und derſelben Zeit nicht zu zweifeln iſt.

G. C. F. Liſch.

Steinhacke von Friedrichshöhe.

Der Herr Ritter fand auf ſeinem Gute Friedrichshöhe bei Roſtock in einem Moderloche, neben welchem Ueberreſte von drei Feuerheerden erkennbar waren, nach und nach wenigſtens 16 kugelrunde, gleich große Reib- oder Rollſteine und einen Schleifſtein aus weißem alten Sandſtein, ſo wie viele alte heidniſche Gefäßſcherben.

Späterhin fand derſelbe in der Modde noch einen Stein, welcher ſicher zu einer Hacke gedient hat, in ſeiner Art in Meklenburg noch nie beobachtet und ſehr merkwürdig iſt. Der Stein iſt ein rohes, noch nicht bearbeitetes Stück Geſchiebe aus weißem alten Sandſtein, welches von Natur ganz paſſend zu einer Hacke geformt und ziemlich regelmäßig iſt. Der Stein iſt 4½" lang, ungefähr 2" breit, in der Mitte 1" dick und läuft nach den Kanten hin allmälig ſcharf aus und iſt nur am oberen Ende voll 1" dick. Die untere Fläche iſt von Natur durch eine urſprüngliche Bruchfläche ganz eben und glatt, die obere Fläche iſt gewölbt, in der Mitte der Länge nach am erhabenſten und läuft nach den Seiten und unten hin ſcharf aus. Der Stein hat alſo ungefähr die Geſtalt einer längs durchſchnittenen Streitaxt und eignet ſich ohne Bearbeitung vortrefflich zu einem Hackſtein, welcher auf eine hölzerne Hacke gebunden ward. Dies beweiſet auch offenbar eine leichte, rohe Bearbeitung zu dieſem Zwecke. Oben, 1" unter dem obern Ende, iſt nämlich an beiden Seiten eine kleine, halbrunde Einbiegung und auf der obern Fläche eine

flache Rille ausgehauen, um das Band oder die Sehne aufzunehmen, mit welcher der Stein auf der Hacke befestigt ward. Der Stein ward also mit der untern glatten Fläche auf eine von Natur gebogene Hacke von Holz oder Horn gelegt, so daß das untere, scharfe Ende, welches ein wenig scharf abgeschliffen ist, etwas überragte, und in der ausgehauenen Rille mit einer Sehne auf die Hacke gebunden. Diese Hacke glich also genau den mit einem aufgebundenen, geschliffenen Stein versehenen Hacken der wilden Völker der neuern Zeiten (vgl. Worsaae Dänemarks Vorzeit, 1844, S. 10, Fig. 1, und S. 11, Fig. 3) und zeigt, daß ähnliche Hacken auch in Norddeutschland in Gebrauch waren. Ohne Zweifel sind auch viele von den dicken Feuersteinkeilen, welche einzeln auf den Feldern gefunden werden und wenig geschliffen sind, zu gleichem Zwecke verwandt worden.

G. C. F. Lisch.

Feuersteinkeil mit Holzgriff von Raduhn.

Zu Raduhn bei Crivitz ward beim Aufräumen des Baches in dessen Bette von den Arbeitern ein Feuersteinkeil gefunden, der an einem hölzernen Griffe befestigt war. Die Arbeiter zerschlugen den Griff und warfen ihn bei Seite, verkauften aber den Keil an den grade anwesenden Thierarzt Herrn Both aus Crivitz. Der Herr Kaufmann Hellerung zu Crivitz erwarb für den Verein theilnehmend nicht nur den Keil, sondern zog auch von dem Herrn Both genaue Nachricht und Zeichnung ein. Der Keil war nicht in oder auf den Griff gebunden, sondern als Herr Both ihn kaufte, in einen starken Holzklotz von 3 bis 4 Zoll Dicke sehr fest eingekeilt, so daß Both ihn daraus in der Schmiede zu Raduhn auf dem Ambos mit einem Hammer los geschlagen hat. In diesem Holzklotz ist ein hölzerner Griff von ungefähr 3 Fuß Länge befestigt gewesen. Das Ganze hat nach der Zeichnung des Herrn Both folgende Gestalt gehabt:

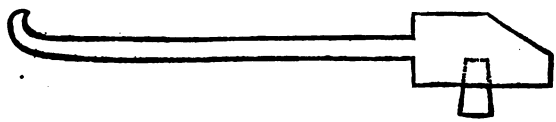

Das Holz des ganzen Griffes ist späterhin verbrannt. Der Keil, welcher wahrscheinlich durch einen besondern Gehalt des Wassers eine marmorirte grüne Farbe hat, ist an allen 4 Flächen und selbst an dem Bahnende geschliffen und ziemlich

dick. Es ist sehr zu beklagen, daß dieses seltene Stück des Alterthums nicht erhalten ist, da es wohl einzig in seiner Art gewesen wäre; jedoch verdient der Herr Hellerung doch immer noch großen Dank für die Einziehung der Nachrichten.

Die Art der Befestigung des Keils ist derjenigen der Keile aus den Pfahlbauten der Schweiz äußerst ähnlich. Die Steinkeile der Pfahlbauten sind erst in eine kurze Krone von Hirschhorn gefaßt, welche oben zu einem Zapfen ausgearbeitet ist, um diesen in den Stiel oder Griff einzulassen. Diese Fassung ist deshalb so gewählt, damit beim Schlage der Keil die Fassung nicht zersprengt; wenn auch der Stiel brach, so konnte doch die Hirschhornfassung noch halten. Aus demselben Grunde war der raduhner Keil erst in einen festen Holzklotz gefaßt, in welchem wieder der Griff befestigt war.

G. C. F. Lisch.

Streitaxt aus Hirschhorn von Everstorf.

Im J. 1859 ward in der Everstorfer Forst bei Grevismühlen im Torfmoore in einer Tiefe von 6½ Fuß eine sehr seltene Streitaxt aus Hirschhorn gefunden und durch den Oberforstmeister von Lehsten zu Rehna Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzoge für die großherzogliche Alterthümersammlung überreicht. Die sehr wohl erhaltene Streitaxt ist aus einer starken Hirschstange gearbeitet und 9″ lang; die sehr gut erhaltene und ausgebildete Rose ist zum obern Ende benutzt; das Schaftloch ist oval und von beiden Seiten konisch durchgebohrt, vielleicht noch nicht ganz fertig, da es in der Mitte noch etwas eng ist, und an beiden Enden sehr glatt ausgeschliffen.

G. C. F. Lisch.

Bearbeitete Hirschgeweihe von Gägelow.

Zu Gägelow bei Wismar wurden in einem Torfmoor 12 Fuß tief zwei Hörner von zwei Hirschgeweihen gefunden und durch die Bemühungen des Unterofficiers Herrn Büsch in Wismar von einem Erbpächter in Gägelow für den Verein gewonnen. Diese zwei Hörner, welche nicht zusammengehören, sind sehr merkwürdig, weil sie aus den allerältesten Zeiten stammen und eine Bearbeitung zeigen, welche ohne Zweifel der Steinperiode angehört. Zuerst sind beide Hörner gespalten, und zwar so, daß nur ein kleines Stück von der Rose mit abgekeilt ist, dann aber die Spaltung mehr in die Mitte bringt und sich bis an die Spitze fortsetzt. Dann

ſind alle Enden oder Zacken bearbeitet, entweder ſo, daß ſie an der Stange ganz abgekeilt oder daß die Spitzen der Enden abgeſchnitten ſind, um möglichſt grade und runde Enden zu gewinnen. Man hat offenbar nicht hörnerne Streitäxte oder auch Griffe zu Feuerſteinkeilen aus dieſen Geweihen gewinnen, ſondern kleinere Geräthe, wie Hohlmeißel, Pfriemen, Bohrer u. ſ. w. daraus verfertigen wollen. Die Enden und Spitzen ſind nicht mit metallenen Sägen oder Aexten abgenommen, ſondern mühſam und unregelmäßig rund umher, wahrſcheinlich durch Feuerſteinmeſſer und Keile, bis auf den Markkern durchſchnitten, und dieſer iſt dann abgebrochen. Der Arbeiter iſt gewiß in ſeiner Arbeit geſtört worden und hat daher die unvollendete Arbeit in dieſem Zuſtande hinterlaſſen. Ohne Zweifel ſtammen die Geweihe von Gägelow aus der Steinperiode und ſind in Norddeutſchland bis jetzt vielleicht einzig in ihrer Art, wenigſtens doch gewiß äußerſt ſelten.

Auch bei Bützow ward im Torfmoor ein ganz gleich bearbeitetes Hirſchhornende gefunden; vgl. den folgenden Bericht.

Die im J. 1841 zu Gr. Stieten 12 Fuß tief im Moder gefundene breite Elenſchaufel (Jahresber. VI, S. 67) iſt von der Roſe her in der Stange 3" tief ausgehöhlt und an derſelben abgeglättet. Es iſt nicht klar, zu welchem Zwecke dies geſchehen iſt; das Gehörn würde zu einer Schaufel wohl etwas zu ſchwer ſein.

In den aus der Steinperiode ſtammenden Pfahlbauten der Schweiz, namentlich zu Mooſſedorf und zu Wangen, auch an andern Orten, ſind ſolche halb bearbeitete Hirſchgeweihe äußerſt häufig.

G. C. F. Liſch.

Bearbeitetes Hirſchhornende von Bützow.

In dem Torfmoore auf der „Sühring" im „Sandfeldsbruch" der Stadt Bützow ward beim Torfſtechen ein ſtarkes, 10" langes Ende von einem Hirſchgeweih gefunden, welches offenbar durch viele Hiebe oder Schläge mit Feuerſteingeräthen bis auf den Kern abgekeilt und dann abgebrochen iſt, um es zu Geräthen zu benutzen. In demſelben Torfmoore wurden auch zwei Rollkugeln von Granit, ein halbmondförmiges Meſſer von Feuerſtein und ein abgebrochenes Ende von einem Rennthiergeweih gefunden. Alle dieſe Alterthümer ſchenkte der Herr Friedr. Seibel zu Bützow. Das Hirſchhornende iſt grade ſo bearbeitet, wie die Hirſchhörner von Gägelow (vgl. die voraufgehende Mittheilung). Auch die

Rennthierſchaufel von Bützow iſt abgekeilt und zeigt neben dem Durchhiebe noch einen Fehlhieb (vgl. Jahrb. XX, S. 368); die Rennthiere lebten hier alſo noch in der Steinperiode, als das Land ſchon von Menſchen bevölkert war.

G. C. F. Liſch.

Bearbeitetes Hirſchgeweih von Röbel.

Bei der Ziehung eines Grabens in einem Torfmoor der Stadt Röbel ward 6 Fuß tief das untere Ende von einem mächtigen Hirſchgeweih gefunden, deſſen zwei Zacken am Ende abgeſchlagen ſind und abſichtlich bearbeitet zu ſein ſcheinen. Es iſt nur von einem Horn die Stange von der Roſe und der Augenſproſſe bis zum erſten Ende oder der erſten Sproſſe vorhanden; dieſes Stück der Stange, welches keine Enden hat, iſt 2 Fuß lang und 2½ Zoll dick. Der Bau ſcheint ſelten zu ſein. Unmittelbar über der Roſe ſitzt eine Augenſproſſe; dann folgt kein zweites Ende weiter, als nach einer Entfernung von 2 Fuß, wo grade das Horn abgebrochen iſt. So viel ich weiß, ſind die Hirſcharten der fernen Vorzeit noch nicht recht beſtimmt. Leider gruben die Arbeiter nicht weiter nach und ließen Waſſer in den Graben. Das herausgeholte Stück, welches die Arbeiter lange für Holz hielten und als ſolches gebrauchen wollten, iſt durch den Herrn Burgemeiſter Hermes zu Röbel gerettet und geſchenkt.

b. Bronzezeit.

Kegelgrab von Alt-Sammit.

Nr. 7.

Von den in den Jahrbüchern XII, S. 407 beschriebenen Kegelgräbern zu Alt-Sammit, von denen früher mehrere aufgedeckt sind und einige eine reiche Ausbeute gegeben haben, standen noch einige unangerührt. Bei Gelegenheit der Aufdeckung der beiden großen Steingräber (vgl. oben S. 115) ließ der Gutsbesitzer Herr Diederichs zuletzt noch eines von diesen Kegelgräbern freundlichst für den Verein aufgraben. Der Hügel hatte, wie in den Jahrb. a. a. O. beschrieben ist, einen kreisrunden Umfang und bildete eine geringe kegelförmige Höhe, ohne Deck- und Ringsteine. Aus dem Rasen sahen überall kleine Feldsteine hervor und es ließ sich schließen, daß wir einen Steinkegel vor uns hatten. Und dies ergab auch die Aufgrabung. Der Kegel war fast ganz aus kleinen Feldsteinen mit wenig Erde aufgebauet. Wie es bei Gräbern dieser Art immer zu sein pflegt, stand grade in der Mitte eine viereckige Steinkiste von natürlichen, nicht gespaltenen, Granitplatten, welche einen Cubikinhalt von ungefähr 1½ Fuß hatte. In der Kiste stand eine fein gearbeitete, dunkelbraune Urne, welche jedoch schon in viele kleine Stücke zerdrückt war und zerbrannte Menschengebeine enthalten hatte; von Alterthümern war in der Kiste keine Spur zu finden. Bau und Urnen derselben Art charakterisiren oft diese Steinkegel und man kann gewöhnlich mit großer Sicherheit die Aufgrabung leiten, wie es auch hier der Fall war.

G. C. F. Lisch.

Kegelgrab von Goldenbow.

Auf dem Felde von Goldenbow, A. Crivitz, wurden beim Steinbrechen zum Bau der Chaussee von Crivitz nach Parchim unter einem „Steinlager", ohne Zweifel in einem wie-

drigen Kegelgrabe, im J. 1858 folgende bronzene Alterthümer gefunden und von dem Amte Criwitz eingefordert und an die großherzogliche Alterthümersammlung eingesandt:

1) ein Schwert, mit kurzer Griffzunge, in der Klinge gegen 20" hamb. Maaß lang (die Spitze fehlt), bei der Beisetzung in 3, jetzt aber in 7 Stücke zerbrochen;

2) eine Heftel, mit zwei Spiralplatten, 3½" lang, in einer Spiralplatte und der Nadel, zerbrochen;

3) eine Heftel, mit zwei Spiralplatten, ganz zerbrochen und verbogen;

4) eine Nadel, mit rundem, plattem Knopf, 6 bis 8" lang, in 5 wahrscheinlich zusammen gehörende Stücke zerbrochen;

5) ein runder Beschlag, 1" weit und 1" hoch;

6) ein runder glatter Ring, 1" weit;

7) ein gleicher Ring, eben so groß;

8) eine Schmuckdose, klein und zierlich, 2¾" im Durchmesser und ½" hoch, ganz zerbrochen;

9) ein kleiner, in Form einer Schmuckdose, niedrig kegelförmig gestalteter, verzierter Knopf oder Buckel, 1⅛" im Durchmesser und ½" hoch, mit queer durchgehendem Stift;

10) ein kleiner ähnlicher Buckel, ⅞" im Durchmesser, ganz zerbrochen;

11) Bruchstück eines platten, gravirten Armringes;

12) Bruchstück eines voll gegossenen, runden Armringes;

13) Bruchstück eines Messers, wie es scheint.

Nach den einzelnen Bruchstücken zu urtheilen, wird das Grab gewiß sehr unterrichtend gewesen sein.

G. C. F. Lisch.

Kegelgräber von Karstädt.

Beim Steinbrechen zu der Chaussee von Ludwigslust und Grabow nach Dömitz fanden die Steinbrecher auf der Feldmark des der Stadt Grabow gehörenden Dorfes Karstädt bei Grabow im Frühling 1860 „viele Aschenkrüge" und in drei derselben in jedem ein nur leicht geröstetes bronzenes Geräth. Der Herr Burgemeister Hofrath Dr. Flörcke zu Grabow wandte diese Sachen freundlichst dem Vereine zu, konnte aber nichts weiter retten. Die Alterthümer sind:

1 Messer von Bronzeblech, 4½" lang, dessen kurzer Griff nur durch Umbiegung des einen Blechendes gebildet ist;

1 Ring von Bronze, geöffnet, mit zwei halbkugeligen, inwendig abgeflachten Enden, nur 1½" und 2" im Durchmesser, ein kleiner Armring;

1 Ring von Bronze, oval, 1¼" und 1½" im Durchmeſſer, von rundem Drath, geſchloſſen, mit einer angegoſſenen Oeſe an einem Ende; das entgegengeſetzte Ende des Ringes iſt ſtark ausgerieben, und hat daher der Ring ohne Zweifel zum Tragen eines eingehängten Geräthes gedient.

Dieſe Gräber ſcheinen einen Begräbnißplatz für das geringere Volk aus der letzten Zeit der Bronzeperiode gebildet zu haben und den Gräbern ähnlich, aber jünger, zu ſein, welche im J. 1852 auf der entgegengeſetzten Seite der Feldmark der Stadt Grabow am „Grimoor" entdeckt wurden; vgl. Jahrb. XVIII, S. 251, und XIX, S. 312.

G. C. F. Liſch.

Kegelgrab von Malk.

Beim Bau der Chauſſee von Ludwigsluſt-Grabow nach Dömitz ward im J. 1860 auf der Feldmark von Malk bei Eldena beim Steinbrechen eine ſchön geformte, hellbraune Kinderurne (vgl. Jahrb. XXIV, S. 296) von der hieneben abgebildeten Geſtalt, 3½" hoch, gefunden und an die großherzogliche Sammlung abgeliefert. Die kleine Urne, welche mit Aſche gefüllt war, ſtand in einer größern Urne, welche jedoch beim Ausgraben zerſchlagen ward.

G. C. F. Liſch.

Bronzegeräthe von Teterow.

Am 12. Dec. 1859 wurden zu Teterow vor dem roſtocker Thore beim Planiren des Terrains neben dem Friedhofe von dem Herrn Maurermeiſter Pohlmann zu Teterow gefunden:

2 Handbergen aus Bronze und

2 ſpiralcylindriſche Armringe, mit leichtem edlen Roſt, vollſtändig erhalten, jedoch alle beim Herausnehmen zerbrochen, und vom Burgemeiſter und Rath der Stadt Teterow geſchenkt.

G. C. F. Liſch.

Bronze-Alterthümer von Stubbendorf
und
Götterzeichen der Germanen,

von

G. C. F. Fisch.

Im Dec. 1859 wurden zu Stubbendorf, im Amte Dargun, östlich von dem Darbein-stubbendorfer Wege, auf der Hufe Nr. 3 des Hauswirths Fritz Wulff, in einem Moderloche beim Modergraben mehrere Alterthümer der Bronzezeit gefunden und durch die sorglichen Bemühungen des Amtes Dargun zusammengebracht und der großherzoglichen Alterthümersammlung übergeben. Mit Ausnahme der Framea sind sämmtliche Alterthümer aus Bronze, ohne allen Rost und sehr fest vom Moor bräunlich gefärbt.

Diese Alterthümer, welche alle zu den seltenern und wichtigern gehören sind folgende.

Am höchsten lagen im Moor:

3 breite Armringe, 3" hoch und eben so weit im Durchmesser, blechartig gegossen, auf der obern Seite mit erhabenen Parallelreifen verziert. Diese Verzierung ist der Verzierung der Diademe mit Parallelreifen ähnlich, wie sie in Worsaae Afbildninger I. Aufl., S. 40, Nr. 164, und II. Aufl., S. 47, Nr. 218, abgebildet sind. Diese Ringe ähneln den Ringen bei Worsaae II. Aufl., S. 56, Nr. 258, und dem Schmuck bei Worsaae, I. Aufl., S. 50, Nr. 205, und II. Aufl., S. 58, Nr. 264. Zwei von diesen Ringen werden, obgleich sie nicht ganz gleich hoch sind, als Paar zusammengehören, der dritte Ring ist dünner gegossen und enger gereifelt, hat aber wahrscheinlich zu einem vierten gehört, welcher nicht gefunden ist, so daß 2 Paare in dem versenkten Bronzeschatze gewesen sind. Ringe dieser Art sind in Meklenburg noch nicht beobachtet.

Außerdem ward noch

1 Armring, für den Oberarm (?) gefunden, welcher ganz einfach und ohne Verzierung, nur 1/4" breit und 4" weit im Durchmesser ist.

Die drei breiten Ringe waren in einander geschoben und durch dieselben waren

5 Dolche gesteckt, welche so in dem Moore lagen, daß die Spitzen nach oben standen. Diese Dolche sind den im Frid. Franc. Tab. III, Fig. 2 und 3 abgebildeten gleich und 9 1/2, 9 3/4, 10, 10 3/4 und 12 Zoll lang. Alle sind mit dem

Griffe und der über die Klinge greifenden halbmondförmigen Ueberfaſſung aus Einem Stücke gegoſſen, jedoch alle in den Griffen verſchieden gebildet und verziert; vier haben ovale Griffe, der kleinſte hat einen viereckigen Griff. Die Griffe der beiden größten ſind mit parallelen Querreifen verziert und die halbmondförmigen Ueberfaſſungen der Klingen ohne Verzierungen und glatt; die Griffe der drei kleinern ſind mit Schräge- und Parallelſtrichen und die Ueberfaſſungen mit Puncten verziert, wie Frid. Franc. T. III, Fig. 2. Die beiden kleinſten haben auf dem Knopfe eine Verzierung von Strichen, die ins Kreuz gelegt ſind, wie Frid. Franc. T. III, Fig. 2 und 3; der Knopf des zweitgrößten hat ein durch Kreuzlinien ſchraffirtes Kreuz, das einem Johanniterkreuze mit ſich verbreiternden Balken ähnelt. Alle ſind in den Klingen ſchartig und mitunter an einer Seite etwas porös, jedoch wohl als vollendet anzuſehen, da grade an den poröſeſten die Griffe am meiſten verziert ſind. Es wäre jedoch möglich, daß die Geräthe erſt theilweiſe fertig waren, als ſie verſenkt wurden.

Bisher ſind in Meklenburg nur 5 Dolche mit Bronzegriff gefunden: 3 bei Malchin, in der großherzoglichen Sammlung, abgebildet Frid. Franc. T. III, von denen 2 auch aus Einem Stücke gegoſſen ſind und 1 einen angeſetzten Griff hat; 2 ſind in der Vereinsſammlung, von denen der eine aus Einem Stück gegoſſen iſt, der andere einen angeſetzten Griff hat.

Ungewiß in welcher Tiefe im Moor ward

1 Framea mit Schaftrinne, voll gegoſſen, aus **Kupfer** gefunden, welche der im Frid. Franc. T. XIII, Fig. 7 abgebildeten Framea ſehr ähnlich, nur etwas größer, dicker und derber iſt. Die Form gleicht noch mehr dem ſteinernen Keil, nur iſt die Schneide mehr beilartig ausgeſchweift; die Ränder der Schaftrinne ſind noch ſehr niedrig. Dieſe Form iſt gewiß die älteſte Form der Framea und daher iſt auch dieſes Exemplar von Stubbendorf ſicher noch aus rothem Kupfer, und noch nicht mit Zinn legirt.

Ganz unten in dem Moorloche, etwa einen Fuß tiefer, als die Dolche, hat

1 Commandoſtab aus Bronze gelegen. Sicher iſt, daß das obere Ende, welches die Dolchklinge trägt, in dieſer Lage gefunden iſt; das untere Ende des Griffes iſt in der Nähe im Moor ausgegraben, die andern Stücke deſſelben ſind ſpäter in der ausgeworfenen Modererde gefunden. Alle Stücke des zerbrochenen Commandoſtabes, welche jetzt wieder zuſammengebracht ſind, gehören zuſammen und geben vielleicht ſehr merkwürdige Aufſchlüſſe.

Der Commandoſtab
oder
ein germaniſches Götterbild

mit ſeinen Eigenthümlichkeiten iſt wohl der merkwürdigſte Gegenſtand des Fundes. Dies iſt ein Geräth aus Bronze, wie es ſchon früher in Meklenburg mehrere Male gefunden und in den Jahrbüchern IX, S. 340, und X, S. 288, und hieneben wieder und im Frid. Franc. T. VII, Fig. 1, und T. XV, Fig. 6, und T. XXXIII, Fig. 1 in natürlicher Größe abgebildet und zu den betreffenden Stellen beſchrieben iſt. Es iſt dort ein Commandoſtab genannt. Vielleicht dient der gegenwärtige Fund dazu, die Beſtimmung des Geräthes feſter zu ſtellen.

1/5 Größe.

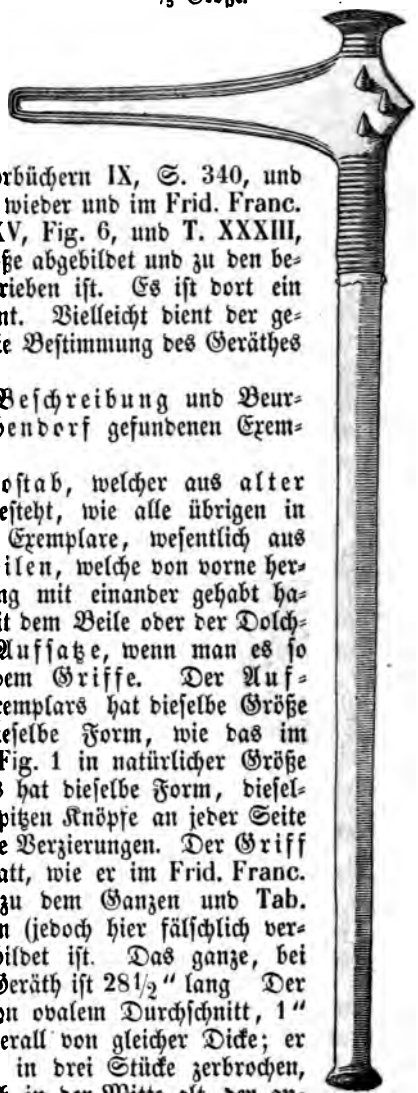

Zuvor möge eine Beſchreibung und Beurtheilung des bei Stubbendorf gefundenen Exemplares Raum finden.

Dieſer Commandoſtab, welcher aus alter Bronze gegoſſen iſt, beſteht, wie alle übrigen in Meklenburg gefundenen Exemplare, weſentlich aus zwei getrennten Theilen, welche von vorne herein keine feſte Verbindung mit einander gehabt haben: dem obern Ende mit dem Beile oder der Dolch- oder Speerklinge, dem Aufſatze, wenn man es ſo nennen will, — und dem Griffe. Der Aufſatz des ſtubbendorfer Exemplars hat dieſelbe Größe und im Allgemeinen dieſelbe Form, wie das im Frid. Franc. Tab. VII, Fig. 1 in natürlicher Größe abgebildete Exemplar; es hat dieſelbe Form, dieſelben drei Stacheln oder ſpitzen Knöpfe an jeder Seite und ähnliche reifenförmige Verzierungen. Der Griff iſt hohl gegoſſen und glatt, wie er im Frid. Franc. Tab. XXXIII, Fig. 1 zu dem Ganzen und Tab. XV, Fig. 6 im Einzelnen (jedoch hier fälſchlich verjüngt auslaufend) abgebildet iſt. Das ganze, bei Stubbendorf gefundene Geräth iſt 28½" lang Der Griff iſt 23" lang, von ovalem Durchſchnitt, 1" im Durchmeſſer und überall von gleicher Dicke; er iſt jetzt in zwei Brüchen in drei Stücke zerbrochen, von denen der eine Bruch in der Mitte alt, der an-

dere, oben 3″ unter dem Aufſatze, beim Finden geſchehen iſt. Der Griff, deſſen Inneres man durch die Brüche genau ſehen kann, iſt hohl gegoſſen und enthält im Innern von unten auf 20″ lang noch den alten **Gußkern**,[1]) welcher aus grauem, thonhaltigen oder mit etwas Thon vermengten Sande beſteht, der ſehr feſt und am äußern Rande neben der Bronze durch die Hitze des Guſſes leicht bräunlich gefärbt iſt. Das obere Ende war 3″ lang von dem Gußkern befreiet. Der Aufſatz iſt in der ſenkrechten Stange, der Fortſetzung des Griffes, hohl und ohne Gußkern. In dieſer Höhlung des Aufſatzes ſteckt noch ein großer Reſt eines wohl erhaltenen **Holzpflockes**; eben ſo fanden ſich in dem leeren obern Ende des Griffes von 3″ Länge noch Holzreſte. Es iſt alſo ohne Zweifel, daß die beiden Theile, welche bei keinem Exemplare irgend ein Zeichen einer befeſtigenden Verbindung durch Metall zeigen, durch einen Holzpflock zuſammengehalten wurden, wenn das Geräth gebraucht ward. Dieſe Art der Verbindung vermuthet ſchon Klemm, Handbuch der Alterthumskunde, S. 208.

Der Aufſatz des bei Stubbendorf gefundenen Exemplars iſt aus alter Bronze, in der Fortſetzung des Griffes hohl gegoſſen, einfacher, aber edler in den Formen, als die bisher gefundenen Exemplare. Bei allen früher gefundenen Exemplaren iſt der ganze Aufſatz mit der eine Art Axt bildenden, hammerartigen, verzierten Schneide aus Einem Stücke hohl gegoſſen, ſo daß ſich der Hohlguß, wie aus einem zerſchlagenen Exemplare klar wird, auch noch in die hammerartige Schneide fortſetzt. Bei dem jetzt gefundenen Exemplare iſt aber nur die ſenkrechte Fortſetzung des Griffes hohl gegoſſen und hat an der einen graden Seite eine durch den Guß bewerkſtelligte, alſo beabſichtigte Ritze, in welcher im rechten Winkel abſtehend eine überall ſtumpfe, voll gegoſſene Speerklinge oder **Dolchklinge** mit zwei nicht ſtarken Nieten **eingenietet** iſt. Dies iſt das auffallendſte und merkwürdigſte an dieſem Exemplare. Es dürfte ſich aus dieſer Einrichtung ſchließen laſſen, daß wir hier ein Original-Exemplar vor uns haben.

Bisher ſind folgende Commandoſtäbe dieſer Art gefunden, und zwar alle in Mittel-Europa: in Meklenburg: 3 zu

1) Klemm, Handbuch der Alterthumskunde berichtet S. 208, daß zwei im Mansfeldiſchen gefundenene Exemplare im Griffe mit einer „Art Steinkitt" gefüllt ſind; dieſer „Kitt" wird auch wohl der Gußkern ſein.

Blengow im Sumpfe, davon einer in der großherzoglichen Sammlung (vgl Frid. Franc. Erl. S. 115), 1 zu Hausdorf in einer Moorgrube, in der Vereinssammlung (vgl. Jahresber. II, S. 47), 1 zu Glasin, in der Vereinssammlung (vgl. Jahrb. X, S. 287); in der Mark Brandenburg: 2 zu Blankenburg bei Ruppin im Moor, in der Sammlung des weiland Grafen v. Zieten (vgl. Jahrb. XV, S. 272, und XVI, S. 275); 3 in Mansfeld und in Thüringen (vgl. Klemm Altthsk. S. 208 und Taf. 15); 1 in Posen, in der Sammlung des Hofraths Klemm in Dresden; von den beiden Exemplaren in Dänemark ist 1 in der öffentlichen Sammlung zu Kopenhagen aus Lauenburg und 1 in der Privatsammlung des Königs, welches im Brande des Schlosses Frederiksborg untergegangen ist, aus Süd-Holstein. An allen diesen Exemplaren, von denen die in Norddeutschland gefundenen alle fast ganz gleich sind, ist der ganze Aufsatz aus Einem Stück gegossen, die aus Einem Stück mitangegossene Speerklinge etwas manierirt und mit Reifen am Rande verziert und das Ganze aus einem andern Metall,[1]) als die Bronzeperiode zeigt. Sie enthalten mehr Zinn (24 pC.), als gewöhnlich, und dazu etwas Silber (1 pC.); dies beweiset die chemische Analyse, welcher die meklenburgischen, gleichen Exemplare unterworfen sind (vgl. Jahrb. IX, S. 340), und schon das Ansehen.

Aus diesen Schilderungen wird es klar werden, daß das jetzt gefundene Exemplar von Stubbendorf ein Urstück ist und daß das Geräth nur dazu diente, eine Dolch- oder Speerklinge zu zeigen. Dieses Einnieten einer wirklichen Waffe zeigt etwas Ursprüngliches. Die übrigen Exemplare, welche an Größe und Form dem stubbendorfer gleich sind, sind alle nur Nachahmungen, welche hohl und aus einem Stück aus offenbar jüngerm Metall (wahrscheinlich Kupfer und silberhaltigem Zinn) gegossen sind.

Forscht man nach der Bestimmung des Geräthes, so läßt sich kaum annehmen, daß es zum kriegerischen Ernst gebraucht worden sei. Das Ganze ist zu unhandlich, zu schmal und zu dünne; es würde sehr schwer, ja unmöglich sein, mit der beilartig angesetzten Speerklinge einen wirksamen Schlag auszuführen. Die Unbrauchbarkeit zum Ernste beweiset aber vorzüglich der Umstand, daß der Aufsatz auf einen gar nicht sehr eng anschließenden Holzpflock, der aus dem Griffe hervorragte, aufgesteckt ward; der Aufsatz würde sich beim ersten

1) Auch Klemm a. a. O. S. 208 sagt, daß ein mansfelder Exemplar „aus sprödem, weißlichen, glockenspeisartigen Metall" bestehe.

Hiebe von dem Griffe losgetrennt haben. Man kann ſich alſo nur denken,[1]) daß der Aufſatz für gewiſſe Gelegenheiten als Zeichen aufgeſteckt ward, vielleicht als ein Zeichen des Krieges, als eine Art Standarte, welche vielleicht durch die Richtung, welche man der Speerſpitze gab, die Richtung des Kampfes andeutete. In dieſem Sinne habe ich das Geräth einen Commandoſtab genannt. Vielleicht war das Geräth ein Würdenzeichen, und in dieſem Sinne hat es Klemm (a. a. O. S. 208) einen Königsſtab genannt.

Es iſt aber auch möglich, vielleicht ſehr wahrſcheinlich, daß wir hier ein Sinnbild einer Idee, ein Sinnbild des Kriegsgottes, im Originale vor uns haben: und dies wäre allerdings ſehr merkwürdig. Wir müſſen dieſes bei Stubbendorf gefundene Zeichen in eine ſehr ferne Zeit, jedenfalls vor Chriſti Geburt, zurück verſetzen. Jacob Grimm hat in ſeiner deutſchen Mythologie, Zweite Ausgabe, S. 93 flgd. und S. 184 flgd. die Sache aus den Schriftſtellen behandelt. „Tacitus weiß „von keinem simulacrum, von keinem nach menſchlicher Geſtalt „geformten Bilde germaniſcher Götter; nichts kennt er, als sig„na und formas, wie es ſcheint, geſchnitzte und gefärbte, die zu „der Gottesverehrung ſymboliſch und bei gewiſſen An„läſſen herumgetragen wurden; wahrſcheinlich enthielten ſie „irgend eine Beziehung auf die Natur und das Weſen ein„zelner Götter.“ Ammianus Marcellinus (17,12. a. 358) berichtet von den Quaden, „einem entſchieden germaniſchen Volke“, daß ſie auf **Dolche**, „welche ſie als Zeichen göttlicher Weſen verehrten, Treue ſchwuren“ („eductis „mucronibus, quos pro numinibus colunt, juravere se „permansuros in fide“). Derſelbe erzählt (31,2) von den Alanen, daß ſie in dem bloßen Schwerte den Kriegsgott verehrten („nec templum apud eos visitur aut delubrum, sed „gladius barbarico ritu humi figitur nudus, eumque ut „Martem verecundius colunt“). Schon Herodot (4, 62) meldet, daß die Scythen den Kriegsgott in dem Bilde eines aufgerichteten Schwertes verehrten, und von andern alten Schriftſtellern wird berichtet, daß die Scythen und die Römer in alten Zeiten bei dem Speere als dem Bilde des Mars ſchwuren, Juvenal ſagt: „per Martis frameam“ („bei der Framea des Mars“). Wohl zu bemerken iſt, nach den jetzt gereiften antiquariſchen Forſchungen, daß die alten Dolchklingen und Speerklingen oft von derſelben Größe und ſehr ſchwer zu

1) Auch Klemm a. a. O. S. 208 und 209 iſt der Anſicht, daß dieſes Geräth nicht als Waffe habe gebraucht werden können.

unterſcheiden ſind, und daß die älteſten Bronzeſchwerter ſehr kurz, ja oft ſo kurz ſind, daß man ſie für Dolche halten muß. In den älteſten Zeiten waren die Klingen der Speere, Dolche und Schwerter faſt ganz gleich und konnten zur Bezeichnung derſelben Idee dienen. Die Klinge an dem ſtubbendorfer Exemplar iſt aber mehr eine Dolchklinge. Daß grade in dieſem Funde außerdem noch 5 vollſtändige Dolche, welche in alter Zeit ſehr ſelten ſind, gefunden wurden, mag zur entfernten Unterſtützung dieſer Anſicht dienen.

Ich zweifle daher keinen Augenblick, daß dieſe ſogenannten Commando- oder Königsſtäbe Zeichen („signa") des Kriegsgottes (Tyr, Mars), des oberſten Gottes der Germanen, waren, und die „Griffe" (vielleicht kleine Nachbildungen von Säulen) nur dazu dienten, das heilige Zeichen des Dolches oder Schwertes zu tragen und in die Höhe zu heben oder hinzureichen, keineswegs aber den Griff eines Streithammers bildeten. Wir würden hier alſo ein wahres Bild eines deutſchen Saxnôt, haben den J. Grimm (S. 184) durch: Schwertträger, „ensifer, als die Gottheiten Zio oder Eor und den griechiſchen Ares", erklärt.

Würde meine Anſicht Beifall finden, ſo würden wir in den bisher ſogenannten Commandoſtäben wirkliche Exemplare von heiligen Zeichen haben, welche die Schriftforſchung wahrſcheinlich gemacht hat.

Dieſer Fund erhält eine merkwürdige Beſtätigung durch den im Folgenden beſchriebenen Fund von Neu-Bauhof.

Bronze-Alterthümer von Neu-Bauhof,

von

G. C. F. Fiſch.

Auf dem Erbpachtgute Neu-Bauhof bei Stavenhagen, ungefähr 4 Meilen in grader Richtung grade ſüdlich von Stubbendorf bei Dargun, wurden im Sommer des J. 1860 beim Torfſtechen im Torfmoor ungefähr 2 Fuß tief unter der Oberfläche 11 Geräthe von Bronze gefunden und von dem Erbpächter Herrn Dr. E. Proſch Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzoge zur großherzoglichen Alterthümerſammlung überreicht. Dieſe Geräthe hatten im Moor unter einem Steine von etwa 2 Quadratfuß Größe gelegen, ſind alſo höchſtwahr-

scheinlich absichtlich versenkt gewesen, wie vielleicht auch die zu Stubbendorf gefundenen Geräthe. Diese Alterthümer sind in jeder Hinsicht den merkwürdigen stubbendorfer Stücken völlig gleich und ohne Zweifel nicht allein zu derselben Zeit, sondern auch von demselben Manne gemacht, so daß hier die sehr seltene Erscheinung von zwei in der Technik völlig gleichen Funden auftritt.

Die Alterthümer von Neu-Bauhof sind folgende:

4 breite Blech-Armringe, 3" hoch und weit und auf der Oberfläche gereifelt, den bei Stubbendorf gefundenen durchaus völlig gleich (vgl. oben S. 138); dieser Fund spricht dafür, daß auch zu Stubbendorf ursprünglich wohl 2 Paare versenkt gewesen sind;

4 glatte, offene Beinringe oder Halsringe, etwas oval, 5" bis 5½" und ungefähr 4½" weit;

1 massiver, sehr schwerer offener Armring, gegen 3" und 2" im Durchmesser;

2 Dolche, denen von Stubbendorf völlig gleich (vgl. oben S. 138), in Griff und Klinge auch aus einem Stück gegossen, 10" lang; obgleich Griff und Klinge aus einem Stück bestehen, so sind doch auf der einen halbmondförmigen Ueberfassung des Griffes an beiden Seiten zum Scheine 3 Nieten angegossen.

Auch von diesen Alterthümern sind mehrere, namentlich der dicke Armring und der Griff des einen Dolches, auf der Oberfläche sehr porös und an einigen Stellen im Guß nicht gekommen, so daß es scheint, als wenn nicht allein diese, sondern auch die Alterthümer von Stubbendorf während der Aus- und Nacharbeitung verloren gegangen oder versenkt sind. Die Riefelungen an den Dolchgriffen haben ohne Zweifel noch nachgearbeitet werden sollen.

Ein „Commandostab" ward zu Neu-Bauhof nicht gefunden.

Der Fund von Neu-Bauhof erhält aber durch die Gleichheit mit dem Funde von Stubbendorf eine ungewöhnliche Wichtigkeit.

Emaillirung der Schwertgriffe und das Bronzeſchwert von Retzow.

Die großherzogliche Sammlung in Schwerin beſitzt zwei ſehr ſchöne Schwerter aus der Bronze-Periode, welche höchſt ſelten ſind. Dieſe Schwerter haben hohle Bronzegriffe, welche von durchbrochenen und gravirten Verzierungen gebildet ſind. Der eigentliche Griff ſelbſt beſteht aus dem durchgehenden Ornament der ausgebildeten Bronze-Periode, aus doppelten Spiralwindungen, gleich einem Paar Handbergen, welche neben und über einander geſetzt und durch Bänder verbunden ſind und ſo den Griff bilden. Die obere Platte des Knopfes iſt ebenfalls mit dieſen Spiralen verziert. Die großherzogliche Sammlung beſitzt zwei Schwerter dieſer Art, welche in Kegelgräbern gefunden ſind. Das eine Schwert, gefunden zu Lehſen bei Wittenburg, hat 2 Reihen Doppelſpiralen über einander, auf dem Knopfe eingravirte Spiralen und am Hefte 4 gewölbte Nieten ohne weitere Verzierungen. Dieſes hieneben abgebildete Schwert iſt auch abgebildet in Frid. Franc. Tab. XVI, Fig. 1. (vgl. Erläut. S. 126) und in Jahrbüchern IX S. 330. Auch in Dänemark ſind ähnliche Schwerter gefunden, vgl. Worſaae Afbildninger, 1. Aufl. S. 27, Nr. 106 und 107, 2. Aufl. S. 30 und 31, Nr. 127—130.

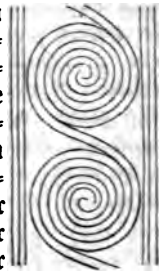

Ein zweites Schwert in der großherzoglichen Sammlung zu Schwerin, gefunden zu Retzow bei Lübz in einem Kegelgrabe, iſt ähnlich, jedoch noch reicher ausgeſtattet. Der eigentliche Griff hat über einander drei Reihen durchbrochener und gravirter Doppelſpiralen, jede Reihe von 6 Paaren, im Ganzen alſo 18 Paare; die Platte des Griffes hat 8 Spiralen, welche ebenfalls durchbrochen ſind; die Anheftung der Klinge hat 6 halbkugelige Nieten, welche durch Bänder zu Spiralen geſtaltet ſind und deren Grund ebenfalls durchbrochen iſt; der halbkreisförmige äußere Rand der Anheftung beſteht aus Zickzackbändern, deren Grund ebenfalls durch-

brochen ist; die Durchbrechungen, oder vielmehr Ausgrabungen, gehen ungefähr 1/10 Zoll oder 2/5 Centimetre tief bis auf eine innere, zusammenhangende Bronzehülse. Die sehr vielen, alle dreieckig erscheinenden Durchbrechungen sind meistentheils, wie es den Anschein hat, mit Schmutz, Erde und Rost gefüllt. Dieser Anschein wird aber trügerisch und es wird glaublicher sein, daß die Füllung der Durchbrechung absichtlich mit harzigen Massen von verschiedenen Farben, vielleicht braun, roth und grün, geschehen ist, was auf der goldfarbigen Bronze eine sehr schöne Wirkung gemacht haben muß. Der Herr Professor Dr. Lindenschmit in Mainz, Conservator des römisch-germanischen Museums, hat diese wichtige Entdeckung gemacht und ich lasse dessen Ansicht hier wörtlich folgen:

„Ich fand, daß die Zwischenräume der Ornamente keineswegs durch Erde und Rost, sondern ursprünglich schon durch eine eigene Masse absichtlich ausgefüllt waren, deren genaue Prüfung aber der geringen Dimensionen und der beinahe gänzlichen Zerstörung wegen sehr schwierig ist. So viel scheint festzustehen, daß sie von verschiedener Farbe war in den einzelnen Zierbändern. Auf der wohl erhaltenen Außenseite des Knaufes findet sich in den innern Räumen zwischen den Spiralornamenten eine jetzt dunkelbraune Masse, die im Feuer lichte Flamme giebt, während den umlaufenden ovalen Ring sicher eine hellere Substanz füllte, die sich auch wahrscheinlich in dem Zickzackstreifen am Bügel fand. Oben am Knauf erscheint dieser harzige Stoff, der, wie das Vergrößerungsglas zeigt, eingetropft ist, am deutlichsten als eine Art Pech, das jedenfalls nur die Unterlage einer glänzenderen, ursprünglich helleren und stärkeren Farbe war. Ich bin zu der bestimmten Ueberzeugung einer alten Ausfüllung gelangt, die mit einer auf andern in unserm Besitz befindlichen Bronzen noch erkennbaren Emaillirung ganz identisch ist.

„Die Sache ist insofern von Bedeutung, als diese Verzierungsweise abermals eine directe Beziehung zu hetruskischen Arbeiten zeigt, mit welchen ohnehin die ganze Technik und Ornamentbildung congruent ist.

So viel es noch möglich ist zu erkennen, muß ich mich mit dieser Ansicht einverstanden erklären. Vgl. den flgd. Abschnitt.

G. C. F. Lisch.

Bronzeschwert von Bockup
und
Emaillirung der Schwertgriffe.

Beim Bau der Chaussee von Ludwigslust und Grabow nach Dömitz ward im J. 1860 auf der Feldmark von Bockup bei Dömitz in den Tannen ein Bronzeschwert gefunden und von dem Herrn Chaussee-Baumeister Lütkens zur großherzoglichen Sammlung eingereicht. Dieses Schwert ist sehr interessant. Es ist sehr kurz, mit dem 3½" langen Griffe im Ganzen 17½" lang, schmal, 1" breit in der Klinge, zweischneidig, mit edlem Rost bedeckt und mit dem Bronzegriffe aus Einem Stücke gegossen, ohne irgend eine Vernietung; es war beim Finden unverletzt, ist aber von den Arbeitern in zwei Stücke zerbrochen. Der kleine Griffknopf hat ganz die Gestalt, Größe und Verzierung der Knöpfe der Dolchgriffe und ist, wie diese häufig, mit einem gravirten Kreuze verziert; jedoch ist dieses Schwert wegen der Größe und Gestalt der Klinge kein Dolch, sondern ein Schwert zu nennen, wenn es auch klein ist. Merkwürdig ist der etwas plump halbmondförmig über die Klinge fassende Griff. Dieser hat 9 parallele, glatte Queerreifen von Bronze, zwischen und neben denen 10 eben so breite Vertiefungen liegen, welche ungefähr ⅛" breit und tief sind. Diese Vertiefungen zwischen den Reifen sind bis zur Oberfläche der Reifen, also des Griffes, mit einem festen, harzigen Kitt ausgefüllt, welcher noch vollkommen erhalten und fest und auf der Oberfläche glänzend ist, wie polirt. Der Kitt hat eine schwarze oder dunkelbraune Farbe, ist noch sehr hart, sowohl in sich, als an der Bronze haftend und brennt mit brenzeligem Geruche hell an der Flamme. Diese Erscheinung ist völlig sicher und klar; vgl. vorher das Schwert von Retzow.

G. C. F. Lisch.

Kopfringe von Turloff.

Im J. 1860 wurden in der „turloffer Forſt" bei Sternberg von ſternberger Arbeitsleuten bei der Arbeit, 6 Fuß tief und nach der Angabe von Steinen und Kohlen bedeckt, drei bronzene Kopfringe von ſeltener Form und völlig wohl erhalten, ohne eine Spur von Roſt, gefunden und in Sternberg von den Arbeitsleuten an den Thorſchreiber Stoffer-an verkauft, welcher ſie an Se. K. H. den Großherzog einſandte. Dieſe Kopfringe ſind ſowohl wegen ihrer vortrefflichen Erhaltung, als wegen ihrer beſonderen Form äußerſt ſelten und merkwürdig und im Lande noch nicht beobachtet. Alle drei ſind gewunden und durchſchnittlich zwiſchen 8—9 Zoll im Durchmeſſer weit. Der eine Ring iſt dick, ½ Zoll dick, weit und hoch gewunden; der zweite iſt etwas dünner und ſehr eng und flach gewunden; der dritte iſt der dünnſte und auch flach gewunden. Der dünnſte Ring iſt offen, mit einfachen Haken an den Enden, welche in einander gehakt werden können. Die beiden dickſten Ringe ſind aber geſchloſſen gegoſſen und laufen dort, wo die Enden hätten ſein ſollen, in breite Bleche aus, welche ſehr ſauber gravirt ſind, der dickſte mit Halbkreiſen, der mittlere mit Dreiecken an den Rändern. Ueber der Stelle, wo man die Enden und die Oeffnung hätte erwarten ſollen, ſind auf jedem Ringe 2 Spiralen angegoſſen. Dieſe Einrichtung iſt alſo eine Nachbildung jüngerer Zeit; man hätte erwarten ſollen, daß die Ringe geöffnet geweſen und auf den beiden Enden in breite, verzierte Bleche ausgelaufen wären, welche Haken mit Spiralen an den Enden gehabt hätten, die in einander hätten gehakt werden können. Die Ringe hätten alſo eigentlich die Geſtalt haben müſſen, welche die in Frid. Franc. T. X, Fig. 1, und in Worſaae Afbildninger ꝛc., 1. Aufl., S. 41, Nr. 167, und 2. Aufl., S. 48, Nr. 221, abgebildeten Kopfringe haben, denen die turloffer Ringe faſt ganz gleich ſind. Statt dieſer natürlichen Einrichtung ſind die turloffer Ringe mit allen Verzierungen, ohne Oeffnung, ganz aus Einem Stück gegoſſen und man kann hieraus ſchließen, daß dieſe Ringe eine handwerksmäßige, nicht mehr natürliche und verſtandene Nachbildung ſind, alſo in die jüngſte Zeit der Bronze-Periode gehören, in welcher die alten Formen ſchon zu verſchwinden anfingen und nur traditionell wurden. Daher und wegen der noch guten Arbeit ſind die Ringe von großem Werth für die Culturgeſchichte.

G. C. F. Liſch.

Ueber Bronzewagen,

von

G. C. F. Lisch.

Von den höchst merkwürdigen Geräthen der kleinen bronzenen Wagen, welche zuletzt in den Jahrb. XXV, S. 215 behandelt sind, sind in den allerneuesten Zeiten mehrere Exemplare entdeckt, deren Auffindung schon im Jahrb. XXV, S. 320 und Jahresber. XXV, S. 71, vorläufig kurz angezeigt ist.

1) Der Bronzewagen von Ystad in Schonen ist für Meklenburg eine der wichtigsten Entdeckungen auf dem Felde der Alterthumskunde. Im J. 1855 ward in dem Graben eines Torfmoors ganz nahe bei Ystad ein kleiner bronzener Wagen von einem Schulknaben gefunden; dieser verkaufte ihn an einen Studenten F. Lundh, welcher denselben der bedeutenden Alterthümersammlung seines Vaters, des Pfarrers Lundh in Hammenhög, einverleibte. Hier stand er unbekannt, bis ihn der Docent Bruzelius aus Lund, welcher auf einer archäologischen Reise im J. 1858 den peccatelschen Kesselwagen in Schwerin gesehen hatte, sah und gewissermaßen entdeckte. Schon nach der Mittheilung des Professors Nilson aus Lund, jetzt in Stockholm, welcher 23.—25. Julii 1860 die Sammlungen in Schwerin studirte, ist dieser bei Ystad gefundene Wagen dem bei Peccatel in Meklenburg gefundenen und in Jahrb. IX, Lithographie zu S. 372, und Jahrb. XXV, S 219 abgebildeten Kesselwagen völlig gleich. Bruzelius erhielt von dem Pfarrer Lundh die Erlaubniß, den Wagen zu beschreiben. Darauf starb der Pfarrer Lundh und der Wagen von Ystadt kam in das Museum zu Stockholm.

Zu gleicher Zeit gab Bruzelius eine Beschreibung des Wagens von Ystad heraus und ließ denselben dabei abbilden in Svenska Fornlemningar, of Nils Gustaf Bruzelius, II. Heft, Lund, 1860, S. 20 flgd. und Taf. V. Betrachtet man diese Beschreibung und Abbildung, so wird man überrascht durch die völlige Uebereinstimmung des Wagens von Ystad mit dem Wagen von Peccatel. Der Wagen von Ystad hat ebenfalls die Achsen und Langbäume jochförmig oder glockenförmig gestaltet, in ein Quadrat zusammengestellt und die Enden der Langbäume mit denselben vogelhalsähnlichen Ausläufern verziert. Auf der Zusammenfügung der Achsen und der Langbäume sind noch die vier bronzenen Füße angenietet, welche den „Hals" oder die Säule getragen haben, auf welchem der Bronzekessel stand. Der Kessel und der Hals sind jedoch verloren gegangen und liegen vielleicht noch im Torf-

moor. Die Gleichheit der Wagen von Ystad und Peccatel ist überraschend. Das Wagengestell beider ist gegossen und dann gebogen. Die Räder sind gegossen, vierspeichig und an beiden Wagen 4½ Zoll hoch. Bruzelius sagt, daß die Räder beider Wagen an Form, Größe und Aussehen so gleich sind, daß man behaupten möchte, sie seien in derselben Form gegossen (S. 24). Der Wagen von Ystad ist in alter Zeit viel gebraucht, da die Achsen ausgeschliffen und geflickt sind (S. 25).

Das Metall des schonenschen Wagens besteht nach der chemischen Analyse aus 92,49 Kupfer, 6,34 Zinn, 0,63 Eisen und 0,54 Nickel, also aus antik germanischer Bronze aus Kupfer und Zinn, da die geringen natürlichen Mengtheile von Eisen und Nickel nicht in Rechnung zu bringen sind.

Da nun die Metall-Legirung von Wichtigkeit für die ganze Forschung werden kann, so hat der Herr Dr. L. R. von Fellenberg zu Rosenbühl bei Bern, welcher sich mit Eifer der Analyse antiker Bronzen widmet, die Güte gehabt, einige Bruchstücke von der Vase des Kesselwagens von Peccatel einer chemischen Analyse zu unterwerfen. Die Bruchstücke, welche nach Befreiung vom Grünspan eine schöne, goldähnliche Farbe zeigten, 1,997 Gramme schwer, ergaben folgende Zusammensetzung:

Kupfer 87,20
Zinn 12,75
Eisen 0,05.

Von Nickel, Blei, Silber, Antimon und Kobalt war keine Spur vorhanden. Die Bronze ist also auch hier die antike germanische Bronze, wenn auch in andern Verhältnissen gemischt, als der Wagen von Schonen. Dagegen hat die Vase von Peccatel ganz dieselbe Mischung, wie ein dünne gehämmertes Bronzegefäß aus dem Kegelgrabe von Ruchow (vgl. Jahrb. IX, S. 334), welches ungefähr aus derselben Zeit stammen mag.

Wir haben hier also sicher die auffallende Erscheinung, daß in Meklenburg und Schonen in den fernsten Zeiten ein solcher Verkehr bestand, daß in beiden durch die Ostsee getrennten Ländern ganz dieselben seltenen Culturgegenstände in Gebrauch waren.

Bruzelius giebt zwar zu, daß der ſchonenſche Wagen als Transportmittel gebraucht ſei, wirft aber (S. 25) doch die Vermuthung auf, daß er möglicher Weiſe als „Symbol“ betrachtet werden könne, wie die „Miniaturſchwerter“ 1) derſelben Zeit. Es iſt aber zu berückſichtigen, daß der Wagen nicht das Hauptgeräth war, ſondern der Keſſel, zu deſſen Transport der Wagen diente; der Keſſel iſt aber von ſo anſtändiger Größe, 14“ weit und 7“ hoch, daß er größer iſt, als jedes gewöhnliche Becken, und den Gedanken an ein Symbol nicht aufkommen läßt.

Bei der Gelegenheit der Beſchreibung des ſchonenſchen Wagens hat Bruzelius auf Taf. VI, Fig. 1, auch den ähnlichen kleinen Bronzewagen abbilden laſſen, welcher 1834 in Siebenbürgen gefunden iſt (vgl. Jahrb. XXV, S. 224).

2) Der Bronzewagen von Ober-Kehle. Im J. 1860 ward zu Ober-Kehle in Schleſien wieder ein Bronzewagen gefunden, welcher dem im Jahrb. XVI, S. 262 abgebildeten dreiräderigen Bronzewagen von Frankfurt a. O. völlig gleich iſt. Der Herr Archivar Dr. Wattenbach berichtet in dem „Zweiten Bericht des Vereins zur Errichtung eines Muſeums für ſchleſiſche Alterthümer“, 1860, S. 7:

„Ganz abnorm iſt unter allen Funden (von kleinen Wa„gen von Bronze) der frankfurter, weil die Achſe mit „ihren drei Rädern und der Deichſel gar nicht die Beſtim„mung gehabt zu haben ſcheint, etwas zu tragen. Und grade „zu dieſer Form bin ich jetzt im Stande ein vollkommenes „Gegenſtück liefern zu können. Daſſelbe iſt bei Ober-Kehle „im trebnitzer Kreiſe gefunden, in der claſſiſchen Gegend von „Maſſel, wo ſchon ſo zahlreiche Alterthümer aufgegraben ſind, „und iſt durch die Güte des Beſitzers, des Herrn Landraths „von Saliſch auf einige Zeit zur Ausſtellung im hieſigen Mu„ſeum für ſchleſiſche Alterthümer uns anvertraut worden. Es „gleicht der Abbildung bei Liſch in den Jahrbüchern des „Vereins für meklenburgiſche Geſchichte ꝛc. XVI, S. 262 durch„aus, nur in etwas weniger vollkommener Erhaltung, iſt ſtark „mit ſchöner grüner Patina überzogen und ein wenig kleiner (?), „indem die Länge nicht 9, ſondern nur 8 Zoll beträgt, die „Höhe der Räder aber nicht 4½, ſondern nur wenig über

1) An die „Miniaturſchwerter“ glaube ich nicht. Ich halte dieſelben für kleine, grade Arbeitsmeſſer. Ueberhaupt ſcheint mir der häufige Gebrauch von Symbolen ſehr zweifelhaft. G. C. F. Liſch.

„4 Zoll.[1]) Der Fundort ist ein ziemlich tief gelegenes Feld in „der am nördlichen Abhange des trebnitzer Höhenzuges gele„genen Ebene, jedoch unweit des Höhenzuges. Der Wagen „wurde beim Pflügen aufgefunden, indem der Pflug daran stieß. „Einige Scherben, die an derselben Stelle zum Vorschein kamen, „ließen vermuthen, daß er sich in einer Urne befunden „hatte. Merkwürdig ist die geringe Tiefe, in welcher er „aufgefunden wurde. Weitere Nachsuchungen in der Nähe blie„ben ohne Erfolg; auch sind auf dem Oberkehler Felde bisher, „so viel bekannt, keine andere Antiquitäten aufgefunden, desto „mehr aber, besonders Urnen, ganz in der Nähe, besonders in „Massel."

3) Die in dem Jahresberichte XXV, S. 71 nachträglich gegebene Nachricht von einem zu Zarnefanz bei Belgard in Pommern gefundenen dreiräderigen Wagen hat sich nach genauerer Erkundigung hinterher als Irrthum ergeben. Der Herr von der Lühe auf Zarnefanz hat die Güte gehabt, genauere Aufklärung und eine Zeichnung des fraglichen Stückes in natürlicheu Größe zu geben. Hiernach ist dasselbe zu Zarnefanz in einem heidnischen Grabe in einer Urne gefunden. Der angebliche Wagen ist aber nach der Zeichnung in natürlicher Größe nichts weiter, als eine etwa 1 Zoll lange dünne Bronzestange, an welcher drei ciselirte Queerscheiben von 3/8 bis 3/4 Zoll Durchmesser fest sitzen. Das Geräth ist also nichts weiter als ein bronzener Doppelknopf oder Nadelknopf, wie ein ähnlicher aus einem Kegelgrabe von Dobbin in Jahrb. XI, S. 378 abgebildet ist. — Der Herr v. d. Lühe hatte die Absicht, das Geräth dem Verein für pommersche Geschichte und Alterthumskunde zu Stettin zu übergeben.

Nachtrag zu Jahrb. XXV, S. 229 flgd.

Der Herr Professor Ewald sagt in:

„Jahrbüchern der biblischen Wissenschaft, von Heinrich „Ewald. Zehntes Jahrbuch, 1859–1860. Göttingen, „1860. S. 273–275."

---

1) Die Verschiedenheit der Maaße dürfte nur scheinbar sein. Da in Meklenburg und in den Jahrbüchern nach hamburger Maaß, in Preußen aber nach rheinländischem oder berliner Maaß gemessen wird, so würden die Maaße beider Wagen völlig gleich sein, indem 4 1/9" meklenburg. Maaß nur ein wenig mehr als 4" rheinländ. Maaß sind. Es könnten die beiden Wagen also auch nach der Größe ganz gleich sein. G. C. F. Lisch.

„Bibliſche Alterthümer.“

„Dagegen ſind wir in jüngſter Zeit durch eine eben ſo „unerwartete als folgenreiche Entdeckung in der Erkenntniß der „hebräiſchen Alterthümer um einen mächtigen Schritt weiter „gekommen. Herr Archivrath Liſch in Schwerin hatte, ver„anlaßt durch einen Fund in Meklenburg, ſchon ſeit längerer „Zeit den ſeltſamen kleinen Keſſelwagen, welche man in den „Trümmern älteſter Bauten findet, eine beſondere Aufmerk„ſamkeit zugewandt, und fragte bei mir, ob nicht die „Ge„ſtühle“ in der lutheriſchen Ueberſetzung der Stelle vom ſalo„moniſchen Tempelbau 1. Kön. 7, 27 flgd. eine Aehnlichkeit „mit ihnen trügen. Indem ich nun dieſe aus vielen Urſachen „ſehr ſchwierige Stelle einer wiederholten noch ſchärferen Er„forſchung unterwarf und auch die letzten Dunkelheiten von ihr „zu entfernen ſuchte, kam ich zu der Ueberzeugung, daß dieſe „ſalomoniſchen ehernen Keſſelwagen, welche zu einem „ſo wichtigen Dienſte im Heiligthume verfertigt wurden, ſo„wohl ihrem Bau als ihrer Beſtimmung nach die größte „Aehnlichkeit mit den in den andern Ländern gefun„denen aufzeigen und alle ſich am beſten gegenſeitig er„läutern. Dieſe Alterthümer, welche aus den tiefen Grä„bern oder dem Schutte der Erde heute wieder ans Licht ge„zogen werden, können uns die althebräiſchen heiligen Keſſel„wagen zu erläutern dienen, da wir dieſe bis jetzt nur nach „ihren alten Beſchreibungen in der Bibel kennen; und umge„kehrt beſitzen wir über ſolche kleine Erzwagen nirgends ſo „alte und ſo genaue Beſchreibungen als in jenen bibliſchen „Stellen, ſo daß auch von dieſen aus ſich ein helles Licht über „jene verbreitet. Dazu iſt dieſes Zuſammentreffen auch für „die ganze alte Kunſtgeſchichte ſo lehrreich, da auch die ſonſt „gefundenen Erzwagen dieſer Art den ſalomoniſchen in keiner „Weiſe nachgebildet ſind. Ich veröffentlichte daher über dieſen „Gegenſtand eine beſondere Abhandlung, auf welche ich „hier hinweiſe[1]): ſie enthält beſonders eine neue Ueberſetzung „und Erklärung der Worte 1 Kön. 7, 27—39, mit ausführ„licher Feſtſtellung auch der rechten Lesarten. Später kam „Liſch ſelbſt auf den wichtigen Gegenſtand in einer überſicht„lichen Abhandlung[2]) zurück, wo man alle dieſe Alterthümer

„1) Ueber eherne Keſſelwagen in den alten Heiligthümern, der k. Geſ. „der Wiſſ. überreicht (abgedruckt in den Gött. Gel. Nachrichten, „1859, S. 121—146).

„2) Ueber die ehernen Wagenbecken der Bronzezeit, von G. C. F. Liſch, „Schwerin, 1860, 28 S. in 8. (in den Jahrb. des Vereins für „Meklenburgiſche Geſchichte, Jahrg. XXV).“

„näher beſchrieben, auch die Abbildung eines ſolchen Wagens „findet. Wenn der Vf. S. 26—28 hier auch die Hezeqie„liſchen Bilder der viergeſtaltigen Kerube den vier „Rädern der heiligen Keſſelwagen gleich ſetzen will, ſo müſſen „wir eher auf die große Unähnlichkeit aufmerkſam machen, „welche ſich hier zeigt. So gewiß Hezeqiel's Einbildung durch „die altheiligen Kerube und ſonſtigen Tempelbilder angeregt „war, ſich dieſe Erſcheinung Jahve's in ſeiner ſich offenbaren„den Hoheit gerade ſo zu denken, ſo geht doch eben dieſe ſeine „Einbildung weit über jene wirklichen alterthümlichen Bilder „hinaus, und man muß ſich hüten, dieſe ſpäten Gebilde des „bloßen Geiſtes Hezeqiel's, welche er auch in ſeinen wirklichen „Tempel aufzunehmen ſich hütet, mit den ächtgeſchichtlichen Bil„dern des alten ſalomoniſchen Tempels zu verwechſeln oder ſie „in den Einzelnheiten dieſen gleichzuſtellen."

Nachtrag zu Jahrb. XXV, S. 215.

Die in den Jahrbüchern XXV, S. 215 flgd. gegebene Erklärung des bronzenenen Keſſelwagens von Peccatel und die oben S. 150 mitgetheilte Entdeckung des völlig gleichen Wagens in Schonen werden die höchſt merkwürdige Forſchung über die ehernen Keſſelwagen um einen guten Schritt weiter geführt haben. Um nun zu dieſer höchſt wichtigen Angelegenheit Alles zu liefern, was die Frage nur berühren kann, iſt es nöthig, noch die von dem bekannten, jetzt verſtorbenen engliſchen Sprach- und Alterthumsforſcher Kemble in England vorgebrachten Anſichten mitzutheilen, welche mir erſt jetzt nach ſeinem Tode bekannt und mir bei ſeinem Leben von ihm nicht mitgetheilt ſind, obgleich ich mit ihm in gelehrtem Verkehr ſtand. Nach der erſten Verſammlung der deutſchen Geſchichts- und Alterthumsforſcher in Dresden 1852, welche auch Kemble beſuchte, hielt ſich derſelbe im Herbſt längere Zeit in Berlin und in Schwerin auf, um hier Studien in ſicher verbürgten, reichen und geordneten Sammlungen des vaterländiſchen Alterthums der Heidenzeit zu machen. Am 13. Dec. 1855 hielt er in England einen Vortrag über die Bronzewagen: „On „some remarkable sepulchral objects from Italy, Styria „and Mecklenburgh, by John Mitchell Kemble", welcher in der British Archaeologia XXXVI, p. 349—369 gedruckt iſt. In dieſer Vorleſung bringt er vorzüglich die in unſern Jahrbüchern oft und ausführlich behandelten Bronzewagen von Peccatel, Frankfurt a. O. und Judenburg mit ausführlicher

Beſchreibung zur Sprache und theilt Abbildungen derſelben auf Pl. XXVI mit. Sein Hauptzweck iſt, dieſe Sachen mit „ähnlichen" in Italien gefundenen Sachen zu vergleichen.

Kemble geht von beſtimmten vorgefaßten Meinungen aus und verrückt dadurch den wahren Standpunkt der Sache. Er ſchließt folgendermaßen. Der Wagen von Peccatel iſt beſtimmt, eine Bronzevaſe zu tragen; in den Rädern ähnlich ſind die Wagen von Frankfurt, welcher keine Vaſe, ſondern vogelähnliche Geſtalten, und der Wagen von Judenburg, welcher Menſchen- und Thierfiguren trägt. Kemble zieht nun allerlei italiäniſche Geräthe, welche Vogelgeſtalten tragen, aber keine Wagen ſind, zur Vergleichung und will allein dadurch rückwärts Schlüſſe auf den Wagen von Peccatel machen, läßt aber die Vaſe, von welcher er ſelbſt doch ausgeht, ganz außer Rückſicht, obgleich dieſe doch die Hauptſache iſt und allein und weſentlich zur Frage ſteht, wie er ſelbſt ſagt.

Kemble beſchreibt nur nach unſern Mittheilungen die Wagen ausführlich, giebt aber zu ihrer Deutung nicht das geringſte, ſo daß er für die Sache ſelbſt eigentlich gar nichts thut. Dagegen geht durch die ganze Vorleſung der in England nicht ſeltene Ton wegwerfender Ueberhebung, in welchem er zuweilen Deutſchland, Meklenburg und mich etwas achſelzuckend zu bemitleiden ſcheint. Kemble ſagt, wie es ſcheint, mit Seitenblicken auf die angeblich deutſche Vieltrinkerei, von dem Wagen von Peccatel: „Es iſt klar, daß der Wagen beſtimmt war, eine Vaſe zu tragen und zu fahren, ungefähr in „der Art, wie jene Tafelwagen (dinner-waggons), die in „den guten alten Zeiten bekannt waren, in welchen man es „für nöthig hielt, die Trinkgefäße ſo leicht und raſch als „möglich in die Runde zu befördern." Er macht ferner gegen die deutſchen Forſcher Front, indem er ſeine vorgefaßten Anſichten durchführt, und ſagt S. 353, daß die „deutſchen Alterthumsforſcher in allen Dingen Opfergeräthe ſehen, und ſo „auch hier; Liſch bildet ſich ein, daß der Wagen von Peccatel „der Zeit angehört, welche er die Bronzezeit nennt; die Deutſchen ſehen in allen Bronzen aus Kegelgräbern die Ueberbleibſel des germaniſchen Volkes; germaniſch ſoll nun einmal „alles ſein" u. ſ. w. Kemble will aber dergleichen „Bronzen „lieber bei den Hetruskern, als bei den Germanen ſuchen" u. ſ. w. Kemble ſpricht ſich am Schluſſe (S. 366) ganz beſtimmt aus: „Die Vaſe iſt mehr hetruskiſch, als deutſch. „Ich proteſtire gegen die Lehre meines Freundes Liſch, welcher „in allen Kegelgräbern mit Bronzewaffen germaniſche Gräber „ſieht. Dies beruhet nach meiner Anſicht auf Irrthum, und

„heißt, deutſcher Einbildung auf Koſten europäiſcher Geſchichte „ein Compliment machen. Die Vaſe iſt mehr italiäniſch, „als deutſch; die germaniſche Bevölkerung hat nichts damit zu „thun. Auch eine gäliſche Hypotheſe muß zugelaſſen wer„den(!)." In dieſer Art ungefähr ſchließt er, um ſolche ſeltenen, ſicher germaniſchen Kunſtproducte, wie der Wagen von Peccatel iſt, zu hetruskiſchen 1) Werken zu machen und der alten Bevölkerung Deutſchlands das abzuſprechen, was in ihren Gräbern in zahlloſen Gegenſtänden gefunden wird.

Aber wir können ihm in keiner Weiſe beipflichten. Obgleich er immer behauptet, die Vaſe ſei die Hauptſache, ſo führt er doch ſeinen Scheinbeweis durch Vermittelung des frankfurter Wagens nur durch die Vogelgeſtalten und läßt ſchließlich die Vaſe ganz außer Berückſichtigung. Wir haben nachzuweiſen geſucht, daß die ehernen Keſſelwagen, als phöniziſche Kunſtwerke, auch vor dem Tempel Salomonis ſtanden, und durch die Entdeckung des zweiten völlig gleichen Keſſelwagens in Schonen iſt es bewieſen, daß dieſe Geräthe weit verbreitet waren. Durch viele entdeckte Fabrikſtätten mit wenigſtens eben ſo ſchönen Bronzen, als die Keſſelwagen, und tauſendfältige Analogien iſt es außer allem Zweifel, daß die Bronzen in den deutſchen und nordiſchen Gräbern im Lande verfertigt wurden. Sie gehören den Völkern an, in deren Ländern die Gräber ſtehen. Es iſt möglich, daß dieſe Völker diejenigen, welche wir Germanen nennen, oder meinetwegen Kelten waren; es iſt aber auch möglich, daß dieſe Bronzealterthümer germaniſcher Länder noch viel älter ſind, als dieſe Völker, und in eine urgermaniſche, griechiſche Zeit hineinreichen, denn die Kegelgräber gehören gewiß einer viel ältern Zeit an, als wir bis jetzt geglaubt haben. Und warum ſollen ausgezeichnete Sachen grade alle von den Hetruskern ſtammen? Je mehr die hetruskiſchen Alterthümer zuſammenkommen, deſto mehr überzeugt man ſich, daß die Cultur des Hetruskervolkes lange ſo alt nicht ſein kann, als die Cultur des in den Kegelgräbern Germaniens ſchlummernden Volkes der Bronzezeit. Man braucht z. B. nur die Sammlung hetruskiſcher Alterthümer in München zu ſehen, um ſich mit einem Blick zu überzeugen, daß die hetruskiſche Cultur der Cultur der beginnenden Eiſenzeit, welche auch weiter zurückreicht, als man

1) Dem Vernehmen nach ſoll Kemble's letztes Werk, über die vaterländiſchen Alterthümer, welches noch angekündigt, aber nicht erſchienen iſt, viel gegen deutſche Alterthumsforſcher gerichtet geweſen ſein und alter italiäniſcher Kunſt das Wort geredet haben.

bisher geglaubt hat, ganz analog ist. Es sind noch gar keine hetruskische Alterthümer bekannt geworden, welche sich mit den Alterthümern der nordischen Bronzezeit vergleichen ließen, und Italien hat überhaupt nur wenig sehr alte Geräthe dieser Art, wie z. B. die Hausurnen, aufzuweisen. Ja, es dürfte jetzt sehr gewagt sein, anzunehmen, daß die höhere Bildung der ältesten Zeit von Italien nach Deutschland und dem Norden kam. Es scheint jetzt vielmehr glaublich, daß in den ältesten Zeiten der Bronzeperiode die ebene Mitte Europas (Deutschland, Dänemark, Ungarn, Frankreich, Lothringen) der Sitz einer höhern Bildung war, welche von hier nach Italien verpflanzt ward, zu einer Zeit, als dort noch Völker wohnten, welche sicher noch keine höhere Bildung, als die in Deutschland lebenden Völker hatten; mit der allmähligen Entwickelung der Eisencultur hat freilich in jüngern Zeiten die Bildung den Rückweg von Italien nach Deutschland genommen, und in diese erste Entwickelung der Eisenzeit mag denn auch die hetruskische Bildung fallen. Die altgriechische Cultur in den Ländern des griechischen Inselmeeres fällt aber mit der Cultur der Bronzezeit Deutschlands zusammen, und die ältesten Bewohner Griechenlands werden mit dieser zusammenhangen oder ihre Bildung aus gleicher Quelle erhalten haben. Die Bildung der uralten Bronzezeit ist gewiß sehr alt, und wenn wir einem Volke Antheil an der Verbreitung der ältesten Bildung nach Mitteleuropa zuschreiben möchten, so wäre es das in allen Künsten der Erzbearbeitung so hoch ausgebildete Volk der Phönizier (vgl. Gerhard Ueber die Kunst der Phönicier in den Abhandlungen der Akad. der Wissenschaften zu Berlin, aus dem Jahre 1846, Philolog. und histor. Abhandlungen, S. 579 flgd.).

Doch, Kemble würde jetzt vielleicht anders reden, als damals, und wir wollen seine sonstigen Verdienste nicht schmälern, wenn er auch manche englische Eigenthümlichkeiten nie abstreifen konnte. Er hat sich durch diese Abhandlung doch ein Verdienst erworben, indem er einige werthvolle Gegenstände bei dieser Gelegenheit ans Licht gezogen hat. Wie oben gesagt ist, hat Kemble, indem er sämmtliche Vergleichungs- und Anhaltspuncte für die Bestimmung gänzlich mit Stillschweigen übergeht, für die Base und deren Verfertigung nichts beigebracht, obgleich er sie für die Hauptsache erklärt, und hat sich allein auf die Vogelverzierungen beschränkt und seine Schlüsse allein hieraus gezogen.

Im britischen Museum finden sich in der Sammlung von Payne Knight zwei Bronzewerke, welche früher

nur einem engern Kreiſe (!) von Forſchern bekannt waren, welche aber Kemble S. 358 genau beſchrieben und Pl. XXVII mitgetheilt hat. Dies ſind Werke, welche auf den erſten Blick Kronleuchtern ganz ähnlich und in Italien gefunden ſind. Sie ſind reich mit Vogelgeſtalten und gelben und bläulich-grünen Glasperlen, auch mit Ochſenfiguren beſetzt, und gehören gewiß einer alten Cultur an, wenn ſie auch nicht ſo alt ſein werden, als die nordiſchen Bronzewagen. Es fehlen hier aber durchaus die charakteriſtiſchen Wagen, auch hat Kemble keine Forſchung und ſchärfere Beobachtung und Vergleichung angeſtellt.

Leider fehlt auch, wie bei ſo unzähligen aus Italien zuſammengerafften Gegenſtänden, jede Nachricht über die Art und Weiſe, wie jene Sachen gefunden ſind, und was ſie begleitet haben mag.

So dankenswerth nun dieſe Mittheilungen auch im Allgemeinen ſein mögen, ſo haben ſie doch nicht den geringſten Einfluß auf den Bronzewagen von Peccatel und laſſen mit dieſem eben ſo wenig eine Vergleichung zu, als eine fahrbare Punſchbowle und ein Kronleuchter mit einander verglichen werden können. „It is no Teutonic matter.“

Die lüneburgiſche Bronzekrone

in der großen Sammlung des Herrn Wellenkamp zu Lüneburg, welche ſo eben, im Herbſt 1860, an Se. Majeſtät den König von Hannover verkauft iſt, iſt nicht zu Wieren im Amte Bodenteich gefunden, wie nach einem Berichte des Herrn Wellenkamp in Jahrb. XVII, S. 366 angegeben iſt; dieſe Angabe beruhet auf einem unerklärlichen Irrthume in der Mittheilung. Die Krone iſt vielmehr zu Emmendorf, zwiſchen Uelzen und Bevenſen, beim Torfgraben im Moor gefunden. Der Herr E. Küſter zu Uelzen, früher Goldſchmied, ſchreibt darüber am 10. Mai 1852: „Zugleich kann ich Ihnen auch den Fundort „des Ringes (der Krone) melden. Derſelbe iſt etwa 6 Zoll „weit im Durchmeſſer und auf 1/3 ſeines Umfanges zum Oeffnen mit einem Charnier verſehen. Derſelbe iſt bei Emmendorf, zwiſchen Uelzen und Bevenſen an der Eiſenbahn gelegen, beim Torfgraben gefunden; es ſoll aber weiter nichts „dabei gelegen haben, möglich, daß es nicht bemerkt worden „iſt. Hiebei möchte ich bemerken, daß ich vor etwa 5 Jahren „aus demſelben Dorfe einen maſſiv goldenen Armring

„nebſt einigen Metallbuckeln mit Goldblech überzogen „(nicht vergoldet), welche ebenfalls im Moore gefunden ſind, „gekauft und darauf dem Herrn v. Eſtorf überlaſſen habe. „Ob dieſe beiden Funde mit einander in Verbindung ſtehen, „wage ich nicht zu behaupten, vermuthe es aber, da beide aus „ganz ungewöhnlichen Sachen beſtehen, welche ſonſt in unſerer „Gegend nicht gefunden werden."

G. C. F. Liſch.

c. Eisenzeit.

Ueber das Alter der Eisenperiode und das Grab von Wotenitz,

von

G. C. F. Lisch.

Der im J. 1859 aufgegrabene und in den Jahrbüchern XXV, S. 252 flgd. beschriebene „Wendenkirchhof" von Wotenitz bei Grevismühlen bot eines der reichsten und merkwürdigsten Gräber, welche je in Norddeutschland aufgedeckt sind. Die Aufgrabung des ganzen Begräbnißplatzes gab alle gewöhnlichen Alterthümer der Eisenperiode in sehr gut erhaltenem Zustande in Urnen, welche zum größten Theile mit hammerförmigen, aus kleinen viereckigen Puncten mit einem gezahnten Rade gebildeten Linien verziert sind, wovon ich hier eine möglichst klare Probe der Größe und Gestalt der Puncte gebe (vgl. Jahrb. XII, S. 430 und 433).

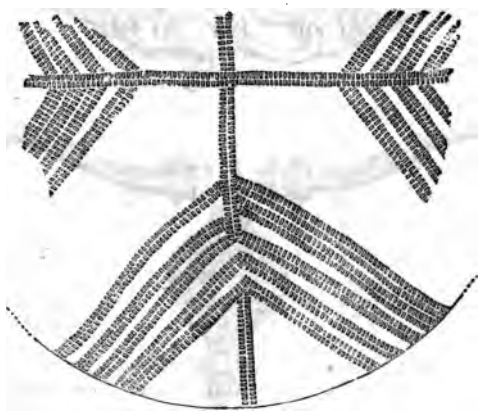

Aus den häufig vorkommenden Formen der Geräthe aus der Eisenperiode und dem wohl erhaltenen Zustande sowohl der Geräthe, als auch der damit übereinstimmenden Urnen glaubte ich schließen zu müssen, daß dieser Begräbnißplatz aus der jüngern Zeit der Eisenperiode oder des Wendenthums stamme. Eine der Urnen, welche mit denselben Linien verziert war, wie die andern Urnen, also unstreitig auch derselben Zeit angehört, und welche nachstehend nach dem Originale ab-

gebildet ist, enthielt aber einen ungewöhnlich reichen und seltenen Schatz, nämlich eine sehr schöne und saubere Gold-

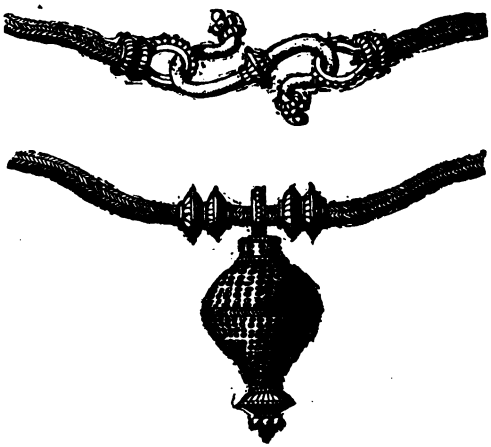

brathkette mit einer Bommel, zwei silbere Hefteln, zwölf silberne Nadeln, eine silberne Spange, einen silbernen Haken, eine silberne Perle, zwei weiße und hellblaue Glasperlen und Räucherwerk, neben gewöhnlichen eisernen und bronzenen Hefteln und eisernen Messern.

Von besonderer Wichtigkeit ist die schöne goldene Kette mit der Bommel, welche nicht allein sehr kunstreich, sondern auch an der Bommel sehr charakteristisch gearbeitet ist, indem diese mit kleinen Punctpaaren bedeckt ist, deren jedes von einer sehr feinen Spirale, einem S ähnlich, eingefaßt und zusammengehalten wird. In der großen Sammlung zu Kopenhagen werden wenigstens 12 solcher Bommeln und auch 1 solche Kette, so wie Ringe und Perlen zum Aufziehen auf die Kette, aufbewahrt, ohne daß jedoch alle diese Stücke zusammengehörten.

Außerdem sind in Dänemark Funde gemacht, welche gleiche oder gleich gearbeitete Schmucksachen enthalten und mit römischen Alterthümern zusammen gefunden sind, welche in eine frühe Zeit zurückreichen. Hieraus haben die dänischen Forscher, namentlich Worsaae, geschlossen, daß die Eisenperiode im Norden viel weiter zurückgehen müsse, als bisher angenommen ist, und diese Alterthümer noch aus der Zeit des römischen Kaiserreiches stammen, wie überhaupt die Alterthümer aller vorgeschichtlichen Zeit viel älter sein werden, als man gewöhnlich anzunehmen geneigt ist Durch den Fund von Wotenitz veranlaßt, bin auch ich geneigt, die Eisenperiode weiter, als bisher zurückzuführen. Es wird zur Begründung dieser Ansicht dienlich sein, die entscheidenden dänischen Funde hier vorzuführen.

Zu Tjäreby bei Roeskilde wurden im J. 1847 in einem Hügel neben fünf unverbrannten Leichen viele seltene Alterthümer gefunden, welche von Worsaae in den Jahrbüchern für nordische Alterthumskunde, 1847, S. 376 flgd., mit Beziehung auf die Untersuchungen über das Alter der Eisenperiode beschrieben 1) und durch Abbildungen erläutert sind. In diesem Funde 2) war:

1) Jernalderens Begyndelse i Danmark, oplyst gjennem gravefund, af J. J. A. Worsaae, in Annaler for nordisk oldkyndighed, udgivne af det kongelige nordiske Oldskrift-selskab, 1847, Kjöbenhavn, p. 376 flgd., mit Tab. II und III. Vgl. auch die Abbildungen in Worsaae, Nordiske Oldsager ꝛc. oder Afbildninger ꝛc., 1. Aufl. p. 74, 2 Aufl. p. 87, und Boye Forteglnelse, I, p. 56.

2) Die Uebersetzung der Abhandlungen unsers Freundes Worsaae zur Benutzung zu dieser Arbeit verdankt der Verein dem Herrn Archivschreiber Jahr zu Schwerin.

1) Eine ausgezeichnete, große Nadel von Silber, 6" lang (Fig. 1); dies ist dieselbe große silberne Nadel in dem Funde von Wotenitz, welche krumm gebogen und daher in den Jahrb. S. 255 als „silberner Haken" aufgeführt ist; der Nadel von Wotenitz fehlt jetzt der aufgesetzt gewesene, verzierte, silberne Knopf.

2) Zwei silberne Hefteln (Fig. 2 und 3), welche den zwei zu Wotenitz gefundenen silbernen Hefteln ganz gleich sind.

3) Eine bronzene Heftel (Fig. 4), ebenfalls den zu Wotenitz gefundenen zwei bronzenen Hefteln gleich; die dänischen Hefteln haben jedoch silberne Queerränder.

4) Eine Bommel aus Electrum oder mit Silber gemischtem Golde (Fig. 5) mit aufgelegten Spiralverzierungen und einem Bügel oder Ringe aus geflochtener Arbeit. Diese Bommel ist in derselben Weise gearbeitet, wie die wotenitzer, jedoch viel kleiner und einfacher.

5) Eine Schere aus Bronze in der Form der heutigen Schaafscheren (Fig. 6). Solche Scheren sind in Meklenburg wiederholt in „römischen Funden" entdeckt; aber einmal ist eine der dänischen Schere ganz ähnliche bronzene Schere auch in dem Wendenkirchhofe aus der Eisenperiode zu Kl. Plasten gefunden (Jahrb. XIV, S. 336).

6) Mehrere Beschläge von Bronze und Silber (Tab. III), welche ohne Zweifel Beschläge von Trink- oder Blasehörnern gewesen sind. Gleiche Beschläge sind bei römischen Alterthümern zu Hagenow gefunden (Jahresber. VIII, S. 44 mit Abbildungen Nr. 12, 15, 17) und einzeln noch an andern Stellen in Meklenburg.

Zu Nörre-Vroby bei Odensee auf Fühnen wurden unter vielem Gerölle wieder ähnliche Alterthümer gefunden, welche von Worsaae in den Jahrbüchern für nordische Alterthumskunde, 1849, S. 390 flgd., in Fortsetzung seiner ersten Abhandlung beschrieben 1) und durch Abbildungen erläutert sind. Hier wurden gefunden:

1) Ein kleiner runder Metallspiegel (Tab. IV, Fig. 1).
2) Eine bronzene Kelle (Tab. IV, Fig. 2).
3) Ein großes Bronzegefäß (Tab. IV, Fig. 3).
4) Ein bronzenes Sieb in Bruchstücken, auf dessen Griff mit einem **Stempel die römische Inschrift** DISAVCVSF

1) Fund af romerske oldsager i Danmark, ved J. J. A. Worsaae in Annaler ꝛc. 1849, p. 390 flgd.

eingeschlagen ist. Diese Alterthümer gleichen ganz den bei Hagenow gefundenen römischen Alterthümern (Abbildung Nr. 2 bis 6).

Es fanden sich hier aber ferner noch:

5) Eine große silberne Nadel mit einem goldenen Knopfe (Tab. V, Fig. 5), welcher mit kleinen Puncten oder Perlen belegt ist. Diese Nadel ist der bei Wotenitz gefundenen gleich und die Arbeit der Arbeit an der goldenen Bommel von Wotenitz ähnlich. Außerdem fanden sich 2 kleine silberne Nadeln mit runden Knöpfen, wie sich solche zu Wotenitz viele fanden.

6) Eine **goldene Bommel,** welche überher mit sogenannter Kornarbeit oder mit kleinen Knöpfchen belegt ist, von denen immer je zwei durch eine Spirale in S Form verbunden sind. Diese Bommel ist, wenn auch kleiner, dennoch an Geschmack und Verzierung der Bommel von Wotenitz völlig gleich, so daß es keinem Zweifel unterliegt, daß beide aus derselben Zeit stammen.

Außerdem wurden noch gefunden:

7) Neun Perlen aus dünnem Goldblech.

8) Fünf längliche Perlen oder Knöpfe aus hellgrünem, durchsichtigen Glas.

9) Zwei Knöpfe oder Spindelsteine aus emaillirtem Glas.

10) Zwei Sporen aus Bronze.

11) Ein Pferdegebiß aus Bronze.

12) Metallbeschläge von einem hölzernen Eimer.

Zu Byrsted im Amte Aalborg ward 1846 in einem Hügel ein ähnlicher Fund gemacht, welcher auch von Worsaae beschrieben[1]) und von Abbildungen begleitet ist. Die Hauptstücke sind zwei sehr schöne silberne Becher mit kunstreichen Henkeln (Tab. VI, Fig. 1) und eine zerbrochene große Bronzeschale (Fig. 8), beide bestimmt römischen Ursprunges. Dabei wurden sieben silberne Nadeln, groß und klein, eine silberne Heftel (Fig. 5), runde goldene Bommeln und Perlen und ein goldener Fingerring gefunden, alle von gleicher Arbeit, wie die ähnlichen Sachen aus den andern Funden; in der Nähe lagen drei eiserne Lanzenspitzen.

Diese drei dänischen Funde sind nun gleich und werden durch den römischen Fabrikstempel in dem Funde von Nörre-Broby bestimmt, welcher ohne Zweifel in die erste römische Kaiserzeit fällt. Worsaae trägt daher kein Bedenken anzunehmen, daß die hervorragenden Kunstarbeiten dieser Funde

1) Annaler, 1849, S. 396 flgd.

römiſche ſind und aus „dem 1. Jahrhundert nach Chr. oder richtiger aus der ältern Kaiſerzeit“ ſtammen (Vgl. Annaler S. 397).

Mit dieſen Funden ſtimmen nun wieder die charakteriſtiſchen Stücke des Fundes von Wotenitz vollkommen überein: die goldene Bommel, die goldenen Perlen, die ſilbernen und bronzenen Hefteln, die großen und kleinen ſilbernen Nadeln, welche alle charakteriſtiſch ſind und den däniſchen Sachen vollkommen gleichen.

Von großer Wichtigkeit wird jetzt der bedeutende römiſche Fund von Hagenow, welcher im Jahresbericht VIII, S. 38 flgd. beſchrieben und abgebildet iſt Dieſer Fund giebt von der einen Seite Gegenſtücke zu den römiſchen Arbeiten, welche in Dänemark gefunden ſind, und greift von der andern Seite in den Fund von Wotenitz hinein, ſo daß er ein ſehr wichtiges Mittelglied bildet. In dem hagenower Funde ſind ſowohl zweifellos römiſche Sachen, wie große Bronzeſchalen, bronzene Kellen und ein Sieb, mit römiſchen Fabrikſtempeln, eine ſchöne bronzene Gießkanne, als auch Alterthümer, welche den übrigen däniſchen Sachen und den Alterthümern von Wotenitz gleich ſind, wie die Hefteln und Lanzenſpitzen; namentlich iſt eine ausgezeichnet gearbeitete eiſerne Heftel von Wotenitz einer bei Hagenow gefundenen Heftel ganz gleich, welche an den Rändern ſehr ſauber mit Silberperlen beſetzt iſt. Einen ſehr wichtigen Vergleichungspunct bildet aber der aus Silber gearbeitete Beſchlag und das Gehänge eines Horns von Hagenow, welche mit den gleichen Bronzeſachen von Tjäreby vollkommen übereinſtimmen.

Was aber alle dieſe Funde in ihrer innern Uebereinſtimmung ſo ſehr merkwürdig macht, das iſt die Zeitbeſtimmung, welche durch die Fabrikſtempel auf den römiſchen Gefäßen mit ziemlicher Sicherheit gegeben werden kann. Die nordiſchen Forſcher ſetzen mit Recht die römiſche Inſchrift auf der Kelle von Nörre-Broby in das erſte Jahrhundert nach Chr. (vgl. Annaler 1840, S. 390), und die merkwürdigen Inſchriften der Kellen von Hagenow fallen in dieſelbe Zeit (vgl. Jahresber. VIII, S. 47, und XXIV, S. 292 flgd.). Wir gewinnen alſo durch dieſe vermittelnden römiſchen Alterthümer einen ziemlich ſichern Anhaltspunct für die übrigen Alterthümer aller hier zur Sprache gebrachten Funde.

Dieſe Erfahrungen werden durch andere Funde kräftigſt unterſtützt.

In Ungarn wurden in der Pußte Bakod beim Graben von Fundamenten am 22. Sept. 1859 in einer Tiefe von

vier Fuß zwei wahrſcheinlich weibliche Gerippe mit Goldgeſchmeide und drei Klafter davon ein drittes Gerippe mit Silbergeſchmeide gefunden[1]). Unter dem Goldgeſchmeide waren z. B. zwei Armringe von Gold, jeder ungefähr 22 Ducaten ſchwer, mit Drachenköpfen an der Zuſammenfügung, eine Halskette, 22 Ducaten ſchwer, von Gold und Granaten, eine goldene Schnalle, 4 Ringe, 2 Ohrringe, 6 Glieder einer Kette, dabei ein ſchwarzes Thongefäß und Stücke verroſteten Eiſens, wahrſcheinlich von eiſernen Hefteln. Außerdem fand ſich dabei noch eine goldene Halskette (abgebildet bei Arneth a. a. O. S. 5, Fig. 3) aus vierfach geflochtenem Golddrath, 131/2 Zoll lang, mit 17 in die Maſchen eingehängten Anhängſeln aus Gold mit Granaten, 111/2 Ducaten ſchwer; die beiden Enden der Kette ſind in cylinderförmige Goldblechkapſeln eingehängt, welche mit Oeſen verſehen ſind; das ſchließende Glied fehlt. „Die Halskette iſt", wie Arneth S. 8 ſagt, „von der Art, welche die Griechen στρεπτός, zuſammengebunden, nannten". Dieſe geflochtene goldene Halskette iſt ganz, wie die von Wotenitz gearbeitet, und die Hülſen am Ende ſind ähnlich verziert. Bei dem dritten Gerippe mit Silbergeſchmeide fanden ſich mehrere Hefteln, welche den deutſchen und nordiſchen Hefteln gleichen. Zuerſt fand ſich eine große Heftel aus Silber (abgebildet S. 6, Fig. 10), ſehr groß, 9" lang, ähnlich den großen verzierten Hefteln der Rheinlande. Dann fanden ſich zwei kleine Hefteln aus kupferhaltigem Silber (abgebildet Fig. 11), welche den häufig vorkommenden kleinen Hefteln der Eiſenperiode gleichen. Außerdem fanden ſich dabei zwei Kugeln von blauer Glaspaſte und eine Bernſteinkugel. Arneth ſetzt (S. 12) dieſen Fund von Kolocza in die Zeiten der römiſchen Kaiſer Valentinian und Valens (364—378), und meint, daß durch Attila 442 das Land dermaßen verheert worden ſei, daß die Gräber vergeſſen wurden. Möglich iſt es jedoch, daß die Gräber noch etwas älter ſind, als Arneth angenommen hat.

Alle dieſe Funde ergänzen und erläutern ſich alſo wechſelſeitig und geben Beſtimmungen, über welche man ſich wohl nicht leicht täuſchen kann.

Alles deutet darauf hin, daß alle dieſe Funde, von fremden und einheimiſchen Sachen, noch der ältern römiſchen Kaiſerzeit angehören.

---

1) Vgl. Der Fund von Gold- und Silber-Gegenſtänden auf der Pußta Bakod unweit Kolocza in Ungarn, von Joſeph Arneth. Wien. 1860. Mit Abbildungen.

Da nun der Begräbnißplatz von Wotenitz mit seinen zahlreichen, schon ausgebildeten Alterthümern ganz der Eisenperiode angehört, so würde man nach den oben geschilderten Funden zu der Ansicht gelangen, daß die **Eisenperiode viel weiter zurückgeht,** als in Norddeutschland bisher angenommen ist.

Dagegen scheint aber die Erfahrung zu sprechen, daß die der Eisenperiode ausschließlich angehörenden Todtenurnen mit den aus kleinen Vierecken gebildeten Verzierungslinien nach den bisherigen Beobachtungen grade so weit reichen, als die Wohnsitze der Wenden oder Uferslaven gegen Westen hin, von Pommern und den nördlichen Theilen der Mark Brandenburg über Meklenburg bis in Holstein, Lüneburg und die Altmark, und daß sonst noch keine Spur von denselben gefunden ist. Ich habe wohl ähnlich verzierte Gefäße gesehen, welche aus Italien stammen sollen; aber es fehlt uns noch ganz an einer ausreichenden und geschichtlichen Kunde über die alten italischen Gefäße, wie überhaupt die Alterthumskunde Italiens noch lange nicht die wünschenswerthe Ausdehnung und Sicherheit erlangt hat.

So viel Licht nun aber auch diese verschiedenen wichtigen Funde auf eine ferne Vergangenheit werfen, so geben sie doch noch keine ungetrübte Einsicht in dieselbe. So viel scheint aber gewiß zu sein, daß sie einer Zeit angehören, in welcher das Eisen noch einen hohen Werth hatte, aber doch schon sehr verbreitet und ausgebildet war. Wenn ich diese Funde mit Worsaae auch nicht in das 1. Jahrhundert nach Chr. zurückverlegen und mit Arneth auch nicht bis in das Ende des 4. Jahrhunderts herunterführen möchte, so glaube ich doch, daß sie zwischen beide Endpuncte, also etwa in das Ende des 2. oder in das 3. Jahrhundert nach Chr. fallen, welcher Zeit ungefähr auch die meisten in Norddeutschland gefundenen römischen Münzen angehören. Funde, wie sie oben beschrieben sind, gönnen aber einen hellen Blick in den nicht unbedeutenden Handelsverkehr, in welcher die Völker des Nordens mit dem Süden standen.

Das aber scheint schon jetzt fest zu stehen, daß die **Eisenperiode** nicht der ausgebildeten Herrschaft der Wenden allein angehört, sondern **viel weiter,** als bisher angenommen ist, **zurückreicht,** wahrscheinlich bis zu Christi Geburt, und vielleicht noch weiter zurück, es sei denn, daß die Wenden viel früher in Deutschland eingewandert seien, als in der sogenannten Völkerwanderung.

Wendenkirchhof zu Alt-Sammit.

In der sandigen, breiten Dorfstraße des Gutes Alt-Sammit bei Krakow, welche wohl uralt ist, ward dicht am Abhange einer Anhöhe eine weite, schüsselförmige Urne mit verbrannten Gebeinen ausgegraben; leider zerfiel sie, und weitere Nachgrabungen, welche der Herr Gutsbesitzer Diederichs gütigst für den Verein anstellen ließ, brachten nichts weiter zu Tage.

Auch auf dem Hofe zu Alt-Sammit ward aus einem Moderloche ein großes Stück von einem heidnischen Gefäße ausgeworfen und aus demselben Loche ein mittelalterlicher Krug.

G. C. F. Lisch.

Wendenbegräbniß von Ganzer.

Zu Ganzer bei Wusterhausen in der Mark Brandenburg, nicht weit südlich von den mecklenburgischen Enclaven Rossow und Netzeband, ward im J. 1859 eine zerbrochene heidnische Begräbnißurne ausgegraben, welche von dem Herrn Pastor Ragotzky zu Triglitz, Mitglied unsers Vereins, erworben und dem Vereine geschenkt ward. Der Inhalt dieser Urne ist für die Eisenperiode sehr merkwürdig.

Die Urne, von heidnischer Arbeit, mit Kiesgrus durchknetet, welche mit zerbrannten Knochen gefüllt war, ist zerbrochen und nur noch in einigen großen Bruchstücken vorhanden. Sie war braun von Farbe und hatte ungefähr die Gestalt und dieselbe Verzierung, wie die Urnen der Eisenperiode, welche in Jahrb. XII, S. 429 abgebildet sind.

Außer den Knochen lagen in der Urne folgende Alterthümer:

ein eisernes Gürtelgehenk oder Brustgehenk, welches durch seine Arbeit und Einrichtung sehr selten und merkwürdig ist. Den Haupttheil bildet eine Platte von dünnem, gradem Eisenblech, welche 2½ Zoll lang, 2 Zoll breit und an beiden Seiten etwas eingeschweift ist. Oben am Rande sind zwei kleine Löcher eingetrieben, um dieses zum Hängen bestimmte Blech an einen Gewandtheil oder ein anderes Werkzeug anheften zu können. Unten am Rande sind sechs kleine Löcher eingetrieben, in welchen dünne eiserne Ketten hängen, um kleine Geräthe daran zu befestigen. Diese Ketten, welche freilich zusammengewickelt und zusammengerostet und in einzelne Klumpen zerbrochen, jedoch in sehr vielen Gliedern noch wohl erhalten und klar zu erkennen sind, sind sehr merkwürdig. Die

einzelnen runden Glieder dieſer Kettchen ſind ſehr vollkommen gearbeitet und haben einen äußern Durchmeſſer von nur 1/4 Zoll oder 1/2 Centimeter. Das Merkwürdige iſt, daß dieſe Kettchen von Eiſen gearbeitet ſind; wenn auch, namentlich in mehr öſtlichen Gegenden, ſolche Kettchen aus alter Zeit von Bronze vorkommen, ſo ſind doch ſo feine und gut gearbeitete Ketten aus Eiſen äußerſt ſelten beobachtet worden. Dieſe Ketten geben wieder einen Beweis von der äußerſt tüchtigen Bearbeitung des Eiſens durch die Hand in der Eiſenperiode des Heidenthums (vgl. Jahrb. XXV, S. 261 und 249).

Ob ein 1 1/2 Zoll □ großes Bruchſtück

eines gleichen Eiſenbleches, welches an einem Ende an gleicher Stelle noch ein durchgetriebenes Loch zeigt, zu dem erwähnten Gehenk als zweite Unterlegplatte gehörte oder ein zweites Gehenk bildete, läßt ſich nicht entſcheiden. Wahrſcheinlich aber bildete es ein zweites Gehenk, zu welchem ein Theil der zerbrochenen Ketten gehört.

Ferner lagen in der Urne

zwei eiſerne Hefteln mit Spiraldräthen, wie ſie ſich ſo häufig in den Wendengräbern finden. Die Bügel dieſer Hefteln haben aber nicht die gewöhnliche Form aus maſſivem Metall, ſondern beſtehen aus demſelben graden, dünnen Eiſenblech, aus welchem die Gehenke gearbeitet ſind, und bilden grade Blechſtreifen von 2 Zoll Länge und 1 1/8 Zoll Breite, welche oben an die Feder geſetzt ſind und unten einen kleinen Knopf an der Spitze haben.

Endlich fand ſich

der bronzene große Knopf einer Nadel, wie es ſcheint, zerbrochen, rund, hohl, 2 Zoll im Durchmeſſer, wie ſolche in Wendengräbern, jedoch ſelten, gefunden werden.

Dieſer äußerſt ſeltene Fund wird dadurch noch merkwürdiger, daß ſich im J. 1837 zu Kl. Wieblitz bei Salzwedel in der Altmark auf einem großen wendiſchen Begräbnißplatze ganz dieſelben Gegenſtände fanden: die Gehenke mit den Ketten, die Hefteln, die großen Nadelknöpfe, alle in denſelben Größen und Formen, mit noch vielen andern Gegenſtänden. Dieſer Fund iſt im zweiten Jahresbericht des altmärkiſchen Vereins, 1839, S. 76 flgd. beſchrieben. Die Gehenke ſind S. 81 beſchrieben und auf der beigegebenen Lithographie abgebildet; hiernach hing das Gehenk an einer Heftel, welche nach Belieben an die Kleidung geſtochen werden konnte. — Die damalige Anſicht Danneil's, daß der Kl. Wieblitzer Fund nicht der wendiſchen Periode, ſondern der „zweiten Abtheilung der Kegelgräber" angehöre, weil die Urnen nicht die gewöhn-

liche ſchalenförmige Geſtalt der Urnen der Wendenkirchhöfe haben, dürfte nicht mehr ſtichhaltig ſein, da ſich in Wendenkirchhöfen ſehr verſchiedene Urnen finden. Jedenfalls wird man den Fund der Eiſenperiode zuſchreiben müſſen, wenn man auch die Wenden außer Spiel laſſen will.

Dieſe von den meklenburgiſchen eiſernen Alterthümern abweichenden Geräthe, welche an zwei verſchiedenen Stellen der Mark Brandenburg gefunden ſind und ſicher in eine und dieſelbe Zeit gehören, werden die Eiſenperiode ſehr zu erhellen im Stande ſein.

G. C. F. Liſch.

Wendiſche Alterthümer von der Burg Meklenburg.

Vor mehreren Jahren ward auf der Burg Meklenburg ein nach heidniſchec Weiſe gearbeiteter, mit Kies durchkneteter, ſchwärzlicher Topf gefunden, in welchem 37 große, eiſerne Niete lagen, welche oben einen aufgeſetzten rhombiſchen Kopf von ungefähr 1⅜" und 1" Durchmeſſer und unten einen runden Nietumſchlag von ungefähr 1" Durchmeſſer haben. Es gehören nach der Länge offenbar immer mehrere zuſammen; es ſind nämlich: 1 Stück 2½" lang, 4 Stück 2" lang, 20 Stück 1½" lang, 12 Stück 1¼" lang.

Dieſe Niete oder Nägel gewinnen durch Vergleichung mit andern an Bedeutung, indem in Dänemark unter den in der Königin Thyra Danebods Grabhügel in Jelling gefundenen Sachen aus dem jüngern Eiſenalter ſich genau dieſelben eiſernen Niete („Nagler of Jern") befinden, welche in Worsaae Nordiske Oldsager i det kongelige Museum i KJöbenhavn (Afbildninger, 2. Auflage), 1859, Kjöbenhavn, Taf. 115, Nr. 478 (vgl. S. 94), abgebildet ſind.

Thyra Dannebod war die Gemahlin des Königs Gorm des Alten, welcher um das Jahr 940 ſtarb, und wird in der Zeit 936—940 genannt; vgl. Königsfeldt genealogisk-hiſtoriske Tabeller ꝛc. S. 5.

Die Unterſuchung des Grabhügels der Königin Thyra iſt beſchrieben in Antiquariske Annaler, Band IV, Kopenhagen, 1827, S. 66 flgd. und S. 85 flgd; nach S. 171, Nr. 381 wurden dort 7 ſolcher Nägel („7 Jernnagler med Nitter") gefunden.

Auch unter den auf dem Burgwalle von Alt-Lübek bei Schwartau gefundenen Alterthümern ſind dieſelben eiſernen

Niete gefunden, welche um wenig jünger als die däniſchen und grade eben ſo alt, als die meklenburgiſcher ſein mögen.

Merkwürdig iſt es, daß die alten, ungefähr aus der Mitte des 14. Jahrhunderts ſtammenden eichenen Thürflügel der Kirche zu Retgendorf, nahe bei Meklenburg, welche bei der jüngſten Reſtauration zurückgeſetzt ſind und jetzt im Antiquarium zu Schwerin aufbewahrt werden, mit denſelben Nieten beſchlagen ſind, welche in jeder Hinſicht ganz genau mit den alten heidniſchen Nieten übereinſtimmen, als wenn dieſe jenen zum Muſter gedient hätten.

G. C. F. Liſch.

Ueber die bronzenen Hängeurnen und Buckel.

In den ehemaligen Wendenländern und mitunter auch außerhalb derſelben werden bekanntlich oft bronzene Urnen gefunden, welche nur zum Hangen eingerichtet und mit gravirten Drachen und Drachenverzierungen geſchmückt ſind, und neben denſelben gewöhnlich gleich verzierte, kleinere Buckel, welche außen auf der Spitze eine Art von kurzem Handgriff und inwendig eine Stange mit einem Knopf und daneben oft auch ein breites Oehr auf zwei Stangen haben. Dieſe Geräthe, welche wahrſcheinlich der ältern Zeit der Eiſenperiode angehören, ſind am häufigſten im Großherzogthum Meklenburg-Strelitz gefunden. Die Vereinsſammlung zu Schwerin beſitzt zwei ſolcher Funde, welche ebenfalls in Meklenburg-Strelitz: zu Roga (Jahresber. VI, S. 110 flgd. und VII, S. 33 flgd.) und zu Lübberſtorf (Jahrb. XIV, S. 324 flgd.), gemacht ſind.

Dieſe Buckel ſind nicht allein für Helm- oder Schildbuckel erklärt, ſondern haben ſich außerdem die gewagteſten und wunderlichſten Deutungen gefallen laſſen müſſen. Die Buckel haben immer folgende Einrichtung: ſie ſind aus Bronze dünne gegoſſen, auf der Oberfläche mit Drachenverzierungen geſchmückt und auf der Spitze mit einem kurzen, runden Griff verſehen; das Innere iſt hohl und hat entweder in der Mitte eine auf einem Stuhle von 3 Stangen ſtehende Stange, welche in einen runden, flachen Knopf endigt, der bis gegen den Rand des Buckels reicht, oder eine einfache, ähnliche perpendiculaire Knopfſtange an einer Seite der Höhlung und gegen-

über einen auf zwei Stangen stehenden Schemel, welche ein breites Oehr bildet. Ich habe schon in Jahrb. XIV, S. 329 angedeutet, daß wahrscheinlich der Schemel dazu gedient habe, einen Riemen darüber zu ziehen, und der Knopf dazu, einen Riemen anzuknöpfen, ohne einen bestimmten Gebrauch dieser Buckel wahrscheinlich machen zu können. — Die Bronzeurnen haben auf dem Rande immer zwei gegenüber stehende breite Oehren oder niedrige Henkel.

Es ist Sr. Majestät dem Könige von Dänemark gelungen, den Gebrauch dieser Buckel nachzuweisen, und Se. Majestät hat denselben in der Jahressitzung der k. Gesellschaft für nordische Alterthumskunde zu Kopenhagen im Schlosse Christiansburg am 14. Mai 1859 1) Allerhöchstselbst durch Vorzeigung der aufgefundenen Alterthümer und eines dazu angefertigten neuen Apparats auf eine sehr überraschende Weise erläutert. In dem kurzen Jahresbericht ist diese Angelegenheit vorläufig kurz dargestellt und durch Abbildung der aufgefundenen Alterthümer verdeutlicht:

„Unter den in dieser Sitzung vorgezeigten Bronzesachen „zeichnete sich vorzüglich eine mit schönen Verzierungen ge„schmückte Hängeurne aus. Dieses Gefäß fand man beim „Torfstechen auf dem Besitze des Parcelisten Christian Hansen „bei Smidstrup, Pfarre Blidstrup, Harde Holbo, Amt „Frederiksborg, ungefähr eine halbe Meile von dem Fischer„dorfe Gilleleie, 40 Klafter von dem sogenannten Ullehügel, „welcher zwei Steinkisten enthält. Das Gefäß stand aufrecht „in der Torfmasse, ungefähr 2 Ellen tief. Inwendig in „demselben lag (oder stand vielmehr) der Buckel, von dessen „Art man bereits früher mehrere ziemlich ähnliche einzeln ge„funden hat."

Hängeurne und Buckel sind genau von derselben Beschaffenheit, wie die in Meklenburg-Strelitz gefundenen, und ich bediene mich daher zur Erläuterung der meklenburgischen Abbildungen statt der dänischen, die mir nicht zu Gebote stehen. Der dänischen Hängeurne ist die (im Jahresber. VII, S. 34 abgebildete) Hängeurne von Roga, dem dänischen Buckel der (in Jahrb. XIV, S. 329 abgebildete) Buckel von Lübberstorf gleich. Se. Majestät der König ist nun der wohl begründeten Ansicht, daß Hängeurne und Buckel zusammen gehören und über einander gehalten gedacht und dargestellt werden müssen.

1) Ich hatte das Glück, dieser Sitzung beizuwohnen, und dabei den zu Peccatel bei Schwerin gefundenen bronzenenen Kesselwagen vorzuzeigen und zu erläutern.

Buckel von Lübberſtorf. 1/2 Größe.

Hängeurne von Roga. 1/3 Größe.

Se. Majeſtät der König erklärt nun den Gebrauch folgendermaßen. Ein lederner Riemen von der Breite der Oehren ward an einem Ende über den Knopf in dem Buckel geknöpft, dann über den Schemel in dem Buckel und weiter durch die beiden Oehren oder Henkel auf dem Rande der Hängeurne gezogen und ſchließlich mit dem andern Ende wieder über den Knopf in dem Buckel geknöpft. Sonſt iſt der Knopf und der Schemel in dem Buckel unerklärlich.

Der Buckel diente alſo zur Handhabe, um die an einem Riemen beweglich daran hangende Hängeurne, welche nicht ſtehen konnte, ſondern getragen werden mußte, zu tragen, ähnlich den jüngern Weihrauchgefäßen, oder diente, wie der däniſche Jahresbericht ſagt, „als eine Art Deckel zu dem Ge„fäße, indem dieſes mittelſt eines Riemens mit demſelben ver-

„bunden" war. (Die ähnlichen bronzenen Urnen der Bronzeperiode, wie ſie in Jahrb X, S. 281 und XIV, S. 320 abgebildet ſind, hatten eine andere Einrichtung, nämlich einen flachen bronzenen Deckel mit einem Oehr, durch welches ein Riegel ging, welcher auch durch die beiden Oehren auf dem Gefäßrande geſchoben ward). Es würden alſo hiernach alle Erklärungen über eine ſelbſtſtändige Bedeutung der Buckel fortfallen, und die Hängeurnen und die Buckel mit ihren offenbar ſymboliſchen Verzierungen zuſammen erklärt werdeu müſſen.

Andere Buckel haben eine andere, einfachere Einrichtung, nämlich im Innern nur eine oft auf einem dreibeinigen Stuhle ſtehende perpendiculaire Stange, welche am Ende einen runden Knopf hat.

Buckel von Lübberſtorf. $^1/_2$ Größe.

Hängeurne von Roga. $^1/_3$ Größe.

Bei dieſer Einrichtung ward der Riemen durch die beiden auf dem Rande der Hängeurne ſtehenden Oehren gezogen und mit beiden Enden über den Knopf des Buckels geknöpft. Es konnte auch noch das zwiſchen den beiden Oehren der Hängeurne liegende Ende des Riemens auf den Knopf geknöpft werden, um von oben her zwei getrennte Doppelriemen zu bilden.

Alle dieſe Deutungen ſcheinen vollkommen richtig zu ſein. Es handelt ſich alſo nur um die allerdings noch wichtigere Erklärung der Urnen und Buckel und ihrer Verzierungen.

G. C. F. Liſch.

d. Alterthümer gleich gebildeter europäiſcher Völker.

Hetruriſche Urne
mit dem heiligen Hakenkreuz,
in München.

Es iſt bekannt, daß das heilige „Hakenkreuz" mit den gebrochenen Balken über die ganze gebildete Erde ſehr weit verbreitet iſt. Der Urſprung dieſes Zeichens mag in Indien zu ſuchen ſein; es findet ſich aber häufig auch in Skandinavien, z. B. noch auf den bekannten Goldbracteaten des Eiſenalters (vgl. Jahrb. XXIV, S. 286 flgd.). Auch in Meklenburg und den angrenzenden ehemaligen Wendenländern iſt es auf Alterthümern des Eiſenalters mehrere Male entdeckt (vgl. Jahrb. XIII, S. 383). Namentlich ſteht es auf einer ſchwarzen Urne aus dem „Wendenkirchhofe" des Eiſenalters von Kothendorf bei Schwerin in Meklenburg drei Male (abgebildet in Frid. Franc. Taf. XXXIV, Fig. 2) und auf einer ſchwärzlichen Urne aus den Vierlanden bei Hamburg mehrere Male (vgl. Jahrb. XIII, S. 384).

In den „vereinigten Sammlungen" zu München befindet ſich nun auch eine „hetruriſche" Urne mit dem Hakenkreuze, welche bei der Verſammlung der Geſchichts- und Alterthumsforſcher zu München im Sept. 1860 zur Unterſuchung und Vergleichung gezogen ward. Es iſt ſicher, daß dieſe Urne aus dem hetruriſchen Italien ſtammt; ſie ſoll bei den „Hausurnen" am Albaner-Gebirge gefunden ſein (vgl. Jahrb. XXI, S. 251 flgd.). Dieſe große Urne, welche aus gedörrtem Thon und Sand nach heidniſcher Weiſe bereitet iſt, hat noch ungefähr die Geſtalt der Urnen des Bronzealters (ähnlich wie Frid. Franc. Taf. V, Fig. 1), aber das Ausſehen und die Verzierung des Eiſenalters. Die Urne iſt ganz ſchwarz und glänzend, wie häufig die norddeutſchen Urnen des Eiſenalters und mit ähnlichen Verzierungen, wie dieſe, bedeckt. Die Urne hat

am obern Rande zwiſchen zwei horizontalen Parallelbändern eine Verzierung von 7 Figuren ⌐¬, welche zum Theil durch eingedrückte Stempel hervorgebracht ſind. Auf dem Bauche der Urne ſind durch Linien 5 Quadrate gebildet, in deren jedem ein Hakenkreuz ſteht, welches jedoch mehr ausgeführt iſt als gewöhnlich. Zwei Male iſt es ein ſtehendes rechtwinkliges Kreuz in dieſer Form. 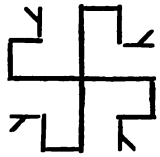 An jedem Ende einer jeden Linie iſt noch ein Queerſtrich, ſo daß jeder der 4 Endbalken die Form ⌊ oder ⅄ hat. Die übrigen 3 Kreuze, zwiſchen denen dieſe 2 Kreuze ſtehen, haben ganz dieſelbe Bildung, aber die Stellung eines Andreaskreuzes X.

Dieſe Urne [1]), welche in ſo vieler Hinſicht den norddeutſchen Urnen des Eiſenalters gleicht und ſicher eine Vermittelung von einander entfernter Gegenden und Völker giebt, iſt ſehr merkwürdig und ſcharfer Betrachtung würdig. Sie wird augenblicklich wohl noch keinen Dienſt leiſten können; aber es wird, nach gründlicherer Erforſchung des altitaliſchen Alterthums, eine Zeit kommen, in welcher ſie eine wichtige Urkunde zur Geſchichte der Völker älteſter Zeit ſein wird.

G. C. F. Liſch.

---

1) Der geſchickte Formateur Herr Joh. Kreittmayr in München hat in Veranlaſſung der Verſammlung zu München dieſe wichtige Urne getreu abgeformt, um ihre Verbreitung durch Gypsabgüſſe zu fördern.

2. Alterthümer des christlichen Mittelalters und der neuern Zeit.

Alterthümer von Alt-Sammit.

Auf dem Hofe zu Alt-Sammit wurden an verschiedenen Stellen folgende mittelalterliche Gegenstände gefunden und von dem Herrn Diederichs auf Alt-Sammit dem Vereine geschenkt:

ein blauschwarzer Krug (Tragetopf = sêlpott), mit einem kurzen, 1¼" engen Halse (wie eine Flasche) und zwei kleinen, eben so weiten Henkeln, gefunden in einem Moderloche, mit einem Stücke von einem heidnischen, wahrscheinlich wendischen Gefäße;

ein Henkelstück von einem großen, blauschwarzen Henkelkruge, gefunden hinter der neuen Scheure;

eine halbe Scheibe (Netzsenker), von blauschwarzem Thon, 5" im Durchmesser.

Außerdem wurden noch ein kleines eisernes Messer, ein Sporn und andere Geräthe aus dem Mittelalter auf dem Hofe gefunden.

G. C. F. Lisch.

Thonkrüge von Müggenburg.

Der Herr Lehrer Struck zu Dargun schenkte dem Verein 3 thönerne Krüge, welche vor einigen Jahren zu Müggenburg bei Anklam gefunden sind:

1 weißlichen Henkelkrug, 11" hoch, am Rande zerbrochen, in welchem silberne Bracteaten mit gestrahltem Rande lagen, welche aus der Zeit um das Jahr 1400 stammen (vgl. den Münzbericht im Quartalberichte XXV, 4, S. 6);

1 schwarzen Trinkkrug, 8" hoch, am Rande zerbrochen, ohne Henkel, ungefähr aus derselben Zeit stammend;

1 hellbraun glaſurten Henkelkrug, gegen 8" hoch, ganz neu und vollſtändig erhalten, vielleicht etwas jünger, als die beiden andern. Vgl. den Krug von Dargun mit den Silberbracteaten im Quartalberichte XXV, 4, S. 5.

G. C. F. Liſch.

Sporn von Alt-Kalen.

Ein Sporn von Eiſen, mit einem Stachel, (nach älteſter Weiſe, ſtatt eines Rades), gefunden auf dem Burgwalle zu Alt-Kalen, geſchenkt von dem Herr Amtmann v. Preſſentin zu Dargun. Dieſer Sporn ſtammt wahrſcheinlich aus dem 13. Jahrh., aus der Zeit 1250—1307 (vgl. Jahrb. XII, S. 458—460), da die chriſtliche Burg nicht länger ſtand.

G. C. F. Liſch.

Ofenkacheln von Wismar.

3 grün glaſurte Ofenkacheln, ſehr gut gearbeitet und faſt erhalten, gefunden zu Wismar vor mehreren Jahren in der Großſchmiedeſtraße beim Ausgraben eines Kellers, geſchenkt von dem Unterofficier Herrn Büſch zu Wismar. Zwei große, lange Kacheln gehören zuſammen: die eine ſtellt Chriſti Tod dar, mit dem Kriegsknecht und dem Hauptmann zu Pferde, mit einem Spruchbande: WARLICH DIS | IST GOTTS; die andere ſtellt den geſtorbenen Chriſtus am Kreuze mit Maria und Johannes dar, mit der Unterſchrift: HANS BERMANN 1562. Die dritte iſt viereckig und eine Eckkachel und enthält vorne das Bruſtbild des Herzogs Johann Albrecht I. von Meklenburg, mit der Unterſchrift ANNO 1561, und an der Seite ein Renaiſſance-Ornament.

G. C. F. Liſch.

II. Zur Baukunde.

1. Zur Baukunde der vorchristlichen Zeit.

Der Burgwall von Teterow
und
die Stiftung des Klosters Dargun,
von
G. C. F. Fisch.

Für die Geschichte der Kreuzzüge der Sachsen und Dänen in die Wendenländer und für die Erkenntniß der in den ältesten Zeiten wurzelnden Eintheilung der meklenburgischen Länder ist die Entdeckung der alten wendischen Hauptburgen oder Gauburgen von der größten Wichtigkeit. Besonders aber erwecken die Burgen im östlichen Theile des Landes eine lebhafte Theilnahme, um so mehr, da bisher nur wenige bekannt geworden sind. Unter diesen machen vorzüglich die Burgen des Landes Circipanien (also ungefähr in der Längenausdehnung von Demmin bis Güstrow) Anspruch auf Berücksichtigung. Nachdem die alten Burgen Dargun bei Dargun (Jahrb. VI, S. 70, XII, S. 453, und XXIV, S. 302) und Bisdede bei Güstrow im gutower See am Dorfe Bölkow (Jahrb. XII, S. 24) entdeckt waren, fehlte, nach der bisher erkannten ungefähren Größe der alten wendischen „Länder", offenbar noch ein Burgwall ungefähr in der Mitte zwischen diesen beiden Burgen,

im Lande Tribeden (Jahrb. XII, S. 25 flgd.). Dieſer Burgwall iſt der Burgwall von Teterow.

Der Burgwall von Teterow war bisher wohl dem Namen und der Sage nach bekannt, aber nicht in ſeinem Weſen erkannt, weil es an wiſſenſchaftlichen Unterſuchungen fehlte. Ich unternahm [1]) daher am 9. Junii 1860 eine gründliche Unterſuchung an Ort und Stelle und kam zu der Ueberzeugung, daß der Burgwall im teterower See eine alte, ſehr große, mächtige wendiſche Hauptburg iſt.

In dem See bei Teterow, welcher jetzt der Teterower See heißt, in früherer chriſtlicher Zeit auch wohl der See Teſchow [2]) genannt ward, liegen drei Inſeln: eine große Inſel, welche „Borgwallinſel", und zwei kleinere und niedrigere Inſeln, welche der „kleine Bröken" und der „Sauerwerder" heißen. Durch die in den letzten Jahren vorgenommene Senkung des Sees iſt der „kleine Bröken", die kleinſte der Inſeln, mit der „Burgwallinſel" in Verbindung geſetzt und der Sauerwerder Halbinſel geworden.

An dem ſüdlichen Ufer des Sees liegt das Lehngut Teſchow, an dem öſtlichen Ufer das Lehngut Bukow, welches in der chriſtlichen Zeit bis ins 17. Jahrh. (1633—1644) ein Lehn der Familie von Hagen (mit drei ſchwarzen Queerbalken im ſilbernen Schilde) war. Am weſtlichen Ende des Sees liegt die Stadt Teterow und am nördlichen Ufer erſtreckt ſich ein Theil der Stadtfeldmark von Teterow. Hier liegt vor dem roſtocker Thore der Stadt, rechts von der Chauſſee nach Roſtock, am See die ſogenannte „Dorfſtelle", wo vor der Gründung der Stadt im 13. Jahrhundert ein Dorf gelegen haben wird. Dies iſt ohne Zweifel das alte Dorf „Budorp" (= Baudorf), mit 43 Hufen Acker, welches neben der Stadt Teterow lag („villa ipsis civibus in Thiterow adiacens") und welches der Fürſt Nicolaus von Werle am 17. Dec. 1272 den Bürgern der Stadt Teterow ſchenkte (vgl. Rudloff Urk. Lief. Nr. XXV); dies wird das Baudorf oder das Ackerwerk ſein, welches zu dem Burgwalle gehörte und daher noch im J. 1272 im fürſtlichen Beſitze war.

Die große „Borgwallinſel", welche der Stadt Teterow gehört, iſt lang und ſchmal und liegt in ihrer Längen-

---

1) Ich fühle mich verpflichtet, der Stadt Teterow, beſonders dem Herrn Burgemeiſter Wilbrandt und dem Herrn Senator Danneel den aufrichtigſten Dank für die thätige und lebhafte Beförderung der Unterſuchung abzuſtatten.

2) „Stagnum Tessekow", 1297, vgl. Liſch Meklenb. Urk. I, S. 96.

ausdehnung von Osten gegen Westen 1) ungefähr in gerader Linie zwischen dem Gute Bukow und der Stadt Teterow. Die Insel ist ungefähr 5000 □Ruthen groß und wird seit etwa 40 Jahren als Weide benutzt; in alten Zeiten bis vor 70 Jahren war die ganze Insel bewaldet, darauf eine Zeit lang an den Stadtfischer verpachtet, der sie als Ackerland benutzte.

Die Insel ist gegen Westen nach Teterow hin niedrig und breit und wird gegen Osten hin höher und schmaler. Auf der östlichsten, höchsten Spitze, dem Gute Bukow gegenüber, steht ein hoher, viereckiger Burgwall, jetzt „Schloßberg" genannt, welcher an drei Seiten schroff in den See hinabfällt, an der vierten Seite aber mit dem festen Lande zusammenhängt.

Der Burgwall (Wohnsitz und Festung des Burgherrn) bildet ein regelmäßiges längliches Viereck, dessen innerer, ebener Burgraum von W. gegen O. 100 Schritte lang und von N. gegen S. 40 Schritte breit ist. Die Ebene des innern Burgraumes ist 19 Fuß hamburg. Maaß 2) über dem jetzigen Spiegel des Sees erhaben. Auf dem Rande umher steht ein mächtiger, breiter Ringwall oder Schutzwall, welcher sich 8 Fuß hoch über den innern Burgraum erhebt. Die Burg erhebt sich also, auch nach Nachmessungen, 27 Fuß über den Spiegel des Sees und fällt ziemlich schroff nach dem schmalen Seeufer ab. Gegen Westen ist in dem Schutzwalle in der Mitte ein Einschnitt für den Eingang; auch neben der Südostecke ist ein Einschnitt bemerkbar, welcher vielleicht als Wasserpforte nach dem See hinunter diente, um so mehr, da sich an dieser Stelle am Seeufer auch heidnische Gefäßscherben fanden. Der ganze Burgwall mit dem Ringwall ist seit der Zerstörung der Burg vollkommen und ungewöhnlich gut erhalten.

Vor dem hohen Burgwalle im Westen liegt die Vorburg (Wohnplatz für das Volk), welche viel niedriger und 170 Schritte lang und 125 Schritte breit ist. Auf dem nördlichen Rande steht auch ein Schutzwall, welcher sich 7 Fuß über den innern Raum erhebt, nach dem schmalen Seeufer hin; der Schutzwall auf dem südlichen Rande ist noch niedriger, weil hier Wiesengrund an den Wall stößt. Gegen Westen ist aber ein Queerwall oder Vorwall mit einem Graben er-

1) Die Himmelsgegenden sind nicht genau Ost und West, sondern richtiger fast Nordost und Südwest. Es sind jedoch in dieser Abhandlung die einfachen Hauptthimmelsgegenden gewählt worden, um die Beschreibung klarer zu halten.

2) Die Höhenmaaße verdanke ich den kunstmäßigen Messungen des Herrn Senators Danneel.

bauet, welcher 10 Fuß hoch ist und von Seeufer zu Seeufer die Insel queer durchschneidet. Auch in der Mitte dieses Vorwalles ist ein Einschnitt erkennbar.

Westlich vor der Vorburg liegt der größere Raum der Insel, welcher immer niedriger wird und sich nach und nach auf weite Strecken in Wiese und Wasser verliert.

Von dem festen Lande der Insel zieht sich durch die Wiesen der Insel, welche früher unter Wasser gestanden haben, ferner durch flaches Wasser und Rohr bis zu dem festen Lande bei der Stadt Teterow nach der Galgenbergsweide am südlichen Ufer ein eichenes Pfahlwerk, welches in alter Zeit ohne Zweifel eine leichte Faschinenbrücke getragen hat. Dieses Pfahlwerk ist ungefähr 1/6 Meile lang und geht von der Galgenbergsweide von einem Vorsprunge, welcher noch heute „Brügghôp" heißt, durch das Rohr, das flache Wasser und das Wiesenland bis zum nächsten festen Puncte der Insel grade auf die Mitte des Vorwalles und des Burgwalles. Dieses Pfahlwerk läßt sich noch in dem Rohr des Sees nach der Galgenbergsweide und in dem jetzigen Wiesengrunde der Insel, auch im Wasser genau verfolgen, da noch eine sehr große Menge von Pfählen stehen, welche aber auf der Wiese jetzt nach der Senkung des Sees wohl bald verschwinden werden. Das Pfahlwerk besteht aus zwei parallelen Reihen von Pfählen, ungefähr 5 Fuß weit aus einander, zwischen denen wohl ein Faschinendamm mit Erde aufgeführt war, so daß die Pfähle nur eine Seitenwehr des Dammes oder der Brücke bildeten. Die Pfähle, von Eichenholz, im Wasser noch jetzt sehr fest und schwer, sind nicht dick, etwa nur 3 bis 5 Zoll im Durchmesser, stehen aber, mit Unterbrechungen, sehr dicht, so daß oft mehrere unmittelbar neben einander stehen.

Auf der Insel zweigt sich von diesem Brückenpfahlwerk ein zweites, ganz gleiches Pfahlwerk ab, welches nach dem entgegengesetzten, nördlichen Ufer, gegen die Dorfstelle an der rostocker Chaussee bei Teterow sich hinzieht.

Dieser ganze, höchst merkwürdige Bau ist wohl eine der vollständigsten wendischen Burgen, welche noch vorhanden sind.

Um nun die Zeit dieser Burg festzustellen, wurden sowohl auf dem Burgwalle, als auf der Vorburg viele Nachgrabungen angestellt, deren Ergebniß den Beweis lieferte, daß dieser Burgwall eine wendische Hauptburg gewesen ist. Auf dem Hauptburgwalle fanden sich überall, neben Stücken von den Lehmwänden der Gebäude, wendische Gefäßscherben und Thierknochen aller Art in großer Menge; auch in der

Vorburg wurden Gefäßscherben gefunden. Die Scherben sind nach heidnischer Weise mit Granitgrus und Grand durchknetet und häufig mit wellenförmigen Linien verziert, also ganz dieselben Scherben, welche sich auf allen andern geschichtlich bestätigten wendischen Burgen in so großer Menge finden. Jedoch scheinen einige Scherben viel regelmäßiger gefertigt zu sein, als die Scherben vieler anderer Burgwälle, so daß man schon das erste Eindringen deutscher Bildung bemerken kann. Mehrere Scherben sind vom Häuserbrande röthlich gefärbt. Außerdem fanden sich an Alterthümern ein eisernes Messer und ein thönerner Spindelstein. Früher sollen sich hier auch einzelne, sehr alte Münzen gefunden haben. Viele Scherben sind nur mit graden Parallelstrichen verziert und scheinen einem etwas jüngern Geschmack anzugehören. Jedoch ward keine einzige Spur christlicher Cultur entdeckt, weder Scherben von festen, grauen Töpfen, noch Ziegel und Kalk. Der Burgwall steht also noch heute unangerührt so, wie er bei der Zerstörung in heidnischer Zeit verlassen ist; der Rath der Stadt Teterow hat jetzt in anerkennenswerther Weise den Burgwall aus der wirthschaftlichen Bearbeitung genommen, zur Erhaltung wüst liegen lassen und eingefriedigt. Am Eingange der Hauptburg wurden rechts und links große Feldsteine in graden Reihen gefunden, welche ohne Kalk und Thon in die Erde gelegt waren und ohne Zweifel Fundamente von Gebäuden bildeten; es wäre sehr wünschenswerth, diese bloß zu legen, um die Gestalt und Größe der wendischen Wohnungen kennen zu lernen.

Die größern Massen des Burgwalles und die Ringwälle sind nach der Erdmischung ohne Zweifel künstlich aufgetragen.

An Pflanzen wurden bemerkt: ungewöhnlich viele wilde Rosen, Verbascum Thapsus sehr häufig und üppig, Primula officinalis häufig und kräftig, Astragulus cicer, Allium scorodoprasum u. s. w.

Dies ist der alte wendische Burgwall von Teterow, oder von welchem wendischen Orte er sonst den Namen geführt haben mag. Ein anderer Burgwall auf dem festen Lande in oder bei der Stadt Teterow ist nicht vorhanden, da die Landesfürsten in der Stadt Teterow nie einen herrschaftlichen Besitz gehabt haben, außer dem zum Burgwalle gehörenden Dorfe Baudorf, welches neben der neuen Stadt lag und schon im J. 1272 an diese von den Fürsten überging, die Stadt auch, so viel sich erkennen läßt, nie der Sitz einer fürstlichen Vogtei gewesen ist. An den See stieß früher östlich

das kleine Land Hart (d. i. Hochwald: vgl. Jahrb. IX, S. 399), welches ſich zwiſchen Teterow, Neu-Kalen und Malchin ausdehnte und auch nie einen beſondern Vogt gehabt zu haben ſcheint. Daher iſt auch die politiſche Geſchichte der Stadt Teterow ſehr arm, ungeachtet der großen und ſchönen Stadtfeldmark.

So merkwürdig nun der noch ſo ſehr gut erhaltene Bau dieſer Burg iſt, eben ſo merkwürdig iſt die Geſchichte des Unterganges derſelben, wenn es gelingen ſollte, dieſelbe aus den Quellen aufzuhellen. Die däniſchen Quellen geben merkwürdige und ſehr ausführliche Berichte über die Belagerung und Zerſtörung einer wendiſchen Burg, welche nach meiner Anſicht keine andere ſein kann, als dieſer Burgwall im teterower See.

Die Knytlinga-Sage erzählt 1) Cap. 124, zum J. 1171:

„Da zog der König (Waldemar) mit ſeiner Flotte nach „Straela (Stralſund) und ritt da hinauf nach Tri„buzis (Tribſees) und Atripiden (Tribeden) und „verbrannte das Land weit und breit. Sie nah„men die Städte ein und tödteten das Volk, machten „da Beute und zogen darauf heim.“

Der König Waldemar zog alſo von Stralſund nach Tribſees und weiter nach Tribeden, welches er verheerte. Atripiden iſt nämlich ohne Zweifel das Land Tribeden 2) oder Tribedne, welches nach Urkunden ſicher öſtlich von Güſtrow, zwiſchen Güſtrow und Dargun im Lande der Circipaner, lag und zu welchem die Gegend von Teterow ohne Zweifel gehörte.

Auch Helmold II, 13, berichtet, daß Waldemar 1171 einen kleinen Theil von Circipanien verheert habe:

„Tandem, veluti somno excitus, congregavit exer„citum et percussit partem modicam Cyrci„paniae regionis.“

Sehr ausführlich beſchreibt nun Saxo Grammaticus dieſe Zug 3), welchen der Biſchof Abſalon von Roeskilde mit-

1) Da hier nur die antiquariſche Erforſchung und Beſchreibung der Burg zur Frage ſteht, ſo kann hier nicht wieder die kritiſche Beleuchtung der übrigens ſichern Quellen vorgenommen werden, welche der Erforſchung der Kriegsgeſchichte angehört.

2) Vgl. Jahrb. XII, S. 25 flgd. — An Treptow a. d. Tollenſe, was früher wohl gemeint iſt (Balt. Studien I, S. 72), iſt nicht zu denken.

3) Gieſebrecht Wendiſche Geſchichten II, S. 202, und Fabricius Urkunden des Fürſtenthums Rügen I, S. 44, gehen auf eine Nachforſchung dieſes Zuges Waldemars nicht ein.

machte und sicher dem Saxo so ausführlich erzählte, weil er selbst in wiederholte Gefahr dabei kam. Dieser Zug beschränkte sich nun wesentlich auf die Eroberung einer wendischen Burg im Lande Tribeden, welche nach allen Einzelnheiten keine andere sein kann, als die Burg im teterower See.

Saxo Grammaticus 1) giebt folgende genaue Nachrichten, welche ich gleich mit den Ueberresten der teterower Burg und der Landesgeschichte vergleichen werde.

Der König Waldemar von Dänemark beschloß im Sommer 1171, nach der Unterwerfung und Bekehrung Rügens, einen Zug in das Circipanerland, in welchem noch viel Heidenthum herrschte. Hauptsächlich war es wohl Eroberungssucht, welche ihn dazu trieb; er hatte aber sicher noch einen andern, tiefen Grund. Es ist nämlich sehr merkwürdig, daß sich noch lange Zeit nach den verheerenden Kreuzzügen Heinrichs des Löwen im Circipanerlande noch unzerstörte wendische Burgen im Besitze wendischer Häuptlinge finden. Waldemar landete bei Stralsund und zog queer durch das Festland Rügen auf Tribsees. Von hier durchzog er die weiten Circipanermoore an der Trebel, welche damals noch so tief waren, daß es eine bewunderndwürdige Arbeit und Ausdauer kostete, dieselben zu überschreiten. Nach der Ueberwindung dieses Hindernisses zog er durch „unermeßliche Wälder", von denen der „Hartwald" zwischen Malchin, Neu-Kalen und Teterow noch ein sehr stattlicher Ueberrest ist, und kam zu einer „Stadt" („vicus" 2) und „oppidum") welche in einem schiffbaren See lag. Die Stadt lag auf einer Insel (insula) und war nur durch einen Wall von dem nicht bebaueten Theil der Insel getrennt; dies ist der heute noch stehende Queerwall, welcher vor der Vorburg queer durch die Insel von Seeufer zu Seeufer geht. Von diesem Walle ging eine mit Faschinen belegte Brücke durch den See zum festen Lande. Der Herr der Burg (urbs) wird Otimar genannt, ein Fürst (princeps) oder Häuptling. Als Waldemar die Einnehmung der Burg und Stadt beginnen wollte, ließ Otimar die Brücke bis auf den Seespiegel abtragen; dies zeugt für den leichten Bau des Faschinendammes, weil sonst diese Arbeit in etwa einem

1) Saxo Grammaticus nach der Ausgabe von Belschow, P. I, Vol. II, Kopenhagen, 1839, p. 883—886; vgl. p. 856.

2) Das Wort vicus läßt sich nicht gut anders als Stadt übersetzen; es sind damit die größern Ortschaften (Vorburgen) vor den wendischen Burgen gemeint, welche noch heute zum Theil Wik heißen. Weiterhin wird der Ort auch grabezu „Stadt" („oppidum") genannt.

halben Tage nicht möglich gewesen wäre. Es blieben in dem See nur die Stumpfe der Seitenpfähle unter der Wasserfläche stehen. Dies ist die Brücke, welche von dem Vorwalle nach der Galgenbergsweide geht und von welcher viele Seitenpfähle noch heute stehen. Diese stehen gebliebenen Seitenpfähle und die Zäune des benachbarten Dorfes (villa) benutzten die Dänen, um damit den Bau einer „andern Brücke“ („alterius pontis“) zu beginnen. Man kann annehmen, daß Waldemar die alten Seitenpfähle, welche stehen geblieben waren, benutzt habe, um zwischen dieselben an derselben Stelle eine zweite, neue Brücke zu legen, wie auch Giesebrecht Wend. Gesch. II, S. 203, annimmt; man könnte aber auch den Ausdruck nach der heutigen Sprechweise wörtlich deuten und annehmen, daß Waldemar eine „andere“, d. h. zweite, ganz neue Brücke in anderer Richtung bauete, welche von dem nahen Dorfe, der noch jetzt so genannten Dorfstätte, nach der Insel ging, da auch hier Brückenpfähle stehen. Jedoch scheint die erstere Erklärung nach allen Worten des etwas gezierten Ausdrucks den Vorzug zu verdienen. Der Bischof Absalon war während des Brückenbaues auf Raub ausgezogen. Die Wenden errichteten vor der Stadt einen Thurm, um auf die Dänen schleudern zu können, und die Dänen schossen mit Pfeilen auf die Wenden. Der neue Brückenbau ward mit den größten Schwierigkeiten ausgeführt; bei der Schmalheit der Brücke mußten die Krieger die Pfähle und Faschinen über ihre Köpfe vorwärts heben und auf gleiche Weise wurden die Verwundeten zurückgeschafft. Der Kampf war hartnäckig und hart; Otimar lezte sich auf schlaue Unterhandlungen und der König ward gegen Abend des mühevollen Tages unschlüssig. Da kam Absalon mit reicher Beute zurück, übersah die mißliche Lage und griff zu allen Mitteln, um die Burg zu gewinnen. Endlich erreichte die Brücke das feste Land und der Thurm ward bestürmt. Da springt ein dänischer Ritter Herberd, ein kühner Schwimmer, ins Wasser, um mit unter den ersten zu sein, die den Sieg gewinnen; die Massen der Dänen fangen an zu drängen; da stürzt die Brücke ein und die Menge der Dänen, unter ihnen auch Absalon, ins Wasser. Aber Absolon, obgleich in Waffen, bleibt als guter Schwimmer nicht nur am Leben, sondern rettet auch viele andere. So gewinnen die Dänen allmählig mit Noth und Gefahr die Burg, die Stadt wird genommen und die Männer werden getödtet und die Weiber gefangen fortgeführt. Dem Otimar aber ließ Waldemar Freiheit und Leben; er wollte den gewonnenen Sieg nicht mit der Treulosigkeit gegen

Einen Mann beflecken. Darauf zog Waldemar auf demſelben Wege nach Dänemark zurück.

Bei dieſer genauen Uebereinſtimmung dieſer Eroberung mit den noch vorhandenen Ueberreſten ſcheint es mir außer allem Zweifel zu ſein, daß die hier genannte Burg Otimars die Burg im teterower See[1]) iſt.

Es wird von Wichtigkeit ſein, hier die Stelle aus Saxo Grammaticus in einer möglichſt getreuen deutſchen Ueberſetzung, welche freilich ſehr ſchwierig iſt, folgen zu laſſen.

Saxo Grammaticus XIV, p. 883 f.

„Der König (Waldemar von Dänemark) fuhr (im „Sommer 1171) nach Rügen und beſchloß, das Circi„paner land (provinciam Sircipinensem) anzugreifen. Auf „ſeinem Zuge dahin legte ihm aber ein weites und ſumpfiges „Moor (palus) eine außerordentliche Schwierigkeit in den „Weg. Die Oberfläche deſſelben, die mit einer dünnen Raſen„decke überzogen war, zeigte freilich einen dichten Graswuchs, „war aber ſo wenig haltbar, daß man gewöhnlich einſank, „wenn man darauf trat. Denn da Schlamm die Unterlage „bildete, ſo ſank man in ſumpfige Abgründe und ſchmutziges „Moorwaſſer. Und doch gab es keinen andern Weg weiter „vorzudringen. Um dieſe Schwierigkeit zu überwinden und „keine Erſchlaffung einreißen zu laſſen, legten die Reiter ihre „Waffenrüſtung ab und packten dieſelbe auf ihre Roſſe und „begannen dieſe hinter ſich her zu ziehen. Wenn nun die „Pferde in den Sumpf einſanken, ſo brachten ſie dieſelben „wieder in die Höhe; wenn ſie ſelbſt aber beim Führen der„ſelben einbrachen, ſo erfaßten ſie die Mähnen und hielten „ſich daran oben. Auch die Bäche, welche in großer Zahl das „Moor durchkreuzten, überſchritten ſie auf Flechtwerk aus

1) Dies vermuthet ſchon gleichzeitig der Herr Oberlehrer Dr. Wigger, dem ich viele Nachweiſungen verdanke, in ſeinen Meklenburgiſchen Annalen, S. 126—127 und 148.

Die Lage von Rethra hat zwar viel Aehnliches mit Teterow indem es auch in einem See lag und auch eine hölzerne Brücke zu dem Heiligthume führte; (vgl. Wigger Meklenburg. Annalen, I, S. 57 und 88). Rethra kann aber nicht bei Teterow gelegen haben, wo man es auch wohl geſucht hat, da Rethra im Lande der Redarier, alſo im jetzigen Großherzogthume Strelitz lag. — Eben ſo wenig kann Otimars Burg im Feſtlande Rügen zwiſchen Stralſund und Tribſees gelegen haben (vgl. Balt. Studien X, 2, S. 162, und Barthold Pomm. Geſch. II, S. 224), da Waldemar bei Tribſees über das Moor ging und von Oſten her kam.

„Buſchholz (Faſchinen). Manche zeigten ſich außerordentlich „brav dabei. Denn einige von den Reitern gingen mit ihren „Waffen bepackt zu Fuße, indem ſie ihre Pferde leiteten, und „verſchmähten es, im Vertrauen auf ihre Gewandtheit, die „Laſt abzulegen. Dieſes Benehmen war aber um ſo ruhm„voller, je ungewöhnlicher es war. Uebrigens traten auch „bisweilen die Pferde, wenn ſie allzu heftig ihren in das „Moor eingeſunkenen Leib herausarbeiteten, ihre Führer mit „den Hufen in den Sumpf. Der König ſelbſt gelangte mit „Noth über das unſichere Moor, indem er, bis auf das Unter„gewand entkleidet, ſich auf die Schultern zweier Krieger „ſtützte. Selten wohl hat es ſich die däniſche Kraft mehr „Schweiß koſten laſſen. Voll Staunen darüber, daß man „über das Moor hatte kommen können, waren die Feinde ge„waltig betroffen und hielten es nicht für gerathen, denen „Widerſtand zu leiſten, von welchen ſie ſogar die Natur über„wältigt ſahen. Das Heer aber zog nach der Ueberwindung „einer ſo großen Schwierigkeit nicht anders, als ob es einen „Feind geſchlagen hätte, weiter.

„Nachdem das Heer nun unermeßliche Waldungen „durchzogen hatte (ingentes deinde sylvas emensus), er„blickte es eine Stadt (vicum), umgeben von einem ſchiff„baren Landſee (vicum apta navigiis palude circumda„tum). Dieſer Ort war feſter durch das Waſſer, als durch „die Kunſt, und hatte einen Wall (vallum) nur an der Seite, „welche die Brücke (pons) berührte, die ſich von hier nach „dem feſten Lande hinüberzog. Um den Angriff abzuhalten, „ließ der Herr (princeps) der Burg (urbis), Oti„mar, bei dem Anrücken des Heeres die Brücke ſofort bis „auf den Spiegel des Sees abtragen (undis illico exae„quare curavit), ſo daß nur die Stumpfe der Pfähle blieben, „ſoweit ſie unter dem Waſſer ſtanden (solis stipitum reli„quiis inter aquam manentibus). Durch dieſe gewannen die „Unſrigen aber das Grundwerk zu einer andern Brücke „(quas nostri ceu quaedam alterius pontis iaciendi „fundamenta sortiti), und indem ſie die Zäune des benach„barten Dorfes dazu nahmen (propinquae villae sepibus „applicatis), bahnten ſie ſich allmälig einen Weg durch den „See (paulatim intermeandae paludis compendium moli„untur). Nachdem nun der König die Beſtürmung des Ortes „(loci), da er nicht durch Mauern geſchützt war (hortante „moenium inopia), in Angriff genommen hatte, ließ er mit „der größten Mühe herbeiſchaffen, was er nur irgend zu dem „Brückenbau Dienliches (exaedificandi pontis instrumento

„opportuna) bemerkte, während Absalon mit dem größeren „Theile der Reiterei auf Beute ausgeschickt war.

„Als die Bewohner der Stadt (oppidani) voll Besorg„niß den Fortschritt des Brückenbaues sahen, trugen sie von „allen Seiten her Pfähle zusammen und errichteten einen „hölzernen Thurm, um von diesem, wie von einer Burg „geschützt, den Feind abzuwehren, und im Schutze dieses Boll„werks begannen sie die Unsrigen, die eifriger auf die Förde„rung ihres Werkes, als auf den Schutz ihrer Leiber be„dacht waren, durch eiligst aufgestellte Schleuderer anzugreifen. „Die Dänen dagegen fingen an, den Kampf mit Pfeilen zu „eröffnen und aus der Ferne zu entscheiden, weil sie noch „nicht näher hinan kommen konnten.

„Otimar aber, durch den Fortschritt des neuen „Brückenbaues erschreckt, kam wiederholt auf einem Fahr„zeuge (rate) über den See zum Könige und ließ bald spar„samer, bald dringender seine Bitten um Frieden vernehmen, „je nachdem er bemerkte, daß die Arbeit der Unsrigen matt „oder lebhaft betrieben ward, und gab immer nach dem „Stande der Belagerung den Vorschlägen zu seiner Ergebung „eine verschiedene Fassung. Da ging es nun langsamer mit „der Ausführung des Werkes; denn die Krieger wußten ja, „daß sie, wenn doch der Kampf aufgegeben werden sollte, auch „die Brücke nicht zu bauen brauchten. Auf diese hatte sich aber „schon eine so große Masse von Bewaffneten zusammengedrängt, „daß nicht einmal Raum blieb, um weiter zu fördern, was „zum Bau nothwendig war: so sehr beschränkte die siegesbe„gierige Menge selbst den engen Raum zum Arbeiten. Die „herbeigebrachten Massen von Zaunholz konnten daher nicht „anders nach vorne hingeschafft werden, als indem die Krieger „sie über ihre Köpfe weg von Hand zu Hand weiter gaben. „Uebrigens war dies, wozu sie die Noth zwang, doch auch „wieder nützlich, nicht nur deshalb, weil das Zaunholz dazu „diente, das Wasser zu bedecken, sondern auch, weil es in die „Höhe gehoben, die Leiber schützte. Auf gleiche Weise wurden „auch die Verwundeten zurückgebracht.

„Dann aber ward der Verband der Brücke weiter und „dünner gelegt, weil die Krieger mehr auf die Verlängerung, „als auf die Festigkeit derselben bedacht waren.

„Und fast hatte die Brücke schon die Insel (insula) „erreicht, als die Feinde, theils auf ihre Kunst, theils auf „ihre Kraft vertrauend, mit einer ganz neuen Kampfesart den „Kampf noch steigerten. Sie streckten nämlich Sicheln, die „an Lanzenschäften befestigt waren, von dem Thurme her-

„nach den Schilden der Unſeren aus und entriſſen dieſe, indem „ſie ſcharf anzogen, den Kämpfern. Manchmal, wenn dieſe „Stand zu halten ſuchten, riſſen ſie dieſelben mit einem hefti„gen Ruck von der Brücke und zwangen ſie, ins Waſſer zu „ſpringen. Faſt wäre daher die däniſche Mannſchaft, ihrer „Schilde beraubt, hier erlegen, wenn nicht ſchleunig gegen „dieſes Uebel Vorkehrungen getroffen wären. Einer der Unſrigen „bemächtigte ſich nämlich vermittelſt eines hölzernen Hakens „einer Sichel, die nach ihm ausgeworfen ward, und indem er „nun mit dieſer die andern erfaßte, nahm er dem Feinde ſeine „Waffe.

„Der Tag neigte ſich ſchon, als der König, voll „Beſorgniß für die nächſte Nacht und unſchlüſſig, was er thun „ſollte, befürchtete, die Eroberung der Stadt (oppidi) „würde ſich hinziehen und die Brücke in Brand geſteckt werden. „Da er ſich in ſolcher Bedrängniß ſah, ward er, um nicht „wie ein Beſiegter mit dem großen Schimpfe der Feigheit die „Belagerung aufzugeben, allmählich geneigter, Otimar's Bitten „Gehör zu ſchenken.

„Dieſe kleinmüthige Unſchlüſſigkeit hob aber Abſalon, „der eben mit ungeheurer Beute darüber zukam, auf eine „wunderbare Weiſe durch ſeinen erfinderiſchen Scharfſinn. Er „verwünſcht den König, wenn er ohne ſein Mitwiſſen Oti„mar's Wünſchen Gehör geben wolle, zieht einen Dolmetſch „bei Seite und fordert von ihm, alles was der Wende (bar„barus) in friedlichem Sinne verhandeln werde, in entgegen„geſetztem Sinne wiederzugeben; dann aber ſchreitet er in Waffen „auf die Brücke hinab, ermuntert die Krieger, welche glauben, „er komme, um dem Kampfe Einhalt zu thun, immer hitziger „vorzurücken, und verheißt, wenn ſie ſiegen, die Beute ihren „Händen zu überlaſſen. Dieſes Verſprechen war den Kriegern „willkommen. Nachdem ſie den Bau der Brücke vollendet „haben, erkämpfen ſie nicht nur den Zugang zu dem feſten „Boden der Inſel (telluris aditum), ſondern auch die Spitze „des Thurmes, indem ſie denſelben mit Leitern und Treppen „angreifen, zurückſchlagen, wer ihnen in den Weg kommt, und „tödten, wer ihnen Widerſtand leiſtet.

„Da ſucht ſich Herberth, ein däniſcher Ritter „(eques), um nicht durch die Enge der Brücke (pontis angustiis) „und den dichtgedrängten Haufen ſeiner Gefährten aufgehalten „zu werden und zu ſpät zu kommen, auf eine ganz neue „Angriffsart einen freien Weg zu den Feinden hinüber: mit „ſeinen Waffen belaſtet ſtürzte er ſich ins Waſſer und gelangte „vermöge ſeiner unglaublichen Fertigkeit im Schwimmen voraus

„dahin, wohin er zu Fuß nicht kommen konnte. Während nun „auch die Andern dadurch zum Wetteifer angespornt wurden, „sank plötzlich unter dem massenhaften Gedränge der Krieger „die dünne Brücke unter. Ihr Einsturz warf unter Andern „auch den Absalon ins Wasser. Da dieser aber im Schwimmen „geschickt war, so tauchte er, wiewohl mit Waffen bedeckt, nicht „nur selbst wohlbehalten aus den Wellen empor, sondern „rettete auch Andere, die dieser Kunst unkundig waren, aus „der drohenden Gefahr.

„Unterdessen wagten die Wenden (Sclavi), da ihre Fahr„zeuge zur Flucht nicht ausreichten, sich auf Tonnen (doliis) „zu retten, wurden aber, weil diese wegen ihres runden Baues „sich umwälzten, von den Verfolgern ergriffen. Durch eine „so ungewöhnliche Art von Schifffahrt wurden sie für die „Ihrigen ein Gegenstand des Mitleids, für die Unsrigen „großen Gelächters. So hatten sie zu ihrem Unglück auch „noch den Spott.

„Nachdem die Stadt (vicus) genommen war, wurden „die Männer getödtet, die Weiber gefangen fortgeführt. „Einige suchten den König zu bereden, er solle auch den „Otimar gefangen nehmen; doch um nicht den Ruhm des „eben gewonnenen Sieges durch die treulose Gefangennehmung „eines Mannes zu beflecken, entließ er ihn unversehrt und „wollte lieber seines Feindes schonen, als seinem eigenen Rufe „schaden.

„Darauf zog der König mit seinem ganzen Heere auf „demselben Wege, auf welchem er gekommen war, zuerst „zur Flotte, dann in sein Vaterland zurück."

Nach dieser Entdeckung kann ich denn auch nicht mehr glauben, daß diese Burg Otimar's die Burg Bisdede im gutower See bei Güstrow ist, wie ich in Jahrb. XII, S. 27 angenommen habe, um so mehr, da sich bei diesem Burgwall nicht die geschilderten Eigenthümlichkeiten finden. Dagegen möchte die teterower Burg die Burg Bridder sein, welche 1171 am Lande Tribeden lag („castrum Bridder cum terra attinenti Tribedne", Jahrb. XII, S. 25).

Die Zerstörung der Burg bei Teterow ist nun zwar an und für sich sehr anziehend; es könnte aber auch möglich sein, daß sie für Meklenburg von ganz besonders wichtigen Folgen geworden sei.

Es ist sehr auffallend, daß sich der Wendenhäuptling Otimar noch bis 1171 im Besitze einer starken Burg befand und daß Waldemar ihm nach seiner Ueberwindung Leben und Freiheit schenkte. Es läßt sich dies zwar aus dem ritterlichen

Sinne eines Königs einem hochgeſtellten Manne gegenüber erklären, der ſich mit ihm wiederholt auf Unterhandlungen eingelaſſen hatte. Aber ſo leichten Kaufes wird Otimar nicht davon gekommen ſein und Waldemar und Abſalon werden ihren mühevollen Zug nicht allein um die Zerſtörung einer wendiſchen Burg unternommen haben; es ſcheint mir außer Zweifel zu ſein, daß ſich Otimar zu einem Preiſe erbot, der eines Feldzuges würdig war. Wer aber war Otimar? Ich kann nicht glauben, daß der Name von Saxo ganz richtig wieder gegeben iſt, denn Otimar iſt keine wendiſche Namensform. Ich glaube, Otimar hieß eigentlich **Chotimar.** Chotimar aber war ein Bruder des wendiſchen Edlen („baro“) Miregrav [1], welcher mit ſeinen Brüdern Monic und Cotimar den Ort Dargun und den Hauptbeſitz zur Gründung des Kloſters Dargun hergab. Wenn auch der Biſchof Berno von Schwerin ſchon früh eine Kapelle zu Dargun gründete, ſo ging dieſe doch wohl bald wieder unter, und das Kloſter Dargun ward erſt im J. 1172, alſo unmittelbar nach der Beſiegung des Chotimar und der Eroberung ſeiner Burg bei Teterow, geſtiftet [2] und im J. 1173 beſtätigt. Es iſt alſo höchſt wahrſcheinlich, ja ſelbſtverſtändlich, daß Chotimar oder Otimar nach der Erſtürmung ſeiner Burg und der Tödtung ſeiner Krieger mit ſeinen Brüdern das Chriſtenthum annehmen und noch in Waldemar's Gegenwart zu Dargun das Gelübde der Stiftung eines Kloſters ablegen mußte. Es iſt möglich, ja wahrſcheinlich, daß Waldemar gleich Dänen zur Coloniſirung in Dargun zurückließ, indem ſeit dem J. 1174 dem Kloſter Dargun (wie dem Kloſter Eldena bei Greifswald) die Freiheit verſichert war, auch Dänen [3] bei ſich anſiedeln zu laſſen; der Vertrag mit Waldemar wird ſehr freundſchaftlich geworden ſein, da auch die Vergünſtigung ertheilt ward, auch die ſonſt überall zurückgedrängten Wenden zur Anſiedelung zuzulaſſen. Im J. 1238 galt im Gebiete des Kloſters Dargun die däniſche Strafe für Diebſtahl über 8 Schillinge [4]. Bei der Beſtätigung des Kloſters Dargun war der Abt Walbert aus dem däniſchen Ciſtercienſer-Mönchskloſter Esrom gegenwärtig [5] und bis zum J. 1258 machte das Kloſter Esrom Anſprüche auf die Vaterſchaft des Kloſters Dargun, welche

1) Vgl. Liſch Meklenb. Urk. I, S. 3, 4, 10, 24.
2) Vgl. daſelbſt, S. XIV.
3) Vgl. daſelbſt, S. 10, 11, 24.
4) Vgl. daſelbſt, S. 52 u. 54 und Lappenberg in Göttinger Gel. Anz. 1838, Stück 124, Auguſt, S. 1235 flgd.
5) Vgl. daſelbſt, S. 3, 10, 12, 24.

aber damals dem Kloſter Doberan zugeſprochen ward 1). Es iſt alſo ſehr wahrſcheinlich, daß das Kloſter Dargun in Folge der Zerſtörung der Burg im teterower See durch Dänen gegründet ward und daß mit der Stiftung des Kloſters Dargun zugleich auch die Burg Dargun unterging, auf welcher ein Bruder Chotimar's oder Otimar's wohnte, da die Knytlinga-Saga berichtet:

„(der König) verbrannte das Land weit und „breit, nahm die Städte ein, tödtete das Volk „und machte Beute".

Die Burg Dargun iſt aber nur gegen 3 Meilen von der Burg Teterow entfernt und, wenn auch im Wieſenthale gelegen, doch ähnlich wie die teterowſche Burg gebauet, indem ſie auch Querwälle vor der eigentlichen Burg zum Schutze der Vorburg hat.

Es würde nun ſehr intereſſant ſein zu wiſſen, wer die Nachkommen Chotimar's waren, da dieſer ſammt ſeiner Familie mit dem Heidenthume auch den heidniſchen Namen ablegen mußte. Sollten es die Moltke ſein? Die Moltke hatten noch im J. 1297 Beſitzungen in Sührkow und Teſchow, mit Fiſcherei auf dem teterower See, welche damals auch an das Kloſter Dargun übergingen (vgl. Liſch Mekl. Urk. I, S. 205). Die Moltke hatten in der Gegend von Gnoien bis auf die neuern Zeiten ihre Haupt- und Stammſitze und der Vorname Waldemar war der Moltkeſchen Familie eigenthümlich.

1) Vgl. Liſch Mekleub. Urk. I, S. 115.

Die Burg Glaisin
und
die Connoburg,
von
G. C. F. Fisch.

Viel besprochen ist die starke Burg Glesin, in welcher im Jahre 1298 sich ein übermächtig trotzender Ritter Hermann Riben mit seinen Anhängern verschanzt hatte und von vielen mächtigen Fürsten Norddeutschlands belagert ward, bis endlich die Fürsten die Burg gewannen und zerstörten und die meisten der Ritter und ihre Genossen aufhängten, als eben der Fürst Heinrich der Pilger von Meklenburg aus seiner 26jährigen Gefangenschaft in sein Vaterland heimgekehrt und bei seinem Sohne Heinrich dem Löwen vor Glaisin angelangt war.

Diese Geschichte war bis auf die neuern Zeiten sehr dunkel, da alle Nachrichten sich auf eine nicht sehr ausführliche Erzählung in der lübischen Chronik beschränkten, deren Werth kaum erkannt war. Seitdem aber die lübischen Chroniken herausgegeben sind, fließen die Quellen etwas sicherer und reichlicher. Dennoch sind die lübischen Chroniken die einzigen Quellen, da bisher merkwürdiger Weise keine Urkunde aufgefunden ist, welche diese sehr merkwürdige Sache unmittelbar berührt.

Jedoch geben einige wichtige Urkunden Andeutungen über die Veranlassung dieser heftigen Fehde. In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts erhoben mehrere ritterliche Geschlechter in den ehemaligen Wendenländern kühn ihr Haupt gegen die wachsende Macht der Fürsten und die sich unglaublich rasch entfaltende Blüthe der Städte, wahrscheinlich aus Mißmuth über den Verfall der eigenen Macht und in Rückerinnerung an den ehemaligen Einfluß in der wendischen Zeit, und suchten auf eigene Faust durch Vesten, Fehden und Raubzüge ihr Gewicht wieder geltend zu machen. Vorzüglich machte sich dieser Uebermuth in den westlichen Gegenden von Lübeck bis an die Elbe, bis gegen Dömitz hin, besonders im Herzogthume Sachsen-Lauenburg [1]), als dem Mittelpuncte, breit. Schon seit der Mitte des 13. Jahrh. hatten sich die Fürsten dieser

1) Vgl. Lappenberg Von den Schlössern der sachsen-lauenburgischen Raubritter, Separat-Abdruck aus dem Vaterländ. Archiv für Lauenburg, I, Heft 2, 1857.

Gegend und die spätern Hanseſtädte durch verſchiedene und wiederholte Bündniſſe zu ſtärken geſucht und zuletzt, beſonders am 14. Junii 1283, ein umfaſſendes Landfriedensbündniß zu Roſtock geſchloſſen, welches immerfort durch Beitritt an Ausdehnung gewann. Dennoch wiederholten ſich die ritterlichen Auffäſſigkeiten, bis am 19. Jan. 1291 durch Vermittelung der Herzoge von Braunſchweig und der Grafen von Holſtein und Schwerin zwiſchen den meklenburgiſchen Fürſten, den Grafen von Schwerin und Dauneberg und der Stadt Lübeck, von der einen, und den Rittern Hermann Ribe und Reimbern v. Karlow und ihren Genoſſen, von der andern Seite, zu Dutzow ein Vertrag[1]) geſchloſſen ward, nach welchem viele ritterliche Feſtungen bis auf den Grund zerſtört und deren Gräben ausgefüllt, auch keine andere Feſtung wieder aufgebaut werden ſollte; unter den vielen abzubrechenden Feſtungen werden namentlich auch Wehningen und Walrow (Warlow) genannt, welche beweiſen, wie weit gegen Südweſt hin der ritterliche Feſtungsgürtel ausgedehnt war. Dieſen Vertrag hatten nun Hermann Ribe und ſeine Genoſſen nicht gehalten, ſei es daß ſie ihre Feſten nicht gebrochen, ſei es daß ſie neue aufgeführt hatten. Ohne Zweifel um dem Vertrage von Dutzow Geltung zu verſchaffen, belagerten nun die Fürſten die Burg Gleſin, in welcher Ribe ſich mit ſeinen Gefährten verſchanzt hatte.

Statt überarbeitender Erzählung laſſe ich hier die ausführlichen Berichte der Chroniken ſelbſt folgen.

Die ſicherſte gleichzeitige Quelle iſt wohl das Fragment der lübiſchen Chronik des lübiſchen Kanzlers Albrecht von Bardewik[2]) von 1298—1301, welcher den Streit erlebte und die ſehr ausführliche Geſchichte an die Spitze ſtellt.

„Imme iare van godes bort over duſent unde twe-
„hundert in deme achten unde neghentychgheſten iare leyt
„ſcryuen dyt regiſtrum her Albrecht van Bardewic tho des
„rades unde der meynen ſtades nut.

„By deſen tyden ſcude och vele wonders in der werlde.
„De edele man de here her Hinric van Mekelenborch, de
„ghevanghen wart over mere an pelegrimaze uppe deme
„weghe tho deme heylyghen grave unde ghevanghen lach
„XXVI iar by Babelonie up eneme torne de heet Kere, den
„leyt de ſoldan ledich unde los dor ſyne ghude, wente men
„ſprach over al dat lant, dat he heylich were. Unde de
„ſoldan de gaf eme och weder ſinen knapen, de myt eme

1) Vgl. Urk. Buch der Stadt Lübeck, I, S. 515, Nr. 572.
2) In Grautoff's Lübeckiſchen Chroniken, I, S. 414—417.

„over mer ghevanghen wart, de heet Martin Bleyer. —
„— — Darna karde he van dannen unde quam tho Rome
„des vrighedaghes vor pinckesten.“

— — — — — — — —
— — — — — — — —

„Hyrunder ſtalleden vor dat hus tor Gleſyn de edelen
„vorſten her Johan unde her Albrecht de brodere de her-
„toghen von Saſſen unde marcgreuen Otten lude des lan-
„ghen, (her Conrat Vulf was ſyn hovetman,) unde marc-
„greuen Otten lude myt dem pyle unde ſines broder marc-
„greven Conrades, der edelen vorſten van Brandenborch,
„unde andere edele heren, greve Nicolaus van Zwerin unde
„greve Ghuncelyn van Zwerin, greven Helmoldes ſone,
„unde de here her Johan von Ghodebuus unde de junghe
„her Hinric van Mekelenborch, des olden hern Hinrikes ſone,
„de over mere ghevanghen was, unde her Ghans van Put-
„laſt unde de ſtat van Lubeke. De hovetman des huſes,
„dar dyt here vore lach myt groter coſt, dat was her
„Herman Rybe de iunghe, de andere was her Johan
„van Slawekesborpe, dat drudde was her Swert van
„Plone, heren Otten broder van Plone. De uppe deme hus
„weren cundich unde ſere vormeten; ſe lepen de ſperweſcele
„van deme hus; de darvore leghen, lepen geghen ſa, dar
„wart eyn grot walch. To iungheſt van dem hus wart
„ghevanghen Echart Rybe ſulf veyrde, de dre waren
„blote knechte, an eyner ſperweſcele. Deſſe ſulve Echart
„was hern Hermannes broder Ryben, des des huſes was
„eyn hovetman. Deſulve Echart Rybe hadde ane eynen
„blawen roch, do he ghevanghen wart; den roch leten eme
„de heren utthen unde leten eyneme van den dreyn, de myt
„eme ghevanghen worden, den roch anthevn, unde tho hant
„darna leten de vorſten unde de heren ſe hangen vor dat
„hus, dor den willen, dat de uppe deme hus des wenen
„ſcolden, dat yt Ecchart Rybe were, de dar hanghede myt
„dem blawen rochke. Deſe Echart Rybe wart ghevan-
„ghen in den torn to Zwerin ghevorth. De uppe deme
„hus weren, worden grymmich unde beden deme heere groten
„ſcaden; ſe thohouwen de lude unde ſchoten ribbere unde
„knapen dhot unde wundeden ſere uter maten vele ghoder
„lude.“

„Do de vorſten unde de heren dit ſeghen, dat man ſe
„unde ere man ſo hatlyken menden, ſe ghingen tho rade
„unde legheden eyn dync; hertoghe Albrecht van Saſſen de
„ſath dat rychte, de heren worden cleghere. Men loth ſe;

„ſe ne quemen nicht vore tho gherichte. Do toch men eyn „ſweyrt unde ſcryebe over ſe eyne warve, ander warve unde „brudde warve over de defrovere unde over ere rechte „vrebebrekere, de up deme hus waren. Darna worden ſe „vorveſtent myt rechten ordelen: do worden ſe gheleghet „vrebelos unde rechtlos an landen unde an wateren, an „ſteghen unde an weghen, an kerken unde an cluſen und in „allen godes huſen. Hyrna vorevneden ſich de heren myt „den vorſten, wat ſe der vyende kreghen van deme hus, de „moſten ſterven krankes dodes.“

„Hyrunder quam van Rome tho lande de edele man „her Hinric de here van Mekelenborch, de ſes unde „twintich iar over mere ghevanghen was, myt ſundeme lyve „tho ſyneme truwen leven wive vrowen Anaſtaſian, ſe was „heren Barnymes dochter des hertoghen van Stetyn.“

„Tho hant hyrna quam de houetman her Herman „Rybe ſulf brudde by nachtlyden van deme hus dor dat „here, dat yk neyn man ne wiſte. Aldus ſo untloſede „he ſulf brudde. Unlanghe darna beheylden de anderen „dat hus; yt wart ghewunnen van den ghenen, de dar„vore laghen und worden al ghevanghen, almeſtich unthovedet unde ghehanghen. De edele man her Gans van „Potlaſt de hanc ſulven myt der hant den hovetman here „Johanne van Slawekesdorpe. He was ſin hatlyke vient „dor den willen, dat de iunghe Rybe, here Johannes ſone „van Slawekesdorpe, here Ganſe vench tho Wittenberghe „inme ſtoven. Deſſe ſulve Rybe van Slawekesdorpe unde „ſyn cumpanye worden ghehanghen vor der Gleſyn. De „van Lubeke de hencghen och eynen boſen man, de heyt „Wolteblock, unde ſynen cumpan vor dat ſulve hus. Aldus „wart dat quade neſt thovoret unde de boſen lude thoſtoret myt groter gewalt.“

„Hyrna tho hant quam tho Lubeke de ſulve here „her Hinric van Mekelenborch, de over mere ghevanghen was.“

In den neueſten Zeiten iſt eine andere Quelle in den lübiſchen Annalen (Annales Lubicenses, herausgegeben von Lappenberg, in Pertz Script. hist. Germ. XVI, p. 417,) eröffnet. Dieſe Annalen gehen von 1264 bis 1324 und ſicher nicht über das Jahr 1324 hinaus, ſind alſo nur 25 Jahre nach Albert von Bardewik geſchrieben und theils gleichzeitig, theils ohne Zweifel nach der älteſten lübiſchen Chronik abgefaßt. Dieſe lateiniſchen Annalen berichten:

„Hinricus dominus Magnopolensis, quia soldano

„Babiloniae captivatus et detentus erat plus quam „26 annis, perdita tota familia sua, liber dimissus est „a soldano cum uno solo famulo suo Martino, qui „tempore, quo esset dominus eius in diligenti custodia „seratus, didicit contexere pannos sericos et totum pre„tium, quod a paganis deservivit, pro dicti sui domini „exposuit nutrimento. Et venit ipse dominus Romae ad „oscula pedum Bonifacii papae et, accepta ab eo bene„dictione, venit cum dicto suo famulo ad partes suas „circa festum Bartholomaei, inveniens uxorem suam „dominam Anastasiam, sororem Buxslai ducis Slavorum, „adhuc vivam. Invenit etiam eius filium Hinricum, do„minum Magnopolensem, in expeditione cum marchio„nibus et aliis principibus et nobilibus multis coram „castro Glesyn, prope flumen Eldene fortissime „aedificato a quodam Hermanno Riben, milite potente. „Quod scilicet castrum cum difficultate expugnaverunt „et praedones multos in eo captos suspenderunt.“

Ungefähr hundert Jahre nach Albert von Bardewik giebt der Franziskaner Lesemeister Detmar (1368) in seiner lübischen Chronik[1]) folgende Nachricht:

„1298. In deme sulven iare in sunte Bartholomeus daghe „do quam to lande van over mer Hinric de here van Me„kelenborch, den de soldan von babilonien hadde vanghen „mer den ses unde twintich iar. — — — Do he quam „uter vangnisse, he toch to Rome, dar vant he Alexander „Hunen, der stat scrivere van Lubeke. — — — Do wart „lutbar in deme lande, dat de edele here was ute so lan„gher vangnisse van den heydenen over mere komen; dar „halp eme en vorste in deme lande mit gohde, damede he „mit sineme knechte Mertine quam to Lubeke. — — — Do „he van Lubeke schedede, do toch he in sin land und quam „vor Glesine, ein rosthus, dar sine sone Hinric do vore „lag mit deme marcgreven unde mit anderen vorsten und „heren vele, oc hadden de von Lubeke dar ere wepenere. „Dat hus hadde buwet de welbige Ribe up de Eldene „stark unde vast, manighen landen to schaden. Do de here „dar quam, des wunderde en allen in deme lande, umme „dat he so manich iar was bode seghet. — — — In cor„ter tyd darna ghaf ghod, dat mit groteme arbeide wart „das hus ghewunnen, dar se langhe hadden vore leghen.

1) In Grautoff's Lübeckischen Chroniken I, S. 172 flgd.

„Ritter und knechte wurden alle hanghen, de daruppe wur„den vanghen.

Es ist die Frage, wo diese mittelalterliche ribensche Burg Glesin gelegen hat. Mehrere ältere Geschichtschreiber, z. B. A. Mylius in seiner Genealogie und Chemnitz sagen, sie habe am Schweriner See gelegen. Ihnen folgt noch Westphalen (Mon. IV, p. 891), indem er sagt, daß aus den Trümmern der zerstörten Burg Glasin der Hof Gallentin aufgebauet sei. Wahrscheinlich leiteten diese den Namen Glesin sehr gezwungen von Gallentin her und dachten vielleicht an die Glesin-Straße in der Stadt Schwerin vor dem Schlosse. Samuel Fabricius setzt in seiner handschriftlichen Chronik das „Schloß Glassin" nach dem Dorfe Glassin „bei Neukloster gelegen." Erst Rudloff verlegt, durch die lübischen Chroniken und einige Urkunden geleitet, in seiner Meklenb. Geschichte, II, 1785, S. 122, 80 und 97, und in seiner Geschichte der Grafen von Danneberg, 1789, S. 38, die Burg Glesin nach dem Dorfe „Glaisin an der Elde, eigentlich Rögnitz". Und diese Bestimmung wird die einzig richtige sein.

Befragt man die Quellen, so berichten Albrecht v. Bardewik und gegen hundert Jahre später Ernst v. Kirchberg nicht, wo Glesin lag, dagegen sagen die neu entdeckten lateinischen lübischen Annalen und Detmar, daß die Burg Glesin an der Elde gelegen habe („castrum Glesyn prope flumen Eldene" und „Glesine up de Eldene"); die lübischen Annalen sagen dabei vorsichtig, daß sie „nahe bei" („prope") der Elde gestanden habe. Und diese Annahme wird wohl die richtige sein. Daß Glesin am schweriner See oder bei Neukloster gelegen habe, ist nicht gut anzunehmen, da diese Orte zu weit im Lande nahe bei den Festungen der kräftigen Herrscher von Schwerin und Meklenburg, im Lande Meklenburg, liegen. Vielmehr wird man durch die Umstände mehr in die südwestlichen Gegenden Meklenburgs geführt. Nach dem Landfrieden von Dutzow[1]) vom 19. Jan. 1291 hatten die Riben und deren Genossen auch feste Burgen zu Wehningen und Warlow (Walerow) in der Grafschaft Danneberg gehabt, welche nach dem Vertrage abgebrochen werden sollten. Nun liegt aber Glaisin grade in dieser Gegend zwischen Warlow und Wehningen und den Orten am linken Ufer der Elbe gegenüber, in denen die ältesten Sitze der Riben zu finden sind.

1) Vgl. Lübeker Urk. Buch I, S. 515, Nr. 572.

Zwar ward das Dorf Glaisin mit der Zeit eine Besitzung des nahen Nonnen-Klosters Eldena; aber zur Zeit der Zerstörung der Burg mochte es noch nicht ganz im Besitze des Klosters sein. Im J. 1285 schenkte der Graf Friedrich von Danneberg dem Kloster seine landesherrlichen Hebungen aus den Dörfern Glaisin, Grebs und Karenz und um dieselbe Zeit hatte das Kloster ein Pfund Hebungen aus dem Dorfe Glaisin. Aber in der Bestätigung der Privilegien des Klosters vom 19. Mai 1291 1) wird Glaisin selbst noch nicht als Dorf des Klosters Eldena aufgeführt, sondern erst 1308 bei der Bestätigung durch die Herzoge von Sachsen-Lauenburg. Wenn auch das Kloster Eldena nach und nach die Dörfer um Eldena, Glaisin und Konow erwarb, so hatten doch viele Vasallen noch um die Mitte des 14. Jahrh. Besitzungen in vielen Dörfern dieser Gegend, nach den ungedruckten Original-Urkunden z. B. die v. Wenkstern in Konow (1353), Glaisin, Bresegard und Stück (1365), die v. Hitzacker in Mallis (1351), die v. Darsow (1330) in Konow (1325).

Es ist also, da die lübischen Chroniken deutlich dafür sprechen, höchst wahrscheinlich, daß die ribensche Burg Glesin bei dem Dorfe Glaisin nicht weit von Eldena und der Elde gestanden habe. Nun ist aber bei dem Bauerdorfe Glaisin kein Burgwall zu sehen. Merkwürdiger Weise lebte früher in der Gegend von Glaisin aber noch die Sage, welche „mit entstellten Zügen die Geschichte Heinrichs des Pilgers „unter dem Namen „„Hans von de Wismar"" und seiner Gemahlin Anastasia überlieferte"; Studemund giebt in seinen „Mecklenburgischen Sagen" auch diese Sage (I, S. 42) und bemerkt dabei, daß „ein Einwohner des Dorfes Leussow sie „ihm auf den Wällen der Burg Glaisin erzählt" habe. Die Burg aber, welche noch „Wälle" hat und bei Leussow liegt, ist weit von Glaisin entfernt und kann nur durch eine unrichtige Tradition für die Burg Glaisin genommen sein. Bei dem Bauerdorfe Glaisin ist kein Burgplatz zu sehen; er mag untergegangen sein, da das Dorf weit gebauet und groß ist und manche Höhen und Gründe hat, welche sich wohl zu Burganlagen eignen konnten. Da aber die Wahrscheinlichkeit nahe lag, daß die Burg in dem Dorfe gestanden habe, so veranlaßte ich den Herrn Förster Wiegandt zu Glaisin wiederholt zu genauen und aufmerksamen Forschungen, welche denn endlich auch mit Erfolg gekrönt sind. „Nach vielseitigen Erkundigungen, schreibt Herr Wiegandt, ist es ermittelt, daß ganz

1) Vgl. Rudloff Urk. Lief. S. 133, Nr. 51.

„in der Nähe von Glaisin eine runde Erhöhung ge„wesen ist, welche erst von jetzt noch lebenden Hauswirthen „aus einander gefahren ist, und haben sich dabei im Mittel„puncte dieses Erdwalles Steine und verbranntes Holz „gefunden; man sieht noch jetzt davon Spuren, daß dieser „Punct in größerer Entfernung mit mehreren Ringwällen „umgeben war. Die Stelle ist jetzt nur noch als eine kleine „Erhöhung bemerkbar und liegt am Wege von Glaisin nach „Hagenow, diesseit der Rögnitz."

Diese Stelle wäre also die ehemalige ribenschen Burg Glaisin, welche jetzt „der Erde gleich gemacht" ist. Zwar liegt das Dorf Glaisin nicht unmittelbar an der Elde, sondern der Rögnitz (früher Walerow) näher, an welche die Feldmark stößt, aber die Elde ist doch nicht weit (etwa eine gute Stunde) von dem Dorfe entfernt, und die lübischen Chronisten mögen diesen Fluß zur Bezeichnung der Lage der Burg gewählt haben, weil die Elde ein viel besprochener, die Rögnitz aber ein wenig gekannter Fluß ist, welcher in der Entfernung von einigen Meilen kaum mehr genannt wird. Es ist auch möglich, daß früher die Feldmark der sehr großen Ortschaft Glaisin in den ältesten Zeiten bis an die Elde gereicht habe. Die lübischen Chronisten haben also nicht ganz Unrecht, wenn sie sagen, daß die ribensche Burg Glaisin nicht weit („prope") von der Elde gestanden habe.

In Verfolgung der Forschungen hat der Herr Förster Wiegandt nach und nach noch mehr Entdeckungen gemacht, welche die obigen Angaben bestätigen. Auf dem ehemaligen ribenschen Burgplatze in der Nähe des Dorfes Glaisin stellte der Herr Förster Wiegandt im Frühling 1860 bei der Beackerung Nachforschungen an und fand viele Gefäßscherben, welche aus dem christlichen Mittelalter stammen. Alle Gefäßscherben sind aus blaugrauem, fein geschlämmten, festen Thon, wie die meisten Krüge und Gefäße des Mittelalters vom 13. bis 16 Jahrhundert, und ein sicheres Kennzeichen der Bewohnung im christlichen Mittelalter. Von den bekannten, untrüglichen Scherben des Heidenthums mit eingeknetetem Grand oder Granitgrus fand sich hier keine einzige Spur. Diese Burgstätte in der Nähe des Dorfes ist also ohne Zweifel die ribensche Burg. Die Gefäßscherben haben einen sehr alten Charakter und große Festigkeit und werden noch in das 13. Jahrh. zurückreichen.

Bei der Gelegenheit der Forschungen in dem Boden erzählte der Bauer des Grundstücks dem Herrn Wiegand folgende Sage, die ihm von seinem Großvater überliefert war,

„Auf dieſer Burgſtätte hauſ'te ein alter Ritter Namens „Blieſt. Dieſer hatte über die vorbeiführende Landſtraße von „Hagenow nach Dömitz einen Drath gezogen, welcher in der „Burg an einer Glocke befeſtigt war, deren Schall jeden Rei„ſenden verrieth, welcher über die Landſtraße zog, und die „Reiſenden der Plünderung des Ritters preisgab. Bekannte „riefen, wenn ſie vorüberzogen, „„Bliesken Vatter, ſehent „nich,"" und konnten dann unbeläſtigt weiter ziehen. Aber „der Graf Heinrich zerſtörte die Burg und machte dem Un„weſen des Ritters Blieſt ein Ende."

Nach den weitern Forſchungen und Mittheilungen des Herrn Förſters Wiegandt liegt an der andern Seite der Rögnitz zwiſchen den Dörfern Göhlen und Kummer noch eine Burgſtelle und beim Dorfe Kummer eine andere Burgſtelle. Hier ſollen nach der Sage die „Belagerer der Burg Glaiſin „ein halbes Jahr gelegen und der Feldherr ſoll aus Kum„mer, daß er die Burg Glaiſin nicht habe erobern können, „den letzten Ort Kummer genannt" haben.

Faſt eben ſo weit, als die Elde von Glaiſin entfernt iſt, ſteht unmittelbar an dem Ufer der Rögnitz ein wohl erhaltener, ſehr großer wendiſcher Burgwall, welcher nicht die riebenſche Burg Glaiſin ſein kann.

Die Connoburg.

Eine „gute Stunde Weges" zu gehen, weſtlich von dem Dorfe Glaiſin, ſteht in dem Thale des Fluſſes Rögnitz ein großer wendiſcher Burgwall, welcher in der ganzen Gegend unter dem Namen „Borgwall" bekannt iſt. Der kleine Fluß Rögnitz [1]), (in alter Zeit auch Walerow genannt) welcher aus der Gegend von Wöbbelin und Warlow (oder Walerow?) bei Neuſtadt kommt und aus dem quellichten Boden und einer Unzahl kleiner Waſſer, welche ihm zufließen, ſeine Nahrung empfängt, ſtrömt in vielen Windungen durch ein niedriges Wieſenthal, welches noch ſehr feucht, oft überſchwemmt und von vielen Abzugsgräben und Kanälen durchſchnitten iſt, durch welche die Wieſen nach und nach nutzbarer gemacht ſind; jetzt iſt das Thal entwaldet und der Ackerbau dringt mit Macht hinein. In alter Zeit wird aber die Wieſenniederung ſumpfig und die Thalwand bewaldet geweſen ſein.

1) Vgl. Ludwigsluſter Wochenblatt, 1858, Nr. 41 und 84, vom Paſtor Danneel zu Ludwigsluſt. — „An der Rögnitz findet man die Fiſchotter".

Von Glaisin abwärts scheidet das Rögnitzthal das Hochland des Wanzeberges im Süden und die hohe Sandebene der Jabelhaide im Norden.

In diesem sumpfigen Thale steht in einer breiten Wiesenstelle, in welcher eine Wiese und ein „Torfmoor" liegen, dem Dorfe Leussow gegenüber, der „Burgwall"; er liegt „eine Stunde Weges" westlich von dem Dorfe Glaisin und gehörte früher zu diesem Dorfe, lag jedoch an der Grenze desselben. In geringer Entfernung von dem Burgwalle fließt zwischen der ehemaligen Feldmark von Glaisin und der Feldmark des Dorfes Grebs ein Kanal, der Elden- oder „Krullen-Graben", welcher von einem Holzhändler Krull zum Holzflößen angelegt [1]) sein soll.

Die nächsten Umgebungen des Burgwalles scheinen nach alten Dorfkarten aus dem vorigen Jahrhundert viel Beachtenswerthes zu bieten. An der Rögnitz ist „der Borgwall" verzeichnet, daneben „achter (hinter) dem Borgwall." Hieran grenzte nach Glaisin hin die „Glaisiner Forstwiese" (jetzt Karentzer Wiese). In der Wiese, unweit des Burgwalles finden sich, nach den Mittheilungen des Herrn Försters Wiegandt, sogenannte „Horste" mit festem Boden, welche noch jetzt der „Garten" oder „Schloßgarten" genannt werden; auf einer alten Dorfkarte findet sich hier „der Castellan" verzeichnet, ein Wort, welches mir auch in der Form „Castellaun" sonst noch im Lande vorgekommen ist und wendisch zu sein scheint. An der andern Seite, nach Grebs hin, liegen die „große Menckenhorst" und die „kleine Menckenhorst" und daneben „auf dem Gusmer."

Seit dem J. 1827 haben sich aber hier die Dorf- und Grenzverhältnisse bedeutend verändert. Bei der Regulirung der Feldmark Grebs ward im J. 1826 „zwischen den karentzer Wiesen, dem Crullengraben und einer Linie von „der Joachimsthals-Wiese nach dem Borgwall und von da „nach der Menckenhorst" die Anlage eines Dorfes von 10 neuen Büdnern projectirt, deren künftiges Land nur aus „Haide und Wiese" bestand. Im J. 1827 ward dieses neue Büdnerdorf Menckendorf, welches seinen Namen von der Menckenhorst erhielt, größten Theils auf der Haide der Menckenhorste angelegt und im J. 1833 der Name Menckendorf zuerst im Staatskalender aufgeführt. Der „Burgwall"

1) Vgl. Danneel a. a. O. Nr. 84, S. 333. — Der Name „Krottingraben", welcher sich auf einigen Karten von Mecklenburg findet, scheint ein Schreibfehler, statt „Krullengraben" zu sein.

ward nicht zu der neuen Feldmark gelegt, sondern blieb wüst liegen, so daß er keiner bestimmten Feldmark angehörte, ward jedoch zu Glaisin gerechnet. Zwischen dem Burgwall und Menkendorf liegen, nach des Herrn Försters Wiegandt Mittheilung, so niedrige Wiesenflächen, daß noch bei der Gründung des Dorfes dort „Baumgänse geschossen wurden, folglich der ganze Burgwall in früherer Zeit in Sumpf und Morast gelegen haben muß."

In den letzten Jahren ward der innere Burgraum von einem Menkendorfer Büdner beackert, obgleich der Burgwall nicht zu Menkendorf gehörte. Am 17. März 1860 haben jedoch Se. Königliche Hoheit der Großherzog zu befehlen geruhet, daß „der Burgwall zur Domanialforst gelegt und mit Holz bepflanzt werde", wodurch die Erhaltung auf lange Zeit gesichert ist. Die Einverleibung in die Domanialforst ist im Herbst 1860 geschehen und die Bepflanzung zum Frühling 1861 beschlossen.

Dies ist die Lage des alten Burgwalles und seiner Umgebungen. Der Burgwall selbst bildet ein sehr großes, aufgeschüttetes Viereck, und ist so gut erhalten, wie kaum ein anderer Burgwall im ganzen Lande. Die Burgebene ragt ungefähr 18 Fuß aus der Wiesenfläche empor. Auf dem Rande steht ringsumher ein Wall, welcher sich ungefähr 8 Fuß über den innern Burgraum erhebt. Auf der südlichen Seite, nach Menkendorf hin, hat der Wall eine Oeffnung, welche die alte Auffahrt bildet; an der nördlichen Seite, Leussow gegenüber, finden sich in dem Ringwalle zwei Einschnitte, welche jedoch neuere Ausgrabungen zu sein scheinen. Von dem Burgwalle liegt nach Leussow hin auch ein Weg durch den Wiesengrund, welcher alt zu sein scheint. Die Fläche des ganzen Burgwalles hat einen Inhalt von 280 Quadratruthen und der innere Burgraum ist so groß, daß ein röstocker Scheffel Roggen darin gesäet werden kann, also etwa 60 bis 70 Quadratruthen groß.

Was den Burgwall vor den meisten im Lande auszeichnet, ist der Umstand, daß er sowohl in seinem ganzen Bau, als in dem Randwalle vollkommen wohl erhalten ist. Die Ursache hievon ist wohl die Lage in einer Gegend des Landes, welche große unfruchtbare Strecken und wenig Verkehr hat.

Nach der Lage und der Gestalt stammt dieser Burgwall aus der wendischen Zeit. Dies wird aber auch durch die auf demselben gefundenen zahlreichen Alterthümer bewiesen. Schon die Oberfläche ist mit einer unzähligen Menge

von heidnischen Gefäßscherben bedeckt, welche nach heidnischer Weise (mit Granitgrus) bereitet und mit wellenförmigen und andern Linien am Rande verziert sind, wie die Gefäßscherben der geschichtlich gesicherten Burgwälle des Landes. Häufig finden sich ausgebrannet Bruchstücke von den Lehmwänden („Klehmstaken") der Gebäude, und Kohlen und Thierknochen liegen überall umher. Merkwürdig ist es aber, daß auch in dem Ringwalle überall sehr große Kohlenstücke stecken. Der Büdner (Namens Stöhlmaker), welcher den Burgwall in den letzten Jahren bebauet hat, versichert, in dem Ringwalle überall Kohlen gefunden und an der Auffahrt große Kohlenstücke ausgegraben zu haben. Auch der Herr Förster Wiegandt hat „größere verkohlte Stücke „Tannenholz" ausgegraben, und ich selbst legte große Kohlenschichten bloß, als ich von der Spitze des Ringwalles hinunterstieg. Es ist also die Ansicht des Büdners nicht unwahrscheinlich, daß in alter Zeit der ganze Ringwall hohl und mit Holz ausgebauet gewesen und zu Wohnungen (Kasematten) oder Ställen benutzt worden sei. Andere Alterthümer sind bis jetzt noch nicht gefunden; nur versichert der Büdner, daß er, als er einmal mit seiner Frau im innern Burgraume gegraben, dort eine sehr verrostete Waffe, 2 Fuß lang, mit einem noch ganz „blanken, gelben Handgriffe mit zwei Bügeln gefunden habe", welche der frühere Förster an sich genommen habe.

Die Reste von den Gefäßen und Gebäuden sind ohne Zweifel heidnisch. Trotz aller wiederholten Forschungen hat sich auch nicht ein einziges Stück aus dem christlichen Mittelalter finden lassen, weder an Gefäßscherben, noch an Ziegeln und Kalk, vielmehr ist es offenbar und sicher, daß der Burgwall noch grade so steht, wie er in heidnischer Zeit zerstört und abgebrannt ist; es ist auch in den Flächen und Umwallungen des Burgwalles nirgends die geringste Spur zu finden, daß hier im christlichen Mittelalter je sollte gebauet sein.

Es ist daher außer allem Zweifel, daß diese Burg nicht die große Burg der mächtigen Familie von Rieben gewesen sein kann.

Im Gegentheil scheinen die Alterthümer des „Burgwalles" zu beweisen, daß die Zerstörung desselben in noch frühere Zeiten fällt, als die Zerstörung der Burgwälle durch Heinrich den Löwen, wie der Burgen Mecklenburg, Schwerin, Dobin, Ilow, Werle und anderer. Die auf diesen Burgwällen gefundenen Gefäßscherben sind alle ganz gleich gearbeitet und verziert und neben ihnen finden sich hin und wieder doch einige Ueberbleibsel von christlichen Geräthen und Bauten, da diese Burgwälle in

den ersten Zeiten des Christenthums noch einige Zeit bewohnt waren. Dagegen haben die auf dem „Burgwalle" von Glaisin gefundenen Scherben zwar auch dieselben, sicher wendischen Verzierungen, aber doch einen kräftigern, derbern und oft eigenthümlichen Charakter, so daß es scheint, daß sie älter sind und der Burgwall in früherer Zeit zerstört und wüst liegen geblieben ist, als die letzten Burgen des wendischen Königs Niklot. Dazu kommt, daß sich keine einzige Spur vom christlichen Mittelalter findet.

Der „Burgwall" wird also muthmaßlich eine andere Burg gewesen sein, als die Burg von Glaisin. Glücklicherweise findet sich ein Weg zu einer andern Deutung. Ich halte den „Burgwall" bei Glaisin für die berühmte, alte **Connoburg**.

Der Burgwall von Glaisin liegt zwischen den beiden alten wendischen Ländern Wehningen („Waninke") und Jabel („Jabele"), welche noch bis in das 16. Jahrhundert hinein wendisch waren, wie die gegenüber liegenden Gegenden am linken Ufer der Elbe. In der Mitte des südlichen Landes Wehningen, zwischen der Elde und der Rögnitz, erhebt sich ein gebirgsähnliches Land, der Mineraldistrict Meklenburgs, mit Mineralien, wie Braunkohlen, Gyps, Alaun, Salz. Diese Erhebung heißt seit alter Zeit der Wanzeberg oder Wanzkeberg; die Form dieses Namens ist ohne Zweifel aus dem Namen Wehningen oder Waninke gebildet und aus Waninksberg entstanden. Auf der Höhe der Erhebung liegt das alte Dorf **Konow**, deren Pfarre fast alle Dörfer umfaßt, welche auf dem Wanzeberge liegen. Die Landschaft des hohen Wanzeberges fällt gegen Norden steil in das tiefe Flußthal der Rögnitz ab, in welchem der „Burgwall" von Glaisin liegt. Im Norden dieses Landes und der Rögnitz liegt das Land Jabel, eine über das Flußthal der Rögnitz erhobene sandige, dürre Kiefernebene, in deren Mitte das Kirchdorf Jabel liegt. Grade in der Mitte dieser beiden wendischen Länder liegt im sumpfigen Wiesenthale an dem südlichen Ufer der Rögnitz, nach Konow hin, der „Burgwall". In ältern Zeiten hatte das wendische Volk, welches diese Länder bewohnte, den Namen Smeldinger, welchen Beyer [1]) so erklärt, daß er aus der wendischen Präposition Sa = jenseit (trans) und dem Flußnamen Elde gebildet sei und die Bedeutung: Uebereldinger (Trans-eldingii) habe. Auch macht v. Lede-

1) Vgl. Jahrbücher VI, S. 59.

bur darauf aufmerksam, daß in dieser Gegend die Dörfer Gr. und Kl. Schmölen liegen. 1)

Nun erzählt Einhard: 2)

Thrasko, der Fürst der Obotriten, habe im J. 809 mit Hülfe der Sachsen seine Nachbaren die Wilzen angegriffen, ihre Aecker mit Feuer und Schwert verwüstet und große Beute heimgeführt; darauf habe er, nachdem er noch ein Mal kräftigere Hülfe von den Sachsen erhalten habe, die größte Burg der Smeldinger erobert,

und das Chronicon Moissiacense: 3)

der Kaiser Karl habe seine Schaaren in die Märken geschickt und die Sachsen seien über die Elbe gegangen und hätten mit den ihm zugethanen Wenden eine Burg gebrochen, welche **Semeldinc-Connoburg** heiße.

(„Thrasco dux Abodritorum, collecta popularium „manu et auxilio a Saxonibus accepto, vicinos suos „Wiltzos adgressus, agros eorum ferro et igni vastat, „regressusque domum cum ingenti praeda, accepto „iterum a Saxonibus validiori auxilio, Smeldingo„rum maximam civitatem expugnat.“ (Einh.)

„Karolus imperator in illa aestate misit scaras suas „ad marchias. Et aliqui de illis Saxones venerunt „ultra Albiam et fregerunt unam civitatem cum „nostris Hwinidis, que appellatur Semeldinc-Conno„burg.“ (Chron. Moiss.)

Diese Smelding-Connoburg, welche gewiß nicht sehr weit von der Elbe und nicht tief im Wendenlande lag, kann nun wohl keine andere sein, als der „Burgwall“ von Glaisin oder Menkendorf. Die Höhe des Wanzeberges mit trockenem Boden eignet sich eben so wenig, als die dürre Jabelhaide zur Anlage einer wendischen Burg und kein Ort in einiger Entfernung von der Elbe ist geeigneter zu einer Wendenfeste, als eben die Stelle des Burgwalles, welche grade in der Mitte der beiden Länder Wehningen und Jabel oder des Smeldingervolkes liegt, jedoch an dem Ufer nach Konow hin. Und die Burg konnte sehr gut die Burg von Konow oder die Konnoburg sein, da das hoch gelegene Konow nicht viel weiter von dem Burgwalle entfernt ist, als das eben so alte Dorf Glaisin; der Burgwall ist von

1) Vgl. v. Ledebur's Feldzüge Karls des Großen, Berlin, 1829, S. 191.

2) Vgl. Wigger Mecklenburgische Annalen bis zum Jahre 1066, S. 8—9, aus Pertz Mon. I, p. 196.

3) Wigger p. 91, aus Pertz Mon. II, p. 258.

Konow ebenfalls nur eine „Stunde Weges" entfernt und zwiſchen dem Burgwall und Konow liegt nur die Feldmark Grebs mit Menkendorf, während ſich zwiſchen dem Burgwall und Glaiſin auch ein Stück von Karentz zwiſchenſchiebt. Der Burgwall konnte alſo in alten Zeiten eben ſo gut nach Konow, als nach Glaiſin benannt ſein. Sehr wahrſcheinlich iſt es, daß auf dem „Burgwall" die Burg nach der Zerſtörung im J. 809 nicht wieder aufgebauet iſt, ſondern der Burgwall noch heute ſo daſteht, wie er vor 1000 Jahren im J. 809 verlaſſen iſt; das Alter der Gefäßſcherben ſcheint hiefür zu ſprechen.

Wenn nun auch die Umgebungen des Dorfes Konow nicht zur Aufführung einer großen wendiſchen Burg geeignet ſind, ſo ſcheinen ſich dort noch Merkwürdigkeiten zu finden, welche auf eine uralte Wichtigkeit des Ortes Konow hindeuten und dadurch die Annahme von der Connoburg ſehr unterſtützen.

Auf dem Plateau des Wanzeberges [1]) erheben ſich mehrere Spitzen auf der Feldmark von Karenz, namentlich an dem Wege von Karenz nach Maalk die ſogenannte „Steinburg", [2]) an deren Fuße das Dorf Karenz liegt. Dieſe Erhebung der „Steinburg" erſcheint von Karenz aus als ein unregelmäßiges Achteck; die Plateaufläche beträgt ungefähr 13000 Quadratruthen, die eigentliche Spitze der Steinburg hat einen Flächeninhalt von 16 Quadratruthen. Die Nord- und Nordoſtſeite der „Steinburg" ſind ſehr ſteil abfallend. Der öſtliche Abhang der „Steinburg", welcher noch Ueberreſte einer Eichenwaldung trägt, führt den Namen Swantewit, auch Swautewiet oder Swanwit, und ſollen hier dem Götzen gleiches Namens Opfer gebracht worden ſein. Der Boden der Steinburg beſteht aus Sand und Steinen, mit denen die Oberfläche wie überſäet erſcheint. Durch Unterſuchungen mehrerer Bergleute hat ſich ergeben, daß unter dem Sande große Kies- und Thonlager liegen. Man ſieht das ganze als ein Werk der Natur an und kennt durchaus nichts, woraus man ſchließen könnte, daß je Menſchenhand hier thätig war, um Wallanlagen, Verſchanzungen u. ſ. w. aufzuführen. Jedoch ſind hier bei Ackerarbeiten viele Töpfe mit Aſche und Knochen, auch Scherben von Gefäßen gefunden. In der Gegend bezeichnet die Sage die Steinburg als Begräb-

1) Das Folgende nach der Mittheilung des Küſters zu Konow.
2) Die Benennung „Steinburg" kommt im Lande öfter vor bei Anhöhen, auf denen viele, große Steinblöcke (Granitgerölle) liegen, und deutet daher nicht immer auf eine gemauerte Burg.

nißort des alten Wendenkönigs Wanzka oder Wanze, von welchem der ganze Wanzeberg den Namen erhalten haben soll; dieser König Wanzka soll in einem dreifachen Sarge liegen, einem innern von Gold, einem mittlern von Silber, einem äußern von Kupfer, auf welchem Schild, Bogen und Schwert liegen sollen. Jedoch sind gleiche und ähnliche Sagen im ganzen Lande verbreitet. Auch der Herr Förster Wiegandt zu Glaisin berichtet, daß die Ackerkoppeln an der Steinburg den Namen „Swanzwit" führen.

Diese Ansicht über die Lage der Connoburg und das Land der Smeldinger theilt auch v. Ledebur in seiner Schrift über die Feldzüge Karls des Großen, 1829, S. 185 flgd und 176 flgd. Nachdem er alle Gründe dafür gründlich entwickelt und die frühern Meinungen beleuchtet hat, kommt er zu der Ansicht, daß die Connoburg nur bei Konow gelegen haben könne, womit auch die geographische Lage von Konoenon bei Ptolomäus übereinstimmt. Diese Ansichten theilt und untersucht genauer auch Wigger in den Meklenburgischen Annalen, I, 1860, S. 112. Der von Pertz in Mon. I, p. 309, Not. 61, aufgestellten Ansicht, daß die Conneburg bei Kurthschlag in der Nähe von Zehdenik, oder bei Conow in der Nähe von Feldberg gelegen haben möge, kann ich nicht beipflichten, da diese beiden Orte für einen Einfall in die Slavenländer zu weit von der Elbe entfernt und gewiß nicht im ehemaligen Smeldingerlande liegen; eben so glaube ich auch nicht, daß, wie Pertz will, das Land der Obotriten südlich bis nach Konow bei Dömitz hinaufreichte. Die Untersuchungen über das Land der Smeldinger können hier nicht von neuem aufgenommen werden; ich nehme dafür die Forschungen von v. Ledebur und Wigger als die richtigern an.

Zum Schlusse gebe ich hiebei einen Plan von der Lage der in Frage stehenden Ortschaften mit ziemlich genauer Angabe der Entfernungen, nach dem Maaßstabe von 2½ geographischen Meilen für die beiden angegebenen Flußlinien; für Wehningen, welches etwas weiter entfernt liegt, ist aber nur die Richtung angegeben.

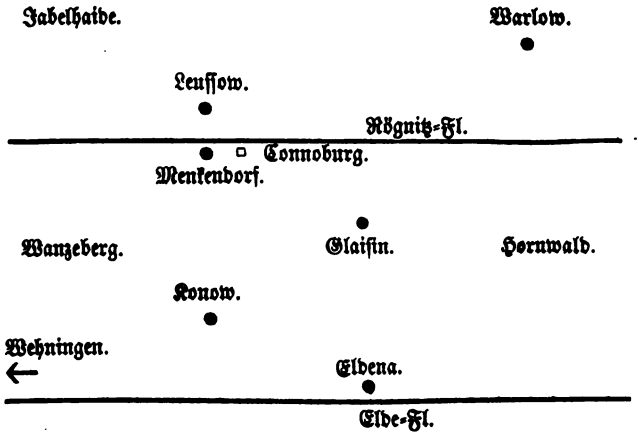
Jabelhaide.
Warlow.
Leuſſow.
Rögnitz-Fl.
Connoburg.
Menkendorf.
Wanzeberg.
Glaiſin.
Hornwald.
Konow.
Wehningen.
Elbena.
Elde-Fl.

2. Zur Baukunde des christlichen Mittelalters.

a) Weltliche Bauwerke.

Das Schloß zu Ankershagen.

Das Schloß zu Ankershagen bei Waren ist in der Sage vielfach im Lande besprochen. Es soll nach der Sage im 12. Jahrh. erbauet sein und an das noch stehende Gebäude knüpfen sich sehr schauerliche Erzählungen, welche jedoch nichts weiter sind als grundlose Dichtungen.

Man muß das alte und das neue Schloß unterscheiden. Von beiden sind ohne Zweifel die von Holstein Erbauer, deren altes und Hauptlehn seit dem 14. Jahrhundert das Gut Ankershagen war, von welchem der Hof mit dem Schlosse Wickenwerder, das davon getrennte, in einiger Entfernung liegende Kirchdorf Ankershagen hieß (vgl. Jahrb. VIII, S. 124). Die Gründer waren ohne Zweifel die von Anker, welche schon früh im 14. Jahrh. ausgestorben zu sein scheinen.

Das alte Schloß liegt unmittelbar neben dem neuen Schlosse. Es wird sehr groß und fest gewesen sein und die Ueberreste gehören zu den bedeutendsten Ritterburgruinen im Lande. Die Ueberreste der Wälle sind sehr mächtig und haben mit den Spuren der Gräben eine große Ausdehnung. An zwei Seiten stehen noch Ueberreste der Befestigungsmauern mit engen Schießscharten und weiten Brustwehren; neben dem neuen Schlosse steht noch das Erdgeschoß eines mächtigen viereckigen Thurmes. Das Mauerwerk ist aus großen Ziegeln und Feldsteinen zusammengesetzt und scheint aus der ersten Hälfte des 15. Jahrh. zu stammen.

Das neue Schloß ist ein Bau im Renaissance-Style, ungefähr 1550—1570 erbauet und über hohen, gewölbten Souterrains zwei und ein halb Geschosse hoch. Es hat eine einfache Fronte und ist mit Kalkputz übersetzt, welcher ungefähr

im 17. Jahrh. ziemlich geſchmacklos erneuert und ſpäterhin in demſelben Sinne reſtaurirt ſein wird. An einem Ende ſpringt ein kleiner Flügel vor, welcher ein kleines Gemach enthält. Im Innern zeigt der Bau aber entſchieden den Renaiſſance-Styl des 16. Jahrhunderts. Die Verhältniſſe der Räume ſind alle ſehr groß; die Außenmauern und Hauptzwiſchenwände ſind alle ungewöhnlich dick, gut 6 Fuß dick; das ganze Schloß hat aber nur eine Tiefe von einem Zimmer und keine Längs- oder Nebengänge. Die Verbindungen zwiſchen unten und oben ſind daher, außer durch die Haupttreppe, durch mehrere kleine Treppen bewerkſtelligt, welche in den Wänden liegen. Dieſelben Eigenthümlichkeiten der queer durchgehenden Räume und der Wandtreppen hat auch das um dieſelbe Zeit erbauete Schloß zu Güſtrow; ähnlich ſind auch die um 1555 erbaueten Schlöſſer zu Wismar und Schwerin, mit dem Unterſchiede, daß hier die vielen Wandtreppen fehlen. Es giebt auch einen directen Beweis für die Erbauung kurz nach der Mitte des 16. Jahrhunderts. Ueber einer ehemaligen, jetzt zugemauerten Pforte in der jetzigen Hinter- oder Gartenſeite, welche in die Mitte des Hauſes führte, jetzt aber ohne Treppe hoch in der Wand über den hohen Souterrains zu ſehen iſt, iſt ein ſehr großer viereckiger Ziegel mit dem Reliefbruſtbilde eines Mannes in Hoffkleidung, von einem Kranze umgeben, eingemauert. Dieſer Reliefziegel iſt an Größe, Arbeit und Styl ganz den Bildziegeln gleich, mit welchen die Schlöſſer zu Wismar und Schwerin 1555 geſchmückt ſind. Ich glaube jedoch nicht, daß dies einer von den ſchweriner Ziegeln, ſondern daß er eigens für das Schloß zu Aukershagen modellirt iſt und einen v. Holſtein darſtellen ſoll.

Es geht über dieſes Ziegelbild im Lande die Sage, daß ein Ritter Henning v. Holſtein, vor dem jetzt zugemauerten Kamine des Hauptzimmers ſitzend, einen Schäfer in denſelben geworfen und lebendig gebraten habe. Wegen dieſer Blutſchuld werde das Bildniß, ſo oft man es auch mit Kalk übertünche, immer wieder roth. Die Sache iſt aber einfach die, daß das ganze Schloß mit Kalkmörtel überſetzt, das feſt gebrannte, glatte Ziegelbild in früheren Zeiten aber roth geblieben und erſt in neuern Zeiten dünne übertüncht iſt, die Kalktünche auf demſelben aber nicht recht haften will.

G. C. F. Liſch.

b) Kirchliche Bauwerke.

Die Glasmalereien in der Kirche zu Dargun,

von

G. C. F. Fisch.

Im Jahre 1464 ward, unter Beförderung des Herzogs Heinrich und seiner Söhne Albrecht, Johann, Magnus und Balthasar, der Ausbau der Kirche und des Klosters zu Dargun angefangen. Da das Schiff der Kirche ein in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts vollendeter, alter Bau ist, so kann unter dem in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ausgeführten Bau nur der Ausbau des aus dem 14. Jahrhundert stammenden Chores mit dem Kreuzschiffe verstanden werden, und hiefür sprechen auch alle noch vorhandenen Denkmäler der Kirche. Der Ausbau des Chores erstreckte sich über die Gewölbe, die Fenster, die Deckung des nördlichen Kreuzschiffes („ghevel tho klosterwardt"), den Thurm (Dachreiter), das Weihbecken („handvath") der Kirche und das Schlafhaus und die Bibliothek („liberye") des Klosters. Dieser Bau, und damit die schöne Klosterkirche, ward nach 15 Jahren im J. 1479 vollendet.

Zu diesem Bau leisteten viele adelige Geschlechter, namentlich aus dem benachbarten Lande Wenden, unter der Verwaltung des Ritters Ludolf Hahn auf Basedow, ansehnliche Hülfe („hulpe und hantrekinge") und brachten eine große Summe Geldes zusammen, welche zu der Wölbung, der Dachdeckung und den Fenstern („glasevinstern") der Kirche

verwandt ward. Am Tage des H. Alexius (17. Julii) 1479 legte der Ritter Ludolf Hahn („ein woldeder des gadeshuses") dem Abt und Convent des Klosters Rechnung ab, und zum Andenken ward diese Rechenschaft auf ein Brett („an disseme brede") gemalt, welches im südlichen Kreuzschiffe des Klosters aufgehängt ward, wo es noch an der westlichen Wand wohl erhalten zu sehen ist.

Diese in ihrer Art seltene Inschrift ist schon im Jahresberichte III, 1838, S. 177 flgd., mitgetheilt, jedoch an mehreren Stellen fehlerhaft und lückenhaft; namentlich ist dort eine große Stelle im Eingange, welche die Theilnahme der adeligen Geschlechter einleitet, ganz ausgelassen, so daß diese nach dem alten Abdruck nicht recht begründet erscheint, indem sie sich an die Beförderung durch die Herzoge ohne Ueberleitung anschließt; auch ist unter den Wohlthätern „Henneke „Bulow tho Zibbul XXX sundesche mr." ganz ausgelassen, mancher Lesefehler in den Namen nicht zu erwähnen. Deshalb und der Vollständigkeit wegen theile ich hier einen neuen Abdruck nach einer „sorgfältigen und zwei Male verglichenen Abschrift" des Herrn Amtmanns von Pressentin zu Dargun mit und begleite die Inschrift mit folgender Beschreibung der Tafel von demselben. „Die Tafel ist von Eichenholz. „Der im Grunde braun gestrichene und mit gelben Rosen „und weißen Sternen verzierte Rahmen von 3½ Zoll Breite „umfaßt eine Füllung von 3 Fuß 6 Zoll Höhe und 6 Fuß „6 Zoll Breite. Diese Füllung ist durch sechs 1½" breite, „senkrechte, braune, mit gelben Nelken verzierte Striche in „sieben Spalten getheilt, auf deren weißem Grunde sich die „Inschrift befindet", deren große Anfangsbuchstaben und Schlußverzierungen in den einzelnen An- und Absätzen roth, deren kleine Buchstaben schwarz sind. „Die Buchstaben und die „Ziffern sind gothische Minuskelschrift. Die Tafel hat, wie „der Augenschein deutlich ergiebt, eine Renovation niemals erfahren und ist mit der Schrift sehr wohl erhalten."

Denktafel

über

den Ausbau der Klosterkirche

zu Dargun

vom

Jahre 1479.

Wy Johan . depzow . abbet vnd gantzē Conuent to dargun / bekennen vor vns . vnse nakômlinge dat in den Jaren . vnses heren / M / CCCC / dar na in dem LXIIII / Jare / de was ein anbeginner der buwethe vnser kerkē . to dargun / vnse gnedige here / hertoghe hinrick . van meklēburch / graue to swerin . forste to wenden / mit sinen leuen sons / vnsen gnedigen heren / hertoch Albrecht / hertoch Johan / hertoch magnus / hertoch baltzer / vmme erer selen salicheit willen / vnde ôrer olderen / mit mannigerleye gûde / de se dar tho gedan hebben / vnde hir namals noch wol donde werden / Des geliken hebben gedan de duchtigen manne / vnd ere almissen uas tho hebben gegeuen / ock umme erer selē salicheyt willen / vnd ere olderen vnd alle ere slechte / so se hir na by namen genômet werden / ein Islick by sick / wo vele dat he dar tho keret hefft In gades ere / Tho dem ersten hefft her

Ludeke hane / wanhafftich tho basedow / veer

---

marck / vnd L sundesch / vnd XII gulden / de denne vordert hefft / geuordert dat vnse kercke rede worden is / vnd sodane gelt uorlonet hefft /

Also de guden menne / hir na benômet / dar tho gegeuen hebben /

De duchtige man Ludeke moltzan / tho dem Grubenhagen / IIII mr / vnd L sundesch / vnd XII gulden / vnd III gulden tho enem knope

Henneke van der osten / tho karstorpe / XL mr /

Hinrik hane / tho kuchelmisse / IIII mr / vnd L sundesche / vnd XII / gulden /

Otte vnde clawes / veddern / geheten . de moltken / wanhaftich tho dem stritfelde / L / sundesche mark /

Ratke kerckdorp / tho nikur / L·VI / mr / sundesche

Vicke moltzan / einen gulden tho enem knope /

Clawes en oldenborch tho gremmelin / IIII vnd LXX / sundesche mark /

Her / Viuientz uan dem kalden / C / vnd XXX marck /

Gherlich kalff / van malchī XX marck sundesche /

Gunter Leuetzow / tho schorrentin . L. mr. sund' /

Matthias grabow tho wusten / XV. sundesche mr /

Gunter Leuetzow tho merkow . L. sundesche marck

Her . Jurgen grabow to gametow / XXX / sundesche mr /

Clawes holste / wanhafftich tho wickenwerder / XXX sundesche marck /

Clawes bardenvleth tho dem zarnde / XXX sundesche mr /

Reimer plesse . tho zulow XXX. sundesche marck /

Hans vā retstorp / tho boltze / XXX / sundesche mr /

Henneken bulow / tho zibbul / XXX. sundesche mr / X

Her / Nicola' breide / kerckhere . to malchin / XXX / mr /

Her / Helmich vlotow / prawest tho dobertin / XXX / sundesche / mr /

Her / Diderick sukow . prawest tho der Verchen / X / sundesche marck

Wedige buggenhagen / tho der neringe / XV . sundesche marck /

Henninck breide / XV / mr . sundesche /

Achim / vnde drewes / de Vlotowen / geheten / wanhafftig to dem sture / Jewelikes . XXII / sundesche mr /

Hinrick smeker tho dem wustenfelde / XV / sundesche mr /

Berndt van Lesten / X / mr / sundesche

Johan van Lesten / X . mr / alle wanhafftig to gottin /

Vicke bere / tho nuttzerow XV / sundesche mr /

Hermen kerckdorp . tho wobbekendorp . X . gulden /

Hinrich schönefelt / tho subbetzin / X . gulden /

Hermen hagenow / wanhafftig to parchim . X . gl /

Achim van Lesten / tho gottin / X / sundesche mr /

Her . Peter warenstorp / prawest tho malchow . X . marc .

Hermen hagenow tho parchim / X / gulden / X

Hans van retstorp / X / gulden /

Eggert stall X / Lubsche marck

Gunter van retstorp / ratman tho malchin / XX / lubsche marck

---

Joachim van prenses . husfrouwe van wedendorp . X / lubesche marck

Titke Loutzow / tho Leuetzow . X . sundesche marck

Ulrick van Lesten / tho gottin / X / sundesche marck /

Hinrick hane / van arnsberghe . X lubsche mr

Hans van adrum / tho zirstorp / V. sundesche marck /

Achim vam hagen / tho bukow / X / sundesche mr /

Johan smeker / tho gustzow / X. sundesche marck /

In den Jaren vnses heren / veertein hundert / dar na In dem Negen vnd Souentighesten Jare / In deme dage / alexius / des hilghen bichtegers / hefft de Strenghe ridder / vnde wolduchtige man / her Ludeke hane / wanhafftich tho basedow / ein woldeder des gadeshuses / Also heft he rekenschop gedan / dem Erwerdigen heren / heren Johan becker / abbet / vnd synem gantzem Conuent tho Dargun / van sodaner gifft de de guden manne an disseme brede benomet . vmme

---

salicheit willen erer selen hulpe / vnd hantrekinge gedan / des de szumme was sostein hundert marck / Acht vnd achtentich / mrc welcker geldt merkliken kamen / vnde kerdt ys / In nutticheit des gadeshuses / Nomeliken / tho den glasevinstern / tho dem welffte . tho dem gheuele / tho kloster wardt / tho deckende / tho der Liberye /

tho deme slaphuse / tho dem torne / midt handtuathe dat vorgan wasz.

Bauen disse rekenscop . hefft vns her Ludeke Hane / In redem gelde vorantwerdet sostich Sundesche marck ock to kerende In behoff / des gadehusz / vor welcker hulpe vnde woldadt / desset Conuent vnd hern godt / den hern vor ere sele vnd slechte flitigen bidden willen /

Al dit geldt / vorbenomet / Is gekamen tho der kercken tho deckende / tho den glasevinstern / vnd tho dem welffte /

Alle desse Jennen / de hir vorbenomet sin / de ere allmissen hebben gegeuen / tho der buwethe tho hulpe . vnd ock de noch hir namals to geuende werden / de werden began alle weken midt vilgen vnd midt selemissen / mit vns tho dargun in der kercken / vnde werden delhafftich aller guden wercke / de mit vns sihen in allē tiden / vurder vordenen se sodane aflat . alse dar de orden mede begifftiget is / van vnsen geistliken vederen / D / pawese / des doch . gantz vele is / vnd mit enem ringhen mach vordenen dat ewige rike / / dar vns godt alle tho helpe /

A M E N

In den Fenstern der Kirche zu Dargun saßen nun in den letzten Zeiten noch Reste von alten Glasmalereien, welche, außer den Bildern der Heiligen Katharine (nur zur obern Hälfte vorhanden) und der Heiligen Barbara, aus Wappen bestanden, nämlich dem vollen Wappen des Herzogs Heinrich mit Schild und Helm, Resten von den Wappen seiner Söhne und 17 adeligen Wappen, welche offenbar aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts stammten und alle den auf der Denktafel aufgeführten Geschlechtern angehörten, mit Ausnahme eines Wappens des Geschlechts v. Hobe, welches noch nach der Rechnungsablegung eingesetzt sein wird, da es auf der Denktafel ausdrücklich heißt, daß auch derer im Kloster dankbar gedacht werden solle, „welche nachmals hiezu noch geben würden" (und ock de noch hir namals tho geuende werden.") Von diesen 17 alten Wappen gehörten: 1 v. Grabow, 3 Hahn, 1 Hobe, 2 v. Kalant, 3 v. Kardorf, 1 Lehsten, 4 v. Oldenburg, 2 v. d. Osten. Von diesen Wappen gehörten 10, nämlich 3 Hahn, 1) 1 Hobe, 2 v. Kalant, 2 v. Kardorf 2) und 2 v. d. Osten, dem Style nach zusammen; alle waren von gleicher Arbeit, gleich hoch, $7\frac{1}{4}$" hoch, von einem gleich verzierten blauen Kranze mit vier hervorragenden Blättern eingefaßt, und scheinen die ältesten und vorherrschenden gewesen zu sein, da sie den gleichzeitigen, datirten, schönen, im J. 1859 restaurirten 4 alten Wappen aus der Zeit des schweriner Bischofs Werner Wolmers (1458—1473) in der Kirche zu Bützow gleichen. Die andern 7 Wappen sind 9" hoch; die 4 v. Oldenburg haben auch einen blauen Kranz, sind aber weniger gut gemalt; 1 v. Grabow und 1 Lehsten sind von einem weißen Kreise eingefaßt, auf welchem zwischen fünf Rosen der Name mit schwarzer Schrift steht; 1 v. Kardorf 3) ist jünger, da die Schildzeichen nur mit brauner Farbe auf weißem Glase ausgeführt sind

Aus diesen letzten Resten der Wappenmalerei, von denen viele schon sehr stark mitgenommen und lückenhaft waren, ergab es sich mit Sicherheit, daß die Seitenfenster der Kirche nur von dickem grünen Glase gewesen waren und jede Fensterabtheilung wenigstens ein Wappen getragen hatte; in der ganzen Kirche ist keine Spur davon zu finden, daß je

1) Abgebildet in Farben in Lisch Geschichte des Geschl. Hahn, Bd. II, T. IV.

2) Abgebildet in Farben in Masch Geschichte der Familie v. Kardorf, T. IV.

3) Abgebildet in Farben in Masch Geschichte der Familie v. Kardorff, T. V.

die ganzen Seitenfenster sollten gemalt gewesen sein, wie die Fenster der Kirche zu Doberan.

Da die Fenster der Kirche im Laufe der Zeiten sehr schadhaft geworden waren und deren Erneuerung beschlossen ward, so daß im J. 1859 die ersten zwei großen, viertheiligen Fenster des südlichen Kreuzschiffes neu hergestellt werden sollten, so galt es, die noch vorhandenen, seltenen Ueberreste der Wappenmalerei, welche schon sehr schwach im Blei hingen, zu retten, da sie unter keiner Bedingung in ihrem wandelbaren Zustande wieder eingesetzt werden konnten. Ich faßte daher den Plan, nach erhaltener Billigung Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs, durch Hülfe der noch blühenden Familien, nicht allein die alten Wappen zu erhalten und zu restauriren, sondern auch die fehlenden Wappen, so weit es irgend möglich war, nach Anleitung der Denktafel im alten Geiste und nach alten Wappenbildern und Siegeln neu wiederherzustellen. Ich wandte mich daher an einzelne Personen der noch blühenden Familien, um für die Wiederherstellung des Ganzen, so weit es möglich war, Beiträge zu gewinnen, welche zwar je nach dem Grad und der Art der Theilnahme verschieden, jedoch hinreichend gewesen sind, um das Unternehmen glücklich zu Ende zu führen.

Das Unternehmen bot sehr große Schwierigkeiten dar. Die nächste Schwierigkeit lag in der Unterbringung und Anordnung der Wappen. Außer den drei Fenstern hinter dem Altare, welche für die landesherrliche Familie reservirt bleiben mußten, bot der Chor der Kirche 13 Fenster dar, welche verschieden getheilt und theils zwei-, theils drei-, theils viertheilig und zur Aufnahme zusammengehörender Wappen nach der Zahl der Theilungen oft ungünstig construirt waren; im Ganzen standen 42 Abtheilungen oder „Luchten" zu Gebote, es konnten also 42 Wappen aufgenommen werden. Die nächste Pflicht war, die alten Wappen zu erhalten; nun waren aber z. B. 4 alte Wappen der v. Oldenburg vorhanden, während die Tafel nur einen Oldenburg aufführt; es war ferner 1 v. Kalant, 1 v. Kardorf, 1 v. d. Osten mehr vorhanden, als die Tafel angiebt, und diese nahmen Raum weg. Daher mußten nach der Zahl einige Wappen wegbleiben, wenn eine geringere Betheiligung die Herstellung einer großen Zahl von Wappen verbot. Von anderer Seite erforderten die Wünsche derer Berücksichtigung, welche zu diesem Zwecke mehr als erforderlich beigesteuert hatten. Die zweckmäßige Zusammenstellung nach Größe und Farben mußte nothwendig auch berücksichtigt und dabei eine passende Gruppirung nach den

Wohnsitzen der Familien und den in der Kirche vorhandenen Leichensteinen nicht übersehen werden. Eine sehr große Schwierigkeit lag aber in der Ermittelung der Wappen der ausgestorbenen Familien und deren Farben. Für die Familien v. Abrum, v. Breide, v. Hagen, v. Schönfeld und v. Schmeker ist die Ermittelung sicher gewesen. Für die Familien v. Barensleth und v. Stal, für die Pröpste Dietrich Sukow zu Berchen und Peter Warenstorf zu Malchow, so wie für Gerlich Kalf zu Malchin ist die Feststellung unmöglich, für v. Hagenow schwierig gewesen; diese haben also wegbleiben müssen, zumal es für diese an Geld und besonders an Platz fehlte.

Die größte Schwierigkeit lag aber nicht allein in der dem alten Geiste und den alten Wappen gemäßen Herstellung der Wappenzeichen für die neuen Wappen, sondern auch in der so ungemein schwierigen technischen Ausführung, damit die neuen Wappen möglichst den alten auch an Ansehen gleich wurden. Und hiezu konnte ich nirgends bessern Beistand finden, als bei dem Geschichtsmaler Milde in Lübeck, welcher mir, bei aller Achtung vor andern Glasmalern, von allen Malern allein befähigt zu sein schien, ein so schwieriges Werk mit der Treue und Entsagung auszuführen, welche hiebei unbedingt gefordert wird. Tief eingedrungen in das Verständniß der alten Kunst und begabt mit der Kraft, sie auch nach Möglichkeit wiederherzustellen, völlig sicher in den strengen Formen der alten Heraldik und gereift in der alten Sphragistik, selbst Glasmaler, so daß vom ersten, jedesmal viel berathenen Entwurfe nach den besten gleichzeitigen Siegeln und Wappen bis zum fertigen Glasgemälde Alles in einer und derselben geübten Hand lag, war Milde der einzige Mann, mit dem ich von der ersten Idee bis zum Einrahmen und Einsetzen stets Hand in Hand gehen konnte, und daher habe ich auch nicht angestanden, ihm das Werk anzuvertrauen, um so mehr, da ihm in dem Glasermeister J. Achelius zu Lübeck ein mit der Technik der Glasmalerei vertraueter Mann für das Handwerkliche zur Seite stand.

Es mußte eine große Geschicklichkeit und eine vieljährige unverdrossene Sammlung von farbigen Gläsern aller Art vorausgehen, um die alten Farbentöne zu schaffen; viel zu den Wappen verwandtes farbiges Glas ist an Stellen und unter Verhältnissen gesucht und gefunden, wo es der Künstler sonst nicht zu suchen pflegt, da die schönsten, modernen Gläser nach dem Farbentone in der Regel nicht zu gebrauchen waren. Dazu kam, daß die alten farbigen Gläser oft sehr verschieden gefärbt und gebrannt sind, und sich in einer und derselben

Kranzeinrahmung oft mehrere verschiedene Töne in einer und derselben Farbe finden, z. B. im Blau. Die schwere Aufgabe, den Schein des Alten zu erreichen, ist nach Möglichkeit erreicht. Erhalten sind die kleinsten Stücke von den alten Wappen, und es ist oft schwer zu ermitteln, was alt oder neu ist.

Die Wappen sind alle in gleicher Höhe eingesetzt und alle von außen durch 5 Quadratfuß große Gitter von Kupferdrath gesichert, welche freilich anderthalbmal so theuer sind, als eiserne, aber nach allen, weit reichenden Erfahrungen die größte Dauerhaftigkeit haben.

Für alle sorgfältigen Bemühungen beim Ausnehmen, Einsetzen und Sichern bin ich dem Herrn Amtmann von Pressentin und dem Herrn Baumeister Koch zu Dargun den größten Dank schuldig.

Da die kleinern Wappen von $7^1/_4$" Höhe, in dem blauen Kranze mit den vier hervorragenden Blättern, bei weitem die schönsten, besten und zahlreichsten und wahrscheinlich auch die ältesten und ursprünglichen waren, so wurden diese zum Muster für die meisten neu gemalten Wappen genommen, wenn nicht vorhandene alte Wappen von anderer Anordnung die Herstellung ähnlicher neuer gebot. Alle diese 32 Wappen von derselben Größe und mit derselben blauen Einfassung sind in die Fenster an der Südseite, zu den Seiten des Altarraumes und am Eingange in die Kirche gesetzt, da sie sich an diesen Stellen am ersten und meisten dem Anblicke darbieten; die übrigen 10 verschieden umrahmten Wappen haben Platz in den Fenstern an der weniger zur Ansicht kommenden Nordseite der Kirche gefunden. Die Wappen der v. Flotow, Hahn und Maltzan stehen über den alten Gräbern und Leichensteinen, welche diese Familien im Kreuzschiffe der Kirche haben, da die alten Hahnschen Wappen über den Hahnschen Leichensteinen standen. Ferner haben die alten Wappen und die dazu gehörenden neuen Wappen ihre Stelle in den Fenstern gefunden, in welchen die alten Wappen vorher standen. Endlich ist bei der Anordnung Rücksicht auf den Wohnsitz genommen, indem an der Südseite der Kirche die Wappen der Familien in dem östlichen Lande Werle oder Wenden und in der Nähe des Klosters im südlichen Kreuzschiffe, der Eingangspforte gegenüber, den Anfang machen und die Wappen der westlichen Familien des Landes Meklenburg neben dem Altare den Schluß bilden; dabei ist möglichst viel Rücksicht auf die Farben genommen, um neben dem Wechsel auch Glanz und Harmonie hervorzubringen.

Die Zeichnung und Färbung der Wappen ist nach den besten und ausgebildetsten, möglichst gleichzeitigen Mustern des Mittelalters ausgeführt. Für die noch blühenden Familien waren die Hülfsmittel ausreichend, wenn auch schwer herbeizuschaffen und für Glasmalerei anzuwenden. Für die im Lande ausgestorbenen Familien war die Ermittelung der Wappen und deren Farben oft mit sehr großen und zeitraubenden Schwierigkeiten verbunden. Es ist jedoch geglückt, folgende Wappen ausgestorbener Familien, außer den noch vorhandenen alten Wappen, mit Sicherheit herzustellen:

v. Abrum auf Zierstorf: im silbernen Schilde drei schwarze Hahnenköpfe;

v. Breide auf Kittendorf: im rothen Schilde ein silberner Löwe mit goldener Krone;

v. Hagen auf Bukow: im silbernen Schilde drei schwarze Queerbalken;

v. Schmeker auf Wüstenfelde: im längs getheilten Schilde: rechts im blauen Felde ein halber schwarzer Adler, links im goldenen Felde eine halbe rothe Lilie;

v. Schönfeld auf Subzin: im silbernen Schilde ein schwarzer Queerbalken.

Die Farben der Wappen der ausgestorbenen Familien v. Barensleth, v. Stal und v. Sukow konnten nicht mehr ermittelt werden.

Folgendes Verzeichniß giebt eine Ueberſicht über das ganze Unternehmen und die früher vorhanden geweſenen und die jetzt vorhandenen Wappen, mit Ausnahme der Wappen, deren Herſtellung unmöglich geweſen iſt:

Folgende blühende und ausgeſtorbene Familien:	ſollten haben nach der Denktafel folgende Wappen:	hatten vor der Reſtauration alte Wappen:	haben erhalten durch die Reſtauration neue Wappen:	haben jetzt nach der Reſtauration:
1) v. Adrum	1	—	1	= 1
2) v. Behr	1	—	1	= 1
3) v. Breide	2	—	1	= 1
4) v. Buggenhagen	1	—	1	= 1
5) v. Bülow	1	—	1	= 1
6) v. Flotow	3	—	3	= 3
7) v. Grabow	2	1	1	= 2
8) v. Hagen	1	—	1	= 1
9) v. Hahn	3	3	—	= 3
10) v. Hobe	—	1	—	= 1
11) v. Holſtein	1	—	1	= 1
12) v. Kaland	1	2	—	= 2
13) v. Kardorf	2	3	—	= 3
14) v. Lehſten	4	1	1	= 2
15) v. Lewetzow	2	—	2	= 2
16) v. Lowtzow	1	—	1	= 1
17) v. Maltzan	1	—	1	= 1
18) v. Moltke	2	—	1	= 1
19) v. Oldenburg	1	4	—	= 4
20) v. Oſten	1	2	—	= 2
21) v. Pleſſen	1	—	1	= 1
22) v. Pren	1	—	1	= 1
23) v. Reſtorf	3	—	3	= 3
24) v. Schmeker	2	—	2	= 2
25) v. Schönfeld	1	—	1	= 1
Nicht herzuſtellen	7	—	—	—
	46 Wappen ſollten vorhanden ſein.	17 alte Wappen ſind vorhanden.	25 neue Wappen ſind vorhanden.	= 42 Wappen im Ganzen ſind vorhanden.

Dieſe 42 Wappen ſind folgendermaßen vertheilt und eingeſetzt, wobei zu bemerken iſt, daß die einzelnen Abtheilungen die 13 Fenſter der Kirche bezeichnen.

Nordſeite der Kirche.		Südſeite der Kirche.
	Altar.	
Chor.		Chor.
9) v. Schmeker 2.		8) v. Pleſſen 1. v. Bülow 1.
10) v. Oldenburg 4.		7) v. Reſtorf 3. v. Breide 1.
11) v. Abrum 1. v. Kardorf 1.		6) v. Hagen 1. v. Schönfeld 1.
12) v. Grabow 1. v. Lehſten 2. v. Grabow 1.		5) v. Oſten 1. v. Kaland 2. v. Oſten 1.
Nördliches Kreuzſchiff.		Südliches Kreuzſchiff.
13) v. Flotow. 3.		4) v. Hahn 3.
		3) v. Pren 1. v. Kardorf 2. v. Lowtzow 1.
		2) v. Hobe 1. v. Holſtein 1. v. Maltzan 1. v. Buggenhagen 1.
		1) v. Behr 1. v. Lewetzow 2. v. Moltke 1.
Eingangspforte.		

Was schließlich die Kosten dieses Unternehmens betrifft, so haben die Beiträge dazu ausgereicht. Am 30. Nov. 1858 wandte ich mich unter Darlegung des Zustandes und des Planes schriftlich je an ein bekanntes Mitglied der betheiligten 18 noch blühenden Geschlechter, mit der Bitte, die Sache durch eigene Betheiligung und Verwendung bei andern Familiengliedern zu fördern, da ich unmöglich mit allen einzelnen Gliedern dieser Familien in weitläuftigen Briefwechsel treten konnte, der jedoch zum Theil doch nicht ausgeblieben ist. Mein Vortrag hatte, wenn auch verschiedenen, doch im allgemeinen günstigen Erfolg, so daß ich schon im März 1859 den Muth hatte, die Sache ernsthaft anzugreifen, welche in einem Jahre glücklich ausgeführt ist. Es sind von den Familien Behr, v. Bülow, v. Flotow, Hahn, v. Holstein, v. Kardorf, v. Lehsten, v. Lewetzow, v. Lowtzow, Maltzan, Moltke, v. Pleſſen und v. Restorf in sehr verschiedenen Beiträgen 678 Thlr. 38 ßl. Cour. in Einnahme gekommen, welche bei den in Lübeck und Dargun bedungenen Preisen vollkommen ausgereicht haben, um so mehr, da die Kirchenbaucasse die Kosten für die Fenster selbst und andere Nebenkosten zu nicht unbedeutendem Betrage bestritten hat. Ich mußte jedoch ganz darauf verzichten, die Preise für jedes einzelne Wappen zu berechnen, was auch schwer möglich gewesen wäre, sondern mußte, wenn das Unternehmen zur Ehre der Familien durchgesetzt werden sollte, die Sache auch als eine Ehrensache betrachten und alle Beiträge in „Einen Topf" werfen und die Kosten des Ganzen aus der Gesammtsumme bestreiten, was auch mehrere Familien wünschten.

Die Ausgaben sind folgende:

für den Glasmaler	188	Thlr.	— ßl.
für den Glaser	274	=	— =
für Emballage	1	=	— =
für Fracht	4	=	35½ =
für das Einsetzen der Wappen . .	27	=	8 =
für kupferne Schutzgitter . . .	52	=	24 =
für eiserne Rahmen	25	=	18 =
für Bemalen der Rahmen . . .	3	=	35 =
für Reisen	54	=	8 =
für Copialien	4	=	11½ =
für Porto	9	=	7 =
	644	Thlr.	3 ßl.

Es ergiebt sich hieraus, daß nach Bezahlung aller Rechnungen für die Glaswappen und deren Sicherung durch Kupferdrathgitter noch ein Cassenvorrath von 34 Thlr. 35 ßl.

Cour. geblieben iſt, welchen ich, da er unmöglich zu repartiren und zu reſtituiren war, im Geiſte der betheiligten Familien und des Unternehmens für den Druck und die Verſendung des gegenwärtigen Berichts, theils für baare Auslagen, theils als Entſchädigung für den Verein für meklenburgiſche Geſchichte laut Berechnung bei demſelben verwandt habe.

Die Original-Hauptrechnung, welche ich von dem Herrn Amtmann von Preſſentin zu Dargun habe revidiren laſſen, ſteht mit den erwachſenen Acten den Betheiligten bei mir offen und werde ich die Zeichnungen, die Acten und die Rechnung demnächſt im Archive niederzulegen Gelegenheit haben Das Reviſionszeugniß lautet folgendermaßen:

Durch Vermittelung des Herrn Archivrath Dr. Liſch zu Schwerin ſind in den Fenſtern der hieſigen Schloßkirche 42 adlige Wappen, 1 Helm und 2 Tafeln Inſchriften theils reſtaurirt, theils — und meiſt — im Style der alten Wappen neu hergeſtellt. Die ganze Arbeit iſt in gelungener Weiſe möglichſt in Grundlage der in der Schloßkirche vorhandenen eichenen Denktafel von 1464 und der gezeichneten Beiträge im Sommer dieſes Jahres vollendet, die Glastafeln ſind in eiſerne Rähme gefaßt und durch kupferne Drathgitter geſchützt.

Nach der mir von Herrn Archivrath Liſch zugeſandten und von mir genau revidirten Rechnung nebſt Belägen hat die geſammte Einnahme betragen 678 Thlr. 38 ßl. Cour., die geſammte Ausgabe Ausgabe 644 Thlr. 3 ßl. Cour., ſo daß noch ein Caſſenvorrath von 34 Thlr. 35 ßl. Cour. verbleibt. Dieſer dürfte zweckmäßig zu einem correcten Druck der Denktafel-Inſchrift von 1464 und eines ausführlichen Berichts in den Jahrbüchern für Mekl. Geſchichte über das ganze mühſame und ſchwierige Unternehmen des Herrn Archivrath Liſch, ſo wie zum Ueberdruck des letzteren und der Verſendung deſſelben an die Beitragenden verwendet werden.

Dargun, 2. November 1860.

C. v. Preſſentin, Amtmann.

Nach Vollendung dieser Arbeiten, deren Ausführung zum Ueberblick des ganzen Schmuckes nöthig war, hat Se. Königliche Hoheit der Großherzog am 15. Dec. 1860 geruhet, die Wiederherstellung und Ergänzung der übrigen Reste der alten Glasmalereien zu befehlen und dem Glasmaler Gillmeister in Schwerin zu übertragen. Es waren im Chor der Kirche noch die drei Fenster hinter dem Altare ohne malerischen Schmuck übrig geblieben, von denen das mittlere gerade hinter dem Altare fünftheilig, die beiden Fenster zu den beiden Seiten zweitheilig sind. Es waren noch ansehnliche Ueberreste von zwei herzoglichen Wappen mit Helmen und von zwei Heiligenfiguren: die H. Katharina (halb) und die H. Barbara (ganz) vorhanden, schöne, achtungswerthe Arbeiten. Da nun nach der Denktafel fünf Herzoge: der Herzog Heinrich mit seinen vier Söhnen, Albrecht, Johann, Magnus und Balthasar, den Ausbau des Chores und der Fenster befördert haben, so schien es durchaus angemessen, die Wappenschilde und Helme dieser fünf Herzoge mit Unterschriften getreu nach den vorhandenen, ziemlich ausreichenden alten Ueberresten herzustellen und in die fünf Abtheilungen des Fensters zu stellen. Da die beiden Seitenfenster zweitheilig waren, so ward beschlossen, die beiden alten Figuren der H. Katharine und der H. Barbara in das eine Fenster zu setzen und für das andere zweitheilige Fenster die Figuren der beiden Schutzheiligen des Klosters Dargun, der Jungfrau Maria und des H. Benedict, im alten Style neu anzufertigen.

Die Kirche zu Bernit
und
ihre Wandmalereien.

Die Kirche zu Bernit bei Bützow ist zwar in den Jahrbüchern XXII, 1857, S. 314 flgd. von C. D. W., und der Altar von mir in den Jahrb. XXIV, S. 344, gründlich beschrieben, bedarf aber jetzt einer ausführlichern Darstellung, da die Kirche seitdem der Restauration unterworfen gewesen ist, bei welcher sehr seltene und merkwürdige Kunstwerke zum Vorschein gekommen sind. Die Kirche stand in alten Zeiten unter dem Patronat des Klosters Rühn, und daher mag die künstlerische Ausstattung derselben kommen.

Die Kirche besteht aus einem niedrigen rechteckigen Chor, welches mit einem Gewölbe bedeckt ist, und aus einem breitern und höhern Schiffe, welches aus zwei gewölbten Rechtecken in der Länge besteht, welche auch durch einen starken, breiten Bogen getrennt sind; das westliche Rechteck des Schiffes springt etwas vor dem östlichen vor. Der Triumphbogen zwischen Chor und Schiff hat, da der Chor sehr viel niedriger ist, als das Schiff, eine verhältnißmäßig sehr kleine Bogenöffnung, und daher wendet der Triumphbogen dem Schiffe eine sehr breite Seitenfläche zu. Aus den verschiedenen Breiten der drei Rechtecke und den beiden starken Bogen, durch welche sie getrennt sind, dürfte sich schließen lassen, daß die drei Rechtecke der Kirche zu verschiedenen Zeiten, wenn auch bald hintereinander, gebauet sind. Der Thurm ist ein etwas jüngerer Bau von gleicher Breite mit dem westlichen Ende des Schiffes.

Die ganze Kirche ist im Allgemeinen von gespaltenen und an den Ecken behauenen Feldsteinen gebauet und nur die Thür- und Fensteröffnungen und die Thurmspitze sind von Ziegeln aufgeführt; die Bogen und Gewölbe im Innern bestehen selbstverständlich aus Ziegeln.

Der Bau der Kirche stammt aus der Zeit des Uebergangsstyls und zwar aus der jüngern Zeit desselben. Die grade Altarwand hat zwei niedrige Fenster, eben so viel die südliche Chorwand. Alle diese Fenster sind ursprünglich im Uebergangsstyle gewölbt gewesen; es ist sehr viel daran geändert und herumgebauet, so daß rundbogige Wölbungen nur scheinbar sind. Das höhere Schiff hat ähnliche, jedoch etwas jüngere Fenster gehabt, von denen nur noch das westliche Fenster der Nordwand in der Construction erhalten, wenn auch jetzt mit Feldsteinen zugemauert ist. Unter jedem Gewölbe stand in jeder Wand ein gekuppeltes Doppelfenster, wel-

ches aus zwei höhern, schmalen Fenstern im Uebergangsstyle bestand, in deren oberm Zwickel eine kleine Rose oder ein Rundfenster angebracht ist. Diese Construction zeigt nur noch, wie gesagt, das westliche Fenster der nördlichen Schiffwand. Die übrigen drei Fenster des Schiffes sind in jüngern Zeiten ausgebrochen, und jedes zu einem, ungetheilten, rechtwinklig durch die Wand gehenden, ungegliederten Fenster umgestaltet, welches keine reine und ursprüngliche Wölbung mehr zeigt.

Alle Gewölbe haben Gewölberippen.

Die Pforten, Gurtbogen und Gewölbe sind ebenfalls im Uebergangsstyle aufgeführt. Der Chor hat einen Fries aus gestürzten Treppengiebeln auf Putzgrund. Der östliche Giebel hat an den Seiten einen Rundbogenfries aus flach aufgetragenem Kalkputz, „eine Eigenthümlichkeit, welche sonst im Lande noch nicht bemerkt" ist. Dies ist die einzige Andeutung an den romanischen Styl an der ganzen Kirche.

Ich halte dafür, daß die Kirche in den letzten Zeiten des Uebergangsstyls erbauet ist, oder vielmehr, daß der Chor in die letzte Zeit des Uebergangsstyls (etwa 1240), das Schiff in die erste Zeit des gothischen Styls (etwa 1280) fällt.

Dies ist im Allgemeinen der Styl, dessen Beschreibung zum Verständniß des Folgenden nothwendig ist.

Im Thurmgebäude liegt noch ein altes, würdig gestaltetes, großes Taufbecken aus Granit, dessen glockenförmiger Fuß zur Basis eines Pfostens im Thurmgebäude verwendet ist.

Von den drei Glocken hat die eine größere die Umschrift

✠ O REX : GLORIE : CRISTE : VENI : CUM : PACE

und auf dem Mantel in Umrissen die Bilder der Jungfrau Maria und der H. Katharina. Die verzierten Buchstaben in gothischer Majuskel sind sehr schön und fallen wohl in den Anfang des 14. Jahrhunderts. Die zweite größere Glocke hat am obern Rande nur die Buchstaben A W. Beide Glocken sind entweder zur Zeit der Erbauung des Schiffes oder bald darauf zur Zeit der Ausmalung desselben gegossen.

Die kleinste Glocke stammt aus jüngern Zeiten und hat die Inschrift:

✠ o . rex . glorie . criste . veni . cvm . pace .

Der aus dem Anfange des 16. Jahrh. stammende, große, gute Flügelaltar hat in der Vorderansicht in der Mitteltafel die Jungfrau Maria und die Heiligen Katharine, Georg und Erasmus und in den Flügeln die zwölf Apostel und wird gegenwärtig (1861) restaurirt.

Diese Kirche ist nun höchst merkwürdig durch eine so alte, durchgehende und schöne Wandmalerei,[1] wie sie bisher sonst im Lande nicht gefunden ist. Diese Malerei findet sich jedoch nur im mittlern Rechteck der Kirche oder in der östlichen Hälfte des Schiffes, wodurch die Annahme bestätigt werden würde, daß die drei Rechtecke der Kirche zu verschiedenen Zeiten erbauet sind. Nach dem Grundsatze, daß in der Regel die innern Wände nach der Farbe des Baumaterials decorirt und die innern Wände der Feldsteinkirchen mit Kalkputz übertragen sind, ist die Kirche im Innern mit Kalk geputzt, welcher jetzt eine gelblich-graue Farbe erhalten hat. Auf diesen Kalkputz sind nun große figürliche Darstellungen gemalt, welche wahrscheinlich im Anfange des vorigen Jahrhunderts mit Weißkalk übertüncht sind. Das ganze mittlere Rechteck der Kirche ist in Einem, schönen Gedanken bemalt und die Malereien sind im Monate Julii 1859 frei gelegt. Im Chor und im westlichen Rechteck der Kirche sind keine Malereien aufgefunden.

Die Wandmalereien bestehen hauptsächlich aus figürlichen Darstellungen in Lebensgröße. Ich möchte diese Malereien in die Zeit der Erbauung des mittlern Rechtecks der Kirche, oder sonst in das Ende des 13. Jahrhunderts oder spätestens in den Anfang des 14. Jahrhunderts setzen. Dafür spricht der Styl in den edlen, langen Gestalten, in der Würde und Einfachheit der Technik und der Farben und in vielen Einzelnheiten der Ausstattung. Der H. Georg und die Krieger sind noch mit blauen Ringpanzern bekleidet, und die oft vorkommenden, zweischneidigen, nicht langen Schwerter haben einen kurzen Griff, einen großen, runden, platten Knopf und eine kurze Parierstange. Vor allen Dingen sind aber die oft vorkommenden Inschriften entscheidend, welche in gothischer Majuskelschrift gemalt sind, und zwar in den ältern Formen, indem N und N, T und T wechseln, M (statt M) gar nicht vorkommt, A und A aber durchgeführt erscheinen. Ich möchte daher die Malereien in die Zeit 1280—1320 setzen. Jedenfalls müssen sie vor dem Jahre 1350 ausgeführt sein, da um diese Zeit die Majuskel der Minuskel weicht.

Von der Sockelmalerei ist wenig zu erkennen. An einer Stelle ist etwa 6 Fuß hoch über dem Fußboden ein altes bischöfliches Weihkreuz gemalt. Daneben bemerkt man in gleicher Höhe am Triumphbogen Spuren von einem rauten-

---

1) Die erste Entdeckung dieser Wandmalereien machte der Herr Bauconducteur Studemund zu Bützow, welcher mit dem Ausbau der Kirchen zu Bützow und Bernit betraut war.

förmigen Gitterwerk in schöner rother Farbe und über diesem einen rothen Fries oder eine Leiste. Der Triumphbogen ist mit gemalten, sehr großen Quadern in sehr schöner rother Farbe eingefaßt.

Ueber dem Fries, ungefähr in der Höhe, wo die Wölbung des Triumphbogens anfängt, beginnen die figürlichen Wandmalereien. Die Seitenwände sind auf ungefärbtem Kalkputz mit natürlichem Rankenwerk bemalt, die südliche Seitenwand mit Rosen (wahrscheinlich als Hindeutung auf Maria und deren Bilder), die nördliche Seitenwand mit Weinlaub (wahrscheinlich Hindeutung auf Christus). Von den figürlichen Malereien ist auf jede Seitenwand auf jeder Seite eines Fensters eine Gemäldegruppe vertheilt.

Auf der südlichen Seitenwand sind in der östlichen Hälfte unter Rosenranken zwei große Figuren neben einander sichtbar, welche neben einem architektonischen Kreuze aus rothen Grenzlinien mit langem Stamme und rosettenartig ausgeschweiften oder kleeblattförmigen Balkenenden stehen. Ganz gleich gemalte Kreuze sind zu gleicher Zeit von dem Maler Milde in dem Chorgewölbe der alten, romanischen Kirche zu Semlow in Pommern bei Marlow entdeckt. Die rechts stehende dieser beiden Figuren ist eine weibliche Figur, welche ein noch klar zu sehendes, aufgerichtetes Schwert hält, also ohne Zweifel die H. Katharine. Die Figur zur Linken ist nicht mehr erkennbar; vielleicht ist der H. Erasmus abgebildet gewesen, so daß auch auf den Seitenwänden die Hauptfiguren des Altars dargestellt gewesen sind; denn auf der Wand gegenüber steht der H. Georg. -- Auf der westlichen Hälfte der südlichen Seitenwand ist kein Gemälde entdeckt, da hier eine Eingangsthür ist und die Wand darüber durch scheinbar wiederholte Veränderung und Erneuerung des Thürbogens wohl viel gelitten hat. Vielleicht hat dieser Theil der Wand auch nie ein Gemälde gehabt.

Die nördliche Seitenwand ist auf dem Kalkputze mit Weinranken, mit röthlichen Ranken und Blättern und mit jetzt schwarz gewordenen Trauben bemalt. In diesen Weinranken steht an jeder Seite des Fensters ein großes Gemälde: in der westlichen Hälfte der Wand der H. Georg zu Roß, wie er den Drachen tödtet, in der östlichen Hälfte die Kreuztragung Christi, von Kriegern geführt. Diese Gemälde sind jetzt durch die Emporen verdeckt, welche im J. 1859 errichtet sind.

Alle diese Figuren haben Lebensgröße.

Die westliche, der Gemeinde zugekehrte Fläche des Triumphbogens, welche sehr weit in die Kirche hineinspringt, ist mit einem sehr großen Gemälde bedeckt gewesen, welches jedoch äußerst lückenhaft war. Das Ganze scheint den Sündenfall dargestellt zu haben. In der südlichen Hälfte scheint Gott in riesenmäßiger Gestalt und neben ihm ein Engel unter einem Baume dargestellt zu sein. In der nördlichen Hälfte ist noch der Baum des Paradieses erkennbar, um den sich die Schlange mit einem Menschenkopfe windet. Neben dem Baume stehen Adam und Eva. Ueber dem Baume hangen von oben herab zwei große Wageschalen, deren eine, welche Gott am fernsten steht, mit kleinen Gestalten gefüllt ist und von zwei Armen (eines Teufels?) mit Krallen herabgezogen wird. An jedem Ende der Wand des Triumphbogens ist eine große Heiligenfigur erkennbar. — In der Mitte des Triumphbogens steht hoch über der Bogenöffnung und unter dem in der darüber stehenden Gewölbekappe thronenden Christus die Jungfrau Maria mit dem Christkinde.

Der bedeutendste und noch ziemlich gut erhaltene Schmuck scheint aber in die Gewölbekappen verlegt zu sein.

In jedem untern Zwickel der Gewölbekappen, ungefähr in gleicher Höhe mit den Gemälden auf dem Triumphbogen, steht ein drachenähnliches Thier, welche alle verschieden sind. Diese Drachen oder Lindwürmer versinnbildlichen die Welt, die durch die Erlösung befreiet ist, welche durch die großen Gemälde in den Gewölbekappen nach rein biblischem Geiste dargestellt wird.

Von den Gewölberippen ist die von Südwest nach Nordost durchgehende grün, die von Nordwest nach Südost durchgehende roth bemalt gewesen. Das Gewölbe hat einen einfachen Schlußstein.

Die reichen Darstellungen der Gewölbekappen bestehen aus lebensgroßen Figuren, in einfachen Farben, roth gelb und grün, jedoch ist roth und gelb vorherrschend.

Die südliche Gewölbekappe, über der Eingangsthür, enthält zwei Darstellungen neben einander: Christi Geißelung und Christi Kreuztragung, jede aus drei Figuren bestehend. Zur Rechten, gegen Osten hin, ist Christi Geißelung: Christus ist an eine Säule gebunden; zur Rechten neben ihm steht ein Knecht mit Ruthe und Geißel, zur Linken ein Knecht mit einer Ruthe und einem Knüppel oder einer Gabel. Zur Linken, gegen Westen hin, ist Christi Kreuztragung: Christus trägt das Kreuz; zur Rechten steht ein Knecht mit

einer Lanze, zur Linken ein Knecht mit einem Beil. — Zwei Knechte haben Spitzhüte auf den Köpfen.

Die nördliche Gewölbekappe enthält die Kreuzigung Christi und zwei Apostelfiguren, im Ganzen fünf Figuren. In der Mitte ist Christus am Kreuze auf der Schädelstätte, auf welcher am Kreuzesstamme ein Schädel liegt; die Füße Christi sind über einander gelegt. Zur Rechten steht Maria anbetend, zur Linken Johannes Ev. trauernd, mit einem Buche im Arme. Zu äußerst rechts steht der Apostel Bartholomäus, mit dem Messer in der rechten Hand und einem großen Spruchbande, auf welchem in großen Buchstaben das Wort SANCTVS steht, in der linken Hand. Zu äußerst links steht der Apostel Jacobus d. ä., mit Hut, mit dem Pilgerstabe und Beutel, Hut und Beutel mit der Muschel verziert, in der linken Hand und mit einem gleichen Spruchbande mit dem Worte SANCTVS in der rechten Hand.

Die westliche Gewölbekappe enthält drei Darstellungen. In der Mitte ist Christi Auferstehung: Christus mit der Siegesfahne tritt aus dem Grabe, neben welchem drei Kriegsknechte schlafend liegen, zwei vor dem Grabe und einer hinter dem Grabe. Die Kriegsknechte sind mit Ringpanzern bekleidet und haben kurze Schwerter und altförmige Schilde, beide in den Formen des 13. Jahrh., in den Händen. Zur Rechten davon ist Christi erste Erscheinung nach der Auferstehung am Ostermorgen vor der Maria Magdalena: Christus erhoben mit der Siegesfahne, segnend, zur Rechten von ihm eine anbetende weibliche Figur. Zur Linken davon ist Christi Höllenfahrt: Christus mit der Siegesfahne tritt vor den mit Teufeln besetzten Höllenrachen, den weit aufgerissenen Rachen eines großen Ungeheuers, aus welchem er einen bärtigen Mann mit einer Frau an der Hand, denen ein anderer bärtiger Mann folgt, herausholt.

Die östliche Gewölbekappe enthält den thronenden Christus und andere Figuren, im Ganzen fünf Figuren. In der Mitte in einer paraboliſchen Glorie (Osterei) oder einer alten architektoniſchen Einrahmung in paraboliſcher Form ohne Strahlen ſitzt Chriſtus auf einem Regenbogen, am Munde mit zwei kurzen Schwertern (nach der Offenbarung Johannis 1, 16: „Und aus ſeinem Munde ging ein ſcharfes zweiſchneidiges Schwert"), die rechte Hand zum Segnen erhoben. An den vier Enden der paraboliſchen Einrahmung ſtehen die vier Evangeliſten-Symbole, welche ein Spruchband mit dem Namen tragen, oben zur Rechten ein Menſch oder

Engel mit Flügeln mit dem Namen MAThAVS, oben zur Linken ein Adler mit dem Namen IOhANNAS, unten zur Rechten ein geflügelter Löwe mit dem Namen MARAVS, unten zur Linken ein geflügelter Stier mit dem Namen LVCAS. AWA. An jeder Seite Christi knieet eine anbetende Figur, mit Heiligenschein, ohne Flügel, zur Rechten eine weibliche Figur (Maria), zur Linken eine bärtige männliche Figur (Johannes d. T.). Eine gleiche Darstellung war auf dem Altar in der fürstlichen Begräbnißkapelle zu Doberan, auf welcher auch ein thronender Christus mit zwei Schwertern am Munde und zur Rechten Maria, zur Linken sicher Johannes d. T., in Felle gekleidet, knieend dargestellt waren (Vgl. Jahrb. XIX, S. 365 – 366). — Zu äußerst rechts von Christus und den anbetenden Figuren steht der Apostel Petrus mit einem aufgerichteten großen Schlüssel in der rechten Hand und einem großen Spruchbande mit dem Namen SANCTVS PAtRVS in der linken Hand. Zu äußerst links steht der Apostel Paulus mit einem Schwerte in der linken Hand und einem großen Spruchbande mit dem Namen SANCTVS PAVLUS in der rechten Hand.

Die beiden untern Zwickel dieser östlichen Gewölbekappe und der östliche Zwickel der nordöstlichen Gewölbekappe enthalten von den übrigen etwas abweichende Darstellungen. Während die übrigen Zwickel kleine drachenartige Unthiere in roth und gelb enthalten, hat der nördliche Zwickel der östlichen Gewölbekappe ein weibliches Gebilde mit einem abgerundeten und zugespitzten Kleide, welches einen Pfeil vom Bogen geschossen hat, der Zwickel daneben in der nördlichen Kappe östlich ein ähnliches weibliches Gebilde, welches mit der ausholenden rechten Hand eine Handpauke schlägt, und der südliche Zwickel eine weibliche Figur, welche ein Faß anzapft, und hinter derselben einen kleinen grünen Teufel („Grasteufel"?).

Diese Darstellungen gleichen ganz den Darstellungen auf den alten Antipendien aus der zweiten Hälfte des 13. oder der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, namentlich den Darstellungen auf dem Antipendium vor dem Altare in der Klosterkirche zu Lüne, welches Waagen in die Zeit um 1260 setzt und auf welchem die elliptische Einrahmung mit den Evangelisten-Symbolen (wenn auch mit anderer Hauptdarstellung nach der Bestimmung), Christi Geißelung, Kreuzigung, Auferstehung und Höllenfahrt fast ganz eben so, wie in Bernit, dargestellt ist; vgl. die Alterthümer der Stadt Lüneburg und des Klosters Lüne, herausgegeben vom Alterthumsvereine

in Lüneburg, vierte Lieferung, Lüneburg, 1857, S. 5 flgd. und Abbildung.

Es ist gelungen, die Gemälde in den Gewölbekappen von der Kalktünche vollständig und klar zu befreien und gewissenhaft durch Ausbessern wiederherzustellen, 1) wozu das hohe Ministerium die Kosten außerordentlich bewilligt hat.

Auf dem östlichen Gewölbe über dem Altare und dem westlichen Gewölbe am Thurme, von denen das erstere älter, das letztere jünger ist, als das bemalte mittlere Gewölbe, sind bis jetzt nach genauen Untersuchungen keine Gemälde entdeckt.

Der Altar (vgl. Jahrbücher XXIV, S. 344 flgd.) welcher gegenwärtig restaurirt wird, ist ein ziemlich großer und gut gearbeiteter Flügelaltar, welcher nach den sich hier wiederholenden Eigenthümlichkeiten des im J. 1503 vollendeten großen Altars der Kirche zu Bützow sicher aus derselben Zeit stammt und wahrscheinlich von demselben Künstler gemacht ist. In der Mitteltafel stehen vier durchgehende große Figuren, in der Ansicht von der Linken zur Rechten: 1) der H. Erasmus, in einem Grapen stehend (vgl. Jahrb. a. a. O.), mit Bischofsmütze und Bischofsstab und mit der Winde in der linken Hand, 2) die Jungfrau Maria, auf dem Halbmond, mit dem Christkinde auf dem Arme, 3) die H. Katharina mit Schwert und Rad, 4) der H. Georg mit Lanze und Drachen. Diese Heiligenbilder scheinen auch auf den Seitenwänden der Kirche dargestellt gewesen zu sein. Die beiden weiblichen Heiligen sind dieselben, welche auf der großen Glocke stehen. Auf den queer getheilten Flügeln stehen die zwölf Apostel. Auf den Rückwänden der Flügel befinden sich vier ziemlich gute, jedoch schon verfallene Gemälde: 1) die Heimsuchung Mariä, 2) die Verkündigung Mariä, 3) die Anbetung der H. Drei Könige, 4) die Beschneidung Jesu.

Auf dem Schlußsteine des Chorgewölbes über dem Altare ist eine alte Gewölbescheibe aus Eichenholz angebracht,

---

1) Ich fühle mich verpflichtet, dem leitenden Herrn Bauconducteur Studemund zu Bützow für seinen lebhaften und gewissenhaften Eifer in der Entdeckung, dem Herrn Erbpächter Stoffer zu Bernit für seine rege Theilnahme und die vielfachen großen Opfer für die Sache und dem Herrn Maler Fr. Lange aus Bützow für die Treue und Geschicklichkeit bei der Wiederherstellung die aufrichtigste Anerkennung zu zollen.

welche das Bruſtbild des Apoſtels Petrus in flachem Relief enthält. Die Zeichnung, namentlich in der Gewandung, iſt ſehr gut und die Reliefarbeit vortrefflich und verſtändig, wenn auch nach der Beſtimmung flach, ausgeführt. Die Arbeit ſcheint aus dem Ende des 14. Jahrhunderts zu ſtammen.

Ein bis jetzt zurückgeſetztes coloſſales Crucifix iſt ebenfalls ſehr gut gearbeitet.

Zur rechten Hand des Altars iſt in der nördlichen Wand ein kleiner Monſtranzſchrein oder ein Tabernakel mit altem Eiſenbeſchlage. Die Mauerniſche iſt inwendig blau bemalt und mit goldenen Sternen verziert und außer durch die Thür durch ein roth angeſtrichenes eiſernes Gitter verſichert. Die innere Fläche der Thür zeigt, wenn ſie aufgeſchlagen wird, die auf Goldgrund gemalte Darſtellung des gegeißelten Chriſtus.

In der Hinterwand rechts hinter dem Altare iſt ein zweiter, kleiner, mit altem Eiſenbeſchlage ſtark verſehener Wandſchrein, wahrſcheinlich ein Geldſchrank.

Die Kirche beſitzt auch noch einen theilweiſe alten Kelch, von dem jedoch nur noch der Griff alt iſt; die Schale und der Fuß von Silber ſind neu und ziemlich ſchlecht an den Griff geſetzt. Der Griff iſt ſehr kräftig und gut gearbeitet und hat wie gewöhnlich 6 Knöpfe, auf denen die Buchſtaben des Namens **ihecbs** (mit einem c) ſtehen. Zwiſchen je zwei Knöpfen ſitzt vertieft ein kleines Marienbildchen. Der Griff iſt ſtark vergoldet.

G. C. F. Liſch.

Glocke von Barnin.

Die im J. 1859 umgegoſſene Glocke 1) von Barnin hatte folgende Inſchrift in einer Reihe:

O: ſancta ✕ katerina ✕ accipe ✕ hec ✕ munuſcula ✕ tu ✕ es ✕ mitis ✕ ac ✕ pia ✕ veniam ✕ reis ✕ implora ✕ m°. b. biij°:

jedoch kein Gießerzeichen.

D. C. W.

1) Der Herr Dr. Crull zu Wismar hat den Sammlungen einen Gypsabguß von dem Stücke der zerſchlagenen Glocke, welches die Jahreszahl und die Verzierungen enthält, geſchenkt.

III. Zur Münzkunde.

Der Silberfund von Schwaan,

beſchrieben

von dem Archiv-Rath Dr. Fiſch in Schwerin

und

dem Archiv-Rath, Paſtor Maſch zu Demern.

Mit einer Kupferſtichtafel.

Der Fund.

Am 18. October 1859 ward auf dem am linken Ufer der Warnow liegenden Theile der Feldmark der Stadt Schwaan in Mekkenburg-Schwerin, auf dem Acker des Kaufmanns und Ackerbürgers Herrn Lewerenz, beim Pflügen ein thönernes Gefäß voll ſilberner Schmuckſachen und Münzen gefunden. Der Acker liegt in der Linie zwiſchen der Stadt Schwaan und dem Kirchdorfe Neuenkirchen, alſo der am rechten Warnow-Ufer liegenden ehemaligen wendiſchen Fürſtenburg Werle nahe ſchräg gegenüber, von welcher in alten Zeiten eine Brücke und ein Weg auf die Gegend von Neuenkirchen ging; der Fund kann alſo eben ſo gut mit Werle als mit Schwaan in Verbindung gebracht werden. Auf dem Acker lag ein großer Granitblock, welcher beim Vergraben des Schatzes ohne Zweifel als Merkſtein benutzt war. Der Dienſtknecht des Herrn Lewerenz pflügte diesmal ſehr nahe an den Stein hinan, fühlte aber dabei ein Hemmniß und fand auf der Spitze der Pflugſchar einen großen und dicken ſilbernen Kopfring und daneben mehrere ſilberne Münzen; er ſtellte daher die Pflugſchar tiefer und warf nun das Gefäß mit dem übrigen Inhalt

*) Dieſer Aufſatz iſt auch gedruckt in Köhne Zeitſchrift für Münz-, Siegel- und Wappen-Kunde, Neue Folge, Band I, 1861, 258 flgd.

in die nächste Furche. Der Pflug hatte zuerst auch den obern Theil des Gefäßes mitgefaßt und zertrümmert und dabei den Ring, der obenauf gelegen hatte, aufgenommen. Der Stein ward nun von seinem alten Ruheplatze gebracht und die Stelle ganz umgegraben: es ward aber nichts weiter gefunden, als was das Gefäß enthalten hatte. Das Silber ist also ohne Zweifel ein in Zeiten der Gefahr vergrabener Schatz.

Der Herr Burgemeister Daniel zu Schwaan brachte in seiner eifrigen und theilnehmenden Sorge für die Denkmäler des Vaterlandes den ganzen Fund sogleich in obrigkeitliche Sicherheit, erstattete schleunigst Bericht und leitete eine angemessene Vermittelung ein, so daß die Erhaltung des seltenen Schatzes ihm zu verdanken ist. Herr Lewerenz erbot sich sogleich, den Fund, gegen Erstattung des reinen Metallwerthes, das Loth zu 3/4 Thaler, an ihn und seinen Dienstknecht, dem Staate abzutreten, wenn derselbe den öffentlichen Sammlungen einverleibt werden würde. Se. Königliche Hoheit der Großherzog geruhete daher, die abgeschätzte und geforderte Summe von 133½ Thalern auszahlen zu lassen und den Fund der großherzoglichen Sammlung zu überweisen.

Es wurden nun aus dem ersten Funde von Herrn Lewerenz ausgeliefert:

1)	ein Kopfring und drei Armringe	13 Loth,
2)	viele zerhackte Ringe, Barren und kleineres Geschmeide	48 "
3)	ungefähr 850 ganze oder wenig beschädigte Silbermünzen	64 "
4)	ungefähr 1550 zerschnittene und in kleine Stücke zerbrochene Münzen, auch zerbrochenes Geschmeide	50 "
5)	ganz kleine Bruchstücke allerlei Art . . .	3 "
		178 Loth.

Bei der Umgrabung der Fundstelle wurden noch mehrere Münzen und Schmuckbruchstücke gefunden, welche Herr Lewerenz der Münzsammlung nachträglich am 5. Novbr. zum Geschenk machte . 4½ "

Der Herr Amts-Expectant Kranitzky zu Schwaan fand auf der Fundstelle nachträglich noch 2 Münzen und mehrere kleine Schmuckbruchstücke, welche derselbe mit Wissen des Herrn Lewerenz am 7. Novbr. zum Geschenk einsandte . . . . ½ "

183 Loth.

183 Loth.

Endlich hatte die Münzsammlung der Universität Rostock aus spätern Funden auf der Fundstelle noch 15 ganze Münzen, 37 Bruchstücke von Münzen und 20 kleine Bruchstücke von Schmucksachen nach und nach angekauft, welche dieselbe, da sie keinen besondern wissenschaftlichen Werth hatten, durch Vermittelung des Herrn Bibliothekars Barons Dr. v. Nettelbladt am 9. April 1860 der großherzoglichen Sammlung zum Geschenk machte 3 „

Der ganze Fund, welcher ohne Zweifel ganz vollständig zusammengebracht ist, hatte also das Gewicht von . . . . . 186 Loth.

Es haben sich freilich die sehr vielen kleinen Bruchstücke nicht gleich vollständig scheiden lassen; es wird jedoch der Wahrheit ziemlich nahe kommen, wenn man annimmt, daß der Fund 66 Loth ganze und zerstückelte und zerbrochene Münzen enthielt. Von den Münzen mochten wohl 900 vollständig oder doch in Bruchstücken genau bestimmbar sein. Auf eine ganz genaue Bestimmung der Gewicht- und Zahlenverhältnisse kann es jedoch nicht ankommen, da der Fund eine sehr große Masse von ganz kleinen Bruchstücken enthält.

Das Thongefäß,

in welchem der Schatz gelegen hatte, war freilich in der obern Hälfte durch den Pflug zertrümmert; jedoch war die untere Hälfte, in welcher die Münzen und die Schmuckbruchstücke gelegen hatten, vollständig erhalten, und von der obern Hälfte wurden noch so viel zusammengehörende Bruchstücke gefunden, daß sich die Gestalt zu der hieneben stehenden Abbildung vollständig und sicher herstellen ließ. Das Ge-

fäß, 6½" hoch und 7½" weit, von dunkelbrauner Farbe, ist nach heidnischer Weise aus freier Hand ohne Töpferscheibe verfertigt, d. h. aus Thon mit Kies oder zerstampftem Granit durchknetet und nicht fest gebrannt, sondern nur am offenen Feuer gedörrt; es ist nach wendischer Weise am Rande mit Wellenlinien verziert, wie gewöhnlich die häuslichen Gefäße der Wenden, jedoch reicher als die gewöhnlichen wendischen Gefäße, so daß sich daraus wohl schließen läßt, daß es aus einem reichen Hause stammt. Das Gefäß hat in sofern auch einen großen Werth, als sich durch die Münzen die Zeit der Verfertigung bestimmen läßt und daß es also ungefähr dem Jahre 1030 nach Chr. angehört.

Das Innere des Gefäßes bot aber auch eine andere, höchst merkwürdige Erscheinung dar. Das Gefäß war nämlich ganz mit Streifen von äußerst weißer Birkenrinde ausgelegt, welche sich noch jetzt genau den Formen des Gefäßes anschließen und das Innere vollständig bedecken und in sich zusammenhalten, so daß man diese ohne Heftung nur zusammengelegte Ausfutterung in der Gestalt des Gefäßes aus demselben herausheben kann. Diese Birkenrindenausfutterung ist nun vollkommen und ziemlich fest erhalten[1]), so daß auch die eigenthümlichen Farben und Zeichnungen der Rinde unversehrt sind, obgleich das Gefäß mit der Oeffnung nach oben unbedeckt und ungeschützt ungefähr 1 Fuß tief unter der Erdoberfläche über 800 Jahre lang dem Einflusse der Erdfeuchtigkeit ausgesetzt gewesen ist. Es liegt sicher eine tiefere Absicht und Erfahrung bei diesem Verfahren zum Grunde, da die Birke bekanntlich viele erhaltende Eigenthümlichkeiten hat. Ob es der Birkenrinde zuzuschreiben ist, daß

das Silber

unter sehr ungünstigen Lagerungsverhältnissen, mit Ausnahme weniger Münzen, ganz frei von Rost war, läßt sich wohl schwer entscheiden; die Reinheit des Silbers wird nicht allein Ursache der Rostfreiheit sein, da dieselben Münzen unter andern Verhältnissen oft ziemlich stark oxydirt sind.

1) Zu Herzfelde, zwischen Boizenburg und Templin in der Ukermark, wurden 8 Fuß tief unter Moder fünf neben einander liegende Eichenstämme und unter denselben 40 Stück Bronzen aus der Bronzeperiode gefunden; „merkwürdig war noch eine große Menge von „Birkenrinde, welche, wenig schwerer als die Rinde heutiger „Bäume, Jahrhunderte hindurch unversehrt geblieben ist". Bericht des Superintendenten Kirchner zu Gransee, im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, 1860, Oct., Nr. 10, Beilage, S. 390 – 391.

Vergleichung.

Der Fund von Schwaan hat eine sehr große Aehnlichkeit mit dem Funde von Vaalse auf Falster vom Jahre 1835 (beschrieben in Annaler of nordisk oldkyndighed, Kjöbenhavn, 1842—43, p. 22 flgld., mit Abbildungen) und dem Funde von Obrzycko vom Jahre 1842 (beschrieben von Dr. Julius Friedländer, Berlin, 1844), von denen der erstere keine nach 990 geprägte Münze enthält, der letztere spätestens 990 vergraben ist. Die Münzen des schwaaner Fundes gehen freilich in etwas jüngere Zeiten hinab, haben aber in mancher Hinsicht doch viel Uebereinstimmung mit den Münzen der genannten beiden Funde. Dagegen sind die Schmucksachen von Schwaan mit denen dieser beiden Funde ganz gleich, namentlich die größern und schwerern Sachen denen aus dem Funde von Vaalse, die kleinern und feinern denen aus dem Funde von Obrzycko. Auch der Fund von Farve 1847 (beschrieben von Julius Friedländer und Müllenhoff im funfzehnten Bericht der schleswig-holstein-lauenburg. Gesellschaft für vaterländ. Alterthümer, 1850,) bietet manche Aehnlichkeit, jedoch sind die Münzen von Farve jünger, indem dieselben bis zum Jahre 1040 und weiter hinab reichen. Der Münzfund von Schwaan wird ungefähr zwischen die Funde von Vaalse und Farve fallen.

Schmuck-, Barren- und Ring-Silber.

I. Kopf- und Arm-Ringe.

Ziemlich vollständige, größere Schmucksachen: 1 Kopfring, 3 Armringe und 1 Endbruchstück von einem Kopfringe, im Ganzen über 13 Loth, richtiger 131/2 Loth schwer. Die einzelnen Gegenstände sind:

1) Ein Kopfring, 7″ im Durchmesser, aus geflochtenem, nach den Enden hin dünner werdendem oder konischem Silberdrath, aus 6 Dräthen geflochten, welche in der Mitte glatt, an den Enden gewunden sind und deren Enden in ovale gravirte Platten mit einem Oehr und einem Haken auslaufen, 9 Loth schwer, ähnlich wie der Ring von Vaalse, Tab. III, Fig. 18, vgl. Worsaae Afbildninger, 1. Aufl. Nr. 356, 2. Aufl. Nr. 454.

2) Ein Armring von ähnlicher Arbeit, 23/4 im Durchmesser, aus sechs geflochtenen, konischen Silberdräthen geflochten,

mit einem dünnen Perldrath durchflochten, 1 Loth schwer, beinahe ganz wie der oben in Abbildungen angeführte Kopfring von Baalse.

3) Ein Armring, 3″ im Durchmesser, aus zwei glatten Silberdräthen gewunden, 1½ Loth schwer, ähnlich wie im Funde von Schwerin, Jahrb. IX, S 390.

4) Ein Armring, 3″ im Durchmesser, aus massivem Silberblech, mit eingeschlagenen Dreiecken mit Punkten verziert, 2 Loth schwer. Dieser Ring ist mit dem **Ringe von Baalse**, welcher Annaler a. a. O. Tab. II, Fig. 21, und darnach in Worsaae Afbildninger 1. Aufl. Nr. 352, 2. Aufl. Nr. 450, abgebildet ist, **völlig gleich**. Beide höchst merkwürdigen Ringe können nur aus einer und derselben Werkstätte hervorgegangen sein und geben einen auffallenden Beweis von der weiten Verbreitung dieser Schmucksachen, welche nach den Münzen zu urtheilen sich zu sehr verschiedenen Zeiten zeigen und lange gehalten haben.

5) Ein Endbruchstück eines Kopfringes aus gewundenem, mit Perldrath durchflochtenem Silberdrath, mit ovalem, gravirtem Endstück, 1 Loth schwer, ähnlich wie Friedländer: Fund von Obrzycko, Taf. I.

6) Zwei ovale Enden von Kopfringen mit einem Oehr und einem Haken.

7) Bruchstücke von einem Armringe von dünnem Silberblech, wie im Funde von Baalse, Tab. III, Fig. 27.

II. Kleine Zierrathen.

8) Randbruchstücke von einem runden Spangenschilde mit Perlenrand, wie im Funde von Baalse, Tab. II, Fig 8.

9) Bruchstücke von einem runden Spangenschilde, ganz wie im Funde von Baalse, Tab. II, Fig. 11, rechts.

10) Viele Bruchstücke von runden, mit feiner Arbeit, wie Blumen, belegten Spangenschilden, ähnlich wie im Funde von Baalse, Tab. II, Fig. 11—13.

11) Hohle, mit Filigransilber belegte Perlen, wie im Funde von Obrzycko, Taf. I, im Funde von Schwerin, Jahrb. IX, S. 390, und Holmboe: de prisca re mon. Norveg., T. VII, Fig. 17.

12) Hohle, mit Filigransilber belegte Perlen an Dräthen, wie im Funde von Obrzycko, Taf. I. (Nadelknöpfe?)

13) Hohle, ganz mit Filigransilber belegte Perlen an Bügeln mit schlangenförmig gewundenem Drath, wie im Funde von Obrzycko, Taf. I.

14) Hohle, glatte Perlen an Bügeln, wie im Funde von Obrzycko, Taf. I, im Funde von Remlin, Jahrb. IX, S. 391, und Holmboe, T. VII, Fig. 28.

15) Ein durchbrochener Nadelknopf.

16) Ohrringe mit einer halbkreisförmigen dünnen Scheibe, an welcher kleine Kettchen hangen, wie im Funde von Obrzycko, Taf. I, und im Funde von Remlin, Jahrb. IX, S. 392, welche am Ende kleine glatte Perlen tragen, wie im Funde von Remlin, Jahr. IX, S. 391; zerbrochen. Die Größe und Flechtarbeit der Kettchen ist denen von Farve (abgebildet T. II) ganz gleich.

17) Bruchstücke von einer großen, hohlen, mit Filigransilber belegten Perle, wie im Funde von Baalse, Tab. II, Fig. 17, und die Silberperle von Gudow in Jahrb. XXV, S. 265.

18) Bruchstücke von einer großen, hohlen, mit hohlen Knöpfen besetzten Perle.

19) Acht Ohrringe von glattem, dünnem Silberdrath, deren eines spitzes Ende in eine breit gehämmerte Scheibe am andern Ende gelegt wird.

20) Eine aus vielen feinen Dräthen nach „venetianischer Weise" geflochtene Kette, wie die goldene Kette aus dem Wendenkirchhofe von Wotenitz, Abbildung in Jahrb. XXV, S. 257, Bruchstück 3 Zoll lang.

21) Eine ebenso gearbeitete Kette, Bruchstück 1¼" lang.

22) Viele Bruchstücke von feinen, mit sehr feiner Filigranarbeit belegten Plättchen.

23) Viele ganz kleine Bruchstücke von feinem Filigransilber und verzierten kleinen Schmucksachen, 8 Loth.

III. Barrensilber.

24) Silberbarren, gehämmerte, zerhackte Barren, in Enden von ½ bis 1½ Zoll lang, ungefähr 20 Stücke, im Ganzen 12 Loth schwer, ganz wie die Barrenstücke aus dem Funde von Baalse, Annaler a. a. O. Tab. II, Fig. 2—7, namentlich wie Fig. 4 und 7.

IV. Platten- und Ring-Geld.

25) Ein verziertes, dickes, regelmäßig bearbeitetes, oblonges Silberstück, von einer Schmuckplatte abgehauen.

26) Vier viereckige, platte, an den Rändern eingekerbte Silberstücke, ungefähr ½" im Geviert: 2,04, 2,17, 3,13, 4,04 Gramm schwer.

27) Zwölf leichtere viereckige, platte, an den Rändern eingekerbte Silberstücke, gegen 1/2" im Geviert, welche in der Mehrzahl zwischen 1,41 und 1,58 Gramm, das leichteste 1,41, das schwerste 1,80 Gramm, alle zusammen 17,58 Gramm, jedes durchschnittlich also 1,46 Gramm wiegen, also ungefähr einem deutschen **Denar** an Gewicht gleich sind, so daß man allerdings versucht sein kann, anzunehmen, daß diese Stückelung so vorgenommen sei, um die einzelnen Stücke dem Durchschnittsgewichte der Denare von Cöln oder Otto und Adelheid annähernd anzupassen.

28) Zwei gleiche runde Platten von demselben Gewicht.

29) Drei kleinere runde Platten, 0,58, 0,47, 0,33 Gramm schwer.

30) Eine viereckige Silberstange, über 2" lang, so schwer wie 6 deutsche Denare.

31) Sechs kleine gebogene Ringe, von dickerem Drath, unter sich gleich schwer, zusammen 8,05 Gramm, durchschnittlich 1,34 Gramm schwer, von denen einer besonders merkwürdig ist, indem er aus einem nach beiden Enden hin konisch auslaufenden Silberdrath besteht und ursprünglich als **Ringgeld** gemacht zu sein scheint.

32) Sechs kleinere Drathringe, unter sich gleich schwer, zusammen 4,02 Gramm, durchschnittlich 0,67 Gramm schwer.

33) Sechs ähnliche kleine Drathringe, unter sich gleich schwer, zusammen 3,52, durchschnittlich 0,59 Gramm schwer.

34) Sechs ähnliche Drathringe von verschiedenem Gewicht, zwischen 0,26 und 1,38 Gramm schwer.

35) Zwölf dünne Drathringe, unter sich ungefähr gleich schwer, zusammen 3,99 Gramm, durchschnittlich 0,33 Gramm, also jeder ungefähr ein Viertel-Denar schwer.

36) Vier ganz kleine Drathringe, 1/4" im Durchmesser, unter sich gleich schwer.

Ein bestimmtes Resultat für das Geldwesen zur Zeit der Vergrabung des Schatzes geht aus den angegebenen Gewichtsverhältnissen nicht hervor; jedoch scheinen einzelne der aufgeführten Classen mit Rücksicht auf das Gewicht der deutschen Denare gemacht zu sein, wenn auch die übrige große Masse des zerstückelten Silbers nur zum Schätzen durch die Waage zerhackt zu sein scheint.

V. Ringsilber.

37) Zerhackte dünnere, runde, zum Theil gebogene Stangen, 7 Loth.

38) Zerhackte und zum Theil zu kleinen Ringen gebogene Enden von geflochtenem, dickerem Schmuck, 8½ Loth.

39) Zerhackte und zum Theil zu kleinen Ringen gebogene Enden von geflochtenem, dünnerem Schmuck, 13 Loth.

40) Abgehackte, platte Enden von Kopf- und Arm-Ringen, 6½ Loth.

Münzen.

Deutschland.

Kaisermünzen ohne Prägeort und Nachbildungen.

1) Karolingische Nachbildung. Hs. Im Felde das Monogramm von Carolus, schon etwas mißverstanden gezeichnet. Von der Inschrift scheint — VON — gelesen werden zu können.

Rs. Kreuz, mit einer Kugel in jedem Winkel.

Diese Münze ist eine jüngere Abart karolingischer Münzen.

1 Stück.

Halbbracteaten.

Sehr dünne, nach Bracteaten Weise geprägte Münzen, in Bruchstücken. In dem Funde ist keine einzige ganze Münze dieser Art; alle sind entweder zerbrochen oder zerschnitten, mehrere offenbar und scharf halbirt oder gevierttheilt.

2) Nachbildungen von Nachbildungen der Münzen Karls d. Gr. von Doreſtat, welche sich auch im Funde von Baalse fanden und in Annaler a. a. O. S. 37 flgd. beleuchtet und Tab. IV, Nr. 30, abgebildet sind. Diese Münzen mögen hundert Jahre jünger sein, als die Originalstücke.

15 Bruchstücke.

3) Aehnliche Münzen, welche mit den genannten Nachbildungen von Doreſtat zusammen gefunden werden und auf der einen Seite ein scharf ausgeprägtes sogenanntes Jerusalems-Kreuz, auf der andern Seite gebogene Linien haben, wie im Funde von Baalse S. 38 und Tab. IV, Nr. 31.

30 Bruchstücke.

4) Aehnliche Münzen mit einem gleichen Kreuze, verschiedener Größe, eine, wie es scheint, viereckige.

10 Bruchstücke.

---

5) König Otto III. und Adelheid, 991—993. Die im Münzfunde von Obrzycko von Dr. Friedländer begründete Annahme, daß diese Münzen unter K. Otto III., und zwar während der Zeit von 991, wo seine Mutter Theophania starb, bis 993, wo seine Großmutter Adelheid ihn verließ, entstanden seien, ist neuerdings die allgemeinere geworden. Früher legte man sie K. Otto I. bei, wie solches auch im Münzfunde von Egersund (Grote, Münzbl. III, S. 139) geschieht und wie es Lelewel, monn. du moyen-âge, III, S. 130, weitläuftig ausführt. Cappe, XIII, 1, S. 46 flgd., der viele Typen nachweiset, hat sich der neuern Ansicht angeschlossen und sie Otto III. beigelegt.

Hier fanden sich zwei Hauptclassen, mit Hälblingen und auch Nachbildungen des Typus, welcher, wie man nicht ohne Grund annimmt, in Sachsen und wahrscheinlich in Magdeburg gemünzt ward.

Die erste Classe hat auf der Hauptseite im Kreise ein Kreuz und in den Winkeln den Namen: ODDO vertheilt; Umschrift: + DI ERA + REX. Auf der Rückseite ein Kirchengebäude, mit einem Punkt in der Mitte und dem Namen ATAAHLT, wobei gleich vorläufig bemerkt sei, daß auf keinem Exemplare beide Umschriften vollständig ausgeprägt waren.

Die Veränderungen auf der Hauptseite bestanden darin, daß eine Type unter dem Namen ein T und einen Strich wechselnd hat (Cappe, Nr. 304), dann, daß sich auch in den beiden O noch ein Punkt befand. In der Umschrift ist ein schräger Strich, bald zwischen DI, bald zwischen RA gestellt.

Die Rückseite mit dem Kirchengebäude hat

1) gar kein Beizeichen (Cappe, T. III, Nr. 11);
2) an jeder Seite einen Punkt, und war diese Type am zahlreichsten vertreten. Wenige Exemplare hatten
3) an der rechten Seite zwei Punkte, an der linken einen Punkt;
4) von dem Dache hingen Quäste herab (Cappe, Nr. 277).
5) Im Innern des Gebäudes waren fünf in Form eines Schrägkreuzes gestellte Punkte.
6) Es war begleitet mit einem A und Ω (Cappe, Nr. 304)
7) oder mit einem Ω und einem Bischofsstabe (Groschen-Cab. I, Suppl. T. II, Nr. 18).

Bruchstücke zeigten drei Punkte und einen Keil an der linken Seite. — Ein Exemplar war auf der Rückseite durch einen Sprung ganz unförmlich gestaltet.

Von denen mit der rücklaufenden Umschrift (Cappe, Nr. 267) fand sich hier auch ein Exemplar.

Die zweite Hauptclasse ist auf der Hauptseite hinsichtlich des Bildes wie der Umschrift der vorigen gleich. Die Rückseite aber zeigt ein rechtsgekehrtes gekröntes Brustbild, mit der Umschrift: OTTO ADALDAIDA × R.

Es fanden sich von dieser Art und von verschiedenen Stempeln nur 2 Exemplare, und ein Bruchstück. Abbildung davon giebt Groschen-Cab. I, Suppl. T. II, Nr. 12, 13 und 14, und Cappe, Nr. 313 flgd., beschreibt mehrere Typen.

Die Hälblinge stimmen hinsichtlich der Formen mit den ganzen Münzen überein, es fanden sich aber von denen mit dem Kirchengebäude 2 nicht wesentlich verschiedene Exemplare, von denen mit dem Brustbilde ein zerbrochenes. Die Umschriften ließen auf die gewöhnlichen Legenden schließen.

Als Nachbildung ist die Form zu bezeichnen, wo statt der Buchstaben Kugeln gesetzt waren, und wo in der Mitte des Gebäudes ein Kreuz sich befand; von den Umschriften war kaum eine Spur zu finden. Es fanden sich ein ganzes Exemplar und 2 Bruchstücke.

Von diesen Münzen fanden sich 145 ganze, 31 halbe und 50 Viertel-Exemplare. 145 Stück.
81 Bruchstücke.

6) Kaiser Heinrich II. (1002) 1014—1024. Hs. —NHR— Kreuz mit einem Ringel und Punkt in der Mitte und Kugel in den Kreuzwinkeln.

Rs. ✠ IMPE..... Links gekehrter Kopf. Aehnlich wie in Cappe I, T. XVII, Nr. 285. 1 Stück.

Mark Verona.

7) Verona, Kaiser Otto III. (983) 996 — 1002. Hs. OTTO IMP'AVGVSTOR. Kleines Kreuz.

Rs. Kleines Kreuz. Umschrift umher in dieser Folge:

V E
N A
H O

Verprägtes Exemplar. Vgl. Köhne Z., III, S. 157, Nr. 60. 1 Stück.

Lothringen.

8) Herzog Theoderich, 984 — 1026. Hs. (T)HEODERICus dux. Linksgekehrter Kopf mit einem Diadem.

Abbildung Nr. 5.

Rſ. Auf den Armen eines aus punktirten Linien gebildeten Kreuzes ſcheint zu ſtehen:

U
CON..

jedoch möchte ſich, wenn man die Münze umkehrt, auch herausleſen laſſen: ...IBOↃ; es ſind aber beide Lesarten nicht ſicher.

Im letztern Falle wäre dies die bei Köhne Z., III, T. V, Nr. 10, abgebildete Münze, welche Thomſen S. 135 einem Münzmeiſter Sigibod in Eil zuſchreibt. Dickpfennig, am Rande behackt. Vgl. Fund von Farve, Nr. 24, S. 32; Köhne Z., III, T. 5, Nr. 10, S. 135; Fund von Egerſund, S. 144, Nr. 1—2, T. IV, Nr. 10. Alle dieſe haben aber den muthmaßlichen Prägeort unſerer Münze, wenn richtig geleſen ſein ſollte, auch nicht. 1 Stück.

9) Verdun, König Heinrich I., 919—936. Hſ. Im Felde REX.

Rſ. Kreuz mit Kugel in den Winkeln. Umſchrift zu kurz und ganz unleſerlich. Dies iſt dieſelbe Münze, welche in Cappe I, T. 13, Nr. 207 (mit rückläufiger Umſchrift) und mit derſelben Prägeweiſe Nr. 209 abgebildet iſt. Vgl. S. 27, Nr. 92, und S. 29, zu Nr. 100 und 101. Nachtrag ebenſo in Cappe II, T. 22, Nr. 234 und 235. Dieſe Münze iſt eine deutſche Nachbildung der Denare Heinrich's I. von Verdun. Vgl. Fund von Obrzycko, T. II, Nr. 5. 1 Stück.

10) Verdun, Kaiſer Otto III. (983) 996—1002. Hſ. oTTO ЄRA DI... Rechts gekehrter Kopf.

SC
Rſ. VVIR—NI. Im Felde: AMA Vgl. Fund von Farve,
RIA

T. II, Nr. 13, S. 45, Nr. 58. Die hier abgebildete Münze ſcheint dieſelbe zu ſein. Vgl. die folgende Nummer. 1 Stück.

11) Verdun? Hſ. Rechts gekehrter Kopf mit Diadem. Links über dem Kopfe ganz klar N(O?).

Rſ. Im Felde in drei Zeilen: scA
MA
RIA

Umſchrift iſt gar nicht zu erkennen. Vgl. die vorhergehende Münze. 1 Bruchſtück.

12) Trier, Kaiſer Otto I, (936) 962—973. Hſ. Im Felde queer durchgehend ODDO, in den Zwiſchenräumen als Umſchrift: im-pr-at-Or.

Rſ. TR..... Kreuz mit Kugel in den Winkeln. Sehr verdrückte Exemplare derſelben Münze, welche in Cappe I, T. 17, Nr. 277, abgebildet iſt; vgl. S. 40 zu Nr. 162. 2 Stücke.

13) Trier. Hſ. —X, ſehr deutlich. Der Stempel iſt ſehr unregelmäßig aufgeſetzt, ſo daß der innere Rand um das Kreuz durch die Mitte der Münze geht.

Rſ. Im Felde ein ſehr großes A, nichts weiter zu erkennen. Ein ſehr abgegriffenes Exemplar. Vgl. Fund von Egerſund, S. 145, Nr. 16, wo die Münze dem Erzbiſchofe Poppo (1017—1047) zugeſchrieben wird. 1 Stück.

14) Huy, König Otto III., 983—996 (1002). Hſ. oTTo gra di rex. Kopf undeutlich. Sehr abgegriffen.

Rſ. SCS LA | NPTꝏ, die letzte Hälfte rückläufig. Im Felde: HOIVM. Vgl. Köhne Z., IV, S. 40; Cappe I, T. XIV, Nr. 221, S. 74, Nr. 345; Fund von Egerſund, S. 145, Nr. 11. 1 Stück.

15) Cöln, König Otto III., 983—1002. Die frühere Annahme (vgl. Götz, Cappe I, S. 38 u. A.), welche die mit ODDO bezeichneten Otto I. zuwies, iſt hier nicht gegeben, und Dr. Friedländer (Farve, S. 83) und Dannenberg, Mittheilungen der Numism. Geſellſch., III, S. 176) legen aus überwiegenden Gründen ſie Otto III. bei; es fallen alſo dieſe Münzen, abgeſehen von den Nachbildungen derſelben, in die Zeit von 996—1002. — Das Bruchſtück einer Münze von K. Heinrich führt bis 1014 hin.

A. Münzen mit ODDO REX und der allen gemeinſchaftlichen, aber oft unvollſtändigen Inſchrift: S COLONIA.

a. Im Kreiſe ein Kreuz mit einer Kugel in jedem Winkel. (7 Expl.) Vgl. Cappe I, T. II, Nr. 1, 2, 3, 4. Auch fand ſich die in Grote Münzz. III, T. V, Nr. 84, gegebene Nachbildung.

b. Im Kreiſe iſt das ſchärfer und ſchmaler geſchnittene Kreuz in den Winkeln von Punkten begleitet. (5 Expl.) Vgl. Cappe I, T. II, Nr. 5.

c. Das Kreuz hat keine Beizeichen. (6 Expl.)

B. Münzen mit OTTO REX und neben dem A auf der Rückſeite ein liegendes G. Cappe I, S. 36, W.

Nr. 135 erwähnt, daß Mader I, S. 85, es für Agrippina lieſet, zweifelt aber an der richtigen Deutung, da das A doch nur als Endbuchſtabe von Sancta anzuſehen ſei, weiß aber auch keine Deutung dieſes Buchſtabens.

d. Im Kreiſe das Kreuz mit Punkten in den Winkeln. (5 Expl.)
e. Im Kreiſe iſt das Kreuz von drei Punkten und einem ſogenannten Knoten begleitet. (1 Expl.)
f. Im Kreiſe das Kreuz von zwei Punkten begleitet. (1 Expl.)
g. Das Kreuz ohne Beizeichen. (3 Expl.)
h. Das Kreuz ſehr flach, das große A auf der Rückſeite iſt in der obern Oeffnung mit einem, in der untern mit vier Punkten in Kreuzform geziert. (1 Expl.)

C. Münzen mit + ODDO + IMP AVG und ohne Beizeichen auf der Rückſeite.

i. Ein ſtarkes Kreuz, mit Kugeln in den Winkeln. (7 Expl.) Vgl. Cappe I, T. 2, Nr. 9.

D. Nachbildungen.

k. Die Hauptſeite hat in einem Perlenkreiſe ein Ständerkreuz, ganz in der Form der wendiſchen Münzen; von der Umſchrift ſind nur einzelne Buchſtaben deutlich, welche darauf hinweiſen, daß ODDO REX zum Grunde gelegt ward. Auf der Rückſeite iſt das Monogramm ganz ohne Verſtändniß der Urform nachgebildet, was ſich beſonders durch das aus drei Keilen gebildete A beweiſet. (19 Expl.)

16) Cöln, König Heinrich II., 1002—1014 (1024). Münze mit HENRICVS [REX]. Die Hauptſeite hat einen ungekrönten Profilkopf; da aber nur ein Viertheil dieſer Münze vorhanden iſt, ſo ſind nur einige Buchſtaben des Namens erhalten. Auf der Rückſeite iſt das Colonia retrograd geſchrieben. Vgl. Cappe I, Nr. 391, S. 86.

Von Münzen der Stadt Cöln fanden ſich 59 ganze, 21 halbe und 5 Viertel-Exemplare. 59 Stück. 26 Bruchſtücke.

Allemannien.

17) Straßburg, Kaiſer Otto III. (983) 996—1002. Hſ. (O)T..IM—. Im Felde eine Lilie.

Rſ. ARG..... .IVI(T). Im Felde ein Kreuz, in deſſen letztem Winkel ein ſehr klarer, kleiner Biſchofsſtab ſteht. Selten, unedirt. 1 Stück.

Abbildung Nr. 8.

Im Besitze des Herrn Kammerraths Herbst zu Kopenhagen befindet sich eine ähnliche Münze vollständig und klar: Hs. ✠ OT(T)O IMP. Rs. ✠ ARGENTINA.

Abbildung Nr. 10.

18) Straßburg, Kaiser Otto III. (983) 996—1002. Hs. ...O IM. Im Felde eine Lilie.

Rs. AR..... Im Felde ein Kreuz, in dessen letztem Winkel noch gerade der Bischofsstab zu erkennen ist. Alles sehr klar. Vgl. die vorhergehende Münze. 1 Bruchstück.

Abbildung Nr. 9.

19) Straßburg, König Heinrich II. 1002—1014 (1024). Hs. (H)EINRCVS R(EX). Krone.

Rs. Im Kreuze: A mit halbem Perlenkreise mit
R Stern in den Kreuzwinkeln.
TIGNA Abgebildet in Cappe I, T. V,
E Nr. 80; vgl. S. 77 und 99.
N 1 Stück.
1 Bruchstück.

20) Straßburg, König Heinrich II. 1002—1014 (1024). Hs. ✠.... R •HVEXI. Krone. Im Anfange der Umschrift über der Krone ein ✠.

Rs. Wie auf der vorhergehenden Münze, die Inschrift: ARGENTINA im Kreuz, mit halbem Perlenkreise mit Stern in den Winkeln. 1 Stück.

21) Straßburg. Ein Bruchstück, ähnlich den beiden vorhergehenden Münzen. 1 Bruchstück.

22) Breisach, Kaiser Otto III. [?] (983) 996—1002. Hs. OTTO (IIIPIIR....). Kreuz, mit CRVX in den Winkeln.

Rs. Im Felde: S
BRIISI
A

Ganz wie im Funde von Farve, T. I, Nr. 6, S. 37. Nachahmung von der Münze in Köhne Z., III, S. 188. Vgl. Köhne Z, IV, S. 67—68, Nr. 294. 1 Stück.

23) Augsburg, Bischof Ulrich, 923—973. Hs. (vodalric)VS E(ps), sehr groß und klar. Kreuz mit Kugel in den Winkeln.

Rs. A(ug civita)S. Kirche mit V. unter dem Giebel. 1 Stück.

Diese Münze gehört wohl sicher dem Bischofe Ulrich von Augsburg.

24) Augsburg, Biſchof Bruno, 1006—1029. Hſ. (pr)VNO (eps). Kreuz mit drei Kugeln, einem Ringe und zwei Keilen oder Dreiecken entgegengeſetzt in den Winkeln.

Rſ. ΛV(gsta civ). Kirche mit VV(l) unter dem Giebel. Die Hſ. iſt ſehr ſcharf geprägt. Die Rſ. iſt aber halbbracteatenartig gehalten, indem das Gepräge der Hſ. hier hohl liegt, die Rſ. zwar noch deutlich, aber flach iſt. Eine gleiche Münze war im Funde von Farve Nr. 37. Vgl. Köhne M., IV, S. 66, Nr. 289, T. XVI, Nr. 8; Lelewel T. XXI, Nr. 21.

1 Bruchſtück.

25) Augsburg. Hſ. CVN(O), ganz klar und ſcharf. Kreuz mit drei Kugeln, einem Ringe und zwei Keilen oder Dreiecken entgegengeſetzt in den Winkeln.

Rſ. .(VC).....S. Kirche, mit (A)ZZO unter dem Giebel. Dieſe Münze hat nicht allein in der Wahl und Anordnung der Beizeichen, ſondern auch in der Zeichnung und Technik derſelben und des Kreuzes auf der Hſ. ganz genau daſſelbe Gepräge, wie die vorhergehende Münze des Biſchofs Bruno von Augsburg 1006—1029 und ſcheint von derſelben Hand gravirt zu ſein. Jedenfalls gehört ſie derſelben Gegend an. Ueber die Augsburger Münzen mit AZZO vgl. Köhne Z., III, S. 186, Nr. 34. 1 Bruchſtück.

Sollte die Münze von K. Conrad II., 1024—1027—1039, ſein, wegen der Umſchrift CVN, was jedoch nicht wahrſcheinlich iſt, ſo wäre dieſe Münze die einzige Münze von K. Conrad II. und ſeiner Zeit.

Franken.

26) Worms, Kaiſer Otto I. [?] (936) 962—973. Hſ. Umſchrift iſt nicht zu erkennen, nur ein V zu ſehen. Kreuz mit einem Biſchofsſtabe im erſten Winkel und einer Kugel in den drei anderen Winkeln, wie bei Straßburg oben Nr. 17.

Abbildung Nr. 11.

Rſ. (vvo)RMA(cia), ſehr klar. Kirchengebäude mit Ring im Thor. Abgebildet bei Cappe I, T. 21, Nr. 373, S. 81, Nr. 363; Fund von Egerſund T. III, Nr. 26; vgl. Fund von Farve S. 24, Nr. 9; Köhne M., III, S. 406. Es iſt von manchen dieſer Münzen oft irrthümlich geſagt, daß die vierte Kugel im Kreuze von einem Halbbogen oder Halbmond umſchloſſen ſei. Auf unſeren Stücken, welche den a. a. O. abgebildeten gleich ſind, ſteht aber ganz klar und beſtimmt ein Biſchofsſtab im Kreuzwinkel, wie auf den ſtraßburger Münzen. Im Kirchenportale ſteht auf unſeren Münzen ein

Ring, keine Kugel. Die Umschriften sind auf einem Exemplare völlig abgegriffen, auf den anderen auf einer Seite nicht gekommen oder abgeschnitten. Die Buchstaben RMA sind aber ganz klar. Das abgegriffene Exemplar zeigt auf einer vertieften Stelle sehr feine Perlenlinien und Verzierungen, welche beweisen, daß diese Münze über ein älteres Gepräge nachgeprägt ist. Köhne a. a. O. (1849) hat schon auf einem Exemplare von Zwenigorod den Bischofsstab erkannt. Es giebt aber allerdings sicher ähnliche Münzen, welche einen Keil mit einem gestürzten Halbkreise darüber ⊽ in einem Kreuzwinkel haben. Vgl. die folgende Münze. 3 Stück.
1 Bruchstück.

27) Worms? Hs. —A— Kirchengebäude mit Kreuz im Portal. Von der Umschrift ist nur ein A, aber sicher, zu sehen.

Abbildung Nr. 12.

Rs. Kreuz mit Kugel in drei Winkeln und einem Keil oder Dreieck mit einem gestürzten Halbkreise darüber (⊽) im vierten Winkel. Umschrift ist nicht zu sehen. Wahrscheinlich sind diese Münzen Nachbildungen der vorhergehenden Münze mit dem Bischofsstabe in einem Kreuzwinkel. 1 Stück.
1 Bruchstück.

28) Mainz, Kaiser Otto I. (936) 962 – 973. Hs. OTTO IMP AVG. Kreuz, mit Kugel in den Winkeln.

Rs. MOgONcIA CIVIT. Kirchengebäude mit Kreuz im Portal und auf dem Giebel. Vgl. Fund von Obrzycko, S. 7. 5 Stück.

29) Mainz, Kaiser Heinrich II. 1002, 1014—1024. Hs. HeINricVS (ein Exemplar HENI—). Kreuz mit einer großen Kugel und einer kleinen Kugel darunter in jedem Winkel.

Rs. MOgonCIA. Brustbild von vorn, mit kahlem Kopfe, in bischöflicher Kleidung. Vgl. Fund von Farve, S. 23, Nr. 5; eine ähnliche Münze ist abgebildet in Cappe I, T. 17, Nr. 287; Lelewel III, S. 144 (schlecht abgebildet); Groschen-Cabinet, Fach IX, Nr. 1. 5 Stück.

30) Mainz, Kaiser Heinrich II. (1002) 1014—1024. Hs. HENRHV I—. Kreuz mit einer großen Kugel in jedem Winkel.

Rs. ✠ MOGON....IV rückläufig. Kirchengebäude mit einem Kreuz auf dem Giebel und einer dreizweigigen Blume oder Arabeske in dem Giebel, mit einem kahlen Menschenkopfe im Portale. Diese sehr scharf und gut gezeichneten und gravirten Münzen haben ganz den mainzer Typus. Die Arabesken-

verzierung in dem Kirchengiebel kommt auch auf mainzer Münzen Otto's III. vor; vgl. Köhne M., III., S. 394. Auch der Menschenkopf im Portale kommt auf mainzer Münzen des Erzbischofs Lupold (1051—1059) vor; vgl. Köhne Z. III, S. 175. Dieser Menschenkopf im Portale hat ganz den Typus des Kopfes des Brustbildes auf den mainzer Münzen mit dem bischöflichen Brustbilde auf der vorhergehenden Münze.
3 Stück.

31) Mainz, Kaiser Heinrich II. (1002) 1014—1024.
Hs. H..... Kreuz mit einer großen Kugel in jedem Winkel.
Rs. ✠ MOG...IA. Kirchengebäude mit Kreuz auf dem Giebel und einer dreizweigigen Blume oder Arabeske in dem Giebel, mit einem kahlen Menschenkopfe. Diese Münze ist ganz der vorhergehenden gleich und weicht nur in der Umschrift der Rs. ab. 1 Stück.

32) Würzburg, Kaiser Otto III. (983) 996—1002.
Hs. —O— M· Kreuz mit einer Kugel in jedem Winkel.
Rs. Ganz unklar. Vgl. Fund von Farve, S. 25, Nr. 10; Cappe I, T. 13, Nr. 214. 1 Stück.

Baiern.

33) Regensburg, Herzog Heinrich I., 947—953.
Hs. HIRICVS· VIX Kreuz mit einem Ringe in einem Winkel und einer Kugel in jedem der übrigen Winkel.
Rs. REGINA CIVITAS Kirche mit IVAL unter dem Giebel. Vgl. Köhne M., IV; Nr. 78; Cappe Nr. 55. 1 Stück.
1 Bruchstück.

34) Regensburg, Herzog Heinrich I., 947—953.
Hs. .....S DV· Kreuz mit Kugel in den Winkeln.
Rs. REG..... Kirche mit (VV)O unter dem Giebel.
1 Bruchstück.

35) Regensburg, Herzog Heinrich I., 947—953.
Hs. HEINRICVS... Kreuz mit einem Ringe in einem Winkel und einer Kugel in jedem der übrigen Winkel.
Rs. ...INA CIVITAS Kirche mit ELLIN unter dem Giebel. Vgl. Köhne M., IV, S. 77. 1 Stück.

36) Regensburg, Herzog Heinrich I., 947—953.
Hs. ..NRTC..... Kreuz mit einem Keil oder Dreieck in einem Winkel.
Rs. ....NA CIVIT Kirche mit (E)NC unter dem Giebel. Vgl. Köhne M., IV, S. 79. 1 Bruchstück.

37) Regensburg, Herzog Heinrich I., 947—953. Hſ. HENCIDVNHS VCX, rückläufig. Kreuz mit Ring, Keil und zwei entgegengeſetzten Kugeln in den Winkeln.

Rſ. DEONAIOVI· AS, rückläufig. Kirche mit ENC (rückläufig) unter dem Giebel. Einen ganz ähnlichen Hälbling hat Köhne M., IV, S. 78, Nr. 325. Vgl. Sedlmayer, T. III, Nr. 78—82; Cappe Baier. M., Nr. 56. 1 Stück.

38) ?— Herzog Heinrich I., 947—953. Hſ. H....CVS DVX Kreuz mit Kugel in den Winkeln.

Rſ. ✠ E.....CITS Kirche mit VVOL unter dem Giebel und Kreuz auf dem Giebel im Anfange der Umſchrift, welche ganz klar mit E beginnt. 1 Stück.

39) ? — Herzog Heinrich I., 947—953. Hſ. HE— — Kreuz mit einem Ringe und einem Punkt in zwei von den Winkeln, halbbracteatenartig geprägt.

Rſ. ✠ — RC am Ende, ganz klar. Kirche mit Kreuz auf dem Giebel im Anfange der Umſchrift. Eine ähnliche Münze mit — RC am Ende der Umſchrift der Rſ. war auch im Funde von Egerſund, S 143, Nr. 3. 1 Bruchſtück.

40) ? — Herzog Heinrich V, 1017—1027.

Hſ. ✠ in einem breiten, durchgehenden Kreuze,
C in deſſen Winkeln ein Dreieck, mit einer
NCRVDV Kugel an jeder Dreieckſpitze, ſteht.
IC
✠

Rſ. (I)NLCONRAT ⁝ CONC, von außen links herum zu leſen, Kirche mit CON unter dem Giebel. Dieſe Münze ſcheint ganz dieſelbe zu ſein, welche aus dem Funde von Egerſund T. IV, Nr. 51 abgebildet iſt; wenigſtens gehört ſie in dieſelbe Zeit und Münzſtätte. In Köhne M., IV, S. 83 ſind dieſelben Münzen beſchrieben. Auf der Rückſeite unſerer Münze wird ganz ſicher und klar — CONRAT ⁝ CONC geleſen. Vgl. Sedlmayer Nr. 100. 1 Stück.

41) Regensburg? Kaiſer Heinrich II, 1002—1024. Hſ. Gekrönter Kopf, rechts gekehrt. Hinter dem Kopfe $\frac{E}{X}$, vor dem Kopfe $\frac{HE}{NI}$ $\frac{RI}{C}$ Das R zu EX fehlt ſicher.

Rs. RINCSVECNO, rückläufig. Kreuz mit einem Ringe, einem Keile oder Dreieck und zwei Mal drei Kugeln in den Winkeln. Diese Münze ist, mit Ausnahme der Umschrift der Rückseite, dieselbe Münze, welche Köhne Z., III, S. 189, Nr. 46, beschreibt. Vgl. Sedlmayer Nr. 67. Wahrscheinlich barbarisirte Nachbildung. 1 Stück.

42) ? — Kaiser Heinrich II, 1002—1024. Hs. Gekrönter Kopf, rechts gekehrt, roh gebildet. Hinter dem Kopfe $\begin{matrix}S\\III\\S\end{matrix}$, vor dem Kopfe $\begin{matrix}S\\X\end{matrix}$

Rs. ∴ ∽ D ∽ ⊢ ∽ HVC Kreuz mit drei Kugeln im ersten Winkel und einer Kugel in jedem der übrigen Winkel. Vgl. Sedlmayer Nr. 70 bis 73. Ganz barbarische Nachbildung. 1 Stück.

43) Baiern, Bruchstücke von den vorstehenden ähnlichen Münzen, nicht zu bestimmen. 10 Bruchstücke.

44) Salzburg? Erzbischof Hartwig? 991—1023. Hs. ✠ XHCERTEIVHS Kreuz mit einem Ringe, zwei Keilen oder Dreiecken und drei Punkten in den Winkeln. Das Kreuz im Anfange der Umschrift hat in jedem Winkel einen Punkt.

Rs. ✠ DC ✠ VHCVNEVS Kirche mit Kreuz auf dem Giebel im Anfange der Umschrift und (N)IƆI unter dem Giebel. Ueber die Münzen des Bischofs Hartwig von Bamberg und des Erzbischofs Hartwig von Salzburg vgl. Köhne M., III, S. 400 flgd. Unsere Münze hat ganz baierschen Typus. Wahrscheinlich barbarische Nachbildung. 1 Stück.

45) Salzburg? Erzbischof Günther? 1024—1025. Hs. Gekrönter Kopf, rechts gekehrt. Hinter dem Kopfe I, vor dem Kopfe $\begin{matrix}C\\-\\II\end{matrix}$ König Conrad II. (?) 1024—1039.

Rs. SCS · RVODVDIOV (Rudpertus). Kreuz, in den Winkeln mit den Buchstaben $T\begin{matrix}V\\G\end{matrix}N$ Diese Buchstaben GVNT in dem Kranze könnten den Erzbischof Günther von Salzburg bedeuten. Diese Münze scheint eine barbarisirte Nachbildung zu sein. 1 Bruchstück

Böhmen.

Herzog Boleslav II. der Gütige, 976—999.

46) Hs. OM(ER)IZ P ⊼(C)AC, rückläufig. Brustbild mit Kreuz und liegendem Pfeil zu den Seiten.
Rs. (B)O⅂(E)SZ(L)AIV ∽ VIX, rückläufig. Segnende Hand, mit AW zu den Seiten. Vgl. Voigt, S. 123, Nr. 6 und 7. 1 Stück.

47) Hs. ...RIZ P.... Brustbild.
Rs. BO.....VX, rückläufig. Segnende Hand mit AW. 1 Bruchstück.

48) Hs. ..ERIZ, rückläufig. Brustbild.
Rs. ...EZL, rückläufig. Segnende Hand. 1 Bruchstück.

49) Hs. .....RAC Brustbild.
Rs. .....S... Segnende Hand mit AW. 1 Bruchstück.

50) Hs. .BO — von außen zu lesen.
Rs. ....CA....., rückläufig. Segnende Hand. 1 Bruchstück.

51) Hs. Brustbild mit Kreuz vor sich.
Rs. Segnende Hand mit AW. 7 Bruchstücke.

52) Hs. OM.....VX, rückläufig. Vogel, links schauend.
Rs. —OEX. Segnende Hand. 1 Bruchstück.

53) Hs. —ZDC, rückläufig. Brustbild.
Rs. .....AV ∽... Segnende Hand. 1 Bruchstück.

54) Hs. .....VS:D. Brustbild.
Rs. .....S:DV. Selten. 1 Bruchstück.

55) Hs. —CV Kirchengebäude.
Rs. —VIZ— Segnende Hand mit A. 1 Bruchstück.

56) Hs. ...EZLA....., rückläufig. Kreuz mit Kugeln in den Winkeln.
Rs. .....CIVIT.., rückläufig. Kirchengebäude mit .HO oder ·NO unter dem Giebel. 1 Bruchstück.

57) Hs. Kreuz mit Pfeil ↑ in zwei Winkeln.
Rs. Kirchengebäude mit VV(A) unter dem Giebel. 1 Bruchstück.

58) Hs. ....Z.... Kreuz mit Kugel in den Winkeln.
Rs. P.....TR Kirchengebäude mit Kreuz auf dem Giebel und ⊂N unter dem Giebel. Vgl. Cappe Nr. 21. 1 Bruchstück.

Herzog Boleslav III. (?) 999—1004.

59) Hſ. .....ΛV..., von außen zu leſen. Im Felde ein Kreuz, in deſſen Winkel ein Pfeil ↑ ſteht.
Rſ. Kirchengebäude mit Kreuz auf dem Giebel und den Buchſtaben GN unter dem Giebel. Ganz wie im Fund von Farve Nr. 45, S. 40. Vgl. Köhne Z., IV, S. 95, Nr. 376—378. 2 Bruchſtücke.

60) Hſ. BO.....VX von außen zu leſen. Segnende Hand mit ⓓ.
Rſ. ....A CI.... von innen zu leſen. Kirchengebäude mit OH. 1 Bruchſtück.

61) Hſ. .....Z DV. Segnende Hand.
Rſ. ——VB Kirchengebäude. Selten. 1 Bruchſtück.

Herzog Jaromir, 1003—1005 († 1037).

62) Hſ. IAROMIR (DV)X Kleines, ungeſtaltetes Bruſtbild.
Rſ. SCS VECEZLAꝏ. Roher Kirchengiebel. Selten. Vgl. Köhne M., S. 98, Nr. 385; ganz wie T. XIII, Nr. 6. 1 Stück.

63) Hſ. :IAROMIR:DVX. Im Felde P $\overset{R}{\cdot}$ A um einen Punkt. CA
Rſ. :DEXTERA DEI Segnende Hand, ohne Aⓓ. Aehnlich Becker T. II, Nr. 57, S. 40; Köhne Z., III, T. VI, Nr. 3, S. 157. 1 Stück.

64) Hſ. IA — —. Zwei Bruſtbilder über einem Gitter.
Rſ. IARO.....D⊐X. Rechts gekehrter Vogel. Selten. 1 Stück.

Abbildung Nr. 4.

65) Hſ. Gitter, wie auf der vorhergehenden Münze.
Rſ. Im Felde —R—. 1 Bruchſtück.

66) Hſ. :IA.....VX. Im Felde PR—.
Rſ. :.....A DEI. Segnende Hand, ohne Aⓓ. 1 Bruchſtück.

67) Hſ. ....MIR... Im Felde ...CA.
Rſ. .....DEI. 1 Bruchſtück.

68) Hſ. Im Felde $\overset{PRa}{Ca}$
Rſ. Segnende Hand mit einem Krückenkreuze daneben. Wie Becker T. II, Nr. 57. 1 Bruchſtück.

69) Hſ —VX.
Rſ. S·V— Krückenkreuz, wie auf der vorhergehenden Münze. 1 Bruchſtück.

70) Hſ. ...MIR...
Rſ. R — —. Am Rande drei Kreuze. 2 Bruchſtücke.

71) Hſ. Reſte des Namens Praga im Felde. 3 Bruchſtücke.

Herzog Udalrich, 1004 — 1037.

72) Hſ. ODALRICVS DVX von außen zu leſen. Im Felde PRA / GA
Rſ. DEXTERA DEI von innen zu leſen. Segnende Hand ohne AW. Ganz wie bei Voigt Nr. 7. 1 Stück.

Friesland.

73) Deventer, König Heinrich II, 1002 — 1024.

Hſ. HENRICVS. Im Felde A / S W, nämlich AW und darüber ein kleines Dreieck und darunter ein liegendes S.
Rſ. DAVANTRIA. Kreuz mit Kugel in jedem Winkel. Ganz wie in Köhne Z., III, T. V, Nr. 17, S. 152, und im Fund von Farve, S. 35, Nr. 34. Vgl. Cappe I, T. XIII, Nr. 225. Ueber die dieſer Münze nachgebildeten Wendenpfenninge vgl. unten bei den Wendenpfenningen. 2 Stück.

Abbildung Nr. 13.

74) Utrecht, König Heinrich II., 1002—1014 (1024).
Hſ. HE...ICVS REX, ganz deutlich. Vorwärts gekehrter gekrönter Kopf.
Rſ. ✠XRISTiana relIGIO. Im Felde ein Kirchengebäude mit Kreuz auf dem Giebel im Anfange der Umſchrift, im Kirchengebäude das Wort T / RA / IEC / T-V
Ganz wie in Cappe I, T. VI, Nr. 88, S. 109, Nr. 505. Dieſe Münze gehört jedenfalls Heinrich II., nicht Heinrich III., wie Cappe will, da unſer Fund keine einzige Münze aufzuweiſen hat, welche ſo weit reicht. Ganz daſſelbe Gepräge, jedoch vom Könige Conrad II. (1024 — 1027) war im Funde von Farve, abgebildet T. I, Nr. 5, vgl. S. 36, Nr. 36. Die

drei Münzen im Funde von Egersund, Tab. IV, Nr. 65, sind dieselben, wie unsere; Grote legt sie auch Heinrich II. bei.

1 Stück.

Sachsen.

Herzog Bernhard.

In Sachsen folgte dem Hermann Billing, dem bekanntlich vom K. Otto das Herzogthum übergeben ward, sein Sohn Bernhard von 973—1011 und auf diesen dessen gleichnamiger Sohn Bernhard, der 1066 starb.

Früher legte man, und auch Lelewel III, S. 122 u. 123, dem ältern Bernhard alle mit dem Namen Bernhardus dux bezeichneten Münzen bei. Neuerdings hat Dr. Friedländer im Silberfund von Farve sie in der Art geschieden, wie sie auch hier geschieden sind. Auch Dannenberg, Mitth. der numism. Gesellschaft in Berlin, III, S. 164, scheidet sie eben so, bemerkt jedoch, daß es zweifelhaft sei, ob nicht Bernhard I. auch auf die dem II. in dieser Weise zugelegten Münzen Anspruch habe.

75) Herzog Bernhard I., 973—1011. Hs. Im Felde ein links gekehrtes Brustbild mit einem gestrichelten Helm. Die Umschrift giebt den Namen BERNHARDVS DVX.

Rs. Im Felde ein kleines Kreuz. Umschrift: IN NOMINE DNI AMEN. Auf keinem der hiesigen Exemplare ist die Umschrift vollständig.

Eine große Zahl ist nachgebildet, also daß die Bilder ziemlich deutlich hervortreten, jedoch die Buchstaben unter einander gemischt sind; andere sind als verwildert zu bezeichnen, indem das Brustbild nur mit einzelnen Buchstaben, das Kreuz mit einzelnen Zügen umgeben ist, bei flachem Gepräge. Andere, die man als barbarisirend bezeichnen kann, haben Kopf und Kreuz unförmlich, die Buchstaben sind dick und ohne Zusammenhang, die Perlen im Umkreise plump.

Nebenformen sind die, wo die Hauptseite den Namen ERNARDVS DVX hat, und dann die, wo das Brustbild fast unkenntlich ist. Beide sind flach und nähern sich durch den aufgebogenen Rand der Form der Wendenpfennige. Böhme Sächs. Groschen-Cab., I. Fach, T. I, Nr. 1 und 3; Lelewel Pl. XXI, Nr. 2; Orig. Guelf. II, p. 265. Silberfund von Farve, S. 23, Nr. 22. Dannenberg Mittheilungen, S. 162, hat die Nachbildungen angeführt. 79 Stück.

17 Bruchstücke.

76) Herzog Bernhard II., 1011—1066.

Erster Typus.

Hs. Im Kreise ein schwebendes Kreuz. Die Umschrift ist: BERNHARDVS DVX, auch BERNHAR und BERNHA; abweichend fand sich auch BERN, BER und retrograd BERN.

Rs. Im Kreise gleichfalls ein schwebendes Kreuz. Die schrift IN NOMINE DNI AM ist nur auf wenigen vollständig; die meisten haben nur einzelne Buchstaben derselben. Auch findet sich die Rückseite verwildert, flach und bracteatenartig durchgeschlagen.

Eine kleinere Form (15—17 Mm., während die andere 20 Mm. groß sind,) hat denselben Typus. Lelewel Pl. XXI, Nr. 3; Böhme T. I, Nr. 4, mit anderer Form des Kreuzes; Silberfund von Farve, S. 25, Nr. 13, mit denselben Abkürzungen und demselben verwilderten Gepräge, wie hier.

Zweiter Typus.

Die Zeichen sind auf der einen Seite ein Kreuz, auf der andern eine Kugel, und wechseln die dem vorigen Typus gleichen Inschriften, also daß man (bei 19 Exemplaren) die Kugelseite und (bei 9 Exemplaren) die Kreuzseite als Hauptseite ansehen kann.

Eine Anzahl kleiner Exemplare von 15 Mm., die jedoch wenig leichter sind, als die größern, und die man also nicht als Hälblinge ansehen darf, haben den Namen auf der Kreuzseite.

Silberfund von Farve, S. 26, Nr. 14, wo sich 115 von verschiedener Größe fanden. Dannenberg Mitth., S. 164, hat auch die wechselnde Namensstellung zum Bilde.

Dritter Typus.

Hs. Im geperlten Kreise eine Hand, die auf einem schmalen Kreuze liegt, neben derselben unten zwei Punkte. Umschrift: BERNHARDVS.

Rs. Im geperlten Kreise ein schwebendes Kreuz. Umschrift: LIVNIBVRII.

Abbildungen dieses Typus, der aber nicht ganz mit dem vorliegenden Exemplare, das nur einmal vorkam, übereinstimmt, sind in Seeländer, Böhme Sächs. Groschen-Cab., T. I, Nr. 1, S. 26, Orig. Guelf. II, S. 265, Lelewel III, S. 123.

Von diesen dem zweiten Bernhard beigelegten Münzen fanden sich 233 ganze und 72 Theile. 233 Stück.
72 Bruchstücke.

77) Graf Wigman (944—968?). Hs. VVIGMAN COM. Kreuz, mit einer Kugel in jedem Winkel.

Rs. ERBIS | DOR(M) oder H oder PH. Die Inschriften sind hier aus mehreren Exemplaren zusammengebracht. Einige Exemplare scheinen über ältere Münzen geprägt zu sein. Vgl.

Köhne III, S. 178; Fund von Egersund, S. 145, Nr. 9; Fund von Farve, S. 30, Nr. 22. 5 Stück.

78) Dortmund, König Otto III., 983—996 (1002). Hs. ✠ODDO✠REX. Kreuz mit einer Kugel in jedem Winkel.
Rs. Im Felde: thert
✠
mANN
Das N schwankt zwischen H und N. 5 Bruchstücke.

79) Dortmund, Kaiser Otto III. (983) 996—1002. Hs. ODDO IMPERATOR. Kreuz mit einer Kugel in jedem Winkel.
Rs. tHerOTMANNII, das M weit auseinander gezogen und das A daran gelehnt. Vgl. Fund von Farve, S. 26, Nr. 16; Köhne M. III, S. 414, Nr. 43. 2 Stück.

80) Dortmund, König Heinrich II., 1002—1014 (1024). Hs. HEN.....X. Kopf.
Rs. .....MON.. Kreuz. Vgl. Cappe I, Nr. 413.
1 Bruchstück.

81) Hildesheim, Bischof Bernward, 993—1022. Hs. —RDP∽X. Kopf.
Rs. —R∪VS. Kreuz.
Barbarisirt. Vgl. Köhne M. III, S. 421. 1 Bruchstück.

82) Hildesheim, Bischof Bernward, 993—1022. Hs. —RNVVA—. Kopf.
Rs. —ESHE—. Kreuz (?). 1 Bruchstück.

83) Hildesheim, Bischof Bernward, 993—1022. Hs. —WAR—.
Rs. —R∪∪—.
In Meklenburg sind schon früher Münzen vom Bischofe Bernhard von Hildesheim gefunden, wie z. B in dem Funde von Warlin aus dem Jahre 1050; vgl. Jahrbücher V, S. 134.
1 Bruchstück.

84) Hildesheim, Bischof Godehard, 1022—1038. Hs. goDEHARDVs eps. Kopf.
Rs. HILDENESHEIM rückläufig. Ein rundes Gebäude mit drei hohen spitzen Thürmen. Zuerst aus dem Funde von Egersund T. IV, Nr. 60 abgebildet, vgl. S. 145, Nr. 10. Im Funde von Farve ein Exemplar, S. 27, Nr. 18. Vgl. Köhne M. III, 421, Nr. 61. 1 Stück.

Abbildung Nr. 6.

85) Quedlinburg, König Otto I., 936—962 (973).
Hſ. DI[GRA]REX, rechtläufig. Kreuz, in den Winkeln mit [OD]DO.
Rſ. [SCS]SERVA.·.[CIVS]. Kirche, mit drei Queerlinien und einem Punkte auf dem Thore und einem T an jeder Seite der Kirche. Dies iſt, ſelbſt in Einzelnheiten, dieſelbe Münze, welche von Lelewel Pl. XX, 2, abgebildet iſt, nur daß bei Lelewel die Umſchriften rückläufig ſind. Ueber die Beſtimmung dieſer Münze vgl. Köhne M. III, S. 425, Nr. 66. Vgl. auch Cappe M. des St. Quedlinburg Nr. 1, b. 1 Bruchſtück.

86) Magdeburg, König Otto I. (?), 936 — 973.
Hſ. OTT——. Kleines Kreuz, mit einer Kugel in jedem Winkel.
Rſ. MA—, oben rechts am Kirchengiebel anfangend. Kirche. Eine ſehr klar und regelmäßig gravirte und geprägte Münze, ein ſeltenes Urſtück unter den vielen Nachahmungen magdeburger Münzen. 1 Bruchſtück.

Abbildung Nr. 7.

87) Magdeburg, König Otto I. (?), 936—973.
Hſ. dI GRA—. Kreuz, mit ODdo in den Winkeln.
Rſ. ✠M.....G. Kirche. 1 Bruchſtück.

88) Wendenpfennige.
Von dieſen bekannten, in allen Funden aus dem 10. und 11. Jahrhundert hierorts vorkommenden Münzen, die ſich durch ihren aufgebogenen Rand und größtentheils aus Strichen beſtehenden Umſchriften charakteriſiren, und über deren Entſtehung Köhne Zeitſchrift, III, S. 359, zu vergleichen iſt, fanden ſich in ſechs nicht ungewöhnlichen Typen 170 ganze, 33 halbe und 19 viertel Exemplare, deren Größe 15—16 Mm., deren Gewicht 20—25 Aß beträgt.

Erſter Typus.
Hſ. In einem geperlten Kreiſe ein Ständerkreuz. Die Umſchrift hat zwiſchen acht Strichen vier Buchſtaben CRVX, jedoch nicht in der angegebenen Folge, ſondern wechſelnd vertheilt, das C mit der Oeffnung bald rechts, bald links gekehrt.
Rſ. Im Perlenkreiſe ein gemeines ſchwebendes Kreuz, in den Winkeln von Ringeln begleitet. Die Umſchrift im Charakter der andern Seite hat die Buchſtaben H, R oder P und X. Lelewel, T. XXI, Nr. 22, abgebildet. Cappe Kaiſermünzen I, S. 87, Nr. 393, hat die Buchſtaben Heinricus rex gedeutet.

Zweiter Typus.
Hſ. Der vorigen Type gleich.
Rſ. Im Perlenrande das ſchwebende Kreuz des vorigen Typus, jedoch iſt es von zwei Puncten und zwei Ringeln, in

denen Punkte sind, begleitet. Die Umschrift enthält auch zwölf Stellen, wo die Buchstaben des Wortes crux oder auch H·PI hervortreten. Münzfund von Farve, Nr. 97.

Dritter Typus.

Hs. Das Ständerkreuz in der gewöhnlichen Umgebung; in der Umschrift von zwölf Stellen sind die Buchstaben VHRE oder die des Wortes crux vertheilt.

Rs. Im Perlenkreise ein Kreuz, dessen Arme sich kleeblattartig mit drei Puncten schließen. In der Umschrift sind meistens die Buchstaben von crux unter Striche vertheilt. Lelewel, T. XXI, Nr. 23 u. 24, abgebildet.- Münzfund von Farve, Nr. 95, mit dem Bemerken, daß VHRE noch nicht erklärt sei und daß v. Posern-Klett in der Münzgeschichte Sachsens diese und ähnliche Münzen nach Naumburg und Magdeburg stelle. T. XXXVI, Nr. 2—6, und S. 264. Cappe I, T. XV, Nr. 250 und S. 87 legt sie K. Heinrich II. bei und liest Heinricus imp Lelewel III, S. 157, hat gleichfalls den Namen Heinricus herausgebracht.

Vierter Typus.

Hs. Im Perlenkreise ein Ständerkreuz. Die Umschrift hat in verwilderten Buchstaben die Legende: in nomine dei angedeutet.

Rs. Im Perlenkreise ein Kirchengebäude, in dessen Mitte ein Kreuz, an dessen Seiten meistens drei Puncte, auch wohl ein Kreuz. Die Umschrift enthält zwischen Strichen die Buchstaben MGD; das B, das Andere gefunden, fand sich auf keinem der hiesigen Exemplare. Dannenberg Mitth. der Berlin. numism. Gesellschaft III, S. 158, Nr. 22, sagt: der Name Magdeburg ist, wie auf ähnlichen Münzen (Cappe I, T. XV, Nr. 249) ziemlich deutlich; daß aber die Inschrift wirklich so heißen soll und daß die andere Seite den Spruch: in nomine domini amen, enthält, wird zur Gewißheit durch einen unedirten derartigen Pfennig seiner Sammlung, der beide Inschriften deutlich erkennen läßt. Lelewel III, S. 157, will moguncia civitas lesen. Im Münzfund von Farve, S. 55, Nr. 99, fand Dr. Friedländer auf keinem der zahlreichen Exemplare die Buchstaben, die Magdeburg bezeichnen. Cappe XV, Nr. 252.

Fünfter Typus.

Hs. Der vorigen gleich, jedoch enthält die Umschrift weniger bestimmte Buchstaben.

Rs. Im Kirchengebäude ist in der Mitte ein O und an dessen Seite Puncte. Die Umschrift ist unbestimmter, als bei

der vorigen, und bei einer großen Anzahl ist die Vorderseite bracteatenmäßig durchgeschlagen. Cappe XV, Nr. 249.

Sechster Typus.

Hs. Im Perlenkreise ein Ständerkreuz; in der Umschrift ist ein V und ein R zu erkennen, also vielleicht crux.

Rs. Im Perlenkreise ein rechts gekehrter Bischofsstab. Die Umschrift mit einem H und V weiset auf das VHRE des dritten Typus hin. Es fand sich nur ein Exemplar dieses Typus.

170 Stück.
52 Bruchstücke.

89) Wendenpfennige, Nachbildungen von Deventer-Münzen.

Abbildung Nr. 14.

Die oben bei Friesland Nr. 73 beschriebene Münze von Deventer, welche in den schwaaner Exemplaren sehr gut, scharf und klar gravirt und geprägt ist, ist aus einem Funde von Frankfurt a. O. im Jahre 1840 von Dr. Friedländer in Köhne Zeitschrift, III, 1843, S. 152, Nr. 32, zuerst bekannt gemacht und dazu T. V, Nr. 17, abgebildet (vgl. auch Abbildung bei Cappe I, T. XIII, Nr. 225, vgl. S. 83, Nr. 378). Darauf ward sie noch im Funde von Farve, S. 35, Nr. 34, gefunden. — Diese Münze scheint über die Nachbildungen oder sogenannten Wendenpfennige willkommenen Aufschluß zu geben und deshalb eine besondere Behandlung zu verdienen. In dem schwaaner Funde kommen wenigstens 18 Münzen vor, welche an Größe, Gewicht, Prägeweise und Ansehen den Wendenpfennigen völlig gleich sind; man sieht aber klar, daß sie nur mißverstandene Nachbildungen sind, und zwar der Münze von Deventer. Man hat die Zeichen im Felde der Hauptseite ohne Verständniß grade so nachgravirt, wie sie sich auf den ächten Münzen zeigen, und dadurch sind sie beim Abschlag verkehrt zu stehen gekommen; außerdem hat das O ein kleines Kreuz auf dem mittlern Balken; das S ist durchstrichen und geschnörkelt. Von den Buchstaben der Inschriften treten nur einige Buchstaben hervor. Diese Münzen erscheinen in mehrern Abstufungen. Einige wenige haben noch klar:

Hs. ..IIE◦IRIA (= Davantria)
oder ....IIIIIRAI◦
und im Felde $\frac{W}{S}$A.

Rs. .IIE◦IIII....
oder II◦IINIII.....

Die Mehrzahl ist aber schon mehr verwildert und hat fast nur Striche IIII.

Diese offenbaren Nachbildungen im schwaaner Funde sind ohne Zweifel dieselben, von denen sich etwa 5 Loth im Funde von Farve (Nr. 101) fanden.

Neben diesen ganzen Pfenningen kamen noch vier Hälblinge derselben Nachbildung vor, welche die Mehrzahl der wenigen kleinern Münzen im ganzen Funde bilden. Von diesen Dritttheilstücken hat ein einziges das ΛΩ/S richtig gestellt, während alle andern, sowohl die ganzen, als die Dritttheilstücke, ΩΛ/S haben. 22 Stück.

90) Hs. HIADMER[VS]. Kreuz, mit einer Kugel in jedem Winkel.

Rs. Der sogenannte gordische Knoten. Die Umschriften sind sehr undeutlich. Vgl. Fund von Farve S. 43, welcher 225 Stück enthielt, und T. I, Nr. 10. Auch früher oft in Meklenburg gefunden; vgl. Jahresber. III, S 105, und V, S. 137. 1 Stück.

91) Unbekannte Münze. Vielleicht Nachbildung von Bernhard-Münzen. Hs. Kopf, mit Kamm als Helm.

Rs. Kreuz.

Die Inschrift scheint auf beiden Seiten gleich zu sein. Die meisten Exemplare sind undeutlich geprägt. Auf einem Exemplare steht jedoch deutlich ·VOI·IVOI·IOV. Dies ist dieselbe Münze, welche auch im Funde von Egersund war und dort T. V, Nr. 78, und S. 146, Nr. 6, VNOVNOVNO gelesen wird. Auch in ähnlichen, kleinern Funden in Meklenburg ist diese Münze vorgekommen; vgl. Meklenb. Jahresber. V, S. 138. 12 Stück.

England.

Nachdem B. E. Hildebrand in Anglosachsiska Mynt i Svenska kongl. Myntcabinettet, Stockholm, 1846, eine Menge Münzen der beiden Könige, die hier in Betracht kommen, bekannt gemacht hat, so genügt es, bei den Angaben der hiesigen auf jene zu verweisen und nur die dort fehlenden näher zu bezeichnen.

92) König Aethelred II., 978—1013, 1014—1016.

Erster Typus (Hildebrand A.).

Hs. Des Königs links gekehrtes Brustbild.

Rs. Ein kleines schwebendes Kreuz.

Groschen-Cab. T. XX, Nr. 23.

1) Lincoln. Hildebrand, Nr. 872, in 4 Bruchstücken.
2) Theodford. Hildebrand, Nr. 1892, 1955 und 1956, letztere mit MON.
3) Winceaster. Hildebrand, Nr. 2222 mit VINC≡T.
4) Eoferwic. Hildebrand, Nr. 482.
5) Eine falsche Münze, welche nach der Hildebrandschen Uebersicht S. XC zu Aa gehört, da die Hauptseite eine regulaire Inschrift hat.

Bruchstücke dieses Typus fanden sich 6.

Zweiter Typus (Hildebrand B.).

Hs. Brustbild.
Rs. Eine niederwärts gekehrte Hand zwischen A — Ω.

Groschen-Cab. T. XX., Nr. 22.

1) Gipeswic.

✠ ÆDELRED REX ANELO
✠ BRANTINC MO EIPI≡.

Ein Bruchstück.

Dritter Typus (Hildebrand C.).

Hs. Brustbild, ein Scepter mit 3 Knöpfen haltend.
Rs. Ein doppeltes Kreuz, das durch die Umschrift geht, mit dem Worte CRVX in den Winkeln.

Groschen-Cab., T. XX, Nr. 25.

1) Eoferwic. Hildebrand, Nr. 362.
2) Grantabricge. Hildebrand, Nr. 606.
3) Lincolne.

✠ ÆDELRED REX ANELO)X
✠ VNBCEN M-O LINCO.

Bruchstück von 970.

4) Oxnaford. Hildebrand, Nr. 1633.

In Bruchstücken fanden sich Münzen mit den Orten Aesthe (Nr. 2), Caentwarabyrig (Nr. 87), Ciceaster (Nr. 149), Eaxeceaster (Nr. 297), Gifelceaster (Nr. 542), Lundene (Nr. 1264, 1370, 1281 und 5 kleinere Bruchstücke), Northwic (Nr. 1592), Suthbyrig (Nr. 1815), Totanaes (Nr. 1958), Werham (Nr. 2028), Crocglade (Nr. 193), außerdem 53 kleinere Bruchstücke dieses Typus.

Vierter Typus (Hildebrand D.).

Hs. Das Brustbild.
Rs. Ein doppeltes Kreuz, das durch die Umschrift geht.

Groschen-Cab. T. XX., Nr. 24.

1) Lincolne. Hildebrand, Nr. 846 und 851.
2) Lundene. Hildebrand, Nr. 1111, 1512, 1229.

3) Silv. Hildebrand, Nr. 1735.
4) Theodford. Hildebrand, Nr. 1943 und 1935.

Dann ein Bruchstück von Eoferwic (Nr. 502) und 11 kleinere Fragmente.

Fünfter Typus (Hildebrand E.).

Hs. Das Brustbild.

Rs. Ein doppeltes Kreuz, in den Winkeln mit eingebogenen Ecken, die mit Knöpfen besetzt sind.

Groschen-Cab. T. XXI, Nr. 26.

1) Lincolne, wie Nr. 1055, jedoch mit dem Namen des Münzmeisters VVLVEAT, während Hildebrand wulwgar hat.
2) Lundene, Nr. 1110, und 9 Fragmente dieses Typus.

20 Stück.
201 Bruchstücke.

93) König Cnut. 1016—1035.

Erster Typus (Hildebrand E.).

Hs. Das gekrönte Brustbild in einem Kreise von vier Bogen.

Rs. Ein doppeltes Kreuz, das durch die Umschrift geht, die von dem Felde durch einen Kreis von vier Bogen getrennt ist.

Groschen-Cab. T. XXI, Nr. 27.

1) Lincolne. Hildebrand Nr. 668 und 540.
2) Haestinga. Hildebrand Nr. 397.
3) Snotingaham. Hildebrand Nr. 1171.

Von den beiden letztern nur unvollständige Theile und außerdem noch 6 Bruchstücke dieses Typus.

Zweiter Typus (Hildebrand G.).

Hs. Im Kreise das Brustbild mit Helm.

Rs. Ein doppeltes Kreuz, dessen runde, durchbrochene Mitte einen Punct einschließt und das in den Winkeln von einem Punct in der Mitte begleitet ist.

Groschen-Cab. T. XXI, Nr. 29.

1) Lundene. Hildebrand Nr. 824 und 723, mit 6 Bruchstücken.

5 Stück.
34 Bruchstücke.

Von angelsächsischen Münzen fanden sich also:

1) von Aethelred: 20 ganze und 201 Bruchstücke.
2) von Cnut: 5 ganze und 34 Bruchstücke,

und ist es auffallend, daß verhältnißmäßig keine Münzclasse hier so viel zertheilt ist, als diese.

Byzanz.

94) Kaiſer Conſtantinus X. Porphyrogenitus und Romanus II., 948—959.

Hſ. Im Felde: ✠ conST,t.
ΠORFVrog,
CA ROMANno
AN X'Ω AVseb'
B' RωΩAon

Rſ. ihsus xristUs RICA, im Felde ein Patriarchenkreuz.

Abbildung Nr. 1.

Nur ein Bruchſtück, etwa 2/3, eine Münze, wie ſie im Funde von Obrzycko in vielen Exemplaren vorkam und von Friedländer S. 22 beſchrieben iſt. Im Funde von Baalſe (S. 44) fand ſich auch nur ein Bruchſtück. Dieſelbe Münze fand ſich in Meklenburg ſchon einmal in einem kleineren ähnlichen Funde von Sternberg vom Jahre 1050 (vgl. Meklenburg. Jahresbericht III, S. 102, Nr. 1). 1 Stück.

Georgien.

95) Fürſt David, 983—1001.

Abbildung Nr. 2.

In dem Funde befindet ſich eine Münze, welche bis jetzt unbekannt, jedenfalls unedirt zu ſein ſcheint und ſehr ſchwer hat erklärt werden können, obgleich ſie viel zur Anſicht verſandt iſt. Sehr namhafte Forſcher hielten ſie für „wirklich armeniſch"; die Buchſtaben ſchienen ihnen als „armeniſche" geleſen werden zu können, konnten aber nicht erklärt werden. Die Münze iſt aber eine georgiſche. Wir verdanken die erſte Erklärung dem Herrn Conferenzrath Thomſen zu Kopenhagen und der Beihülfe des Herrn Kammer-Aſſeſſors Laſſoe daſelbſt, Beamten am Münzcabinet, welcher in Nachſuchungen eifrigſt bemüht geweſen iſt. Die Erklärung giebt das Werk von dem georgiſchen Fürſten Baratajeff*) über georgiſche Münzen, mit dem Titel: Documents numismatiques du royaume de Géorgie par le prince Baratajeff. St. Petersbourg, 1844. In dieſem Werke kommt die Schwaaner Münze zwar nicht mit denſelben Buchſtaben vor, aber es ſind dort

*) Der Herr Staatsrath v. Erdmann aus Kaſan, ein Meklenburger, welcher im Juli 1860 in Schwerin war und die Münze beſah, verſicherte, daß die Arbeit des Fürſten Baratajeff, den er perſönlich gekannt habe, gewiß völlig zuverläſſig ſei.

andere Münzen bekannt gemacht, welche auf der Hauptseite die Buchstaben des Namens des Münzherrn haben,

welche DawiTH gedeutet werden (vgl. III, S. 38), nämlich König David von Georgien. Die Lesung und Erklärung anderer Forscher wollte deshalb nicht glücken, weil sie die Inschrift verkehrt angesehen und auf den Kopf gestellt hatten. Die beiden hier wiedergegebenen Buchstaben bilden aber nicht die obere, sondern die untere Zeile der Hauptseite, jeder der beiden Buchstaben unter einer Linie — — oder Abkürzungszeichen.

Die über diesen beiden Buchstaben unter den Abkürzungszeichen — — stehende Zeile, deren Buchstaben verbunden zu sein scheinen, ließen sich aber eben so wenig deuten, als die vier Buchstaben in den Winkeln des Kreuzes auf der Rückseite.

Die bisherigen Werke von Langlois über georgische und armenische Münzen, welche derselbe im Jahre 1852, nach Brosset Revue de la numismatique géorgienne, 1846, herausgab, hatten keine so alte Münze.

Die georgische Münze von Schwaan hat ganz den Charakter der byzantinischen Münzen, wie sie bei de Sauley (Essai de classification des suites monétaires Byzantines, Metz, 1836, Pl. XV, Nr. 9, XVI, Nr. 6, 8, XVII, Nr. 8, und so weiter bis XX, Nr. 6) dargestellt sind; die letzten sind von Romanus Lacapenus und seinen Söhnen 928—944. Aber die georgische Münze stimmt auch noch zu der in demselben Funde daneben gefundenen Münze von Constantinus Porphyrogenitus und Romanus II. (948 — 958): Silber, Größe, Dicke, die Inschrift auf der Hauptseite und das Kreuz auf der Rückseite, Prägeweise, der mehrfache Perlenrand mit den von Entfernung zu Entfernung dazwischen gesetzten Kugeln: alles stimmt genau überein. Die georgische Münze ist also wohl ohne Zweifel dazu bestimmt gewesen, um mit den byzantinischen Münzen zu coursiren. Die georgische Münze unseres Fundes, von welcher ein kleines Stück abgehackt ist, hat ein Gewicht von $2^{r}/_{2}$ Grammen, eine byzantinische Münze von Constantinus Porphyrogenitus und Romanus aus einem andern Funde, hat ein Gewicht von $3^{g}/_{10}$ Grammen.

Die Zeit paßt auch vortrefflich, sowohl zu den übrigen Münzen des Fundes, von denen die meisten deutschen etwas jünger sind, als zu der byzantinischen (948—959) und der altrussischen (981—1015) Münze.

Während der letzten Redaction dieses Berichtes erscheint: Essai de classification des suites monétaires de la Géorgie,

par V. Langlois, Paris, 1860, worin Langlois offenbar unſere Münze als in der „Collection J. Friedländer à Berlin“ bekannt macht und unterſucht; dies wird aber ein Irrthum ſein, da Langlois wahrſcheinlich von Friedländer eine Zeichnung unſerer Münze erhalten hat. Langlois ſchreibt unſere Münze dem Davith Curopalates (983—1001) von der Dynaſtie de la Géorgie méridionale zu, und weiſt nach, daß ſie weder von dem Könige David I. (876—881), noch von dem Könige David II. (1089—1125) ſein könne. Unſere Münze wird von Langlois für die älteſte Nachahmung des byzantiniſchen Typus erklärt. Dieſe Beſtimmung paßt ſehr gut zu dem Funde von Schwaan: von David II. kann die Münze nicht ſein, da der ſchwaaner Fund vor 1050 vergraben ſein muß; für David I. würde ſie wohl zu alt ſein, da ſie mit der Münze von Conſtantinus Porphyrogenitus (948—959) völlig übereinſtimmt. — Langlois überſetzt die Inſchrift der Hauptſeite durch: „Christ aie pitié de Dawith“ und die vier Buchſtaben in den Winkeln des Kreuzes auf der Rückſeite durch: CP als eine Abkürzung des Titels CuroPalaTI. TI

Dieſe Erklärungen werden wohl richtig ſein. Man könnte aber doch verſucht werden, in den vier Buchſtaben der Rückſeite eine Hindeutung auf das Kreuz Chriſti zu ſuchen und die zwei erſten Buchſtaben für die Anfangsbuchſtaben des Namens Chriſtus zu halten, alſo CP ſtatt des griechiſchen *XP* (χρ), ſo daß die vier Buchſtaben: Chriſti heißen könnten, oder griechiſch geſchrieben *XPιϛTI*. Jedoch ſoll dies nur als reine Muthmaßung gelten, auf welche gar kein Gewicht gelegt wird.

Beim Schluſſe dieſes Berichtes erſcheint; A propos du livre intitulé: Essai de classification etc. par Langlois, par M. Brosset, in dem Bulletin de l'Académie Imp. des sciences de St. Petersbourg, T. III, 1861, p. 153 sq., wo Broſſet ſich p. 173 flgd. für die Anſichten von Langlois entſcheidet. Auch der General Bartholomäi hat ſeine Zuſtimmung ertheilt.

Zu gleicher Zeit ſchreibt der Staatsrath Kunik in St. Petersburg: „Broſſet und Bartholomäi, welche Ihre Münze aus „Langlois kennen zu lernen Gelegenheit gehabt haben, ſind mit „der Deutung einverſtanden und erkennen ſie für die älteſte „georgiſche Münze;“ die älteſte bisher bekannte georgiſche Münze iſt von Bagrat IV. (1028—1072). Broſſet giebt außerdem noch eine Erklärung und lieſet:

Hſ. KE CHE (d. i. Kriste cheitsgale)
D TH (d. i. Dawith)
d. i. Christ aie pitié de Dawith.

Rf. C | P / T | I (d. i. Curopalati)

wahrſcheinlich byzantiniſche Ausſprache für Curopalates. Zu derſelben Zeit regierte zu Lori der Curopalates Coric I., von welchem eine armeniſche Münze vorhanden iſt mit der Inſchrift in franzöſiſcher Erklärung: „Seigneur, assiste Coric curo-palate.“ Nach Broſſet war Dawith der Große († 1001) nicht König, aber ein mächtiger Dynaſt, ein Bagratide, welcher das Land an den Quellen des Tehorokh, d. i. den Tao, und an den Quellen des Araxes, d. i. den Baſian, alſo das Land zwiſchen Kars und Erzerum, vielleicht bis nach Bajazid, eroberte. Nach der großen georgiſchen Chronik: „Histoire de la „Géorgie, traduite du géorgien par M. Brosset, Ire partie, „St. Petersbourg, 1849: David le grand, couro-„palate, roi de Tao, p. 281, 291; adopte Bagrat, „prince d'Aphkhasie, p. 292; secourt Basile II, p. 293; sa „mort, p. 297“; — nach den „Additions et Eclaircissements „à l'Histoire de la Géorgie, St. Petersbourg, 1851: curo-„palate Ibérien, secourt Basile II, p. 176; reçoit plusieurs „forteresses, p. 178; prend la ville de Manazcert, p. 181; „bat Mamlan, p. 182; sa mort, p. 184.“ 1 Stück.

Rußland.

96) Großfürſt Wladimir Swjätoſlawitſch d. H., 981—1015.

Hſ. B(Λ)A· | ··ЄPA

Eine menſchliche Figur, ſitzend oder Knieſtück, mit einer Krone auf dem Haupte und mit einem aus Perlen gebildeten Heiligenſcheine um das Haupt, mit der rechten Hand einen Kreuzſtab haltend, die linke Hand auf die Bruſt legend, welche am Halſe mit ·:· verziert iſt. Kopf und Oberleib ſind ſehr groß und gehen bis an den Rand der Münze. Unten ſind Andeutungen von den Knieen oder Füßen und zu den Seiten der Hüften charakteriſtiſche Verzierungen von zwei Ringeln ○○, welche wohl die Lehnen eines Seſſels andeuten ſollen, ſo daß die Figur ſitzend dargeſtellt ſein ſoll. Die Umſchrift beginnt unten links unter der rechten Hand und geht rechts hin weiter bis gegen den linken Elbogen.

Rf. ··ЄЄГ | ⊢CP | ⊏P·

in drei Abſätzen, oben rechts anfangend, ſo daß ⊢CP unten *von den übrigen* Buchſtaben auf beiden Seiten getrennt ſtehen.

Im Felde eine Figur, welche Einige für einen Kirchenleuchter (?) ausgegeben haben, Köhne aber für die rohe Gestalt eines Vogels mit ausgebreiteten Flügeln (des altdänischen Raben) erklärt. Vielleicht sind beide Ansichten nicht richtig.

Abbildung Nr. 3.

Die Münze ist nicht ganz vollständig, da links neben dem Kopfe der Figur auf der Hauptseite ein Stück, etwa 1/5 oder 1/6, mit einem Theile der Umschrift, fehlt.

Thomsen in Kopenhagen, dem wir über diese seltene Münze manche Aufklärung verdanken, ist der Ansicht, (welche wir ganz theilen,) daß diese altrussischen Münzen bestimmt gewesen seien, um mit den kufischen Silbermünzen zu coursiren. Von den byzantinischen Münzen weichen diese altrussischen Münzen in vielen Stücken ab.

Die sehr seltene Münze ist eine altrussische Münze. Altrussische Münzen sind als solche schon von Chaudoir (Aperçu sur les monnaies Russes etc. par le baron S. de Chaudoir, Petersbourg et Paris, 1836 et 1837,) bekannt gemacht, und Grote hat in den Blättern für Münzkunde, Bd. IV, 1844, Nr. 6, S. 110 flgd., und Taf. III, den Hauptinhalt dieses Werkes mit Abbildungen weiter verbreitet. Chaudoir nimmt, gewiß mit Unrecht, an, daß bis zum Ende des 13. Jahrhunderts vor dem großen Tatareneinfall die Russen im Lande kein eigenes Geld geschlagen haben, und meint, diese Münzen seien zu augenscheinlich Nachahmungen byzantinischer Münzen, als daß man glauben könne, sie seien in Rußland geprägt, vielmehr seien sie dem Anscheine nach von Griechen gemacht, um bei besonderen Veranlassungen vertheilt zu werden (Grote a. a. O. S. 116). Andere gingen noch weiter, indem sie diese Münzen ganz aus Rußland verweisen wollten.

Im Jahre 1852 wurden bei Neshin ungefähr 200 altrussische Münzen gefunden, von denen die meisten die Inschrift Wladimir haben. Seit der Zeit ging man in der altrussischen Numismatik, nachdem der Fund von Woloschinski, Conservator des Münzcabinets zu Kiew, beschrieben war, weiter, schrieb aber diese Wladimir-Münzen dem Großfürsten Wladimir Monomach (1113—1125) zu. Man vgl. auch Kunik: Ueber die russisch-byzantinischen Münzen Jaroslaw's I. Wladimirowitsch, Petersburg, 1860.

In unseren Tagen hat Köhne (Zeitschrift für Münz-, Siegel- und Wappenkunde, Neue Folge, Bd. I, Heft 2, 1859, S. 72 flgd.) diese Forschungen wieder aufgenommen und weiter geführt, nachdem man ihm in Stockholm eine alte russische Münze in zwei Exemplaren mitgetheilt hatte. Er hat die

Stockholmer Münzen dem Könige oder Großfürsten Oleg (879—912) zugeschrieben, aber viel Widerspruch erfahren. Dieser Streit hat aber keinen anderen Einfluß auf unsere Münze, als daß er diese genauer bestimmen hilft.

Wir schreiben die schwaaner Münze dem Wladimir Swjätoslawitsch dem Heiligen zu. Chaudoir und Grote (Taf. III, Nr. 41) und Köhne (Taf. VI, Nr. 4) haben jeder eine ganz ähnliche, ja fast gleiche Münze abbilden lassen. Auf beiden Münzen ist der Name Wladimir deutlich ausgeprägt; die ganze Umschrift der Hauptseite lautet aber: „Wladimir na stolä", d. h. Wladimir auf dem Throne. Diese Umschrift hat die Hauptseite unserer Münze aber nicht ganz. Im Anfange ist deutlich ein B zu lesen, obwohl der untere Theil des B etwas verkümmert und verdrückt ist. Weiterhin läßt sich ein Λ und ein A erkennen. Man wird daher die Buchstaben B(A)A für den Anfang des Namens Wladimir halten müssen. Der Schluß der Umschrift ist aber völlig klar ЄPA geprägt. Diese Buchstaben scheinen dunkel im Sinne zu sein. Kunik sagt brieflich, daß die Endsylbe -mir in Wladimir oft auch -mer geschrieben wird. Köhne erklärt brieflich die Endung -era für das Ende der Genitivform des Namens Wladimir:

B(Λ)A(ДИМ)ЄPA, „des Wladimir".

Mehr Umschrift hat die Hauptseite nicht gehabt. In Folge dieser Erklärung möchten wir auch das Brustbild auf der Hauptseite, welches einen Heiligenschein hat, für das Bild des H. Georg halten.

Die Rückseite der beiden erwähnten Münzen ist der Rückseite unserer Münze, namentlich in der kaum zu erkennenden Darstellung des „Vogels", völlig gleich. Die Umschrift unserer Münze ist völlig klar:

··ЄЄΓ | ⊢CP | ⊏P·

welche nach den übrigen Münzen zu ergänzen ist:

(AC)ЄЄΓ | ⊢CP | ⊏P(O)

und zu lesen:

a se ego srbro (ЄΓ⊢ statt ЄΓO)

und zu übersetzen:

„und dies ist sein Silber".

Wir schreiben unsere Münze um so mehr dem Wladimir Swjätoslawitsch dem Heiligen zu, als sie für den Fall der wohl nicht zu bezweifelnden Richtigkeit der Bestimmung ungefähr 25 bis 30 Jahre vor dem Vergraben des schwaaner Fundes geprägt sein wird, zu gleicher Zeit mit der altgeorgischen Münze dieses Fundes. Wir haben hier also einen ganz bestimmten Anhalt für das Alter der ältesten

russischen Münzen. So viel ist sicher, daß unsere Münze älter sein muß, als die jüngsten Münzen unseres Fundes, und keinem anderen Wladimir angehören kann. Für die russische Münzkunde ist aber diese Münze von der allergrößten Wichtigkeit, da sie durch den unzweifelhaft sicher bestimmten Fund von Schwaan eine feste Stelle erhält.

Auf die im Jahre 1852 bei Neshin gefundenen altrussischen Münzen wirft unsere Münze ein helles Licht. Von den in der russischen „Beschreibung der altrussischen Münzen, „welche dem Münzcabinet der kaiserlichen Wladimir-Universität „gehören, aus der Zahl der bei Neshin im Mai 1852 gefun„denen Münzen, ausgearbeitet von Jacob Woloschinski, Kiew, „1853", in den „Arbeiten der Commission zur Bearbeitung „des Gouvernements des Kiewer Lehrbezirks", abgebildeten Münzen ist die Münze Nr. 14, Taf. II, welche auch die charakteristischen Ringel (○○) am Gürtel des Bildes der Hauptseite hat, der unsrigen sicher völlig gleich, gehört also gewiß Wladimir dem Heiligen; ebenso scheint Nr. 18, vielleicht auch Nr. 17, gleiches Gepräge zu haben, und bei genauerer Forschung werden sich noch mehr Münzen dieser Gattung in dem gedachten Funde finden. 1 Stück.

Arabische Münzen.

Die kufischen Dirheme kamen seit dem 8. Jahrhundert, in großen Massen in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts, nach Rußland und von dort wieder in den Occident. Die Zufuhr hörte im Anfange des 11. Jahrhunderts durch das Vordringen türkischer Horden plötzlich auf. Daher waren die kufischen Münzen in Rußland gewiß noch unter Wladimir Swjätoslawitsch d. H. (981—1015) in Umlauf, jedoch schon sehr zerstückelt und abgegriffen.

1. Abassiden.*)

97) 295—320 n. H., 908—932 n. C. Von der Jahreszahl ist noch zu lesen: „Geschlagen im Jahre zwei hundert und" — — —, auf der andern Seite vielleicht der Rest des Chalifennamens: Al Moktadir billah (908—932). 1 Bruchstück.

*) Die folgende Erklärung der arabischen Münzen verdanken wir dem verewigten Professor Dr. Kosegarten zu Greifswald.

98) Al radhi-billah, 322—329 n. H., 934—941 n. C. 32(3) = 93(5).

Hf. zeigt in der inneren Randſchrift deutlich die Jahreszahl „zwanzig und dreihundert"; vor „zwanzig" iſt die Einerziffer abgebrochen.

Rf. Al râdi.

Vgl. Tornberg Symbolae, T. I, Nr. 4. 1 Bruchſtück.

99) Al Mottaki lillah, 329—333 n. H., 941—944 n. C.; 330 = 942: zu Basra 330 geſchlagen, wie ganz deutlich zu leſen iſt.

Hf. Abu Manssûr ben
emîr al mumenîn
(Abu Manſſur Sohn des Beherrſchers der Gläubigen.)

Rf. Al Mottaki lillah.

Vgl. Möller numi orientales, p. 88, und Hallenberg numi or. I, p. 168.

Dieſe Münze iſt die einzige vollſtändig erhaltene kufiſche Münze des ganzen Fundes. 1 Stück.

2. Samaniden.

100) (2)9(0) = (9)0(2).

Man erkennt von der Jahreszahl noch den Zehner neunzig; vor neunzig kann auch noch ein Einer geſtanden haben. 1 Bruchſtück.

101) 301—322 = 914—943.

Nasr ben Achmed

Es ſcheint unten der Reſt des Namens Nasr ben Achmed zu ſtehen. 2 Bruchſtücke.

102) 33(0) = 94(1).

Man erkennt von der Jahreszahl noch: dreihundert dreißig; der Einer fehlt. 1 Bruchſtück.

103) 34(0) = 95(2).

Von der Jahreszahl iſt noch die Zahl: dreihundert und vierzig und ..... zu erkennen. 1 Bruchſtück.

104) ? Samarkand
ſcheint der Prägeort zu ſein. 1 Bruchſtück.

105) Ungewiſſe Bruchſtücke. 8 Bruchſtücke.

3. Buwaihiden.

106) Moïss eddaula, 334—356 n. H., 946—967 n. C. (344) = (956).

Hf. Al Hossain Buwaih, als Ueberrest des ganzen Namens Moïss eddaula Abu al Hossain Buwaih

Rf. al Motî
rk, d. i. Rokn eddaula.

Die Jahreszahl ist nicht mehr vorhanden; aber die Namen stimmen ganz zu Frähn's Münze vom Jahre 344; vgl. Frähn, S. 598. 1 Bruchstück.

107) Jahr ungewiß.

Man erkennt in der inneren Randschrift deutlich „Samarkand", häufig bei den Samaniden.

Unter dem Prägeort stehen Buchstaben, welche der Rest von „al Hossain Buwaih" sein könnten, in welchem Falle die Münze zu den Buwaihiden gehören würde. 1 Bruchstück.

4. Edrisiden.

108) 177—213 = 794—829.

Zwei Bruchstücke mit einem Baumzweige über der Inschrift, wie dies auf den Münzen der Edrisiden vorkommt; vgl. Frähn, Recensio, p. 13*** und 27**, und Tornberg, numi cufici, p. 128, Nr. 8. 2 Bruchstücke.

5. Hamdaniden.

109) 330—356 = 941—967.

Zeit ungewiß. Vielleicht Stück eines Hamdaniden.
1 Bruchstück.

6. Ungewiß.

110) Wahrscheinlich zu al Schâsch geschlagen, von welchem Namen noch der letzte Buchstabe zu erkennen ist.
1 Bruchstück.

111) Arrâfika, scheint der Prägeort zu sein, ein Beiname der Stadt Arrakka in Mesopotamien. 1 Bruchstück.

112) Schwer zu bestimmende Bruchstücke, alle sehr klein und abgegriffen, von denen die meisten viel behandelt zu sein scheinen, über 200 Bruchstücke.

113) **Unbekannte**, undeutliche und unerklärte occidentalische Münzen. 27 Stück.

114) **Ungeprägte** oder zum Prägen überarbeitete glatte Rundstücke. 10 Stück.

Schluß.

Der Fund von Schwaan enthält also

845 ganze Münzen
und . . . . . 828 bestimmbare Münzbruchstücke,
giebt also . . . . . 1673 bestimmbare Münzen,
zu denen noch ungefähr 1567 unbestimmbare Bruchstücke von verschiedenen einzelnen Münzen kommen,
so daß der Fund ungefähr . . . . . 3240 Münzen repräsentirt.

Die Beschreibung, welche oben gegeben ist, erläutert fast alle Münzen, und es sind nur 27 Münzen (Nr. 113) unerklärt geblieben, welche selten zu sein scheinen, in den Umschriften aber so sehr mangelhaft sind, daß sie wohl nur durch Hülfe gleicher vollständiger Exemplare bestimmt werden können.

Ueber das Gewicht sind zu anderen umfassenden Forschungen besondere Untersuchungen in Schwerin angestellt, indem der Herr Dr. Soetbeer aus Hamburg, unter dem Beistande der Herren Major Köhler, Rechnungsrath Vogler und Oberlehrer Dr. Hartwig zu Schwerin, so wie meiner Person, mit sehr genauen Waagen sowohl den Silberschmuck, als auch die Münzen, in einzelnen Stücken, so wie in verschiedenen bestimmten Massen, durchgewogen und berechnet hat. Aus diesen Untersuchungen ist hervorgegangen, daß von den für Niederdeutschland wichtigen und in größerer Menge in dem Funde vertretenen Münzen das Durchschnittsgewicht

eines alten Denars von Cöln . . . . . 1,41 Gramm,
eines Denars von Otto und Adelheid . . 1,32 =
eines Denars von Herzog Bernhard . . 1,24 =
eines Wendenpfennigs . . . . . 1,14 =

beträgt. Im besonderen beträgt das Durchschnittsgewicht von

10 Stück schweren, alten Denaren von Cöln 14,47 Gramm,
10 Stück gewöhnlichen, alten Denaren von Cöln . . . . . 13,92 =
10 Stück gewöhnlichen, alten Denaren von Cöln . . . . . 13,85 =

Von großer Wichtigkeit für die Münzgeschichte ist die Zeitbestimmung der Vergrabung des Fundes von Schwaan. Sie wird leicht durch die Lebenszeit derjenigen Münzherren, deren Münzen sich sicher und fest bestimmen lassen. Die sicheren jüngsten Münzen in dem Funde sind von:

Kaiser Heinrich II. von Deutschland . .	1002—1024,
Herzog Theodorich von Lothringen . .	984—1026,
Bischof Bruno von Augsburg . . .	1006—1029,
König Cnut von England	1016—1035,
Bischof Godehard von Hildesheim . .	1022—1038.

Die Münzen der deutschen Kaiser Otto III. (983—1002) und Heinrich II. (1002—1024) sind in den einzelnen bestimmbaren Gepräger bei weitem überwiegend in dem Funde. Dagegen enthält der Fund keine einzige Münze von dem Kaiser Conrad II (1024—1039) und von Conrad II. und dem Erzbischofe Piligrim von Cöln (1027—1036) und Anderen, und es müßte wunderbar zugehen, daß diese Münzen in dem großen Funde nicht zu finden wären, wenn dieser zu oder bald nach ihrer Zeit vergraben wäre; diese häufig vorkommenden Münzen sind geeignet, den Ausschlag für die Zeitbestimmung zu geben. Der Fund wird also um das Jahr 1025 oder etwas später vergraben sein. Die deutschen Kaisermünzen sind noch immer nicht fest genug bestimmt. Da in unserem Funde die Münzen von Otto und Heinrich vorwiegend sind, so wird es gerathen sein, die Mehrzahl derselben für diesen Fund Otto III. und Heinrich II. zuzuschreiben. Durch die Vergleichung mehrerer umfassender Funde aus verschiedenen Zeiten wird es allein möglich sein, die Münzen der Kaiser nach ihrer Reihenfolge fest zu bestimmen. — Ein gleiches Resultat geben die angelsächsischen Münzen. König Ethelred II (978—1016) ist in dem Funde von Schwaan verhältnißmäßig stark vertreten; von König Cnut dem Großen (1016—1035) sind nur wenige Münzen zu finden, und von den Typen, welche derselbe in seinen letzten Regierungsjahren gebrauchte, ist keine einzige vorhanden. Dagegen sind keine Münzen von Cnut's Söhnen vorhanden und es fehlen z. B. Münzen von Harthacnut (1039—1042) ganz. — Eben so verhält es sich mit den böhmischen Münzen, welche ziemlich zahlreich in dem Funde sind. Es sind Münzen von den Herzogen Boleslav II., Jaromir und Udalrich (1004—1037) vorhanden; aber es findet sich keine Münze von deren Nachfolger Bracislav (1037—1055), obgleich diese in etwas jüngeren Funden nicht selten sind. — Da also, wenn der Fund jünger wäre als 1025, Münzen von

Kaiſer Conrad II. von Deutſchland . . 1024—1039,
Herzog Bracislav von Böhmen . . . 1037—1055,
König Harthacnut von England . . . 1039—1042,

welche ſicher in dem Funde erwartet werden müßten, fehlen, ſo läßt ſich leicht ſchließen, daß der Fund bald nach 1025, oder, wenn man den damals langſamern Umlauf in Anſchlag bringt, gegen das Jahr 1030 vergraben iſt, alſo ungefähr zehn Jahre jünger iſt, als der Fund von Farve.

Und hierzu ſtimmen auch die übrigen jüngſten Münzen von Theoderich von Lothringen (984—1026), Bruno von Augsburg (1006—1029) und Godehard von Hildesheim (1022—1038).

Eine ganz beſondere Wichtigkeit gewinnt der Fund von Sahwaan durch die in demſelben aufgefundene altruſſiſche Münze von Wladimir (Nr. 96), welche nach der nicht zu bezweifelnden Zeitbeſtimmung vor dem Jahre 1030 geprägt ſein muß, alſo ohne Zweifel Wladimir Swjätoſlawitſch d. H. angehört und daher durch die jetzt mögliche Beſtimmung aller ähnlichen Münzen den bedeutendſten Einfluß auf die ganze altruſſiſche Münzkunde haben wird, auf deren Felde gerade jetzt eine ungewöhnliche Bewegung herrſcht. Nicht minder wichtig wird der Fund auch durch die altgeorgiſche Münze (Nr. 95) von dem Kuropalaten David.

Münzfund von Schwaan.

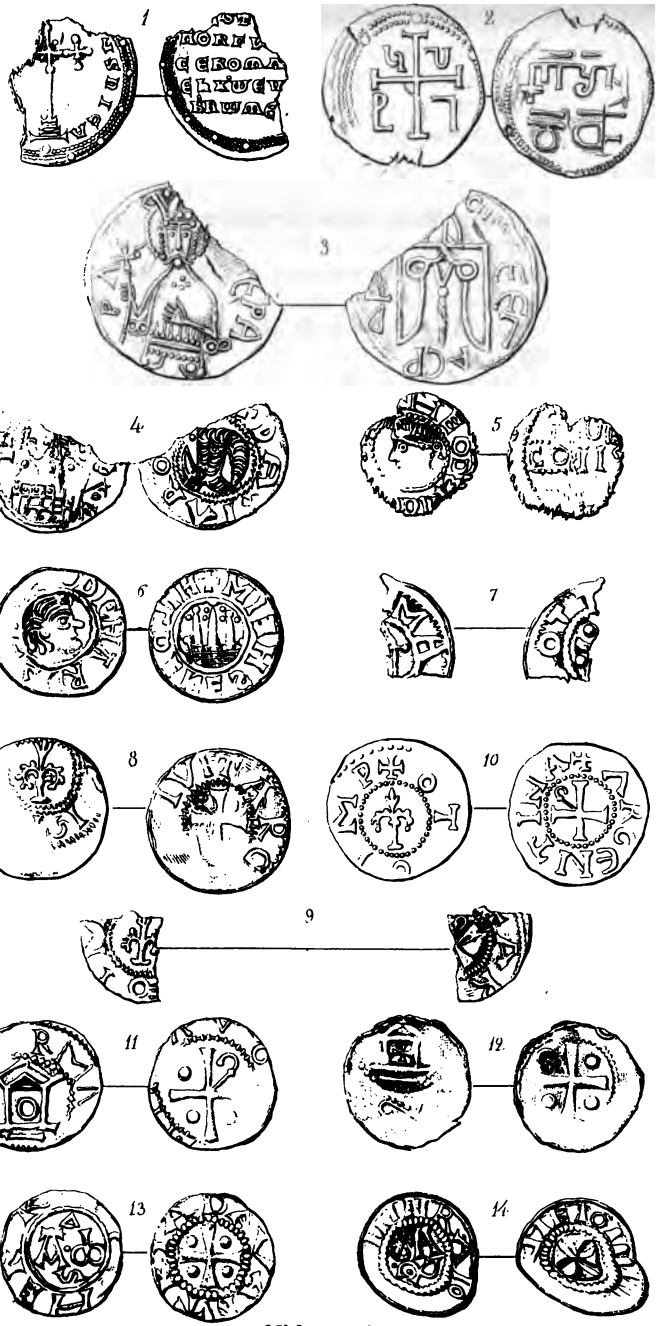

C.F.Weber. Berlin.

IV. Zur Geschlechter- und Wappenkunde.

Bronzenes Tauffaß
in
der St. Michaeliskirche zu Lüneburg
von
den Grafen von Schwerin.

Die St. Michaeliskirche zu Lüneburg besaß ein altes, mit Bildwerk gegossenes Tauffaß aus Bronze, welches im Jahre 1792 bei der Restauration der Kirche, ungewiß wohin, veräußert und wahrscheinlich eingeschmolzen ist. Die Bilder und Wappen sind jedoch auf 7 Seiten in Folio sauber gezeichnet in Gebhardi's Collectaneen, Band VI, S. 438 flgd., auf der königl. Bibliothek zu Hannover, mit weiteren Nachrichten S. 524. An diesem Tauffaß fanden sich außer den herzoglich braunschweig-lüneburgischen und mehreren andern Wappen auch die Wappen der Grafen von Schwerin und Danneberg und der Ritter Grote, vom Berge, von Estorf u. s. w., so daß es scheint, daß sämmtliche Burgmänner der Burg Lüneburg diese Taufe mitgeschenkt haben. Das Wappen der Grafen von Schwerin enthält in einer rosenartigen Einfassung von sechs mit Perlen besetzten Bogen zwei Lindwürmer an einem Baume, das Wappen der Grafen von Danneberg in einer gleichen, mit Rosen besetzten Einfassung zwei Löwen an einem Baume. Nach Gebhardi's Ansicht stammt diese Taufe nach dem Styl des Ganzen und den Zügen der Buchstaben der Inschrift aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts. Vorstehende Nachrichten und die Zeichnungen der Wappen der Grafen von Schwerin und Danneberg nach Gebhardi hat der Herr Staatsminister a. D. Freiherr v. Hammerstein zu Verden dem Vereine gegeben, und der Herr Archiv-Secretair Dr. Grotefend zu Hannover durch Beschreibung des Tauffasses vervollständigt.

Das Tauffaß war sehr reich mit figürlichen Darstellungen geschmückt, jedoch nicht, wie es scheint, nach einer bestimmten

Ordnung. Der Hauptinhalt der Darstellungen ist eine rein biblische Folge: Johannes d. T. (?), Verkündigung Mariä, Geburt Christi, Anbetung der Heil. Drei Könige, Einzug Christi, Christus vor Pilatus, Christi Kreuztragung, Geißelung, Kreuzigung, Grablegung, Auferstehung, Christus umgeben von den vier Evangelisten, außerdem Maria mit dem Christkinde vier Male, Christus am Kreuze zwei Male, Christus drei Male; diese Darstellungen sind ungefähr dieselben, welche auf den Gewölben der Kirche zu Bernit stehen, welche ungefähr aus derselben Zeit stammen. Dann kommen vor die Heiligen: St. Michael, St. Georg, St. Katharine, ein Bischof, ein Abt und zwei andere Heilige. Ein Löwe, reißend und schreitend, kommt fünf Male vor, ein Adler ein Mal. An Ornamenten: Rose, Lilie, Stern. Wappen sind dargestellt: ein Adler (?), der Löwe (oft, an sieben Mal), der Doppeladler, die Wappen der Grafen von Schwerin und von Danneberg, vom Berge, Grote, gekrönte Harpye, Löwenkopf, sechsblätterige Rose, drei Mühlräder auf einem Schrägebalken mit einem Helme mit einem Adlerfluge und dazwischen ein Beil, Wappen mit einem Löwen, ein Helm mit zwei Sicheln (zwei Mal).

G. C. F. Lisch.

Das Wappen der Grafen von Lüchow,

welche oft in der ältern norddeutschen Geschichte in den Elbgegenden erscheinen und für die Erkenntniß der früheren Zustände wichtig sind, scheint noch nicht bekannt zu sein; wenigstens ist mir nichts darüber bekannt geworden, wenn auch hannoversche Forscher im Besitze ausreichender Kenntniß sein mögen. Jedoch spricht noch v. Hammerstein in seiner Darstellung der Besitzungen der Grafen von Schwerin am linken Elbufer in der Zeitschrift des hannoverschen Vereins, Jahrg. 1857, Hannover, 1859, S. 184, den Wunsch aus, daß es ein „Geschichtsforscher versuchen möge, endlich die Siegel der „Grafen von Lüchow und der Grafen von Warpke festzustellen", und nennt den Schild mit Rauten den „anscheinend (!) den Grafen von Lüchow angehörigen Schild". Sollte bisher noch keine Nachricht aufgefunden sein, so bin ich im Stande, eine Nachweisung zu geben. Als ich im Jahre 1851 bei dem Herrn Landschaftsdirector v. Hodenberg zu Lüneburg, von dessen ungewöhnlicher Theilnahme unterstützt, die Urkunden der lüneburgischen Klöster für die mecklenburgische Geschichte studirte, fand ich einige wohlerhaltene Siegel der Grafen

von Lüchow, welche ich bei der großen Menge der mir vorgelegten Urkunden und der mir knapp zugemeſſenen Zeit nur im Allgemeinen und leicht verzeichnet, jedoch ſicher bemerkt habe und deren ich mich klar erinnere. Bei den Urkunden des Kloſters Medingen (und vielleicht auch des Kloſters Lüne?) iſt wenigſtens eine Urkunde, an welcher ein gut erhaltenes und ſehr ſchön gearbeitetes gräflich lüchowſches Siegel hängt; jedoch habe ich weder das Jahr der Urkunde, noch den Namen des Grafen angezeichnet.

Das einfach, aber vortrefflich gearbeitete Siegel iſt ſchildförmig und ſehr groß, gegen 3 Zoll hamburger Maaß oder 7 Centimeter hoch und im Schildeshaupte ungefähr eben ſo breit. Es enthält im leeren Felde vier Rauten $2\frac{1}{2}$, ſo viel ich mir angemerkt habe und mich erinnere; es iſt möglich, daß ich mich irre und daß der Schild nur drei Rauten $1\frac{1}{2}$ enthält, jedoch glaube ich dies nicht, da ich mir die Form des Schildes mit vier Rauten leicht aufgezeichnet habe.

Es wird den hannoverſchen Forſchern leicht ſein, Zugang zu dieſen Urkunden und Zeichnung eines Siegels zu gewinnen.

Vielleicht führt dieſes Siegel zu weiterer Erkenntniß, indem die Edlen von Diepholz und die Grafen von Oſterburg einen queer getheilten Schild führen, deſſen untere Hälfte drei Rauten enthält; vgl. v. Ledebur Märkiſche Forſchungen III, S. 360 flgd. Mir iſt unter den lüneburgiſchen Kloſterurkunden ein Siegel des Johannes dictus Diepholz vom Jahre 1256 vor Augen gekommen, welches einen queer getheilten Schild hat, in der untern Hälfte mit drei Rauten, in der obern Hälfte queer getheilt, ſo daß die obere Hälfte des Schildeshauptes ſchraffirt, die untere Hälfte leer iſt.

Während der Correctur dieſer Zeilen erſcheint der Anzeiger des german. Muſeums, 1861, Nr. 6, in welchem S. 196 der vortreffliche Baumeiſter Adler zu Berlin Nachricht und Zeichnung von einem durch ihn in der Kirche des ehemaligen Kloſters Diesdorf in der Altmark entdeckten Leichenſtein des Grafen Heinrich von Lüchow, † 1273, mittheilt. Auf dieſem iſt das Bild des Grafen in eingegrabenen Linien mit einem ganz gerauteten Schilde dargeſtellt, und ſtimmt dies alſo nach alter Weiſe mit dem Rautenſchilde überein.

G. C. F. Lisch.

Das Wappen der Familie von Flotow,

von

G. C. F. Lisch.

Mit einem Holzschnitt.

Das Schildzeichen der alten meklenburgischen Familie von Flotow ist jetzt ein grades Kreuz + mit vier Ringen in den Schildwinkeln.

In alten Zeiten war das Kreuz ohne Abweichung ein Andreaskreuz X. Dies beweisen sowohl zahlreiche Siegel im großherzoglichen Staats-Archive zu Schwerin und im Archive des Klosters Malchow, als auch der schöne Leichenstein des Ritters Andreas Flotow vom Jahre 1367 in der Abteikirche zu Dargun (Jahresber. VI, S. 99), und in diesem Sinne sind auch die drei flotowschen Glaswappen über diesem Leichensteine in derselben Kirche (vgl. Jahrb. XXVI, S. 225 flgd.) eben so dargestellt. Im Laufe der Zeiten während des 14. und 15. Jahrhunderts stellte man die Wappenschilde vorherrschend rechts gelehnt dar, und dadurch kam es, daß das Kreuz, welches auf dem Schilde noch immer ein Andreaskreuz war, in der Ansicht grade aufgerichtet erschien. Dies scheint die Veranlassung gewesen zu sein, daß seit dem 16. Jahrhundert das Kreuz immer als ein grades, rechtwinkliges dargestellt worden ist.

Die ältesten Siegel der noch blühenden alten meklenburgischen Adelsfamilien gehören zu den allergrößten Seltenheiten. Daß ein altes Siegel der Familie von Flotow vorhanden gewesen sei, ward durch eine Urkunde vom März 1277 bezeugt, durch welche die Fürsten Heinrich und Johann von Werle dem Kloster zum Heiligen Kreuz in Rostock das Eigenthum von 6 Hufen in Damm verleihen, welche früher dem Ritter Heinrich von Flotow gehört hatten; diese Urkunde war nicht allein von den beiden Fürsten, sondern auch von dem Ritter Heinrich von Flotow besiegelt („sigillorum nostrorum appen-„sionibus et Henrici de Vlotowe roboratum"); vgl. Lisch Geschichte des Geschl. Hahn, I, B., S. 69, Nr. 30. Nachdem die Urkunden des Klosters zum Heiligen Kreuze in den neuesten Zeiten wieder ans Licht gezogen sind, entdeckte ich zu meiner freudigen Ueberraschung, daß das Siegel des Ritters Heinrich von Flotow noch ziemlich wohl erhalten an der Urkunde von 1277 hing. Der Ritter Heinrich von Flotow ist der älteste des Geschlechts; er erscheint sehr häufig in der Zeit von 1230 bis 1287 und wird als der Stammvater des Geschlechts be-

trachtet; vgl. Guſtav von Flotow Beiträge zur Geſchichte der Familie von Flotow, Dresden, 1844, S. 22. Es iſt nun freilich möglich, daß in dieſem Namen zwei Perſonen gleiches Namens, Vater und Sohn, ſtecken, von denen der jüngere auch fürſtlicher Vogt in Röbel war; jedenfalls ſind beide aber die älteſten des Geſchlechts, und das Siegel, welches der Ritter Heinrich von Flotow im Jahre 1277 führt, deutet durch ſeinen Styl auf eine ſehr ferne Zeit zurück und wird ohne Zweifel der älteſte und einzige Abdruck, alſo ſicher das älteſte flotowſche Siegel ſein, welches noch vorhanden iſt. Dieſes Siegel iſt nun ungewöhnlich groß, wie häufig die Siegel aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, und zeigt einen Schild mit einem Andreaskreuze, welches mehr zwei nach verſchiedenen Seiten hin gerichteten Schrägebalken ähnlich erſcheint, mit vier Ringen (nicht Kugeln) in den Kreuzwinkeln. In Erkenntniß der großen Seltenheit und Wichtigkeit dieſes Siegels für die Familie hat der Herr von Flotow auf Kogel die Koſten zur Zeichnung und zum Holzſchnitt dieſes Siegels hergegeben, und ich theile hier zur Erhaltung dieſer Seltenheit einen Abdruck der Urkunde vom Jahre 1277 mit der Abbildung des daran hangenden Siegels des Ritters Heinrich von Flotow mit.

Heinrich und Johann, Fürſten von Werle, verkaufen dem Kloſter zum Heiligen Kreuz in Roſtock 6 Hufen in Damm, welche früher dem Ritter Heinrich von Flotow gehört haben, mit Zuſtimmung deſſelben.

D. d. Güstrow. 1277. März.

In nomine sancte et indiuidue trinitatis. Heinricus et Iohannes dei gracia domini de Werle vniuersis Christi fidelibus presens scriptum visuris imperpetuum. Propter labilem memoriam variasque hominum voluntates dignum duximus estimandum, vt ea, que debent inconwlsa manere, litterarum testimonio roborentur, quatinus exinde habeatur cognicio veritatis, si super hiis, que acta sunt, suboriri contingat aliquid questionis. Scire igitur volumus tam natos, quam nascituros vniuersos Christi fideles, nos, ob reuerentiam dei omnipotentis et beate Marie, ex consensu vnanimi, prehabito mature deliberationis consilio, vendidisse cenobio sanctemonialium Sancte Crucis in Rozstok sex mansos in villa Damme, qui quondam fuerant Henrici de Vlotov militis nostri, pro ducentis marcis et X marcis

denariorum, soluentes annis singulis viginti marcas, cum omni iure et proprietate integra, quemadmodum iam fate sanctemoniales villam Bandowe in suis terminis possidere dinoscuntur, accedente ad hoc libera voluntate memorati Heinrici militis de Vlotov heredumque suorum, libere imperpetuum possidendos. Ne autem hoc factum nostrum racionabile per processum temporis a nobis aut nostris posteris vel dicti Heinrici heredibus aliquatenus valeat irritari, presens scriptum inde confectum sigillorum nostrorum appensionibus et Heinrici fecimus in testimonium roborari. Testes huius rei sunt: Heinricus ecclesie sancte Marie plebanus in Rozstok, Heinricus plebanus de sancto Iacobo, Wolterus de sancto Petro, Lodowicus de sancto Nicolao, magister Theodoricus de Repin, clerici; Nicolaus Gallus, Heinricus de Vlotov, Iordanus de Kropelin, Iohannes de Antiqua Ciuitate, Heinricus de Kremun, Raddagus, Godeco Luch, milites; burgenses vero: Heinricus filius Adolphi, Iohannes Aurifaber, Iohannes filius Iken, Heinricus Miles, Hermannus Psalme et alii quam plures. Datum Guzterowe, anno gracie M°. ducentesimo septuagesimo septimo, mense Marcio.

Nach dem Original im Archive des Klosters zum Heiligen Kreuz in Rostock. An Schnüren von rother und gelber Seide hangen 3 Siegel:

1) ein schildförmiges Siegel mit dem fürstlich werleschen Stierkopfe und der Umschrift:

·SIG.....·..MIN.·.....ICI*DC WCRLC

2) ein gleiches Siegel, mit Sonne, Mond und Stern in den Schildwinkeln, mit der Umschrift:

✠ SIG..LVM * DOMINI· ..hANNIS. DC· ..RLC

3) ein schildförmiges Siegel mit einem Andreaskreuze und einem Ringe in jedem Winkel, mit der Umschrift:

✠ S. MILITIS. hCMRICI. DC. VLOTOWC

wie es hienehen abgebildet ist.

V. Zur Kunſtgeſchichte.

Bronzener Thürring

an der Sacriſtei der St. Petrikirche zu Lübeck,

gezeichnet

und

dem Verein für meklenburgiſche Geſchichte und Alterthumskunde

am Tage ſeines fünfundzwanzigjährigen Beſtehens am 24. April 1860

gewidmet

von

C. J. Milde, Maler
und correſpondirendem Mitgliede des Vereins.

Mit einer Steindrucktafel.

Beifolgende Tafel giebt in möglichſt treuer Abbildung einen Thürring in Bronzeguß, der an der älteren Thür der Sacriſtei der St. Petrikirche in Lübeck angebracht iſt. In der Mitte tritt ein gekrönter Stierkopf ſtark hervor und trägt in dem Maule einen Ring, der hier zum Anziehen der Thür beſtimmt war und wohl nichts mit dem Naſenring der ſpäteren meklenburgiſchen Fürſtenſiegel gemein hat. Der Kopf iſt von einem flachen Kreis umgeben, der durch einfache Verbindungsäſte mit ihm zuſammenhängt, und innerhalb deſſen vier Wappenſchilde in alter Schildform angebracht ſind, die alle wieder den Stierkopf gravirt enthalten, und zwar in der Form, wie ihn die Herren von Werle im Siegel führten, mit geſchloſſenem Maule und vorhangender Zunge. Eines der Wappenſchilde iſt verloren gegangen. Das Ganze iſt in Bronze gegoſſen

und mißt 13½ Zoll im Durchmesser; die Arbeit, besonders die des Kopfes selbst, ist sorgfältig, wenn auch die Umgebung noch einfach und unbeholfen behandelt ist. Der Charakter des Kopfes aber und namentlich die Krone so wie die Umgebung lassen jedenfalls auf das 13. Jahrhundert als die Zeit der Entstehung des Werkes schließen. Das Kunstwerk wäre demnach so alt, als die nach dem Brande von 1276 erneuerte Petrikirche; von der früheren Kirche, die schon 1170 genannt wird, haben sich nur wenige Spuren in der Nähe der Thurmthür erhalten. Die Thür der Sacristei, worauf der Ring jetzt angebracht ist, scheint jünger als der Ring zu sein; nach den Schloßblechen und Hespen zu urtheilen, möchte sie dem Ausgange des 15. Jahrhunderts angehören. Demnach könnte der Ring auch früher anderswo angebracht gewesen sein, doch fehlt hierüber, so wie über die Entstehung des Kunstwerkes überhaupt jedweder historische Nachweis, und die ganze Frage bleibt somit noch der Forschung offen.

Bronzener Thürring an der Sacristei der St. Petri-Kirche in Lübeck.

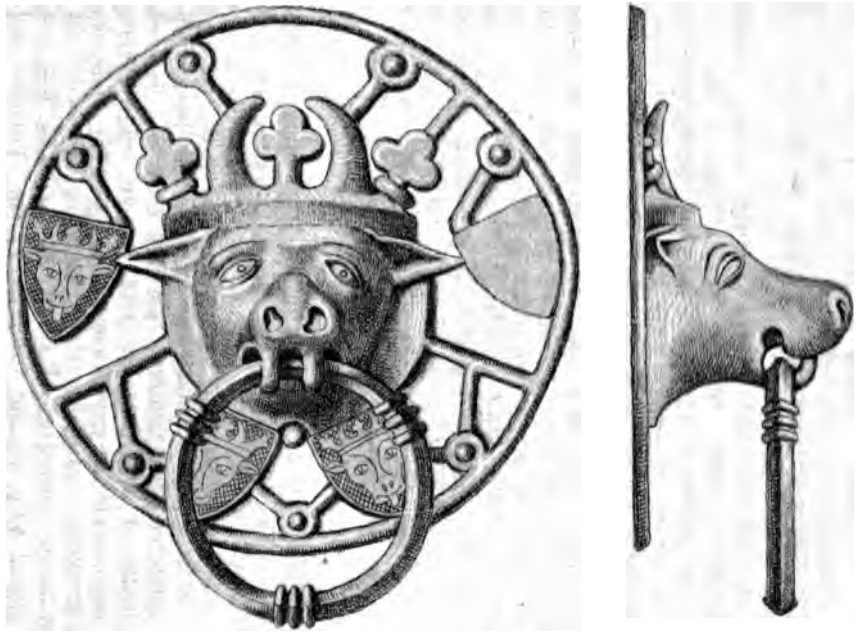

Die Bilder der Königin Margaretha Spraengheſt von Dänemark.

1. Die hölzerne Bildſäule in der Kirche zu Doberan.

Berühmt iſt die däniſche Königin Margaretha Sambiria, welche auch Margaretha Spraengheſt (Sprengpferd, wegen ihres kühnen Reitens,) und „Schwarze Grete" genannt ward. Sie war die Tochter des Herzogs Sambor von Pommern und dem Könige Chriſtoph I. von Dänemark († 1259) vermählt, mit welchem ſie 1252 gekrönt ward. Nach ihres Gemahls Tode führte ſie mit kräftiger Hand während ihres Sohnes Erich Glipping Minderjährigkeit die Regierung und ſtarb am 1. December 1282 in Roſtock und ward in der Kloſterkirche zu Doberan begraben (vgl. Königsfeldt genealogisk-hiſtoriske Tabeller, Kopenhagen 1856, S. 29), wo noch ihre gewiß ſehr alte, roh gearbeitete, faſt lebensgroße Bildſäule aus Holz (wahrſcheinlich von dem urſprünglichen Grabdenkmale) gezeigt wird.

2. Das Siegelbild vom Jahre 1270.

Nach vielen Kämpfen mit der Geiſtlichkeit, in welchen auch viele Klöſter hart gelitten hatten, machte ſie eine Wallfahrt nach Rom und kehrte mit Abſolution und einem Stücke von dem Heiligen Kreuze zurück, welches ihr der Papſt zum Geſchenk gemacht hatte, und wollte mit dieſem Schatze und der Abſicht der Wiederherſtellung der Klöſter von Roſtock nach Dänemark hinüberſchiffen. Sie ward aber drei Male durch die gefährlichſten Stürme immer wieder an die meklenburgiſche Küſte zurückgeworfen, da das Interdict über Dänemark ausgeſprochen war, und konnte das däniſche Land nicht erreichen. Da ſtiftete ſie am 22. September 1270 in Roſtock das Jungfrauenkloſter zum Heiligen Kreuze, welchem ſie die Reliquie zur Aufbewahrung übergab, und darnach gelangte ſie auf ruhigen Wellen nach Dänemark.

Die Stiftungsurkunde dieſes Kloſters iſt nun mit einem höchſt merkwürdigen Siegel beſiegelt. Das gewöhnliche große Siegel der Königin, welches in Thorkelin Diplomatarium Arna Magnaeanum I, Tab. IV, Nr. 4, abgebildet iſt, iſt den Siegeln der übrigen Königinnen ähnlich. Die zu Roſtock am

22. September 1270 ausgestellte Urkunde (in Schröder's Papistischem Meklenburg I, S. 722, und sonst oft gedruckt) ist aber mit dem hier nach dem Originale abgebildeten Siegel

besiegelt, welches von allen andern Siegeln in jeder Hinsicht abweicht. Das Siegel ist eine dicke, viereckige Platte aus rothem Wachs, auf welcher das sehr hoch modellirte Brustbild der Königin, ohne Wappen und Umschrift und ohne irgend eine sphragistische Andeutung zu sehen ist. Eben so merkwürdig und selten ist es, daß sie, welche offenbar kein Siegel zur Hand hatte, dieses Siegel in der Urkunde selbst beschreibt, indem sie sagt, daß sie „diese Stiftung durch ihr „Siegel bekräftigt habe, welches das Bild ihres in seiner „Majestät thronenden Hauptes enthalte", um auszusprechen, daß sie ihr Siegel nicht bei sich gehabt habe:

„Fundationem nostri sigilli munimine continentis
„formam capitis regine in majestate sua residentis
„roboramus".

Ohne Zweifel ist diese hier zum Besiegeln benutzte Platte aber die Form eines kleinen Reliefportraits der Königin, welches sie sich wahrscheinlich zu Rom hatte machen lassen. Wir besitzen in dieser Seltenheit also nicht nur ein Bild der Königin, welches wohl Anspruch auf Aehnlichkeit gemacht haben mag, sondern auch ein in seiner Art seltenes Kunstwerk aus dem 13. Jahrhundert.

Uebrigens hat schon Thorkelin a. a. O. I, Tab. IV, Nr. 5, eine ziemlich getreue Abbildung dieses Siegels gegeben.

3. Das Oelgemälde im Kloster zum Heiligen Kreuz.

Das Kloster zum Heiligen Kreuz in Rostock besitzt ein auf Holz gemaltes Oelgemälde, welches das Bild der Königin in ganzer Figur in Lebensgröße zeigt, so dargestellt, daß sie in der rechten Hand das Modell der Klosterkirche, in der linken Hand ein Scepter hält. Dieses Bild ist nicht alt; zu den Füßen der Figur steht:

EMANVEL BLOCK
FECIT ET DEDIT.
Ao. 1673.

Dieser Emanuel Block war vielleicht ein Sohn des Malers Daniel Block in Schwerin, welcher Hofmaler des Herzogs Adolph Friedrich war. Emanuel Block lebte noch im Jahre 1688 in einem Alter von 80 Jahren in Dürftigkeit in Rostock und erhielt fürstliche Unterstützung. Das Bild ist also kein Original, auch kein altes Bild, scheint aber doch eine Copie von einem alten Bilde zu sein, wenn auch nicht von dem Originale, da so weit keine Bilder dieser Art zurückreichen. Unter der Figur steht eine Inschrift, welche also beginnt:

Bidded gnade alletid vor de leve koniginnen u. s. w.

Sprache und Schreibung dieser Inschrift deuten auf ein Vorbild, welches wenigstens bis in die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts zurückreicht; im Jahre 1673 wurde die alte plattdeutsche Sprache nicht mehr zu Inschriften gebraucht. Auch ist die Inschrift bei der Malung des Bildes nicht mehr mit rechtem Verständniß copirt, da sie mit den Worten: Bidded gnade, statt: gade, beginnt. In dem zweiten Viertheil des 19. Jahrhunderts ist das Bild gereinigt, neu gefirnißt, vielleicht auch restaurirt.

G. C. F. Lisch.

Der Brand des Schloſſes Frederiksborg.

In dem Brande des großartigen und ſchönen Schloſſes Frederiksborg am 17. December 1859 iſt eine ungewöhnlich große Menge der vortrefflichſten Kunſtſchätze untergegangen. In dem Schloſſe waren auch viele ſchöne Bilder meklenburgiſcher Perſönlichkeiten. So befanden ſich dort auch die lebensgroßen Bilder in ganzer Figur des Herzogs Ulrich von Meklenburg und ſeiner guten, klugen und ſchönen Tochter Sophie, Gemahlin des Königs Friederich II. und Mutter des Königs Chriſtian IV., ferner die kleinen Bilder in ganzer Figur: des Herzogs Magnus von Meklenburg und ſeiner Gemahlin Sophie, des Herzogs Ulrich von Meklenburg und ſeiner Gemahlin Eliſabeth, des Königs Friederich II. von Dänemark und ſeiner Gemahlin Sophie, des Herzogs Johann Albrecht II. von Meklenburg und ſeiner Gemahlin Eleonore Marie, des Herzogs Auguſt Johann von Sachſen und ſeiner Gemahlin Anna Marie von Meklenburg. Im Corridor des dritten Stocks hingen die lebensgroßen Bruſtbilder auf Einer Tafel von „Dr. Simon Pauli Prof. Anat.“ und „Elisabeth D. Jac. Fabricii Rostoch. Datter“, nach den gleichzeitigen Beiſchriften. Im Saale über der Auffahrt war ein großes Gemälde darſtellend die Belagerung von Wismar.

Dieſe Bilder habe ich ſelbſt im Jahre 1845 zu Frederiksborg katalogiſirt.

Das große, ſchöne und geſchätzte Bild des Herzogs Ulrich war dem vortrefflichen Bilde des Herzogs, welches in der Kirche zu Doberan hängt, völlig gleich. Das doberaner Bild iſt von dem niederländiſchen Maler Cornelius Krommony, Hofmaler des Herzogs Ulrich, im Jahre 1587 gemalt, und ohne Zweifel war das frederiksborger Bild von demſelben Künſtler gemalt und von dem Herzoge ſeiner Tochter geſchenkt. Dieſes Bild iſt nach mir gewordenen Mittheilungen verbrannt. Das doberaner Bild und eine getreue Copie von demſelben in der Ahnengallerie des Schloſſes zu Schwerin haben jetzt alſo einen noch höhern Werth.

Das große und ſchöne Bild der Königin Sophie als Wittwe war von einem vorzüglichen holländiſchen Meiſter gemalt. Auch dieſes Bild iſt verbrannt. In der Kirche zu Doberan hängt ein gleiches Bild, welches vielleicht von demſelben Meiſter gemalt oder nach demſelben copirt und ſicher von der Königin Sophie nach Doberan geſchenkt iſt. Dieſes

Bild hat also auch durch den unglücklichen Brand von Frederiksborg einen höhern Werth erhalten.

Die kleinen fürstlichen Bilder, welche sicher von der Herzogin Sophie, zum Theil zum Zweck einer Ahnentafel in Bildern, gesammelt sind, sind nach sichern Mittheilungen alle verbrannt. Von diesen Bildern habe ich von dem Bilde des Herzogs Magnus II. († 1503) im Jahre 1852 eine sorgfältige Copie für das schweriner Schloß nehmen und darnach ein lebensgroßes Gemälde für die Ahnengallerie daselbst ausführen lassen. Die Copie wird gegenwärtig im großherzoglichen Antiquarium zu Schwerin aufbewahrt. Das Originalbild dieses Herzogs Magnus II. in Frederiksborg ist, wie ich aus sicherer Quelle erfahren habe, verbrannt, und daher sind die Copien in Schwerin jetzt die einzigen Bilder des Herzogs. Ueberhaupt sind die meisten Fürstenbilder verbrannt; dagegen sind viele Bilder berühmter Männer, welche in den Corridoren hingen, gerettet.

Durch den Brand von Frederiksborg hat nun ein anderes großes Denkmal in Dänemark eine große Wichtigkeit für Deutschland erhalten. In der Stadtkirche zu Nykjöbing auf Falster findet sich eine auf Holz gemalte, über 16 Ellen lange und über 6 Ellen hohe Ahnentafel der Königin Sophie, welche die Königin, die am 4. October 1631 auf dem Schlosse zu Nykjöbing starb, im Jahre 1627 hat ausführen lassen. Auf dieser Tafel sind die Ahnen der Königin 5 Generationen aufwärts, bis zu 32 Ahnen in der obersten Generation, in Brustbildern mit Wappen und Namen dargestellt. Das Bild der Königin ist ein Kniestück in Lebensgröße; auch die Eltern der Königin sind in Lebensgröße gemalt; höher hinauf werden die Bilder immer kleiner. Ohne Zweifel hat die Königin zu dieser Ahnentafel auch die kleinen Bilder benutzt, welche im Schlosse zu Frederiksborg hingen. Die alabasternen Ahnentafeln des Herzogs Ulrich in der Domkirche zu Güstrow geben hiezu Anhaltspunkte, wenn sie auch lange nicht den Werth der Bilder haben.

Ob meklenburgische Privat-Portraits in Frederiksborg gerettet sind, weiß ich noch nicht. Es sind im Ganzen ungefähr 300 Gemälde gerettet, und unter diesen namentlich „viele Portraits berühmter Privatpersonen", wie ich aus guter Quelle erfahren habe.

G. C. F. Lisch.

VI. Zur Naturkunde.

Rennthiergeweih von Güſtrow.

Auf dem Gebiete des Landarbeitshauſes (ehemaligen Schloſſes) zu Güſtrow ward im Jahre 1860 beim Ausgraben von Kalk und Ziegelerde ein ſchönes Rennthierhorn gefunden und von dem Herrn Ober-Inſpector von Sprewitz den Sammlungen zu Schwerin übergeben. Von dem „Sumpfſee" her erſtreckt ſich bis zum Schloſſe eine große Wieſenniederung, in welche vom Bauhofe bis zum Stadtgraben ein langer, ſchmaler, feſter Hügelrücken hineinragt und ein Stück der Niederung abſchneidet, welche dem Landarbeitshauſe zur Benutzung überwieſen iſt. In dieſem Abſchnitt der Niederung außerhalb des Stadtgrabens, in der Nähe des ſogenannten „Pfaffenbruches", liegen folgende Erdſchichten in nachſtehender Folge und Mächtigkeit über einander: oben Torf 3 Fuß, darunter Sand 2 Fuß, darunter Wieſenkalk 10 Fuß, darunter Ziegelerde, auf welcher alſo ungefähr 15 Fuß Schichten jüngerer, feſt gewordener Bildung liegen. Das Rennthierhorn lag 14 bis 15 Fuß tief unten im Kalk auf der Ziegelerde, iſt alſo in alter Zeit ſo tief durchgeſunken, bis es auf feſte Erde gekommen iſt, worauf ſich die obern, früher weichern Schichten nach und nach theils befeſtigt, theils gebildet haben.

An dem Abhange des feſten Hügelrückens, nach der Seite hin, wo das Rennthiergeweih gefunden ward, fand ſich im Jahre 1861 unter dem Abraum 3 Fuß tief eine geſchlagene Wurfſpießſpitze von Feuerſtein, im Ganzen 6 Zoll, in der ſcharfen Spitze 4 Zoll lang und in der Mitte etwa 1 Zoll breit, welche vielleicht mit dem Rennthiergeweih aus gleicher Zeit ſtammen und mit der Tödtung des Thieres in Verbindung ſtehen mag. Neben dem Wurfſpieß lagen viele Knochen, welche jedoch leider von den Arbeitern verworfen und verloren ſind, ehe wiſſenſchaftliche Unterſuchung kam.

Das Rennthierhorn iſt nur eine Stange, und zwar die der linken Seite, aber äußerſt ſchön gebildet und erhalten

Es hat als charakteristisches Kennzeichen eine glatte, glänzende Oberfläche von gelblichgrauer Farbe (vgl. Jahrbücher XI, S. 496, und Naturgesch. Archiv, V, S. 116). Auf der Stange und den Sprossen liegen Längsfurchen, welche sehr klar und vollständig ausgebildet sind. Die ganze, noch vollständige, stark und bis zum rechten Winkel gekrümmte Stange ist in grader Richtung 3 Fuß 2 Zoll hamburg. Maaß und nach der starken Biegung 4 Fuß 2 Zoll lang; in der Mitte ist sie dünn. Unmittelbar über der Rose, welche keine Perlen hat, steht die wagerecht nach vorne gerichtete, 1 Fuß lange Augensprosse in Gestalt einer am Ende 9 Zoll breiten, ausgezinkten Schaufel. Etwa 2 bis 3 Zoll darüber steht, nach innen gekrümmt, ebenfalls etwas nach vorne gerichtet, der Eissprießel, welcher am Ende flach und nur 2½ Zoll breit wird und zwei Zinken von 1¼ Zoll und 3½ Zoll Länge hat. Weiter hat die Stange bis zur Krone keine Verästelungen oder Zinken, als am Ende die Krone, welche 1½ Fuß lang, bis gegen 3 Zoll breit, flach und nach innen gekehrt ist und an der Seite drei Zweige von 8, 10, 12 Zoll Länge und auf der Spitze zwei Zweige von 2 und 3 Zoll Länge hat; das gewöhnliche eine Ende in der Mitte der glatten Stange fehlt und ist nie vorhanden gewesen.

Es sind bis jetzt, so viel bekannt ist, folgende Rennthiergeweihe in Meklenburg und in den Nachbarländern gefunden, und zwar alle im Moor oder Moder:

1) zu Lutterstorf bei Wismar, im Torf, jetzt im Besitze der Bürgerschule zu Wismar (Archiv für Naturgeschichte, V, S. 116, mit Abbildung);

2) zu Gerdshagen bei Güstrow, im Moder, jetzt im Besitze des geschichtlichen Vereins (Jahresbericht II, S. 114, Jahrbücher XI, S. 496, und Archiv ꝛc. VII, S. 8);

3) zu Karlow, bei Ratzeburg, im Moor, jetzt im Besitze des Herrn Pastors Masch zu Demern (Archiv VII, S. 8);

4) zu Cummerow in Hinterpommern, im Moor, jetzt im Besitze des meklenburgischen Staatsministers a. D. Herrn Grafen von Bülow auf Cummerow (Archiv VII, S. 8);

5) zu Kölpin bei Neubrandenburg, im Moder (Archiv II, S. 25);

6) zu Milzow bei Woldeck (Archiv II, S. 25);

7) zu Hinrichshagen bei Woldeck, im Moder, jetzt im Besitze des Herrn Baumeisters Koch zu Dargun (Archiv V, S. 10);

8) zu Gädebehn bei Stavenhagen, im Moder, in der Sammlung des Herrn Dr. Brückner zu Neubrandenburg (Archiv V, S. 115);

9) zu Ganſchendorf in Pommern bei Demmin, im Moder, jetzt im Beſitze des naturgeſchichtlichen Vereins (Archiv XI, S. 152);

10) zu Bützow, im Meer, jetzt im Beſitze des geſchichtlichen Vereins (Jahrbücher XX, S. 368);

11) zu Bützow, im Meer, jetzt im Beſitze des geſchichtlichen Vereins (Jahrbücher folgd. Seite);

12) zu Güſtrow, im Meer, jetzt im Beſitze des geſchichtlichen Vereins.

Aus den Funderten im Meer oder Moder, welche allerdings in der Regel oft ſehr tief hinabreichen, ſcheint mit Sicherheit hervorzugehen, daß Rennthiere während der jetzigen Schöpfungsperiode in Meklenburg gelebt haben, aber wohl früh ausgeſtorben ſind, da die Knochen vorherrſchend ein ſehr altes Anſehen und mürbes Gefüge haben.

Die bei Bützow gefundene Rennthierſchaufel Nr. 10 (Jahrb. XX, S. 368) iſt offenſichtlich durch ſteinerne Geräthe abgekeilt, um ſie zu Werkzeugen zu benutzen; ſie fällt alſo ſicher in die Zeit, in welcher in der Steinperiode hier ſchon Menſchen lebten. Eine vortreffliche Vergleichung für die Anwendung ſolcher Knochen zu Geräthen durch Menſchen in der Steinperiode geben die zahlreichen knöchernen Geräthe und bearbeiteten Geweihe aus den Pfahlbauten der Schweiz.

Zu Mallin bei Penzlin ward tief unter Moder und Wieſenkalk ein abgearbeitetes dreizackiges Stück von einem Geweih gefunden, ſo daß von der Stange an der Stelle des Eisſprießels zwei Enden und von dem Eisſprießel auch ein Ende, jedes von ungefähr 2½ Zoll Länge, ſtehen geblieben ſind. Das Stück, in den Sammlungen des geſchichtlichen Vereins zu Schwerin, iſt in der Mitte durchbohrt; jedes der drei Enden iſt ausgehöhlt, um in der Höhlung ein (vielleicht ſteinernes) Geräth zu befeſtigen. Vgl. Jahrb. XV, S. 263. Der Herr Profeſſor Nilsſon aus Lund erklärte dieſen ſeltenen Griff im Sommer 1860 in Schwerin für ein Stück von einem Rennthiergeweih. In den Pfahlbauten der Schweiz haben ſich gleiche Geräthe gefunden.

In der Sammlung zu Kopenhagen befindet ſich auch eine Hacke oder Axt aus einem Rennthiergeweih. Vgl. Oversigt over det kgl. danske Videnskabernes selskabs forhandlingar, 1848, p. 12.

Eine in den Sammlungen des geſchichtlichen Vereins zu Schwerin aufbewahrte Schaufel von einem Eisſprießel, welche Spuren eines verwachſenen, durchgehenden Hiebes zeigt, ſcheint auch einem Rennthier anzugehören.

Es lebten alſo ſicher während der jetzigen Schöpfungsperiode Rennthiere in Deutſchland, wenn auch vielleicht nur im nördlichen Deutſchland und von anderer Gattung als die lappländiſchen Rennthiere. In den Auſterſchalenhaufen Dänemarks und den Pfahlbauten der Schweiz haben ſich keine Rennthierknochen gefunden, wenn auch einzelne Stücke ſich in Dänemark und in der Schweiz, auch in Frankreich und Belgien gefunden haben. Ich kann aber wegen der norddeutſchen Funde dem Profeſſor Morlot in Bern nicht beiſtimmen, wenn er meint, daß dieſe in Mitteleuropa gefundenen Ueberreſte von Rennthieren „vielleicht aus der Eisperiode ſtammen und alſo „älter ſein könnten, als das Erſcheinen der Menſchen in „Europa". Vgl. A. Morlot: Etudes géologico-archéologiques en Danemark et en Suisse, Bulletin de la société Vaudoise des sciences naturelles, Tome VI, Bull. No. 46, Lausanne, Mars 1860, p. 280 et 321.

G. C. F. Liſch.

Rennthiergeweih von Bützow.

In dem Torfmoore auf der „Sührung" im „Sandfeldsbruch" der Stadt Bützow ward beim Torfſtechen ein 10 Zoll langes Bruchſtück von einem ganz dünnen Rennthiergeweih gefunden und von dem Herrn Friedr. Seidel zu Bützow geſchenkt. In demſelben Torfmoore wurden auch ein mit Feuerſteingeräthen abgehacktes Hirſchhornende, zwei granitne Rollkugeln und ein Feuerſteinmeſſer gefunden. Man vgl. auch das Rennthiergeweih von Güſtrow, oben.

G. C. F. Liſch.

Elengerippe von Ankershagen.

Zu Ankershagen bei Penzlin wurden in zwei verſchiedenen Modergruben in einer Tiefe von ungefähr 10 Fuß folgende Knochen gefunden und von dem Herrn Gutsbeſitzer Voß auf Ankershagen dem Vereine geſchenkt:

1) Eine Geweihſchaufel, Kinnladen und viele zerbrochene Knochen, alle Stücke, wahrſcheinlich zuſammengehörend, von

einem Elen, welches wahrſcheinlich in den Sumpf verſunken und ſo umgekommen iſt.

2) Eine wahrſcheinlich abgeworfene Geweihſchaufel ebenfalls von einem Elen.

In einer der Modergruben ward auch noch ein altes, zerbrochenes, ſtarkes Hirſchhorn gefunden.

G. C. F. Liſch.

Elengeweih von Kaltenhof.

Eine Schaufel von einem kleinen Elengeweih, gefunden vor ungefähr 15 Jahren zu Kaltenhof an der Elbe beim Steinbrechen unter einem großen Steine, ward von dem Herrn Förſter Grohmann zu Altona bei Elbena geſchenkt.

Elengeweih von Güſtrow.

Eine Schaufel von einem kleinen Elengeweih, gefunden bei Güſtrow in dem Torfmoore vor dem Primer Thore, nicht weit von der Klues, 2 Fuß tief, ſchenkte der Herr Senator Seitz zu Güſtrow.

Einen Elenſchädel

von einem jungen Thier, ohne Geweih, gefunden zu Müſſelmow, ungefähr 12 Fuß tief im Torfmoor, ſchenkte der Herr Wiechmann auf Kadow.

Einen Elenſchädel

von einem großen, kräftigen Thiere, gefunden bei der Klues bei Güſtrow, ſchenkte der Gymnaſiaſt Diederichs zu Güſtrow.

Urſtier-Zähne von Schloß Grubenhagen.

Zu Schloß Grubenhagen wurden im Jahre 1858 beim Drainiren acht große Zähne vom Urſtier (bos primigenius) ausgegraben, von denen der Herr Kammerherr Baron v. Maltzan auf Schloß Grubenhagen drei Stück an den Verein einſandte. Wahrſcheinlich hat bei den Zähnen auch das ganze Gerippe gelegen, da die Arbeiter beim Durchſtechen der Erde gefühlt haben, daß ſie etwas Feſteres, als Erde, durchſtochen haben.

Nachtrag.

Das Schloß Kobelbrück,

von

G. C. F. Fisch.

Oben S. 76 und 96 ist die urkundliche Entdeckung eines werleschen Schlosses Kobelbrück mitgetheilt, welches im Jahre 1292 erbauet ward. Es ist nun auch eine Nachricht über die im Jahre 1315 vorgenommene Zerstörung dieses Schlosses gefunden. In dem im Staatsarchive zu Schwerin aufbewahrten Original-Vertrage von Bruderstorf vom 10. Junii (dingesdages vor sunte Vites dage) 1315 zwischen den Markgrafen von Brandenburg und dem Könige von Dänemark heißt es:

„Die hus twe, die vor dem Sunde nies ge-
„buwet sin, vnde dat hvs, dat die von dem Sunde
„vp dat lant tv Ruien gebuwet hebben, vnde
„Hitzacker vnde Weningen, vnde dat hus,
„dat tv der Eldenenbrügge nv gebuwet is,
„vnde **Kobelenbruke** die scal man beginnen tu
„brekende nv in vridage vnde scolen binnen achte
„dagen dar na gebroken wesen."

Diese Urkunde war bisher nur nach einer dänischen Uebersetzung des Inhalts in Huitfeld Danmarkis Rigis Kronike I, p. 371, wahrscheinlich nach einer Original-Ausfertigung im dänischen Archive, bekannt, welche voll der größten Entstellungen ist und auch die Urkunde vom Jahre 1314 datirt. In dieser Uebersetzung werden die Burgen „Hirdisacker, Veninge und Koblenebro genannt, das Schloß an der Eldenbrücke aber: „det hus hos den gamle Bronyes bygd"; dies soll nun heißen: „det hus hos den gamle bro nyes „bygd", d. i. „das Haus an der alten Brucke neu gebauet". Huitfeld hat also aus der „eldenenbrügge" (Eldenbrücke) eine alte Brücke („gamle bro") gemacht, also irrthümlich „olden brugge" statt „eldenenbrugge" gelesen und dann aus den zwei Worten „bro nyes" einen Eigennamen „Bronyes" gemacht. Diese Uebersetzung verwirrt aber die Einsicht in die geographische Aufeinanderfolge dieser Schlösser.

Die in dem bruderstorfer Frieden genannten Festungen scheinen, mit Ausnahme der zuerst genannten Festungen bei Stralsund, in geographischer Aufeinanderfolge von Westen

nach Oſten gelegen zu haben, nämlich Hitzacker, Wehningen (bei Dömitz), Elbenbrücke (Elbenburg bei Waren) und Kobelbruck. Wenn ſich dies ſo verhält, ſo wird Kobelbruck im öſtlichen Theile des Landes Werle, vielleicht in der Gegend von Penzlin, gelegen haben.

Die meiſten dieſer Feſtungen wurden in Folge des bruderſtorfer Vertrages im Jahre 1315 geſchleift. Nur Hitzacker war nach den Verhandlungen des Friedens nicht gebrochen.

Der Name des Schloſſes Kobelbrück ſcheint richtiger Kobelbrôk oder Kavelbrôk von Brook (= Moor) zu lauten; im Jahre 1292 wird es Cobelbruck und im Jahre 1315 Kobelenbruke genannt; das Wort „bruk“ wird hier: Brook, oder Moor bedeuten, und nicht Brücke, da in der Original-Urkunde vom Jahre 1315 das Wort Brücke: „brugge“ geſchrieben wird, dicht neben „bruke“; auch heißt nach vielen andern Urkunden eine Brucke plattdeutſch nie „bruke“, ſondern immer „brugge“.

Der Name Kavelbrôk, wie er heute plattdeutſch lauten würde, findet ſich noch heute im Lande häufig im Munde der Landbewohner. Es wird aber nie ein beſtimmter Wohnort damit bezeichnet, ſondern gewöhnlich die Strecke, wo grade ein beſtimmtes Revier (Kavel) Holz im Bruche (Weichholz) abgeräumt wird.

Wenn ſich in der Gegend von Penzlin die Lage des Schloſſes Kavelbrok vermuthen läßt, ſo dürfte das Schloß bei Lapitz auf der „wendiſchen Stadt bei Lapitz“, welche in Jahrb. XXV, S. 279 flgd. beſchrieben iſt, gelegen haben und hier auf einer alten wendiſchen Anlage aufgeführt ſein. Auf dieſem alten „Stadtgebiete“ ſtehen noch im weiten Wieſengrunde die Reſte einer hohen Burg, welche nach dem Ziegelſchutt und chriſtlich-mittelalterlichen Alterthümern noch in alter chriſtlicher Zeit befeſtigt war. Nahe dabei liegen noch die Ueberreſte weiter Befeſtigungen, welche nach der Lage offenbar mittelalterlich ſind, wenn ſie ſich auch nicht genau beſtimmen laſſen. An der einen Seite liegt dieſe Befeſtigung noch heute an einem „Bruche“.

Das „hus to der Köghelen“, welches am 19. April 1306 dem Fürſten Heinrich von Meklenburg zur „Willkür“ geſtellt ward (vgl. Höfer Auswahl deutſcher Urk., S. 353), mag vielleicht Kabelbrok ſein.

Die Stelle des Schloſſes Wehningen iſt in neueſter Zeit bei Broda zwiſchen Dömitz und Wehningen entdeckt.

Quartalbericht

des

Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

Schwerin, den 2. Julius 1860.

Den auf der letzten Festversammlung am 24. April d. J. gefaßten Beschlüssen gemäß, erscheint der gegenwärtige Bericht nicht nur wegen Ausfalles der ordentlichen Generalversammlung am 11. d. M. zu ungewöhnlicher Zeit, sondern auch zum ersten Male in dem vorgeschriebenen neuen Gewande anstatt des ausfallenden Jahresberichts. Die Ordnung der Mittheilungen ist dagegen wesentlich dieselbe geblieben, und auch der denselben künftig gestattete größere Raum hat aus zufälligen Gründen dies Mal noch nicht benutzt werden können.

Der wichtigste Gegenstand der Besprechung in diesem Blatte wird für die nächste Zukunft voraussichtlich die beschlossene Herausgabe des Urkunden-Buches sein. Für dies Mal beschränkt sich jedoch meine Mittheilung darauf, daß in der heute stattgefundenen Versammlung des Ausschusses eine Commission, bestehend aus dem Herrn Archivrath Dr. Lisch, Herrn Ministerial-Registrator Dr. Wedemeier und dem Unterzeichneten, zur Vorbereitung der nach den gefaßten Beschlüssen auf der Festversammlung zunächst zu thuenden Schritte gewählt ist, über deren Thätigkeit ich demnächst Bericht erstatten werde.

An ordentlichen Mitgliedern hat der Verein seit dem Abdruck der Matrikel in dem Festberichte den hochbejahrten Herrn Probst Sabinin zu Weimar, den Lieutenant Herrn v. Bohlen zu Stralsund, welcher vorzieht, die Jahrbücher künftig durch den Buchhandel zu beziehen, und den Herrn Baron v. Maltzan zu Köslin, früher auf Mallin, durch Kündigung, so wie den Gymnasiallehrer Dr. Bleske hieselbst, welcher am 5. Mai d. J. in seiner Heimath gestorben ist, durch den Tod verloren. Beigetreten ist dagegen der Herr Kammer-Director a. D. Wendt zu Schwerin.

Das Verzeichniß der neuen Erwerbungen für die Sammlungen des Vereins, die auch künftig durch neue Blätter vollständig und möglichst rasch zur Kenntniß der Mitglieder gebracht werden sollen, umfaßt dies Mal ebenmäßig, wegen der beschlossenen Abkürzung des Generalberichts, einen größeren Zeitraum. Es sind nämlich nach den eingegangenen Berichten der Herren Archivrath Lisch, Pastor Masch und Candidat Wallberg erworben:

I. Für die Alterthumssammlung.

(Neujahr bis Johannis 1860.)

1) Aus der Zeit der Hünengräber.

1 Streitaxt aus Hornblende und 1 Streitaxt aus feinkörnigem Sandstein, beide durchbrochen, und 1 Schleifstein, welche 3 Stücke mit einer Framea aus Bronze von einem Steinhauer in einem „Hünengrabe" zu Leisten bei Plau gefunden sein sollen. Geschenk des Hrn. Apothekers Dr. Kühl zu Plau.

1 Keil aus Hornblende, 1 Keil aus Feuerstein, 1 Schmalmeißel aus Feuerstein, 1 Lanzenspitze aus Feuerstein, von einem Steinhauer auf der Feldmark Lutzin bei Plau gefunden und geschenkt von dem Herrn Apotheker Dr. Kühl zu Plau.

1 halbmondförmige Säge aus Feuerstein, gef. auf dem Burgwalle bei Plau und geschenkt von dem Herrn Apotheker Dr. Kühl zu Plau.

1 Keil aus Hornblende, gef. auf der Gaarzer Feldmark bei Plau, gesch. von dem Herrn Dr. Lechler zu Plau.

1 Streitaxt aus Hornblende, durchbrochen, aus einer Kiesgrube bei Schwaan, gef. auf der Eisenbahn und gesch. von dem Herrn Friedr. Seidel zu Bützow.

1 Keil aus Feuerstein, gef. bei Pustohl im A. Bukow, gesch. von dem Herrn Dr. Crull zu Wismar.

1 Keil aus Feuerstein, gef. zu Satow, gesch. von dem Herrn Pastor Vortisch zu Satow.

1 Keil aus Feuerstein, gef. in der Gegend von Gnoien, gesch. von dem Herrn Staatsminister a. D. v. Lützow Exc. auf Boddin.

2 roh zu Keilen zugeschlagene Feuersteinblöcke, gef. am Ziegelsee bei Schwerin, gesch. von dem Herrn Kammer-Ingenieur K. Beyer zu Schwerin.

1 Lanzenspitze aus Feuerstein, gef. 1859 neben einem menschlichen Gerippe zu Gottesgabe bei Gnoien, gesch. von dem Herrn Staatsminister a. D. v. Lützow Exc. auf Boddin.

4 Rollſteine oder Quetſchkugeln aus altem Sandſtein, gef. in der Umgegend von Gnoien, und 1 desgleichen, gef. zu Leiſtenow bei Demmin, geſch. von dem Herrn Staatsminiſter a. D. v. Lützow Exc. auf Boddin.

1 Rollſtein von altem Sandſtein, gef. im Kies aus einer Kiesgrube bei Blankenberg, geſch. von dem Herrn Friedr. Seibel zu Bützow.

1 Feuerſteinſpan, viel gebraucht, gef. bei Plau, geſch. von dem Herrn Apotheker Dr. Kühl zu Plau.

1 Keil aus Grünſtein und Scherben zweier verſchiedener Urnen, gef. in einem heidniſchen Grabe in Oſtpreußen, geſch. von dem Herrn Rittmeiſter Adolf Beneke in Ungarn.

Einige Fiſchſchuppen, Fiſchknorpeln und Urnenaſche, gef. in einem heidniſchen Grabe bei Ridden in der kuriſchen Nehrung, geſch. von dem Herrn Rittmeiſter A. Beneke.

2) Aus der Zeit der Kegelgräber.

1 Framea aus Bronze mit Schaftrinne und das Band einer Schwertſcheide aus Bronze, gef. zu Leiſten bei Plau, angeblich neben Geräthen aus Stein (vgl. oben) und geſch. von dem Herrn Apotheker Dr. Kühl zu Plau.

1 Framea aus Bronze mit Schaftrinne, gefunden zu Quitzenow bei Gnoien, geſch. von dem Herrn Amtmann v. Preſſentin zu Dargun.

1 gewundener Kopfring aus Bronze, gef. in der Gegend von Kröpelin, geſch. von dem Herrn Dr. Crull zu Wismar.

2 Handbergen und 2 ſpiral-cylindriſche Armringe aus Bronze, gef. 1859 beim Planiren des Terrains neben dem Friedhofe vor dem Roſtocker Thore zu Teterow, geſch. von Bürgermeiſter und Rath der Stadt Teterow.

3) Aus der Zeit der Wendenkirchhöfe.

1 menſchlicher Unterkiefer, 2 Pferdezähne, 1 viereckige, ſchmale Lanzenſpitze aus Eiſen, 1 eiſerne Framea, 1 Spindelſtein aus Sandſtein, 2 Stücke geſchmolzenen Glaſes von einem gläſernen Gefäße, 2 wendiſche Gefäßſcherben, gef. bei Dargun, geſch. von dem Herrn Amtmann v. Preſſentin daſelbſt.

1 thönerne Urne, gef. bei Bützow, geſch. von dem Herrn Friedr. Seibel zu Bützow.

1 Heftel aus meſſingfarbenem Metalle von der Form der Hefteln der Eiſenperiode in Norddeutſchland, gef. in einem Steingrabe zu Reiding in Ungarn (Oedenburger Comitat), geſch. von dem Herrn Rittmeiſter A. Beneke in Ungarn.

4) Aus dem christlichen Mittelalter.

1 Pettschaft aus Bronze aus dem Ende des 15. Jahrhunderts mit der Umschrift: • SX. hans × bestbael, gefunden zu Marlow, gesch. von dem Herrn Dr. Hüen daselbst.

Ein Gypsabguß von den Verzierungen der Glocke zu Mecklenburg vom Jahre 1415, gesch. von dem Herrn Dr. Crull zu Wismar.

1 Dolchmesser oder Küting aus Eisen, gef. im Torfmoor zu Levin bei Dargun, gesch. von dem Herrn Amtmann v. Pressentin zu Dargun.

1 eiserner Sporn mit einem Stachel, gef. auf dem Burgwalle zu Alt-Kalen, gesch. von dem Herrn Amtmann v. Pressentin zu Dargun.

3 grüne glasurte Ofenkacheln, wovon zwei mit biblischen Darstellungen, die dritte mit dem Bildniß des Herzogs Johann Albrecht I. und der Jahreszahl 1561, gef. zu Wismar beim Graben eines Kellers, gesch. von dem Herrn Unterofficier Büsch daselbst.

1 eiserner Kesselhaken, gef. auf dem Felde von Wickendorf, gesch. von dem Herrn Kammeringenieur K. Beyer zu Schwerin.

II. Für die Münzsammlung.

(Von Neujahr bis Johannis 1860; sämmtlich Geschenke.)

1) Von dem Herrn Apotheker Dr. Kühl in Plau: 1 Rostocker Wittenpfennig o. J., 1 mansfeldischer Groschen von 1633, ein preußischer Viertelthaler von 1764, 1 österreichischer Viertelvereinsgulden von 1859, 5 silberne Scheidemünzen und 3 kupferne Scheidemünzen.

2) Von dem Herrn Kaufmann Wienke in Plau: 1 zinnerne Medaille zum Andenken der großen Theurung in Sachsen 1771 — 1772.

3) Von dem Herrn Pastor zur Nedden zu Konow: 1 oldenburgischer Groschen von 1858 und 11 kupferne Scheidemünzen.

4) Von dem Herrn Präpositus v. Santen zu Marnitz: 11 silberne Bracteaten aus dem Ende des 14. Jahrhunderts, aus einem zu Marnitz auf der ehemaligen Dorfstraße, welche später zum Kirchhofe gezogen ward, gemachten größern Funde. Der Rest dieses Fundes ist leider zerstreuet.

5) Von dem Herrn Geh. Amtsrath Koch zu Sülz: 1 Thaler des Erzherzogs Ferdinand von Oesterreich von 1602 für Kärnthen (vergl. Madai I, Nr. 1383), gef. im Torfmoor bei Sülz.

6) Von dem Herrn H. Elkan in Plau: 1 Dreigroschenstück des Herzogs Albrecht von Preußen von 1535, aus einem vor vielen Jahren gemachten Funde.

7) Von dem Herrn Justizrath, Freiherrn v. Maltzan zu Rostock: 1 meklenburgisches Zwölfschillingsstück von 1774, 1 meklenburgisches Achtschillingsstück von 1764, 2 meklenburg-strelitzische Vierschillingsstücke von 1764 und 1766, 2 neuere meklenburgische Scheidemünzen, 1 hessischer Thaler von 1789, 1 cölnisches Viergroschenstück, 4 sächsische Zweigroschenstücke von 1763, 1764, 1819 und 1823, 1 braunschweigsches Zweigroschenstück von 1778, 1 schwarzburgisches und 1 stolbergisches Zweigroschenstück von 1764, 1 cölnisches Zweigroschenstück von 1765, 1 reußisches Zweisilbergroschenstück von 1850, 1 waldecker Silbergroschen von 1845, 1 koburg-gothaer Groschen von 1848, 1 weimarscher ½ Silbergroschen, 2 österreichische Kreuzer.

8) Von dem k. k. österreichischen Rittmeister Herrn Adolf Beneke aus Hamburg, früherem Mitgliede des Vereins: 1 Münze mit Diva Augusta Faustina und aeternitas aus großem Erze, 1 Münze von Antoninus aus kleinem Erze, 1 venetianische Silbermünze von Jacobus Contarini (1270—80) und 1 Kupfermünze von Nicolo Contarini (1630—31), bekannte Formen, 2 kupferne Schaumünzen auf die Siege über die Türken von 1685, eine kaiserliche und eine venetianische, 1 Pfennig von Salzburg und 1 Kaiserkreuzer von 1697, 1 Doppelschilling von Herzog Bogislav von Pommern, sämmtlich in Italien und Ungarn erworben.

9) Von dem Herrn v. Wickede zu Alt-Bauhof-Dargun: 166 Hohlmünzen, ungefähr aus dem Ende des 14. Jahrh., gefunden im Jahre 1852 beim Stämmeroden im Bruderstorfer Holze bei Dargun in einem noch erhaltenen kleinen braunglasurten Henkelkruge. Dieser Fund bietet ganz dieselben Formen, welche in dem Funde von Kolbow (Jahrb. VI, 114) und Reinshagen (Jahrb. XVI, 311) vorkommen, und zwar von Meklenburg die am letztern Orte S. 314 unter den Nris. 1 (hier 10 Exemplare), 2 (7), 4 (12), 5 (12), 6 (1), 8 (13), 16 (9), 17 (18) und 18 (2) aufgeführten. Neu waren ein Stierkopf mit rundem Maule in glattem Rande (1), ein Stierkopf mit Punkt zwischen den Hörnern im gestreiften Rande (1) und ein Stierkopf mit Sparren unter dem Kopfe und gestreiftem Rande (1). — Ferner von Stralsund mit dem Stral die Nris. 1 (3 Exemplare), 3 (1), 4 (2), 5 (4), und mit der Flagge Nr. 6 (5 E.), 7 (12). Neue Formen waren ein Stern über der Flagge (1) und ein Stral unter derselben im glatten Rande (1). — Desgleichen von Greifswald 13. — Von den

Hohlmünzen mit A fanden ſich 4, von Demmin mit der Lilie 5, von Stettin mit dem Greifenkopf 4, von den Sternbracteaten 7, von denen mit Biſchofsſtäben 16, mit dem Thurm 1, und neu war eine Blume von 4 Blättern im glatten Rande. Hinſichtlich der Größe (15 M. M.) und des Gewichtes (± 7 Aß) ſtimmen dieſe Münzen mit den bekannten überein.

10) Von dem Lehrer Herrn Struck zu Dargun: 2 Hohlmünzen aus dem Ende des 14. Jahrhunderts, nämlich eine Stralſunder mit Flagge und eine Stettiner mit Greifenkopf in geſtreiftem Rande, gefunden zu Müggenburg bei Anklam in einem noch erhaltenen, grauen Henkelkruge.

11) Von dem Herrn Archivrath Dr. Liſch: 1 mellenburgiſcher Schilling von 1860.

III. Für die Bücherſammlung.

(Oſtern bis Johannis 1860.)

I. Amerika.

1. The ancient Fauna of Nebrasca by J. Leydy, Washington. June 1853. (Geſch. des Hrn. Paſtors Bortiſch zum 24. April 1860.)
2. Annual Report of the Board of Regents of the Smithsonian Institution. Washington 1859.
3. List of foreign correspondents. Washington 1860. (2 u. 3 Geſch. des Smithsonian Institution.)

II. Rußland.

4. Schriften der in St. Petersburg geſtifteten ruſſiſch-kaiſerlichen Geſellſchaft für die geſammte Mineralogie. I. B. 1 A. Geſchichte der Geſellſchaft v. U. A. G. Pott. Petersburg 1842. (Feſtgeſch. des Hrn. Verf. zum 24. April 1860.)

III. Belgien und Niederlande.

5. Annales de l'académie d'Archéologie de Belgique. T. XVI. 4me liv. und T. XVII — 1re liv. Anvers 1859 und 60. (Geſch. der Academie.)
6. Bulletin de l'institut archéologique liégois. T. III — 4e liv. Liége 1860. (Geſch. des Inſtituts.)
7. Publications de la société pour la recherche et la conservation des monuments historiques dans la grand-duché de Luxembourg 1858. XIV. Luxembourg 1859. (Geſch. der Geſellſchaft.)
8. Bericht über das Muſeum zu Leiden in No. 56. Nederlandſche Staats-Courant 6. März 1860. (Geſch. des Muſeums.)

IV. Schweiz.

9. Der Geſchichtsfreund. Mittheilungen des hiſt. Vereins der 5 Orte Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug. Bd. I. 1 u. 2; VI; VII; XI; XII; XIII; XIV; XV. Einſiedeln 1843, 44, 49, 51, 53, 56, 57, 58, 59. (Geſch. des Vereins.)

V. Allgemeine deutſche Geſchichte und Alterthumskunde.

10. 5ter und 6ter Jahresbericht des Germaniſchen Nationalmuſeums zu Nürnberg v. 1. Jan. — 31. Dec. 1858. 59. Nürnberg 1859 u. 60. (Geſch. des Germaniſchen Muſeums.)

VI. Oeſterreich.

11. Fontes rerum austriacar. 2te Abtheilung. Bd. 16 u. 18. Wien 1859.
12. Notizenblatt, Beilage zum Archiv für öſt. Geschichtsquellen. 9ter Jahrgang. 1859. Wien 1860.
13. Archiv für Kunde der österreichischen Geschichtsquellen. Bd. XXI, 2; XXII, 18; XXIII, 1. Wien 1859.
14. Sitzungsberichte der kaiserl. Academie der Wissenschaften. Phil. hist. Classe. Bd. XXX. XXXI. XXXII. 1 u. 2. Wien 1859.
15. Dr. von Karajaw, Maria Theresia und Graf Sylva-Tarouca. Wien 1859.
(11—15 Geſch. der k. Academie zu Wien.)
16. 19ter Bericht über das Museum Francisco Carolinum zu Linz. Linz 1859. (Geſch. des Vereins zu Linz.)
17. Archiv für vaterländiſche Geſch. und Topographie, ed. v. Verein für Kärnthen. Jahrgang 8. Klagenfurth 1860. (Geſch. des Vereins.)
18. Jahresbericht des Vereins für Siebenbürgiſche Landeskunde. 1858/59. Hermannſtadt 1859.
19. Programm des evangeliſchen Gymnaſiums zu Mediaſch 1858/59. Hermannſtadt 1859.
20. Programm des Gymnaſiums A. R. zu Hermannſtadt für 1858/59. Hermannſtadt 1859.
21. Archiv des Ver. f. Siebenbürgiſche Landeskunde. Neue Folge. III. 3 und IV. 1. Kronſtadt 1859.
(18 — 21 Geſch. des Vereins.)
22. J. A. Arneth, die neuesten archäologischen Funde in Cilli. Wien 1860.
23. Der Fund von Silber- und Goldgegenständen auf der Puszta Bákod in Ungarn, v. J. A. Arneth. Wien 1860.

24. J. A. Arneth, Studien über Benvenuto Cellini (mit 10 Tafeln). Wien 1859.
(22 — 24 Feſtgeſchenke des Hrn. Verf. zum 24. April 1860.)

VII. Baiern.

25. Archiv des hiſt. Ver. von Unterfranken u. Aſchaffenburg. B. V. H. 1. Würzburg 1860. (Geſch. des Vereins zu Würzburg.)

VIII. Naſſau, Heſſen, Frankfurt a. M.

26. Das Fürſtenhaus Nassau, vom Freiherrn v. Witzleben. Stuttgart 1854. (Feſtgeſchenk zum 24. April 1860 vom Hrn. Verf.)
27. Zeitſchrift d. Vereins für heſſiſche Geſch. u. Landeskunde. B. VIII. H. 1. Caſſel 1859. (Geſch. des Vereins.)
28. Mittheilungen a. d. Mitglieder des Vereins f. Geſch. u. Alterthumskunde in Frankfurt a. M. Frankfurt a. M. 1859.
29. Der Frankfurter Chroniſt A. A. v. Lersner, von Dr. E. Heyden. Frankfurt a. M. 1860.
(28 und 29 Geſch. des Frankfurter Vereins.)

IX. Thüringen und Sachſen.

30. Zeitſchrift des Vereins für thüringiſche Geſchichte. IV, 1 und 2. Jena 1860. (Geſchenk des Vereins.)
31. J. K. Seidemann, Ueberlieferungen zur Geſchichte von Eſchdorf, Dittershach und Umgegend. Dresden 1860. (Geſchenk des Hrn. Verf. zum 24. April 1860.)

X. Niederſachſen.

32. Lüneburger Urkundenbuch. Abtheilung XV. Archiv des Kloſters St. Johannis zu Walsrode. Celle 1859. Ed. von v. Hodenberg.
33. Archiv für Geſchichte und Verfaſſung des Fürſtenthums Lüneburg. Ed. von C. L. v. Lenthe, Bd. I — VII. 2. Celle 1854 — 59.
34. U. F. C. Manecke, Topographiſch-hiſtoriſche Beſchreibung der Städte, Aemter und adelichen Gerichte im Fürſtenthum Lüneburg. Celle 1858.
35. Lüneburger Lehnregiſter der Herzöge Otto und Wilhelm, und Bernhard und Wilhelm, mitgetheilt von v. Hodenberg. Hannover 1856.

36. L. A. Gebhardi, Kurze Geſchichte des Kloſters St. Michaelis in Lüneburg. Celle 1859.
(32 — 36 Feſtgeſchenke Sr. Excellenz des Hrn. Landſchafts-Directors v. Hodenberg zum 24. April 1860.)

XI. Pommern.

37. Urkundliche Geſchichte des Stralſunder Gymnaſium von ſeiner Stiftung 1560 — 1860, von Dr. E. H. Zober. (Feſtgeſchenk des Hrn. Verf. zum 24. April 1860.)

XII. Hamburg und Lübeck.

38. Hamburgiſche Chroniken, ed. von J. M. Lappenberg. H. 2. Hamburg 1860. (Geſch. d. Ver. für hamb. Geſch.)
39. Der Lübeckiſche Biſchof Burchard v. Serken, von G. W. Dittmer, Dr. Lübeck 1860. (Geſch. des Hrn. Verf.)
40. Bronzener Thürring in Lübeck, von C. J. Milde. Lübeck. (Feſtgabe des Hrn. Verf. zum 24. April 1860.)

XIII. Meklenburgica.

41. Jahrbuch des Vereins für meklenburgiſche Geſchichte und Alterthumskunde. 25. Jahrgang. Schwerin 1860. (2 Exemplare.)
42. Archiv für Landeskunde. 10. Jahrgang. III. u. IV. Heft. (Der Verein für meklenburgiſche Geſch. und Alterthumskunde, von Th. Schäfer.) (Feſtgabe des Hrn. Verf. zum 24. April 1860.)
43. Ueber die Verdienſte des Großherzogs Friedrich Franz I. um die vaterländiſche Geſchichte. Vortrag am 24. April 1860, gehalten vom Archivrath Dr. F. Liſch, 25jährigem erſten Secretair des Vereins.
44. Beyer, Ueber die bisherige Wirkſamkeit des Vereins für meklenburgiſche Geſchichte u. Alterthumskunde. Vortrag am 24. April 1860.
45. Meklenburgiſche Siegel, ed. vom Fürſten von Hohenlohe-Waldenburg zu Kupferzell. (Geſchenk deſſelben.)
46. Milde, Meklenburgiſche Städteſiegel. Heft 2 — 4. Lübeck 1857 — 1860. (Geſchenk des Hrn. Archivraths, Conſervator Dr. Liſch.)
47. A. L. Koch, die Ortſchaft Langsdorf im Amte Sülz. (Feſtgabe des Hrn. Verf. zum 24. April 1860.)
48. Jahresbericht über die Realſchule zu Schwerin, vom Dir. Dr. Dethloff. Schwerin 1860. (Geſchenk des Hrn. Dir. Dr. Dethloff.)

49. A. Th. Amtsberg, Gedächtniß-Predigt dem weil. durchlauchtigem Herzoge ꝛc. Friederich über II. Tim. 4. 7. 8. Roſtock 1785.
50. Letztes Wort bei Niederlegung meines Rectorats, von A. F. Fuchs, Prof. u. Rect. d. Güſtrow. Gymnaſii. Roſtock.
51. Paulus, Rede bei der Eidesleiſtung des freiwilligen Jäger-Corps 1. Mai 1813. Roſtock.
52. Gratulations-Schrift des Neustrelitzer Gymnasium zum dreihundertjährigen] Jubiläum der Güstrower Domschule, verf. v. Prof. Dr. Ladewig. Neustrelitz 1853. 4.
53. Carolo Ferdinando Crain diem auspicatissimum, quo ante hos quinquaginta annos in philosophia honores Lipsiae rite consecutus est, gratulatur F. L. Eggers. Strelitziae novae MDCCCLX.
54. Oedipus in Kolonos V. 1 — 719. Zur Feier des 300-jährigen Bestehens des Gymnasiums zu Güstrow von der Wismarschen Stadtschule. Wismar 1855.
55. Mecklenburgiſches Muſeum, herausgegeben von J. Ch. F. Dietz. Stück 1. Güſtrow 1786.
56. J. A. G. Schultz, Gott und Napoleon. 1811.
57. M. L. Schultz, Merkwürdigkeiten der dritten Zahl. Roſtock 1765. (Handſchrift.)

---

58. K. Percivals Beſchreibung der Inſel Ceylon, überſetzt von J. A. Bergk. Leipzig 1803.
59. K. H. Tante, Wahrhaftiger Bericht vom — Gnadenworte Gottes in einem — Kinde Jonas Eilers. 1778. (49 — 59 Geſch. des Hrn. Dr. Niederhöffer in Berlin.)

IV. Für die Urkundenſammlung.

1) Die Zunftrolle des Schneideramtes der Stadt Schwaan von 1629. Original mit dem Siegel der Stadt von 1551. Mit Bewilligung des Vorſtandes des Amtes von dem Herrn Bürgermeiſter Daniel daſelbſt zur Aufbewahrung übergeben.

2) Beſtätigung eines Kaufcontracts über ein Haus zu Güſtrow zwiſchen Jürgen von Stralendorfs Wittwe, Margarethe v. Holſtein, Verkäuferin, und Barthold v. Parkentin auf Belz, Käufer, vom 10. März 1636, durch den Herzog Adolph Friedrich von Meklenburg d. d. Güſtrow den 17. Oct. 1636. Original auf Pergament, geſchenkt von dem Herrn Advocaten Lembke zu Wismar. Vgl. Jahrb. XXIV, S. 49.

3) Denkwürdigkeiten der Kirche zu Doberan an Inſchriften, Bildern, Reliquien u. ſ. w., aus der erſten Hälfte

des 18. Jahrhunderts, geschenkt von dem Oberlehrer Herrn Dr. Schiller zu Schwerin.

Wissenschaftliche Arbeiten sind eingeliefert:

1) Beschreibung der Kirchen zu Bützow, von dem Herrn Archivrath Dr. Lisch.

2) Beschreibung der Kirche zu Tessin, von C. D. W.

3) Beschreibung der Kirche zu Konow, von Hrn. Archivrath Dr. Lisch.

4) Ueber das Wappen der Grafen von Lüchow, vom Herrn Archivrath Dr. Lisch.

5) Die Hausmarken in dem Amte Dargun, namentlich zu Brudersdorf, Damm, Darbein, Dörgelin, Dargun, Glasow, Küsserow, Levin, Groß-Methling, Salem, Stubbendorf, Upost, Warsow und Zarnekow, gesammelt von dem Herrn Amtmann v. Pressentin zu Dargun.

Auch sind wiederum mehre vorläufige Nachrichten über bisher noch unbekannte, anscheinend sehr bedeutende und wichtige Burgwälle aus der heidnischen Zeit, deren nähere Untersuchung bevorsteht, eingegangen.

Die schon im letzten Jahresberichte angezeigte Quellensammlung für die Geschichte der nördlichen Wenden, vom Herrn Oberlehrer Dr. Wigger hieselbst, ist inzwischen unter dem Titel: Meklenburgische Annalen bis zum Jahre 1066, im Verlage des Herrn A. Hildebrand erschienen. Der Herr Verfasser hat sich dadurch unstreitbar ein sehr hoch anzuschlagendes Verdienst um die meklenburgische Geschichtsforschung erworben, das durch die „zur Kritik und Erklärung" beigegebenen Excurse noch bedeutend erhöhet ist. Das Werk ist nicht nur den eigentlichen Forschern, sondern auch allen gebildeten Freunden der vaterländischen Geschichte um so dringender zu empfehlen, als der Verfasser, wie der Verleger die beabsichtigte Fortsetzung desselben bis in das 16. Jahrhundert von der Theilnahme abhängig zu machen genöthigt sind, die das vorliegende erste Heft finden wird. Erst nach der Vollendung dieser Annalen und der jetzt hoffentlich zu Stande kommenden Urkundensammlung wird es an der Zeit sein, eine gründliche Geschichte unserer Heimath zu liefern, die den wissenschaftlichen Anforderungen unserer Zeit entspricht.

Die auf den 18. bis 20. September d. J. angesetzte Generalversammlung der historischen Vereine zu München, welche für das Vereinswesen von großer Bedeutung zu werden verspricht, wird auch von unserm ersten Secretair, Herrn Archivrath Dr. Lisch, besucht werden. Auch

hofft derſelbe bei dieſer Gelegenheit nicht nur die ſüddeutſchen Alterthumsſammlungen genauer zu ſtudiren, ſondern auch die berühmten Pfahlbauten der Schweiz aus eigener Anſchauung kennen zu lernen. Schließlich erlaube ich mir auch die durch den Geſammtverein kürzlich verſandten hiſtoriſchen Preisaufgaben Sr. Maj. des Königs von Baiern vorläufig zur Kenntniß unſerer Mitglieder zu bringen. Es wird nämlich gewünſcht:

1) Ein gelehrtes Handbuch deutſcher Geſchichte von den erſten Anfängen hiſtoriſcher Kunde bis zum 19. Jahrhundert herab. Preis 10,000 Fl., wovon event. ſchon bei Ablieferung der erſten, bis zum Ende des 15. Jahrhunderts reichenden Abtheilung, welche ſpäteſtens bis zum 1. Jan. 1865 erfolgen muß, die Hälfte mit 5000 Fl. ausbezahlt wird.

2) Ein Handbuch deutſcher Alterthümer bis auf die Zeit Karls des Großen, bis zum 1. Januar 1865 abzuliefern. Preis 2000 Fl.

W. G. Beyer, Dr., Archiv-Secr.,
als zweiter Secretair des Vereins.

XXVI. 1.

Quartalbericht

des

Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

Schwerin, den 1. October 1860.

Durch den Tod Sr. K. H., des hochseligen Großherzogs Georg von Meklenburg-Strelitz am 6. September d. J. ist der Verein des ältesten seiner beiden allerhöchsten Protectoren beraubt worden, ein Verlust, den wir um so aufrichtiger zu beklagen haben, je lebhafter er uns an die freundliche Theilnahme erinnert, mit welcher der hohe Verstorbene unseren Arbeiten von der Gründung des Vereins an ohne Unterbrechung folgte. Der Ausschuß des Vereins hat nicht verfehlt, diese Gefühle der Trauer dem durchlauchtigsten Nachfolger in der Regierung, dem nunmehrigen Großherzog Friedrich Wilhelm K. H. auszusprechen, und daran die unterthänigste Bitte zu knüpfen, wie auf dem Throne, so auch in unserm Vereine die Stelle Seines hohen Vaters allergnädigst vertreten zu wollen.

Auch von den correspondirenden Mitgliedern ist, seit der Festjubel verklungen, bereits ein stets bereitwilliger Helfer in der Noth von uns geschieden: der Professor der Theologie und orientalischen Sprachen zu Greifswald, Dr. Johann Gottfried Ludwig Kosegarten, Mitarbeiter an dem pommerschen Urkundenbuche und Verfasser eines Wörterbuchs der plattdeutschen Sprache, welche höchst schätzbare Werke er leider beide unvollendet hinterläßt, ein gründlicher Gelehrter, der uns schon durch seine Abstammung aus einer meklenburgischen Familie nahe stand, und seit dem 5. October 1835 Mitglied unsers Vereines war. Er starb am 16. August d. J., 67 Jahre alt. — Durch den schon früher angezeigten Tod des Pastors Wilhelmi zu Sinsheim in Baden, der gleichfalls zu unsern Correspondenten gehörte, hat sich seitdem auch die Sinsheimer Gesellschaft zur Erforschung der vaterländischen Denkmale der Vorzeit, deren Stifter und Vorsteher der

Verstorbene war, und mit welcher wir seit dem Jahre 1838 in Correspondenz und Schriftenaustausch standen, wie zu fürchten war, aufgelöst. — Von den in der gedruckten Matrikel noch unter den lebenden aufgeführten ordentlichen Mitgliedern ist der Obermedicinal-Rath und Professor Dr. Spitta in Neustadt schon am 30. Jan. v. J. gestorben. Statt seiner trat jedoch der Herr Dr. med. Siemssen in Rostock wieder bei, so daß die Zahl der ordentlichen Mitglieder dieselbe bleibt.

Die zur Vorbereitung der Herausgabe eines mecklenburgischen Urkundenbuches ernannte Commission hat inzwischen die beschlossenen Verträge an die beiden allerhöchsten Landesregierungen, so wie an den hochlöblichen Engern Ausschuß der mecklenburgischen Ritter- und Landschaft eingesandt, und bin ich so glücklich, schon jetzt aus den in kürzester Frist eingegangenen Antworten mittheilen zu können, daß sowohl das hohe Ministerium zu Schwerin, als die hohe Landesregierung zu Strelitz im Allgemeinen ihre Bereitwilligkeit zur Unterstützung des Unternehmens ausgesprochen haben. Die Commission wird nun sofort die gefertigten näheren Vorschläge zur Ausführung des Planes unterthänigst überreichen, und wagt es zu hoffen, noch zeitig genug eine gewogene Antwort zu erhalten, um dieselbe den hohen Ständen auf dem bevorstehenden Landtage vorlegen zu können.

Die wissenschaftlichen Arbeiten dieses Quartals beschränkten sich auf eine Reihe kleinerer Abhandlungen und Berichte, wie immer größtentheils von Herrn Archivrath Dr. Lisch. Es überreichten nämlich

1) Herr Pastor Nagetzky zu Triezlitz eine Arbeit über Joachim v. Jeetze, Canzler des Herzogs Albrecht des Schönen von Meklenburg; alle übrigen eingegangenen Arbeiten sind

2) vom Herrn Archivrath Dr. Lisch, namentlich: über den Canzler Joachim v. Jeetze und dessen Amtsführung (im Anschluß an die vorhergehende Abhandlung des Herrn Nagetzky); — über den Domherrn Johann Kuntzen, Rath und Gesandten des Herzogs Albrecht; — über die Reformation zu Stuer; — über die Stadt Krakow und das Dorf Olvendorf; — über Schloß und Dorf Pustekow und die Klues; — über das Schloß Kobelbruck; — über ein Nekrologium des Dominicaner-Klosters zu Rostock; — über den eisernen Thürbeschlag mit bronzenem Ringe an dem Dome zu Güstrow; — über die Kirche zu Tarnow; — über die Aufdeckung zweier Hünengräber zu Alt-Sammit; — über die Höhlenwohnungen bei Alt-Sammit

aus der Hünenzeit; — über zwei bearbeitete Hirschhörner aus der Hünenzeit.

Hieran erlaube ich mir wiederum die übliche kurze Anzeige der beiden neuesten literarischen Erscheinungen auf dem Gebiete der Forschungen unsers Vereins anzuknüpfen. Das umfangreichste und bedeutendste der hierher gehörigen Werke ist

1) die urkundliche Geschichte des Geschlechtes v. Oertzen von G. C. F. Lisch, Archivrath ꝛc. Zweiter Theil, vom Jahre 1400—1600, und 1700. Mit 2 Steindrucktafeln. In Commission der Stillerschen Hofbuchhandlung (Didier Otto). Die Wichtigkeit dieses Werkes, dessen Plan und Ausführung aus dem ersten Bande, und den verwandten genealogischen Arbeiten des Herrn Verfassers hinlänglich bekannt ist, braucht gleichfalls nicht erst hervorgehoben zu werden, denn die Geschichte dieses ausgebreiteten altmeklenburgischen Geschlechtes, dessen Glieder wir zu allen Zeiten, sei es in der Regierung oder unter den Ständen, an der Spitze des Staates finden, ist ein Theil der Landesgeschichte. Ich bemerke daher nur, daß in dem gegenwärtigen Bande die schwerinsche Linie bis zu ihrem Erlöschen, die noch blühenden beiden Hauptlinien auf Roggow und Helpte aber bis gegen das Ende des 16. Jahrhunderts herabgeführt werden. Die beigegebenen Urkunden, 300 an der Zahl, wird der Forscher als Abschlagszahlung auf den in Aussicht gestellten vollständigen Codex diplomat. mit größtem Danke entgegen nehmen. — Weit ab von diesem Wege und doch zu demselben Ziele, der immer klareren Erkenntniß der Zustände und Eigenthümlichkeiten unsers Volkes führend, bewegt sich die Forschung des andern hier anzuzeigenden Werkes:

2) Zum Thier- und Kräuterbuch des meklenburgischen Volkes, von Oberlehrer Dr. Schiller zu Schwerin. Erstes Heft. Im Verlage der Hofbuchdruckerei von Dr. W. Bärensprung in Schwerin. Diese mit unendlichem Fleiße aus alten und neuen Werken, so wie aus dem Munde des Volkes selbst gesammelten Beiträge zu einer höchst originellen Volksnaturgeschichte werden so leicht keinen Leser unbefriedigt lassen. Sie gewähren dem Natur- und dem Sprachforscher, wie dem Historiker gleichviel Unterhaltung und Belehrung, und müssen jeden gebildeten Vaterlandsfreund fesseln durch die oft höchst überraschenden Blicke in das Leben und die Anschauungsweise des niedern Volkes.

Wenden wir uns nunmehr zu den neuen Erwerbungen der verschiedenen Sammlungen des Vereines, und zwar:

I. der Alterthumssammlung.

A. Aus der Steinperiode

wurden dem Vereine folgende Geschenke gemacht:

1) Von Herrn Diederichs auf Alt-Sammit: 4 ganze Keile aus Feuerstein, 4—5½" lang und ⅜—⅝" dick; 1 ähnlicher Keil, zerbrochen; 1 Lanzenspitze aus grauem Feuerstein, 8½" lang, 2" breit, nebst Bruchstücken von thönernen Urnen und Knochenüberresten von mehren unverbrannt beigesetzten Leichen; ferner: 1 gr. Keil aus Feuerstein, 6¾" lang und ¾" dick; 1 kl. Keil, 4" lang und ½" dick; 1 Lanzenspitze, 6" lang, und 3 Meißel, 3—4½" lang und ⅝" dick, gleichfalls nebst Scherben thönerner Gefäße und Knochenresten, gefunden in zwei großen Gräbern dieser Periode, jedes mit mehren Grabkammern, auf der Feldmark Alt-Sammit, welche Herr Diederichs in Gegenwart des Herrn Advocaten Diederichs zu Güstrow und des Herrn Archivraths Dr. Lisch mit großer Umsicht und Sorgfalt aufdecken ließ. Ein höchst interessanter und belehrender Fund, der in den Jahrbüchern weitere Besprechung finden wird.

2) Von dem Herrn Lehrer Struck zu Dargun: 1 große Streitaxt aus Hornblende, unvollendet und auf der Oberfläche noch gar nicht bearbeitet, aber von beiden Seiten beinahe bis zum Mittelpunkte kegelförmig angebohrt, gef. zu Wentow bei Fürstenberg. — Ferner: 1 Keil aus Hornblende, gef. bei Stavenhagen.

3) Von dem Herrn Förster Evers zu Tankenhagen durch Vermittelung des Herrn Hofmusicus Hühn zu Schwerin: 1 Keil aus Feuerstein.

4) Von dem Herrn Pastor Kossel zu Tarnow bei Bützow: 1 Keil aus Feuerstein, gef. auf der Feldmark Tarnow.

5) Von dem Herrn Oberinspector v. Sprewitz zu Güstrow: 1 Keil aus Feuerstein, gef. in einem Moore bei dem Schlosse zu Güstrow.

6) Von dem Unterofficier Herrn Büsch zu Wismar: 2 nicht zusammengehörige Stangen von Hirschgeweihen, künstlich gespalten und mehrfach bearbeitet, gef. in einem Moore zu Gägelow bei Wismar, 12 Fuß tief. (Sehr wahrscheinlich dieser Periode angehörig).

7) Endlich ward durch den Kaufmann Herrn Hellerung zu Crivitz 1 Keil aus Feuerstein, gef. beim Aufräumen des Radubner Baches bei Crivitz, in einem von den Findern leider zerstörten Holzklotz mit Stiel befestigt, käuflich für den Verein erworben.

B. Aus der Bronzeperiode.

1) Von dem Herrn Hofrath Flörke zu Grabow: 1 Messer aus Bronzblech, 4½" lang; 1 Ring aus Bronze, geöffnet und an beiden Enden in Halbkugeln auslaufend, oval, 1½" und 2" im Durchmesser; 1 Ring aus rundem Bronzdrath, oval, 1½" und 1½" im Durchmesser, an einem Ende mit einer Oese versehen. Gefunden in Aschenkrügen beim Steinbrechen auf der Feldmark Karstedt bei Grabow.

2) Von Herrn Diederichs auf Alt-Sammit: mehre Urnenscherben aus einem von ihm aufgedeckten Kegelgrabe auf der Feldmark Alt-Sammit.

Außerdem wurden folgende diesem Zeitraum angehörige Alterthümer für die großherzogliche Sammlung abgeliefert:

Durch Herrn Dr. E. Prosch zu Neu-Bauhof bei Stavenhagen: 4 breite Armringe aus Bronzeblech, 3" hoch und weit, auf der Oberfläche geriefelt; 4 glatte Bein- oder Hals-Ringe, 5"—5½" hoch und 4½" weit; 1 massiver und sehr schwerer, offener Armring aus Bronze, oval, 2" und 3" im Durchmesser; 2 Dolche aus Bronze, 10" lang, Griff und Klinge aus einem Stücke gegossen. Gefunden auf dem Erbpachtgute Neu-Bauhof.

Durch Herrn Baumeister Lütkens in Schwerin: 1 zweischneidiges Bronze-Schwert, mit dem 3½" langen Griffe im Ganzen nur 17½" lang und in der Klinge 1" breit, aus einem Stücke gegossen, höchst interessant durch den festen, harzigen Kitt, womit die Querreifen des Griffes ausgefüllt sind, gefunden bei dem Chausseebau zwischen Eldena und Dömitz auf der Feldmark Bockup.

Durch den Thorschreiber Stofferan zu Sternberg: 3 bronzene Kopfringe, gewunden, und durchschnittlich 8"—9" im Durchmesser weit, ohne allen Rost und wohl erhalten, gef. in der Turloffer Forst bei Sternberg.

Durch den Herrn Kammeringenieur K. Beyer in Schwerin: 1 hellgraue Kinderurne, welche mit Asche gefüllt in einer größern zerbrochenen Urne gestanden hat, gefunden beim Steinbrechen auf der Feldmark Malck bei Eldena.

C. Aus der Eisenperiode.

Von Herrn Diederichs auf Alt-Sammit: Scherben einer zerbrochenen schüsselförmigen Todtenurne, mit Resten verbrannter Gebeine, ausgegraben auf der Dorfstraße zu Alt-Sammit.

D. Aus dem christlichen Mittelalter.

1) Von Herrn Diederichs auf Alt-Sammit: 1 blauschwarzer thönerner Krug mit einem kurzen, 1¼" weiten Halse und zwei kleinen, ebenso weiten Henkeln; 1 Henkelstück von einem großen blauschwarzen Kruge; 1 halbe Scheibe (Netzsenker) von grauschwarzem Thon, 5" im Durchmesser; 1 Sporn und 1 Messer aus Eisen, gefunden auf dem Hofe zu Alt-Sammit, zum Theil in einem Moderloche.

2) Von dem Lehrer Herrn Struck zu Dargun: 1 weißer Henkelkrug, 11" hoch, am Rande gebrochen, in welchem silberne Bracteaten aus dem Ende des 14. Jahrhunderts lagen, welcher also aus der Zeit um 1400 stammen wird, gef. zu Müggenburg bei Anklam. Vgl. Bericht vom 2. Juli d. J. — 1 schwarzer Trinkkrug, gegen 8" hoch, am Rande gebrochen, ohne Henkel, ohngefähr aus derselben Zeit, gef. zu Müggenburg; 1 hellbraun glasurter Henkelkrug, gegen 8" hoch, ganz neu und vollständig erhalten, vielleicht etwas jünger, gef. ebendaselbst.

3) Von dem Herrn v. Wickede zu Alt-Bauhof Dargun: 1 kleiner braun glasurter Henkelkrug, gef. zu Bruderstorf bei Dargun, mit Münzen aus dem Ende des 13. Jahrhunderts gefüllt. Vgl. Bericht vom 20. Julius d. J., S. 5, Nr. 9.

4) Von dem Herrn Baumeister Wachenhusen zu Rostock: 1 Hufeisen von ungewöhnlicher Größe, gegen 9" lang und 6¼" breit, 2 Pfd. 6 Lth. schwer, vielleicht für einen Streithengst gemacht, gef. auf der Feldmark Pastow bei Rostock beim Ausmodden eines Wasserlochs, 21 Fuß tief.

5) Von dem Herrn Erbpächter Rehm zu Settin bei Crivitz: 1 sehr kleines Hufeisen, 4" lang, stark geröstet, gef. zu Settin.

6) Von dem Herrn Hofglaser Beckmann zu Doberan: 1 Glasgemälde aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts, den Apostel Jacobus d. ä. darstellend, 11" hoch, jetzt Kniestück, da der untere Theil fehlt, in der Glorie mit der Inschrift: **sancte iacop ora pro n.**

7) Von dem Herrn Oberinspector v. Sprewitz zu Güstrow: 1 halbe gläserne Granate, gef. bei dem Schlosse zu Güstrow.

II. Zur Münzsammlung

schenkte der Herr Architect Stern zu Schwerin eine Turnose von König Philipp IV. (um 1300), gef. auf dem Felde bei Schwerin.

III. Die Bibliothek

verdankt ihren Zuwachs wiederum zum größten Theile dem Verkehre mit den verbundenen Vereinen, wie das folgende von dem Herrn Candidaten Dolberg überreichte Bücherverzeichniß beweis't:

Russische Ostsee-Provinzen.

1. Sagen aus Hapsal und Umgegend, von Rußwurm. Erste Sammlung. Reval 1856. (Gesch. des Hrn. Verf.)

Niederlande und Belgien.

2. De vrije Fries, achtste Deel; Nieuwe Reeks 2. Deel, 4 Stuk. Leuwarden 1859.
3. Een-en-dertigste Verslag der Handelinger van het Friesch genootschap. Leuwarden 1858/59.
4. Theodor baron van Coehoorn het leven van Menno Baron van Coehoorn. Uitgegeven door J. W. van Syperstein. Leuwarden 1860. (2—4 Gesch. der Ges. zu Leuwarden.)
5. Revue de la numismatique Belge. 3e série T. IVme. Bruxelles 1860. (Gesch. der numismatischen Gesellschaft in Brüssel.)
6. Annales de la société archéologique de Namur. T. Vme — 2e liv. Namur 1859. (Gesch. der Ges.)
7. Annales de l'académie d'Archéologie de Belgique. T. XVIIme — 2me et 3me liv. Anvers 1860. (Gesch. der Academie.)
8. Bulletin de la société scientifique et litéraire de Limbourg. T. IV. — 2me fas. Tongres 1860. (Gesch. der Gesellschaft.)
9. Bulletin de l'institut archéologique Liégois. T. IV. 1re liv. Liége 1860. (Gesch. des Instituts.)

Schweiz.

10. Der Geschichtsfreund. Mittheilungen des Vereins von Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. 16. Bd. Einsiedeln 1860. (Gesch. des Vereins.)
11. Dr. F. Keller, Die Pfahlbauten. 3ter Bericht. Zürich 1860.
12. Dr. L. Rütimeyer, Untersuchung der Thierreste aus den Pfahlbauten der Schweiz. Zürich 1860.

Oesterreich.

13. Mittheilungen des hist. Vereins für Krain. Jahrgang XIV. 1859. Laibach 1859. (Gesch. des Vereins.)
14. Mittheilungen des hist. Vereins für Steiermark. Heft IX. Gratz 1859.
15. 10. und 11. Jahresbericht und Bericht über die 10te Versammlung des hist. Vereins für Steiermark. (14 und 15 Gesch. des Vereins.)
16. Gottfried Freiherr von Ankershofen von Gallstein. Klagenfurt 1860. (Gesch. des Vereins zu Klagenfurt.)

Würtemberg.

17. Verhandlungen des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben. XII. Bericht. Ulm 1860.
18. Katalog der Bibliothek dieses Vereins. Ulm 1859. (17 und 18 Gesch. des Vereins.)

Thüringen.

19. Variscia, Mittheilungen aus dem Archiv des Voigtländischen Vereins. 5te Lieferung. Graitz. (Gesch. des Vereins.)

Meklenburgica.

20. F. Wigger, Mecklenburgische Annalen bis zum Jahre 1066; eine chronologisch geordnete Quellensammlung mit Anmerkungen und Abhandlungen. Schwerin 1860.
21. Archiv des Vereins der Freunde der Naturgeschichte in Meklenburg. 14. Jahrg. Neubrandenburg 1860. (Gesch. des Vereins.)
22. Teterower Zeitung. 12. Jahrg. Nr. 1211. 12. Juli 1860. Ueber den wendischen Burgwall von Teterow. (Gesch. des Herrn Archivrath Conservator Dr. Lisch.)
23. Hausordnung für die Alumnen der Knaben-Erziehungsanstalt in Ludwigslust. (Gesch. des Cadetten Herrn D. v. Stenglin.)
24. Actenstücke, betreffend die Gehalts-Verhältnisse der Mitglieder des löbl. Magistrats zu Schwerin. Schwerin 1860.
25. Festschriften, betreffend das Jubiläum des Vereins für meklenburgische Geschichte am 24. April 1860. (Gesch. des Herrn Archivrath Conservator Dr. Lisch.)
26. Rede bei der Taufe des Herzogs Nicolaus, Schwerin 1855.

27. Reden beim Eröffnungs-Gottesdienste in der wieder hergestellten Schloßkirche. Schwerin 1855.
28. Dr. Th. Kliefoth, Predigt am 10. Sonntage nach Trinitatis. Schwerin 1856.
29. Freimaurer-Regeln, als Manuscript für Brüder. 5795 (26—29 Gesch. des Fräulein A. Buchheim).

IV. Zur Urkundensammlung

schenkte der Herr Geh. Kriegsrath Grimm zu Schwerin dem Vereine ein nicht uninteressantes Notizen-Buch des Geh. Rathes Johann Peter Schmidt aus dem Nachlasse seines Enkels, des wail. Hauptmanns v. Schmidt hieselbst.

Außerdem ist hier zu bemerken, daß Herr v. Engel auf Bresen dem Großherzoglichen Geh. und Haupt-Archive hieselbst die handschriftliche Sammlung von Genealogien des meklenburgischen Adels von v. Hoinckhusen d. j. und dessen Fortsetzer v. Pentz († 1782) zur Aufbewahrung übergeben hat. Zur Ergänzung dieser umfänglichen und werthvollen Arbeit hat der Ausschuß des Vereins geglaubt, diejenigen 34 Genealogien, welche früher davon abgetrennt und aus dem Nachlasse des Ministers v. Gamm zu Neustrelitz durch Geschenk seines Sohnes, des Herrn Kammerherrn v. Gamm auf Friedrichshof, in den Besitz des Vereins gekommen waren, nunmehr wieder damit vereinigen und gleichfalls an das Archiv abgeben zu müssen.

V. Zur naturhistorischen Sammlung

endlich wurden geschenkt:

1) Von dem Herrn Förster Grohmann zu Altona bei Eldena durch Vermittelung des Herrn Kammeringenieurs K. Beyer eine Schaufel von einem kleinen Elengeweih, gef. vor etwa 15 Jahren zu Kaltenhof an der Elbe beim Steinbrechen unter einem großen Granitblock.

2) Von dem Herrn Förster Evers zu Tankenhagen durch Vermittelung des Herrn Hofmusicus Hühn zu Schwerin eine regelmäßig krystallisirte Kugel von Schwefelkies, 4" Durchmesser.

Der Besuch der Vereinssammlungen ist fortwährend lebhaft; namentlich haben die Ferien auch in diesem Sommer wieder mehre auswärtige Gelehrte hieher geführt, unter denen vor allen der berühmte Natur- und Alterthumsforscher, Professor Nilsson, Präsident der Königl. Akademie zu Stockholm, und Herr Collegien-Rath, Professor Radloff aus

Petersburg, Conservator des ethnographischen Museums der k. Akademie daselbst, zu nennen sind, welche zufällig hier zusammentrafen und vom 22.—26. Jul. mit dem eifrigen Studium unsrer Sammlungen beschäftigt waren. Ihnen folgte am 26. Jul. Herr Schulinspector Rußwurm aus Hapsal und am 27. Herr Senator Claudius aus Lübeck. Solche Besuche sind natürlich höchst erfreulich und auch für uns in hohem Grade belehrend. — Anderer Seits hat auch der Herr Archivrath Lisch seine Reise nach München zu der Versammlung des Gesammtvereines nicht nur benutzt, die dortigen, so wie die süddeutschen und rheinischen Sammlungen überhaupt wiederholt zu vergleichen, sondern er hat auch die Schweiz besucht, um die in den dortigen Seen neuerdings entdeckten Pfahlbauten, die für die germanische Alterthumskunde bereits von der höchsten Wichtigkeit geworden sind, durch eigene Anschauung kennen zu lernen.

Ueber die erwähnte Jahresversammlung des Gesammtvereines, welche unter dem Vorsitze Sr. Durchlaucht des Grafen Wilhelm von Würtemberg unter zahlreicher Betheiligung der verbundenen Vereine und anderer Gelehrten, unter welchen sich auch unser Ehrenmitglied Herr Pastor Masch aus Demern befand, am 18.—21. September d. J. zu München stattgefunden hat, erstattete Herr Archivrath Lisch, welcher wiederum, wie in der vorjährigen Versammlung zu Berlin, zum Vorsitzenden der antiquarischen Section erwählt ward, in der heutigen Ausschußversammlung mündlichen Bericht. Es wird genügen, daraus vorläufig mitzutheilen, daß der Antrag des Freiherrn v. Aufseß, das bisherige Correspondenz-Blatt des Gesammtvereins mit der Zeitschrift des germanischen Museums zu Nürnberg zu verbinden, wodurch die Direction des Museums zugleich der permanente Mittelpunkt des Gesammtvereins werden würde, vor der Hand abgelehnt und beschlossen ist, die bisherige Stellung des Gesammtvereins einstweilen aufrecht zu halten, da der Herr Vorsitzende gegründete Hoffnung zu haben erklärte, daß es gelingen werde, dem Vereine künftig die unentbehrliche pecuniaire Unterstützung zu erwirken. Das Weitere muß ich bis zum Erscheinen des genauern Berichtes in dem Correspondenz-Blatte verschieben. Die nächste Versammlung wird in einem mitteldeutschen Orte, entweder Altenburg, Erfurt oder Halle stattfinden.

Als Ergänzung des Festberichtes habe ich noch mitzutheilen, daß dem Herrn Archivrath Dr. Lisch auf Veranlassung unsers und seines Jubiläums von Seiten Sr. K. H. des Prinzregenten von Preußen, Namens Sr. Majestät des Königs,

als hohen Beförderers unſeres Vereines, in Anerkennung der erfolgreichen fünfundzwanzigjährigen Bemühungen für die Pflege der hiſtoriſchen Wiſſenſchaft, der rothe Adlerorden dritter Claſſe huldvoll verliehen worden iſt. — Auch der zu dem Feſtgeſchenke, welches dem Herrn Archivrath bei dem Feſtmahle am 24. April d. J. überreicht ward, gehörige Unterſatz iſt endlich aus Berlin angelangt, ſo daß das Geſchenk nunmehr vollſtändig in der heutigen Ausſchußverſammlung zur Anſicht ausgeſtellt werden konnte. Es gereicht mir zur beſondern Freude, daß das Geſchenk nunmehr den allgemeinen Beifall der Anweſenden fand. — Ueber die Verwendung der auf Antrag der Herren Repräſentanten des Vereins, Herren Canzleidirectors v. Bülow, Reviſionsraths Haſe, Directors Wex und Prorectors Reitz, theils an den Unterzeichneten, theils an den Herrn Berechner, Miniſterial-Regiſtrator Dr. Wedemeier, eingeſandten zahlreichen Beiträge zu dem Geſchenke hat der letztere die von ihm hierüber geführte Specialrechnung den genannten Herren Repräſentanten zur Reviſion vorgelegt, und ſteht natürlich auch jedem Betheiligten deren Einſicht frei.

W. G. Beyer, Dr., Archiv-Secretair,
als zweiter Secretair des Vereins.

XXVI. 2.

Quartalbericht

des

Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

Schwerin, den 7. Januar 1861.

Das neueste Blatt in der Personal-Chronik unsers Vereins ist wiederum reich an Ereignissen. Zunächst schließt sich an den früheren Bericht über den Thronwechsel in Strelitz die erfreuliche Nachricht, daß Se. Königliche Hoheit der jetzt regierende Großherzog Friedrich Wilhelm mittelst eines huldvollen Schreibens vom 10. October v. J. gnädigst geruht haben, das von Allerhöchst Seinem hochseligen Vater 25 Jahre hindurch geführte Protectorat unsers Vereins wieder zu übernehmen. Aber kaum war ein Monat verstrichen, als auch der Nachfolger des hochseligen Großherzogs Georg in dem Seniorate der deutschen Fürsten, Se. Durchlaucht der regierende Fürst Georg Wilhelm zu Schaumburg-Lippe, von seiner 53jährigen Regierung am 21. Novbr. v. J. durch den Tod abberufen, und dadurch auch unser Verein, dem der hochselige Fürst seit dem 12. Juli 1836 als hoher Beförderer angehörte, aufs Neue in Trauer versetzt ward. — Ihm folgte am 2. Jan. d. J. nach langen Leiden Se. Maj. der König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen, den das ganze deutsche Vaterland seit einem halben Jahrhundert als den treuesten Beförderer deutscher Wissenschaft verehrte, und der seit Ostern 1857 unserm Vereine auch formell in gleicher Eigenschaft angehörte. Beide hohe Entschlafene, die wir fast als Glieder unserer engeren Heimath betrachten durften, jenen als einen der größten Gutsbesitzer des Landes, diesen wegen der vielfachen Bande des Blutes, wodurch er unserm eigenen hohen Fürstenhause so eng verbunden war, haben wir

ſerm Vereine ihr lebhaftes Intereſſe namentlich durch mehrmaligen perſönlichen Beſuch unſerer Sammlungen und werthvolle Geſchenke für die Bibliothek durch die That bewieſen.

Auch unter den correſpondirenden Mitgliedern des Vereins ward ein in ganz Deutſchland geachteter Gelehrte und deutſcher Patriot, und unſer ſpecieller Landsmann durch den Tod abberufen: Friedrich Chriſtoph Dahlmann, geb. zu Wismar am 14. Mai 1784, Prof. der Geſchichte zu Kiel, dann zu Göttingen, das er 1837 als einer der „Sieben" verließ und nach Jena überſiedelte, 1848 als Königlich Preußiſcher Vertrauensmann nach Frankfurt geſandt, wo er ſpäter eines der einflußreichſten Mitglieder der Nationalverſammlung ward, ſtarb als Profeſſor zu Bonn am 5. December 1860. — Statt ſeiner hat der Ausſchuß des Vereins in ſeiner heutigen Sitzung den Herrn Prof. Morlot zu Lauſanne wiederum zu unſerm correſpondirenden Mitgliede eingeladen. Dieſer Gelehrte, mit dem unſer erſte Secretair, Herr Archivrath Dr. Liſch, ſchon vor längerer Zeit in ſchriftlichen und neuerdings auch in perſönlichen Verkehr getreten iſt, iſt gegenwärtig anerkannt der bedeutendſte Alterthumsforſcher der Schweiz, welcher im nächſten Jahre auch Norddeutſchland, namentlich Schwerin, zu beſuchen beabſichtigt, und von deſſen Eifer und Scharfſinn bedeutende Reſultate für unſere Wiſſenſchaft zu erwarten ſind.

Aus dem Kreiſe unſerer ordentlichen Mitglieder endlich ſchied der ehemalige Domprediger hieſelbſt, Paſtor Albrecht Bartſch, Mitſtifter des Vereins und vieljähriger zweiter Secretair deſſelben. Er ſtarb, nachdem ſeine geiſtige Thätigkeit ſchon vor Jahren gelähmt war, zu Warin am 15. Novbr. 1860. Ihm war ſchon am 11. deſſelben Monats der Poſtcommiſſair David Krüger in Hamburg, aus einer geachteten Familie Meklenburgs, vorangegangen, und am 27. Decbr. folgte ihm der Hofmaler Lenthe hieſelbſt, ein hochgeſchätzter vaterländiſcher Künſtler, der ſeit dem 27. Auguſt 1837 zu unſern Mitgliedern zählte. Außerdem iſt der Herr Criminal-Director Bolte zu Bützow in Folge früherer Kündigung mit dem Beginne des neuen Jahres ausgetreten. — Als neue Mitglieder beigetreten ſind dem Vereine die Herren Geh. Regierungsrath v. Kröcher zu Berlin, Graf Friedrich v. Zepelin auf Aſchhauſen bei Schönthal in Würtemberg und Ludwig Hänſelmann, Cand. phil. zu Braunſchweig.

Das folgende Verzeichniß der neuen Erwerbungen für unſere Sammlungen umfaßt wiederum alle Abtheilungen derſelben, namentlich alſo nach hergebrachter Ordnung:

I. Die Alterthumssammlung.

A. Aus der Steinzeit.

1) Von dem Herrn Inspector Scheven zu Langhagen bei Serrahn: 1 große Streitaxt aus Hornblende, aus einer noch größern, welche im Schaftloche quer durchbrochen war, neu angefertigt und im Bohrloche noch nicht ganz vollendet.

2) Von dem Herrn Oberinspector v. Sprewitz zu Güstrow: 1 Keil aus Feuerstein, roh bearbeitet und nur an der Schneide geschliffen, gefunden bei dem Schlosse zu Güstrow.

3) Von dem Herrn Bauconducteur Daniel zu Schwerin: 1 Keil aus Feuerstein unbekannten Fundortes in Meklenburg.

4) Von dem Herrn Staatsminister a. D. v. Lützow Exc. auf Boddin: 1 Keil aus Hornblende, gef. zu Boddin bei Gnoien. — 1 Knopf aus Thonstein, $\frac{5}{8}$" im Durchmesser, gef. zu Leistenow bei Demmin.

5) Von dem Herrn Kammer-Ingenieur K. Beyer zu Schwerin: 1 Pfeilspitze aus Feuerstein, gef. zu Laerz bei Mirow.

6) Von dem Herrn Pastor Vortisch zu Satow: 1 Pfeil- oder Dolchspitze aus braunem Feuerstein mit Schaftzunge, 4" lang und sehr schön gearbeitet, gef. zu Heiligenhagen bei Kröpelin von dem Holzwärter Herrn Neckel zu Satow.

7) Von dem Herrn Friedrich Seibel zu Bützow: 1 halbmondförmiges Messer aus Feuerstein, 2 Roll- oder Reibsteine aus feinkörnigem Granit, rundlich, mit mehren natürlichen Bruchflächen, $2\frac{1}{2}$" und 2" im Durchmesser, ein mit Feuersteingeräthen bearbeitetes Hirschhornende, alles gef. beim Torfstechen im Sandfeldbruch auf der Söhring bei Bützow.

8) Von dem Herrn Pastor a. D. Ritter zu Friedrichshöhe: 1 Reib- oder Rollstein, sichtbar viel gebraucht und geschliffen, gef. zu Friedrichshöhe bei Rostock.

9) Von dem Herrn Bürgermeister Hermes zu Röbel: die Stange eines Hirschgeweihes von der Rose bis zum ersten Ende, 2 Fuß lang und $2\frac{1}{2}$ Zoll dick, mit Spuren künstlicher Bearbeitung, gef. 6 Fuß tief in einem Torfmoore bei Röbel.

B. Aus der Bronzezeit.

1) Von dem Herrn Rector Dehn zu Brüel: 1 Schwertgriff mit einem Theile der Klinge aus Bronze, gef. auf der Stadtfeldmark von Sternberg. Der Griff, welcher vollständig gefunden ward, ist vom Finder zerbrochen und zur Hälfte weggeworfen.

2) Von dem Herrn Friedrich Seibel zu Bützow: 1 Nadel aus Bronze, 3¾" lang, mit kleinem kegelförmigen Knopfe, unter demſelben 1" lang geriefelt, gef. beim Torfſtechen im Sandfeldbruch auf der Söhring bei Bützow.

3) Von dem Herrn Kammer-Ingenieur K. Beyer in Schwerin: ein kleines Gefäß aus Thon, völlig cylindriſch, mit ganz ſenkrechten Wänden, 3" in der Höhe und im Durchmeſſer, mit zwei kleinen Henkeln, gef. auf der Feldmark Laerz bei Mirow.

C. Aus der Eiſenzeit.

1) Von dem Herrn Oberlehrer Dr. Wigger zu Schwerin: einige grünliche und weiße Glasperlen, zwei Bruchſtücke von knöchernem Geräthe und einige Stücke braunen Räucherwerkes, wie es öfter in den Urnen der Eiſenperiode gefunden wird (vergl. Jahrb. XXV, S. 256), von dem Herrn Apotheker Buſch zu Bergen a. d. Dumme gefunden und für den Verein geſchenkt.

2) Von dem Herrn Staatsminiſter a. D. v. Lützow Exc. auf Boddin: 1 Spindelſtein aus Thon, überall mit eingegrabenen Punkten in ſehr regelmäßiger Stellung verziert, gef. zu Boddin bei Gnoien am Rande eines Gehölzes.

D. Aus dem chriſtlichen Mittelalter.

1) Von dem Herrn Staatsminiſter a. D. v. Lützow Exc. auf Boddin: 1 ſilberner, vergoldeter, durchbrochener und ciſelirter, großer Fingerring, an den Seiten mit Aehren und Blumen, in der Mitte mit einem kleinen, erhaben gearbeiteten Medaillon, anſcheinend die Anbetung Chriſti durch einen Engel darſtellend, nach der Arbeit aus dem 16. Jahrhundert, bei einem Goldſchmiede zu Gnoien für den Verein angekauft.

2) Von dem Herrn Apotheker Timm zu Malchin: 1 Löffel mit rundem Blatte aus Bronze mit Silber platirt, gef. im Hainholze bei Malchin zwiſchen den Wurzeln einer alten Buche.

3) Von dem Küſter Herrn Bohn zu Demern: eine Schnippe, wie ſie die Bauerfrauen in der Vogtei Schönberg im Fürſtenthum Ratzeburg bis gegen das vierte Viertel des 18. Jahrhunderts beim Abendmahl trugen.

II. Die Münzſammlung.

1) Von der Frau Kammer-Commiſſairin Peltz zu Schwerin: eine zinnerne Medaille auf den Frieden von Lüneville 1801.

2) Von dem Herrn Architekten Stern zu Schwerin: 1 wismarſcher Schilling von 1527.

3) Von dem Herrn Oberlehrer Dr. Wigger zu Schwerin: 1 braunſchweigſcher Silberbracteat.

4) Von dem Herrn Amtmann Blankenberg zu Schwaan: 1 Bronzemünze von Marocco von 18(5)0. Hſ. 2 Dreiecke übereinander gelegt. Rſ. Die Jahreszahl 12(?)8. Vergl. Grote's Bl. f. Münzkunde IV, 1844, S. 16 u. 251, Taf. XII, Nr. 281.

III. Die Bilderſammlung.

(Seit 24. April 1860.)

1. Portraits. Herzogin Sophie, Johann VII. Wittwe, geb. 1569, geſt. 1634 zu Lübz. Nach einem dortigen Gemälde. Lith. 8. (Aus dem meklenburg. Volksbuche des Stifts Bethlehem. Jahrgang 1861.) Freiherr Peter Heinrich v. Stralendorf, Kaiſer Leopolds Geheimerath, Reichs-Vice-Kanzler, aus dem Hauſe Goldebee-Preensberg, geſt. 1637. Kpf. 4. (Aus einem Sammelwerke. Signatur im untern Plattenrande: 37. Geſchenk des Hrn. Dr. Crull in Wismar.) Chr. Wilh. Schumacher, Amtmann zu Schwerin, geb. daſ. 1736. Kpf. Willck del. 1806. S. Halle sc. 8. J. Ch. Edler v. Quiſtorp, ſchwed. O.-Appellat.-Rath und Wismarſcher Tribunals-Beiſitzer, auch Prof. zu Roſtock. (Lebt 1737 bis 1795.) Kpf. Andorff del. Bolt sc. 1793. 4. Alphons v. Boddien, Königl. Preuß. Major, Abgeordneter des Parlaments zu Frankfurt a. M. Lithogr. Gez. von F. Hickmann. Fol. Mit Facſim. Herm. Joach. Hahn, Diaconus an der H. Kreuzkirche zu Dresden, geb. 1679 zu Güſtrow, Bruder des Paſtors J. E. Hahn daſ., ermordet von einem Fanatiker 21. Mai 1726 zu Dresden. Kpf. C. A. Wortmann sc. 4. Matth. Chr. Sprengel, Geograph und Hiſtoriker, geb. zu Roſtock 1746, geſt. als Prof. zu Halle 1803. Silh. 8. Joh. Nicol. Tetens, geb. 1736, um 1762 Dir. des Pädagogiums zu Bützow, hernach Dän. Conferenzrath, geſt. 1807. Kpf. Lahde del. Laurens sc. 8. H. F. Link, Botaniker, Mediciner ꝛc., geb. 1767, Prof. zu Roſtock, Breslau, Berlin, geſt. 1851. Kpf. von A. Tardieu nach Krüger. 4. Ludw. Th. Koſegarten, Dichter, Pfarrer auf Rügen ꝛc., geb. 1758 zu Grevismühlen, geſt. 1818. Kpf. Kyolſtröm del. Bolt sc. 1800. 8. Th. Körner. Gem. von Emma K., geſt. von F. Müller. 4. Dr. G. H. v. Schubert, Naturforſcher, Philoſoph, Prof. in München, Lehrer der Herzogin von Orléans, geb. 1780, geſt. 1859. Kpf. Gez. von J. Rigal, geſt. von P. Barfus. Fol.

Mit Facſim. Antonio Roſetti, Componiſt, Capellmeiſter zu Ludwigsluſt. Lebt 1750 — 1792. Lithogr. von H. E. v. Wintter 1818. Fol. Fritz Reuter, Dichter. Stich und Druck von Weger in Leipzig. Gr. 4. (Nach einer Zeichnung von Th. Schlöpcke. Hinſtorffſcher Verlag.)

2. Alterthümer und Denkmäler. Urnen von Wotenitz und von Schwaan, in denen Schmuckſachen gefunden ſind. Handz. von B. Schmidt. 8. Siegel des Plebans Werner v. Axecow zu Ribnitz vom J. 1330. Handz. von J. Milde. 8. Grabplatte des Marſchalls Ulrich Maltzan auf Grubenhagen und ſeiner Gemahlin Beate Vieregge, in der Kirche zu Grubenhagen, vom J. 1459. Gez. von C. Schumacher, lith. von Tiedemann. 8. Grabplatte des Marſchalls Joachim Maltzan auf Oſten, geſt. 1565, in der Kirche zu Demmin. Gez. von C. Schumacher, lith. von Tiedemann. 8. (Aus der v. Maltzanſchen Urkunden-Sammlung. Bd. III. IV. Geſchenk vom Hrn. Archivrath Liſch.) Grabplatte des Knappen Ludolf Hahn auf Baſedow und ſeiner Gem. Oelgard, in der Kloſterkirche zu Dargun, vom J. 1448. Gez. von C. Schumacher, lith. von Tiedemann. 8. Grabplatte des Ritters Ludolf Hahn auf Baſedow und ſeiner Gem. Jutta, in der Kloſterkirche zu Dargun, vom J. 1480. Gez. von C. Schumacher, lith. von Tiedemann. 8. (Aus der Geſchichte des Geſchlechts v. Hahn. Bd. II. Geſchenk deſſelben.) Grabplatte des Knappen Vicke v. Oertzen auf Wuſtrow und ſeiner Gem. Adelheid v. Stralendorf, in der Kirche zu Alt-Gaarz, vom J. 1465. Gez. von C. Schumacher, lith. von Tiedemann. 8. Grabplatte der Knappen Hermann und Sivert v. Oertzen auf Roggow, in der Kloſterkirche zu Doberan, vom J. 1449. Gez. von C. Schumacher, lith. von Tiedemann. 8. (Aus der Geſchichte des Geſchlechts v. Oertzen. Bd. II. (Geſchenk deſſelben.)

3. Architekturen und Proſpecte. Das Sophienſtift zu Lübz. Lith. 8. (Aus dem meklenburg. Volksbuche des Stifts Bethlehem. Jahrg. 1861.) Die Stadt Wismar von der Landſeite. Lith. von C. Herold daſ. 4. Hinſtorffs Verlag. (Geſchenk des Hrn. Dr. Crull daſ.)

4. Lokale Ereigniſſe; Tableaux. Das Faſchingfeſt der Künſtler und Kunſtfreunde zu Schwerin am 5. Febr. 1858. Gez. und lith. von Puſchkin. Royal-Fol. Feſtgelag der Neu-Braunſchweiger Progreß-Verbindung zu Göttingen im J. 1851. Lith. Royal-Fol. (Mit meklenburg. Portraits. — Geſchenk des Hrn. Dr. Bärenſprung hier.)

Für die Abtheilung der Siegel sind mehrere Ueberdrucke und Handzeichnungen erworben. Im Johannis-Quartalberichte wird ein übersichtliches Verzeichniß dieser Abtheilung der Bildersammlung mitgetheilt werden.

IV. Die Bücher-Sammlung.

I. Sprach- und Münzkunde.

1. J. G. L. Kosegarten, Wörterbuch der Niederdeutschen Sprache älterer und neuerer Zeit. Bd. I. L. 3. amt—angetoget. Greifswald 1860.
2. a. Valvation der hochwürdigsten — Fürsten und Städte des Löbl. Nidersächsischen Kraises. Leipzig 1601.
   b. Dasselbe. Hall in Sachsen 1621.
   c. Kurtzer Extract aus — des löbl. Niedersächsischen Kraisses Müntz-Ordnung. Hall 1627. (Gesch. des Hrn. Gerichts-Registrators Jahr.)

II. Ordensgeschichte.

3. Ph. Bonanni, Verzeichnis der Geist- und Weltlichen Ritter-Orden, in netten Abbildungen und einer kurzen Erzehlung. Chr. Weigel. 1720. (Gesch. des Hrn. Hauptmann Bruns.)

III. Russische Ostsee-Provinzen.

4. Die Pädagogen, Schul- und Hauslehrer des classischen Alterthums. Dorpat 1858.
5. Die Kinderwelt des classischen Alterthums. Dorpat 1859.
6. Mittheilungen der Ehstländischen literärischen Gesellschaft. Heft 1. Reval 1860. (4—6 Gesch. der Gesellschaft.)

IV. Dänemark und Schweden.

7. Antiquarisk Tidsskrift udgivet af det kongelige Nordiske Oldskrift-Selskab. 1855 — 57. Kjöbenhavn 1859. (Gesch. der Gesellschaft.)
8. Konglica svenska fregatten Eugenies resa omkring jorden. 5 Hefte. Stockholm 1857 u. 58.
9. Diplomatarium Dalekarlicum ed. C. G. Kröningssvärd. Stockholm 1853.
10. Handlingar till upplinsning af Finlands Häfder, utgivne af A. J. Arwidsson. Fjerde Delen — Tionde Delen. Stockholm 1851 — 1858.
11. Samlingar utgifna af Svenska-Sällskapet. Heft 18—33. Stockholm 1853 — 1860.

12. Diplomatarium Suecanum edidit Bror Emil Hildebrand. Vol. IV. 1 u. 2. Vol. V. 1. Holmiae 1853. 56. 58.
13. Skåde-Penningar öfver de förnämsta Händelfer som tillhöra konung Gustav III. Historia. Stockholm 1858.
14. Arkiv till upplysning om Svenska krigens och krigsinrättningarnes Historia. Tidsskriftet 1630 — 1632. Stockholm 1854.
15. Sveriges Historiska och Politiska Visor. Första Delen. Örebro 1853.
16. Svenska Run-Urkunder, utgifna af R. Dybeck. Stockholm 1855 — 57.
17. Kongl. Vitterhets Historie och antiquitets academiens Handlingar. 21. Theil. Stockholm.
18. Svenska Språkets Lagar, af J. E. Rydquist. Andra Bardet. Stockholm 1857. (8 — 18 Geſch. der ſchwediſchen Academie zu Stockholm.)

V. Die Schweiz.

19. Anzeiger für Schweizeriſche Geſchichte und Alterthumskunde. 4ter — 6ter Jahrgang. 1858 — 1860.
20. Beiträge zur vaterländiſchen Geſchichte, herausgegeben von der hiſtor. Geſellſchaft in Baſel. Bd. VII. Baſel 1860. (Geſch. der Geſellſchaft.)
21. Morlot, Allgemeine Bemerkungen über Alterthumskunde. Bern 1859. (Geſch. des Hrn. Verf.)

VI. Belgien und die Niederlande.

22. Annales de l'académie d'archéologie de Belgique. T. XVIIme. 4me liv. Anvers 1860. (Geſch. der Academie.)
23. Publications de la société pour la recherche et la conservation des monuments historiques dans le grand-duché de Luxembourg 1859. XV. Luxembourg 1860. (Geſch. der Geſellſchaft.)

VII. Allgemeine deutſche Geſchichte und Alterthumskunde.

24. Correſpondenzblatt des Geſammtvereines für deutſche Geſchichts- und Alterthums-Vereine. VIII. Stuttgart 1860.
25. G. Waitz, Deutſche Verfaſſungsgeſchichte. 3. B. Kiel 1860.

VIII. Oeſterreich.

26. Archiv für Kunde öſterreichiſcher Geſchichts-Quellen. Bd. XXIII. 2. Bd. XXIV. 1. Wien 1860.

27. Notizblatt. Beilage zum Archiv f. Kunde österr. Gesch. 9ter Jahrgang 1859. Wien 1860.
28. Die feierliche Sitzung der k. Academie der Wissenschaften am 30. Mai 1859. Wien 1859.
29. Sitzungsbericht der k. Academie der Wissenschaften. (Philosoph.-histor. Classe.) Bd. XXII. H. 3 u. 4. Bd. XXIII. Bd. XXIV. Wien 1860. (26—29 Gesch. d. k. Academie.)
30. Zeitschrift des Ferdinandeum für Tirol und Vorarlberg. 3te Folge H. 9. Innsbruck 1860.
31. 28ster Bericht des Ferdinandeum über 1857, 58, 59. Innsbruck 1860. (30 u. 31 Gesch. des Ferdinandeum.)
32. Programm des evangel. Gymnasiums in Schäßburg für $18\frac{53}{54}$, $\frac{55}{56}$, $\frac{57}{58}$. Kronstadt 1854, Wien 1856, Kronstadt 1859.
33. 4tes Programm des evangel. Gymnasiums zu Bistritz. Kronstadt 1855.
34. Deutsche Fundgruben zur Geschichte Siebenbürgens, ed. von Eugen v. Trauschenfels, Dr. J. U.
35. Programm des evangel. Untergymnasiums in Mühlbach für $18\frac{58}{59}$. Hermannstadt 1859.
36. H. Wittstock, Beiträge zur Reformations-Geschichte des Rösnergaues. Wien 1858.
37. Jahresbericht des Vereins f. Siebenbürgische Landeskunde. Hermannstadt 1860. (Gesch. des Vereins.)
38. Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. Neue Folge, Bd. IV. Heft 2. Kronstadt 1860. (32 — 38 Gesch. des Vereins.)

IX. Bayern und Würtemberg.

39. Sitzungsberichte der königl. bayer. Academie der Wissenschaften zu München 1860. H. 1 u. 3. München 1860. (Gesch. der Academie.)
40. Oberbayerisches Archiv, herausgegeben von dem histor. Verein von und für Oberbayern. Bd. XIX. H. 2, XX. H. 2, XXI. H. 2. München 1859.
41. 21ster Jahresbericht des hist. Vereins von und für Oberbayern für 1858. München 1859. (40 u. 41 Gesch. des Vereins.)
42. 23ster Bericht über das Wirken und den Stand des hist. Vereins zu Bamberg im Jahre $18\frac{59}{60}$. Bamberg 1860. (Gesch. des Vereins.)
43. Verhandlungen des histor. Vereins von Oberpfalz und Regensburg. Bd. XIX oder Bd. XI der neuen Folge. Regensburg 1860. (Gesch. des Vereins.)

44. Die älteſten Glasgemälde im Dome zu Augsburg mit der Geſchichte des Dombaues in der romaniſchen Kunſtperiode von Th. Herberger. Augsburg 1860.
45. 24ſter und 25ſter Jahresbericht des hiſt. Kreis-Vereins im Regierungsbezirk von Schwaben und Neuburg für 1858 u. 59. Augsburg 1860. (44 u. 45 Geſch. des Ver.)
46. Würtembergiſche Jahrbücher 1858 H. 1 u. 2. Stuttgart 1860. (Geſch. d. königl. ſtatiſtiſch-topograph. Bureaus.)

X. Naſſau, Frankfurt a. M. und Heſſen.

47. No. 12. Periodiſche Blätter der Geſchichts- und Alterthums-Vereine zu Kaſſel, Wiesbaden und Darmſtadt. Januar 1860.
48. Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. Bd. VI H. 5. Wiesbaden 1860. (47 u. 48 Geſch. des Vereins.)
49. Archiv für Frankfurts Geſchichte und Kunſt. Bd. I (neue Folge). Frankfurt a. M. 1860. (Geſch. d. Frankf. Ver.)
50. Archiv für heſſiſche Geſchichte. Bd. IX H. 2. Darmſtadt 1860.
51. Heſſiſche Urkunden ed. von Dr. L. Baur. Bd. I (Provinz Starkenburg und Oberheſſen von 1016 — 1399). Darmſtadt 1860.
52. General-Register zu den Regesten — des Grosherzogthums Hessen, bearbeitet von Dr. H. E. Scriba. Darmstadt 1860. (50—52 Geſch. des heſſiſchen hiſtor. Vereins.)

XI. Sachſen und Thüringen.

53. Jahrbücher der königl. Academie gemeinnütziger Wiſſenſchaften zu Erfurt. Neue Folge — H. 1. Erfurt 1860. (Geſch. der Academie.)
54. Mittheilungen der Geſchichts- und Alterthumsforſchenden Geſellſchaft des Oſterlandes. Bd. V H. 2 u. 3. Altenburg 1860. (Geſch. der Geſellſchaft.)

XII. Schleſien und die Lauſitz.

55. Neues Lauſitziſches Magazin. Bd. XXXVII H. 1 u. 2. Görlitz 1860. (Geſch. des Vereins.)
56. 36ſter und 37ſter Jahresbericht der Schleſiſchen Geſellſchaft für vaterländiſche Kultur 1858 u. 1859. Breslau. (Geſch. der Geſellſchaft.)

XIII. Niedersachsen.

57. Mittheilungen des histor. Vereins zu Osnabrück. Bd. VII. Osnabrück 1860. (Gesch. des Vereins.)
58. Elfter Jahresbericht des Altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte und Industrie. Neuhaldensleben 1848. (Gesch. des Vereins.)

XIV. Lübeck.

59. Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde. Heft 3. Lübeck 1860. (Gesch. des Vereins.)

XV. Meklenburgica.

60. Großherzogl. Mecklenburg-Strelitzischer Staats-Kalender für 1857, 58, 60. Neu-Strelitz. (Gesch. des Hrn. Rentschreibers B. Schmidt in Neu-Strelitz.)
61. Zweite Stammtafel des Geschlechts von Oertzen. (Gesch. des Hrn. Archivrath, Conservator Dr. G. C. F. Lisch.)
62. Veränderungen in dem Bestande der bäuerlichen Wirthschaften in den ritterschaftlichen Aemtern u. s. w. von 1794 — 1860. Schwerin 1860.
63. L. Fromm, Meklenburg. Ein niederdeutsches Landes- und Volksbild. Schwerin 1860. (62 u. 63 Gesch. des Hrn. Verlegers Dr. Bärensprung.)
64. Programm der grossen Stadtschule zu Wismar. (Goethe's Balladen metrisch ins Griechische übersetzt. Carmina latina). Wismar 1860. (Gesch. des Hrn. Prof. Crain.)
65. Programm des Gymnasium Fridericianum zu Michaelis 1860. (Zum Thier- und Kräuterbuch des mecklenburgischen Volkes von Dr. Schiller.) Schwerin 1860. (Gesch. des Hrn. Directors Dr. Wex.)
66. Matthias, Trauerspiel in 5 Aufzügen von Julius Willborn. Leipzig 1857. (Gesch. der Verfasserin Fräulein Johanna Willborn in Schwerin.)

XVI. Amerika.

66. Observations on terrestrial Magnetism in Mexico, conducted under the direction of Baron von Müller, by A. Sonntag. Washington 1860. (Gesch. des Smithsonian Institution.)

V. Die Urkunden- und Handschriften-Sammlung.

Vom Herrn Director Schmidt hieselbst ein Buch in Octav mit 100 Blättern, darauf 1) Landkarten der Länder der Erde und Wappen der Fürsten, Reichsstände und Städte mit kurzen geographischen Bemerkungen und Tabellen der Fürsten, „so biß annoch Regiert haben", darunter 1684 die früheste, 1725 die jüngste Zahlenangabe; 2) Tabellen aller Regenten bis um das J. 1724; 3) 173 Pläne und Abbildungen von Städten, Schlössern u. s. f., darunter Wahren am Müritz-See, Wallfisch in Mecklenburg an der Ost-See, Wismar, Dömitz in Wenden, Prezier In Meckelnburg, Rostock. 4) „Cronnalogische Lista" geistlicher und weltlicher Fürsten; 5) der Thirkreis, astronomische Bemerkungen, die Sternbilder; 6) „die Wapen der Alten außgestorbenen Häußer"; 7) Stammbäume; 8) verschiedene „Cronnal. Lista".

Diesem Inhalte entsprechend ist auf der ersten Seite eine Gruppe von 5 Personen, offenbar die Geographie, Heraldik, Genealogie, Astronomie und Baukunst darstellend, mit der Unterschrift: Trau, Schau, Wehm. Merk aber darbey, das keiner In der Weld, ohn Tadel lebet frey.

Die Bilder u. s. w. sind sauber in Wasserfarben ausgeführt.

VI. Die naturhistorische Sammlung.

1) Von dem Herrn Friedrich Seibel zu Bützow: 1 Bruchstück von einem dünnen Rennthiergeweih, gef. im Torfmoore auf dem Sandfeldbruch bei Bützow.

2) Von dem Gutsbesitzer Herrn Voß auf Ankershagen: 2 nicht zusammengehörige Geweihschaufeln, Kinnladen und viele Knochenbruchtheile zweier Elenthiere und ein sehr altes und starkes, zerbrochenes Hirschgeweih, gefunden in zwei verschiedenen Modergruben auf der Feldmark Ankershagen, in einer Tiefe von ungefähr 10 Fuß. Zwei andere in denselben Löchern gefundene, ganz ähnliche Kinnbackenknochen, wahrscheinlich denselben hier im Sumpfe versunkenen Thieren angehörig, hatte Herr Voß, bevor der Verein Kenntniß von dem Funde erhielt, bereits an das Museum in Berlin eingesandt.

3) Von dem Herrn Oberforstrath Passow zu Schwerin: 1 Hirschhorn von einem Spießer (mit einem einzigen kurzen Ende), welches in entfernten Zeiten als Werkzeug benutzt gewesen zu sein scheint, mit Eisenocker überzogen, in einer Mergelgrube zu Camin bei Lage gefunden.

4) Von dem Herrn Oberinſpector v. Sprewitz zu Güſtrow: eine verſteinerte Auſter, vollſtändig und ſehr wohl erhalten, gef. bei dem Schloſſe daſelbſt 6 — 7 Fuß tief in der Ziegelerde unter einer mehre Fuß dicken Torfſchicht.

Die wiſſenſchaftliche Thätigkeit des Vereins wird bereits vorzugsweiſe durch die Vorbereitungen zu dem meklenburgiſchen Urkundenwerke, deſſen Herausgabe nun völlig geſichert iſt und das künftig unſere Hauptaufgabe ſein wird, in Anſpruch genommen. Durch ein allerhöchſtes Reſcript d. d. Schwerin den 1. Nov. 1860 iſt nämlich dem Vereine in Folge unſerer unterthänigſten Geſuche vom 10. Sept. und 26. Oct. deſſelben Jahres „zur Bearbeitung eines herauszugebenden meklenburgiſchen Urkundenbuches eine jährliche Beihülfe von 700 Thlrn. auf fünf Jahre" allergnädigſt bewilligt, und die Vertheilung dieſer Subvention an die zu beſtellenden Mitarbeiter in Gemäßheit der ſolcherhalb vorläufig gemachten Vorſchläge dem Ausſchuß des Vereines überlaſſen worden, mit dem Anfügen, ſowohl darüber, ſo wie über den Anfang und demnächſtigen Fortgang der Arbeiten unter Nachweiſung der gemachten Verwendungen nach Ablauf eines jeden Jahres an das hohe Miniſterium des Innern Bericht zu erſtatten. Eine gleiche Unterſtützung unter denſelben Bedingungen iſt demnächſt am 24. deſſelben Monats von den in Malchin verſammelten hochanſehnlichen Ständen des Landes zunächſt zur Beſtreitung der Druckkoſten mit gewohnter Liberalität bewilligt. Von Seiten der allerhöchſten Landes-Regierung zu Neu-Strelitz fehlt zwar noch die definitive Entſcheidung auf den letzten unterthänigſten Vortrag der zum Betrieb dieſer Angelegenheit niedergeſetzten Commiſſion; indeß iſt doch bereits in dem früheren allerhöchſten Reſcripte vom 18. Sept. 1860 die Bereitwilligkeit der hohen Regierung ausgeſprochen, unſerem Antrage auf unentgeltliche Mittheilung der den dortigen Landesantheil betreffenden Urkunden zu entſprechen, wenn wir dieſe Urkunden zuvor näher bezeichnet haben würden, weßhalb wir zu hoffen wagen, daß unſer in Folge deſſen geſtelltes Geſuch, einen dortigen Gelehrten mit der Erforſchung und Bearbeitung des betreffenden Urkunden-Materials für das Großherzogthum Meklenburg-Strelitz gnädigſt zu beauftragen, nicht unerhört bleiben werde.

Bei dieſer Sachlage hat der Ausſchuß des Vereines unter Vorbehalt allerhöchſter Genehmigung die Bearbeitung und Herausgabe des Werkes einer aus unſerer Mitte niedergeſetzten wiſſenſchaftlichen Commiſſion übertragen, welche aus dem Herrn

Archivrath Dr. Lisch als Dirigenten, dem Herrn Oberlehrer Dr. Wigger als Redacteur für Meklenburg-Schwerin, dem Herrn Ministerial-Registrator Dr. Wedemeier als Mitarbeiter und Cassenführer und Herrn Archivschreiber Jahr als Hülfsarbeiter besteht, und welcher eventualiter ein zweiter Redacteur für Meklenburg-Strelitz beizuordnen sein würde. Als freiwillige außerordentliche Mitarbeiter haben sich der Commission außerdem der Herr Pastor Masch zu Demern für die Urkunden der Stadt Gadebusch, Herr Dr. Friederich Crull zu Wismar für Wismar und der Unterzeichnete für die Urkunden der Stadt Parchim angeschlossen. Die obere Leitung und Ueberwachung des ganzen Unternehmens bleibt dagegen dem Ausschuß des Vereines vorbehalten, welcher zu dem Zwecke für jetzt 3 Mitglieder, Herrn Archivrath Dr. Lisch, Herrn Revisionsrath Haase und den Unterzeichneten aus seiner Mitte deputirt hat. Nach Feststellung dieser Ordnung hat die Commission ihre Arbeiten denn bereits begonnen, so daß wir hoffen dürfen, diesen langgehegten und von Anfang an als Hauptziel des Vereins hingestellten Plan mit Gottes Hülfe in nicht allzuferner Zeit glücklich hinausgeführt zu sehen.

Für die Jahrbücher des Vereins sind zur Zeit nur einige kleinere Abhandlungen eingereicht worden, namentlich

1) von dem Herrn Archivrath Dr. Lisch: über eine hetrurische Urne mit dem heiligen Hakenkreuze in München; — über die Kirche zu Neu-Kalen; — über das Wappen der v. Stralendorf; — über ein bei dem Schlosse zu Güstrow gefundenes, von dem Hrn. Ober-Inspector v. Sprewitz an das Großherzogliche Antiquarium eingesandtes vollständiges Rennthiergeweih. — Ferner

2) von dem Herrn C. D. W.: über die Kirche zu Moisall und über die Kirche zu Hornstorf. — Der Druck des 26. Jahrganges unserer Vereinsschriften, des ersten in dem zweiten Viertel-Jahrhundert, hat übrigens bereits im vorigen Jahre begonnen.

Als neuer literarischer Erscheinungen auf unserm Gebiete ist hier noch zweier Werke zu gedenken. Das erste der Zeit und dem Umfange der Erscheinung nach ist das Album für meklenburgische Burgen und Schlösser, herausgegeben von Hrn. Dr. Wedemeier unter Beirath des Hrn. Archivraths Dr. Lisch, dessen erstes Heft mit mehren Darstellungen des Schlosses zu Schwerin und des Landsitzes auf dem Rittergute Hoppenrade, im Beginn dieses Quartales ausgegeben, und dessen Werth bereits von Sr. Königl.

Hoheit dem Großherzoge durch ein huldvolles Geschenk an den Herausgeber anerkannt ist. Das Werk gehört in sofern auch zur historischen Literatur, als der Text, welcher kurze in populärer Darstellung gehaltene Nachrichten über die in schönen Steindrucken veranschaulichten Gebäude und deren Bewohner enthält, auf selbstständiger Quellenforschung beruht. Das Unternehmen verdient daher jedenfalls auch an dieser Stelle wenigstens eine kurze empfehlende Anzeige. — Die zweite Erscheinung ist der Abriß der meklenburgischen Geschichte von der ältesten bis auf die neueste Zeit, von Fr. W., dessen bis zu Heinrich dem Pilger reichender Anfang in der 12. Lieferung der in der Hinstorffschen Hofbuchhandlung erscheinenden und weit verbreiteten meklenburgischen Vaterlandskunde so eben ausgegeben ist. Auch diese Arbeit ist nach dem Zwecke des Hauptwerkes für ein größeres gemischtes Publikum bestimmt, und wird, so weit sich nach diesem Anfange ein Urtheil fällen läßt, nach Form und Inhalt ihrem Zwecke entsprechen.

Das inzwischen ausgegebene neueste Heft des Correspondenz-Blattes von October bis December bringt die Protocolle der am 18.—21. Sept. 1860 zu München gehaltenen Generalversammlung des Gesammtvereins, worüber schon das vorige Blatt dieses Berichtes eine kurze Anzeige nach der mündlichen Mittheilung unsers ersten Secretairs, Herrn Archivraths Dr. Lisch, enthielt. Da in dieser besonders von süddeutschen Gelehrten recht zahlreich besuchten Versammlung, — deren antiquarische Section merkwürdiger Weise von zwei Meklenburgern geleitet ward, von Herrn Archivrath Dr. Lisch als Vorsitzendem und Herrn Privatdocenten Dr. v. Lützow zu München als Protocollführer, — nichts vorgekommen ist, das Meklenburg speciell berührte, so kann ich hier, wie in den früheren Jahren, wiederum nur auf das gedachte Organ des Gesammtvereins selbst verweisen.

W. G. Beyer, Dr., Archiv-Secretair,
als zweiter Secretair des Vereins.

XXVI. 3.

Quartalbericht

des

Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

Schwerin, den 8. April 1861.

Nachdem die von dem Vereinsausschusse niedergesetzte wissenschaftliche Commission zur Herausgabe des meklenburgischen Urkundenbuches unterm 28. Januar d. J. die allerhöchste Bestätigung erhalten hat, erstattete dieselbe in der heutigen Quartalversammlung den instructionsmäßigen ersten Bericht über den Fortgang ihrer Arbeiten, der in jeder Beziehung über alle Erwartung günstig lautete. Zunächst ist die Zahl der freiwilligen Mitarbeiter noch durch den Beitritt des Herrn Syndicus Dr. Mann und (unter Vorbehalt der Genehmigung des Engern Ausschusses) des Herrn Landesarchivars Sohm zu Rostock, sowie des Herrn Rectors Römer zu Grabow vermehrt worden. Von der energischen Thätigkeit der so verstärkten Commission aber zeugt die Masse des in so kurzer Zeit herbeigeschafften Materials. Es sind nämlich nicht weniger als 521 Urkunden der ältesten Periode bis zum Jahre 1300 theils nach den Originalen, theils aus den verschiedensten Druckwerken abgeschrieben und wissenschaftlich bearbeitet, so daß sie zum Drucke bereit liegen, außerdem aber noch 400 andere Urkunden eben dieser Zeit gesammelt und zur letzten Redaction vorbereitet. Dieser rasche Fortschritt der Arbeiten ist aber auch nur möglich gewesen bei dem ungemeinen Reichthum an Material, das sich von allen Seiten der Bearbeitung darbietet, woraus zugleich die hohe Wichtigkeit des ganzen Unternehmens für die Geschichte Meklenburgs erhellt, da ein großer Theil dieses Materials bisher noch völlig unbekannt oder wenigstens für unsre Zwecke noch unbenutzt geblieben war.

Zu bemerken ist noch, daß die schon früher angezeigte Bewilligung unsrer Stände inzwischen von Seiten des Engern Ausschusses officiell bestätigt ist, und von Seiten der hohen

Regierung zu Neustrelitz sicherem Vernehmen nach bereits Schritte gethan sind, um für die Bearbeitung der dortigen Urkunden einen tüchtigen Gelehrten zu gewinnen. Mit dem aufrichtigsten Danke ist zugleich die Bereitwilligkeit anzuerkennen, mit welcher alle Behörden des Landes den Wünschen der Commission entgegenkommen, indem ihr nicht nur die Rathsarchive zu Rostock, Wismar, Parchim, Güstrow, Grabow und in andern Städten, sondern auch die sämmtlichen noch für sich bestehenden Klosterarchive des Landes zu Dobbertin, Malchow, Ribnitz und zum H. Kreuz zu Rostock mit der größten Liberalität zur Benutzung geöffnet worden sind. So scheint sich alles zu vereinigen, das vollständige Gelingen des Unternehmens zu sichern, — eine Erscheinung, die wir um so freudiger begrüßen, als gleichzeitig auch in andern deutschen Ländern sich eine ähnliche Regsamkeit zur Eröffnung aller Quellen der vaterländischen Geschichte zeigt, indem z. B. auch von der Kammer der Abgeordneten im Königreich Sachsen auf zehn Jahre jährlich 2000 Thlr. zur Herausgabe einer Urkundensammlung bewilligt worden sind.

Die sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten des Vereines in dem abgelaufenen Quartale beschränken sich auf eine Abhandlung des Archivraths Dr. Lisch über den Burgwall von Franzensberg. — Dagegen sind außer dem Vereine wiederum zwei Werke durch den Druck veröffentlicht, die hier nicht übergangen werden dürfen, nämlich ein Leitfaden der Geschichte Meklenburgs von L. Fromm und das Grab bei Wöbbelin, oder Theodor Körner und die Lützower von Fr. Brasch, ehemaligem Rector der Realschule zu Schwerin. Der Fromm'sche Leitfaden, welcher die Geschichte unsrer Heimath bis zum Jahre 1860 fortführt, ist hauptsächlich auf die Volksschule berechnet, für welche ein solches Handbuch allerdings Bedürfniß war. — Die Schrift des Herrn Rectors Brasch giebt nicht nur eine vollständige Biographie Körner's und einen auf eben so gründlicher Forschung beruhenden, als mit hingebender Liebe für den Gegenstand derselben gearbeiteten Abriß der Geschichte des Lützow'schen Freicorps, sondern auch eine in mehrfacher Beziehung interessante und lehrreiche politisch-militairische Skizze jener ewig denkwürdigen Zeit der begeisterten Erhebung des deutschen Volkes gegen die erniedrigende Fremdherrschaft überhaupt. Als ein wichtiger Beitrag zur Geschichte des derzeitigen Kampfes an der Niederelbe gehört die Schrift zugleich speciell der historischen Literatur Meklenburgs an.

Der Bericht über die Sammlungen des Vereines ist dies Mal insofern lückenhaft, als mir in Folge des Abgangs unsers bisherigen Bibliothekars das übliche Verzeichniß der neuerworbenen Bücher nicht zugegangen ist. Eben so fehlt der Bericht über die Bildersammlung. Beide werden im nächsten Quartale nachgeliefert werden. Auch die Bereicherung der übrigen Sammlungen ist weniger bedeutend als sonst. Folgende Herren haben sich jedoch durch willkommne Geschenke den Dank des Vereines erworben, und zwar

I. Zur Alterthumssammlung.

A. Aus der Steinperiode.

1) Herr Friedrich Seibel zu Bützow: das obere hammerförmige und achtseitig geschliffene Ende einer im Schaftloche queer durchbrochenen Streitaxt aus Hornblende, gefunden unter den ausgegrabenen Fundamenten eines Hauses in Bützow.

2) Herr Dr. Crull zu Wismar: 1 Keil aus Feuerstein, an den beiden breiten Seiten geschliffen, vielfach abgeschlagen, gef. zu Neuenkirchen.

B. Aus der Bronzeperiode.

1) Herr Oeconom Karl Sibeth zu Neu-Wendorf bei Tessin: eine kleine, mit einer zerbrochenen Schäle zugedeckte, cylindrisch gestaltete Urne aus hellbraunem Thon, 6" hoch und eben so weit im Bauche, mit einem großen Henkel, worin sich zerbrannte menschliche Gebeine, nach den sehr dünnen Schädelknochen zu urtheilen, einem kleinen Kinde angehörend, befanden; gefunden im Sommer 1860 beim Aufdecken eines Kegelgrabes auf der Feldmark Neu-Wendorf.

C. Aus der Eisenperiode.

1) Herr Oeconom Karl Sibeth zu Neu-Wendorf: eine schwärzliche Urne von kugelförmiger Gestalt mit eigezogenem Halse, 9" hoch und 8" weit im Bauche, mit einigen senkrechten Linien verziert, worin unter den Resten zerbrannter Gebeine eine schmale eiserne Hakenspange lag; gefunden im Sommer 1860 bei den von Herrn Sibeth angestellten Nachgrabungen auf einem von ihm entdeckten Wenden-Kirchhof zu Neu-Wendorf.

2) Herr Koch zu Dreveskirchen: Bruchstücke eines eisernen Messers mit dem aus mehren Stücken bestehenden Bronzebeschlage einer vermoderten Scheide dieses Messers,

ähnlich dem bei Bel-Air in der Schweiz gefundenen Beschlage[1]), ein Endbruchstück eines ganz kleinen Hufeisens und eine ovale Spange aus dünnem Bronzeblech, 2½" lang, mit Linien von feinen Querstrichelchen verziert, — alles in verschiedenen zu Alt-Bukow ausgegrabenen Urnen gefunden.

3) Herr Friedrich Seidel zu Bützow: ein Spangenbügel aus Bronze, eine Nadel aus Bronze und ein langer, gereifelter Nadelkopf aus Bronze, gef. auf dem Mahnkenberge bei Bützow. Vgl. Jahrb. IX, S. 405.

D. Aus dem christlichen Mittelalter.

1) Herr Unterofficier Büsch zu Wismar: eine kleine bronzene Pferdefigur, 2" lang und 1 bis 1¼" hoch, vielleicht eine Schachfigur, gefunden mit einigen Münzen aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts (vgl. unten) beim Ausgraben von Fundamenten eines Hauses in der Hohen Straße zu Wismar.

2) Herr Dr. Kirchstein zu Schwerin: einen Spangenring von Messing, mit Lilienverzierungen auf einer Seite, gef. im Großherzogthum Meklenburg-Strelitz unter den Fundamenten eines Bauernhauses.

3) Herr Hofmaler Schlöpke zu Schwerin: eine eiserne Pfeilspitze aus dem Mittelalter.

Zu der comparativen Sammlung von Alterthümern fremder Völker endlich schenkte Herr Hofmaler Schlöpke zu Schwerin ein Stück von einem bemalten ägyptischen Mumiensarge, gegen 2 F. lang und 1 F. breit, und zwei ägyptische Mumien-Halsbänder von blauen Glasperlen mit Amuleten.

II. Zur Münzsammlung schenkten:

1) Der Realschüler Herr C. Plaschke zu Güstrow: 1 Messing-Jetton auf den König Ludwig XVI. von Frankreich, o. J., „Dignissimo".

2) Herr Pastor Dr. Unbehagen zu Badendiek: 1 Messing-Jetton auf die Hinrichtung des Königs Ludwig XVI. von Frankreich, 21. Jan. 1793: SOL REGNI ABIIT.

3) Herr Unterofficier Büsch zu Wismar: 1 lübischen Silberbracteaten mit dem Doppeladler und 1 halben kleinen

1) Vgl. Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft zu Zürich, Bd. I, und Corresp.-Blatt 1861, Nr. 1 ff., Taf. 11, Fig. 3 und 12.

stralsunder Silberbracteaten mit der Flagge, beide mit gestrahltem Rande, gefunden mit einer kleinen bronzenen Pferdefigur (vgl. oben) beim Fundamentgraben in der Hohen Straße zu Wismar, 12 Fuß tief; ferner 1 stralsunder Wittenpfennig o. J., 1 schwedische Silbermünze mit einer Krone nachgestempelt, 1 wismarschen Kupferdreiling 1622, 1 meklenburger Kupferdreiling von 1692, 1 rostocker Kupferdreiling von 1750 und 1 messingene Wallfahrtsmedaille mit der Anrufung der Jungfrau Maria.

Unter den Veränderungen der Matrikel des Vereines ist zuvörderst zu melden, daß Se. Maj. der König Wilhelm von Preußen uns unterm 16. März d. J. auf unsern Wunsch gnädigst zu gestatten geruht haben, allerhöchst Ihren Namen unter den hohen Beförderern des Vereines mit aufzuführen. — Von unsern Ehrenmitgliedern ist das jüngste, der Graf Friedrich Bernhard August v. d. Osten-Sacken, Oberst des meklenburgischen freiwilligen Jägerregimentes zu Fuß in dem deutschen Freiheitskriege von 1813, welcher dem Vereine seit dem 8. October 1838 als ordentliches Mitglied angehörte, bei der vorigjährigen Jubelfeier aber zum Ehrenmitgliede ernannt ward, bereits wieder aus unsrer Mitte geschieden. Er starb am 3. Februar d. J. zu Schwerin, aufrichtig betrauert nicht nur von seinen überlebenden Cameraden, sondern von allen Patrioten des Landes. — Auch unter den correspondirenden Mitgliedern ist ein neuer Todesfall zu melden: am 12. Januar d. J. starb der kaiserliche Bibliothekar Hanka zu Prag, der berühmte Slavist, welcher unsrem Vereine seit dem 5. Oct. 1835 angehörte und in den ersten Jahren in ziemlich lebhafter Correspondenz mit demselben stand, später aber durch sein einseitiges panslavistisches Streben, wodurch er vielfach mit der deutschen Wissenschaft in Widerspruch gerieth, anscheinend auch uns entfremdet ward. Sein Verlust ist für die slavische Literatur und Alterthumsforschung von großer Bedeutung.

In Betreff der ordentlichen Mitglieder habe ich zunächst nachträglich den Tod des Herrn v. Heyden auf Bredenfelde anzuzeigen, welcher schon seit zwei Jahren zu den Todten gehört, was bedauerlich erst jetzt zu meiner Kunde gelangt ist. Zu diesem Verluste kommen noch fünf andere Todesfälle aus dem letzten Quartale. Es starben nämlich 1) der Domherr v. Levetzow auf Gr.-Markow, Mitglied des Vereines, seit dem 15. December 1845, gestorben zu Kläden bei Stendal am 29. Januar 1861 im 75. Jahre seines Alters; 2) der Landrath v. Blücher auf Sukow, Mitglied

seit dem 26. Februar 1840, gest. am 5. Februar 1861, im 72. Lebensjahre; 3) der Bürgermeister Daniel zu Schwaan, früher zu Rehna, Mitglied seit dem 29. Januar 1838, gest. den 25. Februar 1861, einer der aufrichtigsten Freunde des Vereines, dem namentlich unsre Sammlungen viele ihrer werthvollsten Schätze verdanken; 4) der Geh. Finanzrath Ahrens zu Schwerin, Besitzer des Lehnguts Neu-Schlagstorf, Mitglied seit dem 22. April 1835, gest. am 27. März 1861. Er hat seine Theilnahme an dem Vereine durch wiederholte Schenkungen an die Bibliothek desselben bewiesen. Endlich 5) der Kammerdirector Wendt a. D. zu Schwerin, erst seit seiner Pensionirung im vorigen Jahre beigetreten, gestorben am 21. März 1861. — Außer diesen, durch den Tod von uns geschiedenen Freunden haben wir leider auch zwei lebende Mitglieder, die gleichfalls zu unsern aufrichtigsten Freunden gehörten, in Folge ihrer veränderten Verhältnisse durch vorausgegangene Kündigung verloren: den Herrn Oberstallmeister a. D. v. Bobbien, früher zu Schwerin, jetzt in Görlitz in der Lausitz, und den Herrn Pensionair Haupt, früher zu Tressow, jetzt zu Barkow bei Plau.

Als neu eingetretenes Mitglied habe ich nur den Herrn Canzlei-Assessor v. Oertzen hieselbst zu melden.

Auch der Ausschuß des Vereines hat durch die Beförderung des bisherigen Bibliothekars, Herrn Candidaten Dolberg, zum Prediger in Ribnitz eine Veränderung des Personales erfahren, indem der Herr Gymnasial-Oberlehrer Dr. Schiller sich zu unsrer Freude bereit erklärt hat, die Aufsicht über unsre kleine, aber werthvolle Bibliothek wieder zu übernehmen.

Die Redaction des Correspondenz-Blattes des Gesammtvereines ist nach Anzeige des gegenwärtigen Verwaltungs-Ausschusses, — bekanntlich der würtembergische Alterthumsverein zu Stuttgart, — mit dem Beginne des laufenden Jahres auf den Herrn Karl Müller zu Stuttgart übergegangen, indem der bisherige Redacteur, Herr Canzleirath Rathfelder, auf sein Ansuchen aus Gesundheitsrücksichten von dieser Function entbunden worden ist. Mit dieser neuen Redaction scheint zugleich ein entscheidender Wendepunkt des ganzen Unternehmens eingetreten zu sein. Als auf der Münchener Versammlung des vorigen Herbstes unter dem Präsidium Sr. Erlaucht des Grafen Wilhelm von Würtemberg fast einstimmig beschlossen ward, daß das Correspondenz-Blatt auch fernerhin als Organ des Gesammt-Vereines zu erhalten sei, erließen die dort versammelten Mitglieder des

letztern aus allen Gegenden Deutschlands zugleich die dringende Mahnung an alle verbundenen Vereine und einzelne Forscher, mit allen Kräften dahin zu streben, daß das genannte Blatt immer mehr der Ausdruck des wissenschaftlichen Lebens in Deutschland auf dem Gebiete der vaterländischen Geschichts- und Alterthumsforschung, der Sammelpunkt aller Forschungsergebnisse und ein stetes Zeugniß des deutschen Fleißes und deutschen Strebens werden möge. In Folge dieser Mahnung hat der auf eben dieser Versammlung neu bestätigte Verwaltungsausschuß des Vereines seine Thätigkeit vor allem darauf gerichtet, dem Blatte durch Gewinnung neuer Mitarbeiter und zweckentsprechender Beiträge einen höhern und möglichst gediegenen wissenschaftlichen Gehalt zu geben, und diese Bemühungen sind namentlich durch die großmüthige und patriotische Unterstützung Sr. Erlaucht des Grafen von Würtemberg, der in unsrem großen Vaterlande längst nicht nur als Beförderer, sondern auch als selbstthätiger Jünger der Wissenschaft bekannt und geehrt ist, bisher von dem glücklichsten Erfolge gekrönt worden. Die drei ersten Nummern des neuen Jahrganges enthalten zum Zeugniß dessen namentlich unter der Aufschrift: „Archäologisch-graphische Vergleichungen" einen umfänglichen, noch nicht vollendeten Aufsatz aus der eigenen Feder des Herrn Grafen über die germanischen Ueberreste aus der sogenannten Merovingischen Zeit, in welchem eine auf mühsamer Forschung beruhende Zusammenstellung aller, an den verschiedensten Orten gefundenen, dieser Zeit angehörigen Alterthümer gegeben wird, die zugleich auf 13 höchst werthvollen Steindrucktafeln durch zahlreiche Abbildungen veranschaulicht werden, — ein Unternehmen, das in seinem weitern Fortgange unsrer Wissenschaft endlich eine sichere Grundlage zu geben verspricht. Es ist daher gewiß in hohem Grade zu wünschen, daß dies edle Beispiel nicht ohne Nacheiferung bleiben, und die nicht dringend genug zu empfehlende Zeitschrift künftig auch in unsrer Heimath durch lebhaftere Betheiligung, mindestens durch zahlreiche Subscription auf dieselbe gefördert und unterstützt werden möge.

W. G. Beyer, Dr., Archiv-Secretair,
als zweiter Secretair des Vereins.

XXVI. 4.

Quartal- und Schlussbericht

des

Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

Schwerin, im Juli 1861.

Wenn das im vorigen Jahre begangene Ehrenfest des Vereins zunächst auch der frohen Erinnerung an die Hoffnungen, Bestrebungen und Leistungen des ersten Viertel-Jahrhunderts unsers Bestehens gewidmet war, so ward doch damit zugleich der bewußte Zweck verfolgt, den Verein neu zu stärken und zu kräftigen, um ihm eine gedeihliche Zukunft zu sichern. Diesen Zweck hoffte man am besten dadurch zu erreichen, daß man dem Vereine innerhalb seiner ursprünglichen, unverrückt festzuhaltenden allgemeinen Aufgabe, der allseitigen Erforschung der heimathlichen Geschichte und Alterthümer, zugleich noch ein bestimmteres, der Anstrengung aller Kräfte würdiges Ziel stecke. So vereinigte sich die zahlreiche Festversammlung zu dem mit lebhaftem Beifall begrüßten und zum einstimmigen Beschlusse erhobenen Plane, die Herausgabe einer meklenburgischen Urkundensammlung, die von Anfang an als dringendes Bedürfniß anerkannt und im Laufe der ersten 25 Jahre vielfältig vorbereitet war, von nun an als eine Hauptaufgabe des Vereins zu betrachten, deren Lösung mit Aufbietung aller Kräfte zu erstreben sei. Seitdem ist wenig mehr als ein Jahr verflossen, und schon dürfen wir uns der frohen Zuversicht hingeben, daß die Aufgabe, so weit menschliche Voraussicht reicht, in wenigen Jahren vollständig gelöst sein werde.

In den drei letzten Quartalberichten ist vorläufig und stückweise mitgetheilt worden, was inzwischen in dieser Richtung geschehen ist; dennoch wird es angemessen sein, in dem Schlußberichte dieses Jahres, dessen Aufgabe es künftig überhaupt

ſein wird, durch einen Rückblick auf das mit der ſtatutenmäßigen Generalverſammlung am 11. Juli ablaufende Vereinsjahr den frühern Jahresbericht zu erſetzen, auch über die bisherige Leitung und den Fortgang dieſes wichtigen Unternehmens eingehender und im Zuſammenhange Rechenſchaft abzulegen.

Unterm 10. September v. J. richtete die in der vorausgehenden Quartalverſammlung mit den vorbereitenden Verhandlungen beauftragte Committe, Herr Archivrath Dr. Liſch, Herr Miniſterial-Regiſtrator Dr. Wedemeier und der unterzeichnete Archiv-Secretair Dr. Beyer, an das hohe Miniſterium des Innern zu Schwerin und die hohe Landesregierung zu Strelitz im Namen des Vereins-Ausſchuſſes die unterthänigſte Bitte um Gewährung der nöthigen Unterſtützung dieſes gemeinnützigen Werkes aus Staatsmitteln, welche Bitte demnächſt auf ausdrückliches Verlangen beider allerhöchſten Behörden durch Vorlegung beſtimmter Vorſchläge über die Art und Weiſe der Ausführung des Unternehmens in Grundlage der vorläufigen Beſchlüſſe der Feſtverſammlung näher begründet ward.

Nach dieſen Vorſchlägen ſollte der Verein als ſolcher die Herausgabe des Werkes übernehmen und zu dem Zwecke eine mit der planmäßigen Leitung des Unternehmens beauftragte Deputation des Ausſchuſſes beſtellen, die Sammlung und Bearbeitung der Urkunden ſelbſt aber, ſowie die eigentliche Redaction einem oder mehreren, auf Vorſchlag der Deputation durch den Ausſchuß zu ernennenden Gelehrten übertragen. Das Geſchäft der gedachten Deputation ſollte ein Ehrenamt ſein, aber der oder die Bearbeiter des Werkes nach den demnächſt von dem Vereins-Ausſchuſſe zur allerhöchſten Genehmigung einzureichenden Vorſchlägen angemeſſen honorirt werden. Zur Deckung dieſes Honorars und der ſonſtigen Redactionskoſten, namentlich zum Ankauf von Büchern, zu den nothwendigen Reiſen, Correſpondenzen, Copialien u. ſ. w. glaubte die Committe bei dem hohen Miniſterium zu Schwerin auf die nächſten 5 Jahre eine jährliche Beihülfe von 700 Thlr. erbitten zu dürfen, wogegen ſich der Antrag bei der hohen Landesregierung zu Strelitz im Allgemeinen auf die Bewilligung der nothwendigen Koſten der die ſelbſtſtändige Sammlung und Bearbeitung aller dieſen Landesantheil betreffenden, ſpäter jedoch dem Geſammtwerke einzuverleibenden Urkunden durch einen dortigen Gelehrten beſchränkte. Zur Beſtreitung der Druckkoſten endlich ward bei dem löblichen E. A. der Ritter- und Landſchaft die ehrerbietigſte Bitte um hochgeneigte Bewilligung eines Pauſch-Quanti von 4000 Thlrn. aus ſtändiſchen Mitteln auf dem bevorſtehenden Landtage rechtzeitig überreicht.

Hierauf erfolgte bereits unterm 7. November v. J. das in der Anlage

Nr. 1

vollständig mitgetheilte allerhöchste Rescript der Ministerien des Innern und der Finanzen, wodurch die Vorschläge der Committe von Seiten Sr. K. H. unsers allergnädigsten Großherzogs von Meklenburg-Schwerin huldvollst genehmigt und somit die Committe noch rechtzeitig in den Stand gesetzt ward, die eben versammelten Stände des Landes hievon in Kenntniß zu setzen, und die frühern, allgemein gehaltenen Vorschläge unter Mittheilung jener allerhöchsten Resolution näher zu begründen. Auch hier war der Erfolg ein völlig befriedigender, indem schon am 29. desselben Monats durch fast einstimmigen Beschluß des Pleni beider zahlreich versammelten Stände dem Vereine eine gleiche Unterstützung wie von Seiten des hohen Ministerii zu Schwerin hochgeneigtest bewilligt ward, wie das betreffende hohe Rescript des löblichen E. A. vom 21. Januar 1861 in der Anlage

Nr. 2

näher ausweis't. Endlich hat auch die hohe Landesregierung zu Strelitz in einer, an den inzwischen zum Archivrath ernannten Herrn Pastor Masch zu Demern gerichteten allergnädigsten Resolution vom 10. April d. J. unsere dorthin gerichtete Bitte vollständig gewährt.

Ein so rascher und vollständiger Erfolg hat gewiß die kühnsten Erwartungen Derer übertroffen, welche an den Verhandlungen und Beschlüssen der vorigjährigen Festversammlung Theil nahmen, und in der That ist derselbe auch nur durch das Zusammentreffen vieler glücklicher Umstände möglich geworden. Vor Allem jedoch verdanken wir denselben ohne allen Zweifel dem regen Interesse und der gewichtigen Fürsprache hoher Beamten und Staatsmänner, welche der Verein seit vielen Jahren zu seinen Mitgliedern zu zählen die Ehre hat, und die zum Theil selbst die obere Leitung desselben übernommen haben, so wie der lebhaften Unterstützung unsers Antrags von Seiten mehrerer einflußreicher Mitglieder der Ritter- und Landschaft, welche unserm Vereine gleichfalls theils als Ehren-, theils als ordentliche Mitglieder angehören. Mit Freuden erfülle ich daher hiermit den mir in der jüngsten Generalversammlung gewordenen Auftrag, neben unsern allergnädigsten Landesherren, den beiden durchlauchtigsten Großherzogen KK. HH., unseren hohen Protectoren, und dem gesammten Corps der Ritter- und Landschaft, insbesondere auch

den bezeichneten Herren, als unſeren hochverehrten Gönnern und Freunden, den warmen und aufrichtigen Dank des Vereins auszuſprechen.

Nachdem auf dieſe Weiſe die Mittel zur Ausführung des hochwichtigen Unternehmens wenigſtens für den Hauptlandestheil geſichert waren, ſäumte der Ausſchuß nicht, zu Anfang d. J. bei der vorgeſchriebenen Berichterſtattung an das diesſeitige hohe Miniſterium mit weitern Anträgen in Grundlage des allerhöchſt genehmigten Planes hervor zu gehen, um demnächſt ſofort Hand an das Werk legen zu können. Es wird hier der Ort ſein, den ganzen Plan, wie er ſich aus dieſen und den folgenden Verhandlungen ſchließlich entwickelt und feſtgeſtellt hat, überſichtlich darzulegen, ohne den ermüdenden Bericht über die von nun an minder wichtigen Einzelheiten der Verhandlungen weiter zu verfolgen.

Das unter dem Namen und der obern Leitung des Vereins herauszugebende „Meklenburgiſche Urkundenbuch“ wird hiernach aus zwei Hauptabtheilungen beſtehen, von welchen die erſte den Zeitraum vom Beginne der urkundlichen Geſchichte unſers Landes und Volkes bis Ende des dreizehnten Jahrhunderts, die zweite aber den Zeitraum vom Anfange des vierzehnten bis zum Ende des funfzehnten Jahrhunderts umfaßt.

In der erſten Abtheilung werden ſämmtliche im In- und Auslande ausgefertigten, irgend zu ermittelnden Urkunden dieſer Zeit, welche meklenburgiſche Zuſtände und Ereigniſſe, Perſonen und Orte betreffen, ſie mögen bereits gedruckt ſein oder nicht, Aufnahme finden; in der zweiten Abtheilung dagegen wird nur eine, nach einſtweilen noch vorbehaltenen nähern Beſtimmungen zu treffende Auswahl der wichtigeren Urkunden gegeben werden.

Die Ordnung des vorhandenen Materials iſt in beiden Abtheilungen die rein chronologiſche. Zum bequemeren Gebrauche des Werkes ſollten aber jedem Bande deſſelben mehrfache ſorgfältig bearbeitete Regiſter beigegeben werden, namentlich Orts-, Perſonen- und Sachregiſter.

Die aufzunehmenden Urkunden werden wenigſtens für den älteſten Zeitraum in der Regel vollſtändig mitgetheilt, und zwar ſo weit das für unſere Kräfte irgend erreichbar iſt, nach dem Originale. Nur ausnahmsweiſe, wenn in ſonſt völlig fremden Urkunden eine hervorragende meklenburgiſche Perſönlichkeit z. B. als Zeuge erſcheint, wird eine Regeſte genügen.

Der Abdruck geſchieht natürlich durchaus wortgetreu, jedoch mit Auflöſung der Abbreviaturen, ferner mit Beibehaltung der Orthographie des Originals, jedoch durchweg mit kleinen Anfangsbuchſtaben der Wörter, ausgenommen der Namen und des

ersten Wortes nach einem Punkte, so wie mit der heutigen Interpunktion.

Jeder Urkunde wird neben der laufenden Nummer eine kurze und bündige Inhaltsanzeige, so wie die Angabe des Ortes, des Jahres und Tages der Ausstellung nach der heutigen Schreibung und dem heutigen Kalender als Ueberschrift vorangedruckt.

Am Schlusse der Urkunde folgt in kleinerer Schrift die Angabe der Quelle, woraus sie genommen, und eine kurze Beschreibung der äußern Ausstattung des Originals, wenn dasselbe der Redaction zugänglich ist und bemerkenswerthe Eigenthümlichkeiten besitzt, so wie der daran befindlichen Siegel, endlich die Angabe der frühern Drucke nach der Zeitfolge.

Die nothwendigen kritischen Bemerkungen unter dem Texte beschränken sich auf die Erörterung der Aechtheit und der Zeit der Ausstellung, wenn darüber Zweifel möglich sind, die Angabe der etwaigen Varianten, die Hinweisung auf wesentliche Eigenthümlichkeiten in der Interpunktion des Originals, kurze Erklärungen dunkler Orts- und Personennamen und ähnlicher, zum Verständniß nöthiger Nachweisungen.

Das Format des Werkes ist Mittel-Quart und der Druck geschieht durchweg mit lateinischen Lettern. Die sonstige Ausstattung in Hinsicht auf Druck und Papier ist würdig, aber ohne unnöthigen Luxus zu halten, etwa nach dem Muster des Lübecker Urkundenbuches. Artistische Beigaben, z. B. Facsimilia der Handschrift, Abbildung der Siegel und dergleichen, sind zwar höchst wünschenswerth, gleichwohl aber auf das nothwendigste zu beschränken, so weit die dadurch verursachten Kosten nicht etwa außerordentlich von den dabei interessirenden Personen oder Communen übernommen werden mögten.

Die Bearbeitung des Werkes nach diesem Plane ist in Ermangelung eines tüchtigen Redacteurs, der dieselbe auf seine alleinigen Schultern zu nehmen bereit wäre, einer von dem Ausschusse des Vereins gewählten, allerhöchst bestätigten wissenschaftlichen Commission übertragen. Dieselbe besteht zur Zeit aus 5 ordentlichen Mitgliedern, nämlich den Herren Archivrath Dr. Lisch als Dirigenten, Oberlehrer Dr. Wigger hieselbst als Redacteur für Meklenburg-Schwerin, Archivrath Pastor Masch zu Demern als Redacteur für Meklenburg-Strelitz, Ministerial-Registrator Dr. Wedemeier als Mitarbeiter und Archivschreiber Jahr hieselbst als Hülfsarbeiter, welche aus wahrem Patriotismus und hingebender Liebe zur Wissenschaft die in der That riesenmäßige Arbeit gegen ein den vorhandenen, immer noch sehr mäßigen Mitteln entsprechendes

Honorar zum lebhaften Danke des Vereins übernommen haben. Zu ihrer Unterstützung haben sich die Herren Syndicus Dr. Mann und Landes-Archivar und Bibliothekar Sohm zu Rostock, der Herr Dr. Friederich Crull zu Wismar, welcher seit Jahren aus rein wissenschaftlichem Eifer mit Ordnung des dortigen Stadtarchivs beschäftigt ist, der Herr Rector Römer zu Grabow und der unterzeichnete Berichterstatter der Commission als außerordentliche Mitarbeiter für einzelne Partien, namentlich beziehungsweise der Urkunden der Städte Rostock, Wismar, Grabow und Parchim, angeschlossen, und endlich hat Herr Archivrath Pastor Masch außerordentlich noch seine Hülfsleistung für den diesseitigen Landestheil, namentlich für die Urkunden der Stadt Gadebusch zugesagt.

Die Controlirung und Ueberwachung des ganzen Unternehmens liegt, wie bemerkt, dem Ausschusse des Vereins ob, welcher zu dem Zwecke eine zur Zeit aus dem Herrn Archivrath Dr. Lisch, Revisionsrath Hase und dem unterzeichneten Berichterstatter bestehende Deputation aus seiner Mitte ernannt hat. Die Redactions-Commission ist nach ihrer allerhöchst genehmigten Instruction verpflichtet, diese ständige Deputation über den Fortgang der Arbeiten in steter Kenntniß zu erhalten, zu welchem Zwecke namentlich am Ende jedes Quartals gemeinschaftliche Versammlungen stattfinden werden, worauf die gedachte Deputation sodann in der nächsten Quartalversammlung dem Ausschusse des Vereins, dieser aber nach Aufnahme der von der Vereins-Casse abgesondert zu führenden Specialrechnung, welche der Herr Dr. Wedemeier auf Ersuchen des Ausschusses gefälligst mit übernommen, am Schlusse des Jahres an das hohe Ministerium des Innern, so wie in der nächsten Generalversammlung dem Pleno des Vereins Bericht zu erstatten hat.

Nach Feststellung dieser Geschäftsordnung hat denn die Redactions-Commission ihre Arbeiten unverzüglich mit großer Energie und dem glücklichsten Erfolge begonnen, indem sie überall bei Behörden und Privatpersonen des In- und Auslandes freundliches Entgegenkommen und bereitwillige Unterstützung gefunden hat. Von größter Wichtigkeit ist namentlich, daß sämmtliche Klöster und alle Städte des Landes, welche zur Zeit darum ersucht worden sind, ihre früher meist mit der peinlichsten Eifersucht bewachten Archive ohne alle Schwierigkeit unserer Commission zu öffnen verheißen haben. In Folge dessen sind außer dem großherzoglichen Geh. und Haupt-Archive zu Schwerin, dem der Herr Dr. Wigger mit allerhöchster Erlaubniß unter Anleitung des Archivraths Lisch, mit eifriger

Unterstützung des Archivschreibers Jahr den größten Theil seiner Mußestunden opfert, und dessen außerordentlicher Reichthum an den wichtigsten Documenten erst jetzt für Staat und Wissenschaft wahrhaft nutzbringend gemacht werden wird, schon jetzt die Archive der Klöster Malchow und Heil. Kreuz zu Rostock, so wie der Städte Güstrow und Grabow durch den Archivrath Dr. Lisch, das Stadtarchiv zu Gadebusch durch den Herrn Archivrath Pastor Masch, und neuerdings das Stadtarchiv zu Parchim durch den Berichterstatter an Ort und Stelle benutzt, das wichtige Stadtarchiv zu Wismar aber durch Herrn Dr. Crull mit nicht genug zu schätzendem Eifer und lohnendem Glücke für ältere Zeit vollständig ausgebeutet, wogegen das Kloster Dobbertin vorläufig ein Copiarium der dort aufbewahrten zahlreichen Original-Urkunden zur Einsicht und Abschrift an die Commission eingesandt hat. Endlich ist auch die Bearbeitung der Urkunden in dem seit Gründung der Stadt stets unverletzt erhaltenen, reichen Stadtarchive zu Rostock durch die dortigen außerordentlichen Commissions-Mitglieder, Herren Syndicus Dr. Mann und Landes-Archivar Sohm, mit Eifer in Angriff genommen. Nebenher ist aber auch die Durchforschung der ältern und neuern Urkundenwerke benachbarter und entfernter, deutscher und außerdeutscher Länder, mit welchen Meklenburg in ältern Zeiten in politischem oder commerziellem Verkehre stand, mit Benutzung der früher von dem Herrn Archivrath Masch angefertigten werthvollen Regesten, nicht vernachlässigt, obwohl der größere Theil dieser schwierigen Arbeit, der sich namentlich Herr Dr. Wigger und Herr Rector Römer zu Grabow unterziehen, natürlich noch bevorsteht.

Das Resultat aller dieser Arbeiten ist die Sammlung von nicht weniger als 1546 Urkunden des ältesten Zeitraumes bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts, welche zur Stunde in Abschrift und vollständig bearbeitet zum Drucke bereit liegen, während außerdem eine sehr große Zahl von Urkunden derselben und der nächst folgenden Zeit gleichfalls bereits abgeschrieben, oder noch in Arbeit begriffen ist. Gleichzeitig ist die Commission auch für die würdige Ausschmückung des Werkes durch artistische Beigaben nicht ohne Glück thätig gewesen, indem namentlich, von den bereits im Besitze des Vereins befindlichen älteren Holzschnitten, welche wieder benutzt werden können, abgesehen, Se. K. H. der Großherzog von Meklenburg-Strelitz geruht haben, den Holzschnitt der sämmtlichen Ratzeburger Bischofssiegel bis zum Jahre 1300 zu bewilligen, und ebenso der Herr v. Flotow auf Kogel den Holzschnitt des

älteſten v. Flotow'ſchen Siegels vom Jahre 1277 verheißen hat, welchem Beiſpiele hoffentlich die übrigen noch blühenden alten Adelsgeſchlechter des Landes folgen werden.

Ein ſo über alle Erwartung günſtiger Erfolg berechtigt gewiß zu der zuverſichtlichſten Hoffnung, daß es uns in verhältnißmäßig kurzer Zeit gelingen werde, ein Werk herzuſtellen, das an äußerer Ausſtattung und innerem Werthe hinter keiner ähnlichen Arbeit irgend eines andern deutſchen Landes zurückſteht und dem Vaterlande wahrhaft zur Ehre gereicht. Mag denn das patriotiſche Unternehmen allen Mitgliedern und Gönnern unſers Vereins, ſo wie allen ſonſtigen Freunden der heimiſchen Geſchichte, ja allen Vaterlandsfreunden überhaupt nochmals auf das wärmſte empfohlen ſein!

Die Veränderungen der Vereinsmatrikel ſeit dem Abdrucke derſelben bei Gelegenheit des Jubelfeſtes im vorigen Jahre ſind leider ſehr bedeutend. Ich erinnere hier nur kurz an die in voraufgegangenen Berichten bereits beſprochenen Todesfälle, nämlich des älteſten unſerer Protectoren, des hochſeligen Großherzogs Georg von Meklenburg-Strelitz K. H. am 6. Septbr. 1860, ſo wie der hohen Beförderer unſeres Vereins, des Fürſten Georg Wilhelm von Schaumburg-Lippe Durchlaucht am 21. Novbr. 1860 und des Königs Friedrich Wilhelm IV. von Preußen Majeſtät am 2. Januar 1861, an deren Stelle Se. K. Hoh. der jetzt regierende Großherzog Friedrich Wilhelm von Meklenburg-Strelitz und Se. Maj. der König Wilhelm von Preußen wiederum beizutreten geruhet haben. Ich erinnere ferner an den Tod des jüngſten unſerer Ehrenmitglieder, des Grafen v. d. Oſten-Sacken am 3. Febr. d. J., ſo wie der correſpondirenden Mitglieder, des Prof. Koſegarten zu Greifswald am 16. Auguſt, des Prof. Dahlmann zu Bonn am 5. Decbr. 1860 und des Bibliothekars Hanka zu Prag am 12. Januar 1861, wodurch die Zahl unſerer Correſpondenten mit Einſchluß des am 8. April d. J. wiederum aufgenommenen Herrn Prof. Morlot zu Lauſanne auf 54 geſunken iſt. Auch von den am 24. April 1860 mit uns in Correſpondenz und Schriftenaustauſch ſtehenden 81 Vereinen und Geſellſchaften iſt ſeitdem die Sinsheimer Geſellſchaft zur Erforſchung der vaterländiſchen Denkmäler der Vorzeit in Folge des Todes ihres Stifters, Pfarrers Wilhelmi, eingegangen, welcher Verluſt jedoch neuerdings durch den Beitritt des neu gegründeten hiſtoriſch-ſtatiſtiſchen Vereins zu Frankfurt a. O.

erſetzt worden iſt. — In Betreff der ordentlichen Mitglieder habe ich aus dem letzten Quartale nur den Austritt der verwittweten Frau Baronin v. Meerheimb anzuzeigen, welche nach dem ſchon vor 2 Jahren erfolgten Tode ihres Gemahls, unſers vieljährigen Mitgliedes, Baron v. Meerheimb auf Gr.-Belitz, den Jahresbeitrag bisher fortgezahlt und dagegen die Vereinsſchriften empfangen hatte. Dagegen iſt der Herr Gymnaſiallehrer Dr. Hager hieſelbſt in der jüngſten Generalverſammlung wiederum beigetreten. Außerdem iſt in den vorhergehenden Berichten ſeit dem 24. April v. J. der Verluſt von 16 Mitgliedern angezeigt, von welchen 10 geſtorben und 6 freiwillig ausgetreten waren, wogegen ich nur 6 neue Mitglieder anzumelden hatte. Die Geſammtzahl der ordentlichen Mitglieder iſt daher von 278 auf 268 geſunken. — Endlich iſt hier noch des Abgangs unſers bisherigen Bibliothekars, Herrn Candidaten, nunmehrigen Kloſterpredigers Dolberg zu gedenken, an deſſen Stelle in der Generalverſammlung der Herr Oberlehrer Dr. Schiller, welcher ſich auf Erſuchen des Ausſchuſſes des verwaiſ'ten Inſtituts bereits mit ſichtbarer Liebe angenommen hatte, als künftiger Bibliothekar beſtätigt ward. Der Ausſchuß beſteht daher gegenwärtig, da die bisherigen Repräſentanten wiedergewählt wurden, aus den Herren

Miniſter-Präſidenten v. Oertzen Exc. als Präſidenten,
Geh. Canzleirath Faull als Vicepräſidenten,
Archivrath Dr. Liſch als erſtem Secretair,
Archiv-Secretair Dr. Beyer als zweitem Secretair,
Miniſterial-Regiſtrator Dr. Wedemeier als Berechner,
Oberlehrer Dr. Schiller als Bibliothekar,

ſo wie den Repräſentanten der Geſammtheit, Herren

Canzlei-Director v. Bülow,
Reviſionsrath Haſe,
Gymnaſial-Director Dr. Wex und
Prorector Reitz.

Die Aufſicht über das Münzcabinet hat der Herr Archivrath Paſtor Maſch auch als Ehrenmitglied des Vereins beibehalten, und ebenſo bleibt die Bildersammlung unter der Obhut des Herrn Archiv-Regiſtrators Glöckler.

Den Sammlungen des Vereins ſteht in der nächſten Zukunft theilweiſe eine beſſere Aufſtellung bevor, indem uns durch die Munificenz Sr. K. Hoh. des Großherzogs nicht nur die Mitbenutzung eines Hintergebäudes des jetzigen Antiquarii geſtattet, ſondern auch die nöthigen Mittel zur zweckmäßigen Ein-

richtung dieſes Locals gnädigſt angewieſen ſind. Es werden dort namentlich die kirchlichen Alterthümer des chriſtlichen Mittelalters ihre Aufſtelluug finden. Die Sammlungen werden übrigens fortwährend fleißig beſucht und benutzt. Am 30. Januar wurden ſie z. B. von 83 Mitgliedern des Architekten-Vereins zu Hamburg mit großem Intereſſe in Augenſchein genommen, welche eigens mit einem Extrazuge zum Beſuche der Kunſtdenkmäler und Sammlungen Schwerins herüber gekommen waren. Ueber die Vermehrung der Sammlungen in dem letzten Quartale, reſp. Semeſter geben die Anlagen

Nr. 3—7

Auskunft. Der Zuwachs der Alterthumsſammlung, Nr. 3, iſt darnach auch in dieſem Quartale, wie in den zunächſt vorhergehenden, ein auffallend geringer geweſen. Er beträgt für das ganze Jahr nicht mehr als 96 Stücke, nämlich 39 aus der Steinzeit, 8 aus der Bronzezeit, 16 aus der Eiſenzeit und 33 aus dem chriſtlichen Mittelalter. Ebenſo hat auch die Münzſammlung, Nr. 4, im ganzen Jahre nur 36 Stücke erworben, wovon 20 in dem letzten Quartale. Etwas reicher iſt die Bilderſammlung bedacht, worüber der Bericht Nr. 5 nähere Nachweiſungen enthält. Nur die Vermehrung der Bibliothek, Nr. 6, welche ſeit Johannis 1860 wiederum 149 Bände erworben hat, iſt gegen das voraufgehende Jahr, 145 Bände, nicht zurückgeblieben. Auch die naturhiſtoriſche Sammlung, Nr. 7, iſt im Ganzen um 22 Stücke bereichert.

Der in der Generalverſammlung vorgelegte Rechnungsextract, Anl. Nr. 8, giebt zu keinen beſonderen Bemerkungen Veranlaſſung. Das Vermögen des Vereins hat ſich darnach ſeit dem Rechnungsabſchluß am 20. April 1860 um die Kleinigkeit von 4 Thlr. 4 ßl. 9 pf. vermehrt, da die außerordentlichen Ausgaben bei Gelegenheit des Jubelfeſtes durch eine außerordentliche Einnahme von 43 Thlr. 37 ßl. 9 pf. gedeckt werden konnten.

Der 26ſte Band der Jahrbücher konnte in der letzten Generalverſammlung zum erſten Male ſeit dem Beſtehen des Vereins nicht ganz vollſtändig vorgelegt werden, da der für denſelben beſtimmte ſchwierige und höchſt mühſame Bericht über den wichtigen Münzfund bei Schwaan vom 18. Octbr. 1859 bei der ausgedehnten Correſpondenz mit faſt allen Hauptſtädten des Continents die Vollendung deſſelben zu der gedachten Ver-

sammlung unmöglich machten. Die Ausgabe des Jahrbuches wird aber gleichwohl zu der vorgeschriebenen Zeit, d. h. gleichzeitig mit dem Michaelis-Quartalberichte erfolgen. An kleinern wissenschaftlichen Arbeiten und Berichten sind in dem letzten Quartale nur die folgenden 12, sämmtlich von dem Herrn Archivrath Dr. Lisch, eingegangen.

1) Ueber die Connoburg bei Konow.
2) Ueber die Burg Wehningen bei Broda, nach dem Fundberichte des Unterofficiers Herrn Büsch aus Wismar, z. Z. in Dömitz.
3) Ueber die Burg zu Dassow.
4) Ueber die Gränzen des Landes Thure, nach Mittheilungen des Herrn v. Quast auf Radensleben.
5) Ueber das Schloß Kobelbrok.
6) Ueber einen Denkstein bei Bützow, nach dem Bericht des Herrn Friedr. Seidel zu Bützow.
7) Ueber einen Denkstein bei Tramm und Lütgenhof.
8) Ueber das v. Behr'sche Haus zu Freienstein.
9) Ueber die Tempelherren in Meklenburg.
10) Ueber die Gemahlinnen des Grafen Heinrich zu Schwerin.
11) Ueber die Bilder der Königin Margaretha Sambiria von Dänemark.
12) Ueber das Wappen der Familie v. Flotow.

Die diesjährige Generalversammlung des Gesammtvereins wird im September zu Altenburg stattfinden.

W. G. Beyer, Dr., Archiv-Secretair,
als zweiter Secretair des Vereins.

Anlage Nr. 1.

Nachdem Se. Königliche Hoheit der Großherzog auf die an das unterzeichnete Ministerium des Innern gerichteten Gesuche des Ausschusses des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde vom 10. September und 26. October v. J. geruht haben, zur Bearbeitung eines von dem Vereine herauszugebenden Mecklenburgischen Urkundenbuchs eine jährliche Beihülfe von 700 Thalern auf fünf Jahre zu bewilligen, wird dem Vereine dies hiedurch mit dem Anfügen eröffnet, daß über die Vertheilung dieser Subvention, in Gemäßheit der solcherhalb vorläufig gemachten Vorschläge, sowie über den Anfang der Arbeiten zuerst nach Ablauf dieses Jahres, später aber nach Ablauf eines jeden folgenden Jahres über den Fortgang des Werkes, unter Nachweisung der gemachten Verwendungen, an das unterzeichnete Ministerium Bericht zu erstatten ist. Im Uebrigen versteht es sich von selbst, daß die Bewilligung dieser Beihülfe durch die wirklich fortschreitende Ausführung des Unternehmens bedingt bleibt.

Nach Erstattung des oberwähnten ersten Berichts soll die entsprechende Zahlungsanweisung an die Renterei erfolgen.

Schwerin, den 7. November 1860.

Großherzoglich Mecklenburgische Ministerien

des Innern.	der Finanzen.
J. v. Oertzen.	v. Levetzow.

An
den Verein für Mecklenburgische
Geschichte und Alterthumskunde
hieselbst.

Anlage Nr. 2.

Dem Vereine für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde erwidern wir auf dessen Anträge vom 10. September und 20. November v. J., betreffend die Bewilligung einer Summe aus Landesmitteln zur Herausgabe einer Mecklenburgischen Urkunden-Sammlung: daß die letzte Landtags-Versammlung, welcher wir diese Anträge vorgelegt, beschlossen hat,

demſelben aus dem Landkaſten auf fünf Jahre einen jährlichen Beitrag von Sieben Hundert Thalern Courant, unter denſelben Vorausſetzungen und Bedingungen zu bewilligen, welche von Sr. Königl. Hoheit, dem Allerdurchlanchtigſten Großherzoge von Mecklenburg-Schwerin, laut des uns mitgetheilten hohen Reſcripts vom 7. November v. J. bei Gewährung einer gleichen Beihülfe geſtellt worden ſind.

Wegen Auszahlung der jährlichen Raten aus dem Landkaſten werden wir demnächſt, auf weitere Nachweiſungen und Anträge das Erforderliche zu verfügen nicht entſtehen.

Roſtock, den 21. Januar 1861.

Landräthe und Deputirte von Ritter- und Landſchaft der Herzogthümer Mecklenburg zum Engern Ausſchuß.

Anlage Nr. 3.

Verzeichniß

der

neuen Erwerbungen für die Alterthumsſammlung in dem Quartale von Oſtern bis Johannis 1861.

A. Aus der Steinzeit.

Geſchenke:

1) Von dem Herrn Staatsminiſter a. D. v. Lützow Exc. auf Boddin bei Gnoien: 1 Keil aus weißem Feuerſtein, an allen 4 Seiten und zwar an der einen breiten Seite hohl geſchliffen, 3¼" lang, 1½" breit und ½" dick, gef. zu Döllitz bei Gnoien beim Ausmodden eines Dorfteiches.

2) Von dem Herrn Glantz auf Wölzow, durch Vermittelung des Herrn Oeconomen Klentz daſelbſt: 1 Keil aus Feuerſtein, gef. zu Wölzow.

3) Durch Herrn Küchenmeiſter Engel zu Malchow aus dem Nachlaſſe des verſtorbenen Paſtors Reuter zu Jabel bei Malchow: 1 Streitaxt aus Gneis, ein roh durchbohrter, aber quer durchbrochener Steinblock, gef. zu Jabel. — 1 Streitaxt aus Hornblende, ſchräge im Schaftloch durchbrochen und nur im Beilende vorhanden, gef. zu Jabel. — Bruchſtücke von 2 Beilen aus Hornblende, gef. zu Jabel. — 1 abgeſchlagener Feuerſteinſpan, gef. zu Jabel.

4) Von dem Herrn Gastwirth Dalitz zu Malchow aus dem Nachlasse seines Vaters: 1 sehr seltener kleiner Schmalmeißel von Feuerstein, nur 2½" lang und auf allen Seiten geschliffen. — Das Beilende einer im Schaftloche quer durchbrochenen Streitaxt aus Hornblende, auf beiden Seiten neu angebohrt. — Ein natürlicher Trapstein von der Gestalt einer Pflugschar, 8" lang, in der Mitte 5" breit und 2½" dick, auf der einen Seite mit einer tiefen, 4" langen und 1½" breiten, künstlich eingehauenen Rinne, anscheinend um den Stein auf einem Holze fest anbinden zu können.

5) Von dem Herrn Oberinspector v. Sprewitz zu Güstrow: 1 Wurfspießspitze von Feuerstein, gef. bei Güstrow 3 Fuß tief in der Erde.

B. Aus der Bronzezeit.

1) Von dem Herrn Unterofficier Büsch zu Wismar, z. Z. in Dömitz: 1 Framea aus Bronze und mehrere hellbraune thönerne Urnenscherben, gef. auf einem Burgwall bei Broda an der Elbe.

2) Von dem Herrn Oeconomen Karl Sibeth zu Neu-Wendorf bei Tessin: 2 Knöpfe aus Bronze, gef. in einem heidnischen Grabe zu Neu-Wendorf.

C. Aus der Eisenzeit.

1) Von dem Herrn Fr. Seibel zu Bützow: 2 Hefteln mit anscheinend religiösen Charakteren und eine Schnalle aus Bronze, ferner 1 breites Sichelmesser, Bruchstücke von 2 oder 3 graden Messern, kleine Nägel und Stifte u. s. w. aus Eisen, nebst einem kleinen Streifen Bronzblech, gefunden 1838 in zwei verschiedenen, aber anscheinend derselben Zeit angehörigen, zerbrochenen Urnen auf dem Mahnkenberge bei Bützow. — Endlich 2 Spindelsteine aus Thon, gefunden bei Bützow.

2) Von dem Herrn Glantz auf Wölzow, durch Vermittelung des Herrn Oeconomen Klentz daselbst: 1 großer, gewundener Kopfring aus Bronze, gefunden zu Walsmühlen.

D. Aus dem christlichen Mittelalter.

1) Von dem Herrn Unterofficier Büsch zu Wismar: 1 Lanzenspitze, 1 dicker Pfeilbolzen, 1 Pfeilspitze, 2 Messer und ein kleines Pferdegebiß aus Eisen, Scherben von verschiedenen, fest gebrannten, schwarzen, blaugrünen und weißlichen Gefäßen, so wie von grünlichem Fensterglase,

alles etwa aus dem 14. und 15. Jahrhunderte, — ferner 1 Sporn, die Hälfte eines großen Pferdegebisses, 1 Hufeisen, 1 Sperrhaken, 1 Feuerhaken, 1 Fußangel, 1 Hülse, 2 große Nägel aus Eisen, 2 Zapfhähne und Bruchstücke eines Mörsers aus Bronze, so wie 1 Bruchstück einer grün glasurten Ofenkachel mit der Inschrift IOHANS, aus dem 16. Jahrhundert, — gefunden auf einem Burgwalle bei Broda an der Elbe bei Dömitz.

2) Von dem Herrn Gastwirth Dalitz zu Malchow aus dem Nachlasse seines Vaters: 1 kleines Hufeisen, gef. bei Malchow.

3) Von dem Herrn Fr. Seidel zu Bützow: 1 Bücherbeschlag aus Messing vom Jahre 1609.

4) Von dem Gymnasiasten Herrn Diedrichs zu Güstrow: 1 Glasgemälde aus dem 17. Jahrhunderte, oval, mit der Jungfrau Maria im Heiligenscheine auf dem Halbmonde stehend, mit Blumeneinfassung und der Unterschrift: SOPHIA BERGES.

Anlage Nr. 4.

Verzeichniß

der

neuen Erwerbungen für die Münzsammlung in dem Quartale von Ostern bis Johannis 1861.

1) Geschenk des Herrn Unterofficiers Büsch zu Wismar: 1 falscher brandenburgischer Gulden von 1698, 7 silberne und 7 kupferne und messingne Scheidemünzen und Rechenpfennige aus dem 17.—19. Jahrhundert, gef. auf der Festung Dömitz.

2) Geschenk des Herrn Amtmanns Rudloff auf Vogelsang ꝛc. zu Schwerin: 1 unbekannte zinnerne Medaille, gef. zu Vogelsang.

3) Geschenk des Herrn Maschinenbaumeisters Schumacher in Schwerin: 4 silberne meklenburgische Bracteaten mit glattem Rande, gef. in dem Garten an der Justiz-Canzlei zu Schwerin.

Anlage Nr. 5.

Verzeichniß

der

neuen Erwerbungen für die Bilder- und Autographen-Sammlung in dem Semester von Neujahr bis Johannis 1861.

1) Bildniſſe: 1. Carl, Herzog zu Meklenburg-Strelitz. Gem. von Zöller 1799, geſt. von Bendix 1800. Gr. 4. Trefflicher Abdruck. (Geſchenk des Hrn. Geh. Raths v. Pleſſen Exc.). 2. Georg, Großherzog von Meklenburg-Strelitz. Holzſchnitt. 8. Anſcheinend aus einer illuſtr. Zeitſchrift. 3. Graf von Paris, älteſter Sohn der Herzogin Helene von Orleans. Ganze Figur. Photogr. Viſitenkarten-Format. Wien. L. Angerer. 1860. 4. Herzog von Chartres. Desgl. Ebenſo. 5. Friedrich Franz, Erbgroßherzog von Meklenburg-Schwerin. Desgl. Ebenſo. Photogr. Schwerin. 1860. 6. „Joannes Oltendorpius, Juriscons.“, Syndikus zu Roſtock, ſeit 1534 zu Lübeck. Holzſchnitt. 8. Aus: Reusner, Icones sive imagines virorum literis illustrium. Argentor. 1590. 7. Joh. Chr. Huswedel, des Herzogs Guſtav Adolph Rath und Canzleidirector, Geſandter zu Regensburg. 1665. Kpf. 4. Unten links das Wappen, rechts das Monogramm Huswedels. (Geſt. von G. v. Sommer? Aus einem ältern Sammelwerke?) 8. Oberſt von Kleeburg. Photogr. Viſitenkarten-Format. Wien. 1860. 9. J. A. Hermes, ehemals mekleuburg. Geiſtlicher, Oberprediger in Quedlinburg; Original des „Sebaſtian Nothanker“. Kpf. 4. Ohne Namen des Künſtlers. (Radirung von Chodowiecki.)

2) Anſichten: 1. Pädagogium zu Bützow. Im Vorgrunde Minerva mit latein. Inſchrift. Kpf. 1760. 8. (Geſchenkt vom Herrn Gymnaſialdirector Wex.) 2. Hotel Baltique zu Boltenhagen. Gez. von Gundlach, lithogr. von Wüſtney. Wismar. 1843. Q. 8. (Aus der Schrift: „Boltenhagen, wie es iſt“.) 3. Paulshöhe zu Boltenhagen. Gez. und lith. von Denſelben. Ebenſo. (Aus derſ. Schrift.) 4. Ohne Schrift: Das Amthaus zu Stavenhagen von der Gartenſeite. Lith. 4. (Geſchenkt vom Herrn Archivrath Liſch.)

3. Die Abtheilung der Wappen und Siegel, bisher zurückgelegt, iſt neuerdings von mir geordnet und durch Güte des Herrn Archivraths Liſch vervollſtändigt. Ich theile nunmehr ein überſichtliches Verzeichniß der Wappen und Siegel mit.

Siegel des Pribislav von Richenberg vom J. 1238. (Fragment.) Handz. von Schumacher. Siehe Jahrbücher ꝛc. XI, S. 237. Vgl. Jahrbücher X, S. 21.

Wappen der Grafen v. Schwerin und Danneberg auf dem ehemal. Tauffaß der Michaeliskirche zu Lüneburg. Handz. von v. Hammerſtein. Vgl. Zeitſchrift des hiſtor. Vereins für Niederſachſen v. J. 1857. Jahrbücher XXI, S. 310, XXV, S. 182; Gebhardi, Sammlungen VI, 442, 524.

Wappen des Herzogs Joh. Albrecht II. von Meklenburg-Güſtrow. Handzeichn. auf Pergament, aus Schriftlinien (mittelſt der Lupe ausgeführt) und Goldcontouren beſtehend, von Sebaſtian Sachs. 1620. Orig. (Aus Siemſſen's Nachlaß).

Großes und mittleres Wappen des heutigen Großherzogthums Meklenburg-Schwerin. Holzſchn. Siehe Hopf, Hiſtoriſch-genealogiſcher Atlas, Bd. I; Jahrbücher XXV, S. 89.

Siegel meklenburg. Städte und Lehnleute aus dem 13. und 14. Jahrh. 2 Bl. Fol. Aus Weſtphalen, monumenta inedita, Tom. III.

Siegel des meklenburg. Hofrichters v. J. 1365. Handz. von Schumacher. Siehe Jahrbücher XI, Tf. 1.

Siegel ritterlicher Geſchlechter (Cröpelin, Lewetzow, Schönberg) in Meklenburg, aus dem 14. Jahrh. Siehe Jahrbücher XI, Tf. 1.

Siegel des Plebans Werner v. Axecow zu Ribnitz v. J. 1313. Handz. von J. Milde.

Kleineres Siegel der Karthauſe Marienehe vom 15. Jahrh. Umſchrift: „Sit Lex Marie Humilitas". Anſcheinend Holzſchn. Aus Schröter, Roſtockſche Chronik von 1310—1314. Daſ. 1826. 4.

Siegel des Johann Gans von Perleberg. Lithogr. Aus Liſch: Verbindungen der Gans v. Putlitz mit altfürſtlichen Häuſern.

Siegel Roſtocker Patrizier. 17 Bl. Handz. von Schumacher. Dieſelben. 2 Bl. Lithogr. Aus Jahrbücher XI, Tf. 2. 3.

Adelige Familien:

Siegel des Geſchlechts Hahn. Tf. I, II. Lithogr. Tf. IV. Glasmalerei zu Dargun. Color. Lithogr. (Aus Liſch, Geſch. des Geſchlechts Hahn.)

Siegel der v. Kardorf. Tf. I. II. III. Lithogr. Tf. IV. V. Glasmalerei zu Dargun. Color. Lithogr. Tf. VI. VII. Leichenſteine mit Wappen von 1350 und 1597. Lithogr. (Aus Maſch, Geſchichte der Familie v. Kardorf.)

Siegel der v. Maltzan. Tf. I—IV. Lithogr. Tf. VII. VIII. Desgl. Tf. IX. Leichenſtein v. J. 1452 mit Wappen. Lithogr. Wappen v. J. 1464 zu Berchen. Glasmalerei. Color. Lithogr. Wappen des Geſchlechts v. J. 1851. Farbendruck. (Aus Liſch, Geſch. des Geſchlechts v. Maltzan.)

Siegel und Wappen der Familie v. Oertzen. Leichenſteine mit Wappen v. J. 1380 und 1465. 2 Bl. Handz. von Schumacher. Siegel der Grafen v. Oertzen. 2 Bl. Desgl. Aeltere Siegel des Geſchlechts: Tf. III. Vom Jahre 1316 flgd. 6 Bl. Handz. von Demſ. Tf. IV. Vom J. 1345—1384. 12 Bl. Desgl. Tf. V. Vom J. 1372—1384. 12 Bl. Desgl. (Als Lithogr. beigegeben: Liſch, Geſchichte des Geſchlechts v. Oertzen.) — Siegel des Hermann v. Oertzen vom J. 1431. 1 Bl. Desgl. Vgl. Jahrbücher IX, S. 302 flgd.

Siegel der v. Preſſentin. Vom J. 1348 — 1595. Gez. von Milde. Lithogr. von Tiedemann. 2 Bl. Beigegeben den Jahrbüchern XXIII, S. 222.

Siegel des Paul Barenholtz zu Tornow. V. J. 1572 Handz. (Geſchenkt vom Hrn. Dr. Crull zu Wismar.)

Hausmarken. 4 Stück. Gez. von Schumacher.

Die Sammlung umfaßte nach dem Jahresbericht v. J. 1859 im Juli jenes Jahres 817 Blätter, unter denen 464 Bildniſſe. Von Johannis bis Weihnacht 1859 kamen hinzu 28 Blätter, unter denen 20 Portraits und 8 Blätter Alterthümer und Kunſtdenkmäler (ſiehe Quartalberichte vom 30. Octbr. 1859 und 5. Jan. 1860); weiter bis 24. April 1860: 10 Blätter, unter denen 1 Anſicht, 4 Situations-Pläne und 5 Bildniſſe, ſo wie ein Album (Siehe Bericht über die am 24. April 1860 begangene Jubelfeier, S. 33). Der Beſtand war demnach am 1. Mai vorigen Jahres 855 Blätter, unter denen 489 Portraits. In dem Halbjahre von Johannis bis Weihnacht 1860 ſind nach Ausweis des Quartalberichts vom 7. Jan. d. J. hinzugekommen 14 Bildniſſe, 2 Proſpecte, 8 Denkmäler und 2 Tableaus, im letztverfloſſenen Halbjahre 9 Portraits und 4 Anſichten. Hiezu kommen nun noch 81 Blätter der neugeordneten Abtheilung der Siegel. Demnach hat gegenwärtig die Bilderſammlung des Vereins einen Umfang von 973 Blättern erreicht, unter denen 512 Bildniſſe befindlich ſind.

Von dieſem Beſtande ſind nur einige wenige, im Laufe der letzten Jahre erworbene Blätter in Abrechnung zu bringen, welche als eingegangene Geſchenke mit verzeichnet ſind, um den gütigen Gebern den Empfang zu beſcheinigen, welche Blätter aber in der Sammlung bereits vorhanden waren.

An bemerkenswerthen literarischen Nachweisungen sind hier mitzutheilen:

Die im hiesigen Staatsarchiv befindlichen Meklenburg-Güstrowschen Landtagsacten enthalten beim J. 1577 ein wahrscheinlich zu Rostock gedrucktes Rescript des Herzogs Ulrich vom 10. Juli d. J. an die Ortsobrigkeiten, betreffend die Besserung der Landstraßen und zugleich die Mittheilung der Zeichen der Mordbrenner, „so Stedte und Dörfer mit Brande zu verheren von etlichen außlendischen Potentaten vnd heimlichen Feinden außgeschicket sein". Die Zeichen finden sich auf einem Quer-Fol.-Beiblatt in Holzschnitt, in zwei Reihen dargestellt. Die erste — Mordbrennerzeichen — zeigt u. A. die Bilder des Dudelsacks, des springenden Löwen, des Andreas-Kreuzes, der Pfeilspitze mit Ring ꝛc. Die zweite Reihe „Mordt- vnd Diebe-Zeichen" enthält u. A. die Unzialen H. B. T., ein umgewandtes K., ein Rad und dergl. mehr. Vermuthlich sind diese an sich rohen Holzschnitte 1577 in Rostock gefertigt. Ganz ähnliche Zeichen kommen um die Mitte des 16. Jahrh. in Brandenburg, Sachsen, Thüringen und andern deutschen Ländern, als von Mordbrennern, Räubern, Zigeunern ꝛc. gebraucht, vor.

Außer den in frühern Berichten (1857, 1859) von mir nachgewiesenen Holzschnitten der Rostocker Druckereien des N. Marschalk, L. Dietz und J. Lucius finden sich auf der hiesigen Großherzogl. Regierungs-Bibliothek auch von den Rostocker Druckern Joh. Stockelmann und Andr. Gutterwiz mehrfache mit Holzschnitten ausgestattete Festprogramme der dortigen Universität. Das Programm mit der kleinen biblischen Titel-Vignette vom J. 1574 (2 Bogen 4.) ist bereits erwähnt. Ein zweites Programm: „Triumphus Dei et Mariae Filii Dom. et Salvatoris nostri Jesu Christi resurgentis scriptus a Petro Cotzebavio etc. Anno 1573. 17 Cal. Apr." (1 Bogen 4.) zeigt in der Titel-Vignette den aus dem Grabe auferstehenden Christus. Ein drittes Programm: „In laudem pueri Jesu vota natalitia Johannis Frederi. Rost. 1574. (3 Bogen 4.) ist auf allen Blattseiten mit Randleisten geziert, welche seitwärts aus architekton. Ornament, unterhalb und oben aus Arabesken von menschlichen und Thiergestalten bestehen. Auf diesen Randleisten bemerkt man auf Schildern die Monogramme: A. F. und P. G. Das Leistenwerk ist nicht ohne Geschmack erfunden, der Holzschnitt mit Geschick ausgeführt.

Von der bekannten Portrait-Sammlung des Nicol. Reußner aus dem Ende des 16. Jahrh. („Icones sive imagines virorum literis illustrium. Argentorati. 1590. 8.")

befindet sich ein bemerkenswerthes Exemplar auf der Großherzoglichen Bibliothek zu Neustrelitz. Dieses Werk enthält übrigens nur wenig auf Meklenburg Bezügliches. Die Holzschnitte sind von Tobias Stimmer und Ch. Maurer. Das kürzlich antiquarisch erworbene Bildniß des Rostocker, nachher Lübeckischen Syndikus Johann Oldendorp ist dieser Sammlung entnommen.

Das von Ph. Kilian gestochene Bildniß des Rostocker Superintendenten Heinrich Müller (in Amtstracht, halbe Fig. Fol.) finde ich in der Frankfurter Ausgabe der „Evangel. Schlußkette nnd Kraftkern" vom J. 1672. (1 Exemplar auf der hiesigen Regierungs-Bibliothek.)

Das Portrait des Geh. Raths, Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg Magnus Friedrich v. Bassewitz (geb. 1773 zu Schönhof, gest. 1858 zu Potsdam) ist beigegeben dem Werke: „Die Kurmark Brandenburg während der Jahre 1809 und 1810. Herausgegeben von K. v. Reinhard" (aus dem v. Bassewitz'schen Nachlaß). Leipzig 1860. 8. Das Buch enthält auch eine Biographie unsers verehrten Landsmannes. Das Portrait ist Lithogr. von F. Jentzen mit facsimil. Unterschrift.

Die beiden im Jahresbericht von 1855 (Jahrbücher XX, Jahresbericht S. 51) erwähnten Wismarschen Ansichten in dem „Curiosen Staats- und Kriegstheater" des Gabriel Bodenehr, Kl. Quer-Fol. (um 1717), welche oben rechts die Signatur: 194 nnd 195 tragen, sind einem größern Sammelwerke entnommen, betitelt: „Force d'Europe oder die Merkwürdigste und Fürnehmste, meistentheils auch ihrer Fortification wegen Berühmteste Städte, Vestungen ꝛc. in 200 Grundrissen. Herausgegeben von G. Bodenehr, Kupferstecher in Augsburg." Das. Quer-Fol.

Eine Zusammenstellung der in der Leipziger „Illustrirten Zeitung" seit deren Begründung im J. 1843 bis Ende 1859 enthaltenen meklenburg. Portraits, Architekturen, Denkmäler ꝛc. ist von mir mitgetheilt in der Mecklenburg. Zeitung, Jahrg. 1861, Nr. 14.

Das vortreffliche Werk: „Die meklenburg. Cholera-Epidemie des J. 1859 von Dr. Th. Ackermann" enthält folgende Situations-Pläne: Plan von Goldberg, gez. von C. Schmidt. Plan von Güstrow nach der ältern Zeichnung von Buschick. Skizz. Plan von Gnoien, nach einer Zeichnung vom Physikus Dr. Heucke. Skizze. Plan von Dargun, nach einer Zeichnung von Dr. Linsen. Plan von Rostock, gez. von Saniter.

Das seit dem vorigen Jahre in Leipzig erscheinende „Album Meklenburg. Schlösser und Landgüter" enthält in Heft 1—4 folgende Ansichten: Schloß zu Schwerin vom „Alten Garten" und von der Seeseite; Burg Penzlin; Schloß Basedow; Herrenhäuser zu Charlottenthal, Hoppenrade, Diekhof, Schwiessel und Grambow; Burg Schlitz; Schloß zu Ludwigslust und „Villa Gustavo".

Die Sammlung der Autographen ist seit dem 1. Mai 1860 durch folgende 16 Stücke erweitert worden:

Magdalene Sybille, Gemahlin des Herzogs Gustav Adolph von Meklenburg-Güstrow, geb. Prinzessin zu Holstein-Gottorf, gest. 1719: Eigenhändiger Brief mit Siegel, Güstrow, 5. Mai 1692.

Sophie Charlotte, Wittwe des Herzogs Friedrich Wilhelm, geb. Prinzessin von Hessen-Cassel, gest. 1749: Eigenhänd. Brief mit Siegel, Bützow, 19. Decbr. 1747.

Dr. Alban, Arzt, Maschinenbauer: Bescheinigung, Plau, 4. Novbr. 1847. (Geschenk des Herrn Senators Petters hier.)

B. F. Graf v. Bassewitz, bis 1808 Geh. Rathspräsident und Minister: Billet, Schwerin, 20. Juli 1810.

G. G. Beyer, Superintendent zu Parchim: Quittung, Michaelis 1802.

C. F. Döderlein, Dr., Prof. der Theologie: Brief, Rostock, 14. Mai 1760.

Dr. Dornblüth, Arzt, Schriftsteller: Brief, Plau, 19. April 1832.

J. Hartmann, Prof. der Theol.: Brief, Rostock, 21. Juni 1760.

Jac. Sebast. Lauremberg, Prof. der Philol.: Latein. Brief mit Siegel, „Rostochii, ultimo jduum Septembr." 1644.

v. Lützow, Oberhofmeister, Gesandter in Petersburg, Berlin, Paris: Schreiben, Doberan, 22. Juli 1805.

F. Martini, Hofprediger und Consistorialrath zu Schwerin: Brief, Schwerin, 5. Novbr. 1774.

G. H. Masius, Dr., Prof. der Medicin: Anweisung, Rostock, 14. Mai 1811.

Rudloff, Reg.-Rath, Historiker: Brief, Schwerin, 16. Febr. 1794.

Joh. Nicol. Tetens, Director des Pädagogiums zu Bützow, hernach dänischer Conferenzrath: Brief, Bützow, 26. Octbr. 1774.

Ad. Diedr. Weber, Dr., Prof. der Rechte zu Roſtock: Brief ohne Datum bei Ueberſendung der neuen Ausgabe der Schrift: „Von der natürlichen Verbindlichkeit". (Geſchenkt von Herrn Adv. Hobein hier.)

C. H. Zachariae, Superintendent zu Parchim: Quittung vom 16. Juli 1774.

Die Sammlung ward im J. 1857 aus dem Siemſſenſchen Nachlaß von etwa 30 und den von mir aus makulirten Acten aſſortirten ungefähr 160 Stücken formirt. Hinzugekommen ſind bis Joh. 1858 bereits 29, im J. $18\frac{58}{59}$ wiederum 15, im J. $18\frac{59}{60}$ nur 10, im Ganzen mit dem Zuwachs dieſes Jahres 71 Stücke.

Eine genaue Feſtſtellung der Grundſätze und Geſichtspunkte, welche bei der Formirung und Fortführung der Sammlung zu beachten wäre, erſcheint ſchwierig.

Die Ordnung der Sammlung iſt eine alphabetiſch-chronologiſche.

Die landesfürſtlichen Autographen bilden eine beſondere Abtheilung.

Schwerin, im Juli 1861.

A. Glöckler.

Anlage Nr. 6.

Verzeichniß

der

neuerworbenen Bücher in dem Semeſter von Neujahr bis Johannis 1861.

I. Sprachkunde.

1. Pful, Wendiſches Wörterbuch. Heft 3 und 4. Bautzen 1859 und 1860.

II. Nordiſche Geſchichte und Alterthumskunde.

2. Annaler for Nordisk Oldkyndighed, udg. af. d. Kongelige Nordiske Oldskrift-Selskab. Kjöbenhavn 1838—1839. (Tauſchexempl. der k. Geſellſchaft).
3. Die Däniſchen Annalen und Chroniken des Mittelalters, kritiſch unterſucht von Dr. Rud. Uſinger. Hannover 1861.

4. Svenska Fornlemningar, aftecknade och besrifna af Nils Gustaf Bruzelius. Heft 1 und 2. Lund 1853 und 1860.
5. Beſchreibung von einigen im Dorfe Onsvala, Bara Gerichts-Diſtricte, Schonen, gefundenen Alterthümern. 1½ Blätter. Abhandlung von Bruzelius in Lund. (Geſch. des Herrn Prof. Morlot in Lauſanne.)

III. Rußland.

6. Arbeiten der Allerhöchſt niedergeſetzten Commiſſion bei der Kaiſerl. Wladimir-Univerſität zur Beſchreibung des Gouvernements des Kiewer Lehrbezirks. Vermiſchtes. Beſchreibung der altruſſiſch. Münze, welche dem Münzcabinet der Kaiſerl. Wladimir-Univerſität gehört, aus der Zahl der bei Neshin im Mai 1852 gefundenen. Ausgearbeitet von Jacob Woloſchinski. Kiew 1853. 4°. (Geſch. des Hrn. Staatsraths Kunik zu St. Petersburg.)
7. Ueber die ruſſiſch-byzantiniſchen Münzen Jarosslaw's Wladimirowitſch mit dem Bildniſſe des heil. Georg, des Siegverleihers. Eine hiſtoriſch-numismatiſche Unterſuchung von Kunik. St. Petersburg 1860. 4°. (Geſch. des Hrn. Verf.)

VI. Die Schweiz.

8. Frédéric Troyon Habitations Lacustres des temps anciens et modernes. Lausanne 1860. (Geſch. des Hrn. Verf.)
9. Bulletin de la Société Vaudoise des Sciences Naturelles. T. VI. — Bulletin No. 46 (enthält: A. Morlot, Etudes géologico-archéologiques en Danemark et en Suisse). Lausanne 1860. (Geſch. des Hrn. Verf.)
10. Leçon d'ouverture d'un cours sur la Haute Antiquité — par A. Morlot. Lausanne 1861. (Geſch. d. Hrn. Verf.)
11. Die Kloſterkirche Klingenthal in Baſel von Dr. C. Burckhardt und C. Riggenbach, Architect. Mit 3 lithogr. Tafeln und 4 Holzſchnitten. Mittheilungen der Geſellſch. für vaterländ. Alterthümer in Baſel VIII. Baſel 1860. gr. Fol. (Tauſchexempl. von der Geſellſchaft.)

V. Belgien.

12. Bulletin de l'Institut Archéologique Liégois. Tom. IV. Deuxiéme Livr. Liége 1860. (Tauſchexempl. von der Geſellſch.)

VI. Allgemeine deutsche Geschichte und Alterthumskunde.

13. Glockenkunde von Heinrich Otte. Leipzig 1858.
14. Zur Geschichte des Aussatzes und der Spitäler, besonders in Deutschland, von Rud. Virchow. Fünfter Artikel, Separatabdruck aus Virchow's Archiv x. Bd. 20. (Gesch. des Hrn. Verf.)
15. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Neue Folge. Bd. VII. Jahrg. 1860. 4°. (Tauschexempl. von dem german. Museum in Nürnberg.)

VII. Oesterreich.

16. Fontes Rerum Austriacarum. Abth. II. Bd. XX. Wien 1860.
17. Archiv für Kunde österreichischer Geschichts-Quellen. Bd. XXIV. Hälfte 2. Bd. XXV. Hälfte 1. 2. Wien 1860.
18. Sitzungsbericht der Kaiserl. Academie der Wissenschaften. Bd. XXXV, Heft 1—4. Wien 1860. (Nr. 16.—18. Tauschexempl. von der Kais. Academie der Wissenschaften in Wien.)
19. Zwanzigster Bericht über das Museum Francisco-Carolinum. Linz 1860. (Tauschexempl. von der Gesellsch.)

VIII. Bayern.

20. Erinnerungen an J. G. von Lori. Eine Rede, vorgetr. in der öffentl. Sitzung zur Feier des akad. Säcularfestes am 29. März 1859 von Dr. Georg Thomas von Rudhart. München 1859. 4°.
21. Einleitende Worte zur Feier des Allerhöchst. Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs Maximilian II., gespr. in der öffentl. Sitzung der Königl. Akademie der Wissensch. am 28. Nov. 1859 vom Prof. Marcus Joseph Müller. München 1859. 4°.
22. Denkrede auf Alex. von Humboldt, gelesen in der Königl. Bayer. Akad. der Wissensch. am 28. März 1860 von C. Fr. Phil. v. Martius. München 1860. 4°.
23. Sitzungsberichte der Königl. Bayer. Akademie der Wissenschaften zu München. 1860 Heft 4 u. 5; 1861 Heft 1.
24. Abhandlungen der hist. Classe der Königl. Bayer. Akademie der Wissenschaften. Bd. VIII, Abth. 3. München 1860. 4°. (Nr. 20—24. Tauschexempl. von der Königl. Akademie der Wissensch. zu München.)
25. Archiv des histor. Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. Bd. XV, Heft 2 u. 3. Würzburg 1861. (Tauschexempl. von dem Verein.)

IX. Mittelrhein, Naſſau, Heſſen und Frankfurt a. M.

26. Jahrbücher der Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Jahrg. XIV, 2. XV, 1 u. 2. Bern 1860.
27. Das Portal zu Remagen vom Prof. Dr. Braun. Bonn 1859. 4°.
28. Kunſtarchäolog. Betrachtungen über das Portal zu Remagen, vom Prof. Dr. Braun. Bonn 1859. 4°.
29. Die Lauersforter Phalerae, erläutert von O. Jahn. Bonn 1860. 4°. (Nr. 26—29. Tauſchexempl. von dem Verein zu Boun.)
30. Urkundenbuch der Abtei Eberbach im Rheingau, herausg. von Dr. K. Roſſel. Erſter Bd., Heft I. Wiesbaden 1860. (Tauſchexempl. von dem naſſauiſchen Verein.)
31. Zeitſchrift des Vereins für heſſiſche Geſchichte u. Landeskunde. Bd. VIII, 2. 3. 4. Kaſſel 1860.
32. Derſelben Zeitſchrift achtes Supplement (Kröger, Statiſtik von Schaumburg). Kaſſel 1861.
33. Mittheilungen des Hanauer Bezirksvereins für heſſiſche Geſch. u. Landeskunde. Nr. 1 u. 2. Hanau 1860.
34. Periodiſche Blätter der Geſchichts- und Alterthumsvereine zu Kaſſel, Darmſtadt und Wiesbaden. Nr. 13. 14. 15. 16. (Nr. 31—34. Tauſchexempl. v. d. Verein zu Kaſſel.)
35. Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins für Geſch. uud Alterthumskunde in Frankfurt a. M. Bd. I, Nr. 1—4. Frankfurt a. M. 1860.
36. Die Melanchthons- und Luthersherberge zu Frankfurt a. M.: Claus Brommen Haus, Liſa's v. Rückingen Haus, Wolf Parente's Haus. Eine Unterſuchung von Georg Ed. Steitz. Frankfurt a. M. 1861. 4°. (Nr. 35—36. Tauſchexempl. von dem Verein zu Frankfurt.)

X. Schleſien.

37. Codex diplomaticus Silesiae. Tom. III. Breslau 1860. 4°.
38. Zeitſchrift des Vereins für Geſchichte u. Alterth. Schleſiens, herausgegeben von Dr. R. Röpell. Bd. III, 1. Breslau 1860. (Nr. 37—38. Tauſchexempl. von dem Verein.)

XI. Weſtphalen und Niederſachſen.

39. Zeitſchrift für vaterländ. Geſchichte und Alterthumskunde, herausgegeben vom Verein für Geſchichte und Alterthumskunde Weſtphalens. Neue Folge. Bd. X. Münſter 1859. (Tauſchexempl. von dem Verein.)

40. Urkundenbuch des histor. Vereins f. Niedersachsen. Heft 5. Urkundenbuch der Stadt Hannover bis zum Jahre 1369, herausgeg. von C. L. Grotefend und G. F. Fiedeler. Hannover 1860.
41. Die Entwickelung der Stadt Hannover bis zum J. 1369. Vortrag zur Einführung des Urkundenbuches ꝛc., gehalten von Dr. C. L. Grotefend. Hannover 1860.
42. Zeitschrift des Vereins für Niedersachsen. Jahrg. 1858, Erstes und zweites Doppelheft. Hannover 1859.
43. Dreiundzwanzigste Nachricht über den histor. Verein für Niedersachsen. Hannover 1860. (Nr. 40—43. Tauschexempl. von dem niedersächs. Verein.)

XII. Brandenburg und Pommern.

44. Statistische Nachrichten über den Regierungs-Bezirk Frankfurt. Frankfurt a. d. O. 1860.
45. Novus Codex diplomaticus Brandenburgensis. Erster Haupttheil, Bd. 20. Dritter Haupttheil, Bd. 3. Berlin 1861. 4°. (Geschenke des Hrn. Herausgebers.)
46. Urkundenbuch des Fürstenth. Rügen, herausgeg. von Dr. C. G. Fabricius. Bd. 4, Abth. 2. Berlin 1861. 4°. (Geschenk des Hrn. Herausgebers.)

XIII. Hamburg, Holstein, Lauenburg und Schleswig.

47. Hamburger Chroniken, herausgeg. von J. M. Lappenberg. Drittes Heft. Hamburg 1861. (Geschenk des Hrn. Herausgebers.)
48. Jahrbücher für Landeskunde der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg, herausgeg. von der Schleswig-Holstein-Lauenburgisch. Gesellsch. für vaterländ. Geschichte. Bd. II, 2. 3. und Bd. III, 1. 2. Kiel 1859 u. 60. (Tauschexempl. von der Gesellsch.)

XIV. Meklenburgica.

49. Epistola, qua Friderico Carolo Kraft S. S. Theol. Doctori meritissimo Johannei Hamburg. Directori die X mensis Decemb. a. MDCCCLX munus scholasticum semiseculare rite celebrandum — gratulatur Carolus Ferd. Crain. Wismariae. Fol. (Geschenk des Hrn. Verfassers.)
50. C. F. Crain, Zur Geschichte des grauen Klosters in Wismar. Sr. Hochwohlgeborn, dem Hrn. Gabriel Christ. Mann, Bürgermeister der Stadt Wismar, am 20. Jan. 1861, dem Jubeltage 25jähriger Amtsführung im Namen

des Lehrer-Collegiums gewidmet. — Wismar 1861. 4°. (Geschenk des Herrn Verf.)

51. Verzeichniß der Bürgermeister zu Wismar. Fol. (Geschenk des Hrn. Verf. Dr. Crull zu Wismar.)
52. Jahresbericht über die Realschule zu Schwerin, vom Direct. Dr. Dethloff. Schwerin 1860. (Geschenk des Hrn. Verf.)
53. Programm der Domschule zu Güstrow. Ostern 1861. (Dr. Dräger, Zur Lexikographie der latein. Sprache.) Güstrow 1861. (Gesch. des Hrn. Direct. Dr. Raspe.)
54. Scherzgedichte von Johann Lauremberg, herausgeg von J. M. Lappenberg in der Bibliothek des liter. Vereins in Stuttgart. LVIII. Stuttgart 1861. (Geschenk des Hrn. Herausgebers.)

Schwerin, den 1. Juli 1861.

K. Schiller.

Anlage Nr. 7.

Verzeichniß

der

neuen Erwerbungen für die naturhistorische Sammlung von Ostern bis Johannis 1861.

Geschenke:

1) Von dem Herrn Glantz auf Wölzow, durch Vermittelung des Herrn Oeconomen Klentz daselbst: 1 Stück eines versteinerten vegetabilischen Niederschlages, mit vollständig erhaltenen Eichenblättern, gefunden in der Modde eines Teiches zu Blumenhof in Holstein.

2) Von dem Herrn Grafen v. Blücher auf Blücher: 2 fossile Pferdezähne, gef. zu Malchow zwischen Resten versteinerten Eichenholzes 12—16 Fuß tief in der Erde.

3) Von dem Herrn Senator Seitz in Güstrow: 1 Elenschaufel, gef. im Primer-Walde bei Güstrow 2 Fuß tief im Moore.

4) Von dem Gymnasiasten Herrn Diedrichs zu Güstrow: 1 sehr starker Elenschädel mit Hörnern, jedoch ohne Schaufeln und Kinnlade, gef. zu Kluß bei Güstrow.

5) Von dem Herrn Fr. Seidel zu Bützow: 1 Stange von einem Rehgeweihe, gef. in dem Bützowschen Torfmoore,

Anlage Nr. 8.

Auszug

aus

der Berechnung der Vereins-Caſſe vom 21. April 1860 bis 30. Juni 1861.

I. Einnahme.

		Courant.
1.	An ordentlichen Beiträgen aus früheren Jahren	48 Rthl. — ſ. — Pfg.
2.	An ordentlichen Beiträgen pro 1861 haben von 257 ordentlichen Mitgliedern 252 den Beitrag gezahlt mit	504 " — " — "
3.	Der Erlös aus dem Verkauf der Druckſchriften des Vereins betrug	41 " 24 " — "
4.	An Zinſen auf ausſtehende Capitalien wurden eingenommen . .	114 " 42 " — "
5.	Außerordentliche Einnahme . .	43 " 37 " 9 "
6.	Caſſenvorrath	339 " 32 " 6 "
	Summe der Einnahme	1091 Rthl. 40 ſ. 3 Pfg.

II. Ausgabe.

1.	Belegte Capitalien	— Rthl. 42 ſ. — Pfg.
2.	Brief- und Packet-Porto . . .	42 " 30 " — "
3.	Copialien	14 " 19 " 6 "
4.	Schreibmaterialien, Siegellack ꝛc.	17 " 8 " — "
5.	Zeichnungen, Holzſchnitte ꝛc. . .	31 " 7 " 9 "
6.	Buchdrucker-Arbeiten, Inſertionen	410 " 6 " — "
7.	Buchbinder-Arbeiten	77 " 38 " — "
8.	Für die Bibliothek und die Bildersammlung	16 " 17 " — "
9.	Für die Münzſammlung . . .	— " 10 " 3 "
10.	Für die Alterthümerſammlung .	7 " 36 " — "
11.	Für Reiſen im Intereſſe des Vereins	1 " 16 " — "
12.	Gehalte, Honorare und Gratificationen	67 " 40 " — "
13.	Ex monitis	— " — " — "
14.	Diversa	61 " 14 " 6 "
	Summe der Ausgabe	748 Rthl. 45 ſ. — Pfg.